This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

600024336N

Geſchichte

der

Völkerwanderung

von

Eduard von Wietersheim,
Dr. phil.

Zweiter Band.

Leipzig,
T. O. Weigel.
1860.

221. a. 218
200. v. 3.

BIBLIOTHECA · BODLEIANA

Vorrede.

Ermuthigt durch freundliche Urtheile über den ersten Band übergebe ich einen Nachtrag zu solchem, dessen Nothwendigkeit S. 481 gerechtfertigt ist, sowie den zweiten der Oeffentlichkeit. Letzteres geschieht theils mit einigermaßen befriedigtem, theils aber auch mit höchst unbefriedigtem Selbstbewußtsein. Jenes gilt von den Ergebnissen meiner Forschung, durch welche ich mehrfach Dunkeles aufgeklärt, Zweifelhaftes bestätigt, hie und da selbst Neues hervorgehoben und begründet zu haben glaube. Namentlich hoffe ich, daß man den Abschnitten über den marcomannischen Krieg und die in solchem hervortretenden Erscheinungen, über die Ankunft der Gothen, sowie über die Entstehung der Alemannen und Franken weder die Nothwendigkeit, noch die Gründlichkeit der Erörterung absprechen werde.

Die eigne Unzufriedenheit bezieht sich auf die Form, welche ich, zumal gegenüber dem Versprechen in der Vorrede des I. Bandes S. VII, eine geschichtliche Darstellung zu liefern, selbst als verfehlt betrachten muß.

Ein Recensent des I. Bds. in Nr. 50 der gelehrten Anzeigen der K. Bairischen Academie der Wissensch. vom Jahre 1859 sagt von meiner Methode, „daß solche anstatt einer erschöpfenden und organisch zusammenhängenden Darstellung eine Zerpflückung und Auflösung des Stoffs in lauter einzelne, wenn auch an sich verdienstliche Excurse und Specialabhandlungen hervorzubringen ge-

neigt sei." Von einer Rechtfertigung dagegen, die an sich mehr eine subjective, als objective sein würde, absehend, muß ich leider bekennen, daß dieser Vorwurf und zwar in weit höherm Grade die gegenwärtige Arbeit trifft.

Zur Entschuldigung vermag ich nur meine, vielleicht zu ängstliche Gewissenhaftigkeit und mein Alter anzuführen. Jene gebot mir, bei der fast durchgängigen Lückenhaftigkeit und Dunkelheit, ja bei dem häufigen Widerspruche der Quellen, die Anwendung der kritischen Methode, daher nicht einfaches Behaupten, sondern Beweisen, damit der sachkundige Leser überall selbst prüfen und entscheiden könne.

Mein großer Vorgänger Gibbon hat allerdings einen andern Weg eingeschlagen und verdankt diesem seinen wohlbegründeten europäischen Ruf. Die Geschichte ist ihm überall eine fertige, auch da, wo sie dies nach den Quellen gar nicht sein kann. Sie ist daher auch zum Theil eine gemachte, wiewohl überall mit so viel Geist und Scharfsinn, daß man ihm gern folgt.

Indeß stand die philologische und historische Wissenschaft in den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts nicht auf der Höhe unserer Zeit. So fußt Gibbon z. B. überall auf dem Text der Vulgarausgaben der Historia Augusta, der nun als unbezweifelt verderbt, und als eine zum Theil ganz willkürliche Ergänzung handschriftlicher Lücken anerkannt ist, weshalb es denn auch vorkommt, daß er eine ganze Kette höchst ansprechend erzählter Ereignisse auf eine erweislich falsche Lesart gegründet hat. (Vergleiche z. B. Beilage B. S. 298 ff.) Auch das Quellenmaterial ist nach seiner Zeit durch neue Auffindung und Herausgabe noch vermehrt, vor Allem aber die Hülfswissenschaft der Chronologie und Ethnographie durch die classischen Werke von Eckhel und Zeuß ungemein bereichert worden. Um so größer das Verdienst seiner Leistung für die Hauptaufgabe, welcher er die germanischen Verhältnisse übrigens, in denen er nur schwach ist, selbst unterordnet; um so entschuldbarer, wo nicht gerechtfertigter aber auch mein Vorsatz vor Allem kritische Wahrheit, selbst auf Unkosten der Form, zu erstreben. Zuzugeben ist, daß beides in höherem Maße, als geschehen, wohl zu vereinigen gewesen wäre, daher nur die Besorgniß, mein Werk in so hoch vorgerückten Jahren nicht mehr beendigen zu können, mich von dessen längerer, auch

in anderer Hinsicht wünschenswerther Zurückhaltung und Umarbeitung abgehalten hat.

Zu der Beilage A. über die Identität der Gothen und Geten hielt ich mich aus Ehrfurcht vor dem großen Namen J. Grimm's und durch die Ueberzeugung, daß dieser, wie die neuern Schriften Krafft's und theilweise auch Schirren's beweisen, fortwährend imponiren werde, um so mehr für verpflichtet, da man meiner Schrift: Ueber die Vorgeschichte deutscher Nation, zu kurzes Absprechen darüber zum Vorwurf gemacht hatte.

Ein früherer persönlicher Verkehr mit Koryphäen der Wissenschaft würde mich überzeugt haben, daß ich die Bedeutung jener neuen Ansicht überschätzte, ich vermag aber dennoch die Sorgfalt nicht zu beklagen, welche ich der Vertheidigung einer der wichtigsten Grundlagen der Geschichte der Völkerwanderung gegen solche Anfechtung gewidmet habe, sollte auch dabei das rechte Maß hier und da vielleicht überschritten worden sein.

Die zweite Beilage über die Regierung Valerians und Gallienus' ist, unter Anerkennung der Entbehrlichkeit derselben für den Zweck meines Werks, entschuldigt worden. Dürfte sie auch nur Fachgelehrte interessiren, so werden ihr diese doch hoffentlich das Zeugniß nicht versagen, über eine der verworrensten Partien römischer Geschichte höhere Klarheit verbreitet zu haben.

Noch ist ein Mangel meiner Arbeit zu bekennen — der vernachlässigte Gebrauch von Hülfsmitteln, der sich theilweise freilich durch geringe Bücherkenntniß erklärt, welche wiederum Folge eines so späten Beginns historischer Studien ist. Wohl dünkt es mich des Geschichtsschreibers oberste Pflicht, unmittelbar aus den Quellen zu schöpfen, wohl kann ihm eine große Masse fremder Ansichten Unruhe, Störung und Verwirrung bereiten, dennoch muß ich gestehen, nicht allein aus Grundsatz, sondern auch aus Zeitersparniß selbst von anerkannt trefflichen Arbeiten weniger nachgelesen zu haben, als ich gesollt hätte.

Einer lebendigen Hülfe, welche mir das reiche Wissen eines jungen Philologen und Historikers, Herrn Dr. Alfred von Gutschmid zu Leipzig, gewährt hat, habe ich dankbar zu gedenken. Besonders ist die Hinweisung auf orientalische Quellen, die mir gänzlich fremd waren, durchaus dessen Verdienst.

Von Unachtſamkeitsfehlern, z. B. ungleichartiger Schreibart alter Namen, iſt meine Arbeit leider nicht frei. Ich habe aber geglaubt, die Bitte um geneigte Nachſicht diesfalls der mühevollen und geiſtloſen Reviſion des Manuſcripts in ſolcher Beziehung vorziehen zu dürfen.

Dresden, am 31. Jan. 1859.

Inhaltsverzeichniß

zum erſten Abſchnitte des zweiten Buches.

Erſtes Kapitel.

Seite

Marc Aurel 5

Die Quellen über Marc Aurels Regierung S. 6. Chronologiſcher Abriß der Biographie Marc Aurels S. 10.

Zweites Kapitel.

Marc Aurel als Menſch und Philoſoph 17

Die Lehrſätze der Stoiker und Marc Aurels insbeſondere S. 19. Marc Aurels Charakteriſtik S. 29. Fauſtina S. 34. Commodus S. 36.

Drittes Kapitel.

Der marcomanniſche Krieg 39

a. Erſter Krieg von 165—175 S. 39.

aa. Vom Ausbruche bis zur perſönlichen Theilnahme der Kaiſer von 165—167 S. 40.

bb. Vom Aufbruche der Kaiſer bis zu Verus' Tod 167—169. S. 42.

cc. Von Verus' Tod bis zum Frieden 169—175 S. 43.

b. Zweiter Krieg von 177—181 S. 48.

Viertes Kapitel.

Die Erſcheinungen und Abwandlungen des germaniſchen Nationallebens im marcomanniſchen Kriege 49

Seite

1. Entſtehungsurſache des marcomanniſchen Krieges S. 50.
2. Die daran theilnehmenden Völker und Schaaren S. 52.
3. Die Eigenthümlichkeit des marcomanniſchen Krieges im Gegenſatz zu früheren S. 66.
4. Die Friedensſchlüſſe in ſolchem S. 73.

Excurs a. Ueber die Anwendbarkeit des Ptolemäus für Beſtimmung altgermaniſcher Völker und ihrer Sitze S. 78.

Fünftes Kapitel.

Die Ankunft der Gothen 88
Erwägung der Vorfrage über die Identität der Geten und Gothen S. 89.

1. Die Zuwanderung der Gothen S. 94.
2. Die Zeit derſelben S. 95.
3. Der Ort des Aufbruchs S. 95.
4. Anlaß der Auswanderung S. 97.
5. Geſchichte der Auswanderung S. 103.

Beilage A.

Ueber die Identität der Geten und Gothen 108
Feſtſtellung des Streitpunktes S. 108. Unbeſtimmtheit des Beweisſatzes der Gegner S. 114. Anſicht des Verfaſſers S. 115. Begründung derſelben S. 118. Verſchiedenheit der Sprache zwiſchen Geten und Gothen S. 119. Sonſtige Verſchiedenheit S. 121. Untergeordnete Stellung der Geten zu den Gothen bei deren Wiedervereinigung S. 127. Urkunden und Schriftſteller, welche die Gothen nur mit dieſem Namen bezeichnen S. 129. Kritik derjenigen, welche ſie theilweis Geten nennen:

a. Oroſius S. 135.
b. Ausführliche Charakteriſtik Jornandes' und Auszug aus den erſten 13 Kapiteln deſſelben S. 137.
c. bis i. Weitere Beweisſtellen und deren Kritik S. 150. Specialbemerkungen gegen J. Grimm S. 154.

Sechstes Kapitel.

Commodus und Pertinax 158
Commodus S. 158. Pertinax S. 166.

Siebentes Kapitel.

Der Thronfolgeſtreit, Septimius Severus und Caracalla 168
Septimius Severus S. 168. Caracalla S. 174. Krieg deſſelben mit den Alemannen S. 176. Erſte Erwähnung der Gothen S. 182.

Seite

Achtes Kapitel.

Neue Völker. Kriegsvölker. Die Alemannen 185
Das Zehntland und frühere Einfälle in daſſelbe S. 186. Bevölkerung und Blüthe des Zehntlandes S. 193. Die Entſtehung der Alemannen S. 195. Ueberblick der Kriegsereigniſſe unter Caracalla S. 212.

Neuntes Kapitel.

Macrin, Heliogabal, Alexander Sever und Maximin 215
Macrin S. 215. Heliogabal S. 217. Alexander Sever S. 219. Maximin S. 225.

Zehntes Kapitel.

Der germaniſche Krieg unter Alexander Sever und Maximin 231

Elftes Kapitel.

Gordian III., Philippus und Decius 237
Gordian III. S. 237. Philippus-Arabs S. 239. Kriegsereigniſſe mit den Germanen von Pupienus bis mit Philippus S. 240. Decius S. 247. Kaiſer Gallus S. 257.

Zwölftes Kapitel.

Vorerinnerung S. 259. Valerianus und Gallienus S. 260.
1. Römiſche Geſchichte dieſer Zeit S. 261.
2. Die germaniſchen Raubfahrten nach Kleinaſien von 256—258 S. 268.

Beilage B.

Chronologiſcher Abriß der Regierung Valerians und Gallienus' vom Jahre 254 bis 268 277
Die Quellen über dieſe Zeit S. 277.
A. Die Zeit von Gallus' Rückkehr nach Rom bis zu Valerians Thronbeſteigung S. 280.
B. Die Zeit der gemeinſchaftlichen Regierung Valerians und Gallienus' S. 282.
In den Jahren 255 bis mit 260,
a. im Oſten S. 282.
b. im Weſten 254—257 S. 293.
c. 258 bis mit 260 S. 297.
C. Die Zeit der Alleinherrſchaft Gallienus' 261 bis mit 268 S. 300. 261 — S. 300. 262 — S. 307. 263 — S. 309. 264 — S. 310. 265 — S. 312. 266 — S. 313. 267 und 268 — S. 315.

Seite

Excurs b. Die Einfälle der Gothen und anderer Nordvölker in das römiſche Gebiet in den Jahren 261 bis 268 betreffend. S. 321. Quellen darüber und deren Inhalt S. 321. Zuſammenſtellung der drei Haupteinbrüche S. 331.

Dreizehntes Kapitel.

Die unter Valerians und Gallienus' Regierung neu auftauchenden Völker und das National- und Kriegsleben der Germanen in dieſer Zeit 334

1. Die neu auftauchenden Völker S. 334.
   a. Franken S. 334.
   b. Boranen und Urugunden . 343.
   c. Heruler S. 345.
   d. Alanen S. 346.
2. Das politiſch-militäriſche Nationalleben der Germanen um dieſe Zeit S. 350.
   a. Wer eigentlich die den Raubkrieg damals Führenden waren? S. 351.
   b. Die Eigenthümlichkeit ihrer militäriſchen Operationen S. 357.
   aa. Virtuoſität der Germanen S. 358.
   bb. Schwäche der Römer S. 361.

Excurs c. Ueber die Peutingerſche Tafel und die zwiſchen Rhein und Donaumündung auf ſolcher verzeichneten Grenzvölker nebſt Charte 365

Zweites Buch.

Die Zeit der Unruhe und des concentriſchen Andranges der Germanen gegen Rom von Marc Aurel **161** n. Chr. und dem marcomanniſchen Kriege bis zum Einfalle der Hunnen **375** n. Chr.

Erſter Abſchnitt.

Von Marc Aurel 161 n. Chr. bis mit Valerianus und Gallienus 268 n. Chr.

Einleitung.

Nothwendigkeit und Freiheit sind die Pole der unendlichen Reihe aller Naturwesen, welche in wunderbarer, theils erkannter, theils noch unerkannter Gliederung vom Anorganischen bis zur Spitze des organischen Lebens im Menschen aufsteigt. Die genaue Abtheilung dieser endlosen Kette alles Erschaffenen in gewisse Hauptgruppen ist ohne einige Willkühr, daher auch ohne einigen Irrthum, nicht möglich.

Man kann indeß mit annähernder Richtigkeit als Princip ihres Seins und Lebens drei Grundkräfte unterscheiden. Naturgesetz, Instinct und moralische Freiheit, die sich wie Nacht, Dämmerung und Licht zu einander verhalten. Die letztere dieser Bezeichnungen aber ist nur in so weit richtig, als man unter Freiheit keine absolute, sondern nur eine mehr oder minder gebundene, unter dem Lichte kein reines, sondern nur ein mehr oder minder trübes versteht.

Wir können die Verirrungen einer neueren Schule verwerfen und bedauern, welche alles geistige Leben des Menschen nur aus dem Wechselspiele materieller Kräfte hervorgehen läßt, nimmermehr aber doch den mächtigen Einfluß ableugnen, welchen das angeborene und unfrei anerzogene physische wie geistige Naturell des Menschen auf dessen Selbstbestimmung ausübt.

Wie nun der Mensch, seinem Wesen nach, halb Thier halb Engel ist, so ist auch das leitende Princip in ihm (τὸ ἡγεμονικόν) kein in seinem Ursprunge oder durch Mischung einheitliches, sondern ein zwiespaltiges, dessen Leben und Wirken daher nur ein Erzeugniß fortdauernder Wechselwirkung jener Gegensätze — Nothwendigkeit und Freiheit, Fleisch und Geist — in ihm.

Weil aber der Menſch zugleich ein geſelliges Naturweſen iſt, ſo haben ſich innerhalb des weiten Umfangs der Menſchheit nicht nur auf der Grundlage der Abſtammung, ſondern auch auf der des Wohnſitzes, des Standes und Berufs, wie der politiſchen Verbindung zahlloſe weitere und engere Genoſſenſchaftskreiſe gebildet, deren Exiſtenz als ſolche auf einem gemeinſamen Intereſſe und auf einer gemeinſamen, den einzelnen Genoſſen mehr oder minder bewußt oder unbewußt leitenden Idee beruht.

Dieſe Specialkreiſe ſind es, auf deren naturwüchſiger Verbindung, auf deren Zuſammen- und Gegenwirken der politiſch-organiſche Ausbau der Menſchheit beruht.

Sie ſind ihrer Zuſammenfügung nach Glieder des großen Ganzen, ihrer Specialbeſtimmung nach Individuen. Das leitende Princip in ihnen iſt ihre Seele. Dieſe Geſammtſeele aber unterſcheidet ſich von der des Einzelmenſchen auf doppelte Weiſe: einmal dadurch, daß der Umkreis ihres Selbſtbeſtimmungskreiſes ein ungleich beſchränkterer, zweitens aber auch dadurch, daß ſie weit gebundener iſt, als jene. Die moraliſche Freiheit des Einzelmenſchen iſt an ſich ſchon eine ihrer Abſtufung nach ſehr verſchiedene, und kann durch Erziehung, Weisheit, vor Allem aber durch Glaubenskraft zu immer ſteigender Herrſchaft in ihm ausgebildet werden. Die Seele der Genoſſenſchaft dagegen iſt das paſſive Erzeugniß einer Geſammtmeinung, die der Einzelne nicht willkührlich zu ändern, ſondern äußerſtens deren Einfluſſe durch Losſagung von dem betreffenden Kreiſe ſich zu entziehen vermag.

Dieſelbe — mag ſie nun im National- oder Volkscharakter, in einem Standesgefühle, Kaſten- oder Corporationsgeiſte beruhen, iſt weit unfreier, als die des Einzelmenſchen, daher verwandter dem Naturtriebe der nächſt untergeordneten Schöpfungsreihe, als dem freien bewußten Selbſtbeſtimmungsvermögen des Menſchen. Da aber letzteres in dem einzelnen Genoſſen immer thätig bleibt, ſo hat der Wandel der Individualanſichten und Beſtrebungen ſchließlich auch eine Abwandlung der Geſammtſeele zur Folge, nur daß dieſe, den Zeitgenoſſen faſt unbewußt, erſt nach langer Zeit, oft erſt nach Jahrhunderten, kennbar und wirkſam hervortritt.

Hiernach ergiebt ſich die Einwirkung der Geſammtſeele jeder Genoſſenſchaft auf die Einzelnen als eine nothwendige, die Rück-

wirkung der Einzelnen auf erstere zwar als eine freie, aber als eine während ihrer Entwickelungszeit fast unmerkliche.

In dieser für die Geschichte der Menschheit so hochwichtigen Betrachtung haben wir nun vor Allem folgende eben so durch Speculation sich ergebende, als durch Erfahrung schlagend bestätigte, Grundregeln hervorzuheben.

1. Die Gesammtseele einer naturwüchsigen Genossenschaft ist, dem Einzelnen gegenüber, um so mächtiger, daher einem unbewußt leitenden Naturtriebe um so verwandter,
   a. je näher die Genossenschaft noch ihrem Ursprunge ist,
   b. je freier, d. i. je unbeschränkter von höherer äußerer Gewalt, deren Selbstregierung sich erhalten hat.
2. Je größer der Kreis einer Genossenschaft ist, um so langsamer muß jeder Wandel in dessen Gesammtseele erfolgen.

Es scheint kaum nöthig, diese Sätze theoretisch wie historisch ausführlich zu begründen.

Naturwüchsigkeit und Cultur sind die Pole der menschlichen Entwickelung. Wie der Urwald in üppiger Wildniß aufschießt, der kunstgerechte Forstbau dagegen die Flächen nach der Schnur, die Alter nach Perioden abtheilt, so ist das ganze Culturwerk ein Ausgleichen, Abschleifen und Ausbilden — ein Maßregeln, aber auch ein Veredeln des Naturwuchses.

Im ersten Bande haben wir die Urkraft des römischen Volksgeistes im Anfange und Wachsthume der Stadt, die Macht des Standesgefühls in Patriciern und Plebejern, in Optimaten und Popularen, zugleich aber auch den völligen Untergang alles Volks- und Genossenschaftslebens unter der Despotie des Kaiserregiments geschildert. Selbst den, erst in den Bürgerkriegen erwachten, in den ersten Jahrhunderten so mächtig aufgesproßten Kastengeist der Legionen sehen wir besonders im vierten wieder ersterben, so daß schließlich — charakteristisches Kennmal der tiefsten Verderbniß — nur noch in den Factionen der Rennbahn, in den Blauen und Grünen ein Genossenschaftsgeist fortlebt.

In 1220 Jahren vollendete Rom seinen weltgeschichtlichen Kreislauf. Nach Jahrtausenden zählt schon die germanische Menschheit, ungleich langsamer, aber auch vollkommener durch die Periode des Keimens und Blühens zur Fruchtreife sich entwickelnd. In der Hand des Herrn ruht deren Zukunft, wir wissen nur, daß

ihre Bestimmung bei weitem noch nicht erfüllt ist, obwohl gerade in diesem Jahrhundert (ja in diesen Tagen beinah*) größere Schritte dafür, als in den zwei vorhergehenden geschehen sind.

Aber nicht mit der Zukunft, sondern mit der Vergangenheit der germanischen Race haben wir es zu thun.

Diese bildet nun zuvörderst an sich eine, von den übrigen Hauptzweigen der damaligen europäischen Menschheit höchst charakteristisch verschiedene, Gesammtgenossenschaft, die sich wieder auf demselben Grunde der Abstammung in vielfache weitere und engere Specialkreise gliedert, während unabhängig hiervon aus dem Lieblingsberufe und Gewerbe aller Germanen — dem Kriege — ein anderer eigenthümlicher Standes- oder Kastengeist herauswächst, dessen Wirkung sich uns bereits im Gefolgsysteme offenbarte.

Was ist nun, fragen wir, zum Zwecke dieser Einleitung übergehend, die Grundursache jener welterschütternden Bewegung, die wir die Völkerwanderung nennen und in diesem Bande darzustellen beginnen?

Wir antworten mit Entschiedenheit:

der Naturtrieb der germanischen Race, wie ihn die ewige Weisheit, zu Erfüllung deren weltgeschichtlicher Bestimmung, derselben uranfänglich eingehaucht hatte.

Was aber ist ferner die Grundursache jener merkwürdigen Abwandlung der Form politischen Gemeindelebens der germanischen Specialgesellschaften aus patriarchalischer Freiheit zu König- und Herren-, oder zu Herren- und Königthum?

Wir antworten mit gleicher Entschiedenheit:

der Kastengeist der Kriegsgenossen.

Die nähere Ausführung gehört nicht der Einleitung, sondern der Darstellung der Begebenheiten selbst an, zu der wir nun übergehen.

*) Dies war kurz nach Eröffnung des himmlischen Reiches für Europa geschrieben.

Erſtes Kapitel.

Marc Aurel.

Der Zeitlauf führt uns auf einen Herrſcher, der in den Jahrbüchern der Menſchengeſchichte ſeines Gleichen kaum findet.

Allerdings iſt unſre Kunde von ſolcher in alter Zeit nur eine unvollſtändige. Sie gleicht gewiſſermaßen einer landſchaftlichen Fernſchau, in welcher nur die hervorragendſten Berghäupter mehr oder minder klar hervortreten, ſo daß im Schatten der Abhänge, im Dunkel der Thäler noch manche ſeltene Regententugend unbemerkt ſich verlieren kann. Aber in Geſchichte und Politik iſt das relative Verdienſt nicht zugleich das abſolute.

Der Beherrſcher eines Groß- und Weltſtaats hat nicht allein eine viel umfänglichere, ſondern auch eine ihrem innern Weſen nach ungleich ſchwierigere, daher höhere Aufgabe zu erfüllen, als der eines kleineren; ſo daß die vergleichende Würdigung ſich hier auf die Genoſſen ähnlicher Macht zu beſchränken hat. Auch in dieſem Kreiſe aber findet ſolche die eigenthümlichſte Schwierigkeit. Nachruhm haftet nur am Glanze. Glanz aber verbreitet nur *Schaffen* oder *Erobern*. Weder das Eine noch das Andere konnte, ja *durfte* Marc Aurel.[1]

Sein Beruf, ſeine Zeit forderten *nur* Erhaltung im Innern und Abwehr nach außen. Nicht alſo durch dasjenige, *was* der-

1) Der Wiedergewinn Armeniens und Meſopotamiens, das Trajan erobert, Hadrian wieder aufgegeben hatte, war an ſich höchſt ruhmvoll. Doch kann Marc Aurel deshalb den Eroberern nicht beigezählt werden, weil der Krieg ſogleich bei deſſen Regierungsantritte durch Vologaeſes, König der Parther, begonnen ward, die fernere Behauptung Meſopotamiens aber, das durch neue ſtarke Feſtungen vertheidigt wurde, ſicherlich mehr den beſſern Schutz Syriens als die Erweiterung des Reichs zum Zwecke hatte. Ueberdies hat M. Aurel gerade an dieſem Kriege keinen perſönlichen Antheil genommen.

selbe, sondern dadurch, wie er es vollbracht, ist Marc Aurel unsterblich geworden.

Factischer Inhaber einer schrankenlosen Gewalt, welche ein beinahe zweihundertjähriger Gebrauch oder Mißbrauch fast zur verfassungsmäßigen Despotie gestempelt hatte, übte er diese doch nur im Sinne eines Bürgers, im Geiste eines ersten Magistrats; der Herr der civilisirten Welt hielt sich nur für den Diener des Gemeinwesens (κοινωνικόν). Seine Seele war der Frieden, seine Pflicht der Krieg. Darum hat er die meiste Zeit seiner Regierung hindurch Entbehrungen und Beschwerden, welche die moderne Kriegführung nicht ahnt, mit jener Treue und Freudigkeit der Selbstverläugnung getragen, von welcher die Geschichte uns eben kein Beispiel[2] hinterlassen hat.

Das Christenthum, das er in der Befangenheit seiner philosophischen Schule nicht erkannte, verwarf, ja verdammte er grundsätzlich, übte es aber praktisch in einer Vollkommenheit, die selbst von gläubigchristlichen Herrschern kaum erreicht worden sein dürfte.

Seine Fehler waren nur die Schattenseiten seiner Tugenden.

Solch ein Herrscher verdient es, daß wir, der in der Vorrede des 1. Bandes ausgesprochenen Absicht gemäß, eine kurze Abschweifung von dem Specialzwecke dieses Werks uns gestattend, eingehender bei ihm verweilen.

Zu dem Ende soll, nach einigen Bemerkungen über die Quellen, in diesem Kapitel ein kurzer, namentlich chronologisch berichtigter, Abriß seiner Regierungsgeschichte gegeben, im folgenden Marc Aurel als Mensch und Philosoph geschildert werden, worauf die Geschichte des für unsern Zweck so wichtigen marcomannischen Krieges folgen wird.

Die Quellen über Marc Aurels Regierung.

Herodian, der von M. Aurels Tode ab Selbsterlebtes niederschrieb, sagt in seinen acht Büchern Historien I. 2 von diesem Herrscher: „Was er vom höchsten Norden herab bis zum fernsten Osten Tapferes und Weises, dem Feldherrn wie dem Staatsmann

2) Unter Marc Aurels Nachfolgern könnte, abgesehen von denen, deren Wirken, wie das von Aurelian und Probus, ein ungleich kürzeres war, äußerstens Sept. Severus ihm hierin verglichen werden. Rechnet man aber bei Letzterm diejenigen Kriege ab, durch welche er sich erst die Herrschaft erkämpfte, so kann von einer Parallele beider nicht mehr die Rede sein Schon die mittelalterlichen Kriege aber, Karls des Großen z. B., waren anderer Natur.

Ruhmvolles vollbracht hat, ist von *vielen* und gelehrten Männern niedergeschrieben worden."

Die Werke dieser Biographen sind gar nicht, deren Namen nur unvollständig auf uns übergegangen. Vor allen gehört dahin Marius Maximus (Capitol. Marc. c. 25. Cass. 6 u. a. v. and. Stellen), doch scheinen auch Asin. Quadratus (Capitol. Ver. c. 8 u. Cass. c. 1) und Junius Cordus (Vers. Clod. Alb. c. 7 u. 11) solchen mit umfaßt zu haben.

Wir besitzen daher über Marc Aurel nur zwei Specialquellen, das 71. Buch des Dio Cassius und die Biographie des Julius Capitolinus in der Historia Augusta. Da Ersterer, der 12. Jahre nach dieses Kaisers Tode bereits im Senate saß (Dio Cass. LXXII. 21), großentheils Zeitgenosse war, auch als Staatsmann und zweimaliger Consul gewiß das Senatsarchiv benutzen konnte, so verdient er an sich höheren Glauben als Capitolinus, der, anscheinend einfacher Literat, ein Jahrhundert später schrieb.

Leider aber war schon zu Xiphilins Zeit, durch welchen uns ja Dio Cassius vom 55. Buche ab allein erhalten ward [3], mit dessen 70. Buche, welches das Leben des Antoninus pius enthielt, auch der Anfang des folgenden, das von Marc Aurel handelte, verloren gegangen, wie dies Xiphilin, ohne den Umfang dieser bedauerlichen Lücke *genau* anzugeben, im 70. Buche unserer Ausgabe des Dio Cassius Kap. 2 selbst bemerkt und dabei mit den Worten schließt:

> Deshalb werde ich das Fehlende aus andern Büchern kurz ergänzen und sodann auf das in Dio Folgende übergehen.

---

3) Die vollständigste kritische Erörterung darüber, was uns von Dio's Originalwerk erhalten und was nur durch dessen Excerptoren bekannt ist, findet sich in Reimarus Abhandlung de Vita et Scriptis Cass. Dionis (Sturz Ausg. v. Dio C. Th. VII. S. 506 namentlich in §. 17 u. 18. S. 537—542).

Erhalten sind bekanntlich Buch XXXVI. bis zum Schlusse von LIV. Allerdings haben auch Ursinus und Valesius noch einige Originalfragmente des Dio aus andern Schriftstellern herausgegeben, von denen jedoch Reimarus S. 539 a. Schl. ebenfalls bezweifelt, daß solche den Urtext ganz vollständig wiedergeben.

Auch der, wie obbemerkt, erhaltene Originaltext hat durch Morelli aus dem früher nicht benutzten Venetianischen Codex noch manche Bereicherung erfahren. S. a. a. O. S. 364.

Prüfen wir aber dessen Arbeit näher, so findet sich

a. eine unzweifelhafte ganz summarische Ergänzung in LXXI. Kap. 1 u. 2 bis zum Schlusse des parthischen Krieges im Jahre 165 n. Chr., dagegen aber

b. vom Aufstande des Avidius Cassius im J. 175 von Kap. 22 bis zum Schlusse Kap. 36 der ursprüngliche Dio anscheinend ziemlich vollständig, jedenfalls in vielen Stellen unverfälscht wieder, wogegen Xiphilin

c. für die, gegen 10 Jahre umfassende Zwischenzeit von Kap. 3 bis 22 zwar unzweifelhaft Dio, dessen eigne Worte er sogar c. 9 u. 10 anführt, benutzt haben muß, diesen aber unmöglich vollständig vor sich gehabt haben kann. Jedenfalls enthält dieser Abschnitt ein so verworrenes, unzusammenhängendes und unchronologisches Gemisch historischer Notizen und trivialer Anekdoten, daß dies kaum als ein unmittelbarer Auszug Xiphilins aus dem vollständigen Dio betrachtet werden kann. Am wahrscheinlichsten erscheint daher, daß irgend ein späterer Schriftsteller der schlechtesten Zeit ein Sammelwerk über den marcomannischen Krieg und zwar großentheils aus Dio und mit ausdrücklicher Citirung desselben zusammengetragen habe, und dies allein statt der ächten Quelle von Xiphilin benutzt worden sei. Wirklich handeln die Kapitel 3 bis 21 mit Ausnahme von 4 u. 6 ausschließlich von obigem Kriege, während der Name des Mitkaisers Lucius Verus, der doch an solchem zunächst persönlich Theil nahm und erst mehrere Jahre nach dessen Beginn starb, darin nicht ein einziges Mal erwähnt wird, was vom ächten Dio undenkbar sein würde.[4]

Getäuscht also in unsern Erwartungen selbst da, wo sie begründet schienen, kommen wir auf die Quelle, welche zu dergleichen

4) Es fehlt noch an einer kritischen Vergleichung des ächten Dio in dessen uns anscheinend vollständig erhaltenen Theilen mit dessen Excerptor Xiphilin. Bei dem, freilich nur theilweisen und flüchtigen, Versuche einer solchen erschien uns der Auszug des Letzteren zwar keineswegs ohne Geist, aber an mehreren Stellen doch viel zu dürftig, um sowohl das Original auch nur im Wesentlichen richtig wiederzugeben, als besonders auch um Mißverständnissen desselben genügend vorzubeugen. Indeß möchte doch wohl eine so mangelhafte Arbeit, wie die oben unter c. bemerkten 10 Kapitel Xiphilins schwerlich in den uns von beiden Autoren erhaltenen Büchern nachzuweisen, und dadurch obige Vermuthung zu begründen sein, daß diese dem Urterte nicht unmittelbar entnommen seien.

überhaupt nicht berechtigt, auf den Compilator Capitolinus, der keine Ader eines Geschichtschreibers in sich hatte. Angeekelt nicht selten durch die Düngergrube des Stadtgeklatsches, welche er uns eröffnet, verdanken wir ihm aber doch vielfache schätzbare und wichtige Nachrichten, ja das ganze Urtheil über ihn würde ein milderes sein, wenn wir nur die ersten 15 Kapitel desselben besäßen, in denen die Ereignisse bis zu Verus Tode ziemlich geordnet vorgetragen und namentlich Kap. 10 bis mit 12, von Marc Aurels innerer Verwaltung handelnd, schätzbar sind.

In Kap. 16 bis 18 aber behandelt derselbe die ganze Folgezeit bis zu Marc Aurels Tode. Darauf spricht er Kap. 19 von Commodus und Faustina und kehrt endlich in Kap. 20 zu Marc Aurels Geschichte von Verus Tode ab wieder zurück, die, schon Erwähntes zum Theil wiederholend, anscheinend selbst früher Geschehenes nachholend, ziemlich unchronologisch in noch 9 Kapiteln vollendet wird.

Erwägt man, daß Capitolinus die von Herodian erwähnten Biographien gewiß vollständig oder doch größtentheils vor sich hatte, dies auch aus den ersten 15 Kapiteln sich wirklich zu ergeben scheint, so liegt die Vermuthung nahe, daß die Erbärmlichkeit des jetzigen Machwerks, namentlich von K. 16 an, weniger dem Originalverfasser, als dem spätern Herausgeber der ganzen Sammlung von Kaisergeschichten zur Last falle, welcher, der elendesten Zeit angehörend, solche theilweise im Geschmacke dieser zugerichtet haben mag, wie dies auch von den gelehrtesten Forschern, als Tillemont, Casaubonus und Püttmann angenommen wird. S. Historiae Augustae Scriptores sex. Edit. v. Püttmann., Leipzig 1774. prooem. p. XIV., XV. u. XXXVIII.

Aus Herodian und andern Schriftstellern, die des großen Mannes gelegentlich gedenken, sowie aus den spätern Universalhistorikern und Epitomatoren sind neue Thatsachen fast nicht zu entnehmen. Die in diesem Jahrhundert erst von Angelo Mai entdeckten und herausgegebenen Werke Fronto's, Marc Aurels Lehrer, würden eine reiche Fundgrube sein können, wenn dieser geistreiche Schwätzer und selbstsüchtige Schmeichler für Anderes Sinn hätte, als durch blendende Redekünstelei zu glänzen.

Wie wäre der Mann Geschichte zu schreiben fähig gewesen, dessen Werk über den parthischen Krieg, so weit es uns erhalten

blieb, nur eine Parallele des großen Trajan mit dem, wenn nicht feigen, doch durch und durch unkriegerischen Wüstling Lucius Verus enthält, der nur einmal den Euphrat, niemals aber den Feind sah.

Eines nur finden wir überall in den Haupt- wie in den Nebenquellen — die freudige Einstimmigkeit tiefer Bewunderung und Verehrung des Mannes, welchem nach seinem Tode jedes Alter und Geschlecht, jeder Stand und jede Würde göttliche Ehrfurcht bewiesen, so daß es für Götterverachtung geachtet wurde, dessen Bild nicht im Hause zu haben.

Dieser Cultus aber war nicht etwa bloße Tagesmode, da selbst Diocletian noch über ein Jahrhundert später Marc Aurels Bilde, nicht etwa wie andern Vergötterten die allgemein herkömmliche, sondern nach Capitol. c. 19 eine ganz besondere Verehrung bewies.

Chronologischer Abriß d. Regierung M. Aurels.[5]

Marc Aurels Geschlecht stammte ebenfalls wie das Trajans und Hadrians aus Spanien, von wo sein Urgroßvater in den Senat berufen ward (Cap. Marc Aur. c. 1). Daß es, wie Marius Maximus behauptet, von Numa Pompilius sich herleite, mag eine unerweisliche Schmeichelei gewesen sein.

Marcus Annius Verus ward am 25. April 121[6] geboren, gegen Ende des J. 138 von Antoninus pius auf Hadrians Befehl adoptirt, erhielt im J. 147, in welchem er sich zugleich mit Antoninus Tochter Faustina vermählte, die Tribunicische Gewalt, und folgte seinem Adoptivvater am 7. März 161 auf den Thron.

Seine Regierung begann er mit einem Acte der Pietät gegen Hadrian, seinen ersten Wohlthäter, indem er den Lucius Verus (Sohn des frühern Cäsars) freiwillig zum Mitregenten ernannte, obwohl Antonin dies nicht verordnet, auch der Senat ihm allein die Gewalt übertragen hatte (Cap. Ver. 3). Zugleich verlobte er demselben seine älteste Tochter Lucilla, mit der sich Letzterer 164, wo solche nach Asien gesandt ward, vermählte.

---

5) Biographien Marc Aurels. Dacier Tom. I. des reflexions morales de l'emp. M. A. — Hoffmann in des röm. K. M.-A. erbaulichen Betrachtungen über sich selbst.

6) Das Datum seiner Geburt und seines Regierungsantritts ergiebt sich aus Dio's Angabe seines Todestages, wie seiner Lebens- und Regierungsdauer c. 33 u. 34. Die hiervon abweichende Angabe in Capitol. c. 18 ist eben so unrichtig, wie die über Verus Regierungszeit (Ver. 11).

Mit Antoninus Tode entbrannte der Krieg im Weſten in 161
Britannien, wie durch einen Einfall der Chatten, gefährlicher aber im Oſten, wo der Parther-König Vologaeſes, ohnſtreitig um Armenien mit den Römern hadernd[7], nachdem er bereits vorher gerüſtet, gleich nach Verus Erhebung losbrach, den Legat Severianus mit einer Legion in Elegia in Armenien (an der Grenze Kappadociens, jedoch ſchon auf der armeniſchen Seite des Euphrat) umzingelte und vernichtete, darauf einen Theil Kappadociens, hauptſächlich aber Syriens, verheerend durchzog und den dortigen Legaten Attidius Cornelianus in die Flucht ſchlug. (Cap. Marc. 8. Dio 2 u. Hist. Misc. M. Aur.)

Zuchtloſigkeit und Verweichlichung hatte das ſyriſche Heer erſchlafft, darum ſandte M. Aurel den tüchtigen Caſſius, altrömiſcher wilder Strenge, dahin ab (Cap. Caſſ. 5), indem er zugleich mit Zuſtimmung des Senats die Oberleitung des Kriegs dem Verus übertrug, der im folgenden Jahre dahin abging. 162

Obgleich dieſer aber für ſeine Perſon nur in fleiſchlichen Lüſten ſchwelgte, den Winter in Laodicea, den Sommer in Antiochien und dem nahen durch Liederlichkeit verrufenen Daphne hinbringend, mögen ſeine Dispoſitionen doch gut geweſen ſein. Wenigſtens wandte ſich das Kriegsglück ſofort, und der Titel Imp. I. ſcheint beiden Kaiſern ſchon gegen Ende dieſes Jahres ertheilt worden zu ſein.

Im nächſten Jahre ward Armenien mit deſſen Hauptſtadt 163
Artarata durch Statius Priscus erobert, und deshalb beiden Herrſchern der Ehrenname Armeniacus (den Marcus jedoch zunächſt ablehnte und erſt im J. 164 annahm), ſo wie Imp. II. beigelegt.

Von Armenien herab mag Meſopotamien, vermuthlich unter 164
Vereinigung der Nordarmee mit der ſüdlichen unter Caſſius, erobert worden ſein, welcher Letztere hierauf Vologaeſes ſelbſt ſchlug und durch Eroberung der Hauptſtadt Seleucia mit 400,000 Einwohnern[8]

7) Er ſcheint den von Rom ernannten König Soämus, deſſen Suidas in einem Fragmente Dio's gedenkt (S. Dio Ausg. v. Sturz IV. S. 451) vertrieben zu haben, welcher nach Eroberung Armeniens von Verus wieder in ſein Reich eingeſetzt wurde. S. Eckhel, der ſich dafür auf eine Stelle des Photius beruft, VII. S. 91.

8) Jornandes de rer. succ. ſagt ſogar Streitbaren.

165 (Eutrop.) und der nur durch den Tigris davon getrennten Reſidenz Kteſiphon, die beide zerſtört wurden, den Krieg beendete. Im Jahre
166 166 folgte der Frieden, der ganz Armenien und Meſopotamien dem Reiche wieder gewann.

Könige (Soämus in Armenien und vermuthlich ein anderer in Osroene) wurden eingeſetzt, Legaten für die neuen Provinzen ernannt und zu deren Schutze befeſtigte Colonien, Carrhae und Singara gegründet (Cap. Ver. 7. — Beck.-Marq., röm. Alterth. III. S. 205). Noch in demſelben Jahre kehrte Verus zurück, triumphirte mit Marcus und erhielt mit ihm die Beinamen Parthicus Max. und Medicus, ſo wie Imp. IV. (Capitol. 7).

Bereits im J. 165 ſpäteſtens muß (nach Cap. M. Aur. 13) der Krieg mit den Marcomannen, vermuthlich auch Quaden, be-
167 gonnen haben, durch die Legaten jedoch bis zum Jahre 167 hingehalten worden ſein. In dieſem, wo nicht ſchon 166, überſchritten die Feinde, wahrſcheinlich im Bunde mit öſtlichern Barbaren, die Karniſchen Alpen, und rückten, nachdem ſie den praefect. praetorio Macrinus Vinder mit einem Theile ſeines Heeres niedergehauen hatten, bis Aquileja am adriatiſchen Meere im alten Italien vor. (Cap. M. A. 14).

Ungeheurer Schrecken in Rom, wo zugleich die Peſt, man glaubte durch das orientaliſche Heer verſchleppt, furchtbar wüthete.

Da zog Marcus mit dem unwillig folgenden Lucius, den er aus naheliegenden Gründen nicht in Rom zurücklaſſen wollte, in Perſon gegen die Feinde aus. Als die Kaiſer mit dem Heere nahten, baten dieſe (was aber auch vielleicht ſchon vorher in Folge der Kunde des Anzugs geſchehen ſein kann) um Frieden, den Lucius gewähren wollte, Marcus aber, die Liſt durchſchauend, verweigerte.
168 Dieſe überſchritten bald die Alpen, trieben die Barbaren ſiegreich über die Donau zurück, ſtellten den Grenzſchutz, im Hauptwerke wenigſtens, wieder her (Imp. V.), und kehrten darauf im Winter, nach Tillemont im Decbr. 168, nach Eckhel S. 57 u. 94
169 im Januar 169 nach Rom zurück,[9] auf welcher Reiſe Verus bei Altinum (unweit Venedig) an einem plötzlichen Schlagfluſſe ſtarb.

9) Galenus, der die Kaiſer begleitete, ſagt *περὶ τῶν ἰδίων βιβλίων* T. IV. S. 362, daß die Peſt zu Aquileja, wo ſie ſich damals aufhielten, ſo arg geweſen, daß ſolche mit wenigen Soldaten nach Rom geeilt ſeien.

Marcus widmete dessen Andenken die größte Verehrung, wozu damals vor Allem die Apotheose gehörte, legte selbst aber die Beinamen Arm., Parthic. und Medicus, da er sie nur dem Verus verdankte, sogleich wieder ab.[10]

Der Krieg gegen die Germanen dauerte aber nicht nur fort, sondern gewann auch, anscheinend noch in diesem Jahre, durch Hinzutritt neuer Bundesgenossen (Capit. 22) jene gefahrdrohende Ausdehnung, welche das Aufgebot so außerordentlicher Geld- und Menschenkräfte erforderte, daß M. Aurel sich genöthigt sah, das kaiserliche Mobiliar öffentlich versteigern zu lassen, germanische Söldner anderer Stämme anzuwerben, aus Sclaven und Gladiatoren abgesonderte Heerhaufen zu bilden, ja sogar Straßenräuber unter die Legionen zu stecken. Wie jedoch diese außerordentliche Recrutirung auch später fortgesetzt worden sein mag, so wird auch jene Versteigerung von Eckhel, wohl ohne Beweis, in das J. 923 (170) gesetzt.[11] Unzweifelhaft ist dies Alles aber im Hauptwerke schon 169 geschehen, was auf vorhergegangene erhebliche Unfälle der Heere 169
schließen läßt, welches auch die große Anzahl gefangener Römer, von der weiter unten die Rede sein wird, bestätigt.

Noch vor dem Aufbruche, der, nach der von Eckhel S. 58 beschriebenen Münze, noch zu Ende des J. 169 erfolgt sein muß, hatte M. Aurel seine Tochter, Verus Wittwe, zu deren und seiner Gemahlin größtem Verdrusse, dem würdigen Pompejanus, einem ältern Manne, wiederum vermählt. (Capit. 20.)

In den ersten drei Jahren dieses furchtbaren Krieges muß 170 bis 71
Carnuntum (Petronell, unweit Presburg) der Stützpunkt und das Hauptquartier M. Aurels gewesen sein. (Eutrop. VIII. 13.) Derselbe blieb anscheinend zunächst ohne Erfolg, da erst im J. 171, in welches die 10jährige Regierungsfeier M. Aurels fiel, eine Siegesmünze und der Titel Imp. VI. erscheint.

10) Tillemonts Irrthum, der Verus Tod, wahrscheinlich durch Capitol. Ver. 11 verleitet, sogar in das J. 924 (171) verlegt, wird durch Eckhel S. 58 schlagend widerlegt, und erklärt sich dadurch, daß Ersterer die a. a. O. beschriebene Münze nicht gekannt hat.

11) Die von ihm selbst S. 57 u. 58 beschriebene Münze vom J. 169 mit der Aufschrift: M. Antoninus Aug. Tr. P. XXIII. liberal. Aug. V. Cos. III. und dem Avers Prof. Aug., macht es wahrscheinlicher, daß er das Donativ, worauf sich die liberalitas bezieht, aus dem Mobiliarerlöse vor seinem Aufbruche zum Heere bewilligte.

172 Noch ruhmreicher mag das Jahr 172 geworden ſein, von welchem wieder eine Siegesmünze mit Darſtellung eines Brückenübergangs über die Donau (wohl der von Capitol. 21 erwähnte Sieg über die Marcomannen) und zuerſt der Beiname Germanicus ſich findet.

173 Das folgende Jahr ſcheint es geweſen zu ſein, in welchem das Heer mit dem Kaiſer von den Quaden eingeſchloſſen, dem Verdurſten nahe, nach Dio's umſtändlicher Beſchreibung (c. 8) durch ein plötzliches gewaltiges Gewitter, das die Heiden der Wunderhülfe Mercurs, die ſpätern chriſtlichen Schriftſteller dem Gebete der aus Chriſten beſtehenden Legio fulminatrix zuſchreiben, Rettung und Sieg, M. Aurel auch den Titel Imp. VII. gewann, der jedoch erſt, weil dazu ohnſtreitig die Genehmigung des Senats zu erwarten war, im folgenden Jahre auf den Münzen erſcheint, während die des Jahres 173 die Aufſchrift germania subacta und den Tempel Mercurs mit dem eine Schale darreichenden Gotte enthalten.

Vielleicht ſchon in das Ende dieſes, jedenfalls aber in den
174 Anfang des nächſten Jahres ſcheinen die Friedensſchlüſſe mit den Quaden, Marcomannen und anderen kleinen Völker- und Gefolgſchaften zu fallen, ſo daß im Weſentlichen nur noch die Jazygen
175 im Felde blieben, durch deren Beſiegung er ſich im Jahre 175 die Beinamen Sarmaticus und Imp. VIII. erwarb, gleichwohl aber, durch die Nachricht von Caſſius Aufſtand in Syrien, zum Friedensſchluſſe mit ſolchen bewogen ward, der durch mehrere vorher erfochtene Siege oder mindeſtens erlangte Vortheile ſeiner Feldherrn erleichtert worden ſein mag. (Dio 17 u. 27.)[12]

Daß Caſſius durch Fauſtina, wie Einige nach Capitolins Anführen Marc. 24 u. Caſſ. 7 behauptet hätten, zur Empörung verlockt worden ſei, wird von ihm ſelbſt c. 9, wo er Marius Maximus als Urheber des Gerüchts nennt, ſchlagend widerlegt.

Vergleicht man aber damit Dio c. 22, der als Zeitgenoſſe und ſonſt jedenfalls genauer unterrichtet war, ſo wird es wahrſcheinlich, daß Fauſtina, um M. Aurels ſchwächliche Geſundheit und des erſt 12 bis 13jährigen Commodus Thronfolge, mehr aber noch um ihre eigne Stellung beſorgt, für den Todesfall

12) Ueber die von Cap. 27 erwähnten Siege vergl. weiter unten.

ihres Gemahls, auf den allerdings vorzugsweise geeigneten und würdigen Cassius ihr Augenmerk gerichtet, und ihm auf geschickte Weise, ohne sich evident zu compromittiren, ihre Unterstützung und Hand für den gedachten Fall in Aussicht gestellt habe.[13]

Dio, den wir nun ziemlich vollständig besitzen, theilt uns c. 24—26 Marc Aurels herrliche Rede an sein Heer mit, der jedoch bald die Nachricht von Cassius Ermordung durch einen Centurio und Decurio seiner Umgebung (die seine Strenge fürchten mochten) folgte (Dio c. 27).

Drei Monate und sechs Tage hatte der Traum seiner Herrschaft gedauert, die anscheinend jedoch, mit Ausnahme Klein-Asiens, jedenfalls Kappadociens, im ganzen Orient einschließlich Aegyptens anerkannt worden war.

In die Zeit zwischen den Jahren 167 u. 175, wahrscheinlich in die erstere, muß auch die Unterdrückung des Aufstandes der Bukoliker in Unterägypten durch Cassius fallen (s. Dio c. 4 u. Capit. 21), der, nachdem der erste Frevel geglückt, vermuthlich durch Anschluß benachbarter Wüstenstämme bedeutender geworden war. In dieselbe Zeit ist die Vertreibung der Mauren aus Hispanien, das diese arg verwüstet und zuletzt nach Lusitanien sich zurückgezogen hatten (Capit. 21 u. 22), zu setzen.

Cassius Tödtung hatte die kräftige Erneuerung des alten Regiments in dem empörten Orient nicht entbehrlich gemacht. Darum brach Marc Aurel noch im J. 175 dahin auf, ohnstreitig nur geringe Streitkräfte vorausſendend, weil die Hauptgefahr vorüber und M. Verus in Kappadocien treu geblieben war.

Er selbst ging, wie dessen Briefwechsel mit Faustina (Cap. Verus 9 u. 10) außer Zweifel setzt, über Italien. Diese muß

13) Eine solche Handlung würde nicht nach modernem Gesichtspunkte zu beurtheilen sein. Ward Commodus, der bereits Cäsar war, verdrängt, so war nach der damaligen Praxis sowohl dessen als seiner Mutter Tödtung gewiß. Für eine kaiserliche Wittwe, deren Sohn dem Vater nicht folgte, gab es damals keine andere Stellung, als das Grab. Für das Reich aber wäre Cassius unendlich wohlthätiger gewesen, als Commodus. Kein Marc Aurel, aber ein Septimius Severus an Kraft und wahrscheinlich von edlerem Charakter als dieser.

ihm jedoch gefolgt sein, da sie entweder noch in diesem, oder
176 spätestens im nächsten Jahre am Fuße des Taurus in Kleinasien plötzlich verschied.

Innige Betrübniß des Gemahls und göttliche Verehrung ward auch ihr gezollt. Gewiß konnten Jupiter, Mars und Venus, denen sie nun gesellt ward, an ihrer ehelichen Untreue und Unkeuschheit keinen Anstoß nehmen.

Marc Aurel ließ sich durch Commodus, den er sogleich auf die erste Nachricht von Cassius Aufstande zu sich an die Donau berief, begleiten, und vollbrachte mehr durch Milde als durch Strenge, welche nur Antiochien zeitweilig, aber nicht bleibend (Cap. Cass. 9) traf, seine Aufgabe, worüber der Rest dieses und der
176 größte Theil des Jahres 176 verging, in welchem er, über Athen zurückkehrend, am 23. Septbr. in Rom wieder eintraf, am 25. Novbr. mit Commodus triumphirte und durch Geldspenden und 4½jährigen Erlaß aller Schuldforderungen[14] des Fiscus und Aerars dem Volke seine Huld bethätigte (Dio c. 32).

An der Donau war inmittelst der Krieg wieder entbrannt, den wahrscheinlich abermals die Quaden und Marcomannen begonnen hatten. Gewiß ist, daß des Kaisers Legaten, die beiden Quintilier, der Aufgabe nicht mehr gewachsen waren (Dio c. 33), was wohl in dem erneuten Hinzutritte anderer Völker, jedenfalls der Jazygen und mehrfacher Gefolgschaften oder Freicorps, seinen Grund gehabt haben mag.

Von jetzt an verläßt uns alle Sicherheit der Chronologie. Da Capitol. c. 27 ausdrücklich sagt, daß der Krieg hierauf von M. Aurel noch während dreier Jahre geführt worden sei (triennio bellum postea egit), derselbe aber im März 180 verschied, so muß er sich schon 177 wieder zur Armee begeben haben, in welchem er auch nach den Münzen (Eckhel S. 63 a. Schl.) Imp. IX. wurde. Gleichwohl sagt Lampridius in Com. 12 ausdrücklich, daß Com-

14) Dieser schloß sich an den von Hadrian für die ersten 16 Jahre seiner Regierung gewährten an, so daß das Reich eines 62jährigen Erlasses genoß. Anscheinend muß die Ausstellung von Schuldscheinen über gewisse Kategorien von Resten hergebracht gewesen sein, da deren Verbrennung erwähnt wird. Vermuthlich wurden dann rein böswillige Schuldner derartiger Gestundung gar nicht theilhaftig, da die ganze Maßregel sonst keine gerechte gewesen wäre.

modus erſt im J. 931 (178) dahin aufgebrochen ſei, und aus Dio c. 33 erhellt, daß dies, wie ohnehin ſelbſtverſtändlich, in Begleitung ſeines Vaters geſchehen ſei (*οἱ αὐτοκράτορες ἐξεστράτευσαν*, wobei ſich der Plural auf Commodus, der bereits Imperator genannt wurde, bezieht). Vielleicht erklärt ſich der ſcheinbare Widerſpruch dadurch, daß M. Aurel für ſeine Perſon, zur Recognoscirung der Sachlage, ſchon im J. 177 zur Armee ging, noch in demſelben aber wieder zurückkehrte, und erſt im J. 178, und zwar den 5. Auguſt, wahrſcheinlich nach Zuſammenziehung neuer Streitkräfte, mit Commodus, nachdem er ſolchen (Dio 33 und Capitol. 27) mit Crispinen, der Tochter des Conſulars Bruttius Präſens, vermählt hatte, feierlich ausgezogen iſt.

Gewiß iſt nur, daß er vom Auguſt 178 bis zu ſeinem Tode im Feldlager blieb, im J. 179 durch Paternus noch eine Hauptſchlacht, die einen ganzen Tag dauerte, (Dio 33) und den Titel Imp. X. gewann.

Am 17. März 180 vollendete der Weiſe, der Held, der Beſte der Beſten.[15] Sein Name iſt ſein Denkmal, unvergänglicher, als ſeine Denkſäule in Rom auf der Piazza Colonna und ſein Denkbild auf dem Capitol, wohin letzteres aber erſt im 16. Jahrhundert gebracht wurde. Würdig des Mannes aber auch letzteres, eins der edelſten Kunſtwerke jener Zeit, vor allem jenes weltberühmte Roß, von dem der Italiener ſagt: ricorda ti che vivi e cammina.[16]

Zweites Kapitel.

Marc Aurel als Menſch und Philoſoph.

Je dürftiger die Quellen über den Kaiſer floſſen, um ſo reicher und lebensvoller tritt uns das Bild des Menſchen und Philoſophen aus den 12 Büchern Selbſtbetrachtungen (*τῶν εἰς ἑαυτὸν Βιβλία*) entgegen, welche das Geſchick uns von ihm erhalten hat. Sie

15) Nach Sextus Aur. Victor XVI. in Wien, nach Tertullian Apol. 25 in Sirmium, nach Herodian I. 3 in Pannonien überhaupt, was auf beide obige Orte paßt.

16) Erinnere Dich, daß du lebſt, und ſchreite.

sind unzweifelhaft während seiner Regierung[17] und größtentheils gewiß im Felde während der Muße der Winterlager geschrieben, obwohl dies nur vom 2. bei den Quaden an der Gran[18] und vom 3. bei Carnuntum (zwischen Wien und Presburg) ausdrücklich bemerkt ist. Der Zweck dieser Arbeit ergiebt sich am deutlichsten aus folgender Aeußerung des Verfassers VI. 12:

„Wenn du eine Stiefmutter und zugleich eine Mutter hättest, verehrtest du wohl jene, kehrtest aber doch häufig zur Mutter zurück. So nun sei dir der Hof und die Philosophie! Zu letzterer gehe oft wieder hin und ruhe in ihr aus, durch welche, was dort bevorsteht, dir erträglich scheint, du selbst an jenem erträglich wirst."

Das sorgenbeladene Gemüth, der übermäßig angespannte Geist des Kaisers dürstete nach Erholung. Diese suchte er bei seiner Mutter, richtiger wohl bei seiner Geliebten — der Philosophie.

Für sich meditirte und schrieb er, nicht für Andere. Eitelkeit war ihm fremd, die Veröffentlichung nach seinem Tode kann er nicht gewollt haben, wie dies die Form dieser Betrachtungen außer Zweifel setzt. Nur im ersten Buche, worin sein frommes, tieferkenntliches Gemüth entwickelt, was er den Menschen, Eltern, Erziehern, Lehrern, vor allem seinem Adoptivvater Antonin und den Göttern verdanke, ist Plan und Ordnung, die übrigen 11 enthalten nur endlose Variationen über dasselbe Thema, Eingebungen des Augenblicks, ohne System, ja ohne Zusammenhang, den Phantasien auf der Flöte ähnlich, durch welche sich Friedrich der Große im Feldlager zerstreute. Rechnet man hierzu die abstracte, eigenthümlich lakonische Schreibart, die er sich, nicht ohne alle Affectation, ganz selbst gebildet hat,[19] so fühlt sich der moderne

17) Zum Theil wenigstens, wie aus VIII. 25 u. 37 sich ergiebt, erst nach Verus Tode.

18) Obwohl diese Worte in unsern Ausgaben am Schlusse des ersten Buches stehen, so bezieht doch Buddeus in seiner gründlichen Introductio ad philosoph. Stoicam ex mente sententiaque M. Aur. Ant. Imp. solche auf das zweite, ohnstreitig mit Recht, weil sich das erste durch planvolle Ordnung von allen übrigen unterscheidet, welchen letztern man das augenblickliche, daher unzusammenhängende der Meditation und Niederschrift deutlich anmerkt.

Siehe die Ausgabe der *Βιβλία εἰς ἑαυτόν* von Wolle. Lips. 1729. Vita M. Aur. Ant. S. 15.

19) Wir wissen freilich nicht, in wie weit dies der Styl der Schule war,

Leser freilich mehr ermüdet, ja gelangweilt, als angezogen, so daß nur das Interesse an der Sache, d. i. an den Grundsätzen der Stoa, und an der Person, d. i. an dem seltenen Manne, der sein Inneres darin aufschließt, uns diesem Buche zu befreunden vermag.

Das Wesen der Schule, welcher M. Aurel angehört, bezeichnet Tacit. Hist. IV. 5 in folgenden Worten:

Sie achtet für das einzige Gut die Tugend, für das einzige Uebel das Laster; Macht, Adel und alles übrige Aeußerliche aber weder für ein Gut noch für ein Uebel.

Prüfen wir den innern Ausbau dieses Systems näher, so bildet

1. Die Annahme eines Gottes als Schöpfer, Erhalter und Regierer des Weltalls dessen Grundlage. Aber dieser Deismus ist nur das Ergebniß todter Abstraction, nicht der lebendige, christliche Glaube, nicht die innige „Zuversicht deß, das man hoffet, und nicht zweifelt an dem, das man nicht siehet."

Gott war ihnen nur die Weltseele.

Wie Hegel die Spitze seines Systems in Bezug auf das Christenthum, so hat auch Marc Aurel — das weltliche und geistliche Oberhaupt des Staates — die Rückwirkung des seinigen auf die Staatsreligion verschwiegen, ja dieser seiner Stellung sogar achtungsvolle Rücksicht dadurch bewiesen, daß er die Ausdrücke wechselt, daher mehrfach von den Göttern, ja selbst von Zeus, dann aber wieder von dem Gotte, namentlich auch vom Verwalter des Alls (τὸ ὅλον διοικῶν) redet.

So sagt er z. B. VI. 1:

a. „Der Stoff des Alls ist gefügig und bildsam. Der Geist aber, der ihn regiert, hat in sich keinerlei Grund, Böses zu thun. Er hat nichts Böses in sich, thut daher nichts Böses, noch wird irgend etwas durch ihn verletzt. Alles aber geschieht und hört auf nach dessen Willen."

Obgleich aber diese Ueberzeugung bei den Stoikern ohnstreitig feststand, so blieb dieselbe doch immer nur Verstandes-Werk. Da ist auch Irrthum möglich. Darum mußte die Schule, den Zweifel zulassend, sich darauf beschränken, daß unter allen Umständen doch

---

den er solchenfalls aus Respect für dieselbe im Wesentlichen gewiß beizubehalten sich verpflichtet glaubte.

immer die eigene Vernunft, die ja göttlicher Natur und ein Ausfluß derselben sei, uns leiten müsse, also gewissermaßen eine Schwenkung nach dem Junghegelismus hin machen.

M. Aurel glaubte fest an Gott, ehrte aber seine Lehrer und das System auch in ihrer Schwäche, sagt daher in Beziehung hierauf VI. 10 vom Weltall noch Folgendes:

b. „Entweder Gemisch, Verschlingung und Verstreuung, oder Einheit und Ordnung — Vorsehung. Wenn das Erstere, was begehre ich in diesem planlosen Zusammenwurfe und Gebräu länger zu verweilen? Was kümmert mich Anderes, als wie und wann ich Staub werde?

Was beunruhigt mich? Was ich auch thue, folgt mir doch nur auflösende Verstreuung.

Wenn das Andere, verehre ich, bin ruhig und vertraue dem Lenker."

In Buch XII. 14 setzt er aber hinzu:

c. „Wenn es auch ein Gemisch ohne Lenker wäre, harre aus in dieser Fluth, weil du doch in dir eine leitende Vernunft hast. Und wenn dich die Fluth umhertriebe, möge sie das Körperchen, das Seelchen[20] und das Andere fortführen, die Vernunft wird sie dir nicht hinwegtragen."

Die Irrthümer einzelner Stoiker, wie z. B. daß die Materie nicht von Gott geschaffen, sondern ebenfalls ewig, daher zum Theil widersetzlich sei; daß es auch untergeordnete Götter gebe; ein eisernes Fatum, keine versöhnliche Vorsehung über uns walte, hat M. Aurel entschieden verworfen, gleichwohl aber, weil er sich grundsätzlich von jeder Polemik fernhielt, nirgends direct bekämpft.

2. Die Frage über Unsterblichkeit der Seele, obwohl diese schon von Sokrates, nach Platons Phädo, behauptet und glänzend vertheidigt ward, bildete den schwächsten Punkt des stoischen Lehrgebäudes. Mit Sicherheit nimmt auch M. Aurel nach dem Tode nur Wiedervereinigung mit dem Urquelle an, aus dem alles neue Seelenleben hervorgeht. Beinah rührend aber ist es, wie er, nach dem Glauben an Vergeltung des Guten nach dem Tode bangend, dennoch XII. 5 in frommer Ergebung ausruft:

20) M. Aurel zerfällt die Seele in zwei verschiedene Vermögen, das niedere der Empfindung und Begehrung ψυχὴ, πνεῦμα, und das höhere νοῦς, Vernunft. (Vergl. III. 16.)

„Sollte aber auch ein gänzliches Erlöschen stattfinden, so wisse genau, daß, wenn es anders hätte sein sollen, die Gottheit es auch anders gemacht haben würde.

Denn hätte dies die Gerechtigkeit erfordert, so konnte es auch geschehen, und war es der Natur gemäß, so hätte die Natur es auch hervorgebracht.

Daraus aber, daß dies nicht so ist — wenn es wirklich nicht so ist — entnimm mit Vertrauen, daß es nicht Bedürfniß war, es so zu ordnen.

Denn du siehst doch, daß du bei dieser unnützen Erörterung — mit Gott über die Gerechtigkeitsfrage streitest. Wie können wir aber überhaupt auf diese Art mit den Göttern verhandeln, wenn sie nicht die besten und gerechtesten sind? Wenn dies aber ist, wie hätten sie bei Anordnung der Welt etwas übersehen können, was eine ungerechte und vernunftwidrige Vernachlässigung sein würde?"

Doch wir wenden uns weg von der abstoßenden Unvollkommenheit des speculativen Theils dieser Philosophie zu deren Glanzseite — der praktischen, und betrachten hier zunächst

3. Wie M. Aurel die Pflicht des Menschen, Gott, dessen Geboten und Schickungen gegenüber, auffaßt, was wir durch einzelne Stellen belegen:

a. „Nichts Menschliches wird, wenn nicht auf die Gottheit zurückgeführt, wohl vollbracht." (III. 13.)

Nachdem er III. 16 der niedern Seelenvermögen, die sich auch bei dem Thiere und den Bösen finden, gedacht hat, fährt er fort:

b. „Was bleibt nun dem Guten übrig und eigen, als die Ereignisse, vom Geschick ihm gesponnen, mit Liebe aufzunehmen, den in seine Brust gepflanzten Genius weder zu beflecken, noch durch den Schwarm der Vorstellungen verwirren zu lassen, sondern mild zu bewahren; ihm, als göttlich, in Ergebung zu gehorchen, weder redend gegen die Wahrheit, noch handelnd gegen die Gerechtigkeit.

Und wenn Alle es nicht glaubten, daß er einfach, gottesfürchtig, wohlwollend lebe, weder Einem deshalb zürnen, noch abweichen von dem Pfade, der ihn zu des Lebens Ziele führt. Denn dahin soll er wallen, rein, ruhig, todesmuthig, willig seinem Geschicke sich fügend."

c. „Dem Vorgebirge sei gleich, an das ohne Unterlaß die Woge schlägt. Fest steht es und an ihm beruhigt sich die tosende Fluth. O ich Unglücklicher, daß mir dies geschieht. Vielmehr ich Glücklicher, daß ich, indem es mir geschieht, unbekümmert ausharre, weder vom Gegenwärtigen erschüttert, noch Künftiges fürchtend. Denn dasselbe konnte Allen begegnen, nicht Jeder aber hätte unbekümmert ausgeharrt. Warum ist dies also mehr ein Unglück als ein Glück? Nennst du überhaupt ein Unglück, was dem Laufe der menschlichen Natur nicht zuwider ist? Scheint dir aber dem Laufe der menschlichen Natur zuwider zu sein, was nicht gegen das Naturgesetz ist? Den Rathschluß hast du erkannt.

Vermag nun irgend ein Ereigniß dich zu hindern, gerecht zu sein, hochherzig, enthaltsam, verständig, unbefangen, aufrichtig, gottesfürchtig und frei?

Eingedenk sei daher bei Allem, was dich zum Schmerze hinreißt, den Grundsatz festzuhalten: dies ist kein Unglück, vielmehr es standhaft zu tragen ein Glück." (IV. 49.)

d. „Hüte dich, was dir schwer zu thun ist, dem Menschen überhaupt für unmöglich zu halten. Was der Mensch vermag und ihm angemessen ist, das halte auch dir für erreichbar." (VI. 19.)

e. „Was Andere von dir reden, denken oder gegen dich thun, ziehe nicht in Betracht. Zweierlei genüge dir: gerecht zu vollführen, was du eben zu thun hast, und mit Liebe aufzunehmen, was dir eben beschieden ist; aller Geschäftigkeit und Bestrebung entsagend, auf rechtem Wege Alles nach dem Gesetz zu vollbringen, und dem Alles auf gerechte Weise vollbringenden Gotte zu folgen." (X. 11.)

f. „Mensch, du bist ein Bürger dieses großen Staates gewesen. Was liegt dir daran, wenn nur 5 Jahre lang? Was dem Gesetze gemäß, ist Jedem gleich. Was nun Hartes, wenn du aus dem Staate wieder fortgeschickt wirst, nicht durch einen Tyrannen oder ungerechten Richter, sondern durch die Natur selbst, welche dich darin einführte, gleich wie der Prätor den Schauspieler, den er gedungen, von der Scene wieder entläßt.

Aber ich habe die 5 Acte nicht ausgespielt, sondern nur erst 3. Du sprichst wahr, aber im Leben sind 3 Acte ein ganzes Drama, denn das Ende mißt derjenige ab, welcher, wie erst deiner Erschaffung, nun deiner Auflösung Urheber ist. Du aber

biſt ohne Theil an beidem. Darum geh in Ergebung ab, denn der, welcher dich entläßt, iſt gnädig." (XII. 36.)

Nach dieſen Grundſätzen ſtrebte M. Aurel[21] zu handeln. Daß ihm dies bisweilen ſchwer fiel, ſchwerer noch, es bei denen zu vermiſſen, für die er es ſo ſehnſüchtig gewünſcht hätte, beweiſt die ſchöne, wahrhaft elegiſche Klage, in die er zu Anfang des X. Buches mit den Worten[22] ausbricht:

g. „Wann endlich, o Seele, wirſt du gut ſein, einfach und einträchtig, unverhüllt und durchſichtiger als der dich umhüllende Körper? Wann wirſt du einer liebevollen Stimmung dich ganz hingeben? Wann wirſt du zufrieden ſein mit dem dir Beſchiedenen, nichts mehr begehren für Genuß und Vergnügen; überzeugt, daß Alles von der Schickung der Götter herrühre, die Alles wohlgeordnet haben und wohl ordnen werden. Wann endlich wirſt du dahin gelangen mit den Göttern und Menſchen alſo zu verkehren, daß du gegen dieſe nicht heuchelſt, von jenen nicht verurtheilt wirſt?"

Erhellt ſchon aus letztern Worten, wie hoch M. Aurel die für eine gewöhnliche Römerſeele faſt unbegreifliche Tugend der Aufrichtigkeit ſtellte, ſo mag dafür noch Folgendes angeführt werden:

h. „Wie verdorben und unlauter iſt doch der, welcher da ſpricht: „„Ich habe mir vorgeſetzt, dir aufrichtig entgegen zu kommen.""" Was thuſt du Menſch? Das ſollſt du nicht vorher ſagen. Aus der Sache ſelbſt muß es hervorgehen, auf deiner Stirne geſchrieben ſtehen jene Rede. Durch die Augen mußt du es kenntlich machen, daß es ſich alſo verhält, gleichwie der Geliebte in den Augen des Liebenden Alles ſogleich lieſt. Der einfache und gute Menſch ſoll demjenigen, welcher nach dem Bocke riecht, darin gleichen, daß es der Nebenſtehende oder Hinzutretende, er wolle oder wolle nicht, ſogleich wahrnehme.

---

21) I. 17 dankt er den Göttern, daß es ihm gelang, die ſchweren Verſuchungen der Sinnlichkeit, ſelbſt der verwerflichſten, in ſeiner Jugend niederzukämpfen, und dankt es ihnen: quod aetatis florem indelibatum servaverim, nec ante tempus justum virilitatis specimen dederim — für einen vornehmen jungen Römer ſeiner Zeit eine beinah fabelhafte Entſagung.

22) Dieſe Stelle iſt nicht vollſtändig überſetzt, ſondern nur im Auszuge wiedergegeben.

Die Affectation der Aufrichtigkeit iſt ein Dolch; nichts abſcheulicher, als die Freundſchaft des Wolfes." (XI. 15.)

Neben dieſen allgemeinen Sätzen findet ſich nicht ſelten auch eine Beziehung auf ſeine perſönliche, namentlich amtliche Stellung, wie z. B. VI. 30, wo er mit den Worten beginnt:

i. „Hüte dich zu verkaiſern! das geſchieht wohl."

und in der Selbſtprüfung V. 31:

k. „Wie haſt du dich bisher betragen gegen Götter, Eltern, Geſchwiſter, Weib, Kinder, Lehrer, Erzieher, Freunde, Bekannte und Diener? Haſt du bisher gegen deren Keinen etwas Unbilliges gethan oder geredet? Erinnere dich, was du auf deinem Wege zu leiſten hatteſt und welchem Allen du ausharrend Genüge gethan haſt. Erinnere dich, daß die Geſchichte deines Lebens ſchon erfüllt und dein Amt nun das letzte iſt; wie viel Schönes du geſehen; wie viel Freuden und Beſchwerden du gering, wie viel Ruhmbringendes du gar nicht geachtet haſt; gegen wie viel Uebelgeſinnte du edelgeſinnt bliebſt?"

Waren dies die Grundſätze, nach denen M. Aurel zu handeln ſtrebte, ſo ergiebt ſich aus obiger Anführung derſelben zugleich

4. Deſſen Auffaſſung der Ereigniſſe der Außenwelt, welchen er auch die Meinung der Menſchen beizählt, ſo daß in dieſer Beziehung nur noch einige ſchlagende Stellen nachzuholen ſind:

a. „Alles was geſchieht, ſei uns ſo gewöhnlich, ſo bekannt, wie die Roſe im Frühjahr, wie die Früchte im Sommer. So Krankheit und Tod, ſo Verläumdung und Verfolgung, und Alles, was die Thoren ergötzt oder betrübt." (IV. 44.)

b. „Was iſt ſchätzenswerth? Beklatſcht zu werden? Mit nichten! Was iſt der Beifallsruf der Menge Anderes, als ein Zungengeklatſch?" (VI. 16.)

Mit tiefer Ironie beleuchtet er oft auch den Unterſchied zwiſchen dem innern Werthe und dem Tagescourſe menſchlicher Handlungen. So wenn er ſagt:

c. „Die Spinne, wenn ſie eine Fliege erhaſcht, brüſtet ſich; Einer über einen Haſen; ein Anderer über eine Sardelle im Netz; ein Anderer über Eber; ein Anderer über Bären; noch ein Anderer über Sarmaten. Sind auch nicht dieſe, wenn du der Beſchlüſſe Grund erforſcheſt, Räuber?" (X. 10.)

Noch erhebender und wohlthuender treten uns

5. Die Grundsätze des Menschen und Philosophen über das Verhalten gegen Andere entgegen, die aus folgenden Stellen erhellen:

a. „Zürnst du wohl dem, welcher nach dem Bocke riecht? Zürnst du dem, der aus dem Munde riecht? Was thut er dir? Der Eine hat solchen Mund, der Andere solche Gliederhöhlen. Solcher Geruch muß von ihnen ausgehen.

Aber der Mensch hat Vernunft, sagst du, und kann, seine Aufmerksamkeit darauf richtend, erkennen, worin er fehlt. Wohl dir! Weil du Vernunft hast, erwecke durch vernünftige Einwirkung die vernünftige Stimmung des Andern. Wenn er es fühlt, wirst du ihn bessern, und es bedarf nicht des Zorns. Sei weder Tragöde noch Lohndirne!" (V. 28.)

b. „Die edelste Art sich zu rächen ist — dem Beleidiger nicht zu gleichen." (VI. 6.)

c. „Vermag mich Jemand zu überzeugen und mir vorzustellen, daß ich nicht recht denke oder handle, so lenke ich mit Freuden ein. Denn nach Wahrheit strebe ich, durch welche niemals Jemand verletzt wird. Verletzt wird nur derjenige, welcher in der Täuschung und Unwissenheit beharrt." (VI. 21.)

d. „Wie grausam — den Menschen nicht zu gestatten, daß sie nach dem streben, was ihnen behaglich und nützlich scheint. Und du erlaubst ihnen gewissermaßen nicht dies zu thun, wenn du unwillig bist, weil sie fehlen. Sie streben überall nach dem, was ihnen behaglich und nützlich ist. Aber dies ist es in Wirklichkeit nicht. Nun wohl; so belehre sie und stelle es ihnen vor, aber ohne Unwillen." (VI. 27.)

e. „Es ist ein Attribut des Menschen, auch seine Beleidiger zu lieben. Dazu aber wirst du geführt, wenn du dich erinnerst, theils daß es deine Geschlechtsgenossen sind, theils daß sie aus Unwissenheit oder unfreiwillig fehlen, theils daß ihr in Kurzem beide dahin geschieden sein werdet, und vor Allem, daß du nicht wirklich verletzt bist, denn das Edelste (ἡγεμονικόν) in dir haben sie nicht schlechter gemacht, als es vorher war." (VII. 22.)

f. „Es ist lächerlich, daß du dich deinen eigenen Fehlern nicht entziehen willst, was dir doch möglich, wohl aber denen Anderer, was unmöglich ist." (VII. 71.)

Tiefe reine Menschenliebe und Nachsicht gegen die Fehler Anderer athmen diese Worte; aber Marc Aurel strebte nicht allein die allgemeine Menschenpflicht, sondern und zwar vor Allem

6. Auch die besondere, als römischer Bürger und Kaiser für das Gemeinwohl durch die gemeinnützige That zu erfüllen.

Wie er dieser als Herrscher entsprochen, gehört nicht hierher. Durch seine Selbstbetrachtungen aber zieht sich mannichfach wie ein rother Faden der Gedanke hin, daß der Mensch nicht allein ein vernünftiges, sondern auch ein geselliges Wesen sei, daher die *συνεργία* (das Zusammenwirken), die *κοινωνία* und das *κοινωνικὸν* (Gemeinschaft, Gemeinwesen) seines Handelns oberster Zielpunkt sein müsse. Vergl. z. B. II. 1 u. 5, III. 5, V. 1, 16 u. 22, VI. 54, VIII. 59, IX. 1, 6, 9, 12 u. 23. Zur Anführung hieraus eignet sich indeß nur etwa Folgendes:

a. (In freier Uebersetzung) „Du bist zu Erfüllung einer Pflicht in der bürgerlichen Gesellschaft bestimmt. Darauf also beziehe sich jede deiner Handlungen als politisches Vernunftwesen. Welche derselben aber unmittelbar oder mittelbar nach diesem Ziele nicht strebt, die zerreißt deine Bestimmung und hebt deren Einheit auf. Sie ist aufrührerisch und gleicht der Parteiung im Volke, die das Gemeinwesen spaltet." (IX. 23.)

Ferner

b. „Was dem Staate nicht schadet, schadet auch dem Bürger nicht. Darum wende bei Allem, was dir schaden zu können scheint, den Grundsatz an: Wenn der Staat dadurch keinen Nachtheil leidet, so leide ich dadurch auch keinen." (V. 22.)

Und

c. „Was dem Schwarme nicht nützt, nützt auch der Biene nicht." (VI. 54.)

Wir schließen diese Blumenlese mit einigen speciellen Stellen, und zwar

7. Ueber den Selbstmord, dessen Gestattung bekanntlich einer der verwerflichsten Irrthümer der Stoiker war. Marc Aurel erwähnt dessen nur einmal V. 29, wo er sagt:

„Wie du vor deinem Tode zu leben wünschest, so steht auch jetzt schon zu leben dir frei. Bist du daran behindert, so scheide jetzt schon aus dem Leben; aber so, als ob du kein Uebel erlitten. Es raucht, ich gehe hinaus. Was ist das weiter?

Inmittelst aber, so lange mich nichts der Art hinaustreibt, bleibe ich frei, und Niemand hindert mich zu thun was ich will. Mein Wille aber ist gemäß der Natur eines vernünftigen, für das Gemeinwohl bestimmten Wesens."

Diese Aeußerung kann indeß, wenn sie nicht ein bloßes Referat aus der Schule sein, sondern des Verfassers eigne Ueberzeugung aussprechen soll, keinen andern Sinn haben als den:

Unter Umständen, wo eine äußere Gewalt, der wir nicht zu widerstehen vermögen, uns recht zu handeln hindert, oder unrecht zu thun nöthigt, ist es besser freiwillig seinem Leben ein Ende zu machen, als sich ihr zu unterwerfen.

Dies wird auch, abgesehen davon, daß solche sonst mit der von M. Aurel so vielfach nicht nur ausgesprochenen, sondern auch wirklich geübten Gottergebenheit und demüthigen Fügung in jegliches Geschick nicht zu vereinigen sein würde, durch die Parallelstellen X. 8 und XII. 23 bestätigt, nach welcher letztern das Ende des Lebens „ἀπροαίρετον, unvorsätzlich" sein soll. Auch citirt Buddeus a. a. O. S. 26 folgende Worte desselben:

„Im Gegentheil ist es Pflicht, in trostreicher Ergebung die Auflösung des Körpers zu erwarten und über den Verzug nicht unwillig zu werden."

Leider ist diese Stelle jedoch, weil sämmtliche Citate des Buddeus auf eine anders abgetheilte, weit ältere Ausgabe der „Bücher über sich selbst" sich beziehen, von uns nicht aufzufinden gewesen. Gleichwohl dürfte an deren Aechtheit kaum zu zweifeln sein, zumal derselbe Gedanke auch an andern Orten, namentlich V. 33 und IX. 3 sich ausgedrückt findet.

Von besonderem Interesse für uns ist endlich noch eine andere, obigen Ansichten verwandte, Stelle um deswillen, weil sie

8. Der Christen gedenkt. Dieselbe lautet XI. 3 wie folgt:

„Wie soll die Seele beschaffen sein, wenn sie vom Körper gelöst zu werden bestimmt ist, um entweder zu erlöschen, oder zerstreut zu werden, oder fortzuleben?

Sie sei es also, daß die Bereitschaft dazu aus ihrem eignen Urtheil hervorgehe, nicht aus bloßem Starrsinn[23],

23) Der hier gebrauchte Ausdruck παράταξις heißt wörtlich: Entgegenstellen. Der Sinn ist der: Man soll den Tod in ruhiger Erwägung der Un-

wie bei den Christen; reiflich erwogen, würdig, und geeignet Andere zu überzeugen ohne tragischen Pathos."

Diese Anführungen waren es, durch welche wir unsern Lesern, sowohl von dem philosophischen Lehrgebäude der Stoiker überhaupt, als von dem liebenswürdigen Vertreter und Jünger desselben ein lebendiges Bild zu geben uns bemüht haben. Einige Erläuterungen mögen dies noch verdeutlichen.

So unvollkommen jenes System in dogmatisch-speculativer Hinsicht uns erscheint, so liegt doch dessen praktischer Moral eine Erhabenheit der Selbstverläugnung, eine Freudigkeit der Ergebung unter Gottes Ordnung zu Grunde, welche es nicht allein weit über die Schwesterschulen stellt, sondern auch würdig macht, dem Christenthume vorausgegangen zu sein.

Warin steht aber auch dasselbe so unermeßlich weit gegen das Evangelium zurück?

Die Stoa konnte und wollte keine Religion (Verzeihung dem Worte) für die Menschheit sein, sondern nur für wenige privilegirte, für eine kleine Anzahl von Aristokraten der Geistes- und Willenskraft, an welcher letztern übrigens die alte Welt, namentlich die römische, ohnstreitig reicher war als die neue; keine Religion für die Kranken, sondern nur für die Gesundesten unter den Gesunden.

Was ferner ist die mächtigste Triebfeder im Menschen? Das Herz — der Uebel reiche Quelle, aber zugleich die des Edelsten und Reinsten. Dieses nun übersah, ja mißachtete die Stoa, und ließ das Herz kalt, wie sie selbst von eisiger Kälte war.

Wodurch aber gelang es ihr dennoch, die, wenn auch nicht häufig, doch mehrfach bewährte treue Befolgung ihrer Vorschriften durchzusetzen? Geschah dies etwa durch die bloße Autorität auswendig gelernter Formeln?

Nimmermehr; der Gehorsam muß vielmehr in der Seele der Menschen selbst eine Stütze, einen Bundesgenossen gefunden haben, und dies war — der Vernunftstolz, auch im Herzen, aber nur im natürlichen, nicht im christlich-geläuterten wurzelnd, unter den zahllosen Sprößlingen des Hochmuths vielleicht der entschuldbarste, aber doch immer, wie dieser, sündigen Ursprungs.

vermeidlichkeit erwarten, aber ihm nicht mit Affectation, gewissermaßen herausfordernd, entgegen treten. Auf den Selbstmord bezieht sich diese Stelle keineswegs.

Indeß vermag nur der Herr Herz und Nieren zu prüfen, wir beschränken uns daher, selbstredend übrigens von der Hervorhebung des Christenthums gegen die Stoa als unziemlich absehend, auf den Ausspruch der Ueberzeugung, daß unter allen Stoikern, welche wir mehr oder minder aus der Geschichte kennen, M. Aurel sicherlich der reinste und edelste, daher auch jener Vernunftstolz, wenn schon auch ihm nicht völlig fremd, dennoch bei der großen Bescheidenheit, die aus dessen ganzem Bilde hervorleuchtet, gewiß wenigstens ein minder bewußter war.

Dieses Urtheil aber sind wir weit entfernt, allein oder selbst nur vorzugsweise auf dessen Selbstbetrachtungen zu gründen. Worte sind Schaum, in der That nur ist Wesen und Wahrheit.

Marc Aurels Thaten und Leben aber liegen, im Ganzen und Großen wenigstens, aus den Berichten theils der Zeitgenossen, theils derer, welche diese noch vollständig benutzen konnten, offen vor unsern Augen. Ersteren darf man nach Obigem S. 6 auch Herodian fast beizählen, was dem Gesammturtheile dieses unverkennbar geistvollen Schriftstellers über M. Aurel erhöhten Werth giebt. Dasselbe lautet, nachdem er vorher dessen seltner Gelehrsamkeit wie dessen Menschenfreundlichkeit, Gerechtigkeit und Milde gedacht hat, I. 2 also:

„Er war der Einzige unter den Kaisern, welcher die Philosophie nicht blos durch Worte und Kenntniß der Grundsätze, sondern durch die Würde seines Charakters und die Weisheit seines Lebens kund gab."

Erschöpfende Aufzählung der Thaten und Tugenden desselben würde hier nicht am Orte sein, einen Ueberblick derselben sind wir ihm schuldig.

1. Alle Schätze, alle Genüsse und Wollüste des Mittelpunkts der civilisirten Welt standen ihm lockend zu Gebot. Nur Pflichterfüllung aber athmete seine Seele. Diese trieb ihn in die Wüste und Wildniß. Hunger und Durst, Kälte und Sonnengluth achtete er nicht, hat er vielmehr die meiste Zeit seiner Regierung willig getragen. Die Freunde drangen auf seine Heimkehr aus dem Felde (Capitol. 22). Er aber harrte aus bis zum Tode, die selbstverläugnende Pflichttreue, die seine Meditationen so vielfach predigen, herrlich bewährend. Und dies leistete ein schwacher elender Körper, der durch frühes übermäßiges Studiren entkräftet, so an

Brust und Magen litt, daß er ohne vorher etwas genossen zu haben, nicht öffentlich sprechen konnte, und sich täglich durch Theriak, sein gewohntes Hausmittel, stärken mußte.[24] (Dio 6.)

Gleiche Pflichttreue widmete er den Geschäften des Friedens. Nichts, auch das Unbedeutendste, sprach, schrieb, that er eilig und oberflächlich. Dies zieme dem Kaiser nicht! Ueber verwickelten Sachen saß er oft 11 bis 12 Tage, bisweilen auch des Nachts zu Recht. (Dio 6.)

Was er in gewissenhafter Beobachtung der republicanischen Form, namentlich der Rechte des Senats, in weiser Gesetzgebung und Verwaltung, in Uebung strenger Gerechtigkeit gethan, hat er mit andern edlen Regenten gemein. Was er vor diesen, vor den meisten wenigstens, voraus hat, ist die Abwesenheit von jeder Regenteneitelkeit. Nicht das Große, nicht das Glänzende, nur das Nothwendige und Nützliche war sein Ziel. Dies aber verfolgte er auch, namentlich in seinen Kriegen, mit unverrückter Beharrlichkeit bis zum letzten Lebenshauche. Ruhm achtete er nicht; die Bürgerpflicht, den Willen der Gottheit, wie die leitende Vernunft in ihm solchen auffaßte, erfüllen — das war sein Leben.

Nur eine seiner Regierungshandlungen noch verdient hier besondere Hervorhebung.

Hunger und Pest hatten die Staatseinnahmen vermindert, der furchtbare marcomannische Krieg die Finanzen so erschöpft, daß nun — und zwar gerade als die Gefahr am höchsten stand — Mangel an Menschen und Geld zur Fortsetzung des Krieges eintrat. Jenem vermochte er durch außerordentliche Aushebung von Sclaven, Gladiatoren u. a., sowie durch germanische Söldner ohne Belästigung der Freien abzuhelfen, für diesen schien Steuererhöhung, zu der er, wie vordem Vespasian unter weit weniger dringenden Umständen, vollkommen berechtigt war, das einzige Hülfsmittel darzubieten. Er aber zog Selbstaufopferung der Bedrückung der Unterthanen vor und brachte das gesammte kaiserliche Mobiliar, Kleinodien, Geräthe, Kunstwerke, selbst die seidenen golddurchwirkten Gewänder der Kaiserin unter den Hammer. Welchen Umfang und Werth diese zum Theil seit 1½ Jahrhunderten aufgehäuften Schätze gehabt

24) Daß er, wie Dio oder Xiphilin 6 sagt, fast nichts Anderes genossen habe, kann nur Uebertreibung sein.

haben müssen, beweist die zweimonatliche Dauer der Auction und die Zulänglichkeit des Erlöses für Beendigung des Krieges.

Späterhin in besserer Zeit gestattete er Jedem, das Erstandene für denselben Preis zurückzugeben, verargte aber Niemandem die Ablehnung. (Capitol. 17.)

Noch sei uns eines minder bekannten, weil nur von Fronto erwähnten, charakteristischen Vorgangs zu gedenken gestattet.

Matidia, die Großtante der Kaiserin, hatte diese zur Haupterbin ihres — wahrscheinlich großen — Vermögens eingesetzt, deren Töchtern ihre Perlen vermacht. Da ward, wie Fronto behauptet, ein falsches Codicill vorgebracht und dessen Gültigkeit gegen den Kaiser behauptet. Dies gab Fronto (der in der ganzen Sache sicherlich nur auf Faustina's Anstiften gehandelt hat) Anlaß, jene in Fragmenten uns erhaltene Vorstellung de hereditate Matidiae an M. Aurel zu richten, und zwar, wie er an Aufidius Victorinus schreibt, aus Furcht, die Philosophie (d. i. die Uneigennützigkeit) möge diesem etwas Verkehrtes rathen (ne quid philosophia perversi suaderet). Darin sagt er unter Anderem:

„Du hast dich bisher stets als gerechter, strenger und gewissenhafter Richter bewiesen. Willst du nun mit der Streitsache deiner Gemahlin anfangen, ungerecht zu urtheilen? Auf diese Weise wirst du das Feuer nachahmen, das in der Nähe zerstört und in die Ferne leuchtet."[25]

Marc Aurels ebenfalls erhaltene Antwort hierauf, die mit den Worten anfängt:

„Siehe mein Lehrer wird zu meinem Rechtsfreunde."

ist voll Liebenswürdigkeit und Wohlwollen, sagt aber in der Hauptsache nichts, weil er in dieser nicht ohne Zustimmung seines Mitkaisers Verus entscheiden wolle, so daß uns der Ausgang unbekannt geblieben ist. (Frontonis opera. Rom 1823. II. p. 167—69 u. 288.)

2. In Marc Aurels Verhalten gegen Andere finden wir die That der Pflichtenlehre seiner Meditationen allenthalben so genau entsprechend, wie in der Rechnung die Probe dem Exempel. Von menschlicher Leidenschaft, selbst der entschuldbarsten, von Zorn,

25) Fronto's Absicht kann nicht auf Abschneidung des Rechtsweges der Kläger, sondern nur wider außergerichtliche Nachgiebigkeit gegen solche gerichtet gewesen sein.

Unwillen, Empfindlichkeit, Eifersucht und Argwohn war seine Seele frei.

Der Guten sich zu erfreuen, die Schlechten und Fehlenden zu bessern war sein Genuß. Den Rath Anderer suchte sorglich seine Bescheidenheit und folgte ihm willig; wo er sich mit Grund getadelt fand, machte er es sogleich besser. (Emendans quae vere reprehensa viderentur. Capit. 20.)

Neckereien, selbst öffentliche, und Schmähungen übersah er; wie er sich gegen die gefährlichsten und bittersten Feinde verhielt, beweist sein Benehmen gegen Cassius.

Als dessen Aufstand gefährlich geworden, fast der ganze Osten bereits ihm gehuldigt hatte, sprach Marc Aurel vor dem Aufbruche wider ihn zu seinem Heere. Es giebt nichts Erhebenderes als diese vom ächten Dio Cap. 24 bis mit 26 uns erhaltene Rede. Darin sagt er unter Anderem:

„Nicht den Ausgang, nur das Eine fürchte ich, daß Cassius, wenn er meine Ankunft vernimmt, noch vorher durch eigne oder fremde Hand falle. Denn das würde mich des höchsten Kriegs- und Siegeslohns, wie solchen noch nie Jemand gewonnen, berauben. Welches Lohns fragt ihr? Des — dem Manne, der mir Unrecht that, zu verzeihen, dem, der mir Freundschaft und Treue brach, Freund und treu zu bleiben."

Und dies war keine Phrase. Ward auch Cassius in der That vorher durch Personen seiner eignen Umgebung niedergestoßen, so hat doch M. Aurel jene Gesinnung gegen dessen Kinder, Mitverschworene und Anhänger bethätigt. Beinah rührend ist der aus Marius Maximus uns erhaltene Brief, worin er vom Senate, dem er die Untersuchung nicht entziehen wollte, Straflosigkeit für Cassius Frau und Kinder, theilweise Rückgabe des gesetzlich verfallenen väterlichen Erbes an solche, und größte Milde für die Mitschuldigen[26] verlangt.

---

26) Nach dem Cod. Just. IX. tit. 8. G. 10 hat M. Aurel später ein Gesetz (Constitut.) gegeben, wornach auch nach dem Tode von Hochverräthern deren Güter noch eingezogen werden konnten, was gegen Cassius Schwiegersohn Drunciänus angewendet worden sei. Ob aber dieser Kinder hinterlassen, ist nicht angegeben, vielmehr nach den Worten beinah das Gegentheil zu vermuthen. Die gesetzliche Regulirung mag vom Senate beantragt worden sein

Eines andern Beispiels solcher Art gedenkt Dio 14. Die Quaden (das Clientelvolk zwischen March und Gran) hatten den von Rom bestätigten König vertrieben und statt dessen Ariogäsus eigenmächtig eingesetzt. Auf dessen Kopf hatte Marc Aurel, ohnstreitig aus dringenden militärisch-politischen Gründen, einen hohen Preis gesetzt. Er ward ihm lebend, wofür das Doppelte versprochen war, ausgeliefert, der Kaiser aber strafte nicht, sondern sandte ihn nur, damit er unschädlich werde, nach Alexandrien.

Mit gutem Grunde sagt daher Capitolin in einer seiner besten Stellen (wenn gleich in schlechtem Latein) Kap. 12:

„Gegen das Volk handelte er nicht anders als in einem Freistaate. Er war allenthalben der Bemessenste in Abschreckung der Menschen vom Bösen, in Anregung zum Guten, in der Fülle der Belohnung wie in der Nachsicht gegen Verzeihbares. Er machte die Schlechten zu Guten, die Guten zu den Besten."

3. Auch der Fehler Marc Aurels ist noch zu gedenken. Die Mit- und Nachwelt hat ihn, außer einer vielleicht zu einseitigen Vorliebe für die Philosophie, keines andern bezüchtigt, als zu großer Nachsicht. Cassius, als er schon in den Waffen wider ihn stand, schreibt:

„Marcus ist sicherlich der beste Mensch. Indem er aber der Gütige genannt zu werden strebt, läßt er diejenigen leben, deren Leben er selbst mißbilligt." (Capitol. Cass. 13.)

Es ist möglich, daß seine Lieblingsmaxime: lieber bessern als strafen — einige Mißgriffe veranlaßt habe, im Allgemeinen aber hat er durch Liebe ohnstreitig mehr gewirkt, als Andere durch eiserne Strenge. Nicht Nachsicht aus Grundsatz, nur Nachsicht aus Schwäche ist verwerflich. Von letzterer aber hatte er keine Ader in sich.

Den Soldaten, die nach einem großen Siege ein Geschenk begehren, erwiedert er:

und hebt immer die gegen die Person bewiesene Milde nicht auf. Vergl. Dirksen Script. Hist. Aug. Leipz. 1842. S. 264—270.

Hervorzuheben sind hier noch aus Capitol. Cass. 12 die für römische Anschauung charakteristischen Worte M. Aurels: „Kein Senator werde bestraft. Kein edles Blut vergossen; die Verwiesenen mögen zurückkehren, die Geächteten ihre Güter zurückerhalten." Unter den Edlen begreift er auch (s. a. Schl.) die Ritter. Nur wenige Centurionen (Capit. Cass. 8) wurden gestraft, nach Dio 28 aber lediglich wegen sonstiger persönlicher Verbrechen.

„Wenn ihr mehr als das Gesetzliche fordert, müßte es aus dem Blute eurer Eltern und Angehörigen beigetrieben werden." (Dio c. 3.)

Dem Volke, das im Theater stürmisch die Freilassung eines Sklaven für Abrichtung eines Löwen verlangt, läßt er durch den Herold entgegnen:

„er habe nichts gethan, was ihn der Freiheit würdig mache." (Dio c. 29.)

Es ist oft schwerer von Schwäche im Hause, als von Schwäche im Amte sich fern zu halten.

Wie er sich aber in Allem, was seines Amtes war, gegen Faustina verhielt, beweisen die Versteigerung ihrer Garderobe, die Matidische Erbschaft und der Briefwechsel zwischen beiden nach Cassius Aufstande (Cap. 10 u. 11). Dringend beschwört sie ihn für seine und ihre Kinder um Strenge, sucht ihn noch durch Aeußerungen von Cassius' Frau und Kindern über ihn dazu aufzureizen:

Er aber erwiedert:

„Du handelst nach deinem Gewissen für Mann und Kinder. Ich aber werde Cassius Hinterlassene schonen und vom Senate Nachsicht verlangen.

Nichts empfiehlt einen römischen Imperator den Völkern mehr als Milde."

Wie aber, ist es nicht dieselbe Faustina, gegen deren Verschuldungen er sich unverantwortlicher Nachsicht schuldig gemacht haben soll? Sagt nicht Kaiser Julian in seinem Sermo de Caesaribus, als vor dem Göttergericht Cäsar, Augustus, Trajan, Marc Aurel und Constantin über den ersten Preis plaidiren, Marc Aurel würde ihn vor Allen verdient haben, wenn nicht die Nachsicht gegen Faustina und die Gestattung von Commodus Nachfolge ihm entgegengestanden und darum keiner der Bewerber des Preises würdig geachtet worden sei?

Dies bedarf daher noch der Erwähnung. M. Aurel nennt Faustinen in seinen Selbstbetrachtungen I. 17 gehorsam, liebevoll, einfach. Sie war schön, ohnstreitig auch liebenswürdig und geistreich. Was fällt ihr denn zur Last? Daß sie das südlich Temperament, die verderbte Phantasie der vornehmen Römerinnen theilte, daher von sinnlicher Begier, gegen die auch Alter nicht

schützt, zur Untreue sich hinreißen ließ. Daß dies auch schon in den ersten 14 Jahren ihrer Ehe, wo er selbst mit ihr in Rom lebte, ein Kind dem andern folgte, geschehen sei, ist nirgends angedeutet. Nur in der Zeit seines vorgerückten Alters, seiner fast fortwährenden Abwesenheit scheint sie sich einem strafbaren Verkehre mit andern Männern hingegeben zu haben. An der Hauptsache ist nicht zu zweifeln, die skandalösen Details, welche das Stadtgeklatsch verbreitete, sind ohnstreitig theils unwahr, theils übertrieben, obwohl man nie vergessen soll, was Gibbon Kap. 18 sagt:

„L'amour chez les anciens était en général une divinité fort sensuelle.“[27]

Versetzen wir uns nun in Marc Aurels Seele.

Das moderne Ehrgefühl, nach welchem in solchem Falle durch die Schuld der Frau der Mann beschimpft wird, war der alten Welt fremd. Erinnern wir uns ferner der oben unter 5 d. angeführten Selbstbetrachtung, worin er jeden Unwillen über die aus dem Naturell Anderer hervorgehenden Fehler unbedingt verwirft und nur den Versuch der Besserung[28] zuläßt. Mußte er sich überdies nicht selbst sagen, daß die eheliche Gemeinschaft auch der Frau Ansprüche gebe, welchen er unter den damaligen Umständen zu genügen nicht vermochte?

Mußte er endlich nicht eingedenk sein, daß sie seines Wohlthäters Antoninus Tochter sei und er ihr den Thron verdanke, weshalb er denn auch wirklich nach Capitol. 19 auf den Rath, sie mindestens zu verstoßen, erwiedert haben soll:

„Wenn wir sie wegschicken, müssen wir auch die Mitgift zurückgeben.“

Wahrlich, das gemeine Urtheil mag ein anderes sein, von der Höhe des sittlichen Standpunktes jenes seltenen Mannes aus betrachtet, kann es nur Bewunderung verdienen, daß er dem Fehler[29] seiner Gemahlin soviel Nachsicht, ihren Tugenden nach deren Tode so viel Verehrung bewiesen hat.

---

27) Die fremde Sprache lautet zarter. Die englische ist nicht so gemein verständlich, auch im Augenblicke nur eine französische Uebersetzung mir zur Hand.

28) Daß dieser geschehen, läßt sich auch aus der von Capit. 23 erwähnten Correspondenz der Ehegatten über derartige Anschuldigungen abnehmen.

29) Deren von der Verleumdungssucht jener Zeit erdichteter Antheil an Cassius Empörung ward oben S. 14 f. widerlegt.

Auch die Anklage M. Aurels über seinen Nachfolger ist eine sehr oberflächliche, wenn man erwägt:

1. daß Commodus, wie dies weiter unten nachgewiesen werden wird, doch nicht so schlimm war, als ihn die currente Geschichte darstellt;[30]
2. daß sich über einen geeignetern Nachfolger nirgends eine Andeutung findet, da Pompejanus und Pertinax schon in sehr vorgerückten Jahren standen, Ersterer, des Kaisers Schwiegersohn, auch ein Fremder war (Capitol. Cass. 10);
3. endlich, daß die Beseitigung seines Sohnes nicht ohne Staatsstreich, ja weil die Soldaten an dessen Persönlichkeit hingen, in der letzten Zeit nicht ohne dessen Tödtung, die man dem Vater doch unmöglich ansinnen kann, ausführbar gewesen sein würde. Derselbe war als Knabe bereits, unzweifelhaft mit Genehmigung des Senats, auf Verus Antrag (Capitol. Marc. c. 12) zum Cäsar erhoben worden.[31]

---

30) Von der Oberflächlichkeit und Einseitigkeit des gewöhnlichen, wenn auch scheinbar auf die Quellen gegründeten Urtheils über die Charaktere römischer Kaiser haben wir bereits im 1. Bande Kap. 6 u. 7 Proben gegeben. Auch das über M. Aurels Mitkaiser Verus gehört dahin, wobei man sich an Capitolins Worte Cap. 10: fuit in pluribus Nero praeter crudelitatem et ludibria, die frühere richtigere Schilderung übersehend, gehalten haben mag. Aus M. Aurel, Fronto und den Thatsachen lernen wir ihn genauer kennen. Verus besaß nicht nur gute Bildung und Geist, sondern war gewiß auch an sich gutmüthig und wohlwollend, aber schwach und fleischlich.

Andere strebten sich ihrer Mitkaiser zu entledigen. Verus hat M. Aurel, wie dieser I. 17 selbst sagt, stets Liebe und Verehrung, vor Allem aber auch Nachgiebigkeit bewiesen, ist ihm wider seinen Willen in den Marcomannenkrieg gefolgt. Wohl aber gab er sich allen Genüssen und Wollüsten hin, zog diese den Beschwerden des Feldlagers vor, ließ sich von Günstlingen leiten und verfiel auch wohl in tolle Verschwendung. Darum dankt M. Aurel I. 17 den Göttern, daß sie ihm einen Bruder gegeben, durch dessen Lebensart die Sorgfalt für seine eigene in ihm geweckt worden sei. Nähere Ausführung unserer Ansicht gehört nicht hierher, doch sind wir von deren Richtigkeit durchdrungen.

31) Capitol. sagt Com. 1: Appellatus est autem Caesar puer cum fratre suo Severo. Nach demselben Cap. zu Anfang hatte Commodus einen Zwillingsbruder, Antoninus, der vierjährig starb. Nach c. 21 M. Ant. verlor dieser im Jahre des Aufbruchs zur Armee nach L. Verus Tode, also 169, den 7jährigen Verus Cäsar. Herodian giebt an: M. Aurel habe zwar mehrere Töchter, aber nur zwei Söhne gehabt, von denen der eine, Verissimus, sehr

Die tribunicische Gewalt empfing er bereits im J. 174, die Verleihung des Namens Imperator und dessen Theilnahme am Triumphe beschloß der Senat im J. 176 (Capitol. Com. 2), so daß ihm vom Senate, dessen Rechte M. Aurel gewissenhaft ehrte, die Nachfolge schon zugesichert war.

Dieses Allen ohnerachtet vermag das unbefangene Urtheil Marc Aurel davon nicht freizusprechen, daß er seine Privattugend im Conflicte mit der Staatsraison bisweilen über letztere gestellt, oder richtiger ausgedrückt, die Nachtheile, welche aus einseitiger Hingabe an sein edles Herz für den Staat hervorgehen konnten, nicht unbefangen und *streng* genug abgewogen haben möge.

Dies beweist am sichersten L. Verus Ernennung zum Mitregenten, die durch Rechtspflicht nicht geboten war, da Hadrians frühere (uns nicht einmal genau bekannte) Verfügung jedenfalls durch die spätere Antoninus p. und des Senats die Geltung verloren hatte.

Ist diese auch dem Reiche, zumal sich M. Aurel in seinem Vertrauen auf L. Verus Fügsamkeit und Unterordnung nicht getäuscht sah, kaum wesentlich schädlich gewesen, so hätte dies doch, wenn dieser umgekehrt Marcus überlebt hätte, leicht und in sehr bedenklichem Maße der Fall sein können.

Ungleich schwieriger ist nach Obigem die Frage über Commodus. Hätte aber M. Aurel nur der kalten Staatsraison und nicht zugleich dem Vaterherzen Gehör gegeben, so mußte er der so frühen Erhebung desselben, selbst wenn die Anregung dazu von Andern ausging, energisch entgegentreten, Herrschgier und Hochmuth im Sohne nicht wecken, sondern unterdrücken, und die Thronfolge seiner freien *schließlichen* Bestimmung vorbehalten. Erwägt man aber andererseits, daß Commodus, dem Brauche des julischen und flavischen Hauses zufolge, unzweifelhaften Anspruch darauf hatte, eine legale und gesicherte Succession an sich dem Staatswohl

---

jung gestorben sei. Diese Angaben sind schwer zu vereinigen, am wahrscheinlichsten ist aber, daß Herodian den so früh verstorbenen Zwillingsbruder unerwähnt gelassen habe, dagegen aber der Severus und Verus Cäsar des Capitolinus und der Verissimus des Herodian dieselbe Person sind und Commodus jüngern im J. 162 geborenen Bruder bezeichnen, wonach Commodus mindestens schon im 8. Jahre Cäsar geworden wäre. Für wahrscheinlicher aber halte ich, daß dies noch früher bei L. Verus Lebzeiten und zwar auf dessen Empfehlung geschehen sei.

entsprach und die höchste Behörde dafür stimmte, was gehört dazu, von Marc Aurel zu fordern, daß er die Politik der Zukunft nicht allein über sein Vatergefühl, sondern auch über das Recht stelle, dessen Heilighaltung im Allgemeinen ihm oberste Pflicht war. Durfte er ferner, wenn er auch einige Naturfehler am Sohne wahrnahm, nicht hoffen, durch die vortrefflichste Erziehung und die strengste eigene Aufsicht, wie er ihn denn auch vom 14. Jahre an immer und zwar meist im Feldlager, wo er gegen Verführung gesicherter schien, mit sich hatte, diesem zu begegnen, und endlich doch noch einen tüchtigen Regenten aus ihm zu bilden?

Darin freilich hat er sich geirrt, und dieses Irrthums Ahnung hat ihm die Sterbestunde schwer verbittert, wie wir aus Herodian I. 3 und vor Allem aus Marc Aurels herrlicher Rede auf dem Todtenbette I. 4 ersehen.

Inniges Bedauern darüber gebührt dem großen Manne, ob mehr als das — ob Tadel oder gar Verdammung — diese Frage hat nur der ewige Richter zu entscheiden vermocht.

4. Das Verhältniß Marc Aurels zu den Christen, in welchem ihn die Kirche als deren eifrigen Begünstiger, aber auch als deren blutigen Verfolger hinstellt, kann nicht hier Erwähnung finden, sondern erst da, wo die Stellung der Genossen des neuen Glaubens zum römischen Staate überhaupt abzuhandeln sein wird. Unseres Bedünkens hat er als Regent gegen solche so gedacht und beziehentlich gehandelt, wie Trajan und Antoninus pius.

Maß zu halten ist schwer, wo die Anziehungskraft des Gegenstandes, die Fülle des Stoffs uns fortreißt. Darum nur noch eine kurze Schlußbetrachtung.

Offenbar weht durch Marc Aurels Philosophie, wenn nicht allenthalben, doch vielfach, ein christlicher Geist. Das Licht des Heils, vor und neben ihm aufgegangen, dämmerte schon, ihm unbewußt, in seiner Seele.

Fassen wir aber das praktische Christenthum in das Auge. Welches sind die schwersten, gewöhnlicher Glaubenskraft fast unerreichbaren, Gebote des Herrn?

„Nimm dein Kreuz auf dich und verläugne dich selbst;" ferner: „Liebe deine Feinde und segne, die dir fluchen."

Nennt uns nun, kundige Forscher und Leser, die christlichen Großkönige, welche es Marc Aurel hierin voraus, ja nur gleich-

gethan haben! Hütet euch dabei aber, die, wenn auch aufopferungsvollen, Großthaten des von Herrschgier getriebenen Eroberers für Selbstverläugnung zu halten.

Drittes Kapitel.

Der marcomannische Krieg.

Bei diesem Kriege haben wir eine doppelte Aufgabe zu erfüllen, indem

1. dessen Geschichte selbst,
2. die Erscheinungen und Abwandlungen darzustellen sind, welche im nationalen Leben der Germanen dieser Zeit so bedeutungsvoll hervortreten.

Leider ist jedoch die erste derselben völlig unlösbar, weil es unmöglich ist, aus den verworrenen Specialnotizen der Quellen irgendwie Ordnung, Zusammenhang und Ueberblick zu gewinnen, die zweite aber, wenn gleich höchst anziehend, doch so schwierig, daß hier recht eigentlich die S. 10 des I. Bandes ausgedrückte Gefahr eintritt, der compaßlose Steuerer könne — im Versuche kritischer Ergänzung — statt in den Hafen historisch begründeter Ueberzeugung auf die Sandbank subjectiver Vermuthung anlaufen. Ihr wird das folgende Kapitel gewidmet.

Das Wenige, was sich über die Geschichte des marcomannischen Krieges sagen läßt, besteht etwa in Folgendem.

Wir haben es zuvörderst hier nicht mit einem, sondern mit zwei durch die Friedensschlüsse in den Jahren 174 und 175 von einander getrennten Kriegen zu thun.

a. Im ersten, der nach Capitolinus XIII.[32] mindestens schon im J. 165 begonnen haben muß, lassen sich drei Abschnitte unterscheiden.

---

32) Dum Parthicum bellum geritur natum est Marcomannicum. Indeß läßt der unmittelbare Nachsatz: quod diu eorum, qui aderant, arte suspensum est, auf einen noch frühern Ausbruch, vielleicht im J. 164, schließen. Nur bis auf die nächste Zeit nach M. Aurels Regierungsantritt kann nach Capitol. 8. nicht zurückgegangen werden.

aa. Vom Ausbruche bis zur persönlichen Theilnahme der Kaiser an solchem.

Der Beginn der Feindseligkeiten, über deren Veranlassung im nächsten Kapitel mehr zu bemerken sein wird, scheint von den Marcomannen ausgegangen zu sein, die — etwa von Passau ab — bis zur March nördlich der Donau saßen, wie dies schon die Benennung des Krieges nach solchen vermuthen läßt. Höchst wahrscheinlich haben sich ihnen schon damals die benachbarten Quaden angeschlossen. Zunächst waren es vielleicht nur einzelne Gefolgschaften, welche die Donau übersetzend auf verschiedenen Punkten räuberisch in Noricum einfielen, das nur schwach besetzt gewesen sein mag, da unter Tiber wenigstens, nach Tacit. IV. 5, keine Legion ihren Standort daselbst hatte, die Hut dieser Provinz also wahrscheinlich den beiden pannonischen Legionen mit anvertraut war. Das dem kleinen Kriege so günstige Gebirgsterrain wird den Erfolg erleichtert und das ganze Volk nebst den Quaden zur Theilnahme an solchem verlockt haben, so daß die Germanen es bald wagten, den concentrirten, jedoch durch Ueberfälle und Vernichtung einzelner Detachements bereits geschwächten Heerhaufen der Römer selbst entgegenzutreten.

Der von Vulcat. Gallicanus in Avidio Cassio Kap. 4 berichtete Vorgang, daß dieser als Befehlshaber an der Donau die Centurionen einer Abtheilung von Auxiliartruppen um deswillen habe kreuzigen lassen, weil sie ohne Ordre 3000 feindliche Sarmaten jenseits dieses Stroms überfallen und niedergehauen hätten, kann nicht in diesem Kriege stattgefunden haben.

Die Sendung des Cassius nach dem Orient (s. oben S. 11) muß nämlich, wo nicht schon im J. 161, doch spätestens 162 erfolgt sein, da sie sicherlich sogleich auf die daselbst erlittenen Unfälle verfügt ward, der Marcomannenkrieg aber (s. die Anm. 32) damals noch nicht begonnen haben kann. Jener Beweis von Strenge kann sich daher nur unter Antoninus pius ereignet haben, unter welchem nach Capitol. Anton. pius c. 5 ebenfalls Kämpfe mit Germanen und Daken statthatten. Die Erwähnung der Sarmaten in Cass. 4, während Anton. pius 5 nur Daken genannt werden, ist aber bei einem an sich so unzuverlässigen Schriftsteller wie jener Obige viel zu unerheblich, um als Gegenbeweis gelten zu können. Auch paßt dessen Nachsatz: die Barbaren hätten, vom

Schrecken ſolcher Kriegszucht erſchüttert den abweſenden Antonin um 100jährigen Frieden gebeten, nur auf den pius, aber nicht auf deſſen Nachfolger.

In die letzte Zeit dieſes Kriegsabſchnitts muß nun jedenfalls der Sieg der Germanen über den römiſchen praefectus praetorio, den Dio c. 3 Macrinus Vinder, Capitolinus c. 14 aber Furius Victorinus nennt, gefallen ſein.[33]

Es iſt nach unſerer Terrainkenntniß nicht unwahrſcheinlich, daß dieſer in Steiermark zwiſchen dem Sömmering und Gratz im Murthale erfochten worden ſei, wohin die Marcomannen wohl von Weſten her durch die Thäler der Salzach und obern Enz nach Bruck hin vorgedrungen waren.

Nun ſagt Capitolinus zu Anfang des 14. Kapitels[34]:

„Als die Victovalen und Marcomannen Alles zerrütteten, auch andere, von obern Barbaren verdrängte Völker, wenn ihnen nicht Aufnahme gewährt wurde, kriegeriſch einfielen, brachen beide Kaiſer im Kriegsgewande auf.“

Da nun ſowohl die Victovalen als jene anderen ſpäter genannten Völker, wie im nächſten Kapitel nachgewieſen werden wird,

---

33) Bei oberflächlicher Leſung der Quellen konnte es nach der Reihenfolge der Erwähnung jener Niederlage ſcheinen, als ob ſolche erſt ſpäter, d. i. nach dem Eintreffen der Kaiſer im Felde, erfolgt ſei. Genauere Prüfung, beſonders in Verbindung mit der weiter unten anzuführenden Stelle Lucians, beſeitigt jedoch jeden Zweifel dieſfalls ſo entſchieden, daß es unnöthig ſcheint, dies weitläufiger auszuführen. Eben jene Niederlage und die Belagerung Aquileja's waren es ja, welche die Kaiſer in das Feld riefen. Am wenigſten würde übrigens aus Lucians Anführen, daß M. Aurel damals mit den Marcomannen und Quaden in Krieg verwickelt geweſen ſei, nothwendig auch deſſen perſönliche Anweſenheit im Heere zu folgern ſein. Hinſichtlich des Namens des Präfecten verdient Dio um ſo mehr höhern Glauben, weil er c. 3 anführt, daß M. Aurel ihm drei Bildſäulen habe ſetzen laſſen, die derſelbe doch gewiß ſelbſt geſehen hatte.

34) Profecti itaque sunt paludati ambo imperatores, Victovalis et Marcomannis cuncta turbantibus, aliis etiam gentibus, quae pulsae a superioribus barbaris fugerant, nisi reciperentur, bellum inferentibus.

Die elende Schreibart ergiebt ſich aus dem Gegenſatze: nisi und inferentibus, wofür man entweder minitantibus oder, ſtatt des nisi, quia non erwarten ſollte. Gleichen Beweis dafür liefert die folgende: Nec parum profuit ista profectio, cum Aquilejam usque provenissent, indem der letztere Satz dem Wortlaute nach auf die Kaiſer ſich zu beziehen ſcheint, während er dem Sinne nach auf die Germanen ſich beziehen muß.

unzweifelhaft östliche waren, dieser ganze eben dadurch so höchst merkwürdige Krieg aber den ersten Fall offensiver Völkerbündnisse der Germanen gegen Rom darbietet, so liegt es sehr nahe, die nun folgende Niederlage des praefectus praetorio aus einem combinirten Kriegsplan in der Art zu erklären, daß ein östliches Heer, in das von Truppen entblößte Pannonien einfallend, die Römer durch das Drauthal umging und im Rücken angriff. Da übrigens der Gardebefehlshaber, der mit ungefähr 20000 Mann (Lucian, Alexander Pseudomantes. Opera. XXXII. 48) in jener Schlacht blieb, unmöglich vorher schon in Pannonien und Noricum commandirt haben kann, so scheint solcher erst, der mißlichen Sachlage halber, dahin abgesandt worden zu sein. In Folge dieses Sieges, der entweder in die letzte Hälfte des Jahres 166, oder, was wahrscheinlicher, in die erste des J. 167 fällt, überschritten nun die Germanen die Alpen und drangen bis Aquileja im alten Italien (im heutigen Friaul), welches sie belagerten, ja dem Falle nahe brachten, siegreich vor. (Dio c. 3, Capitol. c. 14 u. Lucian, Zeitgenosse, a. a. O.)

bb. Vom Aufbruche der Kaiser im J. 167 bis zu deren Rückkehr und Verus Tod zu Anfang des J. 169.

Zur Vertheidigung Italiens zogen pflichtgetreu M. Aurel, unwillig der schwelgerische, aber doch Folge leistende Verus in das Feld. Ein starkes Heer muß ihnen gefolgt sein, wozu die Rückkehr eines Theils des parthischen[35] die Füglichkeit gewährt haben mag. Der Augenblick drängte, ungeheure Furcht, zugleich mit Hungersnoth und Pest, in Rom. Aber die bloße Erscheinung, wahrscheinlich schon die Kunde des Anzugs wirkte.

Die Schwäche des Römerheers[36] — wir erlauben uns, hier an die Bd. I. S. 83 geschilderte Unzulänglichkeit der Armeestärke gegen so zahlreiche Feinde zu erinnern — hatte den Sieg gefördert, einem

35) Dies ergiebt sich auch aus der später genannten legio fulminatrix, deren ordentliches Standquartier in Kappadocien war.

36) In dem obern Mösien wie in dem östlichen Dalmatien kann höchstens je eine Legion noch gestanden haben, ersteres aber war selbst bedroht. Die nächste westliche Legion lagerte in Vindonissa (im Kanton Argau am Zusammenflusse der Aar und Limmat), das übrige germanische Heer von noch 7 Legionen diente, neben Galliens Besetzung, hauptsächlich zur Hut der Rheingrenze, welche man nie wesentlich zu entblößen gewagt zu haben scheint.

frischen stärkern Heere fühlten sich diese nicht gewachsen. Auch war ja der Hauptzweck ihrer Kriege, reiche Raubbeute die man nun sichern wollte, bereits erreicht. Sie baten um Frieden, den Marcus verweigerte. Von dem fernern Kriegsverlaufe wissen wir nur, daß die Germanen über die Alpen zurückgetrieben und im J. 168 durch Marcus selbst in einer Hauptschlacht glänzend besiegt wurden (ἰσχυροτάτου ἀγῶνος καὶ λαμπρᾶς νίκης Dio c. 3), indem sich der Titel Imp. V., der auf den Münzen dieses Jahres zuerst vorkommt, auf gedachte Angabe Dio's beziehen muß. Aus Capitolinus Worten am Schlusse des Kap. 18: „Hierauf drangen sie, nach Ueberschreitung der Alpen, weit (longius) vor, und ordneten Alles, was zum Schutze (ad munimen) Italiens und Illyricums gehörte" ist ferner abzunehmen, daß die Germanen wieder über die Donau — die Schutzwehr, munimen, des Reichs gegen Norden — zurückgedrängt und alle befestigten Plätze wieder genommen und hergestellt wurden.

cc. Von Verus Tod zu Anfang 169 bis zu den Friedensschlüssen im J. 175.

Gebeugt, aber nicht gebrochen, waren Muth und Kraft der Germanen. Neue Bundes- oder doch Streitgenossen traten, von der im folgenden Kapitel zu erklärenden großen Völkerbewegung gedrängt, auf den Plan.

Da entbrannte, nach des Kaisers Rückkehr in die Hauptstadt, aufs Neue, aber ungleich furchtbarer als zuvor, der Krieg. Gleichzeitig von allen Seiten her mögen die Angriffe erfolgt, viele Plätze und Detachements in die Hände der Feinde gefallen sein. Noch wüthete dabei in Rom die Pest. Marc Aurel aber stand über jeglicher Gefahr, schaffte auf die S. 13 u. 30 bemerkte Weise Geld und Menschen herbei und eilte noch vor Ende des J. 169 wieder zur Armee.

Vom fernern Verlaufe wissen wir nur, daß er den Krieg an der Donau, wo er in Carnuntum, unweit Presburg, dem Einflusse der March gegenüber, sein Hauptquartier hatte, zum Stehen brachte. Von diesem Operationspunkte muß er sich bald gegen diese, bald gegen jene der concentrisch andringenden Feinde gewendet haben, wobei die Besiegung der Einen ihm dann Zeit und Mittel gleichen Vordringens gegen die Andern gewährte, was aber, da die weite Peripherie selbstredend nicht ganz unvertheidigt bleiben konnte,

partielle Niederlagen oder mindestens Verluste seiner Unterfeldherrn auf andern Punkten nicht ausschließt. Diese müssen sogar, nach der später zu erwähnenden großen Anzahl gefangener Römer, sehr bedeutend gewesen sein.

Dio beginnt nun das offenbar von diesen Feldzügen handelnde 8. Kapitel mit den Worten: „Durch viele und große Kämpfe (ἀγῶσι) und Gefahren unterwarf Marcus die Marcomannen und Jazygen." Gleichwohl finden wir nur drei Hauptschlachten und Siege in den Quellen verzeichnet, deren erster im J. 170, nur[37] aus der von Eckhel S. 58 f. beschriebenen Münze bekannt, Marc Aurel wahrscheinlich den Titel Imp. VI. verschaffte.

Ohnstreitig hatte diese die Marcomannen getroffen, da Dio solche in obiger Stelle ausdrücklich und zwar zuerst erwähnt, die spätern aber über Jazygen und Quaden erfochten wurden.

Der nächste ist der von Dio c. 7 beschriebene über die Jazygen. Dieser, nach Florus III. 4 schon über 70 Jahr v. Chr. in den Niederungen von Donau und Theiß seßhafte, sarmatische Stamm muß im Winter 171/72, die Donau zwischen Pesth und Peterwardein überschreitend, Pannonien in der rechten Flanke der Römer angegriffen haben. Zuerst auf dem Lande besiegt, glaubten sie auf der gefrorenen Donau den des Manoeuvrirens auf dem Eise unkundigen Römern überlegen zu sein, fanden aber, nach Dio's sehr umständlicher Beschreibung, auch hier ihre Meister. Das wunderbare Geschick der Legionssoldaten unter allen Verhältnissen, besonders aber deren große Ringfertigkeit, da das Gefecht zuletzt in eine Balgerei ausartete, überwältigte die Jazygen. Auch mag die Körperkraft dieses mehr zu Rosse fechtenden Reitervolkes der der Germanen nicht gleichgekommen sein. Nur wenige des großen Haufens sollen entkommen sein.

37) Es ist zwar möglich, aber nicht wahrscheinlich, daß dieser Sieg mit dem von Dio schon in c. 3 erwähnten identisch sei. Man müßte denn annehmen, der Titel Imp. V., der allerdings zuerst auf den Münzen von 169 mit dem Beisatze Restitutori Italiae erscheint, sei nicht durch jenen Sieg, sondern durch das Ergebniß des Kriegs überhaupt erlangt worden.

Dies würde aber dem Brauche zuwider gewesen sein, auch finden sich M. Aurels Titel, weil er erst die Bestätigung des Senats dafür abwartete, in der Regel erst auf den Münzen des folgenden Jahres. Nicht minder sprechen andere äußere wie innere Gründe dafür, daß der Dio 3 gedachte Sieg dem früheren Feldzuge 168, also dem Kriegsabschnitte b. angehörte.

Daß M. Aurel selbst an der Schlacht Theil genommen und einen Imp.-Titel erlangt habe, ist aus den Schriftstellern nicht zu ersehen, obwohl die S. 60 von Eckhel beschriebene Münze, welche den Donauübergang des Kaisers auf einer Schiffbrücke darstellt, dies anzudeuten scheint.

Wenn überdies auf sämmtlichen Münzen dieses Jahres der Name Germanicus vorkommt, so kann sich dies nur auf obigen Sieg über die Marcomannen, nicht aber auf den über die Jazygen beziehen, da M. Aurel erst nach deren gänzlicher Ueberwindung im J. 175 den Ehrennamen Sarmaticus empfing.

Durch den Sieg über die Jazygen in seiner rechten Flanke gesichert, wandte sich M. Aurel nördlich gegen die Quaden, die in Oberungarn westlich der Gran seßhaft waren, an welcher derselbe, wahrscheinlich im Winter 172/73, sein Winterlager hatte, wie sich aus der Unterschrift des II. Buches seiner Selbstbetrachtungen ergiebt. Diesen gelang es aber in den dortigen Gebirgen im Hochsommer 173 dessen Heer durch Uebermacht dergestalt ein- und namentlich von allem Wasser abzuschließen, daß die Quaden in der Hoffnung, Hitze und Durst allein würden die Römer vernichten, bereits im Kampfe nachließen, als ein furchtbares Gewitter mit ungeheurem Regenguße letzteren Rettung brachte. Die Wundersucht der Alten, wie der Heiden so der spätern Christen, schrieb dies bei großer Hitze so erklärliche Naturereigniß einem Wunder zu, das nach Dio ein ägyptischer Magier durch Anrufung Mercurs und anderer Dämonen, nach Xiphilin, einem Christen des 11. Jahrhunderts, der dies lächerlich macht, das Gebet einer ganz aus Christen bestehenden Legion, die eben deshalb den Beinamen κεραυνοβόλον, fulminatrix, erhalten, hervorgerufen haben soll. Leider hat Letzterer hierbei dadurch, daß er den Ursprung jener Bezeichnung, welche die 12. Legion bereits unter August führte[38], von jenem Vorfalle ableitet und die Möglichkeit einer schon im J. 173 ausschließlich aus Christen bestehenden Legion annimmt, sich eines groben Mangels an Kritik schuldig macht. Das in alten Kirchenvätern, jedoch nicht von Eusebius, der die Sache nur als Gerücht erwähnt, uns aufbewahrte, Xiphilins An-

38) Dio nennt solche IV. 23 κεραυνοφόρον (i. e. τάγμα), was dasselbe ist. In den von Beck.-Marq. III. 2. S. 353. not. 2007 citirten Inschriften wird solche fulminata genannt.

führen bestätigende, Schreiben Marc Aurels an den Senat trägt aber so unverkennbar den Charakter der Fälschung an sich, daß es zu dessen Unterstützung nicht dienen kann.[39]

Die auf jenen Sieg bezügliche Münze vom J. 173 (s. Eckhel S. 60) stellt den Mercur dar, dem ein Opfer gebracht wird, während auf der Denksäule M. Aurels in Rom der in der Luft schwebende Jupiter Pluvius (ein Greis mit triefendem Haar, dem Blitze entströmen) jenes Ereigniß andeutet.

Das Heer rief den Kaiser sofort zum Imp. VII. aus, obwohl auch dieser Titel erst auf den Münzen des J. 174 erscheint. (Dio c. 9 u. 10. Capitol. 24.)

Die römische Waffenehre, der Zauber römischer Macht war wieder hergestellt, die Völker baten um Frieden, dessen Verhandlungen nebst deren Folgen von Dio Kap. 11—16, 18 und 19 ausführlich berichtet, jedoch unter 2 erst näher zu beleuchten sein werden.

Nächst der aus dieser Kriegsgeschichte unzweifelhaft hervorgehenden Thatsache des Bündnisses der verschiedenen Völker gegen Rom, ist für solche besonders die ungeheure Zahl gefangener Römer bemerkenswerth, welche nach Dio's Angabe auf zahlreiche, aus den Quellen gleichwohl, bis auf jene erste im J. 167, nicht ersichtliche Niederlagen und Unfälle der Römer, im kleinen Kriege besonders, schließen läßt.

Die Quaden, mit welchen zuerst abgeschlossen ward, versprachen an Ueberläufern und Gefangenen zunächst 13000 (c. 11), und nachdem dies, wenn auch nicht vollständig, bereits geschehen war, später bei erneuter Verhandlung (c. 13) noch 50000 auszuliefern. Von den Marcomannen, obwohl sie nur unter denselben Bedingungen Frieden erhielten, wird die Zahl (c. 15) nicht angegeben, die Jazygen aber stellten allein 100000 Gefangene zurück, so daß die Gesammtzahl, zumal die Friedensschlüsse mit kleineren Völker- und Gefolgschaften nicht speciell erwähnt sind, auf mindestens 200000 anzuschlagen ist. Man hat jedoch zu vermuthen, daß hierbei die östlichen Völker gothisch-vandalischen Stammes unter den Jazygen, als deren Bundesgenossen, mit begriffen worden

39) Die gründlichste Widerlegung Xiphilins und zwar durch einen streng katholischen Schriftsteller findet sich in Fr. L. Graf zu Stollberg Geschichte d. Relig. Jesu 8. Bd. XVII. S. 77—91.

sind, da es schon nach der eigenen durch die bekannte Ausdehnung ihres Gebiets bedingten Volkszahl dieses Sarmatenstammes nicht denkbar ist, er habe für sich allein 100000 Gefangene in Besitz gehabt. Auch mag der größte Theil letzterer nicht aus römischen Bürgern, sondern aus Auxiliartruppen keltischer und germanischer Abkunft, so wie aus dem im Drange der Noth ausgehobenen Gesindel (s. oben S. 13) bestanden haben, zumal aus c. 13 hervorgeht, daß ein Theil der Gefangenen im feindlichen Lande Familienverbindungen eingegangen hatte, was von ächten Römern minder wahrscheinlich ist.

Da übrigens den Jazygen der Friede nach c. 16 zunächst verweigert und erst im J. 175 auf die Nachricht von Cassius Aufstande gewährt ward (c. 16 u. 17), dürften die Kämpfe mit solchen noch bis in letzteres Jahr siegreich gedauert haben, was durch die Titel Sarmaticus und Imp. VIII. auf einem Theile der Münzen dieses Jahres (Eckhel S. 64) bestätigt wird, wobei jedoch erstere Bezeichnung auch auf deren durch den Frieden bekundete Ueberwindung allein sich beziehen könnte.

Wenn nach Dio c. 27 aber Marcus noch im Augenblicke seines Aufbruchs nach dem Orient gleichzeitig mit der Meldung von Cassius' Tode viele Siege seiner Legaten über verschiedene Barbaren angezeigt wurden, so können diese nicht vor, sondern erst nach dem bereits c. 18 berichteten Frieden mit den Jazygen erfochten worden sein. Dies ergiebt nämlich nicht nur die Reihenfolge der Erwähnung, sondern auch die Natur der Sache, da Marcus nach c. 18 zu jenem Frieden wider seine Ueberzeugung (παρὰ γνώμην) nur durch Cassius' Aufstand bewogen ward, solcher also vor der Nachricht von dessen Ermordung geschlossen worden sein muß.

Wohl aber scheinen hierauf, selbst nach den Friedensschlüssen mit den Hauptvölkern, von einzelnen Bandenführern anderer Völker noch Feindseligkeiten auf eigene Faust fortgesetzt worden zu sein. Jedenfalls ersehen wir aus c. 20, daß die zum Grenzschutze ergriffenen Maßregeln die Quaden und Marcomannen bald wieder erbitterten. Der Frieden bedang, daß sie nur in der Entfernung einer deutschen Meile (die Jazygen 2 Meilen) von der Donau ab wohnen durften. Um dies zu überwachen, waren zahlreiche Kastelle, in denen 20000 Mann lagen, jenseit des Stroms und zwar, nach

Dio LXXII. 2 theilweise auch im innern Lande der Germanen, errichtet worden, deren Befehlshaber nun die Völker nicht nur an der ökonomischen Benutzung dieses Grenzstreifens hinderten, sondern auch Ueberläufer und Gefangene von ihnen aufnahmen. Darüber erbittert wollten die Quaden zu den Semnonen auswandern, wurden aber durch Besetzung der Pässe daran behindert. Das dürfte in der Richtung der jetzigen Straße nach Prag geschehen sein und beweist ebenfalls die Aufstellung zahlreicher und leicht disponibler Streitkräfte in den festen Plätzen des Innern. Wir kommen nun

b. Zu dem zweiten Kriege, über dessen Anlaß und Verlauf wir noch ungleich weniger wissen als von dem früheren. Dio sagt nur c. 33, daß die Sachlage, weil des Kaisers-Legaten, die beiden Quintilier, obwohl tüchtige Feldherrn, den Krieg nicht zu beendigen vermocht hätten, dessen eigene Gegenwart wieder erfordert habe. Muthmaßlich mochte, nach des Kaisers Abmarsch in den Orient, der Friede die Germanen gereut, daher die vorbemerkten und andere Gründe solche um so leichter wieder zu allgemeinerer Erneuerung der Feindseligkeiten gereizt haben. M. Aurel dürfte aber aus den oben S. 16 f. angeführten Gründen bereits im J. 177, und sodann anderweit mit Commodus am 5. Aug. 178 in das Feld gezogen sein. Auch ist nach Dio's nur gedachter Aeußerung anzunehmen, daß der durch den Titel Imp. IX. auf mehreren Münzen des J. 177 (s. Eckhel S. 63 f.) bezeugte Sieg nicht schon vor, sondern erst nach des Kaisers Ankunft erfochten worden sei. Dagegen gehört der Hauptsieg durch Paternus, bei dem der Kampf einen ganzen Tag gedauert und das feindliche Heer durchaus niedergehauen worden sein soll, welchen Dio a. a. O. allein speciell hervorhebt, offenbar erst dem Ende des J. 179 oder dem Anfang des J. 180 an, da nur auf den Münzen dieses letzteren Marc Aurel noch vor seinem Tode als Imp. X. aufgeführt wird.

Capitolinus gedenkt c. 27 lediglich dessen dreijähriger Kriegführung gegen die Marcomannen, Hermunduren, Sarmaten und Quaden, deren Länder er, bei nur ein Jahr längerem Leben, zu Provinzen gemacht haben würde.[40]

40) Casaubonus Vermuthung, daß sich das Triennio bellum postea des Capitol. c. 27 nicht auf den zweiten, sondern auf den vorhergehenden Krieg

Wie lange nach Marcus Tode der Krieg unter Commodus fortgesetzt wurde, wissen wir nicht.

Nach Herodians bestimmtem Anführen ist zwar der Beschluß des Thronfolgers, Frieden zu schließen, — vielleicht, im Hauptwerke wenigstens, auch der mit den Marcomannen selbst, welche zuerst mit ihm in Verhandlung traten, — ohnstreitig noch vor dessen Rückkehr nach Rom, wo er jedenfalls noch vor dem 22. October 180 eintraf (s. Eckhel S. 109) erfolgt, die weitere Ausführung und Vollziehung des Friedenswerkes aber doch wohl dessen Legaten überlassen und von diesen der Krieg gegen die meisten Völker noch einige wenn auch nicht lange Zeit erfolgreich fortgesetzt worden. Hiernach dürfte der Friede erst im J. 181 zu vollständigem Abschluß gelangt sein.

Viertes Kapitel.

Die Erscheinungen und Abwandlungen des germanischen Nationallebens im marcomannischen Kriege.

Seitdem Rom mit Karthago um die Weltherrschaft gerungen, hatte es keinen Krieg wieder zu bestehen, der dem marcomannischen vergleichbar gewesen wäre. Aber die Frucht des ersten war unermeßliche Erweiterung, die des zweiten nur Erhaltung der alten Grenze.

Wenn auf der Bahn beinah tausendjährigen, trotz einzelner Niederlagen unaufhaltsamen Fortschritts der Eroberung einmal, selbst nach Siegen, Stillstand eintritt, so ist dies in Wahrheit Rückgang.

Darum ward für Rom dieser Krieg der Anfang des Endes.

Auch der Zusammenstöße mit den Germanen insbesondere hatte es bereits viele gegeben (s. Bd. I. Kap. 13 bis 15). Aber wie grundverschieden jene von diesem! Damals nur einzelne Unter-

beziehe, welche der gründliche Salmasius aber nicht billigt, ist offenbar falsch, da, abgesehen von dem postea, welches sich auf das vorhergehende: Dejndo ad conficiendum bellum conversus bezieht, der frühere Krieg ja nicht bloß 3, sondern 6 Jahre dauerte. Der anscheinende Widerspruch ist S. 17 bereits zu erklären versucht worden.

nehmungen Letzterer, meist Ueberfälle, auf die Gunst augenblicklicher Umstände gebaut, bisweilen selbst vorübergehende glanzvolle Siege unter großen Führern wie Armin und Civilis, aber alle, kleine Raubzüge ausgenommen, doch nur defensiver oder aufständischer Natur, hauptsächlich ohne bleibende Folge. Hier zum ersten Male ein großer, mindestens 15jähriger Offensivkrieg, angelegt nach politisch-strategischem Plane, ausgeführt mit — bisher unerhörter — Zähigkeit der Ausdauer.

Dieser Krieg wahrlich verdient es daher, daß der Geschichtschreiber auch den Schleier thunlichst zu lüften versuche, der in Folge der Dürftigkeit, ja Erbärmlichkeit der Quellen über den geheimen Triebfedern ruht, welche ihn hervorgerufen, besonders aber so nachhaltig genährt haben.

Wir versuchen dies, indem wir, in angemessener Gliederung der Aufgabe, zunächst dessen Entstehungsursachen in das Auge fassen.

J. Grimm sagt in seiner Gesch. d. d. Sprache S. 306 Nr. 437.:

„Seit dem Schluß des ersten Jahres hatte sich die Ohnmacht des römischen Reichs, wenn auch seine Flamme einige Mal noch aufleuchtete, entschieden, und in den unbesiegbaren Germanen war das Gefühl ihres unaufhaltsamen Vorrückens in allen Theilen Europa's immer wächer geworden; jetzt erhob sich statt des langsamen und verweilenden Zugs, den sie von Asien her unvordenkliche Jahrhunderte hindurch eingehalten hatten, ein rascherer Sturm, den die Geschichte vorzugsweise Völkerwanderung nennt. Nur die wenigsten Stämme blieben in ihrem Sitze haften."

In der That hatte sich nun bereits

1. Unter Domitian im J. 85 Roms Schwäche dadurch kundgegeben, daß dieser seine Niederlage durch die Marcomannen ungerächt ließ und von Decebalus, dem Dakerkönige, den Frieden um schweres Geld erkaufte. Diese Schmach hatte indeß der große Trajan, der Schrecken aller Feinde, wieder gesühnt, während Hadrians wachsamthätige und Antonins gewinnende Politik den Frieden unverletzt zu bewahren gewußt hatten. Möglich nun, daß nach des Letztern Tode der Regierungswechsel, die Kunde, daß ein pedantischer Philosoph, edlen Sinnes, aber in Waffen noch gänzlich unerprobt, den Thron bestiegen habe, in den Germanen, des

60jährigen Friedens müde, die Erinnerung an frühere Siege wieder geweckt, daher in Verbindung mit der gleichzeitigen Schwächung der disponiblen römischen Streitkraft durch den parthischen Krieg zum Losbruche gereizt habe. Möglich, aber nicht wahrscheinlich, da der Krieg dann gewiß zugleich mit dem parthischen und andern partiellen Aufständen (Capitol. c. 8), nicht aber erst im 3. Jahre (frühestens) nach Marc Aurels Regierungsantritte und nachdem die Parther bereits gedemüthigt waren, begonnen hätte.

Wenn Hadrian ferner den Frieden nicht allein durch den Schreck der Waffen, sondern auch durch Geldzahlung, wiewohl gewiß in ehrenhafter Form, an die Völker sicherte (s. Bd. I. S. 164 und Dio LXIX. c. 10) und Antonin p. unzweifelhaft darin fortfuhr, so könnte die Vermuthung entstehen, Marc Aurels pflichttreue Gewissenhaftigkeit habe durch Versagung solches ihm schimpflich dünkenden Tributs zum Kriege Anlaß gegeben. Dies aber würden die in dessen Lobe so eifrigen Biographen sicherlich nicht verschwiegen haben.

Daher kommen wir, ein anderes Anhalten nirgends findend, zu der bereits im vorigen Kapitel S. 40 geäußerten Ansicht zurück, dieser Krieg habe gar nicht als ein großer, durch Offensivangriff verbündeter Völker, sondern nur als ein kleiner durch Raubzüge einzelner Gefolgführer begonnen[41], welche vielleicht durch Rücksichten der vorbemerkten Art dazu mehr oder minder verlockt wurden.

Lag doch der Hauptgrund aller germanischen Einbrüche und Kriege in dem oben in der Einleitung entwickelten Grundtriebe des Volkes, das nicht durch Schweiß, sondern durch Blut zu erwerben trachtete.

Von dieser, hauptsächlich auf die in der Anmerkung gedachte Stelle Capitolins gestützten, freilich immer unsichern Conjectur ausgehend, ist uns über die Anfangszeit des eigentlichen großen

41) Wenn Capitolin c. 14 sagt: „Dum Parthicum bellum geritur (d. i. von 161 bis 165), natum est Marcomannicum, quod diu eorum, qui aderant, arte suspensum est, ut finito jam orientali bello Marcomannicum agi posset", so ist kaum zu bezweifeln, daß der Krieg bereits im J. 164 ausgebrochen sei, während dessen noch frühevem Beginne die unterlassene Erwähnung in Capitol. 8, wo von den bald nach dem Regierungsantritt entstandenen die Rede ist, entgegensteht. Gewißheit ist aber auch hierin nicht möglich. (Dies steht zwar schon in Anm. 32, schien aber hier zu wiederholen angemessen.)

Krieges nicht einmal eine solche gestattet, obwohl darüber, daß dieser nach dem Ergebnisse der Kriegsoperationen mindestens bereits in das J. 166 fallen müsse, kein Zweifel möglich ist.

Der Bestimmungsgrund zu solchem aber ist, nächst den Erfolgen des kleinen Krieges, unzweifelhaft in denselben Umständen zu suchen, welche ihn später genährt und ihm jene gefahrdrohende Ausdehnung wie Dauer verliehen haben. Liegt uns daher nunmehr deren Erörterung ob, so ist dieser doch noch eine andere — über die einzelnen Völker und Schaaren, welche an diesem Kriege Theil nahmen — vorauszuschicken.

2. Hinsichtlich der in den Quellen aufgeführten 25 Namen auf die Anmerkung verweisend[42], versuchen wir diese zuerst in gewisse Hauptgruppen zu sondern, was um so nothwendiger scheint, da nicht allein bei dem elenden Capitolinus, sondern selbst bei Dio keine Spur ethnographischen Geistes sich findet, diese also Volks-, Gau- und Gefolgsnamen weder zu unterscheiden wußten, noch dies überhaupt beabsichtigten.

Wie nun unzweifelhaft unter den Genossen des marcomannischen Kriegs

a. ganze Völker waren, die solchen durch ihren Heerbann als National- oder Staatskrieg führten, so haben doch, wie weiter unten nachgewiesen werden wird, gewiß auch bloße auf eigne Faust fechtende Privatgefolge oder Freicorps an solchem Theil genommen.

Zu ersteren gehören vor Allem die Marcomannen, Quaden und Jazygen. Ueber das mächtige Marcomannenvolk, das vom Erzgebirge herab bis zur Donau zwischen Hermunduren und Quaden saß (vgl. Bd. I. S. 300 u. oben S. 40), ist nichts hinzuzufügen.

---

42) Dio erwähnt LXXI. nächst den Marcomannen, Quaden und Jazygen noch c. 12 Astingi, Costoboci, Dancrigi und Cotini, c. 18 (u. LXXII. c. 3) Burri, c. 21 Naristae und in LXXII. c. 2 noch Vandili.

Capitolinus nennt die Jazygen überhaupt nicht, bezeichnet sie aber unzweifelhaft durch Sarmatae und führt außer den Marcomannen und Quaden noch an: c. 14 Victovali, c. 17 Vandali, c. 22 Narisci, Hermunduri, Sueti, Latringes et Buri: hi aliique cum Victovalis Sosibes, Sicobotes, Rhoxolani, Bastarnae, Alani, Peucini, Costoboci. Vorher zu Anfang des Kapitels heißt es: Gentes omnes ab Illyrici limite usque ad Galliam conspiraverant. C. 27 Triennio bellum postea cum Marcomannis, Hermunduris, Sarmatis, Quadis etiam egit. In Commod. c. 13 sagt er noch: Victi Daci. Eutrop. VIII. 13 nennt nur Marc., Quadi, Vandali, Suevi atque omnis barbaries.

Unter den Quaden ist hier offenbar der im J. 19 n. Chr. auf altquadischem Gebiet gegründete Clientelstaat zu verstehen. S. Tac. II. 63 u. XII. 29 u. 30. (egregia adversus nos fide). Hist. III. 5 u. 21, so wie Bd. I. S. 336 u. 331 unt. i. Daß Rom seine Oberherrlichkeit über solchen auch bis dahin fortwährend behauptet, mindestens prätendirt habe, ergiebt sich aus Dio c. 13; wo M. Aurel dem von solchen eigenmächtig (ἀφ' ἑαυτῶν) sich gesetzten König die Bestätigung verweigert. In Wirklichkeit aber kann diese, wie der doppelte Krieg beweist, nur noch ein leerer Name gewesen sein.

Schwieriger ist die Frage, ob unter jenen Quaden auch das im J. 19 freigebliebene[43] Volk zu verstehen sei? Daß das gesammte dieses Namens am Kriege Theil hatte, ist nach dessen Bedeutung in solchem kaum zu bezweifeln, wohl anzunehmen daher, zumal nach der Macht, die schon Vannius besessen, daß auch die ursprünglich freien Quaden dem Oberhaupte des Clientelstaates in gewissem Maße unterworfen waren, jedenfalls mindestens für diesen Krieg sich ihm angeschlossen hatten.

Ueber die Jazygen, die Plinius und Tacitus stets Jazyges Sarmatae nennen, verweisen wir auf Beilage A.

Waren dies diejenigen Volksnamen, welche zu irgendwie erheblichen Zweifeln keinen Anlaß boten, so erfordern die übrigen 22 dagegen die mühsamste kritische Erörterung.

Da jedoch von solchen die Buri, Costoboci, Narisci und Vandali sowohl bei Dio als bei Capitolin vorkommen, auch die Dancrigi des Erstern wahrscheinlich mit den Latringes des Letztern identisch sind, so mindert sich deren Zahl bis auf 17.

Vor Allem sind nun aus der Anm. 42 abgedruckten Stelle des Capitolin die Worte: hi aliique cum Victovalis Sosibes, Sicobotes etc. kritisch zu untersuchen.

aa. Der beste Codex der Hist. Aug., der Palatinus, hat für die beiden Worte: hi aliique, unica voce, wie Salmasius sagt: Hialii, der Codex regius Ayalii. Da man Völker dieses Namens nicht kannte, hat man daraus jenes hi aliique gemacht. Weil jedoch dieser Zusatz fast bis zur Sinnlosigkeit überflüssig sein würde, so

43) Aus Tac. II. 63 erhellt zweifellos, daß in dem gedachten Landstriche ein besonderer Staat gegründet wurde, dato rege Vannio Gentis Quadorum. Hätte das ganze Volk der Quaden sich unterworfen, so würde die wichtige Thatsache von Tac. gewiß erwähnt worden sein.

scheint es richtiger, das betreffende Wort durch die Corruption eines Volksnamens und zwar des der Taifali zu erklären, die auch Eutrop. VIII. 2 mit den Victovalen zusammen erwähnt, wie dies schon Beatus Rhenanus und Casaubonus vermuthet haben.

S. die Ausgab. d. Hist. Aug. von Salmasius, so wie die Leidener von 1671, worin sowohl dessen als Gruters und der übrigen berühmtesten Ausleger Erklärungen angeführt sind.

bb. Für die folgenden Worte nun schlägt Müllenhof in Haupts Zeitschrift f. d. Alterth. IX. S. 134, unter Voraussetzung einer ehemaligen scriptura continua", vor die Buchstaben: cumvictualisosibessicobotes folgendermaßen abzutheilen: cum Victualis Osi Bessi Cobotes.

Gegen die Möglichkeit ist nichts einzuwenden, die Gründe für die Richtigkeit dieser Conjectur aber erscheinen als völlig ungenügend.

Er verwirft die von allen bisherigen Herausgebern angenommene Lesart, weil die Namen Sosibes und Sicobotes unbekannt, die Osi und Bessi hingegen bekannt seien und die Cobotes, wenn man sie in Saboces abändere, füglich die von Ptolem. in dortiger Gegend genannten Σαβόκαι sein könnten. Dagegen ist zu erwidern:

α. Der Codex palatinus hat gar keine scriptura continua, wie dies mindestens nach Salmasius, der ausdrücklich bemerkt, daß Hialii in einem Worte geschrieben sei, anzunehmen, auch durch M's. „chemalige" zugegeben zu werden scheint.

β. Was bedeutet das cum Victualis, das sich nach M's. Lesart entweder auf alle folgenden 8 zum Theil scythische Völker, die doch unmöglich alle in specieller Verbindung mit den Victualis gestanden haben können, oder auf die Osi allein beziehen müßte, von denen es gerade nach dem, was nachstehend bemerkt werden wird, am unwahrscheinlichsten sein würde. Dagegen werden wir weiter unten dieses cum, so wie den Namen Sosibes angemessener zu erklären versuchen.

44) Zu Capitolins Zeit war in Rom noch die Abtheilung der Worte durch Punkte wie in den Inschriften üblich, die vom 5. Jahrhundert ab bis zu Karls d. Gr. Zeit allerdings meist durch eine scriptura continua, ohne solche Abtheilung, ersetzt ward. Welcher Zeit der palatinische Codex angehört, ist mir unbekannt. Mabillon, de re diplomat. S. 51.

γ. Die Osi waren nach Tac. G. 43 ein nicht germanisches, theils den Sarmaten (d. i. Jazygen), theils den Quaden tributpflichtiges, also unterthäniges Völkchen, können daher in diesem Kriege kaum unter eignem Namen aufgetreten sein, und deshalb auch kaum besondere Erwähnung gefunden haben.

δ. Da die Bessi ein räuberisches Volk in Thracien (s. Strabo VII. 5, S. 318; Sextus Rufus IX., und Eutrop. VI. 10), also römische Unterthanen waren, so glaubt M. in jenen Bessi die *Βίσσοι παρὰ τὸν καρπάτην ὄρος* des Ptolem. III. 5. §. 20 zu erkennen. Vorbehältlich unter ε. auf diese Quelle überhaupt zurückzukommen, ist nur zu bemerken, daß solche, nach der gründlichen Erörterung von Schaffarik in seinen Slavischen Alterthümern I. 10 S. 208 unzweifelhaft Slaven waren.

ε. Die Sicobotes betreffend, sagt Zeuß S. 436: Man könne nicht zweifeln, daß die von Treb. Pollio (Claudius 6) unter den gothischen Völkerschaften genannten Sigipedes dasjenige Volk sein sollten, welches meist zwar Gepides oder Gepidae, sehr häufig aber auch Gipedes, selbst Gibidi genannt werde.

Dies vorausgesetzt aber scheine Sicobotes (eine so leicht mögliche Corruptel aus Sigibedes) derselbe Name zu sein.

Hiermit stimmt J. Grimm G. d. d. Spr. S. 324 Nr. 463 u. 64 vollkommen überein.

Ganz abgesehen von der überwiegenden Autorität dieser beiden Forscher müssen wir uns noch aus andern Gründen entschieden gegen Müllenhof erklären.

Derselbe führt für seine Cobotes, wie oben für seine Biessen, als einziges Anhalten die nach Schaffarik a. a. O. S. 206 ebenfalls slavischen, an der Sau in Ostgalizien zu suchenden Saboker des Ptolem. III. 5 §. 20 an.

Die Autorität dieses Schriftstellers vermögen wir aber bei Fragen der vorliegenden Art überhaupt nicht, mindestens nur unter Voraussetzungen, die hier nicht eintreffen, anzuerkennen. Diese scheinbar anmaßende Erklärung zu begründen ist hier nicht der geeignete Ort, dies vielmehr in einem besondern Excurse unter a. zu diesem Kapitel auszuführten versucht worden, worauf daher andurch zu verweisen ist. Selbst hiervon abgesehen aber sind auch jene Biessi und Cobotes doch nur auf Grund der vorausgehenden Conjectur Osi haltbar, müssen also, wenn die Ablehnung Letzterer

unter gelungen sein sollte, von selbst fallen. Auch läßt deren slavische Nationalität, wenn gleich einem Bündnisse mit Germanen nicht unbedingt entgegenstehend, ein solches mindestens als unwahrscheinlich ansehen.

Die Hauptsache aber ist, daß die Kritik im Zweifelsfalle verpflichtet ist — der Geschichte in die Hände, nicht aber entgegen zu arbeiten. Nun kennt aber die spätere Geschichte in der Gegend des Kriegsschauplatzes Jahrhunderte hindurch das große und mächtige Volk der Gepiden[45], während von jenen angeblichen Biessen und Sabaken, die in Ptolemäus zugleich auf- und untergehen, sich in keiner Quelle irgend einer Zeit auch nur die leiseste Spur findet.

Wird hiernach die alte, von sämmtlichen Herausgebern der Hist. Aug. gebilligte, Lesart beizubehalten sein, so ist zuvörderst zu bemerken, daß darin sämmtliche Völker in annähernd richtiger geographischer Reihenfolge von Westen her, und zwar im ersten Satze, von den Marcomannen bis zu den Buren, die westlichen und nördlichen, von hi aliique an aber die mehr östlichen aufgeführt werden. Diese Ordnung kann nicht von dem unkritischen Capitolin, sondern nur von dessen Quelle herrühren. Sollten des Dexippus Σκυθικά, die gegen 270 n. Chr. schlossen, den marcomannischen Krieg schon mit umfaßt haben, was wenigstens in der Einleitung geschehen sein könnte, so dürften diese, die Capitolin sonst mehrfach anzieht, auch hier von ihm benutzt worden sein.

Wie traurig daher, daß dies sicherlich gute Werk bis auf einige Fragmente verloren ist.

Dies führt uns nun

b. zu der Behauptung, daß unter obigen 17 Volksnamen, unserer festen Ueberzeugung nach, nicht allein wirkliche Völker, gentes, civitates, sondern theilweise auch nur Gefolgsheere oder Freicorps zu verstehen sind.

---

45) Dies scheint als notorisch des Beweises hier nicht zu bedürfen, der zwar nicht schwierig, aber aufhältlich sein würde, weil er zunächst mit Berufung auf Jornandes oder Cassiodor zu beginnen hätte, was nicht ohne genauere Prüfung der Vorfrage über deren Autorität an sich geschehen könnte. Der weitere Verlauf der Geschichte wird Obiges übrigens bestätigen.

Diese, weil noch von keinem Forscher aufgestellte, gewagt scheinende Meinung ist in Folgendem zu begründen.

α. Eine gewisse Wahrscheinlichkeit spricht schon um deswillen dafür, weil einmal die Vereinigung von nicht weniger als 20 (obige 17, Marcom., Quad. u. Jazygen) politischen Volkskörpern etwas sehr Ungewöhnliches sein würde, zweitens aber Tacitus G. 13 ausdrücklich sagt: Si civitas, in qua orti sunt, longa pace torpeat, plerique nobilium adolescentium petunt ultro eas nationes, quae tum bellum aliquod gerunt. (Vergl. Bd. I. Beil. C. II. S. 380.)

Herrschte nun im westlichen Germanien damals Frieden, so lag den kriegslustigen Gefolgsheeren gewiß nichts näher, als sich an jenem großartigen und langdauernden, zunächst für die Germanen ruhmvollen, Bundeskampfe gegen Rom zu betheiligen.

β. Die an zweiter Stelle aufgeführten Mariscer können kaum, die an dritter genannten Hermunduren aber sicherlich nicht als Völker, d. i. civitates, am Marcomannenkriege Theil genommen haben. Letztere nämlich — das den Römern bekannteste und befreundetste Volk unter den Sueven (S. Bd. I. S. 299. 421 u. 422, vor Allem Tac. 9. 42 Hermundorum civitas, fida Romanis) saßen am Limes und der Donau Rhätien gegenüber, und waren das einzige germanische Volk (solis Germanorum), dem freier Handelsverkehr im Innern der Provinz, ja in Augsburg selbst gestattet war. Dies konnte sich aber, wird man einwenden, in den 70 Jahren, seit Tacitus schrieb, geändert haben. Wohl — dann würde aber das Operationsziel dieses großen und mächtigen Volkes nicht gegen Noricum und Pannonien, sondern gegen das weit blühendere Rhätien (mit Vindelicien hier als vereinigt angesehen), vor Allem gegen das nur 10 bis 11 Meilen von ihrer Grenze entfernte Augsburg (splendidissima Colonia) gerichtet gewesen sein.

Angenommen selbst, sie hätten, im Schlepptau der Marcomannen[46], zunächst auf selbständige Kriegführung für eigne Zwecke

46) Die Hermunduren waren das einzige suevische Volk, welche sich Marbods großem Reiche nicht unterworfen und deshalb mehr den Römern angeschlossen hatte. S. Bd. I. S. 421 u. f. Schon deshalb erscheint deren Verbindung mit den Marcomannen minder wahrscheinlich.

verzichtet, würde nicht im Fortgange des Kampfs, der an Unglücksfällen der Römer so reich war, die germanische Raubluſt sie bald nach Rhätien gelockt haben?

Gleichwohl findet sich in den Quellen keine Nachricht eines westlich von Noricum erfolgten Kampfes oder Einfalls. Am wenigsten würde der in Aufzählung der Friedensschlüsse so sorgfältige Dio gerade den mit den Hermunduren — nach den Marcomannen unzweifelhaft dem mächtigsten Volke — übergangen haben. Deshalb und weil der plötzliche Wandel einer, auf regen Handelsverkehr gegründeten, Politik so lange wenigstens nicht zu vermuthen ist, als über den Anlaß zum Bruche keinerlei Andeutung in den Quellen sich findet, ist mit genügender Sicherheit anzunehmen, daß der Hermunduren Gesammtvolk als solches an diesem Kriege nicht Theil genommen habe. Dies konnte aber selbstredend einzelne Gefolgführer aus solchem nicht davon abhalten, zumal Rom, welches davon vielleicht einen Grund zu feindseligen Maßregeln gegen das Hauptvolk herzuleiten vermocht hätte, damals wahrlich nicht in der Lage war die Zahl seiner Feinde noch zu vermehren.[47]

Daß auch für die Mariscer dasselbe anzunehmen ist, läßt schon der so entfernte Sitz dieses Volkes im Voigtlande und der Oberpfalz (s. Bd. I. S. 299) vermuthen, der zwar nicht einzelne

47) Die Unbefangenheit verpflichtet uns, zweier möglicher Zweifel gegen diese Ansicht zu gedenken.

1. Capitol., vom zweiten Kriege redend, sagt c. 27, daß M. Aurel hierauf 3 Jahre mit den Marcomannen, Hermunduren, Sarmaten und Quaden Krieg geführt habe. Dies würde, wegen der Erwähnung der Hermunduren unter unzweifelhaften Völkern, bei einem guten Schriftsteller bedeutend sein, bei dessen handgreiflicher Ungenauigkeit und Verworrenheit aber ist es nicht zu beachten, da solcher an eine Unterscheidung von Civitates und Comitatus sicherlich nicht gedacht hat.

2. Spartian Pert. c. 2 sagt von Pertinax, als er zum Legaten der 1. Legion ernannt worden: Statimque Rhaetias et Noricum ab hostibus vindicavit. Dies muß, weil er gleich darauf zum Consul (mit Did. Julian im Jahre 175. S. Did. Jul. c. 2 u. Dio LXXI. c. 22) ernannt wurde, im J. 174 geschehen sein, also unmittelbar vor dem Frieden, wo die Hermunduren, nachdem alle Hauptvölker bereits besiegt waren, sicherlich keinen Volkskrieg mehr angefangen hätten. Auch sind obige Worte viel entsprechender auf Säuberung jener Provinz von räuberischen Einfällen durch einzelne Gefolgschaaren, als auf einen siegreich beendigten großen Krieg zu beziehen.

Abentheurer, ohnstreitig aber das Nationalaufgebot dieses Volks behindert haben dürfte, sich an jenem Kriege zu betheiligen.

Noch mehr wird dies durch Dio LXXI. 21 bestätigt, wornach 3000 Nariscer, sich bedrängt fühlend, zu den Römern übergingen, und im Reiche angesiedelt wurden, da ein Volkskrieg auch durch einen Volksfrieden beendet worden, und ein Nationalheer zur Rückkehr in die Heimath gewiß geneigter gewesen wäre, als die sicherlich sehr gemischte Truppe eines bloßen Condottiere. Als solche nämlich, wie sie ja vom 14. bis 17. Jahrhundert in Italien, Frankreich und Deutschland so häufig vorkamen, haben wir uns derartige Gefolgsführer zu denken, deren Truppe unter Umständen zu bedeutender Stärke erwachsen konnte. Man denke nur an Graf Mansfeld im 30jährigen Kriege.

Die Hermunduriſchen und Narisciſchen Gefolge mögen sich nun, wiewohl mit Bewahrung gewisser Unabhängigkeit, im Hauptwerke den Marcomannen angeschlossen haben, daher an jener Stelle, obwohl an sich westlicher seßhaft, von dem genauen Historiker (Capitolins Quelle) erst nach diesen genannt worden sein, wodurch die geographische Reihenfolge in solcher noch richtiger wird.

γ. Unzweifelhaft sind auch die nach den Quaden genannten Sueven, da es damals kein Specialvolk dieses Namens gab, als Gefolge aus verschiedenen entfernteren sueviſchen Stämmen, namentlich ligyſchen, zu betrachten, und darunter vielleicht

δ. die sueviſchen Langobarden und Obier (Aviones des Tac., Chaviones des Mamert. s. Zeuß 152) gemeint, von Petrus Patricius (C. Scr. Histor. Byz. I. S. 124 ed. Bonn.) berichtet, daß deren 6000 über die Donau gegangen, von Vinder Reiterei und dem Fußvolk des Candidus aber geschlagen worden seien. Darauf hätten sie den Marcomannenkönig Ballomar mit 10 Andern, von jedem Volke einen, als Gesandte abgeordnet, und den eidlich bekräftigten Frieden erlangt, worauf die Gesandten in die Heimath (ad domum) zurückgekehrt seien.

Diese Nachricht wird von den Forschern um deswillen auf gegenwärtigen Krieg bezogen, weil die beiden darauf folgenden, zum Theil fast wörtlich, aus Dio Cass. a. a. O. c. 11 u. 12 entlehnt sind. Dies ist auch nach der Sorgfalt, mit der Constantin. Porphyrogen. die excerpta de legat. gentium ad Rom., woraus solche entnommen ist, fertigen ließ, für hinreichend begründet an-

zuſehen. Iſt dies richtig, ſo muß ſolche auf die Zeit der Friedensſchlüſſe, alſo auf das Jahr 174 bezogen werden, welchenfalls freilich jener Vindex ein andrer, als der ſchon im Jahre 166 gebliebene Präf. Prätorio geweſen ſein müßte, auf deſſen Zeit die ganze Nachricht überhaupt nicht paßt. Unter allen Umſtänden müſſen aber jene Langobarden und Obier, weil der Aufbruch der Langobarden aus ihren Sitzen unzweifelhaft, wie weiter unten nachgewieſen werden wird, viel ſpäter erfolgte, kein Nationalheer, ſondern nur ein aus Gefolgſchaften gebildetes Freicorps geweſen ſein.

Da man allgemein annimmt, daß P. Patric ſeine Nachrichten aus Dio Caſſius ſchöpfte, wie dies auch obiger Bezug auf c. 11 und 12 des Letztern beſtätigt, ſo ergiebt dies aufs Neue, wie viel dieſes guten Hiſtorikers in Xiphilins mangelhaftem Auszug verloren gegangen iſt.

c. Kap. 11 a. a. O. ſpricht Dio, indem er die vielen zu Marcus kommenden Geſandten erwähnt, von ſolchen Barbaren, welche Battarius, ein Knabe von 12 Jahren, führte (*ὧν ἦγετο Βαττάριος παῖς ἐτῶν ιβ*).

Iſt es denkbar, daß ein Volk, deſſen König oder Fürſt durch Volkswahl erſt die Beſtätigung empfing, einen ſolchen in ſo jugendlichem Alter erwählt haben würde, während dies, wenn Battarius nur Gefolgsführer war, auf die Bd. I. S. 370 ſo weitläuftig abgehandelte Stelle in Tac. VI. c. 13:

„insignis nobilitas aut patrum merita principis dignationem adolescentulis [48] etiam assignant“

wie die Probe auf das Exempel paßt.

---

48) Der griechiſche Ausdruck ergiebt das vollendete 12. Jahr. War aber Battarius im 13ten, ſo war er nach der frühern Kraftreife der Germanen — Folge ihrer Erziehung — zum Gefolgsführer wohlgeeignet, nicht aber, da reine Erbfolge der Fürſtenſöhne nicht ſtattfand, zu dem Richter- und Verwaltungsamte eines ſolchen. Bei den Franken traf übrigens die Mündigkeit ſchon mit erfülltem 12ten Jahre ein. S. Waitz, d. alte Recht d. Salifch. Franken. Kiel, 1846. S. 116.

Noch iſt hier nicht unerwähnt zu laſſen, daß bei den ſuewiſchen Stämmen, wozu alle vorerwähnten gehörten, überall das Volkskönigthum beſtand, Dio daher auch c. 11, 13 u. 15 Könige nennt, bei der Schaar des Battarius und den Aſtingen c. 11 u. 12 aber Ausdrücke braucht, welche genau genommen nur auf Führer zu beziehen ſind.

ζ. Das Hauptstück des Beweises bildet die Stelle Dio's Kap. 11, wo dieser, nach Erwähnung des Friedens mit den Quaden, hinzufügt:

„Aber es ward noch von vielen Andern, die sich ergeben wollten, theils von Geschlechtern, theils von Völkern durch Gesandte verhandelt."

οἱ μὲν κατὰ γένη, οἱ δὲ καὶ κατὰ ἔθνη ἐπρεσβεύσαντο.

Diese merkwürdige, für die germanische Geschlechtsverfassung so wichtige Stelle, die wir doch bisher noch von keinem der Vertheidiger dieser angeführt fanden, dürfte nun nicht anders zu erklären sein, als daß die selbständig verhandelnden Feinde theils politische Gemeinheiten, Völker, theils nur Freicorps waren, die den Namen eines Geschlechts führten.

Unter einer derartigen, vom Geschlecht abgeleiteten, Bezeichnung aber größere Gefolgschaften auftreten zu sehen, besonders aus den, um dieselbe Zeit erst von der Ostsee herzugewanderten, gothischen Völkern, bei denen die Urverfassung noch reiner sich erhalten haben mochte, ist dem alten germanischen Brauche und Volksleben, wie es im ersten Bande Kap. 11 geschildert ward, so entsprechend, daß dies in der That weiterer Rechtfertigung nicht bedarf.

Wirklich finden wir auch bereits Kap. 12:

„die Astingen, welche Rhaus und Rhaptus anführten, als ein solches Separatcorps genannt. Daß aber Astingi (auch Asdingi, Artingi, Gardingi), wie schon die patronymische Endung beweist, Geschlechtsname ist, steht aus den von Zeuß S. 461 in der Anm. angeführten zahlreichen Stellen zweifellos fest, unter denen die von Jorn. c. 22:

„Visumar König der Vandalen aus dem Geschlecht der Asdingen" (Asdingorum stirpe)

um deswillen die entscheidendste ist, weil er Dexippus dafür als Gewährsmann anführt[49], der, ruhmvoller Staatsmann und Feld-

49) Wenn Zeuß a. a. O. im Texte sagt: „Asdingi, sonst als Geschlechtsname bekannt, hier Volksname", so gründet sich Letzteres hier eben nur auf obige Stelle Dio's, deren richtigere Erklärung, wie sie oben versucht ward, von ihm nicht erkannt worden ist. Die Geschichte aber kennt kein Beispiel, daß ein Geschlechtsname, wie Merowinger, Agilolfinger, zugleich Volksname gewesen sei. Daß jedoch später, nachdem die Asdingen, d. i. die so benannte Gefolgs-

herr, wenngleich ihn Photius mit Uebertreibung Thukydides zur Seite stellt, doch gewiß zu den besten Historikern seiner Zeit, die freilich eine schlechte war, gehörte. S. Dexippus in corp. Scr. Hist. Byz. ed. Bonn. P. I. Vorr. S. XIV—XVIII.

Ward in Vorstehendem unser Beweissatz genügend ausgeführt, so wird dadurch nunmehr zugleich die, nach Obigem so zweifelhafte, Stelle: cum Victualis Sosibes erklärt, indem wir dann unter letzterm Namen den einer Gefolgschaar, die sich den Victovalen angeschlossen hatte, zu verstehen haben. Wenn ein Geschichtsschreiber nämlich, wie Cap. in obiger Stelle c. 22., 14 verschiedene Volksnamen hinter einander aufführt, und zwar zwei derselben durch die Präposition mit in einem Satze vereinigt, alle übrigen aber getrennt, so muß hieraus auf eine engere besondere Verbindung zwischen jenen ersteren geschlossen werden.

Diese Voraussetzung wird noch gewichtvoller dadurch, daß ge-

---

schaar, nach demselben c. 12 in römischem Gebiete angesiedelt worden war, eine Art von Volk daraus geworden sei, eben so wie aus den Comitaten Marbods und Catualda's der Suevenstaat zwischen March und Gran entstand, ist nicht in Abrede zu stellen, wird sogar durch die noch anzuführende Stelle bestätigt.

Nicht darauf aber, was sie später wurden, sondern darauf, was sie im Marcomannenkriege waren, kommt es hier an. Die Stelle des Priscus, worauf sich Zeuß noch beruft, ist ein reines Excerpt aus Dio und die des Jord. c. 16: Der Gothenkönig führte 30000 Mann gegen die Römer nebst einigen Thaifalen und Astingen (adhibitis Thaifalis et Astingis nonnullis) beweist umgekehrt mehr gegen ihn, da diese Worte eher auf Zuzug eines oder mehrerer astingischer Gefolge, als auf Theilnahme eines ganzen Volks schließen lassen.

Weiteres über die Asdingen gehört nicht hierher. Indeß ist es allerdings zweifelhaft, ob wir es hier mit einem Eigennamen oder nur mit einer Art von Appellativ zu thun haben. Für Letzteres spricht, daß derselbe auch bei den Westgothen vorkam. Man hätte dann darunter dasjenige Geschlecht, welchem als engerer Zweig die königliche Familie angehörte, in weiterem Sinne darunter zu verstehen, wornach z. B. Balthen und Amaler Sprossen des asdingischen Hauptstammes gewesen sein würden. Doch ist dies, da es unter allen Umständen geschlechtliche Bezeichnung bleibt, für die vorliegende Frage gleichgültig. Daß die Asdingi, nach Dio 12, Weiber und Kinder bei sich hatten, beweist nichts gegen obige Meinung, da solche selbstredend mit ihren Familien von ihren alten Sitzen ausgewandert waren, jene Stelle aber vom Schlusse des Kriegs, als solche Aufnahme im römischen Gebiete begehrten, handelt.

dachte Stelle nach Obigem aus einer beſſern Quelle, als Capitolinus ſelbſt iſt, entlehnt worden ſein dürfte.

Steht ſonach die doppelte Bedeutung der von beiden Schriftſtellern angegebenen Namen im Allgemeinen feſt, ſo haben wir für deren Erklärung im Beſondern als Regel feſtzuhalten, daß als wirkliche Völker, civitates, nur diejenigen zu betrachten ſind, welche in den Quellen und der Geſchichte früher oder ſpäter als ſolche erweislich vorkommen. Hiernach bilden ſich drei Gruppen.

aa. Unzweifelhafte Völker: Marcomannen, Quaden, Jazygen, Buren, Victovalen (beſonders nach Capitol. 18), Gepiden (Sicoboten) und Dacier.[50]

bb. Vorausſetzliche Gefolgſchaften: Hermunduren, Narisker, Sueven, Aſtingen und Soſiden.

cc. Solche, deren Eigenſchaft zweifelhaft bleibt, und zwar:

α. Dancrigen oder Latringen, welche, weil ſie ſonſt nie wieder erwähnt werden, entweder nur eine Gefolgſchaft, oder ein mit beſonderem Namen verſehener Zweig eines Hauptvolkes geweſen ſein müſſen. Sollten jedoch, was freilich höchſt unſicher iſt, die von Tac. G. 43 in dortiger Gegend erwähnten Marſigni darunter verſtanden ſein, ſo wäre deren Volkscharakter gewiß. Indeß läßt der Umſtand, daß ſie nach Dio 12 durch den römiſchen Befehlshaber in der Provinz angeſiedelt worden ſein müſſen, mit größter Wahrſcheinlichkeit annehmen, daß ſie kein benachbartes Grenzvolk, ſondern nur in ein Gefolge vereinte Abentheurer waren.

β. Sollten die Cotini (Dio 12 a. Schl.) die von Tac. a. a. O. ebenfalls genannten Gothini ſein, die freilich fremdländiſch und tributpflichtig waren, ſo würde dies ebenfalls Volksname ſein.

γ. Die Coſtuboken, welche Geten oder Daken waren, ſaßen innerhalb der römiſchen Provinz Dacien, müſſen alſo römiſche Unterthanen geweſen ſein. Letztere umfaßte, nach Ptolem. III. 8. unzweifelhaft das ganze Land zwiſchen Theiß und Pontus, Donau

50) Nach Plin. h. N. IV. c. 12 Sect. 25 hatten ſich die von den Jazygen aus der Ebene zwiſchen Donau und Theiß vertriebenen Dacier in die Karpathen zurückgezogen. Daß dieſe am Kriege Theil nahmen, obwohl ſolche in beiden Quellen erſt am Schluſſe deſſelben unter Commodus erwähnt werden, iſt an ſich vorauszuſetzen. Sie ſind daher ohnſtreitig die 12000 Δάκοι προσοφῶν, welche der römiſche Befehlshaber in der Provinz anzuſiedeln verſprach. Dio LXXII. c. 13.

und Karpäthen. Dagegen rechnet Jorn. 12 in seiner freilich sehr unklaren Begrenzung des alten Daciens, d. i. des Getenreichs, nur Siebenbürgen und die Wallachei, letztere mindestens größtentheils dazu. Wahrscheinlich standen daher die in den Ebenen der Moldau und Bessarabiens wohnhaften Völker, wozu ohnstreitig die Costuboken (κιστοβῶκοι des Ptol.) gehörten, nur in einem Unterthänigkeits- und Tributverhältniß zu dem Getenkönige, und dies mag auch unter Rom fortgedauert haben. Gewiß wenigstens war der westliche Theil der Gesammtprovinz vorzugsweise militärisch besetzt, mit zahlreichen Festungen versehen und colonisirt. (Vergl. die interessante Monographie M. J. Ackner's: Die Colonien und milit. Standlager der Römer und Dacier. Wien. Staatsdruckerei. 1857. bes. S. 6.) Diese scheint auch, während des ganzen Kampfes von den Römern behauptet, ja nicht einmal dessen Schauplatz[51] gewesen zu sein, indem sich dieser, abgesehen von jenem ersten Einbruche in Italien, im Hauptwerke auf Niederösterreich, Steiermark, Ober- und Mittel-Ungarn beschränkt haben dürfte. (S. Dio 11, 12 und 19.)

Daß nun die Costuboken ganz oder theilweise durch die Karpathen dem, westlich von Dacien gefochtenen, großen Unabhängigkeitskampfe zuzogen, ist natürlich. Sie wurden aber später von den Astingen, wie es scheint auf Anstiften der Römer, dafür gezüchtigt, wornach deren Sitz in der Nähe des westlichen Daciens, also in der Moldau gewesen zu sein scheint.

δ. Bastarnen und Peucinen, halb sarmatisirte Germanen, saßen früherhin ohnzweifelhaft ebenfalls in Dacien nördlich der Donau. S. die zahlreichen von Zeuß S. 127—130 angeführten Stellen, und überdies noch Dio LI. c. 23—25. Da aber Ptolem. solche später III. 5. 619 über Dacien und Sarmatien, also im neuern Podolien aufführt[52], so müssen dieselben bei der Eroberung Daciens unter Trajan dahin sich zurückgezogen haben. Es ist

51) Nach Dio c. 11 ist zwar am Ende des ersten Krieges der Dynast Tarbes Geld fordernd in Dacien eingefallen, aber gleich wieder vertrieben worden.

52) Derselbe erwähnt zwar III. 9 auch in Niedermösien im Donaudelta Peucinen. Da aber dieser Name ein Ortsname von der Insel Peuke ist, so kann derselbe eben so gut auf andere Bewohner übergegangen, als ein Rest der wirklichen Peucinen unter römischer Herrschaft daselbst zurückgeblieben sein.

anzunehmen, daß sie sich aus Römerhaß als Völker am Kriege betheiligt haben.

ε. Die Alanen und Roxalanen saßen jenseits des Tyras, Dniester, im südlichen Rußland. Die schwierige Frage ihrer Nationalität wird weiter unten erörtert werden. Ihrer merklichen Entfernung vom Kriegsschauplatze halber scheint es wahrscheinlicher, daß nur einzelne Freischaaren, als die ganzen Völker, am Kampfe sich betheiligt haben.

ζ. Ueber die Vandalen schließlich haben wir unsere Ansicht in einer frühern Schrift: Zur Vorz. d. Nat. S. 45 u. 46, dahin ausgesprochen, daß, weil Strabo, Plin., Tacit. und Ptolem. kein **Einzelvolk** dieses Namens kannten, derselbe im Marcomannenkriege, wo er zuerst auftauche, auch nicht als die Bezeichnung eines solchen, einer bestimmten civitas, sondern nur als die einer neugebildeten Waffengenossenschaft, aus der späterhin freilich, wie aus Franken und Alemannen, ein Volk geworden, zu betrachten sei. Wir halten diese auch jetzt noch fest, ohne sie jedoch für mehr als eine sehr ansprechende Conjectur auszugeben. Die Ansicht von Zeuß S. 444 u. 45, daß später die Lygier unter diesem Namen erschienen, steht auch derselben keineswegs entgegen, da deren Bestandtheile gewiß großentheils, wenn auch nicht ausschließlich, lygische waren. Sollte aber dessen Meinung dahin gehen, daß unter solchen lediglich die — gewissermaßen umgetauften — dunischen Lygier zu verstehen seien, so würde dem zu entgegnen sein, daß ein solcher Namenswechsel eines — unverändert gebliebenen — Volkes in der Geschichte ohne Beispiel ist, die Entstehung neuer **Volksnamen** vielmehr um jene Zeit immer nur als Folge der **Mischung** mehrerer Völker erscheint. Auch wird die Meinung, daß der Name Lygier um dieselbe Zeit aufgehört habe, durch dessen eignes Anführen S. 443, wonach sie noch unter Probus über 100 Jahre später und selbst noch auf der Peutingerschen Tafel vorkommen, widerlegt.

Da übrigens die Astingen (s. oben) unzweifelhaft Vandalen waren, so ist auch leicht möglich, daß Capitolin, der erstere überhaupt nicht nennt, sie durch Vandalen bezeichnet, Dio aber für **dieselbe** Gefolgs- oder Volkschaft beide Namen abwechselnd angewendet habe.

Von der weitläuftigen und trockenen Erörterung über die

Special-Völker und Feinde der Römer im Marcomannenkriege wenden wir uns

3. zu der anziehendern Betrachtung über die Eigenthümlichkeit deſſelben im Gegenſatze zu allen übrigen Kämpfen zwiſchen beiden Nationen, die ſchon im Beginn dieſes Kapitels hervorgehoben ward.

Tauſend Jahre beinahe war Rom der Hammer geweſen, die civiliſirte Welt der Ambos.

Da ſchlug im Marcomannenkriege zum erſten Male der germaniſche Hammer mächtigen Schwunges auf daſſelbe; Rom ward von da an der Ambos.

Das Charakteriſtiſche dieſes Krieges liegt ſowohl in deſſen Geſtaltung, als in deſſen Dauer.

a. Verſchlagenheit im Kampfe — allen wilden Völkern eigen — zeichnete insbeſondere die Germanen aus, die Vell. Paterculus die verſchlagenſten aller Sterblichen nennt.

Tiefere Politik aber, d. i. planvolle Berechnung, geſchickte, vor Allem conſequente Ausführung — war unter einem vielköpfigen Volksregimente, bei einem durch Sonderintereſſen zwieſpaltigen Adel nicht möglich. Wohl lebte dieſe in großen, beſonders römiſch gebildeten Seelen, gerade dieſe aber gingen eben deshalb auch zu Grunde, weil ihre Zeit ſie nicht begreifen, vor Allem ihnen nicht folgen konnte und wollte.

Zwietracht — das beklagenswerthe Erbe deutſcher Gegenwart aus germaniſcher Urzeit — lähmte die Kraft, hemmte den Aufſchwung.

Wie anders im Marcomannenkriege! Kein großer Mann unter den Germanen, deſſen Namen ſonſt die Quellen, ſelbſt die dürftigen, die uns aus jener Zeit geblieben ſind, gewiß nicht verſchwiegen haben würden. In den Völkern ſelbſt aber Politik und Eintracht. Daß jener Krieg daher auch auf einem Völkerbündniſſe beruht habe, damit beginnt ſchon der treffliche Büttau das andere Buch des 1. Theils ſeiner deutſchen Reichshiſtorie vom Jahre 1728. [53]

53) Sollte ſich Jemand die Mühe nehmen, dies an Quellenſtudium von ſpätern Geſchichtsſchreibern kaum übertroffene Werk mit unſerer Arbeit zu vergleichen, ſo wird er letztere hoffentlich in der Chronologie — aber auch nur in dieſer — kritiſch vollendeter finden.

Forschen wir aber nach dem Quellenbeweise für diese Annahme, so finden wir dafür nur im Allgemeinen

aa. die Stelle Capitol. c. 22: Alle Völker von Illyriens Grenze bis Gallien[54] hatten sich verschworen (conspiraverunt), ein an sich freilich etwas unsicherer Ausdruck.

Bedeutender sind im Speciellen

bb. die Zeugnisse Dio's c. 11, daß die Quaden den Frieden erhielten, „um solche von den Marcomannen abzuziehen", was ein Bündniß unter beiden voraussetzt, so wie mittelbar die Stelle c. 18. Die Jazygen hatten nach c. 16 unter der Bedingung Frieden geschlossen, den Römern 8000 Mann Auxiliartruppen zu stellen, von denen auch der Kaiser sogleich 5500 nach Britannien sandte. Der weiteren Vollziehung des Friedens aber (c. 18) entbrachen sie sich, erhielten deshalb auch Nachlaß an dessen Bedingungen, weigerten aber dennoch weitere Aurilien zu stellen, wenn Marc Aurel nicht eidlich versichere, den Krieg mit den Feinden (d. i. den Quaden, wohl auch Marcomannen) fortzusetzen, weil sie fürchteten, daß letztere nach ihrer Versöhnung mit Rom sie, die Jazygen selbst, mit Krieg überziehen würden. So dunkel diese Stelle, die Xiphilin oder dessen Quelle schon mangelhaft excerpirt haben muß, unverkennbar ist, so scheint doch unzweifelhaft daraus hervorzugehen, daß es die Furcht vor der Ahndung eines Bundesbruches war, welche jenes Verlangen der Jazygen hervorrief.[55]

Wesentlich verstärkt und vervollständigt noch wird der Beweis für die Gemeinsamkeit und Planmäßigkeit dieses Krieges auf germanischer Seite durch die Geschichte der militärischen Operationen selbst, weshalb sich namentlich auf das oben Kap. 3, S. 41 f. ent-

54) Dieser Ausdruck beweist den jämmerlichen Schriftsteller, der einen Raum durch dessen Süd- und Westgrenze bezeichnet, gerade die entscheidendste aber, die östliche, wegläßt. Auch ist die Erwähnung Galliens hier eine reine Phrase ohne genauen Sinn.

55) Die wahrscheinlichste Erklärung dürfte in der fehlenden Chronologie und dem Durcheinanderwerfen der Nachrichten, das bei Xiph. gerade hier so oft vorkommt, zu suchen sein. Der frühere Frieden mit den Quaden c. 11 war schon wieder gebrochen, oder im Begriff es zu werden (c. 13). Da mochten die Jazygen den Quaden Versprechungen gegeben haben, durch deren Verletzung sie sich nun die Rache solcher zuzuziehen fürchteten.

wickelte concentrirte Vorgehen bei Vinder Niederlage zu beziehen ist. Fragen wir aber nach der Quelle dieser merkwürdigen und folgenreichen Wandlung im Volksleben der Germanen, so kann diese nur im natürlichen Verlaufe der Entwickelung zu höherer politischer Reife gefunden werden. Wie im physischen Leben Empfängniß, Wachsthum des Embryo und Geburt sich zu einander verhalten, wie in der Seele des Jünglings eine Idee unbemerkt erwacht und sich still fortbildet, bis sie eines Tages plötzlich fertig vor das Licht des Bewußtseins tritt, und oft sogleich zur Macht wird, so muß damals auch bei den Germanen der Geist der Coalition, und die Erkenntniß der Macht derselben in das Leben getreten sein. Auch der Verkehr mit Rom mag diese Entwickelung gefördert haben.

Gewiß hat aber dazu, vor Allem zu der so ungewöhnlich langen Dauer dieses Krieges, auch ein äußerer Anstoß Anlaß gegeben, auf den nunmehr überzugehen ist.

b. Von der größten Wichtigkeit für die ganze Weltgeschichte ist die schon oben S. 41 abgedruckte Stelle Capitolin's c. 14: vom Aufbruche beider Kaiser zum Heere, welcher erfolgte:

„als die Victovalen und Marcomannen Alles zerrütteten, und auch andere Völker, die, verdrängt von obern Barbaren, geflohen waren, und wenn sie nicht (von den Römern) aufgenommen würden, Krieg erklärten."

Man hat bisher, wohl allgemein, angenommen, daß die mit gesperrter Schrift gedruckte Stelle auf die Ein- oder Zuwanderung von Völkern der großen gothischen Familie sich beziehe.

Diese wichtige Frage abzuhandeln ist unmöglich, ohne den durch J. Grimm's verdiente Autorität so lebhaft und bedeutungsvoll entbrannten Streit: über die Identität der Gothen mit den alten Geten, vorher zum Austrag zu bringen. Dies haben wir mit möglichster Gründlichkeit unten in der Beilage A. zu bewirken versucht. Ob überzeugend, haben Andere zu entscheiden. Unsere Ansicht darüber aber steht mit solcher — nicht nur historischer, sondern logischer, ja juristischer — Sicherheit fest, daß wir in Nachstehendem, ohne weitere Bemerkungen darüber, einfach darauf fortzubauen haben.

Aber auch der Anlaß und die Geschichte jenes merkwürdigen

Völkerzuges von der Ostsee zum Pontus bedarf besonderer selbständiger Bearbeitung, welcher das nächste Kapitel zu widmen ist.

Hier haben wir es daher einfach mit der überlieferten Thatsache zu thun, daß verschiedene, aus ihren heimischen Sitzen *verdrängte* Völker Aufnahme und Niederlassung im römischen Gebiete, sei es in Güte oder durch Gewalt, begehrten, auch auf ersterem Wege wirklich erhielten, wie Dio c. 11 und 12 Letzteres ausdrücklich bestätigt, und dadurch zugleich obige Angabe des, an sich minder zuverlässigen Capitolin verbürgt.

Fragen wir nun, welche unter den genannten und oben unter 2. abgehandelten Völker dies waren, so können dies die westlichen Hermunduren, Nariscer[56], Marcomannen, Quaden und die nördlichen Buren nebst den Gebirgsdaciern nicht gewesen sein, die beiden ersteren nämlich um deswillen nicht, weil, selbst abgesehen von der oben unter 2. b. β. behaupteten Nichtbetheiligung derselben als Völker am Kriege, irgend eine Spur damaliger Bewegung im Innern der Weststueven sich nicht findet, vielmehr das unveränderte Beharren der Semnonen, des mächtigsten innern Volkes, in ihren Sitzen (Dio c. 20) das Gegentheil annehmen läßt. Dasselbe gilt von den drei Letzteren und zwar nach den von Dio berichteten Friedensschlüssen mit solchen, so wie nach deren späterem Wiedervorkommen in den alten Sitzen. (S. wegen der Dacier Anm. 50.)

Eben so zweifellos kann die fragliche Stelle weder auf die Costuboken, die schon im römischen Gebiete saßen, noch auf die Bastarnen, Peucinen, Alanen und Roxalanen, welche die Geschichte auch später noch in ihren alten Sitzen kennt, bezogen werden. Dasselbe gilt von den, ohnehin zweifelhaften Cotinen, welche nach Dio c. 12 übrigens ganz aufgerieben worden sein sollen.

Hiernach bleiben von den in beiden Quellen genannten Völkern oder Parteien für die aus der Heimath verdrängten allein noch übrig die *Victovalen, Sosiden, Sicoboten* (d. i.

56) Der Name der Sueven ist hier weggelassen, weil es doch noch zweifelhaft ist, ob die S. 59 f. dazu gerechneten Langobarden und Obier darunter zu verstehen sind, ein Specialvolk dieses Namens aber, außer dem des mehrerwähnten Clientelstaats, welcher hier unter dem der Quaden auftritt, damals nicht vorhanden war.

Sigipeden oder Gipeden), die Aſtingen, Dancrigen oder Latringen, und die Vandalen, welche jedoch auch mit den vorbemerkten Aſtingen identiſch ſein könnten.

Noch iſt hinſichtlich der Zahl derſelben zu bemerken, daß der von Dio c. 11 für die Landempfänger gebrauchte Ausdruck: die vielen übrigen (Ἕτεροι ἀρχοί) auf eine bedeutende Anzahl derſelben ſchließen läßt, daher auch manche, in den Quellen gar nicht namentlich angegebene, beſonders einzelne Freicorps, darunter ſich befunden haben können.

Endlich würden, wenn die oben erörterte Lesart Thaifali ſtatt: Hi alii richtig ſein ſollte, noch die Thaiphalen hierher zu nehmen ſein.

Welche von dieſen Namen nun der gothiſchen Völkerfamilie angehören, iſt mit voller Sicherheit nicht zu beſtimmen.

Unzweifelhaft gehören dahin die Thaiphalen und Gepiden oder Gipeden (hinſichtlich deren beider freilich gerade die Lesart nicht feſt ſteht), weshalb ſich, um Zeit und Raum nicht auf Beſtrittenes zu verwenden, für deren Nationalität hier nur auf Zeuß S. 433—442 zu beziehen iſt. Dagegen rechnet derſelbe die Vandalen, Aſtingen, Victovalen und Dancrigen, von welchen letzteren er freilich auch nichts Weiteres weiß, zur lygiſch-vandaliſchen Völkerreihe.

Schaffarik in ſeinen claſſiſchen ſlaviſchen Alterthümern hält I. 432 dagegen „auch die Victovalen (denen jedenfalls auch die, in einem Satze mit ſolchen genannten, Soſiden zugezählt werden müſſen) für gothiſchen Stammes, was ſchon durch das ſpätere Zuſammenwohnen und Erwähnen derſelben mit den Thaifalen (Eutrop. VIII. 2) ſehr wahrſcheinlich wird.

Es bleiben ſonach nächſt den völlig unbekannten Dancrigen noch die Aſtingen und Vandalen übrig. Bezieht ſich nun der Name letzterer auf ein damals erſt in der Form einer Waffengenoſſenſchaft entſtandenes Miſchvolk (ſ. oben S. 65), ſo begründet auch der Name Asdingi, der unbezweifelt ein zahlreiches Geſchlecht (vielleicht ſpäter eine Klaſſe) unter den Weſtgothen (ſ. oben Anm. 49 und die Beweisſtellen, namentlich die lex Visigoth. bei Zeuß S. 461 Anm.) bezeichnete, die nahe liegende Vermuthung, daß die Häupter des Freicorps, welches den Namen Aſtingi führte, jenem gothiſchen Geſchlecht angehörten, welches

dann auch in dem, aus ersterem hervorgegangenen neuen Volke der Vandalen das herrschende geworden sein dürfte.

Verlassen wir aber auch den unsichern Boden schwankender Lesarten und unerweislicher, wenn gleich höchst ansprechender, Conjuncturen, so gestattet doch der historische Tact kaum einen Zweifel darüber, daß jenes Erscheinen vorher völlig unbekannter Völker und Namen im Marcomannenkriege, mit der großen Wanderung der Gothen von der Ostsee zum Pontus zusammenhänge, ja als eine Folge derselben zu betrachten sei.

Wenigstens ist uns ein Widerspruch gegen diese Meinung, außer demjenigen, welcher auf der schon erwähnten Identitätsfrage beruht, daher in der Beilage A Widerlegung gefunden, nicht bekannt geworden.

An diesem Fundament daher festhaltend liegt es auf der Hand, daß ein solches Heranwogen nordischer Germanen, das dadurch erzeugte Drängen und Schieben der im Wege stehenden, wie das Mitfortreißen aller beweglichen Elemente der angrenzenden Völker unter allen Umständen mit größter Gewalt gegen Roms Grenze — dem ersten festen Widerstandspunkte — anprallen mußte. Fand nun der Völkerstrom diesen Damm bereits von Stammesbrüdern unterwühlt, erschüttert, ja theilweise gebrochen, mußte da nicht das Drängen im Rücken und die lockende Beute im Angesicht vor Allem die Abentheurer zum Losbruche gegen Rom reizen, ja zu einem wahren Herensabbath aller Rauf- und Raubbolde Anlaß geben?

Was Wunder daher, daß der anfängliche Bundeskrieg der Marcomannen, Quaden und Jazygen, dem diese Bewegung stets neues Material und Gebläse zuführte, dadurch nicht nur zu immer helleren und allgemeinerer Lohe angefacht, sondern vorzüglich auch so nachhaltig genährt wurde.

Man erinnere sich nur der in Kap. 3 gegebenen Geschichte dieses Krieges. War doch der ersten Unglücksperiode für Rom, in welcher es aber wegen des Partherkrieges nur schwach war, in den Jahren 167—169 schon wieder die zweite gesühnter Waffenehre und siegreichen Vordringens gefolgt. Mußten dadurch nicht Muth und Streitkraft der Feinde äußerst geschwächt sein? Und doch, sobald nur der Kaiser den Rücken gewendet, sofortiger neuer

Losbruch des Offensivkrieges, und zwar des furchtbarsten[57] seit dem punischen, der nur durch die verzweifeltsten Mittel zum Stehen gebracht werden konnte. Dies würde, da jene drei bis vier Grenzvölker Rom in seiner Vollgewalt doch nur wie Zwerge dem Riesen gegenüber standen, rein undenkbar sein, wenn nicht die frische mächtige Bundeshülfe nordischer Germanen die materielle Kraft und das lebendige Erkenntniß der entscheidenden Wichtigkeit dieses unwiederbringlichen Moments den Verzweifelungsmuth jener ersten Völker erhöht und gestählt hätten.

Noch mehr bestätigt dies der oben geschilderte Kriegsschauplatz, bei welchem Carnuntum des Kaisers Operationsbasis war, um sowohl den westlichen als den östlichen Völkern die Spitze zu bieten. Letztere müssen daher durch die Karpathen, wo jetzt die Liptauer, Zipser (dessen Name sogar von den Gepiden abgeleitet wird), Saroscher, Sempliner und Unghvarer Comitate liegen, in die offene, 10 bis 15 Meilen breite und gegen 40 Meilen lange Lücke eingebrochen sein, welche der Sitz des Jazygenvolkes zwischen Donau und Theiß, d. i. zwischen Pannonien und Dacien bildete.

Sicherlich hätte dagegen, wäre der Hauptstoß von Nordost gekommen, das so stark befestigte westliche Dacien[58] (Siebenbürgen) der Vertheidigung zum Hauptstützpunkte dienen müssen.

Von besonderer Wichtigkeit ist, daß Capitolin c. 14 schon in der ersten Kriegsperiode die Victovalen neben den Marcomannen als Haupturheber der römischen Unfälle, daher besonders der Niederlage unter Vinder anführt, welche, wie wir oben sahen, fast nur durch eine combinirte Operation von West und Ost her erklärt zu werden vermag.

Nur im Bunde mit den dort sitzenden Jazygen aber können die Victovalen von dieser Seite her angegriffen haben. Eben diese aber werden von demselben Schriftsteller c. 22 an die Spitze

57) S. Capit. c. 13 u. 17. Eutrop. VIII. 12 und Dio c. 36, der es bewundert, daß M. Aurel die Republik gerettet habe.

58) In der schon oben angeführten Monographie Ackner's werden die jetzt noch erkennbaren Standorte von 10 jedenfalls stark befestigten, zum Theil sehr großen Städte, und von 23 römischen castris, d. i. befestigten Lägern und Castellen fast durchaus im jetzigen Siebenbürgen nachgewiesen.

der zweiten östlichen Völkerreihe[59] gestellt. Wirklich ist auch die so kühne Operation der Jazygen in der römischen Flanke, vor Allem aber die ungeheure Zahl der Gefangenen bei solchen (s. oben S. 46 f.) nur durch das Vertrauen auf die Bundeshülfe der gothischen Völker, und beziehentlich durch deren eigne Mitwirkung zu erklären, indem es, was die Gefangenen betrifft, diesen Fremdlingen an sicheren Aufbewahrungsstätten dafür fehlen mochte.

Wir haben daher die Theilnahme letzterer am Marcomannenkriege auch für dessen Erfolge als höchst wesentlich zu betrachten.

Wir schließen dies Kapitel, indem wir noch

4. der, für die Kenntniß der damaligen Zustände sehr wichtigen Friedensschlüsse gedenken.

Auch hierin wieder anziehende Bestätigung obiger, namentlich der unter 3 entwickelten Ansichten.

Bei den Friedensschlüssen mit den Grenzvölkern ein trefflich berechnetes System militärischer Grenzvertheidigung und polizeilicher Ueberwachung.

Fernhaltung von der Donau durch einen nicht zu betretenden Grenzrayon, Besetzung und Beobachtung ihrer Gebiete im Innern durch eine Reihe von Festungen, was wir freilich nur von dem der Marcomannen und Quaden[60] mit Sicherheit wissen, und strenge Regelung des Markt- und Reiseverkehrs.

Merkwürdig nun, daß M. Aurel den, jenen beiden Völkern auf solche Bedingung gewährten Frieden den Jazygen so hartnäckig verweigerte, letztere vielmehr gänzlich vernichten wollte (*παντάπασιν ἐκκόψαι*). Dies würde nach der aus deren Sitzen abzunehmenden Volkszahl und deren hauptsächlich nur aus Reiterei bestehender Streitkraft völlig unerklärlich sein, wir haben daher mit Sicherheit anzunehmen, daß dies in der Verbindung, ja

59) Für die Folge der Aufzählung der einzelnen Völker ward oben S. 56 eine gute Quelle vorausgesetzt. Die ganze folgende Stelle Capitolins aber, die hier nicht als erste Nachricht, sondern nur als Wiederholung erscheint, ist ein Meisterstück chronologischer Verwirrung. Offenbar bezieht sich indeß das conspirasse hauptsächlich auf die Zeit des 1. Kriegs von 169 bis 175.

60) Von den Buren ist, wegen Aehnlichkeit der Verhältnisse, dasselbe vorauszusetzen, nicht aber von den Jazygen, weil isolirte Castelle im Flachland nicht von sonderlicher Wichtigkeit waren, während sie im Gebirge die Päße beherrschten.

vielleicht sogar in der Vermischung der Jazygen mit neuen Elementen gothischer Abkunft, die spätern Nachrichten zufolge sogar herrschend bei solchen geworden zu sein scheinen, seinen Grund gehabt habe.

Als aber der Kaiser durch Cassius' Aufstand dennoch zum Frieden mit solchen gezwungen ward, hatten sie sich den nämlichen, hinsichtlich der Entfernung von der Grenze sogar noch härtern Bedingungen, als jene erstern, zu unterwerfen, wovon ihnen jedoch später, weil sie dem Kaiser unter allen Völkern die wichtigsten waren (abermalige Bestätigung des Obigen), Vieles erlassen ward. Auch ward ihnen, nach Kap. 20, der Handelsverkehr mit den Roxalanen (welches Volk hier zuerst genannt wird) durch Dacien, wiewohl nur mit jedesmaliger Specialerlaubniß des Statthalters, gestattet.

Außer den gedachten drei Völkern wurden nun auch noch die Buren anscheinend auf gleiche Weise behandelt. (Vergl. Dio c. 11. 13, 15, 16, 18, 19 und 20, sowie LXXII. c. 2 und 3.)

Den aus der Ferne zugewanderten heimathlosen Völkern hingegen ward gewährt, was sie zu erbitten oder zu erzwingen gekommen waren — Aufnahme in das römische Gebiet.

Ebenso ohnstreitig den ihrer Heimath fremd gewordenen Freicorps. Ausdrücklich wird dies zwar rücksichtlich ersterer nur von den Astingen und Danerigen (Dio c. 12), welche in Dacien Land empfingen, hinsichtlich letzterer nur von den Nariscern berichtet. Da aber derselbe Schriftsteller c. 11 anführt, daß die um Frieden Bittenden theils in Dacien, theils in Pannonien, theils in Mösien und Germanien, theils in Italien selbst angesiedelt worden seien, so erhellt hieraus, daß die Zahl der Aufgenommenen eine viel größere gewesen sein müsse, indem solche hiernach allermindestens noch drei Parteien mehr umfaßt haben muß, was jedoch wahrscheinlich noch zu wenig sein dürfte.

Verschieden waren, je nach Verdienst und Leistungsfähigkeit, die Bedingungen der Colonisation, indem Einigen sogar das römische Bürgerrecht, Einigen Grundsteuerfreiheit (ἀτέλεια, jus italicum), Andern bleibender oder zeitweiliger Erlaß der Kopfsteuer (φόρος), Andern auch fortwährende Getreidelieferung bewilligt ward.

Der Zweck dieser Maßregel war — der Feinde weniger,

der Unterthanen, vor Allem der kriegstüchtigen, mehr zu bekommen. Obschon von den Angesiedelten die, welche im Ravenna wohnten, in aufständischem Gelüste sogar dieser Stadt sich zu bemächtigen strebten, daher von da in entferntere Colonien versetzt wurden, so scheint doch im Ganzen die Sache sich bewährt zu haben. Zeuß S. 584 f. glaubt sogar noch in den, in Quellen des 6. bis 9. Jahrhunderts am Abhange des Jura und an der Saone vorkommenden Warasci die Abkömmlinge jener, von M. Aurel angesiedelten Nariscer wieder zu finden.

Die Colonien müssen auf kaiserlichen, durch Sclaven oder tributbare Colonen bebauten Domainen, hauptsächlich aber wohl auf Rodeland in Wäldern (wo dann auch wohl Getreidelieferung versprochen ward) gegründet worden sein, da M. Aurel an Privateigenthum sich gewiß nicht vergriffen hat.

Wichtiger ist die Frage, ob der Frieden von den Germanen durch römisches Geld erkauft wurde, wie dies Herodian I. 6 von Commodus ausdrücklich anführt. „Die meisten Barbaren, sagt er, wurden durch die Waffen bezwungen; einige aber durch große Versprechungen leicht zum Frieden gebracht. Denn die Natur der Barbaren liebt das Geld, und die Gefahr gering achtend verschaffen sie sich entweder durch Ueberfälle und Einbrüche ihren Lebensbedarf, oder bieten für hohen Lohn den Frieden feil. Dies wußte Commodus, erkaufte sich daher, des Geldes nicht schonend, gern die Ruhe, indem er solchen das Geforderte vollständig bewilligte."

Dies läßt sich auch mit Dio vereinigen. Jene Bezwungenen waren die Grenzvölker, welche nach dieses Letzteren genauerem Berichte über die ersten Friedensschlüsse unter M. Aurel nur zu leisten, nicht aber zu empfangen hatten[61], wenn nicht vielleicht für

61) Die Quaden hatten nach LXXI. c. 11 Pferde und Ochsen, die Marcomannen nach LXXII. c. 21, nächst theilweiser Abgabe der Waffen, auch Getreide zu liefern, was ihnen jedoch später erlassen ward. Die zweifelhafte Stelle in Dio 15 von Abtretung der Hälfte des Grenzgebiets dürfte wohl nur so zu verstehen sein, daß M. Aurel diese zuerst von den Marcomannen gefordert, dies aber nachher auf den Streifen längs der Donau beschränkt habe, wogegen es nach der latein. Uebersetzung scheinen könnte, als hätten sie umgekehrt Land empfangen.

Das Anführen Capitolin's in der verworrenen Stelle c. 22: accepitque

die zu stellenden Militärcontingente, außer dem Solde derselben[62] auch an das Hauptvolk etwas gezahlt worden ist. Unter denselben Bedingungen im Wesentlichen schloß aber nach LXXII. 2 und 3 auch Commodus ab mit dem einzigen, aber folgenschweren Unterschiede, daß er die festen Plätze im Innern der germanischen Volksgebiete ganz aufgab. Dagegen wird von der Gefolgschaft des Battarius c. 11, von den Astingen c. 12 das Empfangen, und von den Cotinen ebenda wenigstens das Verlangen von Geld so bestimmt versichert, daß wir das bei denen, welchen Aufnahme bewilligt wurde, als etwas allgemein Hergebrachtes — gewissermaßen als ein Handgeld, dem künftigen Solde unbeschadet — zu betrachten haben.

Daher dürfte sich denn auch Herodians Tadel des Commodus wohl mehr auf den, wider Marcus Absicht, der so oft getäuscht, völlige Vernichtung, mindestens unbedingte Unterwerfung der Feinde anstrebte — geschlossenen Frieden überhaupt, als auf dessen Bedingungen beziehe.

Schließlich bedarf es noch der Bemerkung, daß von den östlichen Völkern die Costuboken wieder in ihrer Heimath erscheinen, wo sie nach Dio 12 von den Astingen besiegt worden, von den Bastarnen und Peucinen, sowie von den Alanen und Roxalanen aber gar keine Nachricht sich findet. Sie mögen sich daher wohl in ihre Sitze zurückgezogen haben, wenngleich Einzelne derselben, mindestens von den ersteren, auch wohl Aufnahme gefunden haben können.

Ueberblicken wir nun noch einmal das Gesammtergebniß dieses Kapitels, so tritt uns in solchem entgegen:

die lebendige Fortentwickelung der, im Bd. I. Kap. 11. Beil. C

---

in deditionem Marcomannos, plurimis in Italiam traductis kann hinsichtlich einer kleinen Abtheilung wahr sein, widerstreitet aber im Wesentlichen, wenn man die Aufnahme der Marcom. in Italien darunter versteht, dem zuverlässigern Dio zu entschieden, um Beachtung zu verdienen.

62) Diese Contingente, welche ja in ferne Provinzen dislocirt wurden (wie nach Obigem in Britannien), gehörten offenbar zu denen, die nach Bd. I. S. 77 als geworbene bezeichnet sind, und jedenfalls Sold empfingen. Nur die Länge der an jener Stelle angenommenen Dienstzeit kann zum Theil eine mindere gewesen sein.

geschilderten Urkeime der germanischen Verfassung, namentlich des Gefolgswesens und der Privatgefolge;[63]

die Entstehung neuer Völker, Kriegsvölker, weil aus Waffengenossenschaft hervorgegangen; vor Allem auch

der politische Fortschritt der Germanen — dies Alles aber, theils zusammenfallend mit, theils hervorgegangen aus

der ersten großartigen Wanderung germanischer Völker von den Mündungen der Weichsel zur niedern Donau, vom Baltischen zum Schwarzen Meere.

Dies Zusammenwirken innerer und äußerer Bewegung ist es nun, durch welches der Marcomannenkrieg geworden ist zu einem Wendepunkte der Weltgeschichte, zum Grundsteine des großen Zertrümmerungs- und Neugestaltungswerkes, welches wir die Völkerwanderung nennen.

---

63) Nicht Gefolge von Privaten, sondern für Privatzwecke der Führer streitende.

Excurs a.

Ueber die Anwendbarkeit des Ptolemäus für Bestimmung altgermanischer Völker und deren Sitze.[64]

Die Erörterung über die Völker des alten Germaniens, deren Namen und Sitze, kann einen dreifachen Zweck haben:

a. den kritischen, Herstellung des Textes der Quellen,

b. den antiquarischen, Kenntniß vergangener Zustände, und

c. den historischen, der spätern Geschichte als Grundlage zu dienen.

In einem historischen Werke kann selbstredend nur dieser letztere in Frage kommen, es handelt sich daher hier ausschließlich darum — von welchen Grundsätzen die Untersuchung des Gegenstandes für diesen Zweck auszugehen habe.

Dies sind meines Erachtens folgende:

---

64) Die in diesem Excurse, so wie auch in Beil. A mehrfach erwähnten Schriften sind

1. Bessel, Ueber Pytheas von Massilien. Göttingen 1858. Ein Werk, das zwar an den gewagtesten Hypothesen reich ist, aber doch von einem seltenen Scharfsinn zeugt, mich daher auch in seiner Haupttendenz — Pytheas entscheidenden Einfluß auf die Kenntniß der Alten vom Norden Europas zu erweisen, in hohem Grade überzeugt hat, ohne jedoch auf den mathem.-geographischen Abschnitt unter III. näher eingegangen zu sein.

Nur bei Abschnitt IV., die Ostsee und die deutschen Völker des Alterthums, ist die Erörterung der Vorfragen, welcher dieser Excurs gewidmet ist, ganz zu vermissen, weshalb ich dessen Ansichten großentheils nicht beipflichten kann.

2. Müllenhof, zwei Abhandl. in Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum IX. S. 131 und 223.

sorgfältige Abwägung der relativen Glaubwürdigkeit der ursprünglichen Quellen, und

Vergleichung der Ergebnisse der hierauf gegründeten Forschung mit spätern historischen Nachrichten.

Die Kunde des alten Germaniens (vor der Völkerwanderung) beginnt durch Cäsar, und endet mit Ptolemäus etwa 160 Jahre nach Chr. Geb. Für solche haben wir zwar sechs Quellen: Cäsar, Strabo, Pomponius Mela, Plinius d. Aelt., Tacitus und Ptolemäus, von welchen jedoch nur Strabo und die drei letztern als die wichtigsten vorzugsweise Beachtung verdienen. Unter diesen scheint Ptolemäus als der neueste und vollständigste obenan zu stehen, weshalb dessen Glaubwürdigkeit als Vorfrage jeder derartigen Erörterung anzusehen ist.

Ueber diesen habe ich mich nun in einer besondern Abhandlung (Ber. d. K. S. Ges. d. Wissensch. zu Leipzig v. J. 1857. S. 112 u. folg. Vergl. Bd. I. S. 289) weitläuftig ausgesprochen, und darin entwickelt, daß dessen Hauptzweck die mathematische Geographie, nicht aber Länderbeschreibung war, derselbe aber auch in ersterer, abgesehen von den durch die Unvollkommenheit der Hülfsmittel seiner Zeit bedingten, eine Menge der gröbsten Fehler begangen habe, weshalb ich mich namentlich auf S. 118 119 und den ganzen §. 5 S. 131—135 beziehe, wonach er z. B. Augsburg (Aug. Vindelicorum) aus Rhätien nach Italien diesseits der Alpen versetzt hat. Diese sind nun allerdings meines Erachtens (S. 134) nicht aus arger Unwissenheit, oder Nachlässigkeit, sondern aus der absoluten Unmöglichkeit hervorgegangen, aus den geographischen Quellen jener Zeit ein irgend wie richtiges Gesammtbild der Erde zu construiren. Immer aber muß die mangelhafte Lösung seiner Hauptaufgabe den begründetsten Zweifel gegen dessen Zuverlässigkeit in allem Nebensächlichen erregen, wohin unzweifelhaft sein Namensverzeichniß der Völker und Orte gehört.

Derselbe beschreibt im II. bis mit VII. Buche die einzelnen Länder, indem er der Ueberschrift jedes Kapitels die Angabe eines *Πίναξ* (Tabula, Charte) beifügt, z. B. *Γερμανίας μεγάλης θέσις.* (*Εὐρώπης πίναξ δ'.*) Ob nun dessen Originalhandschrift die betreffenden Landcharten wirklich beigefügt waren, wie man gemeiniglich annimmt, oder der Text nur die Anleitung enthalten

sollte, nach welcher die Charten erst zu zeichnen seien, ist mir zweifelhaft[65], da ich in Buch I. Kap. 18 wenigstens, wo man dies vermuthen sollte, eine bestimmte Erklärung darüber nicht gefunden habe.

Diejenigen Charten aber, welche den ältesten Handschriften des Ptolom. beigefügt sind, rühren von dem 300 Jahre spätern Mathematiker Agathodämon aus Alexandrien her, der jedoch dafür alte in Tyrus gefertigte Charten benutzt haben soll. S. Abbé Halma (Traité de Géogr. de Cl. Ptol. Paris 1828. Vorr. XXVIII). Halma führt dabei zugleich an, daß Böhmer und Gosselin solche mit Ptolem. nicht allenthalben übereinstimmend gefunden hätten. Denselben Eindruck habe ich aus, freilich nur flüchtiger, Prüfung derselben in der Ausgabe von Mercator vom Jahre 1528 gewonnen, welcher solche mit der Ueberschrift: Universae tabulae juxta Ptolemaeum beigefügt sind. Sei dem wie ihm wolle, so steht doch unzweifelhaft fest (vergl. m. Abh. S. 143 u. 144), daß eine irgend wie genauere Kenntniß der Volksgebiete aus Ptolem. ohne die betreffende Charte schlechthin unmöglich ist.

Dasselbe gilt von dessen Städten, weil die mathematische Bestimmung der Lage derselben, so viel die geographische Länge betrifft, durchaus unbrauchbar, hinsichtlich der Breite aber mindestens ganz unsicher ist, weshalb ich mich auf die §. 5 S. 135—142 m. Abh. erörterten Beispiele beziehe.

Die hier noch verbleibenden wichtigen Zweifel werden nun durch die Charten Agathodämons nur in soweit gelöst, daß sich daraus ergiebt, wie man die von Ptolem. in seinem Texte gebrauchten Präpositionen nicht wörtlich nach ihrem grammatischen Sinn, z. B. ὑπὸ nicht als unter oder südlich, sondern häufig auch als bei oder neben, also westlich oder östlich zu verstehen habe[66], wie ich dies bereits S. 145 m. A., ohne

65) Es ist mir zur Zeit weder möglich, noch durch den beschränkten Zweck dieses Excurses geboten, neue gründliche Studien über Ptolem. nach einer andern Richtung hin anzustellen. Was dazu erforderlich, habe ich S. 143 m. früh. Abhandl. angedeutet. Sollte ich daher in Obigem geirrt haben, so bitte ich um Nachsicht.

66) Sollten auch Agathodämons Charten und deren Grundlagen keinen Originalwerth haben, so ist doch mit Sicherheit anzunehmen, daß die ersten Chartenzeichner den Sinn von Ptolem. Ausdrücken richtiger verstanden, als

damals die betreffende Charte schon verglichen zu haben, bemerkt habe.

Wird hierdurch schon der Werth des Ptolem. wesentlich gemindert, so ist vor Allem auch anzuerkennen, daß die Form seiner Arbeit — ein trockener Namenscatalog ohne alle und jede Erläuterung — völlig ungeeignet ist, um denselben für specielle Fragen, namentlich über Volkssitze, mit Zuverlässigkeit benutzen zu können.

So beginnt derselbe seine Specialbeschreibung Germaniens II. 11. §. 8 (ed. Nobbe) mit den Worten:

„Es bewohnen Germanien in der Nähe des Rheins, wenn wir von Norden anfangen, die kleinen Bructerer und die Sigambern" ꝛc.

§. 15 und 16 dagegen spricht er von größern und kleinern Völkern, ἔθνη, worunter man ohnstreitig civitates, d. i. politische Gemeinheiten zu verstehen hat, wie dies auch die zuerst angeführten waren. Gleichwohl ist diese Voraussetzung, wie wir weiter unten sehen werden, unrichtig, der Mangel an Erläuterung, was er unter seinen Namen verstehe, daher ein höchst wesentlicher. Ferner führt derselbe in Großgermanien nahe 100 πόλεις an, obwohl es damals nicht eine einzige wirkliche Stadt im gewöhnlichen Sinne dieses Wortes in solchem gegeben hat, was der Erklärung um so mehr bedurft hätte, da er anderwärts, z. B. IV. 3 in Afrika neben den πόλεις auch κώμη (Dörfer) aufführt.

Gewiß liegt hier die Frage nahe, was Ptolem. mit dem ihm für seinen Zweck gegebenen Materiale überhaupt zu leisten vermochte. Ohnstreitig hatte die alexandrinische Gelehrsamkeit dessen fortwährend gesammelt, Marinus besonders dafür Außerordentliches geleistet, und Ptolem. nicht mindern Eifer darin bewiesen. Aber zu Prüfung und Verarbeitung des reichen Stoffes an Charten, Reiseberichten, Bücherexcerpten, amtlichen und andern Nachrichten, gehörte nicht nur ein Geist reiferer Kritik, als von jener

wir. Daher ist denn auch auf solchen z. B. der Sitz der Cherusker mit der (aus der Geschichte genau bekannten) Wirklichkeit ziemlich übereinstimmend angegeben, nämlich neben, d. i. westlich der Kalucouen, nicht aber, wie es im Text heißt, ὑπὸ oder südlich solcher, was ganz verkehrt sein würde.

Zeit überhaupt zu erwarten war, sondern vor Allem auch die Füglichkeit mündlicher Erläuterung des Unverständlichen, Aufklärung des Dunkeln. Dazu bot sich in Rom vielfache Gelegenheit[67], lebendiger Handelsverkehr mit den Germanen (die römischen Kaufleute in Marbods Reiche, der Besuch des Augsburger Marktes durch die Hermunduren [Tac. II. 62 u. G. 41]), die zahlreichen germanischen Stabsofficiere in der Armee, Gesandte und Exilirte, man denke nur an Marbod und Catualda — wie viel Mittel sich zu unterrichten für den, der lernen wollte und zu lernen verstand! Zu diesen gehörte Tacitus, aus dessen Germania man daher auch deutlich erkennt, daß sie in der Hauptsache kein zusammengerafftter Bücherkram, sondern mit Forscherblick aus dem Leben und der Wahrheit entnommen ist.

Dem Alexandriner aber war eine solche — für die Sache so wichtige — Füglichkeit offenbar entweder gar nicht, oder doch in viel minderem Maße geboten. Begründet dies Alles schon die Präsumtion seiner Unzuverlässigkeit, so fehlt es uns freilich an Mitteln, diese für den topographischen Theil seiner Arbeit eben so nachzuweisen, wie dies in m. fr. Abhandl. für den mathematischen, der doch dessen Hauptzweck war, geschehen ist. Indeß bieten dafür die beiden, unter dessen Städten aufgeführten, Orte Siatutanda und Tropaea Drusi einen schlagenden und merkwürdigen Beleg. In dem Bd. I. S. 306 unter a. kurz erwähntem Aufstande der Friesen belagern diese das römische Castell Flevum. Als nun Apronius, der Befehlshaber am Niederrhein, zum Ersatz heran-

67) Dies erkennt J. Grimm G. d. d. S. S. 563. 812 vollkommen an. Unbegreiflich ist, wie Bessel in der o. a. Schrift S. 119 dies läugnen und die Ansicht aufstellen kann, daß Länderkunde nur durch Autopsie möglich sei. Wie viel war vom innern Afrika schon bekannt, bevor der Fuß eines Europäers dahin gedrungen war! Wie viel findet sich in Barth's merkwürdigem Reisewerke, was er nur von Andern entlehnt hat. Der römische Ritter, den Nero zur Ostsee sandte, hat nichts Schriftliches hinterlassen, gewiß aber eine Menge mündlicher Nachrichten.

Daß dergleichen Nachrichten immer noch unvollständig, unsicher und häufig unrichtig sind, wie z. B. die früher angenommene Lage von Tombuctu, ist unbezweifelt, eben so gewiß aber, daß von den Alten, ihren Hülfsmitteln nach, überhaupt nur ein sehr geringer Grad von Detailgenauigkeit beansprucht werden konnte.

rückt, sagt Tacitus[68] Ann. IV. c. 73: „Soluto jam castelli obsidio et ad sua tutanda digressis rebellibus.“ Daraus hat nun Ptolemäus eine im Gebiete der Friesen unter 29° 20′ d. L. und 54° 45′ der Br. gelegene Stadt Σιατουτάνδα gemacht. Der kolossale Irrthum und Mangel an Kritik, den schon der durchaus ungermanische Name außer Zweifel setzt, liegt sonach hier auf der Hand.

Minder grob würde der Irrthum hinsichtlich der *Τρόπαια Δρούσου* sein, wenn er dies nicht unter den germanischen *πόλεις*, sondern erläuternd nur als eine interessante Oertlichkeit aufgeführt hätte, indem die Germanen selbstredend keiner ihrer Niederlassungen jenen, noch dazu römischen Namen gegeben haben werden. Die Stätte dieses Ehrendenkmals, das Germanicus im J. 16 n. Chr., nachdem es von den Germanen zerstört worden war, wieder herstellte (Tac. H. 7.), mag Ptolem. aus Plinius d. Aelt. Geschichte der Römerkriege in Germanien entnommen haben. Es kann aber nur auf dem Schlachtfelde bei Arbalo zwischen Weser und Lippe gesucht werden. (Vergl. Bd. I. S. 414.)

Wenn nun diese angebliche Stadt auf Agathodämons Charten gleichwohl rechts der Weser (welche Drusus nach Dio Cass. LIV. 33 nicht zu überschreiten vermochte) in noch einiger Entfernung von solcher angegeben wird, so beweist dies die Unzuverlässigkeit derselben, wobei es gleich gilt, ob solche irgendwie vom Original entlehnt, oder nur ein späteres Machwerk ist.

Nach diesen vorbereitenden Bemerkungen gehe ich zu dem Hauptzwecke dieses Excurses über, d. i. zu der Behauptung: daß Ptolemäus in seinem Namenscataloge Volks- und Gau-Namen, weder wirklich unterschieden, noch, seinen Quellen nach, deutlich zu unterscheiden vermocht hat. (Vergl. Bd. I. S. 290.) Um dies durch ein Beispiel anschaulich zu machen, nehme ich an, daß Ptolem., wenn er mit nicht besseren Quellen, als ihm zu Gebote standen, z. B. das Territorium

68) Da Tacitus sein unter dem Namen Annalen bekanntes Werk im Jahre 116 oder 117 n. Chr. schrieb (s. Tac. ed. Nipperdey Vorr. XII) und dasselbe gewiß viel später erst nach Alexandrien gelangte, so dürfte Excerpt und Irrthum schwerlich auf Marinus, von dessen Lebenszeit wir freilich nicht genau unterrichtet sind, sondern auf Ptolem. selbst zurückfallen.

Brandenburg unserer Zeit zu beschreiben gehabt hätte, sich etwa so ausgedrückt haben würde:

Dann (d. i. westlich der Oder) die Brandenburger, über diesen die Uckermärker, unter diesen die Priegnitzer und die Perleberger.

Den Wahrscheinlichkeitsbeweis für diese Ansicht, da von einem juristischen freilich nicht die Rede sein kann, führe ich in Folgendem:

a. Unwissenschaftliche Berichte und Nachrichten geben einfach das Vernommene wieder. Je höher nun bei den Germanen überhaupt die engern Genossenschaftskreise den allgemeinern gegenüber standen (vergl. Bd. I. S. 282), je gewisser auch die Angehörigen bloßer Gaue, vielleicht sogar Cente, die nur Theile eines größern Volksverbandes waren, durch Specialnamen bezeichnet wurden, um so mehr ist zu vermuthen, daß den Fragenden häufig auch nur letztere mitgetheilt, daher ebenso von solchen in ihre Berichte aufgenommen worden sind.

b. Ptolem. nennt in Großgermanien, ausschließlich Scandinaviens, 68 angebliche Völker, Tacitus deren nur 36, und zwar 12 westgermanische, 24 suevische, Plinius, welcher freilich IV. CXIV. Sect. 28 blos die wichtigsten, und nur CXV. Sect. 29 einige kleinere aufführt, deren sogar nicht mehr als 20.

Nun ist zwar auch von Tacitus nicht zu behaupten, daß dessen Völkerverzeichniß ein ganz vollständiges sei, er läßt die Sigambern oder Marsen (nach m. Bd. I. S. 293 angeführten früheren Abhandl. ohnstreitig mit Bewußtsein), so wie Burgunder ganz weg, spricht c. 34 von gentes haud perinde memoratae, und scheint nach c. 27 überhaupt mehr Angabe des Bestimmten und Unterscheidenden der einzelnen Völker, als Aufführung aller bekannten Namen sich vorgesetzt zu haben.

Ferner möchte ich selbst diesen da, wo er eben nur Namen aufführt, von jeder Verwechselung der Gau- und Volksbenennungen, namentlich bei den ihm unbekannten nördlichen und östlichen, ebenfalls nicht freisprechen, wie ich dies Bd. I. S. 295 u. 296 hinsichtlich der Chasuaren zu begründen versucht habe.

Immer aber muß eine so auffallende Zahlenverschiedenheit, wie die obige, die Vermuthung rechtfertigen, daß Ptolemäus weit

häufiger bloße Gaugenossen [69] als besondere Völker aufgeführt habe.

c. Kein Theil Germaniens war den Römern bekannter, als der westliche und die dem Rheine zunächst wohnenden Völker.

Hier führt nun Ptolem. in der Nähe des Rheins von Norden herab an:

Die kleinen Busactererer (wohl Bructerer), die aber gar nicht bis an den Rhein saßen (s. die Charte I. zu Bd. I.).

Die Sigambrer, unter diesen

die Langobarden, Sueven (vergl. darüber m. früh. Schrift z. Vorgesch. d. Nat. S. 85 u. f., sowie die o. a. Charte I);

1. die Tegkerer (Tenkterer).
2. die Ingrionen,
3. die Intuerger,
4. die Vargionen,
5. die Karitner, und unter diesen
6. die Visper an dem Schwarzwalde (die helvetische Einöde), vermuthlich die Usipii.

Von diesen unter 2 bis 5 gedachten vier, oder wenn man die Identität der Visper und Usiper bezweifelt, von diesen fünf Völkern findet sich weder bei andern Schriftstellern, noch auch in der Geschichte die allergeringste Spur. [70] Es ist aber auch unmöglich, für diese alle einen andern Platz zu ermitteln, als in dem römischen Zehntlande jenseits des Limes, der, als Grenzlinie, wenn auch noch nicht in der spätern Vollkommenheit, doch schon zu Tacitus' Zeit unzweifelhaft bestand (G. c. 29 limite acto). Hier würde nun Ptolem. seiner Länderbeschreibung, wenn eine solche jemals in dessen wirklicher Absicht gelegen und er überhaupt mehr als die Aufstellung eines Namenscatalogs zu Ausfüllung seiner vermeintlich mathematisch richtigen Charten bezweckt hätte,

---

69) Daß auch diese, in mehr oder minder loser Verbindung zu einer größern Gemeinheit stehend, eine Art von politischer Existenz — aber nur eine provinciale — gehabt haben, soll damit nicht geläugnet werden.

70) Später würden dieselben allerdings unter den Alemannen aufgegangen sein. Gewiß aber wären solche Plinius und Tacitus nicht entgangen, auch in den vielfachen kleinen Kämpfen der Germanen mit Rom und in Civilis' Aufstande (s. Bd. I. Kap. 13, 14, 15) ohnstreitig einmal vorgekommen, wenn sie damals als Völker, civitates, bestanden hätten.

ein schlagendes Armuthszeugniß ausgestellt haben, indem er das römische Zehntland und dessen limes mit keiner Sylbe erwähnte. Obige Meinung über Stätte und Eigenschaft der Träger jener Namen wird übrigens auch durch Bessel a. a. O. S. 155 u. 156 vollkommen bestätigt, indem er annimmt, daß Ptolem. hier „jenseits des Rheins, wie der Donau, vorgerückte Colonistengruppen im Zehntlande mit gemeinsamen Namen belegt, als verschiedene Völkerschaften aufgefaßt habe", was derselbe mit gleichem Grunde auch auf die gleich unbekannten Parthabäkampen, Abrabäkampen, Terakratier und Rhakaten längs der Donau ausdehnt.

Obwohl noch andre Beispiele anzuführen wären, so dürfte doch Vorstehendes schon zum Beweise meines oben aufgestellten Satzes um so mehr vollständig genügen, als auch andere ausgezeichnete Forscher denselben zwar nie im Allgemeinen ausgesprochen, wohl aber im Einzelnen anerkannt haben. So z. B. außer Bessel Zeuß S. 99 und Müllenhof a. a. O. S. 230.

Durch dieses Alles bin ich jedoch weit entfernt Ptolem., dessen sonstiges großes Verdienst ich in o. a. Abhandlung vollkommen anerkannt habe, allen Werth für altgermanische Geographie absprechen zu wollen, wohl aber der entschiedenen Ueberzeugung, daß solcher nur in soweit mit der, für jede wissenschaftliche Erörterung nothwendigen Sicherheit dafür benutzt werden kann, als er in andern zuverlässigern Quellen, oder in der Geschichte Unterstützung oder mindestens Anlehnungspunkte findet.

Für einen aus der allgemeinen habituellen Verehrung dieses berühmten Schriftstellers leicht erklärlichen Irrthum muß ich es daher ansehen, wenn verdiente und scharfsinnige Forscher, wie Müllenhof und Bessel a. d. o. a. O., von der Vorfrage über dessen Glaubwürdigkeit im Einzelnen ganz absehend, jeden Namen desselben festzuhalten, und durch Correcturen, die mehr oder minder willkürlich, daher auch denen anderer Forscher in der Regel widersprechend sind, mit den Angaben anderer Quellen in Uebereinstimmung setzen wollen, wie denn Bessel z. B. S. 153 die *Οὐισβοῦργοι*[71] des Ptolem. durch die Osi und die Buri des Tacitus, S. 161 u. 162 aber die Naharvalen des Tac. durch die Avarenen des

71) Auch auf Agathodämons Charte als Visburgi (in der lateinischen Ausgabe in einem Worte) aufgeführt.

Ptolem. und die Varinen des Plin. zu erklären versucht. Wenn ferner Müllenhof S. 231 vermuthet, was aber noch durch besondere Untersuchung zu erweisen sei, „daß des Ptolem. Charte von Germanien aus zwei, auch der Zeit nach verschiedenen, Berichten zusammengesetzt sei, denen natürlich einige Namen gemeinschaftlich waren", so kann dies ganz richtig sein, wird aber nimmermehr zur Gewißheit gebracht werden können. Warum daher nicht einfach anerkennen und aussprechen, daß das Werk des Ptolem., wie es uns vorliegt, eben keinerlei irgendwie sicheres Anhalten gewähre, daher als selbständige und entscheidende Quelle überhaupt nicht zu gebrauchen sei, wie dies nach Obigem meine Ueberzeugung ist.

Immer noch wird derselbe dessen ohnerachtet in vielen Fällen, wo er sich an Andere anschließt, höchst wichtig und schätzenswerth bleiben, wie ich denn dessen Γύθωνες III. 5. §. 25 um keinen Preis aufgeben möchte, obwohl man hier das ὑπὸ τοὺς Οὐενέδας nicht etwa so verstehen darf, daß letztere, die Slaven, an der Ostsee, und die Gothen unter ihnen im innern Lande gesessen hätten. Vielmehr sagt er nur: zunächst der Weichsel, unter dem schon vorerwähnten weiter nach Norden seßhaften großen Volke der Veneder (die etwa bis Tilsit oder Memel herab an der Küste und in Preußisch-Litthauen zu suchen sind), die Gothen. Bedeutend ist für deren Ursitz der alte Name Danzigs, Gythonium, Gedanium. Cluver S. 637. Bahrt I. S. 458.

Fünftes Kapitel.

Die Ankunft der Gothen.

Es war unter der Regierung Kaisers Caracalla um das J. 215, als ein neues Volk auf der Weltbühne auftrat — die Gothen.

Vorher kaum gekannt, schien es, gleich vielen andern, beinahe zu gleichzeitigem Erscheinen und Verschwinden in der Geschichte bestimmt zu sein.

Da plötzlich nach mehr als 30jährigem unberühmtem Treiben durch Steppen und Wälder, aber auch in römischem Soldbienste reißt es die erste Rolle in dem großen Vernichtungs-Drama der alten Welt an sich, indem es ein Römerheer mit seinem Kaiser niederhaut, und dieselbe von dem an über 300 Jahre lang fortspielt. Abgelenkt von diesem Ziele zwar ward es zunächst, indem ein gothischer Eroberer ein neues nordisches Weltreich vom Pontus bis zur Ostsee gründete. Ja das Volk selbst schien vernichtet, als die Windsbraut des furchtbaren Hunnensturms, von China's Marken heranbrausend, das neue Reich nieder-, und mit allen Ostgermanen auch die Gothen, soweit sie nicht bei Rom Rettung fanden, sich unterwarf. Achtzig Jahre lang schwebte nun die Frage: ob Europa germanisch oder asiatisch werden sollte, ja sie schien entschieden, als die gewaltige Gottesgeißel 20 Jahre lang über der Menschheit schwang. Da brach solche der Herr und sogleich erhoben sich aus dem Gewirre der Völker auch wieder die Gothen, deren westliche, zu den Römern entflohene Brüder dort inmittelst als Unterthanen bereits wieder die Herren gespielt, einen zweiten Kaiser mit seinem Heere vernichtet, ja Italien und die ewige Roma selbst — die ersten unter den Barbaren — erobert hatten.

Aber nur für das Werk der Zertrümmerung, nicht zugleich für das des Wiederaufbaues war den Gothen die erste Stelle be-

schieden, indem die Gestaltung der europäischen Zukunft vor Allem den Franken zufiel, neben denen Sachsen und Normannen den zweiten Platz einnahmen.

Desto unbestrittener der Vorrang der Gothen im Culturprocesse der Neuzeit. Ihnen zuerst unter allen Germanen ging schon im 4. Jahrhundert das ewige Licht auf, von ihnen zuerst ward das noch rohe Idiom der Urväter zur Schrift- und Bildungssprache erhoben, aus ihrem edelsten Blute ging der große Herrscher hervor, der die Geschicke der alten wie der neuen Welt leitend, durch Weltblick, Seelengröße und Weisheit, wie ein Meteor, von der einen zu der andern hinüberleuchtet, dessen Werk aber, weil weder ein Nachfolger, noch die Zeit ihm gewachsen war, mit ihm selbst wieder unterging.

Da lebte Volk und Namen nur in dessen abgetrenntem westlichen Zweige fort, einflußloser für Europa, weil in dessen abgeschlossenster Halbinsel, aber nicht ruhmlos, da es bald berufen ward, unsern Welttheil und das Christenthum 700 Jahre lang gegen den Islam zu vertheidigen.

Noch lebt im Hause Habsburg das Blut gothischer Könige, aus welchem beinahe 300 Jahre lang die römischen Kaiser der Neuzeit hervorgegangen sind.

Daß wir der Geschichte dieses Volkes besondere Sorgfalt, ja Vorliebe widmen, bedarf nicht der Rechtfertigung, wohl aber daß dies schon an dieser Stelle — nach den Ereignissen des Jahres 180 — also lange vor dessen Bekanntwerden — geschieht.

Die Zeit der ersten Erwähnung der Gothen in den Quellen aber ist nicht zugleich die ihrer Ankunft, die unbedingt früher erfolgt sein muß. Begegneten wir nun, nach dem vorigen Kapitel, schon im Marcomannenkriege Völkern, welche der großen Familie der Gothen im weitern Sinne angehörten, so ist hier ohnstreitig der geeignetste Ort, auf diese selbst überzugehen.

Hierbei tritt uns nun aber zuvörderst eine Meinung entgegen, welche durch das große persönliche Gewicht ihres ersten Urhebers J. Grimm beinahe eine Macht geworden ist, die nämlich:

die germanischen Gothen und die thrakischen Geten seien ein und dasselbe Volk gewesen.

Es würde dem Historiker nicht anstehen, an dieser Stelle auch nur ein Wort noch zu schreiben, ohne über Werth und Wir-

kung gedachter Conjectur im Klaren zu sein. Dazu aber bedurfte es, wie schon im vorigen Kapitel S. 68 bemerkt ward, einer besondern Abhandlung, welche diesem Abschnitte unter A beigefügt ist.

Hierauf verweisend sind jedoch für diejenigen Leser, welche deren Studium ermüden oder abschrecken dürfte, deren Hauptergebnisse auch hier zu wiederholen.

J. Grimm hat seinen Beweissatz nirgends mit juristischer Schärfe festgestellt.

Wir haben es hier mit drei Völkern zu thun.

A. Die seit dem Zuge des Darius Hysdaspis nach Thrakien (513 vor Chr.) bis zu Trajans Vernichtung ihres Reiches (106 nach Chr.) bekannten Geten in Thrakien.

B. Die zuerst von Pytheas von Massilien zwischen 366—327 vor Chr., und zuletzt von Ptolemäus um 160 nach Chr. erwähnten alten Gothen an der Ostsee.

C. Die zuerst um das Jahr 215 genannten neuen Gothen, von denen gegenwärtiges Kapitel handelt.

Auf diesem Grunde haben wir unsere Ansicht in Folgendem ausgesprochen:

a. Die Geten A und die alten Gothen B waren vor ihrer Trennung wo nicht identisch, doch mindestens engverwandte Zweige eines und desselben Volkes, wurden aber

b. durch mehr als tausendjährige Trennung und erziehende Geschichte verschiedene Völker, und verschmolzen

c. erst bei ihrer Wiedervereinigung in denselben Sitzen von Ende des 2. Jahrhunderts nach Chr. ab wiederum zu nationaler, durch die ursprüngliche Zusammengehörigkeit erleichterter Einheit, jedoch dergestalt, daß in dieser Mischung B das herrschende und active, A nur das passive Element bildete, woraus dann das Volk C wurde.

Wir sind überzeugt, daß dies und nichts weiter auch J. Grimms Meinung ist, glauben unter allen Umständen aber die unsrige in der Beilage A. ausreichend begründet zu haben. Hier, ohne auf die dorthin verwiesene Polemik zurückzukommen, nur noch die einzige Frage: Was in aller Welt ist denn aus den Ostseegothen, deren Existenz noch kein Forscher geläugnet hat, geworden, wenn es nicht dieselben sind, die wir am Pontus wieder

finden? Sollen Volk und Namen ganz aus der Geschichte verschwunden sein, während doch sonst selbst in den neuen Mischvölkern des 3. Jahrhunderts Gedächtniß und Name der ursprünglichen Bestandtheile sich mehrfach noch erhalten haben.

Unbeirrt von obiger Conjectur hiernach unser weiteres Ziel verfolgend, stoßen wir sofort wieder auf eine zweite Vorfrage von beinahe gleicher Wichtigkeit — die nämlich: welchen Glauben Jornandes' Geschichte vom Ursprunge und den Thaten der Geten oder Gothen verdiene, — da wir in solcher die einzige Quelle über des Volkes frühere Schicksale besitzen.

Auch diese bedarf der gründlichsten Erörterung, welche ihr eben deshalb in obgedachter Beilage zu Theil ward, deren Ergebnisse hier gleichfalls, aber nur kurz zu wiederholen sind.

Jornandes' Werk ist nach der vorgedruckten Zueignung nur ein Auszug aus den 12 Büchern Cassiodors, welche nach dessen eigenen Worten den Titel Gothorum Historia führten. Nur für drei Tage jedoch war ihm deren Lectüre gestattet, der Worte, sagt er, erinnere er sich nicht mehr, glaube aber den Sinn und die Thatsachen richtig inne zu haben (me integre tenere). Hinzugefügt habe er Einiges aus griechischen und lateinischen Schriftstellern; Anfang, Ende und Mehreres in der Mitte in eigner Darstellung beimischend.

Nicht mit Jornandes, sondern mit Cassiodor, dem Gelehrten und Staatsmanne, haben wir es daher im Wesentlichen zu thun.

Dessen Werk aber war, wie a. a. O. genügend erwiesen sein dürfte, eine politische Tendenzschrift zu dem doppelten Zwecke:

den Gothen die ächte Abstammung Athalarichs, Theodorichs Tochtersohn, aus dem Geschlechte der Amaler zu beweisen,

den Römern aber die gothische Herrschaft dadurch annehmlicher zu machen, daß diesem Volke eine noch ältere und ruhmvollere Geschichte, als selbst die römische, beigelegt würde.

Das Letzte war schwierig. Cassiodor schmeichelte sich, es dadurch zu bewirken, daß er, den Gemeinnamen Skythen, unter welchem ethnographische Unkunde auch die Gothen fortwährend noch häufig begriff, mit Geschick für sich benutzend, alle Großthaten, welche Geschichte und Sage seit Jahrtausenden von den

Skythen verkündet hatten, auf die Gothen übertrug. Da jedoch dies Mittel nur etwa bis gegen 500 Jahre vor Chr. ausgereicht haben würde, nahm er zu Ausfüllung der 700jährigen Lücke noch die Geschichte der Geten zu Hülfe, welche ursprünglich ebenfalls zu den Skythen gerechnet, wegen Namensähnlichkeit und Gleichheit der Sitze, noch viel leichter für Gothen ausgegeben werden konnten.

Um aber die Gothen mit dem mythischen Ruhmesglanze der Skythen schmücken zu können, mußten Erstere nothwendig schon seit Jahrtausenden in dem alten Skythenlande nördlich des Pontus gesessen haben. Dies verstand sich aber, wenn sie einmal Skythen waren, von selbst, es wäre daher in der That ein plumper, jenem Meister in den Künsten der Diplomatie gewiß nicht beizumessender Fehlgriff gewesen, die Geschichte der Skytho-Gothen mit deren Zuwanderung von der Ostsee zu beginnen, wenn nicht die Thatsache wahr, und deren Erwähnung um deswillen nothwendig gewesen wäre, weil die Erinnerung daran im Volke noch fortlebte, namentlich durch Volkslieder, und Ablavius[72] Geschichtswerk (Jorn. c. 5) erhalten worden wäre.

Cassiodor berichtete also hierin im Hauptwerke die Wahrheit, nahm aber, seiner Tendenzlüge wegen, keinen Anstand, dies vor noch nicht 400 Jahren erfolgte Ereigniß um ein paar Jahrtausende weiter zurückzuschieben, was um so unbedenklicher schien, da er jede Zeitangabe wegließ, nur der Geschichtskundige daher solche aus den nachfolgenden Thatsachen combinirend zu ergänzen vermochte.

Aus diesem Allen, dessen ausführlichere Begründung wir in der Beilage A. nachzulesen bitten, ziehen wir nun folgenden Schluß:

Cassiodor schrieb nur in soweit, und zwar mit Bewußtsein, Unwahres, als dies durch den politischen Zweck seines Werkes geboten war, verdient aber in allem Uebrigen vollen Glauben, weil er als römischer Senator, hochgestellter Staatsmann und vertrauter Rathgeber gothischer Könige die besten Quellen haben

72) Ablavius muß Römer gewesen sein, dessen Zeit und Person aber sind völlig unbekannt. S. darüber die Dissert. Schirrens, der ihn nicht für den Consul dieses Namens hält.

konnte, durch eben jenen Zweck aber zur Wahrheit verpflichtet war, indem jede Abweichung von solcher in Demjenigen, was sich controliren ließ, die Glaubhaftigkeit und Wirksamkeit seiner ganzen, so geschickt angelegten Tendenzlüge nothwendig geschwächt, ja vernichtet haben würde.

Sollte es aber nicht, wird man einwenden, überaus schwierig, wo nicht unmöglich gewesen sein, schon aus Cassiodors Büchern selbst, wären sie uns erhalten worden, die Grenzlinie zwischen Wahrheit und Unwahrheit zu ermitteln? Wie ist dies nun vollends aus Jornandes' Werke möglich, da wir nicht einmal wissen, was von Letzterem und was von Ersterem herrührt?

Darauf ist, und zwar mit Entschiedenheit, zu erwiedern, daß dies für die Geschichtskunde unserer Zeit, im Hauptwerke wenigstens, ziemlich leicht ist, weil man die Absicht in der Regel sofort merkt, andre Quellen und das historische Urtheil aber einen ziemlich sichern Prüfungsmaßstab gewähren.

Von Jornandes selbst haben wir nun nach der schon gedachten Zueignung anzunehmen, daß er nur aus griechischen und römischen Quellen, also nicht aus gothischer Ueberlieferung Einiges hinzufügte, im Wesentlichen aber, wie auch dessen neueste Kritiker annehmen, nur aus Cassiodor nachschrieb.

Unentwirrbar aber wird es immer bleiben, ob und in wie weit das beispiellose Chaos absurder Fabeln und gröbster Unwissenheit im Einzelnen, welche Jornandes' Werk kennzeichnet, schon Cassiodor oder nur ihm selbst zur Last falle. So unzweifelhaft nämlich die Ankunft der Gothen aus Schweden, die Zurückführung derselben auf die Skythen und Geten von Cassiodor selbst herrühren, so war doch dessen Werk gewiß mit diplomatischer Geschicklichkeit verfaßt, während Jornandes — der größte Ignorant in aller Geographie und Geschichte, indem er nur den — vermeintlichen — Sinn gefaßt, die Worte aber vergessen hatte, und dazu noch andere mißverstandene und unverdaute Lesefrüchte beimischte, natürlich etwas ganz Ungeschicktes, ja theilweise unglaublich Unsinniges an das Licht fördern mußte.[73]

---

73) Beispielsweise sei hier der in der Beilage erwähnten Nachricht von der versunkenen Brücke, und des nach Jahrtausenden noch hörbaren Geblöks der dabei umgekommenen Heerden aus Jorn. c. 4 gedacht. Unzweifelhaft hat dies

So viel über die Vorfragen, nach deren Erledigung zur Geschichte der Ankunft der Gothen selbst überzugehen, dafür aber an unsere Leser das Ersuchen zu richten ist, diese zuvörderst in dem Auszuge, der in der Beilage aus den 13 ersten Kapiteln des Jornandes gegeben worden ist, selbst nachlesen zu wollen, was ihnen eben so unterhaltend, als für das Verständniß des Folgenden unentbehrlich sein dürfte.

Die Erfüllung dieser Bitte vorausgesetzt, ergiebt sich nun theils hieraus, theils aus sonstiger Quellen- und Geschichtskunde Folgendes, was wir der leichtern Uebersicht wegen in einzelne Sätze zusammenfassen:

1. Die Thatsache der Zuwanderung der Gothen vom baltischen zum schwarzen Meere würde auch ohne Cassiodors ausdrückliches Zeugniß nicht zu bezweifeln sein, da solche nach den Quellen bis in das 2. Jahrhundert hinein dort saßen, vom 3. ab aber hier bekannt sind, während deren frühere Sitze, wie wir mindestens aus späterer Zeit wissen, von slavischen Völkern eingenommen wurden. Eben so zweifellos wie die Gleichheit des Namens beider, ist auch die ihrer germanischen Nationalität, da wir ja den Donaugothen das erste schriftliche Denkmal germanischer Zunge verdanken.

Höchst wichtig aber ist die Bestätigung dieser Thatsache durch Cassiodor, die um so zweifelloser ist, weil sie der politischen Tendenz seiner Schrift nicht nützen, sondern weit eher schaden konnte, daher, wie oben schon bemerkt ward, nur um deswillen Aufnahme gefunden haben kann, weil die Erinnerung daran in alten Volksliedern noch fortlebte, deren Inhalt aber bereits von dem römischen Geschichtsschreiber Ablabius (wohl Ablavius) aufgezeichnet worden war. (Jorn. c. 4.)

Cassiodor aus der Volkssage entlehnt und eben deshalb mit aufgenommen, gewiß aber mit Beziehung auf solche und in Worten, bei denen sowohl Widerspruch als Glauben daran geschickt vermieden war, während Jorn. den Unsinn selbst für wahr zu halten scheint.

Als Zusätze des Jornandes dürften sicherlich zu betrachten sein z. B. die blinden Wölfe, das Zeitalter des Zamolxis, die ägyptischen Verschanzungen wider die Aethiopier auf der Landenge Suez, die Verwechselung der beiden Perdiccas, u. a. m.

Eines zweiten Zeugniſſes dafür aus Jornandes wird weiter unten gedacht werden.

2. Die Zeit der Einwanderung würden wir etwas genauer beſtimmen können, wenn wir wüßten, welchen Jahren die Quelle angehört, die Ptolemäus für ſeine Güthonen an der Weichſel benutzte. Dieſelbe muß aber, da deſſen großer Fleiß gewiß nach dem Neueſten trachtete, unbedingt mindeſtens der ſpätern Zeit der erſten Hälfte des zweiten Jahrhunderts zugeſchrieben werden. Stand nun die Wanderung der Gothen mit dem Erſcheinen gothiſcher Volksſchaften im Marcomannenkriege in Verbindung (ſ. oben S. 71 u. folg. und S. 103), ſo müßte dieſer, mindeſtens deren Beginn und erſter Aufbruch aus der Heimath ſchon in die Jahre 160 bis 170 gefallen ſein.

3. Als Ort des Aufbruchs giebt Jorn. c. 4, unzweifelhaft aus Caſſiodor, die, damals für Inſel gehaltene Skanzia (Schweden) an, von wo einſt König Berich ausgezogen ſei, die Gegend, wo er zunächſt gelandet, Gothiſkanzien genannt, darauf die Oſtſeeküſte, welche die Ulmeruget bewohnten, unter deren Vertreibung aus ſolcher, ſodann aber deren Nachbarn, die Vandalen[74], unterjocht und letztere zu ſeinen Kriegs- und Siegsgenoſſen gemacht habe. Von dort ſei nun erſt der 5. König Filimer, Sohn Godarichs oder (nach Kap. 24) Gandarichs des Großen, wegen ſtarken Anwachſens der Volkszahl, wieder ausgezogen und endlich im äußerſten Skythien am Pontus angelangt.

Nach c. 17 ſoll übrigens Berichs Auszug nur in drei Schiffen erfolgt ſein, deren eines viel ſpäter angelangt ſei, weshalb deſſen Mannen die Trägen genannt worden, woher der Name der Gepiden ſtamme, weil Gepanta in deren Sprache träge bedeute.

Unſere Geſchichtskunde beſtätigt, daß Gothen ſeit der Urzeit

74) Dieſe Stelle ſcheint der oben S. 64 f. und 70 f. ausgeſprochenen Conjectur über die Vandalen zu widerſprechen. Wir legen auf ſolche überhaupt keinen großen Werth, können aber in der fraglichen Nachricht keine genügende Widerlegung finden. Vielmehr könnte dieſe gerade zu der Vermuthung Anlaß geben, daß eben damals aus Angehörigen der beſiegten germaniſchen Völker eine neue Waffengenoſſenſchaft, unter gothiſchen Führern aus dem Geſchlechte der Asdingen, ſich gebildet habe, worauf gerade das „vicinos Vandalos suis applicuere victoriis“ c. 4 recht eigentlich paſſen würde.

in Schweden wohnten, was die Namen einiger Provinzen, der Insel Göth- oder Gottland, der Städte Gothenburg, und Lund (lat. Londinum Gothorum), so wie der Titel König der Gothen heute noch zu beglaubigen scheinen. Wir müssen sogar annehmen, daß sie solches niemals ganz verlassen haben. Keinem Zweifel kann es dagegen unterliegen, daß die Ureinwanderung gerade umgekehrt von der Südküste der Ostsee aus, d. i. von Germanien nach Skanzien erfolgte. (S. Zeuß S. 158, sowie 502 u. 503, besonders aber J. Grimm, G. d. d. Spr. S. 312 u. folg., namentlich Nr. 445 u. 446, sowie S. 506, Nr. 728 u. 729, wobei besonders auf die Citate aus dem Beowulfliede und der Edda hinzuweisen ist.)

Hat nun Cassiodor obige Nachricht willkürlich erfunden? Mit nichten, sie kann nur der Liedersage entlehnt sein, erklärt sich aber auch auf die einfachste Weise dadurch, daß nicht das Volk der Gothen — was auf nur drei Schiffen selbstredend nicht möglich war — sondern König Berich mit seinen Getreuen allein zur Südküste hinüberschiffte. Ward derselbe, nach dem Erlöschen der herrschenden Dynastie, seines Geschlechts halber, dahin berufen, wie Italicus aus Rom zu den Cheruskern, wie Eutharich aus Spanien von Theodorich (Jorn. c. 48) und Todastus von den Herulern in Pannonien ebenfalls aus Schweden (Procop De bell. goth. II. 15), oder schwang er sich, im Bunde mit Unzufriedenen, durch Revolution auf den Thron, wie Catualda, wie Vangio und Sido? (Bd. I. S. 336.)

Wir wissen es nicht, haben aber keinen Grund das Eine, wie das Andere für an sich unwahrscheinlich zu halten, dürfen daher auch in obiger Sage füglich einen Kern von Wahrheit voraussetzen.

Eine solche mag auch der Ausbreitung der gothischen Macht zum Grunde liegen, welche sich nach dem Volksliede westlich bis zur Oder, wo die Rugen saßen (Ulmerugi, d. i. Holm- oder Inselrugen, s. Zeuß S. 154. 484), erstreckt haben müßte, während sie östlich, nach Ptolemäus, bis über die Weichsel hinaus reichte, wohin dieser Schriftsteller deren Sitz verlegt, wodurch Pytheas Angabe, der sie zuerst eben da traf, bestätigt wird.[75] Tacitus

75) Die neue verdienstliche Schrift: Ueber Pytheas von Massilien von

läßt diesen Strom unerwähnt, da er aber G. c. 1. sagt, daß nur gegenseitige Furcht und Gebirge die Germanen von den Sarmaten (hier Slaven) und Daken sondern, so müssen die Gothen, da eine so feste Grenze, wie die Weichsel, in dessen Quelle kaum unerwähnt geblieben wäre, ohnstreitig auch nach dieser schon östlich derselben gesessen haben, während dessen Angabe c. 46: „Jenseits (d. i. nördlich) der Lygier die Gothen", nach den Sitzen ersterer, keinen Zweifel darüber gestattet, daß das Gebiet letzterer auch westlich über die Weichsel hinausging.

Sollte, nach Obigem unter 2, Filimers Auszug in den Anfang der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts fallen, so würde die von Berich begonnene, und von dessen Nachfolgern fortgesetzte Erweiterung der gothischen Herrschaft der Zeit, wo Tacitus die Germania schrieb, vorausgegangen sein, durch dessen Angabe also, anscheinend wenigstens, Bestätigung erhalten.

4. Als Anlaß der Auswanderung giebt Jornandes selbst c. 4 das zu große Anwachsen der Volkszahl an (magna populi numerositate crescente).

Es ist interessant, daß der geistreichste Historiker der beginnenden Neuzeit, Macchiavelli († 1527) seine florentinische Geschichte mit folgenden Worten beginnt: [76].

„Die Völker, welche die nördlichen Länder jenseits des Rheins und der Donau bewohnten, in einer gesunden und zeugungskräftigen Gegend geboren, wuchsen mehrfach zu solcher Menge an,

---

Bessel, Götting. 1858, weicht zwar von der bisherigen Erklärung der durch Andere überlieferten Nachricht des Pytheas etwas ab, erkennt aber doch S. 62 bis 64, besonders 64 a. Schl., so wie S. 166 a. Schl. und 167 a. Anf. ebenfalls vollkommen an, daß dieselben an der jetzt preußischen Ostseeküste und zwar wahrscheinlich an beiden Seiten der Weichsel wohnten.

76) M. leitet seine florentinische Geschichte mit einer Skizze der Völkerwanderung ein, die so geistreich ist, wie man es von ihm erwarten kann, aber doch nicht auf der Höhe der Quellen- und Geschichtskunde unserer Zeit steht.

Hätte dieser klare Kopf und scharfe Denker, der mit dem Geiste des Staatsmannes Alles praktisch auffaßt, mit unsern Mitteln ausgerüstet Studium und Zeit dieser denkwürdigen Epoche zugewandt, so würde er sicherlich Außerordentliches geleistet haben. In der jetzigen Gestalt seiner Arbeit, in welcher die ganze Zeit bis zu Theodosius, also nahe 4 Jahrhunderte, fast mit Stillschweigen übergangen wird, ist eine weitere Benutzung derselben für unser Werk nicht gerechtfertigt.

daß ein Theil derselben genöthigt war, die Heimath zu verlassen und sich auswärts neue Wohnsitze zu suchen."

Er beschreibt hierauf das in solchen Fällen beobachtete Verfahren, nach welchem das Volk in drei Theile, von denen jeder aus allen Klassen gleichmäßig zusammengesetzt gewesen, gesondert, und hierauf durch das Loos entschieden worden sei, welcher derselben auswandern müsse. Dieser habe dann sein Glück auswärts zu suchen gehabt, während die beiden andern, um ein Drittheil der Volksmenge erleichtert, des Landes der Väter allein genossen hätten.

Diese Behauptung gründet sich offenbar[76b] auf die bekannte Stelle in Livius V. 34 (mit welchem Machiavell bekanntlich, da er über dessen erste Decade schrieb, gerade besonders vertraut war) von dem Auszuge des Sigovesus und Bellovesus aus Gallien zur Zeit des Tarquinius Priscus, der angeblich ebenfalls wegen Uebervölkerung erfolgte, und wobei zugleich des Looses oder der Entscheidung durch die Götter gedacht wird, aber nicht zu Bestimmung der Auswandernden, sondern nur der Gegend, wohin die eine oder die andere der beiden Wanderschaaren zu ziehen habe. Der Ausbau dieser Nachricht durch Machiavell ist höchst scharfsinnig, verdient aber dennoch, abgesehen davon, daß diese selbst von Livius nur als Sage berichtet wird (de transitu in Italiam Gallorum haec accepimus), doch nur in derjenigen beschränkten Maße Beachtung, wie nachstehend entwickelt werden wird.

Bei der ersten Einwanderung der Germanen in die Westlande fanden sich in solchen ohnstreitig nur wenig Stellen, welche die Natur schon, namentlich in Flußthälern und an sanften Abhängen nach Mittag, zum Ackerbau vorbestimmt hatte.

Der häufige Wechsel der Culturfläche, die neuen Ansiedlungen und Marktheilungen (vergl. Bd. I. Beil. B. S. 351—359 und Beil. C. S. 401—403) können daher meist nur durch Neubruch, oder Rodung von Waldflächen erfolgt sein, wozu der scharfe Naturinstinct der Urvölker unzweifelhaft zunächst diejenigen Theile der

76b) Dies ist, wie sich später fand, ein Irrthum. Vielmehr hat derselbe hierbei offenbar die von Paulus Diaconus de gest. Langobard. I. 2. 3. 7. 8. 10 berichtete Volkssage von der Auswanderung der Langobarden aus Schweden vor Augen gehabt, die, wie sich weiter unten ergeben wird, ohne historischen Werth ist.

Mark und Flur auswählte, deren Cultur einerseits den meisten Nutzen versprach, andererseits die mindeste Arbeit erforderte. Je länger nun ein Volk in seinem ursprünglichen Sitze verharrte, um so relativ unergiebiger und schwieriger mag allerdings das Culturwerk auf neuen Flächen geworden sein. Ein ungeheurer Irrthum aber würde die Behauptung sein, daß es einer germanischen Bevölkerung der ersten Jahrhunderte irgendwo und jemals; wir sagen nicht an schon angebauten, aber an anbaufähigem Boden zu ihrer Ernährung gefehlt habe.

Die Specialgeschichte einzelner Länder setzt es außer Zweifel, in wie bedeutender, zum Theil kolossaler Maße Anbau und Ansiedlung durch Rodung der Wälder besonders vom 9. bis 13. Jahrhundert vorgeschritten sind.[77] Gerade in Bezug auf das Gothenland an der Ostsee fehlen dem Verfasser freilich die Nachweise dafür, es kann aber, da die stärkere Bevölkerung südlicher Gegenden im Vergleich zu nördlicheren auf Naturwahrheit beruht, auf keine Weise bezweifelt werden, daß von letztern, und zwar à plus forte raison, dasjenige ebenfalls angenommen werden muß, was für erstere erwiesen ist.

Aus diesen Gründen ist die Nothwendigkeit einer Auswanderung wegen Uebervölkerung unbedingt zu verwerfen, der einzige entscheidende Antrieb dazu lediglich in dem in der Einleitung zu diesem Bande entwickelten und begründeten innern und allgemeinen Motive zu suchen. (Vergl. die Stelle von J. Grimm S. 50.)

Weil aber, wie Tacitus G. c. 14 sagt (s. Bd. I. S. 277), dem Germanen träge und mattherzig schien durch Schweiß zu erwerben, was durch Blut errungen wer-

77) In dem, dem Verfasser freilich am genauesten bekannten, Königreich Sachsen setzen die Quellen und im Einzelnen die Ortsnamen es außer Zweifel, welche Theile und Orte schon zur Slavenzeit angebaut waren, und welche dies erst unter deutscher Herrschaft vom 10. Jahrhundert ab wurden. War doch vor dieser Zeit noch beinah das ganze jetzige Erzgebirge mit 7500 Köpfen Bevölkerung auf die Qu.-Meile von dem Walde Miriquidi bedeckt. Im Voigtlande beweisen noch zahlreiche Dörfer durch die Endsylbe Reuth (wie im Harze durch Rode) ihren Ursprung aus Waldrodung in deutscher Zeit.

Auf einer eignen, jetzt getheilten Besitzung des Verfassers im alten Herzogthum Sachsen an der Mulde sind 5 Dörfer altslavisch, 2 deutsch, aber erweislich erst vom 11. Jahrhundert ab durch Anbau im Walde entstanden.

den konnte, so mag die, durch die wachsende Bevölkerung relativ erschwerte Gewinnung neuer Culturflächen in entlegenern Waldungen, die mit größerer Anstrengung und minderem Nutzen verknüpft gewesen wäre, wohl auch einen mitwirkenden Anstoß zur Auswanderung gegeben haben. Nur vergesse man nie, daß es eben nur dies Volk und kein anderes der Erde war, welches sich entschließen konnte, eine unermeßliche Wildniß mit zahllosen Kämpfen zu durchziehen, um sich am fernen Ziele das noch zu erstreiten, was ihm schon in der Heimath ohne alle Gefahr, aber freilich mit mehr Arbeitmühe zu Gebote stand.

Völlig entgegengesetzter Natur ist ein anderer Anlaß zur Auswanderung der Gothen, den einer der gründlichsten und gediegensten Forscher, Schaffarik, in seinen slavischen Alterthümern I. 18 S. 413 und II. 43 S. 507 annimmt. Derselbe gründet nämlich auf die bereits oben Kap. 3, S. 41, Anm. 43 angeführte Stelle, wo von den Victovalen und Marcomannen

„auch andern Völkern (aliis etiam gentibus), welche von obern Barbaren verdrängt geflohen waren",

die Rede ist, die Meinung: „die Gothen und deren Nebenvölker seien von den Slaven mit Gewalt aus ihren Sitzen vertrieben worden."

Hierüber Folgendes:

Schaffarik sagt zuvörderst S. 507:

„Zur Zeit des Ptolemäus finden wir die Gothen bereits durch die slavischen Weleten oder Lutizer von der Ostsee verdrängt."

Dies kann sich nur auf folgende Stellen des Ptolem. gründen:

1. III. 5, §. 19. „Von großen Völkern haben Sarmatien inne die Veneden am ganzen venedischen Busen."

2. ebenda §. 20. „Am Weichselstrome unter den Veneden (ἐπὸ τοὺς Οὐενέδας) Güthonen."

Da es an einer Naturgrenze für den venedischen Busen fehlt, indem man weder die gesammte Ostsee vom Sunde an, welche §. 1 der sarmatische Ocean genannt wird, noch den bothnischen oder finnischen darunter verstehen darf, so kann derselbe schlechterdings nur da gesucht werden, wo die Veneden eben saßen. Es ist daher daraus auf keine Weise zu folgern, daß deren Sitze westlich bis zur Weichsel reichten.

Noch weniger ist aus dem Ausdrucke unter (ὑπὸ) an sich

abzunehmen, daß die Veneden an der See, die Güthonen aber im innern Lande ſaßen, da wir mehrfach, namentlich S. 80 nachgewieſen zu haben glauben, daß die Präpoſition ὑπὸ bei Ptolemäus keineswegs überall unter oder ſüdlich bezeichnet. Da jedoch eben an dieſer Stelle die Oſtſeeküſte von Elbing an bis zur Nordſpitze von Curland beinahe ſenkrecht nach Norden aufſteigt, ſo iſt gerade hier der Ausdruck ὑπὸ ganz richtig angewendet worden, indem die Güthonen hiernach auch öſtlich der Weichſel, etwa von Danzig bis Königsberg, nördlich derſelben aber bis Curland hinauf die Veneden ihre Sitze gehabt hätten.

Was nun die nurgedachte Stelle Capitolins betrifft, ſo würde der Ausdruck: vertrieben (pulsae), weit mehr aber noch der zweite: geflohen (fugerant) allerdings auf Verdrängung durch Kriegsgewalt ſchließen laſſen, wenn Capitolin ein, jedes Wort abwägender, Tacitus geweſen wäre.

Bei einem Schriftſteller ſeines Schlages aber wird kein unbefangener Philolog und Hiſtoriker eins ſeiner Worte als Grundlage und zwar als ausſchließliche, einer Conjectur aufſtellen, welche in keinerlei anderer Quelle auch nur die geringſte Unterſtützung, wohl aber in den Thatſachen entſchiedene Widerlegung findet. Schaffarik, für den wir unſere große Verehrung ſchon in der frühern Schrift z. Vorz. d. Nat. ausgeſprochen, ſchreibt als Slave und Slavophile, deß er ſelbſt kein Hehl hat, nicht blind, vielmehr auch hierin nach Wahrheit ſtrebend, aber der Verleitung durch ein nationales Intereſſe nicht unzugänglich — wiewohl immer noch minder als alle Franzoſen, und manche, ſelbſt treffliche, Deutſche.

Gegen eine gewaltſame Vertreibung der Gothen durch die Slaven ließen ſich der Gründe viele anführen, wir beſchränken uns auf einen — aber ſchlagenden — den geographiſchen.

Nicht allein im Norden, auch im Oſten waren die Gothen von ſlaviſchen Völkern umgeben, ganz Sarmatien von der Weichſel bis zum Don, von der Oſtſee bis zu Karpathen und Pontus nennt Schaffarik deren Urheimath (S. 202 u. folg.).

Wo in aller Welt bot ſich da den Gothen, von den Slaven angegriffen und beſiegt, eine andere Rückzugslinie dar, als nach Weſten, eine andere Rettung als jenſeits der Weichſel bei ihren Stammgenoſſen in Germanien? Nennt man das einen Rück-

zug, der nicht vom Feinde ab, sondern gerade umgekehrt auf solchen zu, in das Herz seines Landes führt?

Können die Gothen geschlagen worden sein, wenn sie mit den Waffen in der Hand das ganze slavische Land vom baltischen bis zum schwarzen Meere quer durchzogen und endlich als Sieger, wie Jorn. c. 4 a. Schl. ausdrücklich versichert, an der Mäotis anlangten.

Scheint es kaum nöthig hierüber mehr zu sagen, so wird man doch einwenden, ob denn hiernach obige Nachricht Capitolins völlig aus der Luft gegriffen sein solle. Gewiß nicht. Ohnstreitig ist dieselbe den Römern jedoch von gothischer Seite durch Gesandte, Gefangene oder spätere Söldner zugekommen, in deren Interesse es lag, den Angriff römischen Gebiets nicht als Frevel, sondern als ein Werk äußerer Nothwendigkeit, als Folge eigner Verdrängung aus ihren Wohnsitzen darzustellen. Auch mag ihr ein Schein von Wahrheit zu Grunde gelegen haben, den germanische Verschlagenheit geschickt für sich zu benutzen wußte.

Am wahrscheinlichsten dürfte der Hergang etwa folgender gewesen sein.

Von den Gothen ging der Aufbruch aus. Südlich dieser im innern Lande saßen zunächst jene „andern Völker", deren Capitolin gedenkt, welche sich unter den oben S. 69 genannten befunden haben müssen.[78] Auf diese stieß der Heerzug zuerst, da blieb ihnen nur die Wahl, entweder die Gothen zurückzuschlagen, oder ihnen zu weichen. Gleichen Stammes und gleichen Sinnes ergriff indeß auch die Nebenvölker der Wandertrieb, aber vielleicht nicht eben so freiwillig als erstere, mindestens konnte deren gleichmäßiger Auszug als eine nothwendige Folge des gothischen aufgefaßt und dargestellt werden.

Dies ist freilich nur Conjectur, aber eine unseres Erachtens sehr ansprechende, die genaue Wahrheit unerforschlich, nur die ge-

78) Es ist nicht zu bezweifeln, daß alle Gothen, auch die westlich der Weichsel, auszogen, wo gewiß auch, zum größten Theile wenigstens, jene Nebenvölker saßen. Zur Marschlinie aber war das Ostufer dieses Stromes um so geeigneter, da zwischen Germanen und Slaven ohnstreitig ein breiter Landstrich, die gewöhnliche Grenzscheide der Völker und Stämme, unbewohnt lag, während solche auf der germanischen Seite ihre Stammgenossen zu verdrängen genöthigt gewesen wären.

waltsame Vertreibung der Gothen durch Slaven entschieden zu verwerfen. Dadurch wird aber nicht ausgeschlossen, daß um jene Zeit gerade, als sich die Gothen, vielleicht der wachsenden Volksmenge halber, dem slavischen Gebiete mehr genähert hatten, die Raubeinfälle letzterer, die in der weiten Waldwüste schwer verfolgbar waren, ersteren lästiger wurden, und dies auch einen, wenn auch sehr untergeordneten Nebengrund für die Auswanderung abgegeben haben könnte.

Nur liegt hierin keinerlei, auch nicht einmal ein theilweises Zugeständniß für Schaffarik, da Capitolin ja, auf den er sich gründet, gar nicht von den Gothen selbst, sondern lediglich von deren Nebenvölkern handelt.

Das wichtigste Ergebniß dieser Conjectur würde der Zeitpunkt der gothischen Auswanderung sein, die hiernach, wo nicht dem marcomannischen Kriege vorausgegangen, doch mindestens in dessen allerersten Beginn gefallen sein müßte.

5. Die Geschichte der Auswanderung ist eine verschiedene, für die Nebenvölker und für die Gothen selbst.

a. Mit Ersteren beginnend wissen wir von solchen schlechterdings nichts weiter, als den Kap. 3 S. 72 nach militärischen Rücksichten bestimmten Ankunftspunkt derselben an den Karpathen, nördlich der Jazygen zwischen Donau und Theiß.

Dahin führte der in gerader Linie 80—85 Meilen lange Weg von der Niederweichsel, diesem Strome folgend, nur dessen großen westlichen Bogen in der Sehne durchschneidend, über Plozk, bei Warschau vorbei, und von da über Lublin zwischen Krakau und Lemberg auf die Karpathen nach Kaschau zu, was ungefähr mit der Grenzscheide zwischen Germanen und Slaven übereingekommen sein dürfte.

Dies wird nun auch durch eine höchst wichtige Stelle in Jorn. c. 22[79] wesentlich unterstützt, ja beinahe außer Zweifel gesetzt. Derselbe handelt darin von dem Kriege des Gothenkönigs Geberich gegen den

79) Gebericbus etc. primitias regni sui mox in Wandalica gente extendere cupiens contra Visumar eorum regem Asdingorum e stirpe, quae inter eos eminet, genusque nidicat bellicosissimum, Dexippo historico referente, qui eos ab Oceano ad nostrum limitem vix in anni spatio pervenisse testatur praenimia terrarum immensitate.

„Vandalenkönig Visumar aus dem Stamme der Asdingen, welcher unter solchen hervorragt, und deren kriegerischstes Geschlecht bezeichnet, nach dem Anführen des Historikers Dexippus, welcher bezeuge, daß solche vom Oceane bis zu unserer Grenze, ohnerachtet der unermeßlichen Ausdehnung der Länder, in kaum einem Jahre angelangt seien."

Derselbe beruft sich nämlich hierin auf seine Quelle, und zwar auf diejenige, welche wir nach der freilich mangelhaften Kunde der Historiker des dritten Jahrhunderts für die beste aller halten müssen.

Dexippus, der schon bemerkte Athener, Staatsmann und Feldherr, der selbst die Gothen schlug, schloß eins seiner Geschichtswerke unter Claudius im J. 269, soll jedoch erst unter Probus 276—282 gestorben sein, gehört also nach seiner Lebenszeit dem ersten Jahrhundert nach dem marcomannischen Kriege und den ersten 50 Jahren nach dem Bekanntwerden der Gothen am Pontus an. Eunapius bezeichnet ihn ausdrücklich als einen Mann von ausgebreiteter wissenschaftlicher Bildung und voll scharfer Geisteskraft (*ἀνὴρ ἁπάσης παιδείας τε καὶ δυνάμεως λογικῆς ἀναπλεῶς*) und Photius, der Bibliograph und Literarhistoriker, stellt ihn sogar, wenn auch irrthümlich, Thukydides zur Seite. Unter dessen drei Geschichtswerken würde das über den Krieg zwischen den Gothen und Römern (*τὰ Σκυθικά*), wenn uns mehr als Fragmente davon erhalten wären, bei weitem das wichtigste sein. (Vergl. Corp. script. hist. Byz. I. Vorr. XIV—XVIII. und S. 56 u. folg.)

Wir haben hier also einen Schriftsteller, der seiner Aufgabe, wie seinem Zeitalter und seiner Person nach, unzweifelhaft vorzüglichen Glauben verdient, und sicherlich, wenn er der Ankunft der Vandalen gedachte, auch die der Gothen näher erwähnt haben wird. Nur mit Absicht daher kann Cassiodor dessen Nachrichten — weil seinem politischen Zwecke widerstreitend — unbenutzt gelassen haben, während dies der Aufnahme obiger, die nur von den Vandalen handelt, minder entgegenstand, wenn nicht auch diese, was uns wahrscheinlicher dünkt, erst durch Jornandes hinzugesetzt worden sein dürfte.

Die Kürze oberwähnter Marschzeit aber, da wir es hier nicht mit einem modernen Heere, welches kaum zwei Monate dazu be-

durft hätte, sondern mit einem die Heimath verlassenden Heerhaufen [80] mit Weib, Kind und sämmtlichem Vieh zu thun haben, setzt es nun wohl außer Zweifel, daß der Zuzug der Astingen, der nicht vereinzelt, sondern nur in Verbindung mit jenen übrigen Nebenzweigen der gothischen Völkerfamilie gedacht werden kann, auf dem oben angegebenen geraden und kürzesten Wege erfolgt sein müsse.

Indeß würde dieser, an sich unerhebliche Nebenumstand die obiger Stelle beigelegte hohe Wichtigkeit kaum rechtfertigen. Diese beruht vielmehr darauf, daß durch das gedachte Zeugniß des Derippus die Thatsache der Auswanderung der gothischen Völker aus ihren Sitzen an der Ostsee und deren Ankunft im römischen Gebiete, oder dessen Nähe überhaupt erst am sichersten und zweifellosesten verbürgt wird. Vermochten wir oben S. 94 dafür nur erstens eine mittelbare — immer unsichere — Schlußfolge, und zweitens das, auf die gothische Liedersage und den seiner Zeit und Person nach unbekannten Ablavius gestützte Zeugniß des Jorn. c. 4 anzuführen, so tritt nunmehr für deren Erweis eine Autorität hinzu, welche, wie vorstehend bemerkt ward, in jeder Beziehung um so vollkommenern Glauben verdient, da die Aufnahme dieser Nachricht in Cassiodors oder Jornandes Werk dessen auch von Letzterem erkanntem und getheiltem politischen Zwecke eher nachtheilig als förderlich sein konnte.

b. Den Wanderzug der Gothen im engern Sinne berichtet Jorn. c. 4 in Folgendem: [81]

---

80) Haben wir oben S. 64 und 65 in den Astingen eine Gefolgschaft oder ein Freicorps erkannt, so konnte doch auch dieses Familie und Habe nicht zurücklassen. Möglich, ja wahrscheinlich aber, daß dessen Troß bei der Hauptmasse der Auswanderer zurückblieb, und dasselbe als Avantgarde letzterer vorauszog.

Sicherlich bedurfte das Hauptheer mehrfacher längerer Stationirung zur Rast und Vorbereitung zum weitern Zuge, namentlich zu Anschaffung von Getreide, welches es in keinem Falle ganz entbehren, wohl aber von den Grenzvölkern durch Tausch oder Raub erlangen konnte. Selbstverständlich hielt dies dann auch die Vorhut zurück, so daß die Zurücklegung der ganzen mit den unvermeidlichen Umwegen mindestens 100 Meilen langen Strecke in kürzerer als Jahresfrist immer noch von relativ großer Beschleunigung zeugt.

81) Filimer filii Godaricis consilio sedit, ut exinde cum familiis Gothorum promoveret exercitus; qui aptissimas sedes, locaque dum quaereret congrua,

Nach dem Auszuge sei das Heer in die Gegend Skythiens gekommen, welche in deren Sprache Ovim genannt werde. Hier habe es sich des großen Reichthums des Landes erfreut (worauf nun die S. 139 nachzulesende Sage von der zerbrochenen Brücke folgt). Der Theil der Gothen aber, heißt es weiter, der im Lande Ovim unter Filimer über den Fluß gesetzt sei, habe sich des erwünschten Bodens bemächtigt. Bald darauf nämlich sei derselbe auf das Volk der Spalen gestoßen, habe solches in einer Schlacht überwunden, und sei nun als Sieger dem äußersten Theile Skythiens zugeeilt, welcher dem Pontus Eux. benachbart sei.

Im 5. Kapitel am Schlusse wird dieser näher als das Land zwischen dem Boristhenes (Dnieper) und Tanais (Don) längs des mäotischen (asowschen) Meeres bezeichnet, wo die Gothen dem römischen Gebiet zunächst in der, dessen Schutzherrlichkeit unterworfenen, Krim begegneten.

Die Spalen erklärt Schaffarik I. S. 319 für ein tschudisches (d. i. finnisches) Volk, wogegen kaum etwas einzuwenden sein dürfte.

Es würde ein müßiges Spiel sein, diesen Zug auf der Charte näher verfolgen zu wollen. Sollte aber vielleicht jene zerbrochene Brücke demselben Schicksalsstrome der Beresina angehört haben, (bis zu der sich damals die ungeheuren Sümpfe von Pinsk und Minsk erstreckt haben können), welcher über 1600 Jahre später andern Eindringlern so verhängnißvoll wurde?

Das Wichtigste für uns in jenem Berichte ist der große Reichthum des Landes Ovim, der mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine Erprobung desselben durch Getreidebau, also zeitweiliges Verweilen daselbst, voraussetzen läßt. Geschah dies aber einmal, so dürfte wegen Fortdauer des Grundes auch eine wiederholte vorübergehende Niederlassung gleicher Art anzunehmen sein. Anderer-

pervenit ad Scythiae terras, quae lingua eorum Ovim vocabantur: ubi delectato magna ubertate regionum exercitu, medietate transposita, pons dicitur, unde amnem transiecerat, miserabiliter corruisse, nec ulterius jam cuiquam licuit ire aut redire etc.

Haec igitur pars Gothorum, quae apud Filimer dicitur in terras Ovim emenso amne transposita, optatum potita solum. Nec mora, illico ad gentem Spalorum adveniunt, consertoque praelio, victoriam adipiscuntur: exindeque jam velut victores ad extremam Scythiae partem, quae Pontico mari vicina est, properant.

ſeits iſt nach c. 4 und 24 kaum zu bezweifeln, daß der von Filimer begonnene Zug auch unter ihm vollendet ward. Ob derſelbe aber nur etwa 5 oder 20 Jahre gedauert habe, wiſſen wir nicht, halten aber eine mittlere Dauer von 8 bis 15 Jahren für das Wahrſcheinlichſte.[82] Zu bemerken iſt noch, daß ein ſolcher Verzug dem obgedachten Anzuge der Vandalen binnen Jahresfriſt nicht widerſtreitet, da Jornandes in der Anm. 81 angeführten Stelle von einem andern Theile der Gothen ſpricht (haec pars).

Ueber die Verhältniſſe und Machtſtellung der Gothen zur Zeit ihres Bekanntwerdens in der Geſchichte werden wir uns weiter unten bei der Regierung Caracalla's verbreiten.

Indem wir ſchließlich unſere Leſer bitten, dieſem Kapitel, ſeiner hohen Wichtigkeit halber, recht ſorgfältige, vielleicht wiederholte Lectüre zu widmen, ſchieben wir zuvörderſt Beilage A. ein und verlaſſen dann auf einige Zeit den germaniſchen Boden, um uns dem römiſchen wieder zuzuwenden.

---

82) Die frühe Ankunft der Gothen wird auch durch eine, bei Bearbeitung dieſes Kapitels überſehene Stelle aus Capitolin (ſ. unten Kap. 9) beſtätigt.

A.

Ueber die Identität der Geten und Gothen.

Dieſe ſchon in älterer Zeit aufgetauchte, jedoch ſtets wieder untergegangene Streitfrage iſt neuerlich wieder angeregt worden durch

1. J. Grimm in einer am 5. März 1846 in der Akademie der Wiſſenſchaften gehaltenen Vorleſung.

Ihm trat jedoch ſofort

2. v. Sybel (die Geten und Gothen, in Schmidt's allgemeiner Zeitſchrift für Geſchichte, Bd. VI. Berlin 1846) entgegen, während

3. J. Grimm in ſeiner Geſchichte der deutſchen Sprache, Berlin 1848 (ſ. zweite Ausgabe, Leipzig) S. 123—151, 305—320 und 555—573 ſeine Meinung aufrecht erhält, und dazu

4. in einer im April 1849 in der Akademie der Wiſſenſchaften gehaltenen Vorleſung noch einen Nachtrag lieferte.

Unterſtützung hat derſelbe gefunden in:

5. W. Kraft, Profeſſor der evangel. Theologie zu Bonn, in ſeinem Werke: „Die Anfänge der chriſtlichen Kirche", 1. Band, Berlin bei Horz 1854, S. 77—127. —

Nicht auf dem Boden der Gelehrſamkeit und Sprachforſchung insbeſondere, nur auf dem des klaren juriſtiſchen Denkens, das ich in 50jähriger Schule gelernt habe, kann ich den Streit über obige Frage aufnehmen.

In dieſem Geiſte ſind zuerſt die Bezeichnungen der in Frage ſtehenden Völker genau feſtzuſtellen. Ich verſtehe

A. unter Geten dasjenige Volk, welches von vielen Geſchichtsſchreibern und Geographen zuerſt als ein Theil des thrakiſchen von Herodot (um die Mitte des 5. Jahrhunderts

vor Christo) IV. 93—96 und V. 3—8, dann von Thukydides (etwa 20 Jahre später), II. 96, von Strabo VII. 3, von Arrian (unter Hadrian) de exped. Alex. I. 3, und zuletzt vielfach von Dio Cassius erwähnt und beziehentlich umständlich beschrieben wird, das innerhalb dieser sechshundert Jahre unter Boirebistes zur Zeit Augusts, so wie unter Decebalus zur Zeit Domitians zu hoher politischer Macht gelangte, schon nach des Ersteren Tode aber das zwischen Hämus und Donau gelegene Land (Nieder-Mösien, das heutige Bulgarien) verlor und unter Decebalus endlich durch Trajan politisch ganz vernichtet wurde, indem dieser dessen Gesammtgebiet zur Provinz Dacien (jetzt Banat, Donaufürstenthümer, Siebenbürgen und Bessarabien) machte.

Zu dessen näherer Feststellung gehört aber noch Folgendes:

a. Herodot bezeichnet die Geten, welche Darius auf seinem Zuge nach Norden zunächst zwischen Hämus und Donau traf, als einen Zweig des großen thrakischen Volkes, das viele kleinere in sich begreife (*οὐνόματα δὲ πολλὰ ἔχουσι κατὰ χώρας ἕκαστοι* V. 3), nennt aber von solchen, außer den Geten, ihrer Besonderheiten halber, nur noch die Trausen, Krestoner und die über letzteren Wohnenden.

Da die Namen dieser Nebenvölker insgesammt in der Geschichte verschwunden sind, so müssen sie im Getenreiche, welches deren Sitze unzweifelhaft umfaßte, aufgegangen sein.[83]

Noch Pomponius Mela aber, um die Mitte des 1. Jahrhunderts nach Christo, kennt die Geten als eines der Specialvölker des thrakischen Stammes, die verschiedene Namen und Sitten hätten. (II. 2. 3.)

b. Der westliche Theil der Geten bis zur Theiß erscheint unter dem Namen der Daken, Daci, während der östliche den der Geten behalten hat. Ursprünglich ohnstreitig als Nebenzweige

83) Herodots nordöstliche Grenze zwischen Thrakien und Skythien ist nicht ganz deutlich, doch scheint der Tyras, Dniester, dafür angenommen werden zu müssen. Die von Strabo VII. S. 306, von Plinius IV. 12 vor Untergang des dakischen Reichs erwähnten Tyrageten sind offenbar am Tyras wohnende Geten. Ptolemäus, der nach des dakischen Reiches Sturz schrieb, führt solche aber nach III. 5, §. 25 im europäischen Sarmatien (dem südlichen Rußland) in Verbindung mit III. 10, §. 13 als Bewohner des linken Tyrasufers auf.

eines Hauptaſtes verſchieden, hatten ſie doch im Weſentlichen dieſelbe Sprache, und zwar die thrakiſche (Strabo VII. S. 303 u. 305) und gehörten insgeſammt zu Boirebiſtes und Decebalus Reiche. Da die Daken von Dalmatien und Macedonien aus den Römern zuerſt bekannt wurden, legten dieſe dem ganzen Volke deren Namen bei, während die Griechen ſolches Geten nannten, weil ſie umgekehrt von Oſt und Süd her nur mit deſſen öſtlichem Zweige in Berührung traten. (Dio Caſſ. LXVII. c. 6.)

Unter

B. verſtehe ich dasjenige Volk, welches ſich in ſeiner eigenen Sprache Gutthiuda nannte, wie ſich dies aus dem von Ang. Mai herausgegebenen Kalender-Fragmente aus dem Kloſter Bobbio an der Trebbia ergiebt.[84] (S. Ulfilas von Gabelenz und Löbe II. S. 17, Zeuß S. 134 und J. Grimm S. 308 und 440.) Daſſelbe ward in der Geſchichte zuerſt durch Pytheas 330—320 v. Chr. bekannt, der es auf ſeiner Seereiſe unter dem Namen Guttones an der Oſtſee zwiſchen Weichſel und Pregel fand, woſelbſt es, wahrſcheinlich jedoch nicht von Pytheas ſelbſt, ſondern nur von Plinius, der ihn citirt, als ein germaniſches bezeichnet wird.[85] Von Plinius nochmals IV. c. 14, Sect. 28, weitläuftiger von Tacitus als Gothones Germ. 43 und Ann. II. 62 erwähnt, war daſſelbe Marbods großem Suevenreiche mit unterworfen, weshalb unter den von Strabo VII. als Letzterem angehörig genannten *Βούτονες* wahrſcheinlich auch Goutones zu verſtehen ſind. Zuletzt führt es Ptolemäus in der Mitte des 2. Jahrhunderts III. 5, §. 20 unter dem Namen *Γύθωνες* auf.

Endlich bezeichne ich mit

C. dasjenige Volk, welches in ſeinem Hauptſtamme[86] zuerſt unter Caracalla zu Anfang des 3. Jahrhunderts nach Chr. am ſchwarzen Meere auftritt, und von dem an beinahe die ganze römiſche Geſchichte bis in die Hälfte des 6. Jahrhunderts ausfüllt,

84) Nach Kraft a. a. O. S. 387 noch aus dem 4. Jahrhundert, nothwendig aber ſpäteſtens aus der Zeit der Gothenherrſchaft in Italien, die in der 2. Hälfte des 6. endigte.

85) Plinius XXXVI. 2. „Pytheas Guttonibus Germaniae genti accolit aestuarium oceani, mentonomon nomine.

86) Die ſchon im marcomanniſchen Kriege, ſ. oben S. 68 vorkommenden als Nebenzweige betrachtet.

Ostrom bald als Bundesgenosse rettet, bald als Feind demüthigt und erschüttert, Westrom vernichtet und heute noch in Spanien fortlebt.

Die weit überwiegende Mehrzahl der griechischen und römischen Schriftsteller, vor Allem die glaubhaftesten derselben, nennen solches stets Gothen, aber auch der Name Geten wird von einigen derselben dafür gebraucht.

Dieses letztere Volk C nun bildet den vorliegenden Streitgegenstand, auf dessen nähere Feststellung jetzt überzugehen ist, wobei

für A auch der Name: Geten,
für B auch der Name: alte Gothen,
für C auch der Name: neue Gothen

angewendet werden soll.

Die Streitfrage zerfällt nun in folgende:

Bestand das Volk C, die neuen Gothen, lediglich

a. aus dem Volke A, den Geten, oder lediglich

b. aus dem Volke B, den alten Gothen, oder endlich

c. aus beiden A und B, die sich in ihm vereinigten?

Da aber diese Fragen sich erledigen würden, wenn man A und B die Geten am Pontus und die Gothen an der Ostsee für fortwährend identisch geblieben betrachten müßte, so ist die Erörterung deren gegenseitigen Verhältnisses vorauszuschicken.

Das Volk B könnte nun

1. eine von dem Volke A ausgegangene Colonie sein, wie die Karthager von den Phöniziern, oder

2. ein bei deren allgemeiner Einwanderung von Asien abgetrennter Theil derselben, und zwar entweder

α. ein absolut identischer, oder

β. ein schon damals ethnographisch etwas verschiedener, aber doch engverwandter, oder

γ. ein außer der allgemeinen Urverwandtschaft völlig fremder.

Da es jedoch auf der Hand liegt, daß die Lösung dieser Fragen weit über den Bereich unserer Geschichtskunde hinausliegt, so beschränke ich mich, obwohl die Meinung unter β entschieden für die richtigste haltend, auf die einfache Erklärung, daß diese ganze Frage eine völlig müßige ist.

Selbst die unbedingteste Identität von A und B zur Zeit

der Absonderung zugegeben nämlich, würde solche doch nimmermehr bei deren Wiedervereinigung im 3. Jahrhundert nach Christo noch bestanden haben.

Von Pytheas bis Caracalla würden allerdings kaum 500 Jahre verflossen sein, für die Zeit der Ureinwanderung aber ist nach J. Grimm S. 114 mindestens ein Jahrtausend vor Christi Geb. anzunehmen[87], wodurch sich obiger Zwischenraum bis über 1200 Jahre verlängert.

Wer aber wird behaupten, daß die ursprüngliche Identität eines Volkes, dessen Theile durch 10 Breitengrade für mehr als ein ganzes, oder selbst nur für ein halbes Jahrtausend völlig gesondert und unabhängig von einander fortlebten, sich unverrückt erhalten habe?

In meiner Schrift „zur Vorgeschichte deutscher Nation" S. 28 habe ich, dieselbe Frage, wiewohl nur oberflächlich erwähnend, gesagt:

„Die Gothen sind, nachdem sie vom äußersten Südost in den äußersten Nordwest Europas gezogen und dort Jahrhunderte lang gesessen, eben so wenig noch Thrakier und Geten geblieben, als Franken, Langobarden, Angelsachsen in ihren neuen Sitzen Deutsche blieben."

Dieser Vergleich ist in einer Recension um deswillen für unpassend erklärt worden, weil letztere Völker in den neuen Ländern sich mit anderen Elementen gemischt hätten. Dies in Beziehung auf das zu Wage jener Aeußerung gern anerkennend, ist doch dagegen wieder zu bemerken:

a. daß einige Mischung der Urvölker bei ihrer ersten Einwanderung mit anderen, theils verdrängten, theils vorausgegangenen, theils nachgefolgten Stämmen unzweifelhaft, wenn auch in minder ausgedehnter und wirksamer Weise, als in obigen Beispielen, ebenfalls stattgefunden hat,

b. aber, und das ist die Hauptsache, die erste ethnographische Verschiedenheit der Naturvölker sicherlich weit mehr durch Natur-

87) Das ist freilich nur Vermuthung. Jedem, der sich mit vorgeschichtlichen Studien beschäftigt hat, aber so einleuchtend, daß der Versuch näherer Begründung, wobei überhaupt nur von Wahrscheinlichkeit die Rede sein könnte, überflüssig erscheint. Vergl. m. o. a. Schrift zur Vorgesch. d. Nat. S. 19, Anm. 2.

einflüsse, als durch politische — also durch Lage, Klima und Boden ihrer Sitze — so wie vor Allem durch die Geschichte ihrer Entwickelung (vergl. m. o. a. Schrift S. 37) hervorgerufen worden ist.

Wollte man dies bezweifeln, wie vermöchte man überhaupt die sprachliche und sonstige nationale Verschiedenheit der, als Geschwister oder Vettern aus einem Stammhause hervorgegangenen Urvölker, wie der Griechen und Lateiner, der Kelten und Germanen, der Litthauer und Slaven zu erklären? Aber auch aus späterer historischer Zeit würden geeignetere Beispiele nationaler Abwandlung aus ursprünglicher Identität oder engster Verwandtschaft, als obige, und zwar nicht einmal in Folge räumlicher, sondern nur politischer Sonderung, die in späterer Zeit freilich einflußreicher wurde, als in früherer, anzuführen gewesen sein, wie z. B. Holländer und Niederdeutsche[88], Schweden und Dänen, Schweden und Norweger ꝛc.

Aus diesen Gründen sind A und B zur Zeit ihrer Wiedervereinigung nothwendig als zwei ethnographisch verschiedene Völker zu betrachten.

Nach dieser Vorbemerkung zurückkehrend zu den gedachten drei Hauptfragen:

Bestand das Volk C, die neuen Gothen, lediglich
a. aus dem Volke A, den Geten, oder lediglich
b. aus dem Volke B, den alten Gothen, oder endlich
c. aus beiden A und B, die sich in ihm vereinigten?

so ist bei J. Grimm leider eine juristisch bestimmte Feststellung seines Beweissatzes überhaupt zu vermissen. Obgleich derselbe nämlich einigemal von der Einheit und Identität der Geten und Gothen spricht, z. B. S. 58 des Vortrags in der A. d. W. und in der Gesch. d. d. Spr. 2. Ausg. S. 127, 150 und 555, wobei er aber nicht bemerkt, ob er unter letzteren das Volk B oder C verstehe, so gebraucht er andererseits doch häufiger Ausdrücke, welche sich nur auf eine ursprüngliche — d. i. vor der Trennung bestandene — Identität von A und B beziehen lassen,

88) Das niederländische West- und deutsche Ostfriesland bewohnte dasselbe fast unvermischt gebliebene germanische Volk der Friesen, und doch sind die Bewohner des ersten nicht mehr Deutsche.

woraus denn nach der Wiedervereinigung beider in denselben Sitzen auch die erneuerte Identität von A und C hervorgegangen sei. So sagt er z. B. Gesch. d. d. Spr. 2. Aufl. S. 128, Randzahl 184:

„Hätten sich des Dio Chrysostomus Getica erhalten, sie würden uns Zusammenhänge der Geten und Gothen so beweisen, daß alle Zweifel verstummten."

S. 137. 397. „Dürfen aber Geten und Daken für uns verwandt gelten?"

S. 556. „Ebensowenig darf die historische Betrachtung Geten von Gothen lossagen."

S. 558. 811. „Wiewohl ich durch alle diese Gründe meine Vorstellung von der Geten und Gothen Untrennbarkeit gerechtfertigt zu haben glaube."

S. 563. 812. „Blieb den Römern die nahe Verwandtschaft der Geten und Germanen dunkel."

S. 564. 814. „Wenn keines Zusammenhangs zwischen Geten und Gothen Strabo, Plinius, Tacitus gewahrten."

Als Hauptstelle aber dürfte der Schluß des IX. Abschnitts: Thraker und Geten, zu betrachten sein, der S. 151 also lautet:

„Das Ergebniß dieser Forschungen läßt sich nach drei Stufen verschieden stellen.

Die Thraker und Geten sind den übrigen — urverwandten Völkern in Europa — gleich und ihre Sprache darf aus deutscher, wie aus slavischer, litthauischer, griechischer, keltischer mitgedeutet werden, außerdem aber noch einen eigenthümlichen Bestandtheil haben.

Oder Thraker und voraus Geten zeigen besondere Annäherung zu litthauischer und germanischer Zunge; Theile ihres Volkes sind unmittelbar in Litthauer und Deutsche eingegangen.

Oder endlich es fand ein noch engeres Band statt zwischen nordwestlichen Thrakern, d. i. Geten, und östlichen Germanen, d. i. Gothen, so daß beide, Geten und Gothen, den deutschen und thrakischen Stamm vermitteln.

Das Alles kann Bestätigung empfangen, wenn wir die germanische Spur höher im Osten verfolgen."

Aus Obigem, und da etwas Bestimmteres in diesem Werke und sonst von J. Grimm nicht aufgestellt worden ist, erhellt nun

zweifelhaft, daß der Beweissatz des Gegners[89] mit derjenigen härfe und Sicherheit nicht feststeht, um den Gegenbeweis wider chen auch nur antreten zu können. Daher bleibt zur Erschö- ung des Gegenstandes weiter nichts übrig, als meine eigene einung aufzustellen, die im Wesentlichen mit der des großen d verehrten Meisters, bei richtiger Beschränkung letzterer, zusam- nfallen dürfte, wobei denn auch die für solche angeführten ründe theils anerkennend, theils bezweifelnd zu erwähnen sein rden.

Meine Ansicht nun ist einfach die:

a. Die Geten A und die alten Gothen B waren vor ihrer ennung, wo nicht identisch, doch mindestens engverwandte veige eines und desselben Volkes, wurden aber

b. durch mehr als tausendjährige Trennung und erziehende eschichte verschiedene Völker, und verschmolzen

c. erst bei ihrer Wiedervereinigung in denselben Sitzen vom nde des 2. Jahrhunderts n. Chr. ab wiederum zu nationäler, ch die ursprüngliche Zusammengehörigkeit erleichterter, Einheit, och dergestalt, daß in dieser Mischung B das herrschende und tive, A nur das passive Element bildete, woraus dann in ätterer Zeit das Volk C wurde.

Für den Untersatz a berufe ich mich, abgesehen von dessen rgeschichtlicher Wahrscheinlichkeit an sich, lediglich auf dessen Be- indung durch J. Grimm selbst, und zwar auf das End- und esammtergebniß seiner Erörterung, deren Zweifelhaftigkeit in anchem Einzelnen er selbst gern anerkennt.

Ueber b Folgendes:

Der Name Skythen war bei den Alten kein ethnographisch stimmter und fest begrenzter.

Er umfaßte ursprünglich alle Bewohner des mittelasiatischen d osteuropäischen (fast durchaus flachen) Landes, östlich und rdlich des Pontus von China bis zur Donau, wobei jedoch die ropäischen Skythen von Herodot mit dem Specialnamen Sko- ten belegt werden. Herod. IV. 6. Vergl. Zeuß S. 376 u. folg.

89) Kraft a. a. O. äußert keine originelle Ansicht, sondern folgt allent- lben nur Grimm, bietet also zu besonderer Widerlegung im Wesentlichen inen Anlaß.

Erſt ſpäter löſten ſich allmälig Kelten, Germanen und Sarmaten aus dem Geſammtbegriffe ab. Auch der Name Sarmaten aber war noch ein ähnlich unbeſtimmter. Möglich, daß man zunächſt, wie J. Grimm behauptet, Schaffarik aber entſchieden läugnet, auch Slaven darunter begriffen, kaum zu bezweifeln aber, daß man von Tacitus' Zeit an folgendes charakteriſtiſch ethnographiſche Kennmal damit verband:

Fortwährende Nomadenweiſe, Mangel an feſten Wohnſitzen, Haupternährung durch Viehzucht (daher Galaktophagen und Hippomolgen, oder Milcheſſer und Pferdemelker), Reiterei ihre Stärke, Bogen und Pfeil ihre Hauptwaffe, gleichwie die Hunnen bei ihrem Eintritt in Europa von Jornandes c. 23 geſchildert werden; im Allgemeinen zäheres Feſthalten an aſiatiſcher Sitte, der Europäiſirung widerſtrebend, mit mehr oder minder mongoliſch tartariſcher Geſichtsbildung.

Dafür beziehe ich mich auf Tacitus' bekannte Stelle Germ. 46 [90], und bemerke nur noch, daß Florus (Tacitus' Zeitgenoſſe) wenn er III. 4 in ſeinem Bellum Thracicum im J. 74 v. Chr. (vergl. Livius epit. LXI.) unter Anderm ſagt: „Curio Daciae tenus venit, sed tenebras saltuum expavit. Appius in Sarmatas usque pervenit" durch Sarmaten hier offenbar die Jazygen bezeichnet hat, welche Tacitus XII. 29 und Hist. III. 5 ſtets Sarmatae Jazyges nennt und deren Reiterei (vim equitum, qua sola valent) ausdrücklich hervorhebt. Das Steppen- und Sumpfland zwiſchen Donau und Theiß aber war ein ſolches, das zwar dem Nomadenvolke, nicht aber den ſchon mehr europäiſirten Kelten, Germanen und Daken oder Geten zuſagte, was den ſo frühen Einzug dieſes Sarmatenſtammes, der gemeiniglich, aber irrig, erſt in die Zeit Auguſts verſetzt wird, in jenes vorher ohnſtreitig zwar, nach Pli-

90) Peucinorum Venedorumque et Fennorum nationes Germanis an Sarmatis ascribam dubito: quamquam Peucini, quos quidam Bastarnos vocant, sermone, cultu, sede, ac domiciliis, ut Germani agunt. Sordes omnium ac torpor. Procerum connubiis mixtis, nonnihil in Sarmatarum habitum foedantur. Venedi multum ex moribus traxerunt. Nam quicquid inter Peucinos Fennosque silvarum ac montium erigitur, latrociniis pererrant. Hi tamen inter Germanos potius referuntur, quia domos figunt, et scuta gestant, et pedum usu ac pernicitate gaudent, quae omnia diversa Sarmatis sunt, in plaustro equoque viventibus.

nius IV. c. 12, Sect. 25, von Daken, aber nur dünn besetzte Gebiet erklärt.

Oestlich dieser in Thrakien, dem Lande zwischen Theiß und Dniester, Hämus und Karpathen[91], saßen nun als ein Theil des thrakischen Volkes die Geten, und zwar der, diesen Specialnamen führende Zweig des Hauptvolkes, nach Herodot a. a. Stelle zwischen Hämus und Donau. Eingekeilt zwischen hellenischer Cultur im Süden, und dem Wogen und Drängen sarmatischer Horden und Nachzügler, auf der großen Wanderstraße europäischer und asiatischer Menschheit im Norden und Osten[92] (vergl. m. Schr. S. 15 und den ganzen §. 11, S. 26), kann solche Umgebung auf des Volkes Entwickelung nicht ohne Einfluß geblieben sein. Was Wunder daher, wenn sich dessen Nationalität und Sprache in wesentlicher Verschiedenheit von der seiner Stammbrüder B ausbildete, welche dem langsamen, aber mächtigen Reinigungs- und Veredlungsprocesse der Germanisirung anheimfielen.

Auf diesem Punkte angelangt, kann ich nun nicht umhin mit Entschiedenheit auszusprechen:

daß die Diversität von A und B, der ursprünglichen Gleichheit oder großen Aehnlichkeit beider unbeschadet, im ersten Jahrhundert nach Chr. eine weit *größere* gewesen sein muß, als J.

---

91) Man hüte sich mit der alten geographischen Bezeichnung Thrakien, wie solche Strabo und Pomp. Mela noch kennen, den Namen der *römischen Provinz* Thrakien, ein Theil des heutigen Rumelien südlich des Hämus mit Byzanz, zu verwechseln.

92) Außer der oben bemerkten Einwanderung der Jazygen führt zwar die Geschichte in den nächsten Jahrhunderten vor und nach Christo kein Eindringen asiatischer Völker in Thrakien mit Sicherheit an, wie dies aber das Nachdrängen kleinerer Abtheilungen nicht ausschließt, so giebt auch Strabo VII. 306 ausdrücklich sarmatische Stämme zwischen dem Borysthenes und der Donau, also innerhalb Thrakiens, und jenseits des ersteren die Roxalanen als deren Nachbarn an.

Könnte man Ovids Klagen aus Tomi südlich der Donau in Niedermösien über die Rohheit und Wildheit der Geten trauen, so müßte man sogar diese mehr für Sarmaten halten, die Absicht der Uebertreibung leuchtet aber so durch, daß darauf weniger zu geben ist. Uebrigens kann aber gerade die Umgegend von Tomi, die heutige Dobrutscha — ohnstreitig die von Strabo angegebene *Γετῶν ἐρημία* — ihrer flachen und sumpfigen Beschaffenheit halber, auch von eingedrungenen Sarmaten besetzt gewesen sein.

Grimm, der jedoch auch hierüber sich nirgends ganz bestimmt ausspricht, anzunehmen scheint.

Der Begründung dieser Behauptung habe ich jedoch Einiges vorauszuschicken:

1. Für den Juristen ist nicht die Zahl, sondern das Gewicht der Beweismittel entscheidend. Vor Allem ist bei den Beweiszeugen der Grad ihrer objectiven Wissenschaft und ihrer subjectiven Glaubwürdigkeit sorgfältig zu prüfen. Zu deren Erörterung und beziehentlich Entkräftung gestattet die Verhandlungsmaxime dem Gegenbeweisführer die Fragstücke oder Interrogatorien, während die Instructionsmaxime das Kreuzverhör anwendet. Nichts von alledem ist in der historischen Controverse möglich, um so sorgfältiger hat daher die Kritik diesen Mangel zu ergänzen. In Bezug auf

a. den Grad objectiver Wissenschaft nun stand den Römern, wie J. Grimm S. 563. 812 selbst mit würdiger Offenheit anerkennt, das reichhaltigste Material zu sprachlicher (daher auch sonstiger) Vergleichung der betreffenden Völker zu Gebot.

Römische Unterthanen, Soldaten und Sclaven waren sowohl Germanen als Geten (letztere in Niedermösien seit 29 v. Chr. unterworfen), von erstern insbesondere dienten mehrere Tausende in Rom, edle Germanen, z. B. Marbod, wurden dort ausgebildet; derselbe, sowie der gothische Fürst Catualda, des Erstern Nachfolger, lebten nach ihrer Vertreibung zu Ravenna und Forum Julium (Frejus) in Gallien viele Jahre lang im Exil.

Auf die Daken (Geten) insbesondere muß gerade nun die Zeit, als Tacitus über Germanien schrieb, die regste Aufmerksamkeit gerichtet haben, weil eine schwere Sühne der Demüthigung Roms durch Decebalus von Trajan vorauszusehen war. Im Jahre 86 n. Chr. (Dio LXXVII. c. 7) sandte Domitian die dakischen Gesandten nach Rom, d. i. an den Senat, welcher dergleichen wiederum im Jahre 103 (Dio LXXVIII. c. 10) empfing. In beiden Fällen saß Tacitus, der im Jahre 88 Prätor, im Jahre 98 Consul ward, bereits im Senate. In der Lügenkomödie von Domitians Triumphe endlich müssen ebenfalls zahlreiche Daken als Gefangene, wenn auch zum Theil dazu erkaufte, figurirt haben. Wer kann zweifeln, daß Tacitus die Daken und zwar genau kannte?

b. In Hinsicht auf subjective Glaubwürdigkeit sind über ethnographische Fragen Geographen und Historiker, welchen deren Erforschung Zweck und Pflicht ist, ohnstreitig als Sachverständige zu betrachten, daher glaubhafter als Andere, namentlich Dichter und Kirchenväter, welche darauf Bezügliches — ihrer Hauptaufgabe Fremdes — nur nebensächlich berühren. Selbstredend muß aber bei erstern vor Allem auch die Sachkenntniß und der Geist, welche deren Werke sonst bekunden, gewürdigt werden. In unserm Falle steht nun in dieser Beziehung sonder Zweifel Tacitus oben an, ihm folgt Plinius, der Germanien und dessen Bewohner aus Autopsie kannte, und die Kriege mit solchen beschrieb, dann Strabo, zuletzt Dio Cassius, der sich in Ethnographischem allerdings sehr schwach beweist. Tacitus insbesondere, der große Meister, von dem Joh. Müller schön sagt: „Er war so kurz, weil er so klar war, so klar, weil er Alles durchschaute", muß fleißige Sprachstudien, namentlich des Germanischen, getrieben haben, weil er die Lieder der Germanen verstand, und mehrfach sein Urtheil auf sprachliche Vergleichung gründet (s. z. B. G. 43, 45 und 46). Von hoher Wichtigkeit ist namentlich die letzte Stelle, wo er von den Peucinen, die mitten unter den Geten an den Donaumündungen saßen, sagt:

„Peucinum Venedorumque et Fennorum nationes Germanis an Sarmatis ascribam dubito: quamquam Peucini, quos quidam Bastarnos vocant, sermone, cultu, sede, ac domiciliis, ut Germani agunt. Sordes omnium ac torpor. Proceerum (nach andrer Lesart ceterum) connubiis mixtis, nonnihil in Sarmatarum habitum foedantur."

In dieser schon in der Anm. 90 abgedruckten Stelle ergiebt der Zweifel die Gewissenhaftigkeit, die Ermittelung des germanischen Idioms bei einem, ganz von Geten umschlossenen und schon halb sarmatisirten Volke die Genauigkeit der Forschung.

Zur Folgerung aus Vorstehendem übergehend ist nun

aa. zuerst die Verschiedenheit der Sprache der Geten A und der Gothen C. hervorzuheben, welcher letztern rein germanisches Idiom durch Ulfilas unsterbliche Bibelübersetzung außer allen Zweifel gesetzt ist. J. Grimm S. 124 und 562. 811 selbst giebt zu, daß nach Strabo die Geten und Daken dieselbe und zwar die thrakische Sprache redeten, und daß Plinius und Tacitus solche

ausdrücklich von den Germanen sondern (wozu auch noch Pomp. Mela II. 4 anzuführen sein würde).

Was wird nun der schlagenden Aussage sachverständiger, glaub- und gewissenhafter Zeugen über die sprachliche und nationale Verschiedenheit der Geten (synonym mit Daken) und Germanen zu jener Zeit entgegengesetzt?

S. 563. „Wie die Griechen noch nicht zur rechten Einsicht des Unterschieds zwischen Galliern und Germanen gelangt waren, blieb den Römern umgekehrt die nahe Verwandtschaft der Geten und Germanen dunkel."

Abgesehen vom ersten Satze, bezüglich dessen der geehrte Herr Verfasser selbst zugeben wird, daß die Nichtwissenschaft einer Kategorie von Zeugen kein logischer Grund gegen die Wissenschaft einer andern von einem noch dazu ganz verschiedenen Gegenstande ist, hat derselbe in der Hauptsache unbezweifelt vollkommen Recht, da der Geist der Sprachforschung damals gewiß noch nicht bis zu Entdeckung des innern Zusammenhanges verschieden lautender, aber dennoch nah verwandter Sprachen vorgedrungen war, es wird aber dadurch nichts Anderes bewiesen, als eben diese nahe Verwandtschaft, welche ich von vornherein zugegeben habe.

Noch unerheblicher ist der auf derselben Seite unter 813 aus Tacitus' Irrthum über den Ursprung der Germanen, die er für Aboriginer halte, hergeleitete Gegengrund, nicht nur, weil er an sich ebenfalls nicht logisch sein würde, sondern hauptsächlich um deswillen, weil die Quellen und Hülfsmittel des Geschichtsstudiums jener Zeit einen solchen Tiefblick in die Nacht der Vorgeschichte, wie er der unserigen möglich ward, überhaupt noch nicht gestatteten.[93]

Dürfte also durch obiges Anführen der Gegenbeweis nicht gelungen sein, so hoffe ich, daß der unbefangene Richter meinen,

93) Was Kraft S. 107 darüber sagt, der einfach, jedoch ohne Angabe eines Grundes, Strabo's Wissenschaft bezweifelt, ist eben so unhaltbar. Sollte aber, wie ich vermuthe, auf der 3. Zeile am Schlusse des 2. a linea durch Druckfehler „Gothischen" statt: Getischen gesetzt sein, wodurch der Satz erst logisch werden würde, so wäre dessen Einwendung mit der obigen von J. Grimm identisch.

durch das einstimmige theils directe, theils indirecte Zeugniß von Strabo, Plinius und Tacitus geführten Beweis:

daß die getische und germanische Sprache für das Ohr und Urtheil kundiger römischer Schriftsteller als wesentlich verschieden angesehen worden sei,

für vollbracht erkennen werde, wodurch aber, wie ich nochmals wiederhole, eine auch damals noch bestandene, nur, den römischen Sprachstudien entgangene, nahe Verwandtschaft zwischen solchen auf keine Weise ausgeschlossen wird.

bb. Nicht allein in der Sprache, auch in der Sitte beider Völker A und B hat nach meiner Ueberzeugung eine merkliche Verschiedenheit bestanden, und zwar in Bezug auf Verfassung und Priesterthum, Ehe und Geschlechtsverkehr und Städtegründung.

α. So gewiß Cäsars Urtheil, das den Germanen Priester ganz abspricht, nur ein relativ, d. i. im Gegensatze zu den Galliern, keineswegs aber ein absolut richtiges ist, so widerstreitet doch ein, über der Volksgewalt stehendes Priesterthum dem Wesen der germanischen Verfassung auf das Tiefste, weshalb ich mich auf Beilage C des ersten Bandes beziehe. Nur eine Strafgewalt stand dem Priester als Organ der Gottheit zu, gewiß mehr um Fürstenmacht zu mindern, als um Priestermacht zu begründen.

Insbesondere findet sich von einem Einflusse derselben auf Gesetzgebung und Verwaltung nicht die leiseste Spur. Die Nachricht von dem Oberpriester der Burgunder, Sinistus bei Amm. Marc. XXVIII. 5 gehört nicht nur einer beinahe 300 Jahre späteren Zeit an, sondern giebt auch nur von dessen Unabsetzbarkeit, keineswegs aber von einer ausgedehnten, über dem Volke stehenden Gewalt desselben Kunde.

Bei den Geten hingegen fand, nach dem, was schon Herodot IV. 94—96, besonders aber Strabo VII. S. 297 und 304 ausführlich berichten, nicht blos ein einflußreiches Priesterthum, sondern wirklich eine Art von Theokratie statt, da Letzterer die Macht des bis in die Zeit Cäsars regierenden Boirebistes, dessen Zeitgenosse er selbst noch in seiner Jugend war, ausdrücklich auf den Einfluß des Priesters Dikeneus zurückführt, der sogar die Aus-

tottung des Anbaues und Genusses von Wein im Volke durchgesetzt habe.[94]

Bemerkenswerth ist ferner, daß Tacitus von den alten Gothen B ausdrücklich sagt: „Gothones regnantur, paulo jam adductius, quam ceterae Germanorum gentes, nondum tamen supra libertatem.“

Finden wir nun in der Geschichte der Geten nach Herodots Zeiten nur Könige, und zwar unter ihnen den Eroberer Boirebistes und den mächtigen Decebalus ohne Andeutung einer anderen Beschränkung ihrer Gewalt, als durch jenen theokratischen Einfluß, so zeigt sich uns in jener Tacitеischen Aeußerung allerdings einige Annäherung, aber andererseits immer noch merkliche Verschiedenheit zwischen A und B, obwohl hierauf, bei der Unvollständigkeit unserer Quelle über die politische Verfassung von A, kein großes Gewicht zu legen ist.

β. Reinheit und Adel der Familien- und Geschlechtsverhältnisse muß dem ganzen thrakischen Volksstamme fremd gewesen sein. Herodot sagt V. 3, daß alle Zweige des thrakischen Gesammtvolkes ähnliche Gebräuche und Sitten (*νόμοι παραπλησίοι*) haben, außer den Geten, Trausen und den über den Krestonäern Wohnenden. Hierauf führt er als Specialsitte an von den Geten den Unsterblichkeitsglauben, von den Trausen die Wehklage bei Geburten, und Freude bei Todesfällen, sowie von den über den Krestonäern die Polygamie und die Tödtung der geliebtesten Frau bei Ableben des Mannes. Was er uns c. 6 von den allgemeinen Gebräuchen der Thraken anführt, ist zwar dem strengen Wortlaute nach, weil er also beginnt: *Τῶν δὲ δὴ ἄλλων Θρηϊκων ἔστι ὅδε ὁ νόμος*, vielleicht nicht mit auf die Geten im engern Sinne zu beziehen, obwohl für eine entgegengesetzte Auslegung

94) Es ist höchst interessant, welche scharfe Kritik der vortreffliche Herodot c. 96 in seinen Aeußerungen über Zalmoxis — den angeblichen Gründer jener Theokratie, der aber offenbar nur eine mythische Person war — beweist, und wie sehr er dadurch spätere Schriftsteller einer schlechteren Zeit beschämt, die, wie Porphyrius und Jamblichius, jenen, ohne selbst die Chronologie zu berücksichtigen, in allem Ernste zu Pythagoras Schüler machen. (Vergl. Barth, Teutschl. Urgesch. I. S. 165.) Auch Strabo aber bekundet seine Vorsicht, da er über Zalmoxis nur als Sage, über Dikeneus hingegen aus eigner Wissenschaft berichtet.

auch sehr erhebliche Gründe sprechen, namentlich weil er c. 7, ohne eine Aenderung des Subjects anzudeuten, sogleich auf den, was nie bezweifelt worden, auch bei den Geten stattgefundenen Arescult übergeht. Hierauf kommt jedoch um deswillen überhaupt nichts Entscheidendes an, weil wir es im ersten Jahrhundert nach Christo, worauf sich obiger Beweissatz beschränkt, nicht mehr mit dem Herodotischen Specialvolke zwischen Hämus und Donau, sondern mit dem mindestens schon unter Boirebistes in eine politische Einheit zusammengeflossenen Gesammtvolke der Geten oder Daken zu thun haben, unter welchem alle Specialnamen Herodots unzweifelhaft mit inbegriffen waren.

Jene allgemeine Volkssitte nun schildert derselbe c. 26 in Folgendem:

Sie verkaufen ihre Kinder, jedoch nur zum Export über die Grenze. Die Jungfrauen hüten sie nicht, sondern gestatten ihnen sich denjenigen Männern preiszugeben (μίσγεσθαι), welchen sie wollen. Die Frauen aber hüten sie streng und kaufen solche um vieles Geld von deren Eltern.

Menander, der Lustspieldichter im 4. Jahrhundert v. Chr., sagt in den von Strabo S. 297 angeführten Versen:

„Denn alle Thrakier und vor den Andern wir
Vom Getenvolk (von diesem nämlich rühmt
Sich mein Geschlecht zu stammen) sind
Der Mäßigkeit nicht sehr ergeben.

Denn unter uns heirathet Keiner, der nicht zehn,
Nein eilfe, zwölfe, ja noch mehr der Weiber nimmt.
Dagegen aber, wer nur vier hat oder fünf,
Dem wird kein andrer Name dorten beigelegt,
Als Unglücksmann und ledig, arm und ehelos."

Strabo aber fügt aus eignem Wissen hinzu:
„Und dies wird auch durch Andere bestätigt."

Pomponius Mela führt II. 2 von den Frauen in Thrakien jenseits der Donau an:

Super mortuorum virorum corpore interfici et sepeliri votum eximium habent, et quia plures simul singulis nuptae sunt, cujus id sit decus certamine adfectant.

Solinus endlich, wahrscheinlich aus dem 3. Jahrhundert n. Chr., bemerkt:

Uxorum numero se viri jactitant et honoris loco ducunt multiplex conjugium.

Dieſen vereinten Zeugniſſen über das häusliche Leben der Geten, unter denen das letzte allein als minder zuverläſſig erſcheinen könnte, die entſprechenden des Tacitus über die Germanen gegenüber zu ſtellen, halte ich für überflüſſig, verweiſe jedoch auf Band I. Kap. 11. Wer dieſe Abhandlung lieſt, wird ſie ohnehin kennen und die ſchlagende Verſchiedenheit zwiſchen germaniſcher Reinheit und halbſarmatiſcher Zügelloſigkeit anerkennen. Beſonders hervorzuheben iſt aber der Erkauf der Weiber von deren Eltern um Geld, während Tacitus G. 18 ſagt:

Dotem non Uxor marito, sed uxori maritus offert. Intersunt parentes et propinqui ac munera probant[95] etc. Inter haec munera uxor accipitur, atque ipsa armorum aliquid viro affert.

Charakteriſtiſch iſt hierbei der Kauf um Geld von den Eltern bei den Geten.

J. Grimm gedenkt dieſer Verſchiedenheit S. 132 und 133, und 571, aber mit Vorſicht, und beſchränkt ſich darauf, daß ja auch bei den Germanen mehrere Frauen eines Mannes vorkämen und Menander, wenn man den Komiker überhaupt nicht der Uebertreibung zeihen wolle, von einem Brauche weit früherer Zeit rede, der im 1. Jahrhundert längſt abgekommen ſein möge. Wie ſich Letzteres aber durch Strabo's eignes Zeugniß und Pomp. Mela erledigt, ſo iſt in jenen Verſen Menanders wohl Uebertreibung, aber da, wo er einen Geten ausdrücklich von der Sitte ſeines Stammes reden läßt, bei der genauen Bekanntſchaft der Athener mit dieſem Volke, von dem ſie ſo viel Sclaven beſaßen, doch gewiß keine Unwahrheit anzunehmen.

Kraft, der ſich weiter unten hierüber eingehender verbreitet, bezieht ſich noch auf Horaz Oden III. 24 In avaros. Dieſer ſagt, nachdem er den Geiz der Römer erwähnt:

95) Unter den hierauf erwähnten Geſchenken könnte frenatus equus, et scutum cum framea gladioque, weil nicht zu weiblichem Gebrauche, die Meinung begründen, ſolche ſeien für deren Vater beſtimmt geweſen. Dies würde aber Tacitus ausdrücklicher Verſicherung uxori widerſprechen. Ohnſtreitig blieb der Nießbrauch dem Manne, die Frau erhielt nur das Eigenthum für den Todesfall, wie ſich dies Verhältniß, wenn auch in Bezug auf andere Gegenſtände, noch bis auf unſere Zeit in der Morgengabe erhalten hat.

Campestres melius Scythae,
Quorum plaustra vagas rite trahunt domus,
Vivunt et rigidi Getae,
Immetata quibus jugera liberas,
Fruges et Cererem ferunt,
Nec cultura placet longior annua,
Defunctumque laboribus,
Aequali recreat sorte vicarius.
Illic matre carentibus
Privignis mulier temperat innocens,
Nec dotata regit virum
Conjux, nec nitido fidit adultero.
Dos est magna parentium
Virtus et metuens alterius viri
Certo foedere castitas.

Ganz abgesehen von dem Gewichte eines lyrischen Gedichtes als historisches Zeugniß überhaupt[96], ganz abgesehen auch davon, daß jenes illic eben so wohl, ja mehr noch auf Scythae als Hauptsubject, als auf Geten bezogen werden kann, hat Kraft hier die Worte matre carentibus privignis mulier temperat innocens übersetzt: „wie die zweite Gattin für die Kinder der Verstorbenen, ihre Stiefkinder, in aller Unschuld Sorge trägt, wie für ihre eigenen." Man könnte dagegen anführen, daß jene Aeußerung mit gleichem, ja mit höherm Grunde von einer polygamen Ehe zu verstehen sei, weil es ungleich bemerkens- und lobenswerther erscheine, die Kinder einer nun verstorbenen, früher aber gleichzeitigen Frau und Nebenbuhlerin sorgsam zu erziehen, als die einer Vorgängerin, mit der die Stiefmutter nie in Collision kam.

Will man aber auch hiervon absehen, so ist doch die ganze Stelle nichts weiter als ein bedeutungsloser Gemeinplatz: „die Stiefmutter trachtet ihren Stiefkindern nicht nach dem Leben", was nur die patriarchalische Unschuld des Getenvolks im Gegensatze zu dem verderbten Rom bezeichnen soll.

Daß übrigens von Horaz die Zucht der Ehe gepriesen wird, namentlich die Zurückhaltung andrer Männer von fremden Ehe-

96) Man setze dieser Aeußerung obiges Citat Menanders nicht entgegen. Das Drama soll Leben und Wahrheit darstellen, die Lyrik nur Empfindungen wecken. Jener läßt eine handelnde Person ihre Stammgenossen schildern. Horaz sucht nur einen poetischen Gegensatz für das verderbte Rom.

frauen, metuens castitas alterius viri ſtimmt mit obiger Stelle Herodots, der dieſe ebenfalls hervorhebt, vollkommen überein, ſchließt aber die von ihm angeführte Unkeuſchheit der Mädchen auf keine Weiſe aus.

Kann hiernach auf jene Ode des Lyrikers, der an einer anderen Stelle IV. 15 mit poetiſcher Licenz, aber plumper Unwahrheit die Unterwürfigkeit der Geten gegen Rom mit der der Chineſen (Serer) und Perſer auf eine Stufe ſtellt, kein Werth gelegt werden, ſo ſagt in Bezug auf die Germanen Tacitus c. 18: „nam prope soli barbarorum singulis uxoribus contenti sunt, exceptis admodum paucis, qui non libidine, sed ob nobilitatem plurimis nuptiis ambiuntur.“

Monogamie iſt alſo hier die Regel und die Ausnahme, um ſich, wie dies Arioviſt's Beiſpiel erläutert, Zuwachs von Adel und Anſehen zu verſchaffen, eine ſehr ſeltene, während die vorgedachten Schriftſteller bei den Geten gerade umgekehrt Polygamie als Regel, und die Ausnahme nur als Folge der Armuth ſchildern, wie heute noch im Orient nur Diejenigen mehrere Frauen haben, welche die Mittel zu deren Ernährung beſitzen.

γ. Zu den eigenthümlichen Merkmalen des germaniſchen Stammes gehört der Mangel, ja der Haß ummauerter Städte (ſ. Bd. I. S. 278).

Bei den Geten dagegen finden wir, außer der ſchon von Herodot IV. 99 genannten Stadt Karnis und der von Alexander d. Gr. eingenommenen (Strabo VII. 301), und zwar in deren eigentlichem Stammſitze zwiſchen Hämus und Donau, nach Dio's Bericht über deſſen Eroberung in den Jahren 29 und 30, L. Cap. 23—27 in Kap. 23 ein τεῖχος χαρτερὸν, Kap. 24 zwei dergleichen, und in Kap. 26 wieder ein φρούριον erwähnt, wobei allenthalben der Belagerung vor der Einnahme gedacht wird. In Trajans Feldzügen gegen Decebalus (Dio LXXVII) wird c. 9 deſſen Verſprechen die Feſtungen, ἐρύματα, zu ſchleifen, c. 10 die heimliche Wiederherſtellung derſelben und endlich c. 14 die Einnahme der Hauptſtadt Zarmigethuſa (c. 9) berichtet.

Ward ſonach in drei wichtigen Beziehungen merkliche Verſchiedenheit der Sitte zwiſchen den Völkern A und B zu der gedachten Zeit nachgewieſen, ſo kann der Gegenbeweis ſelbſtredend (wie dies gleichwohl die Gegner thun) nicht auf Uebereinſtimmung

in vielen andern, ja vielleicht mehreren Punkten gerichtet werden, da nahe Verwandtschaft nothwendig auch eine gewisse Gleichheit oder doch Aehnlichkeit des Volkslebens bedingt, und nicht um diese, sondern nur um die, im Laufe eines Jahrtausends eingetretene Abwandlung der gemeinsamen Ursitte der ganze Streit sich bewegt.

Glaube ich nun letztere, und darin den ganzen, S. 115 genau formulirten Beweissatz zur Genüge dargethan zu haben, und wird durch diesen wiederum, was Niemand bezweifeln wird, das Endurtheil in der ganzen Streitsache bedingt, so könnte meine Aufgabe vollständig erfüllt scheinen.

Der Zweck meiner eignen historischen Arbeit, und die hohe Bedeutung meines Hauptgegners verlangen jedoch noch ein Mehreres, wozu ich nun übergehe.

1. S. 115 habe ich behauptet, bei Wiedervereinigung der Völker A und B zu nationaler Einheit in das Volk C, hätten die alten Gothen B das herrschende und active, die Geten A nur das passive Element gebildet.

Dies bedarf noch des Beweises, der freilich nicht bis zur Gewißheit, sondern nur bis zur dringenden Wahrscheinlichkeit geführt werden kann.

Ohne den Geten die Tapferkeit nördlicher Völker abzusprechen, hat sich doch eine Widerstandsfähigkeit derselben gegen Rom nicht in vielen Fällen, wie bei den Germanen, sondern nur ein einzig Mal unter dem elenden Domitian gezeigt. Dessen persönlicher Einfluß auf jenen Krieg ergiebt sich aber aus Dio XXVII. 6 a. Schl. zur Genüge.

Er schalt seine Generale, wenn sie, nach seiner Ordre handelnd, Verluste erlitten, und haßte sie, wenn sie siegten. Dessen Tadel und Haß aber waren nicht blos Phrase und Meinung, sondern von schwerer, schreckender Folge.

Unter August und Trajan aber nur Siege, nirgends Unfälle der Römer. Schon Ersterer versetzte nach Strabo VII. S. 303 50000 Geten vom jenseitigen Donauufer, ohnstreitig nur Männer, nach Mösien, so daß deren, zur Zeit von Boirebistes höchster Blüthe 200000 Mann zählende Streitmacht damals schon durch Krieg und andere Zerrüttung bis auf 40000 Mann herabgesunken war. Daß durch Trajan das ganze Volk vernichtet worden sei

würde, wie die Gegner mit Recht sagen, eine thörichte Behauptung sein, daß es aber ganz ungemein geschwächt worden, wird Niemand bezweifeln.

Ein Theil desselben mag ausgewandert sein[97], ein nicht geringer blieb aber, wie oben S. 64 von den Costuboken dargethan ward, im Lande zurück, wohin nach Eutrop. VIII. 6 Trajan: ex toto orbe Romano infinitas copias hominum transtulerat ad agros et urbes colendas, welcher Colonisation Name und Nationalität der Rumänen noch heute ihren Ursprung verdankt.[98]

Zuerst finden wir nun die Gothen in Kleinasien, oder der Provinz Thrakien diesseits des Hämus, denn nur dort kann sie Caracalla nach Spartian Carac. 10: dum ad orientem transiit, in einzelnen Scharmützeln (tumultuariis praeliis, von einem großen Kriege ist nicht die Rede) geschlagen haben, weil der Marsch nach dem Orient (Syrien ꝛc.) durch Thrakien über den Hellespont ging. Derartige kühne Raubzüge in das Tiefinnere des römischen Gebiets hinein haben nun die Gothen, wie sich weiter unten ergeben wird, zahllose ausgeführt, während den unterworfenen Geten zumal so bald nach Septim. Severs kraftvoller Regierung ein solches Wagniß auf keine Weise zuzutrauen ist.

Noch unvereinbarer mit den Geten erscheint das große Reich des Ermanarich, das sich anscheinend beinahe von der Ostsee bis zum Pontus erstreckte, während es nichts Auffälliges hat, wenn ein großer Eroberer die Landstriche, welche sein Volk vor 100 bis 150 Jahren bereits in Krieg und Sieg durchzogen, vielleicht theilweise sogar behauptet hatte, wiederum in seine Gewalt bringt.

Die weitere Geschichte der Gothen, die einen großen Theil meines Werkes erfüllen wird, gehört natürlich nicht hierher, der unbefangene historische Tact aber kann nicht zweifelhaft sein, daß es der im hohen Norden gestählte, durch und durch germanisirte

97) Dies kann nur theils in die Karpathen, theils zu den Sarmaten geschehen sein.

98) Zeuß entwickelt S. 263 Anm. überzeugend, wie der Sieg des römischen Sprachelements im alten Dacien eine Folge der spätern Mischung der verschiedenartigsten Völker gewesen sei. Man kann noch hinzusetzen, daß die späteren Herren von Dakien nicht bleibend, sondern stets wechselnd waren, vor Allem aber auch das Uebergewicht der einzigen Cultur- und Schriftsprache sich geltend gemacht haben dürfte.

Stamm der alten Gothen B war, der den wankenden Koloß des römischen Staats bald stützte, bald erschütterte, Byzanz nur durch seinen Abzug befreite, Weström aber vernichtete.

Daß aber die Trümmer des Volkes A in C aufgingen, ja daß der Einfluß höherer Cultur, die unzweifelhaft bei den Geten, wenigstens einem Theile derselben, stattfand, auch in der Mischung beider Völker sich geltend gemacht habe, bin ich zu läugnen weit entfernt.

2. Das zuerst aufgegriffene, daher anscheinend wichtigste Fundament der vermeintlichen Identität der Geten und der Gothen C (obwohl hierbei niemals zwischen ursprünglicher Stammgemeinschaft und noch fortdauernder absoluter Gleichheit scharf unterschieden wird) ist ohnstreitig die Identität des Namens, da auch das Volk C den Namen Geten geführt habe.

Dagegen erwiedere ich nun, auf die vorstehend S. 118 kurz entwickelte Theorie der relativen Beweiskraft von Zeugenaussagen Bezug nehmend:

nicht allein die weit überwiegende Mehrzahl der historischen Zeugen, sondern auch diejenigen gerade, welchen die bessere Wissenschaft und meiste Glaubwürdigkeit beiwohnt, bezeichnen das Volk C stets mit dem Namen Gothen, während nur wenige unglaubhafte solche Geten nennen,

und führe den Beweis dieses Satzes in Folgendem aus:

a. Die vollgültigsten Beweismittel sind öffentliche Urkunden, zu denen insbesondere auch die Münzen, jedenfalls die in der römischen Staatsanstalt geprägten, gehören. Diese bezeugen nun als Ehrennamen ausschließlich Gothicus und Gothica (victoria) für die Kaiser Claudius, Aurelianus, Probus und Constantin d. Gr. (S. Eckhel VII. S. 472—475, 484, 505 und VIII. S. 83 u. 90.)

Dasselbe bestätigt die von Eckhel VII. S. 475 angeführte Inschrift auf Claudius' Triumphbogen.

Daß auch Justinian endlich den Titel Gothicus führte, geht aus mehreren Gesetzen desselben, namentlich aus der Ueberschrift der Institutionen, de emendando Codice, Nov. 43 und den Constitutionen 43, 44 u. 128 hervor, wie denn auch in dessen Codex l. 5 de Haeret. et Manichaeis in dem Auszuge jener griechisch abgefaßten Constitution die Föderaten Γότθοι genannt werden, von

welchem Namen sich bei näherer Nachforschung wahrscheinlich auch noch mehr Beispiele finden dürften.

b. Unter den Zeugen nehmen die Historiker den ersten Rang ein, unter welchen unzweifelhaft, nach ihrer persönlichen Stellung als hohe Militär- und Civilbeamte und ihrem Verdienste als Geschichtsschreiber, Ammianus Marcellinus, Cassiodor und Procop obenan stehen.

Ich gestatte mir jedoch in chronologischer Folge zuerst

α. Die Verfasser der Hist. Augusta aufzuführen, und mit den schon erwähnten Worten Spartians (Carac. 10) anzufangen, welche zu dem ersten Trompetenstoß in dieser ganzen Fehde Anlaß gegeben haben. Sie lauten:

Non est ab re etiam diasyrticum quiddam in eum dictum addere. Nam cum Germanici et Parthici et Arabici et Alemanici nomen adscriberet, Helvius Pertinax filius Pertinacis dicitur joco dixisse, adde si placet etiam Geticus Maximus, quod Getam occiderat fratrem et Gotti Getae dicerentur: quos ille, dum ad Orientem transiit, tumultuariis praeliis devicerat.

In Geta's Leben c. 6 dagegen gebraucht derselbe Verfasser ganz andere Ausdrücke: adde et Geticus Maximus, quasi Gothicus, was wesentlich zu beachten ist.

Was beweisen nun, unbefangen betrachtet, jene Worte, wobei noch vorauszuschicken ist, daß in der ganzen fernern Hist. Aug. das Volk C an unzähligen Stellen mit wenigen unerheblichen Ausnahmen[99] nur Gothen genannt wird? Offenbar im günstigsten Sinne nicht mehr, als daß den Gothen auch der Neben-

99) Eine solche Stelle wird im 2. Abschn. des II. Bds. Kap. 15 näher erläutert werden, worauf hier zu verweisen ist. Vorläufig nur so viel, daß unter Geticos populos a. d. O. verschiedene barbarische Völker jenseits der Donau zu verstehen sind, welche Probus im Wege der Verhandlung auf seinem Marsche nach dem Orient von Thracien (d.-i. der römischen Provinz dieses Namens) aus zur Uebersiedelung auf römisches Gebiet bewog.

Darunter befanden sich unzweifelhaft auch solche, welche früher dem Getenreiche unterworfen gewesen waren, also mit Recht Getici genannt werden konnten. Waren, wie es scheint, auch Schaaren gothischer Abkunft darunter, so ergiebt sich der Ausdruck zwar als ungenau, beweist aber immer noch nicht, daß Fl. Vopisc. Gothen und Geten für identisch gehalten habe, zumal eine solche einzige Ausnahme die, durch Uebereinstimmung aller andern Stellen und Beweismittel festgestellte Regel, nicht entkräften könnte.

name Geten beigelegt ward. Dies könnte aber, da derſelbe in Staatsdocumenten und bei den glaubhafteſten Schriftſtellern nicht vorkommt, immer nur ein uneigentlicher geweſen ſein, wie dies auch der Conjunctiv: et dicerentur ſtatt dicebantur und mehr noch das quasi Gothicus beſtätigen.

Den muthmaßlichen Grund dieſer Thatſache werde ich am Schluſſe beleuchten.

β. Eutrop, nur Compilator, aber aus guten Quellen mit Verſtand und Geiſt, nennt IX. 8. 11. 13 und X. 7 nur Gothen. Ebenſo die beiden andern Epitomatoren Aurel. Victor de Caesar. c. 29. 34 u. 41, und die Epitome c. 46 u. 48.

γ. Ammianus Marcellinus (unter Julian und Theodoſius), abgeſehen von ſeinem Latein, der beſte Hiſtoriker für mehrere Jahrhunderte, kennt ebenfalls nur Gothen.

δ. Unzweifelhaft dürfte Caſſiodor, der hochgebildete Conſul und Staatsſecretär Theodorichs d. Gr., als Verfaſſer einer Geſchichte der Gothen, den höchſten Glauben verdienen.

Auf dieſen nun bezieht ſich auch J. Grimm S. 565. Nr. 815, was aber, da derſelbe irgend eine Stelle aus ſolchem dafür nicht angeführt hat, nur auf Jornandes' Zueignung ſeines Werkes an Caſtalius ſich beziehen kann, worin er ſagt:

„Suades ut nostris verbis duodecim senatoris volumina de origine actuque Getarum ab olim usque nunc per generationes regesque descendente in unum et hoc parvo libello coartem."

Dies ſoll aber nur eine Bezeichnung des Gegenſtandes, worüber der Senator geſchrieben, kein Citat des von Letzterm gewählten Titels ſein, da Caſſiodor ſelbſt (jener Senator), in der Vorrede ſeiner variarum auch ſein Geſchichtswerk erwähnend, dieſes Gothorum überſchrieben zu haben verſichert.[100] In den amtlichen Ausfertigungen, Schreiben, Reſcripten und Mandaten aber, welche in den XII Büchern variarum geſammelt ſind, wird überall nur der Name Gothen gebraucht. (S. z. B. nur im I. Buche 4. 19. 24 universis Gothis, 28 univ. Goth. et Romanis, und 38.)

Nur var. X. 31 findet ſich eine, daher nähere Erwähnung

100) In fünf verſchiedenen deshalb verglichenen Ausgaben ſteht überall Gothorum.

fordernde, Ausnahme. Nach Theodats Tode ward im Kampfe gegen Byzanz Vitiges von niederm Geschlechte, seiner Tapferkeit halber, von den Gothen zum König erwählt. Dieser machte solches durch die a. a. O. abgedruckte Proclamation universis Gothis kund. In dieser heißt es, um den Grund seiner Erhebung zu bezeichnen:

Nicht in Frieden „sed tubis concrepantibus sum quaesitus, ut tali fremitu concitatus, desiderio virtutis ingenitae regem sibi Martium Geticus populus inveniret.“ Da jedoch das ganze Manifest, außer der Ueberschrift, noch viermal die Gothen, und zwar nur diese, erwähnt, so kann das Geticus in jener schwülstigen aus Cassiodors Feder geflossenen Phrase nur durch die Zusammenstellung mit Martium (Mars, der Hauptgott der alten Geten) Erklärung finden, weshalb hierauf dasjenige zu beziehen ist, was weiter unten 3 b. bei Jornandes über Cassiodors gothische Geschichte überhaupt bemerkt werden wird.

ε. Von großer Wichtigkeit ist ebenfalls Procop, aus dem die Gegner wiederum zwei[101] Stellen für sich citiren, die deshalb specieller Erwähnung bedürfen:

aa. de bello Gothico I. 24. Das von Belisar eingenommene Rom wird von den Gothen belagert. In höchster Gefahr ergeben sich günstige Vorzeichen, Theodorichs Mosaikbild in Neapel zerfällt, einige Patricier in Rom bringen ein Orakel der Sibylle vor, wornach die Gefahr nur bis zum Juli dauern werde. Denn es sei beschlossen, daß alsdann ein römischer Kaiser erwählt werden würde, unter dem Rom nichts Getisches (*Γετικόν*) mehr zu fürchten haben werde. Hierauf folgen nun die Worte: *Γετικὸν γὰρ ἔθνος φασὶ τοὺς Γότθους εἶναι.*

bb. de bello vand. I. 2 sagt Procop: Gothische Völker gab es viele und andere früher als jetzt. Die größten und mächtigsten unter allen sind die Gothen, Vandalen, Visigothen[102] und Ge-

101) In seiner akad. Vorlesung hat sich zwar J. Grimm auch auf Procop II. 81, den Namen des Patriciers Bessas, bezogen, was aber v. Sybel schlagend widerlegt, Ersterer auch in der Gesch. d. d. Sprache nicht wieder angeführt hat, weshalb darauf nicht weiter einzugehen ist.

102) Zu Procops Zeit gab es im oströmischen Reiche nur noch einen Zweig der Gothen, die vormals, als deren noch zwei vorhanden waren, Ostgothen, zu seiner Zeit nur Gothen genannt wurden. Die vor beinah 150 Jahren

piden. Darauf folgt: εἰσὶ δὲ οἱ καὶ Γετικὰ ἔθνη ταῦτ' ἐκάλουν. „Es giebt Einige, welche auch dieſe getiſche Völker nennen." Hiernach redet Procop in der erſten Stelle ausdrücklich von einer Sage (φασί), in der zweiten von einer andern, von Einigen gebrauchten Benennung der Gothen. Ein guter Hiſtoriker aber, der eine Bezeichnung ſtillſchweigend verwirft, indem er in ſeiner ganzen Geſchichte fortwährend und ausſchließlich eine andere anwendet, kann erſtere, obwohl ſolche hie und da vorkommen möge, nicht für richtig halten, würde vor Allem, wenn er eine tiefere hiſtoriſche Begründung derſelben geahnt hätte, dies hierbei mindeſtens anzudeuten verpflichtet geweſen ſei.

ξ. Daß die byzantiniſchen Geſchichtsſchreiber, von denen Procop bereits erwähnt wurde, das Volk C als Gothen aufführen, war ſchon aus dem Stillſchweigen der Gegner über ſolche abzunehmen, hat ſich auch bei deren Nachſchlagung auf das Vollſtändigſte beſtätigt gefunden. Von beſonderer Wichtigkeit unter ſolchen ſind diejenigen, welche als Zeitgenoſſen ſchrieben. Abgeſehen von Dexippus und Eunapius ſind dies in dem 1. Bande der Bonner Ausgabe des Corpus Script. Hist. Byzant. folgende: Petrus Patricius, Priscus, Malchus, Menander und Olympiodor. (S. in geb. Bande I. S. 124, 152, 260, 292, 206, 235, 237, 253, 255 u. 258, 283, 480, 448—450, 458, 459, 461 u. 462, 468 u. 469.) Zoſimus, ebenfalls Zeitgenoſſe, begreift die Gothen in der Regel unter dem Namen Skythen, nennt jedoch zweimal, I. 27 u. 31, auch Γότθοι als ſkythiſche (vergl. c. 26) Völkerſchaft. Syncellus aus dem 8. Jahrhundert ſagt in ſeiner Chronographie S. 705, Z. 10 der Bonner Ausgabe: Σκύθαι οἱ λεγόμενοι Γότθοι, und S. 716, Z. 12 von denſelben: καὶ Γότθοι λεγόμενοι ἐπιχωρίως, woraus ſich deutlich ergiebt, daß Gothen deren vaterländiſcher Name war, und nur die Griechen ſolche Skythen nannten.

Von vorzüglichem Intereſſe iſt ferner Agathias, der die Geſchichte ſeiner Zeit von 553 bis 559 trefflich beſchrieb. Dieſer beweiſt nämlich in ſeiner Vorrede C. Scrp. Hist. B. III. 5 zugleich ſeine Kenntniß des getiſchen Alterthums, indem er,

ausgewanderten Weſtgothen, damals in Spanien, durfte er allerdings als ein verſchiedenes Volk anführen.

den Gedanken ausdrückend, daß Niemand zu großen Thaten angetrieben werden würde, wenn nicht die Geſchichte dieſe verewigte, ſich der Worte bedient: *τῆς ἱστορίας αὐτοὺς ἀπαθανατιζούσης· οὐχ οἷα τὰ Ζαμόλξιδος νόμιμα, καὶ ἡ Γετικὴ παραφροσύνη*, welche, wie zumal aus dem Nachſatze hervorgeht, den Sinn haben, daß er hier nicht die verkehrte delirirende, auf Zamolxis ſich gründende Unſterblichkeits-Lehre der Geten, ſondern die echte hiſtoriſche meine. Derſelbe gebraucht nun in ſeinen beiden erſten Büchern, welche ſich auf den Krieg mit den Gothen beziehen, dieſe Benennung ausſchließlich und an ſo zahlloſen Stellen, daß deren ſpecielle Citate hier nicht angemeſſen ſein würden.

In dem ſpäteren Univerſal-Hiſtoriker des 11. Jahrhunderts Zonaras habe ich die Gothen nur einmal II. 12. 24, S. 596, Z. 21 der Bonn. Ausg. gefunden, wo er von den Herulern ſagt: *Σκυθικῷ γένει καὶ Γοτθικῷ*, weit öfter aber in dem beinahe gleichzeitigen Cedrenus, z. B. Th. I. S. 515, 519, 546—549, 588, 653, 658 u. 659 und 679.

Der Unparteilichkeit halber iſt jedoch zu bemerken, daß Joannes Lydus ed. Bonn.[103] S. 106 einmal *οἱ Γότθοι Γέται* ſagt und Geneſius ed. Bonn. S. 33, wo er neben Hunnen und Vandalen Geten nennt, wahrſcheinlich Gothen darunter verſteht. —

Beſondere Erwähnung unter den Griechen verdient aber noch

η. Stephan von Byzanz im 6. Jahrhundert, der ein, uns nur im Auszuge erhaltenes, geographiſches Wörterbuch ſchrieb, daher unzweifelhaft auch als Hauptzeuge zu betrachten iſt. Derſelbe ſagt S. 206 der neuen Ausgabe von Meinecke:

Γετία ἡ χώρα τῶν Γετῶν. Γετὴς γὰρ τὸ ἐθνικόν οὐ τὸ κύριον. ἔστι δὲ θρᾳκικὸν ἔθνος.

---

103) Das Werk des Lydus de mensibus iſt verloren. Der Excerptor desſelben hat unter vielen andern ohne allen Zuſammenhang rhapſodiſch daraus entnommenen Notizen aſtronomiſchen, religiöſen, mythologiſchen, aber auch hiſtoriſchen und geographiſchen Inhalts unter Mon. Sept. auch folgende ganz unverbundene Sätze ausgeſchrieben:

Den 18. d. Octob. Aufgang des Arctur.

Den 12. deſſelben ziehen, nach Cäſar, die Schwalben fort. Zu Nicomedia die Tyrannen Bithyniens. Hierauf:

Die Gothen, Geten.

Daß eine ſolche Notiz, deren Sinn völlig unklar iſt, Nichts beweiſen kann, bedarf nicht der Ausführung.

S. 112. aber: *Γότθοι ἔθνος πάλαι οἴκησαν ἐντὸς τῆς Μαιώτιδος· ὕστερον δὲ εἰς τὴν ἐκτὸς Θρᾴκην μετανέστησαν:*

Dieſes ausdrückliche und bewußte Abſondern der Geten von den Gothen, ohne daß irgendwie auf deren Verwandtſchaft hingewieſen wird, hält nun auch J. Grimm S. 566 ſelbſt ſeiner Meinung nicht für günſtig.

γ. Den Kirchenvätern, die nicht Geſchichte oder Geographie, ſondern Theologie ſchrieben, kann ich, wenn ſie gelegentlich, ohne allen Zweck ethnographiſcher Belehrung, Volksnamen anführen, einiges Gewicht überhaupt nicht beilegen.

Sie ſind mindeſtens unbedingt den Hiſtorikern und Geographen, als präſumtiv Sachverſtändigen, nachzuſetzen. Aus dieſem Grunde habe ich deren Nachſchlagen unterlaſſen, entnehme jedoch aus J. Grimm S. 128 ſelbſt, daß nur drei derſelben, Philoſtorgius, Hieronymus und Auguſtinus das Volk C Geten nennen, weshalb die Mehrzahl derſelben, wie ſolcher dies von Sokrates Schol., Sozomenos und Aurentius ſelbſt zugiebt, dafür ebenfalls den Ausdruck: Gothen gebrauchen.

c. Hätten wirklich die Gothen, neben dieſem Namen, auch den gleichberechtigten der Geten geführt, ſo wären aus demſelben Grunde auch die Zweige des Hauptſtammes, Oſt- und Weſtgothen, mit ſolchem zu belegen geweſen. Gleichwohl kommen in Quellen niemals Oſt- und Weſtgeten vor, was ohnſtreitig ein Hauptargument für meine Anſicht iſt.

3. Zur Kritik des aus der Bezeichnung des Volkes C als Geten abgeleiteten Gegenbeweiſes übergehend haben die Gegner außer dem vorſtehend unter δ und ε bereits erwähnten, ihnen aber entgegenſtehenden Caſſiodor und Procop für ſich nur folgende Schriftſteller anzuführen vermocht. Die Hiſtoriker Jornandes und Oroſius, den Panegyriſt Ennodius, den Dichter Claudian, die oben genannten drei Kirchenväter, über deren geringe Beweiskraft ich mich bereits ausgeſprochen habe, und ein Jugendwerk des ſpäteren Kaiſers Julian.

a. Paulus Oroſius, wahrſcheinlich Biſchof von Tarragona in Spanien, Schüler des h. Auguſtin, ſchrieb ſein Geſchichtswerk als Theolog für einen theologiſch-apologetiſchen Zweck. Der Vergleich Roms mit Babylon, und der Zerſtörung erſterer Stadt durch

Alarich mit der von Sodom und Gomorra iſt ihm wichtiger, als hiſtoriſche Kritik. Seine Geſchichte iſt reine Compilation, großentheils Abſchrift von Juſtin, aber freilich immer noch eine beſſere, als die des Jornandes. Ohnſtreitig hat er Livius' und Tacitus' verlorene Bücher gehabt — welch' Unglück, daß er ſie nicht beſſer benutzt hat! Auch dieſer aber bezeichnet das Volk C überall, wo von dieſem die Rede iſt, als VII. 22, 24, 28, 33, 35 und 37 ausſchließlich als Gothen, den von Trajan beſiegten Herrſcher nennt er Dacorum rex.

Nur eine Stelle iſt es daher, worauf ſich die Gegner beziehen konnten.

In dem, von den Siegen der Amazonen handelnden, Buch I. Kap. 16 ſagt er:

„Mox autem Getae illi, qui et nunc Gothi, quos Alexander evitandos pronunciavit, Pyrrhus exhorruit, Caesar declinavit, relictis vacuefactisque sedibus suis, ac totis viribus tot Romanas ingressi provincias, simulque ad terrorem diu ostentati, societatem Romani foederis precibus sperant: quam armis vindicare potuissent; exiguae habitationis sedem, non ex sua electione, sed ex nostro judicio rogant: quibus subjecta et patente universa terra, praesumere, quam esset libitum, liberum fuit: semetipsos ad tuitionem Romani regni offerunt, quos solos invicta regna timuerunt. Et tamen caeca gentilitas, cum haec Romana virtute gesta non videat, fide Romanorum impetrata non credit, nec adquiescit, cum intelligat, confiteri beneficio Christianae religionis (quae cognatam per omnes populos fidem jungit) eos viros sine praelio sibi esse subjectos, quorum feminae majorem terrarum partem immensis caedibus deleverunt.“

Der Zweck dieſes Anführens iſt nun lediglich der, zu erweiſen, daß das blinde Heidenthum der Gothen, welche, obwohl ein viel ſtreitkräftigeres Volk als die Römer, ſich gleichwohl ſolchen unter Kaiſer Valens als Föderirte freiwillig unterworfen hätten, nun dennoch nicht einſähe, wie ſie es der Wohlthat des Chriſtenthums zugeſtehen müßten: daß ſie — diejenigen Männer, deren bloße Frauen ſchon einſt den größern Theil der Erde mit ungeheuerm Blutvergießen verheert hatten — jetzt im Frieden ihm (sibi) nämlich dem Chriſtenthume, unterworfen ſeien. Hier haben wir alſo den Urſprung der gothiſchen Amazonen des Jornandes, Oroſius' Ab-

schreibers, und, mit Justin verglichen, zugleich den Ursprung der ganzen Fabel, vor Allem aber, wie wir unter b sogleich sehen werden, den Ursprung der ganzen vermeinten Identität von A und C bei Jornandes. Justin führt nämlich in seiner Geschichte II. 1. 3. 4 und 5 die Amazonen vielfach als die Frauen der Skythen auf. Weil nun der Name Skythen für Nordvölker überhaupt gebraucht wurde, so begriffen die älteren, namentlich griechische, Schriftsteller häufig auch die Geten A[104], so wie die neuen Gothen C darunter, wie denn noch Zosimus (im 5. Jahrhundert n. Chr.) die Gothen Skythen nannte. Orosius schließt nun also, um seinen absurden theologischen Beweissatz durchzuführen, wie folgt:

„Die Geten sind Skythen, die Gothen sind auch Skythen, folglich sind die Geten Gothen."

Ist dies nicht genau ebenso, als wenn wir, um die Identität der Polen und Russen zu beweisen, sagen wollten: Die Russen sind Nordländer, die Polen sind auch Nordländer, folglich sind die Polen Russen?

b. Ueber Jornandes[105] will ich mich, bei der großen Wich-

104) Herodot begreift mehrfach Thrakien nördlich der Donau unter Skythien namentlich IV. 97 bis 99. Nun erwähnt dieser zwar c. 93 das Specialvolk der Geten südlich der Donau. Da dieses jedoch bei Eroberung Niedermösiens zum Theil jenseits dieses Stromes zurückwich, jedenfalls das Gesammtreich und Volk der Geten auch jenes skythische Thrakien mit umfaßte, so durften sie nach jener alten Anschauung allerdings unter den Skythen begriffen werden.

105) J. Grimm hält Jornandes für dessen ursprünglichen Eigennamen, der bei seiner Conversion zum Christenthum oder seiner Ernennung zum Bischof (aber nicht von Ravenna), in Jordanis umgewandelt worden sei, was mich beinahe überzeugt hat. Freilich steht dem wieder entgegen, daß gerade in den ältesten Handschriften Jordanes oder Jordanis geschrieben sein soll. Ohne in der Sache entscheiden zu wollen, bin ich bei dem einmal angenommenen Jornandes geblieben.

Seine Abkunft anlangend, lautet die Stelle Kap. 50 so. Sein Vater hieß Alanowamuth, sein Großvater Peria. Letzterer war Notarius des Dux der Alanen, Candax. Peria's Schwester war mit Andax verheirathet, dem Sohne der Andala, die aus dem Geschlechte der Amaler stammte.

Hiernach dünkt mich wahrscheinlicher, daß Jornandes selbst Alane war, nur seine Großtante (unter hunnischer Herrschaft) den Gothen Andax geheirathet hatte, was er der vornehmen Verwandtschaft halber hervorhebt. Indeß

tigkeit dieſes Schriftſtellers für die Fortſetzung meiner Arbeit, bereits hier ausführlich ausſprechen.

Derſelbe nennt ſich c. 50 ſelbſt agrammatus und wird von J. Grimm S. 565. Nr. 813 ein erbärmlicher Compilator genannt. Prüfen wir dies Urtheil näher. Er ſagt in der Zueignung ſeines Werks an Caſtalius Folgendes:

„Superat nos hoc pondus quod nec facultas eorumdem librorum (der 12 Bücher von Caſſiodors Geſchichtswerke) nobis datur, quatenus ejus sensui inserviamus. Sed ut non mentiar, ad triduanam lectionem dispensatoris ejus beneficio libros ipsos antehac relegi.“

Er bemerkt nicht, ob er ſein Werk ſogleich nach Caſſiodors Lectüre begonnen, oder das antehac vielleicht eine längere Zwiſchenzeit umfaßte.

Nicht aus Caſſiodor hat derſelbe ferner ſeinem Anführen nach Anfang, Ende (weil Jener nicht ſo weit ſchrieb) und Mehreres in der Mitte entnommen. Leider wiſſen wir nicht genau, wie weit dieſer, nur aus andern Quellen[106] herrührende, Anfang reicht, auf deſſen Darſtellung ich nun übergehe.

Nach einer, im Weſentlichen aus Oroſius entlehnten, aber auch abgeſchmackte Zuſätze[107] enthaltenden geographiſchen Einleitung fährt er im 4. Kapitel fort: Aus dieſem, c. 3 beſchriebenen Skanzia (Schweden) der vagina gentium oder officina nationum nun ſeien die Gothen einſt unter ihrem König Berich ausgezogen, und hätten an der Oſtſeeküſte, nach Beſiegung der Ulmeruger und Vandalen, in Gothiſkanzien ein Reich gegründet. Da ſich jedoch

---

bleibt die Sache zweifelhaft, iſt aber für den vorliegenden Zweck jedenfalls gleichgültig.

106) Ueber deſſen Quellen ſ. v. Sybel, de fontibus libri Jordanis de orig. actuque Get. Berl. 1838 und

Rudolph Köpke, die Anfänge des Königthums bei d. Goth. Berl. 1859. Das naivſte Armuthszeugniß hat ſich Jorn. dadurch ausgeſtellt, daß er ſogar die Vorrede ſeines Werks faſt wörtlich aus Ruſinus' Vorrede zur Ueberſetzung von Origenes' Commentar des Römerbriefes abgeſchrieben hat. S. v. Sybel in A. Schmidt Zeitſchr. f. Geſch. VII. 288 und Köpke im ob. Werke 65.

107) Z. B. c. 3. Die Inſeln in der Oſtſee ſeien ſo unbewohnbar, daß ſogar die Wölfe dort blind würden.

die Volksmenge sehr vermehrt, habe Filimer[108], beinahe der 5. König nach Berich (etiam pene quinto rege regnante) mit dem Heere auszuziehen beschlossen, um bessere Wohnsitze zu suchen. Zuerst in Skythien angelangt, wo sie sich des großen Reichthums des Landes erfreut, sei, nachdem die Hälfte des Heeres bereits einen Fluß passirt habe, die Brücke gebrochen und der Rest in den dortigen Sümpfen elendiglich umgekommen. Denn es sei, nach den Versicherungen der Hinkommenden, die es, wenn auch aus weiter Ferne, gehört, zu glauben (ex commeantium adtestatione quamvis a longe audientium credere licet), daß jetzt noch daselbst Geblök von Heerden gehört, und Spuren von Menschen wahrgenommen würden. Der übergesetzte Theil der Gothen aber habe, nachdem sie die Spalen (Slaven) geschlagen, das äußerste Skythien am Pontus glücklich erreicht.

Dieses Alles werde durch deren alte Lieder beinahe mit historischer Weihe (pene historico ritu) der Erinnerung bewahrt, wie dies denn auch Ablavius, der ausgezeichnete Geschichtsschreiber des Volks der Gothen in der wahrhaftigsten Geschichte bestätige (verissima adtestatur historia). Warum aber, fügt er in großer Naivetät hinzu, Josephus, der so gründliche Annalist, der doch in gedachtem Lande deren Stamm erwähne, und daß sie Skythen hießen versichere, diesen Ursprung der Gothen nicht anführe, wisse er nicht.

Im 5. Kap., in welchem er Skythien, das sich von den Germanen bis zu den Chinesen erstrecke, weitläuftig beschreibt[109], läßt er im westlichsten Theile desselben zwischen Donau und Theiß die Gepiden sitzen, in der Mitte, d. i. in Dacien, Thrakien und Mösien, sei Zamolxis, der große Philosoph, König gewesen.

---

108) Nach der durch Zeuß S. 402 verbesserten und durch Kap. 24 bestätigten richtigen Lesart: post Berich, Filimer, filio Godarici.

109) Hier bekundet Jorn. seine geographische Unwissenheit durch die Worte: Scythia Germaniae terra confinis eotenus ubi Hister oritur amnis, vel stagnum dilatatur Mysianum. Hätte er bei dem Anfange nicht den Fluß, sondern den Namen Ister gemeint, so wäre mindestens der Ausdruck ganz falsch. Für Mysianum, was ebenfalls Unsinn wäre, ist nach Handschriften Mursianum, muthmaßlich der Plattensee, zu lesen. Bald darauf nennt er Tisianus und Tausis als zwei verschiedene Flüsse, während nach der Beschreibung ersterer offenbar die niedere, letzterer die obere Theiß sein muß.

Denn zuerst hätten sie den Zeuta, dann auch den Dikeneus und als dritten gedachten Zamolxis gehabt, darum seien die Gothen auch, wie der griechische Geschichtsschreiber Dio (Chrysostomus) anführe, fast weiser als alle Barbaren, ja den Griechen beinahe gleich gewesen. Die erste (d. i. östlichste) Stelle an der Mäotis aber habe Filimer eingenommen. — Von weiterer Kritik dieser Stelle absehend, sei nur bemerkt, daß jener angebliche Zeuta ohnstreitig nichts Anderes ist als der mißverstandene Amtsname des getischen Oberpriesters — etwa Theuta, dem griechischen θεός verwandt. S. Strabo VII. 298 u. 304. Fand aber Jornandes den Zamolxis in seiner Quelle erwähnt, vielleicht in Strabo, den er in einem früheren Kapitel citirt, so fand er dabei gewiß auch den davon unzertrennlichen Pythagoras, muß also diesen berühmten Philosophen mindestens in Augusts Zeitalter versetzt haben, da er Zamolxis' Vorgänger, Dikeneus, nach Kap. 11 für einen Zeitgenossen Sulla's hält.

Im 6. Kap. läßt er nun die Gothen, ohne Andeutung der Zwischenzeit bis zu solchem, von Tanausis (wofür Jandusis zu lesen ist [s. Arrian Parth. fragm. I.]) regieren, welcher den egyptischen König Vesosis (der nichts Anderes als der große Eroberer Sesostris sein kann, daher entweder gegen 27 oder mindestens 14 Jahrhunderte vor Chr. gelebt hat[110]) am Phasis schlägt, bis nach Egypten verfolgt und nur durch den Nil und durch die — gegen die Aethiopier[111] errichteten — Festungen verhin-

110) Bunsen hält ihn, nach Manetho, für Seturtesen, der nach Ersterem von 2732 bis 2684, nach Lepsius von 2287 bis 2259 v. Chr. regierte. Indessen scheint jetzt ziemlich allgemein angenommen zu werden, daß Herodots Sesostris, nach den von ihm berichteten Thaten und dessen Zeit, vielmehr eine Verschmelzung zweier späterer Könige ist, nämlich des Königs, der auf den Inschriften Seti Miemptah, bei Manetho Σέθως heißt, und der erste der 19. Dynastie war, und seines Sohnes Rameſſu II. Miamum. Ersterer hat nach Bunsen 1404—1392, nach Manetho 1392—1341, nach Lepsius von 1393—1388 regiert.

111) Die handgreifliche Absurdität dieses Zwischensatzes bedarf nicht erst des Nachweises. Es ist aber möglich, daß Trojus Pompejus (unter August) aus Mißverständniß eines dunkeln Ausdrucks seiner griechischen Quelle, welche vielleicht Araber meinte, hier selbst Aethiopier gesetzt hat, also Jorn. unschuldig fehlte. Wie aber Justin, der hier fast wörtlich mit Jorn. übereinstimmt, jenen Zusatz, den Unsinn erkennend, weggelassen hat, so konnte auch kein ver-

dert wird, solchen in seinem Vaterlande zu vertilgen (extinxisset). Auf dem Rückmarsch unterjocht Janduſis beinahe ganz Asien, macht dieſes aber (nach der von der gewöhnlichen abweichenden richtigen Lesart) seinem theuern Freunde, dem Medierkönige Sornus, tributpflichtig.

Von den siegenden Gothen nun finden einige das Land so einladend, daß ſie vom Heere desertiren und in Asien bleiben. Von dieſen stammen, wie Trojus Pompejus sage, die Parther ab, weil parthi im Skythiſchen Flüchtlinge bedeute.

Im 7. Kap. handelt er von den Amazonen. Während nämlich die Männer auf obige Weise abwesend sind, greift ein Nachbarvolk die gothiſchen Frauen an, wird aber von dieſen geſchlagen. Hierdurch ermuthigt wählen ſich ſolche zwei Fürſtinnen: Lampeto und Marpeſia.

Erſtere hütet das Land, Marpeſia aber zieht mit einem Frauenheere nach Asien, überwältigt viele Völker, ſchließt mit andern Frieden und gründet eine Niederlaſſung an den caspiſchen Pforten, wo Virgil noch den Saxum Marpesiae kenne. Nach einiger Zeit ziehen ſie aus, bezwingen Armenien, Syrien, Cilicien, Galatien, Piſidien und alle Städte Asiens und machen Jonien und Aeolien zur Provinz, wo ſie viele Städte gründen und unter andern auch zu Epheſus der Diana einen wunderſchönen Tempel bauen. Nachdem ſie faſt 100 Jahre dort regiert, ziehen ſie ſich zu den Marpeſiſchen Felſen im Caucaſus zurück.

Wie dieſe gothiſchen Amazonen ihr Geſchlecht zu erhalten wußten, und von den ſich verſchafften Kindern nur die weiblichen behielten, erfahren wir in Kap. 8, das mit der Erzählung ſchließt, gegen dieſe ſolle Hercules gefochten, von ihnen Theſeus die Hippolyte erbeutet, deren Reich aber bis zu Alexander dem Großen beſtanden haben.

Darauf im 9. Kap. zu den Männern der Gothen zurückkehrend, bemerkt er, Dio, der fleißigſte Forſcher[112], habe ſeinem Werke

---

kender und unterrichteter Schriftſteller zu einer Zeit, wo geographiſche Bildung ſchon allgemeiner war, denſelben wiederholen.

112) Derſelbe, nämlich Dio Chryſoſtomus, lebte unter Domitian, von dem er nach Thrakien ins Exil geſchickt wurde, und unter Trajan, alſo lange vor dem Erſcheinen der Gothen an Roms Grenzen. Reimarus hält ihn mit

den Titel Getica gegeben, und fügt hinzu: quos Getas jam superiori loco Gothos esse probavimus Orosio Paulo dicente. Jener Dio erwähne nun einen viel späteren König derselben, Telephus, der, Mösien (dessen Grenzen er hierbei genau nach denen der römischen Provinz beschreibt) beherrschend, ein Schwesterssohn des Priamus gewesen, und im Kriege gegen die Danaer, bei Verfolgung des Ajax und Ulisses stürzend, von Achilles in der Hüfte verwundet worden sei, aber dennoch die Griechen von seinen Grenzen abgetrieben habe.

Diesem sei sein Sohn Eurypylus, dessen Mutter ebenfalls eine Schwester Priamus' gewesen (Letzterer hatte also seine Tante geheirathet), gefolgt, welcher, aus Liebe zur Kassandra seinen Verwandten im trojanischen Kriege Hülfe leistend, alsbald dort geblieben sei.

Beinahe 630 Jahre später, heißt es nun im 10. Kap., habe Cyrus, der Perserkönig, die Königin der Geten, Tamyris, bekriegt, welche, den Uebergang über den Araxes (den heutigen Sirdaja) ihm absichtlich gestattend, zwar zuerst geschlagen worden, nachher aber einen entscheidenden Sieg erfochten habe.

Sed iterato Marte Getae cum sua regina Parthos devictos superant atque prosternunt, opimamque praedam (Cyrus Haupt) de eis auferunt: ibique primum Gothorum gens serica vident tentoria.

Darauf sei Tamyris nach Mösien hinübergegangen, und habe dort die Stadt Tamyris gegründet.

Hiernächst der gänzlich mißlungenen Züge des Darius Hystaspis und Xerres gegen die Gothen gedenkend, erwähnt er noch, daß Philipp von Macedonien mit einer gothischen Königstochter sich vermählt, nachher aber doch, wiewohl ohne Erfolg, die Gothen mit Krieg überzogen habe; was durch deren König Sitalcus später gerächt worden, indem dieser die Athenienser mit 150000 Mann bekriegt und in einer großen Schlacht wider Perdiccas geschlagen habe, welchen Alexander d. Gr. zum Erben des Principats über Athen eingesetzt habe.[113]

---

gutem Grunde für Dio Cassius' mütterlichen Großvater. Dio Cass. edit. Sturz. VII S. 514.

113) Diese Stelle hat A. v. Gutschmid über die Fragmente des Pom-

Im 11. Kap. wird die Ankunft des großen Philosophen Dikeneus, unter Boroista, der ihm beinahe königliche Gewalt verliehen, berichtet.[114] Nach dessen Rathe habe Boroista die germanischen Lande (quam nunc, d. i. zu Jorn. Zeit, Franci obtinent) verwüstet und selbst Cäsar (und zwar, wie deutlich erhellt, nicht Octavianus, sondern Julius) habe die Gothen, obwohl dies oft versuchend[115] (crebro tentans) nicht zu unterwerfen vermocht. Darauf habe Dikeneus das Volk in der Ethik, Physik, Logik und Astronomie unterrichtet, auch bis jetzt schriftlich vorhandene, Gesetze Bellagines gegeben. Ihm sei nach dem Tode mit gleicher Macht Comosicus, der zugleich als König und Oberpriester gegolten, gefolgt.

Das 13. Kap. führt uns auf die von dem Gothenkönige Dorpaneus (Decebalus des Dio Cass.) über Domitian erfochtenen Siege, in deren Folge aber die Eroberung des ganzen Landes durch Trajan und Dorpaneus' Tod auch nicht mit einer Sylbe erwähnt, vielmehr sogleich auf den Kaiser Maximin, gothischer Abkunft, übergegangen wird. Vorstehender, im Wesentlichen wortgetreuer Auszug aus den ersten 13 Kapiteln des Jornandes enthält zugleich die Kritik dieses merkwürdigen Machwerks[116], deren nähere Ausführung für jeden geschichtskundigen Leser ermüdend, fast beleidigend sein würde.

Desto wichtiger erscheinen die Fragen

---

pejus Trojus (Separatabdruck S. 200—201, Leipzig 1857 bei Teubner) ausführlich behandelt. Er nennt sie einen Rattenkönig von Mißverständnissen. Jorn. verwechselt darin Perdiccas II. von Maced. zur Zeit des peloponn. Kriegs mit dem 100 Jahre späteren Reichsverweser gleichen Namens, und läßt Sitalcus' Zug zu Gunsten der Athener wider solche gerichtet sein.

114) Nach der unzweifelhaft richtigen, unter Anderen auch durch Barth, Teutschl. Urgesch. II. S. 171, wieder hergestellten Lesart.

115) Bekanntlich eine grobe Unwahrheit. In den so vollständigen Quellen über Cäsar, von dem fast jeder Schritt bekannt ist, finden sich nur bei Sueton Octavian 6 die Worte: Caesare post receptas Hispanias, expeditionem in Dacos et deinde in Parthos destinante, woran er bekanntlich durch seine Ermordung verhindert wurde.

116) Dasselbe nennt übrigens in der Regel nur Gothen. Der Name Geten kommt, wenn wir nicht irren, darin überhaupt nur an 3 Orten vor: in c. 5, so wie in den o. a. c. 9 u. 10, wo Jorn. die Skythen der Tamyris am Araxes erst dreimal Geten, zuletzt aber doch wieder Gothen nennt.

aa. über Grund und Urſprung dieſes Werkes, ſo wie
bb. über deſſen Beweiskraft für die Meinung der Gegner.

Zu aa. Die Frage, in wie weit deſſen Inhalt von Caſſiodor ſelbſt, oder nur von Jornandes herrühre, hat die Forſcher ſchon mehrfach beſchäftigt. Geneigt v. Sybels[117] Anſicht beizupflichten, daß jene erſten, vorſtehend im Auszuge wieder gegebenen 13 Kapitel ſchlechterdings nur das Gebräu eines unwiſſenden Compilators ſein können, haben mich doch zwei neuere Arbeiten von Selig-Kaſſel[118], Magyariſche Alterthümer. Berlin, Veit, 1848. S. 293—308, und

Schirren, De ratione quae inter Jordanem et Cassiodorum intercedat Commentatio. Dorpat 1858,

auf einen andern, und wie ich feſt überzeugt bin, richtigen Weg geführt.

Da mich jedoch eine monographiſche Erſchöpfung des Gegenſtandes vom Zwecke meiner Abhandlung zu weit abführen würde, ſo beſchränke ich mich auf den einfachen Ausſpruch meiner Meinung hierüber, welcher im Weſentlichen das Schreiben Athalarichs an den römiſchen Senat (Variar. IX. 25), worin er dieſem Caſſiodors Ernennung zum praef. praet. unter rhetoriſch-ſchwülſtiger Empfehlung deſſelben bekannt macht, zum Grunde liegt.

Nicht blos die lebenden Herrſcher, heißt es darin, die ihm nützen konnten, lobte derſelbe, ſondern tetendit se etiam in antiquam prosapiem nostram, lectione discens, quod vix maiorum notitia cana retinebat. Iste Reges Gothorum longa oblivione caelatos, latibulo vetustatis eduxit. Iste Amalos cum generis sui claritate restituit, evidenter ostendens, in decima septimam progeniem stirpem nos habere regalem. Originem Gothicam historiam fecit esse Romanam, colligens quasi in unam coronam germen floridum, quod per librorum campos passim fuerat ante dispersum. Perpendite quantum vos in nostra laude dilexerit,

117) De fontibus libri Jordanis de orig. actuqhe Getarum. Berlin 1838.

118) Derſelbe tritt J. Grimms Anſicht, gegen welche dieſe Abhandlung gerichtet iſt, S. 304—308 ebenfalls beſtimmt entgegen, während Schirren ſich darüber zwar nicht ſo beſtimmt ausſpricht, doch aber mehr zu meinen Gegnern ſich zu neigen ſcheint. Beide irren übrigens offenbar darin, wenn ſie annehmen, Caſſiodors Werk habe den Titel de Getarum etc. geführt. (S. oben unter 2 δ, S. 131.)

qui vestri principis nationem docuit ab antiquitate mirabilem. Ut sicut fuistis a majoribus vestris semper nobiles aestimati, ita vobis rerum antiqua progenies imperaret.

Mit schwerer Sorge blickte der große Theodorich gegen Ende seines ruhmvollen Laufs auf die Gefahr seiner Dynastie, in welcher nur ein Weib, seine Tochter Amalasventha, und ein Kind, deren 10jähriger Sohn Athalarich, ihm zurückblieb.

Mochte, wie der Erfolg bewährte, der Zauber seines Namens und Willens die erste Nachfolge sichern, wer schützte fortwirkend das Kind gegen Neid und Ehrgeiz edler Gothen, gegen das Aufstandsgelüst der Römer?

Zweierlei war dafür zu beweisen wichtig:

1. für den germanischen Volksglauben, daß Athalarich auch väterlicher Seits ein ächter Amaler sei,

2. für römischen Nationalstolz, daß das Volk der Gothen ein noch älteres und durch Thatenglanz noch ruhmvolleres als selbst das römische sei.

Zu diesem doppelten Zwecke ließ er als politische Tendenzschrift durch Cassiodor eine Geschichte der Gothen verfassen.[119]

Beide obige Sätze nun werden in Athalarichs Schreiben als erwiesen angesehen, der erste bestimmt (evidenter ostendens in decimam septimam progeniem nos stirpem habere regalem), der zweite mittelbarer in den Schlußworten. Jener erste aber, ohnstreitig um so entschiedener der wichtigste, je zweifelhafter das ächte Amalerblut von Athalarichs Vater, Eutharich (s. Schirren S. 78—80, der solches für erdichtet hält) sein mochte, konnte wirkungsvoller durch gelegentlichen Nachweis in einem, durch Gelehrsamkeit imponirenden Werke ausgeführt werden, als in einer besonderen Abhandlung ad hoc, welcher man die Absicht sogleich angemerkt haben würde.

Für den zweiten Zweck kam es darauf an, die mythischen Großthaten, welche Geschichte und Sage den Skythen und Ama-

119) Selbstredend kann ich für meine Ansicht nur Richtigkeit im Wesentlichen, nicht im Detail beanspruchen. Auftrag und Ausführung kann auch erst unter Amalasventha, als die Verhältnisse schwieriger wurden, erfolgt, auch die ganze Idee von dem, dem Königshause treu ergebenen Cassiodor selbst ausgegangen sein. Doch halte ich das Obige für das Wahrscheinlichste.

zonen beigelegt hatten, den Gothen zuzuschreiben. Dies war in einer Zeit des Verfalls der Wissenschaft nicht gar schwierig. Waren doch die Gothen C Nordländer, daher auch Skythen, worunter der Sprachgebrauch, selbst der literarische, noch immer alle nordischen Völker zwischen Tanais und Donau begriff, woselbst ja auch die Gothen ihre ersten Sitze hatten. Der Schwerpunkt der Aufgabe und der Kern der Täuschung lag also hier nur im Zeitpunkte der Zuwanderung der Gothen von den Gestaden der Ostsee zu denen des Pontus, welche nicht übergangen werden konnte, weil die Erinnerung daran im Volke, jedenfalls in dessen Liedern und Ablavius' Geschichte noch fortlebte.[120] (S. Jorn. 4 u. 5, sowie obige Stelle der Variar.: quod vix majorum cana memoria retinebat.)

Wie aber, wird man einwenden, konnte denn Cassiodor jene, vor noch nicht 4 Jahrhunderten erfolgte Thatsache willkürlich um Jahrtausende weiter zurückschieben? In einem Volke ohne Schrift, Literatur und feste Zeitrechnung kann wohl die Erinnerung an ein großes Ereigniß lange mythisch fortleben, nimmermehr aber dessen sichere Zeitbestimmung, für welche bei solchem überhaupt die Königsnamen, die ja auch hier, wenn auch nur theilweise und unvollständig, bewahrt wurden, ohnstreitig das einzige Anhalten bildeten.

Kennen denn die Edda und das Nibelungenlied eine Chronologie? Würde es möglich sein, aus Homers Ilias allein die Zeit der Zerstörung Trojas abzunehmen, wenn wir nicht daneben noch eine griechische Geschichte hätten? Ist aber einmal ein Zeitpunkt gänzlich verschollen, so ist es für das Bewußtsein des Volkes gleichgültig, ob dieser von einem Historiker um 100 oder 2000 Jahre weiter hinaufgerückt wird, zumal wenn die Täuschung dem Neigungsstolze nach gewaltigen Ahnen schmeichelte.

Bedenklicher mochte der Glaube an so alberne Mährchen auf römischer Seite sein. Nicht das Volk im Allgemeinen aber konnte

120) Dies ergiebt sich fast zweifellos dadurch, daß zu vollständiger Identificirung der Gothen mit den alten Skythen jene Abstammungssage aus dem Norden gar nicht erforderlich gewesen wäre, daher als etwas bis jetzt noch nie Gehörtes die Glaubhaftigkeit nur schwächen konnte. Deren Erwähnung muß daher durch einen andern Grund — d. i. die noch nicht erloschene Erinnerung — geboten gewesen sein.

den Trug durchschauen. Merkwürdiger Weise findet sich jedoch auch weder bei Dio noch bei Herodian (der sich überhaupt um fremde Völker sonst nicht kümmert), noch bei dem späteren Ammian irgend eine Nachricht über An- und Abkunft der wirklichen Gothen. Auch bei Andern, wie ohnstreitig bei Dexippus, kann dies nur isolirt und nebenher der Fall gewesen sein, da sich eine Spur davon sonst gewiß erhalten haben würde. Dennoch mögen einzelne Römer von besserer historischer Bildung Absicht und Kunst wohl erkannt haben. Erwägt man aber, daß die Schriften jener Zeit nicht, wie in der unsrigen, ein Gemeingut aller Gebildeten und dadurch Gegenstand öffentlicher Kritik wurden, gerade bei der Mittheilung dieser gewiß auch mit besonderer Vorsicht verfahren wurde, vor Allem aber Parteischriften für den Herrscher durch eben diese ihre Bestimmung schon gegen unberufene Angriffe gesichert waren, so konnte in solcher Besorgniß gewiß kein Behinderungsgrund der Abfassung derselben gefunden werden, wenn diese an sich nur eine geschickte war, was sie unzweifelhaft gewesen sein muß.

Namentlich ließ hierbei derjenige Punkt, worin die Absicht am kennbarsten war, die Uebergehung notorischer Thatsachen, wie Trajans Eroberung von Dacien — in Folge des, jedem Urtheilsfähigen sofort einleuchtenden politischen Zwecks — eine mißliebige Kritik am wenigsten befürchten.

Hält man nun obige Ansicht fest, so muß nothwendig auch die Ableitung der Gothen in uralter Zeit zuerst aus Skanzia, und dann von der Ostseeküste von Cassiodor selbst herrühren, was Schirren S. 51 bis 54 meines Erachtens mit eben so viel Gründlichkeit als Scharfsinn nachgewiesen hat.

Nur darin kann ich weder diesem, unter II. S. 9 ff. und III. S. 20 flg., noch Selig-Kassel a. a. O. besonders S. 297 beipflichten, wenn beide beinahe den ganzen Jornandes auf Cassiodor zurückführen wollen, daher auch die zahlreichen Citate desselben aus andern Schriftstellern nicht für eigne desselben, sondern insgesammt nur für abgeschriebene aus Cassiodor erklären. Dies widerspricht nicht nur Jornandes' ausdrücklichen Worten der Vorrede: ad quos nonnulla ex historiis graecis atque latinis addidi convenientia, sondern vor Allem dem Urtheile und Takte Cassiodors, des Gelehrten und Staatsmannes, der dem politischen

Zwecke seiner Arbeit durch Beweise grober Unwissenheit und Beimischung einleuchtend absurder Fabeln, wie ich deren oben mehrere hervorgehoben habe, nur schaden konnte, weil Ignoranz und Lüge im Einzelnen die Glaubhaftigkeit des Ganzen vermindert, wo nicht aufgehoben hätte. Die genaue Bestimmung darüber aber, was aus Jornandes' Buche ihm selbst, was Cassiodor angehöre, wird nie mit voller Sicherheit möglich sein, gehört vor Allem nicht hierher, obwohl ich durch Obiges Letzteren keineswegs von all' den zahllosen Irrthümern in jenem Werke freisprechen will, wie denn auch solches theilweise wenigstens, unter dem Drange von Staatsgeschäften, ziemlich flüchtig verfaßt worden sein mag.[121]

bb. Ist die unter aa entwickelte Ansicht richtig, so wird dadurch im Wesentlichen zugleich die Beweiskraft von Jornandes' Buch für die Gegner vollständig aufgehoben, worüber daher nur noch Weniges zu bemerken ist.

Nachdem Cassiodor den Gothen C in ihrer Eigenschaft als Skythen den mehr mythischen Ruhm dieses Volkes, nebst dem der Amazonen beigelegt hatte, war von den Perserkriegen bis zu Ende des 2. Jahrhunderts nach Chr. immer noch eine lange Lücke auszufüllen, für welche die nun eingetretene historische Zeit keinerlei Anhalten mehr darbot. Dafür gab es kein bequemeres Mittel, als die Gothen zugleich an die Stelle der Geten A zu setzen. Altera ejusdem rei medela, sagt Schirren S. 54, in ad-

121) Erst nachdem diese Abhandlung längst vollendet war, ist mir die treffliche Schrift von Rudolph Köpke, die Anfänge d. Königth. b. d. Gothen, Berlin, Weidmann, 1859, zu Gesicht gekommen. Sie bestätigt S. 89 bis 93 meine Ansicht vollkommen, nur darin abweichend, daß K. für Irrthum Cassiodors hält, worin ich nur Diplomatie finde (s. S. 90). Wie konnte der Gelehrte die Vernichtung des Getenreichs durch Trajan ignoriren, dessen Triumph über Daken und Skythen er in seinem Chronikon selbst anführt? Diese aber mußte natürlich verschwiegen werden, wenn man dem römischen Volke durch den alten Nationalruhm der Geten imponiren wollte.

Indeß muß ihm letzterer überhaupt Nebensache gewesen sein, die Verherrlichung der Gothen durch die Skythen- und Amazonenfabel, die Besiegung des Sesostris, des Cyrus, der Griechen, vor Allem die Unterstützung der Trojaner — der Ahnherrn der Römer — das war die Hauptsache.

Solchen Unsinn aber hat ein Mann von hoher Bildung, Kenntniß und Einsicht doch nimmermehr für wahr halten können.

dendis Gothorum historiae Getarum fatis posita erat. Nennt doch Herodot I. c. 205 und ſonſt, Tomyris Königin der Maſſageten, dieſe aber c. 201 ein ſkythiſches Volk. Mit mehr hiſtoriſchem Anſchein noch, als die Gothen C, waren daher ohnſtreitig die Geten A für Skythen, neben welchen ſie ſaßen, zu erklären, wodurch ſie denn, weil auch die Gothen Skythen waren, zugleich zu Gothen wurden, was überdies die Namensähnlichkeit unterſtützte.

Die Brücke für dieſen kühnen Uebergang baute eben jene Tomyris, welche Caſſiodor, dem dies unzweifelhaft beizulegen iſt, nach Jorn. c. 10, „nachdem ſie Cyrus beſiegt", von Aſien nach Europa überſetzen und die Stadt Tomi in Möſien gründen läßt.

Nun ſaßen dort zwar nach Jornandes ſchon ſeit der Ureinwanderung Gothen (c. 5), auch wird vorher bereits der Gothenkönig Telephus, der Genoſſe des trojaniſchen Kriegs, daſelbſt erwähnt (c. 9), doch iſt die Tamyris-Nachricht (eine offenbar abſichtliche, aber zu damaliger Zeit ſchwer zu controlirende Lüge) mit Geſchick ſo gehalten, daß man in den folgenden Herrſchern (c. 10—13) deren Nachkommen und Ruhmeserben vermuthen kann.

Vor Allem ferner mußte Caſſiodor daran liegen, den gefeierten Namen und Culturglanz des Zamolxis auf die Gothen zurückzuführen und dadurch die Phraſe c. 5: „Unde et pene omnibus barbaris Gothi sapientiores exstiterunt, Graecisque pene consimiles" zu begründen, weshalb dieſe, wie auch Schirren S. 27 näher ausführt, ohnſtreitig von ſolchem herrührt.

Komme ich nun nach dieſem Allen auf meinen Specialzweck zurück, ſo geht

α. aus der entſcheidenden Stelle des Jornandes c. 9: quos Getas jam superiore loco Gothos esse probavimus, Orosio Paulo dicente zweifellos hervor, daß dieſer hier gar kein eignes Urtheil aus-, ſondern lediglich das des Oroſius nachſpricht. Jener locus superior aber findet ſich c. 5 in den Worten, wo er nach Erwähnung des Kampfes von Seſoſis mit den Männern der Amazonen fortfährt:

De queis feminas bellatrices et Orosius in primo voluminе professa voce testatur. Unde cum Gothis eum pugnasse evidenter probamus, quem cum Amazonum viris absolute pugnasse cognoscimus.

Die Stelle des Oroſius I. 16 aber, worauf ſich dies Meiſter-

stück von Mangel an Logik bezieht, ist die oben unter a S. 136 und 137 bereits erörterte; in welcher der ganz einseitig in seinen apologetischen Standpunkt verbissene, und diesem alle historische Wahrheit aufopfernde Theologe aus der Thatsache, daß die Gothen, deren Frauen (die Amazonen) allein einst den größern Theil der Erde mit ungeheurem Blutvergießen verheert, sich dem christlichen Rom friedlich unterworfen hätten (was freilich im Wesentlichen völlig unbegründet war) einen Triumph für das Christenthum ableitet.

Wo also, wie hier, die Quelle einer Nachricht erwiesen auf absichtlicher Entstellung oder gröbster Unwissenheit beruht, kann auch diese selbst keinerlei Beweis für irgend eine Meinung begründen.

β. Es ist aber auch gar nicht wahr, daß Jornandes in seinem Werke selbst die Völker B und C, d. i. die alten und neuen Gothen, jemals als Geten bezeichne, derselbe kennt vielmehr gar nicht zwei Völker, sondern überhaupt nur ein Volk, nämlich das der Gothen, welche er Jahrtausende vor Chr. an den Pontus und in Thrakien einwandern läßt, straft daher alle griechischen und römischen Schriftsteller, selbst Zeitgenossen, Lügen, welche daselbst Geten oder Daken erwähnen und beschreiben.

c. Ennodius, Bischof von Ticinum, in seinem von überschwänglichen Phrasen strotzenden Panegyricus mit der Ueberschrift: dictus Osteogothorum regi Theodorico braucht für das Volk C in der Regel lediglich den Namen Gothi, z. B. S. 36 u. 39, so daß nur einmal c. 19, S. 74 der Ausg. v. Meinecke, wo er von der militärischen Ausbildung der Jugend redet, der Ausdruck: getica instrumenta roboris vorkommt.

d. Die in dem ak. Vortrage S. 39 angeführte Stelle aus Aethicus Cosmographie: ab oriente Alania, medio Dacia, ubi et Gothia, deinde Germania, welche für die Sache gar nichts beweist, scheint J. Grimm, weil er sie in der Gesch. d. Spr. nicht wieder anführt, selbst nicht weiter beachtet zu haben.

e. Unter den Kirchenvätern ist ohnstreitig der von J. Grimm S. 128 citirte Philostorgius, der uns nur in Photius' Auszug erhalten ist, II. 5, um den Anfang des 5. Jahrhunderts der bedeutendste, indem er sagt:

„Ulfilas habe um diese Zeit von den Skythen τῶν πέραν

Ἴστρον, οὓς οἱ μὲν πάλαι Γέτας, οἱ δὲ νῦν Γότθους καλοῦσι, vieles Volk in das römiſche Land übergeführt, welches der *εὐσέβεια* (d. i. des Chriſtenthums) wegen vertrieben worden ſei."

Daß die ganze Nachricht, wie ſich weiter unten ergeben, auch von Philoſtorgius ſelbſt IX. 17 anerkannt wird, in dieſer Maße falſch iſt, erweckt ſchon kein Vertrauen in die Zuverläſſigkeit dieſes Kirchenhiſtorikers.

An ſich wird aber überhaupt durch das Anführen: „die Alten nannten jene Skythen Geten, die Neuern Gothen" nur die verſchiedene Benennung jener Völker zu verſchiedenen Zwecken, keineswegs jedoch die Identität der Träger dieſer Namen erwieſen. Jedenfalls könnte letzterer Beweis nicht mittelbar aus der vagen und mehrdeutigen Ausdrucksweiſe eines Schriftſtellers entlehnt werden, der thrakiſche und germaniſche Nationalität von ſkythiſcher überhaupt nicht zu unterſcheiden wußte.

f. Dagegen führt der Dichter Claudian zu Anfang des 5. Jahrhunderts ſowohl in der Ueberſchrift ſeines Gedichtes de bello Getico als in deſſen Text und ſonſt die Gothen, allerdings ſtets unter dem Namen Geten auf. Wirft man aber nur einen Blick auf das declamatoriſche, den alten Claſſikern nachgekünſtelte, überall mit Beleſenheit prunkende Streben dieſes Poeten, ſo kann man einen irgendwie glaubhaften hiſtoriſchen Zeugen darin ſicherlich nicht erblicken. Ohnſtreitig hat derſelbe den Namen Geten nur um deswillen vorgezogen, weil er ihm claſſiſcher, als der wirkliche, aber moderne erſchien.

g. Ich komme zuletzt auf denjenigen von den Gegnern angeführten Zeugen, der mir zuerſt unter allen der bedeutendſte erſchien, den ſpätern Kaiſer Julian, welcher in der Lobrede auf ſeinen Vetter, den Kaiſer Conſtantius, von deſſen Brüdern, Conſtantins d. Gr. Söhnen, während des Vaters Lebzeit redend (S. 12 der Ausg. v. Schäfer, Leipzig bei Köhler 1802) ſagt: Der Eine wirkte bei Beſiegung der Tyrannen mit, der Andre *τὴν πρὸς τοὺς Γέτας ἡμῖν εἰρήνην τοῖς ὅπλοις κρατήσας παρεσκεύασεν ἀσφαλῆ*. Daß er hier durch Geten Gothen habe bezeichnen wollen, iſt allerdings wahrſcheinlich, aber keineswegs gewiß, weil Conſtantin damals auch mit Sarmaten, wie die Quellen ſagen, in Berührung kam, was ſeiner Zeit weiter unten erörtert werden wird. Die ganze Arbeit, welche nach Magnentius' Be-

siegung im Jahre 353 und vor Gallus' (Julians Bruder) Tödtung Ende 354 verfaßt worden sein muß, ist aber keine Staatsrede, sondern nur eine Chrie, welche in die Zeit von Julians wissenschaftlicher Ausbildung, die freilich zugleich Exil und Absperrung war, etwa in dessen 21. bis 22. Jahr fällt. Ihr Zweck war ohnstreitig, dem Kaiser seine Freiheit und würdige Verwendung abzuschmeicheln. Ueberall erkennt man darin die Schule, aber auch den Geist des spätern großen Mannes. Wenn der junge Julian, dessen Ausbildung eine durchaus griechische, und dem es in der ganzen Sache überhaupt nur um einen schön rednerischen Effect zu thun war, hier einen bekannten griechischen Namen gebrauchte, so hat er dabei sicherlich nicht an strenge Unterscheidung, noch weniger an Lösung eines ethnographischen Problems gedacht.

h. Hierüber wird nun von Schirren a. a. O. S. 56 auch noch aus Ausonius, Sidonius Apollinaris und Prudentius Aurelius — insgesammt also Dichter der schlechtesten Zeit — der Gebrauch von Geta für Gothus citirt, was hier nur der Erwähnung, nicht aber der Widerlegung, noch weniger specieller Kritik der einzelnen Stellen bedarf, da von solchen alles Dasjenige gilt, was vorstehend unter f bereits von Claudian bemerkt worden ist.

i. Wichtiger würden die von ihm citirten Inschriften mit der Bezeichnung Getae sein, welche daher Erwähnung fordern.

1. In einer in Mabillon Vett. Anal. p. 359. 7 angeführten Inschrift von Theodosius und dessen Söhnen Arcadius und Honorius finden sich allerdings die Worte: Quod Getarum nationem in omne aevum etc. Allein in Gruter 281. 1 und dem so zuverlässigen Muratori (später als Mabillon) 466. 1 heißt es in derselben Inschrift statt dessen: Gothorum nationem, weshalb ersteres entweder Druckfehler ist, oder mindestens ohne genauere kritische Feststellung nichts zu beweisen vermag.

2. Was hingegen die aus Gruters Corp. Inscriptionum angeführten betrifft, so beruht das 1. Citat T. I. p. 261. 2 auf Versehen, da es in dieser Gothorum mentes, wie in der vorhergehenden unter 1 post gothicam victoriam heißt. Beide sind übrigens als amtliche Inschriften, auf die durch Narses bewirkte Wiederherstellung des pons Salarius über den Anio von Wichtigkeit für meine Meinung. Dagegen findet sich in den drei andern,

Tit. III. p. 1170. 13, 1171. 4 und 1173. 4 allerdings Getes und Getae. Diese aber gehören zu derjenigen Sammlung christlicher Grab- und Inschriften, die Gruter wenige Blätter zuvor mit folgendem Titel bezeichnet: Epigrammata sequentia omnia inveni in vetero libro Bibliothecae Palatinae Friderici IV. electoris, videbaturque descriptus 100 aliquot annos retro e templis fere Urbis Romae. Da solche hiernach jede Beglaubigung der Aechtheit, namentlich der Zuverlässigkeit des Epigraphikers entbehren, so vermögen dieselben, ganz abgesehen davon, ob die kirchliche Ausdrucksweise, wo sie von der staatlichen, wie hier, abweicht, überhaupt Beachtung verdiene, offenbar nichts zu beweisen.

Nach diesem Allen stellt sich als Ergebniß des Gegenbeweises meiner literarischen Widersacher nur so viel heraus:

daß, außer Orosius und Jornandes, die nach Obigem nicht zu beachten sind, allerdings einige, aber nur sehr wenige, und insgesammt minder glaubhafte Schriftsteller die Gothen C auch Geten nennen.

Es fragt sich nun, worauf diese der amtlichen Bezeichnung dieses Volks und der übereinstimmenden Autorität nicht nur der zahlreichsten, sondern auch der vollgültigsten Zeugen widersprechende Benennung beruht?

Dies kann nur sein, entweder

a. auf dem Grunde bewußter Ueberzeugung von der ursprünglichen Identität der Geten und Gothen zur Zeit der Ureinwanderung, oder

b. nur auf dem der Vereinigung beider Völker vom Ende des 2. Jahrhunderts ab in den alten Wohnsitzen der Geten und vor Allem auf der Aehnlichkeit beider Namen.

Diese Frage mit Sicherheit zu lösen ist unmöglich, ich aber halte die Voraussetzung b entschieden für die richtigste, und zwar um deswillen, weil ich erstens der Natur der Sache und Tacitus' Urtheil zu Folge die Kunde der Ureinwanderung bei den europäischen Völkern und den Germanen insbesondere um die Zeit nach Christo bereits für gänzlich erloschen ansehe, zweitens aber weil gerade bei den römischen Historikern nicht die geringste Spur einer solchen Wissenschaft oder auch nur Vermuthung sich findet. Für römischen Nationalstolz aber würde es ein hohes, wenn auch nicht

praktisches Interesse gehabt haben, in den Gothen nur die Stammbrüder und Nachfolger der von Trajan so arg gedemüthigten Geten wieder zu finden.

Glaube ich hiermit meine Aufgabe — und zwar auf eigenthümliche, von meinem Vorgänger und Bundesgenossen v. Sybel unabhängige Weise (was dem gemeinsamen Zwecke nur dienlich sein konnte) — erfüllt zu haben, so hat es mir dabei zur Freude gereicht, eine specieller Polemik gegen den verehrten Hauptgegner, namentlich im Gebiete seiner Meisterschaft, dem Sprachlichen, vermeiden zu können. Nur zwei Punkte glaube ich in dieser Beziehung gegen solchen doch hervorheben zu müssen.

1. Wenn J. Grimm S. 129 Strabo's Glaubwürdigkeit dadurch zu mindern sucht, daß dieser VII. S. 312 Skythien bis zum Rhein erstrecke, demnach auch Germanien mit darunter begreife, so hat er an dieser, den Schluß des 4. Kapitels bildenden Stelle den Anfang des nächstfolgenden, das in seiner Ausgabe vermuthlich auf einen vorher umzuschlagenden Blatte stand, zu vergleichen vergessen. Aus diesem würde er sogleich ersehen haben, daß sich in der letzten Stelle von Kap. 4: τοιαύτη μὲν ἡ ἐκτὸς Ἴστρου πᾶσα ἡ μεταξὺ τοῦ Ῥήνου καὶ τοῦ Τανάιδος ποταμοῦ, das τοιαύτη nicht blos auf Skythien, wovon Kap. 4 handelt, sondern auch auf die drei vorhergehenden bezieht, indem Kap. 5 ausdrücklich mit den Worten beginnt: Λοιπὴ δ' ἐστὶ τῆς Εὐρώπης ἡ ἐντὸς τοῦ Ἴστρου, nämlich Macedonien und die griechische Halbinsel, wonach in beiden Stellen das ἐκτὸς und ἐντὸς, d. i. nördlich und südlich der Donau, den Gegensatz bildet.

2. J. Grimm hält sowohl in seiner akad. Vorl. vom Jahre 1846 S. 50 als i. d. Gesch. d. d. Spr. S. 135 und 561 Decebalus nicht für einen Eigennamen, sondern für ein Appellativ, d. i. Amtstitel der getischen Herrscher. Schon Reimarus in seiner Ausgabe des Dio Cass. S. 1105, Anm. 35 hat vermuthet, daß sich solches von Baal (Herrscher) der Dacier ableiten lasse.

Indem ich mich hierbei jedes Urtheils über diese Uebertragung eines semitischen Worts in die thrakische, nach J. Grimm der germanischen nah verwandte Sprache enthalte, muß ich doch dieser Ansicht auf Grund der Quellen aus folgenden Gründen entschieden widersprechen.

a. Wenn Dio Cass. LXVII. 6 sagt, daß der Name Daken

nicht allein bei den Römern üblich sei, sondern auch das Gesammtvolk selbst sich so nenne, so dürfte dies allerdings in so weit für richtig anzunehmen sein, als in den beiden Friedensschlüssen zwischen Decebalus und Rom, welche Dio im Senatsarchiv einsehen konnte, dieser Name für das Gesammtvolk gebraucht worden sein muß.

Strabo hingegen unterscheidet in früherer Zeit ausdrücklich Daken und Geten, indem er VII. S. 304 a. Schl. von der Donau redend sagt:

„Der Fluß heißt in seinem oberen Laufe nach den Quellen zu bis zu den Cataracten (den Stromschnellen bei Orsova), wo hauptsächlich die Daken wohnen, Danubius, in seinem untern bis zum Pontus hin, da wo die Geten sind, Ister."

Hieraus ergiebt sich, daß das Land der Daken nur einen sehr kleinen Theil des Gesammtgebiets umfaßt haben kann.

Er selbst gebraucht aber, wo er von der Gesammtheit redet, nur den Namen Geten, nennt daher auch Dromichartes und Boirebistes, der selbst ein Gete war, König und Herrscher der Geten.

Daß hierauf nichts ankomme, weil Strabo als Grieche nur den bei den Griechen gewöhnlichen Namen anwende, ist irrig, da wir schon aus Herodot wissen, womit alle späteren Quellen bis auf Strabo und Pomp. Mela übereinstimmen, daß Geten der Specialeigenname eines der thrakischen Völker und zwar des südlichsten und cultivirtesten derselben war. Möglich nun, daß Decebalus für seine Person Dake war, der Name seines Stammes dahet zu dessen Zeit für das Gesammtvolk selbst gebraucht worden sein mag, höchst unwahrscheinlich aber, daß ein von dessen persönlicher Herkunft abgeleitetes Appellativ, Baal der Dacier, der legale Amtstitel der Herrschet des alten Getenreichs geworden sei.

Ohnstreitig ist übrigens Dio für alles Ethnographische eine höchst schwache Autorität.

β. Unzweifelhaften Glauben dagegen verdient derselbe, wo er als Consular auf Grund amtlicher Kenntniß berichten konnte. Dio gebraucht aber im 67. u. 68. Buche den Ausdruck Decebalus mindestens 20 mal, und zwar meist so, daß darin mit überwiegender Wahrscheinlichkeit, ja einmal sogar mit Sicherheit ein Eigenname zu erkennen ist. Letzteres nämlich LXVII. c. 6: *Δαχὸς ὢν τότε Δεκέβαλος ἐβασίλευε.*

Würde dies nicht, wenn er hier nur den Amtstitel ausdrücken wollte, ebenso abgeschmackt gewesen sein, als wenn ein deutscher Historiker ein bestimmtes Oberhaupt des Kirchenstaats durch die Worte: „welchen damals der Papst regierte", bezeichnen wollte?

γ. Der Name wechselt, der Amtstitel bleibt. Zwei Könige der Geten nennt nach Obigem Strabo. Drei der Geten[122], bekehentlich aber auch Daken nennt Dio, als Roles Dapyr LI. 24 und 26 und Duras LXVII. 6, welcher die Regierung freiwillig an Decebalus abtrat. Da nun Duras nach obiger Meinung ebenfalls ein Decebalus gewesen sein müßte, so würde sich Dio hier ebenso unangemessen ausgedrückt haben, als wenn man im Deutschen sagen wollte: Karl I., König von Spanien, trat die Regierung freiwillig an den König des Landes ab.

Das Gewicht dieser Gründe kann auch durch die Vermuthung, daß Orosius, welcher jenen König nicht Decebalus, sondern Diurpaneus nenne, letztern Namen aus Tacitus verlornen Büchern entlehnt habe, nicht entkräftet werden. Ist nämlich auch nach dem Inhalte der Compilation desselben anzunehmen, daß er hier weder aus Dio noch Sueton geschöpft habe, so folgt doch daraus noch nicht, daß dies aus Tacitus geschehen sein müsse. Vor Allem kann aber auch durch doppelten Irrthum der Abschreiber 1. des Tacitus und 2. des Orosius Decebalus leicht in Diurpaneus (Jornandes schreibt Dorpaneus) verfälscht worden sein, zumal Anfang und Schlußbuchstaben, sowie das mittlere a beiden Namen gemein sind. Endlich kommen ja auch häufig Doppelnamen bei einer und derselben Person vor. Wollte man endlich

δ. für J. Grimm noch die Stelle des Treb. Poll. 30 Tyr. c. 10, nach welcher es von dem, sich wider Gallien empörenden Regillianus heißt: gentis Daciae, Decebali ipsius, ut fertur affinis anführen, so dürfte diese umgekehrt wohl mehr gegen solchen beweisen.

Da nämlich Dacien damals seit 150 Jahren keine Könige

---

122) Augusts erster Feldzug war allerdings nur gegen die Geten im engern Sinne zwischen Hämus und Donau gerichtet, wo nach Boirebistes' Tode mehrere Könige oder Fürsten sich in das Reich getheilt hatten.

mehr hatte, so mußte entweder derjenige König, welchem R. verwandt gewesen war, speciell genannt, oder wenn früher alle Herrscher eines Geschlechts waren, statt des Amtstitels der Ausdruck stirpis regalis gebraucht werden.

Hat sich nun auch dieser Schriftsteller in seiner Schreibart viele Unrichtigkeiten und Unklarheiten zu Schulden gebracht, so kann man doch in keinem Falle eine Conjectur auf die bloße Möglichkeit einer falschen Ausdrucksweise gründen.

Diesem Allen zufolge kann ich daher auch der von J. Grimm a. o. a. O. versuchten Ableitung des Volksnamens Taiphalen von Decebalus — gewissermaßen die Königlichen und Fürstlichen — auf keine Weise beipflichten.

Sechstes Kapitel.

Commodus und Pertinax.

Lucius auch Marcus Aelius Aurelius (auch Antoninus) Commodus geb. 30. August 161, reg. v. 17. März 180 bis 31. Jan. 192.

Den Geschichtsschreiber, welchem die Bewunderung Marc Aurels noch auf der Seele brennt, drängt es fast unwillkürlich, dessen unwürdigen Sohn, soweit möglich, zu entschuldigen. Von diesem haben wir drei Biographien, und zwar erstens die des Lampridius in der Hist. Aug., ein noch elenderes Machwerk, als das Capitolins, wenigstens in dessen ersten 15 Kapiteln, über M. Aurel.

So lange ein Tyrann lebte, niederträchtige Schmeichelei und knechtische Furcht, nach seinem Tode Fanatismus der Schmähsucht — das war der Lauf in Rom bei solcher Regierung. Mit Wollust ward da der schmutzigste Unflath aufgewühlt, um den Ermordeten faustdick damit zu besudeln, Zweifelhaftes für Gewißheit ausgegeben, Alles, selbst Entschuldbares, aus den scheußlichsten Motiven hergeleitet, von unbefangener Beurtheilung und Kritik keine Spur.

Dio, der Zeitgenosse, begann nach LXXII. c. 23, sein Geschichtswerk mit dem Leben des Commodus, und ließ sich erst durch den Beifall, den dies fand, zu seinem ganzen großen Unternehmen bewegen. Bessere Wissenschaft als er konnte Niemand haben. Ob aber der, in die Zeitereignisse persönlich verflochtene Senator, der die eiserne Ruthe, ja das Henkerbeil über seinem Haupte selbst gefühlt, ganz ohne Haß, daher überall parteilos geschrieben, ist eine andere Frage. Höchst mangelhaft ist jedenfalls Xiphilins Auszug aus solchem, umständlich in Nebendingen, unvollständig in den Hauptsachen, strenge chronologische Ordnung, besonders aber psychologische Entwickelung nicht einmal anstrebend. Gerade durch dies Alles nun zeichnet sich, in reinem Gegensatze zu Xiphilin, Herodian aus, dessen in einem Gusse geschriebenes

erstes Buch uns als würdiges Geschichtswerk, vom Stoffe abgesehen, wohlthuend entgegentritt. Nur redet er überall, selbst von dem, wobei Gewißheit nicht möglich war, zu positiv, specialisirt Commodus zahllose Unthaten gar nicht, und giebt, seinem Plane gemäß, nur Lebens-, nirgends Reichsgeschichte.

Gleichwohl können wir nur diesem und theilweise Dio folgen, dessen unzweifelhaft ächte erste Worte bei Xiphilin LXXII. c. 1 also lauten:

„Commodus war nicht bösartig geboren, sondern wie irgend ein Anderer gutartig (ἀκακος). In Folge großer moralischer und geistiger Schwäche, und überdies Furchtsamkeit aber unterwarf er sich ganz seinen Umgebungen, und ward von diesen, zuerst aus Unkenntniß des Bessern fehlend, zur Gewohnheit, und dadurch endlich zu einem rein schwelgerischen und blutbefleckten (μιαιφόνον) Naturell getrieben."

Diese Schilderung, die wir in die Worte fassen: Commodus war durch und durch fleischlich und von der höchsten Schwäche — wird von Herodian vollkommen bestätigt, so daß darüber kein Zweifel möglich ist.

Letzterer berichtet nun c. 6, wie der 19jährige Jüngling zuerst ganz den väterlichen Freunden folgte, von diesen, namentlich von Pompejanus sogar von der übereilten Rückkehr nach Rom, wozu ihn die schlechten Genossen drängten, welche ganz fern zu halten selbst Marcus nicht gelungen sein kann, sich wieder abbringen ließ, endlich aber, nach etwa 6 Monaten, dem Drange des Fleisches doch nachgab. Mit namenlosem Jubel ward der purpurgeborne Sohn, Enkel und Urenkel großer und edler Kaiser in Rom empfangen. Die liebreichen feurigen Augen, die blonde Lockenfülle, die, von der Sonne beglänzt, wie eine himmlische Glorie ihn schmückte, rissen Alles zur Begeisterung hin.

Wenige Jahre noch herrschte der gute Geist, d. i. der Einfluß der väterlichen Rathgeber in Commodus vor.

Da tilgte plötzlich, wie Herodian c. 8 sagt, ein unseliges neidisches Schicksal den Rest bescheidener und gemäßigter Denkart in ihm aus. Lucilla, des Unwürdigen noch unwürdigere Schwester, einst Verus', jetzt Pompejanus' Gemahlin, um den früher beibehaltenen, nun an die Kaiserin verlorenen ersten Rang grollend, verschwor sich mit ihrem Schwiegersohn und eignen Buhler

Claudius[123] Pompejanus (ohnstreitig ihrem Gemahle verwandt) und Quadratus zu des Bruders Mord. Im Eingange des Amphitheaters tritt Claudius, seiner Verwandtschaft halber dem Kaiser zu nahen berechtigt, ihm mit den Worten entgegen: „Diesen Dolch schickt Dir der Senat", versäumt aber ungeschickt über dem Reden den Moment der That, so daß ihn die Leibwächter vor dem Stoße ergreifen. Diese Worte verwundeten Commodus' Seele auf das Tiefste; er vergaß sie nie, sie wurden der Grundstein seines Hasses gegen den Senat, er sah überall nur vereinigte Feinde.

Schon vorher hatte Perennis, der College des würdigen Paternus (Marc-Aurels Feldherr) im Gardebefehl, die Regierungsgewalt fast ganz an sich gerissen, indeß er den jungen Herrscher allen Lüsten schwelgerisch sich hingeben ließ. Was Wunder, daß nun nicht blos die Schuldigen, namentlich auch Lucilla, die verdiente Strafe traf, sondern jene That zugleich Perennis Anlaß und Vorwand bot, dem Kaiser die Tödtung anderer ausgezeichneter Männer, mit deren Vermögen der Angeber sich bereicherte, anzurathen. Mit ihnen fiel auch Paternus. In demselben Jahre ward auch Crispina, die Kaiserin, wegen Ehebruchs (nach Lampridius c. 5 in flagranti betroffen) zuerst verwiesen und dann getödtet.

Nachdem Perennis von Marcus' Freunden alle, die ihm gefährlich schienen, weggeräumt, richtete sich sein Herrsch- und Raubgelüst auf den Thron selbst, wozu sein Sohn, den er zum Befehlshaber der illyrischen Legionen erhoben hatte, die Hand bieten sollte. Die Geschichte seines Sturzes wird von Dio und Herodian verschieden erzählt, doch ist an Commodus' Rettung aus großer Gefahr, wofür ihm der Senat den Beinamen Felix ertheilte, kaum zu zweifeln.

Frecher und schlimmer noch als Perennis trieb es dessen

123) Der auffällige Umstand, daß Herodian, im Widerspruch mit Dio und Lampridius, diesen Quintus nennt, läßt sich durch die Mehrheit römischer Namen erklären. Ob übrigens Quadratus, wie Herodian vermuthet, oder Claudius, nach Dio, Lucilla's Buhler gewesen, ist gleichgültig, doch scheint Letzterer hierin mehr Glauben zu verdienen.

Ueber die unwichtige Frage, wer jener Claudius gewesen, namentlich ob ein Sohn erster Ehe des alten Pompejanus (Lucilla's Gemahl) ist die Anm. 21. zu Dio lib. LXXII. in Sturz' Ausg. Th. VI. S. 725 zu vergleichen.

Nachfolger in des Kaisers Gunst, Cleander, der, als Sclave nach Rom verkauft, Vorsteher der kaiserlichen Freigelassenen geworden war. Er regierte ausschließlich, raubte vor Allem nach Willkür, und trieb namentlich den schamlosesten Handel mit Ehrenstellen und Aemtern aller Art, so daß in einem Jahre 25 Consuln ernannt wurden. (Dio c. 12, Lamprid. 6.)

Da brach in Rom jene furchtbare Pest aus, welche in einem Tage häufig gegen 2000 Menschen weggerafft haben soll (Dio c. 14); zu ihr gesellte sich Hungersnoth, als deren Urheber der allverhaßte Cleander angesehen ward. Das Volk empörte sich wider ihn, die gegen dasselbe ausgesandten Reiter, statt es zu bewältigen, geriethen in Nachtheil. Niemand wagte, aus Furcht vor Cleander, dem in die Vorstadt zurückgezogenen Kaiser die drohende Gefahr kundzuthun, als dessen Schwester (nach Dio dessen Concubine Marcia), ihm zu Füßen fallend, Cleanders Tödtung als das einzige Rettungsmittel in dem immer mächtiger anschwellenden Aufstande bezeichnete.

In blinder Furcht ließ er den sofort herbeigerufenen, nichts ahnenden Günstling niederstoßen. Sein auf einer Lanze umhergetragenes Haupt schlug den Aufstand sofort nieder.

Solche Erfahrungen stürzten den jämmerlichen Schwachkopf in immer tiefere Furcht und Verderbniß. Im Rausche des abwechselndsten und zügellosesten Sinnengenusses suchte und fand er Betäubung. Possenreißer und Heuchler waren sein einziger Umgang. Rechtschaffenheit und Bildung wurden, als Anzeichen gefährlicher Gesinnung, vom Hofe verbannt; jeder Verläumdung willig sich hingebend glaubte er nur noch in schonungslosem Morden Schutz zu finden.

Der fleischliche Sinn offenbart sich auch in gemeiner Eitelkeit. Um irgend Etwas zu treiben, hatte sich Commodus körperlichen Uebungen mit Passion hingegeben, auch im Bogenschuß und Speerwurf wirklich seltene Meisterschaft erreicht. Damit vor dem Volke zu glänzen war sein höchster Genuß, und es klingt nach Herodians umständlicher Beschreibung c. 15 fast fabelhaft, was er durch Kraft und Geschicklichkeit darin leistete, wie er selbst Elephanten durchbohrte (Dio c. 10 und Lamprid. c. 12 u. 13), 100 Löwen, ohne einmal zu fehlen, durch 100 Speerwürfe tödtete, und den Straußen im Laufe durch Pfeile mit sichelförmiger Schneide

die Köpfe abschoß, wobei er sich überall freilich durch künstliche, sein Werk auch erleichternde Vorrichtungen gegen persönliche Gefahr sorgsam gesichert hatte. So unziemlich dem Kaiser dies auch gefunden ward, so setzte er sich doch durch solche Virtuosität bei dem Volke in Gunst, in welchem überhaupt die Anhänglichkeit für Marcus' Sohn lange noch forterbte, wie dies Herodian c. 10 noch von späterer Zeit (um das Jahr 187) ausdrücklich versichert.

Als er aber auf dem Gipfel der Tollheit auch durch Fechterkünste prunken wollte, als der Purpurgeborne nackt in die Arena herabstieg, und vom Gardebefehlshaber und Oberkammerherrn umgeben, mit hölzernem Schwerte in der Linken, was sein Hauptstolz war, gegen gemeine, nur mit einem Stäbchen bewehrte Gladiatoren focht, die ihm freilich immer unterliegen mußten, da zerriß der Anblick der besudelten Majestät auch das Volksgefühl. Und immer weiter stieg die Raserei, nicht vom Palaste, sondern von der Fechterschule aus, nicht im Zuge der Reichswürdenträger, sondern in dem der Gladiatoren, als deren Erster, wollte er den Neujahrsfeierlichkeiten beiwohnen. Da ergriff Furcht und Verzweiflung selbst Marcia, der er fast den Rang einer Kaiserin gewährt hatte, und seine Günstlinge Laetus, Präfect. Prät., und Eklectus, den Oberkammerherrn. Aber ihr Flehen war vergeblich, reizte vielmehr den Tollen, auch dieser Sittenrichter sich noch zu entledigen. Sie kamen ihm zuvor: am 31. December 192 ward er durch Gift, und da dies nicht sogleich wirkte, durch Erwürgung getödtet. Beispiele seiner Narrheit in Tracht und Mummenschanz, in Umtaufen von Monaten [124] und Städten, wie seiner frechen Schamlosigkeit gehören nicht hierher, nur eines von Dio nach c. 21 selbst erlebten Vorganges sei hier gedacht. Mit dem abgehauenen Kopfe eines Straußes in der Linken und dem bluttriefenden Schwerte in der Rechten, kam er einst, zähnefletschend das Haupt schüttelnd, in die Loge der Senatoren, was auch diesen drohen könne, andeutend. Der Anblick erregte Furcht, aber auch Lachen, dessen ohnstreitig verderblichem Ausbruche Dio dadurch

124) Allen 12 Monaten legte er neue, von sich abgeleitete Namen bei, z. B. dem Januar Amazonius, weil er Marcia in dieser Tracht malen lassen, dem December Exsuperatorius, der über Alles Hervorragende. Carthago erhielt er den lächerlichen Namen: Alexandria Commoda togata.

vorkam, daß er und nach ihm die Andern durch das Kauen der lätter aus ihren Lorbeerkränzen das Lachen verbargen.

Commodus bietet ein erschreckendes Beispiel, zu welchem Abaum von Verworfenheit ein Mensch herabsinken kann, der nicht lecht, nur im höchsten Grade schwach, im Besitze schrankenloser ewalt jedem fleischlichen Gelüst zügellos sich hingiebt. Die chlechtigkeit seiner Umgebungen, welchen die Hauptfrevel zur Last llen, kann einen Herrscher niemals entschuldigen, nur seine Jund und jene Schicksale, die Haß und Erbitterung in ihm eten, könnten daher äußerstens zu dessen Gunsten angeführt rden.

Als Severus bald darauf noch vor seiner Thronbesteigung dem Heere redete, sagte er unter Anderm: „Commodus vermte, seiner Fehltritte wegen, mehr bemitleidet, als gehaßt zu rden." Lag darin hauptsächlich politische Absicht, so doch gewiß auch einige Wahrheit.

Besser als im unmittelbaren Umkreise des Tyrannen scheint um die Verwaltung der Provinzen, namentlich der von Feinn bedrohten, und um den Heerbefehl gestanden zu haben. Die onaugrenze ward nur in den ersten Jahren 182 und 184[125] chauplatz von Kämpfen, worin sich Albinus und Niger, die ätern Thronbewerber, gegen die Barbaren jenseits Daciens großen uhm erwarben (Dio c. 8), was durch Lamprid. Nachricht c. 13, ch welcher in Dacien selbst ein Aufstand ausgebrochen zu sein eint, bestätigt wird. Nach Capitolin. (Clod. Alb. c. 6) scheint jedoch, daß der von Dio nur der Kürze halber in einer Phrase t erwähnte Albinus jene Lorbeern nicht an der Donau, sondern s Legat von Gallien am Rhein erfochten habe, da solcher die

125) In Xiphilins, theilweise wenigstens, ziemlich chronologischem Ausge wird der dacische Krieg in Verbindung mit dem britannischen, der nach hel S. 111 in das Jahr 184 fällt, jedoch vor diesem erwähnt. Nicht unglich, daß solcher noch mit dem marcomannischen und den Friedensschlüssen Jahres 181 in einigem Zusammenhange gestanden habe. Uebrigens eint sich das, von den Historikern so arg geschmähte Friedenswerk des Comdus, weil von späterer Störung nichts berichtet wird, im Wesentlichen doch währt und bessere Frucht gebracht zu haben, als ein ins Unendliche fortgeter Vertilgungskrieg, dessen Zweck doch nie vollständig zu erreichen gewesen wäre.

Ueberrheinischen, die unzweifelhaft in Gallien eingefallen waren, zurückgeschlagen habe.[126] Viel wichtiger waren die Kriege in Britannien (nach 184) und in Afrika, welcher letztere (nach Eckhel S. 120 u. 123) in die Jahre 187 bis 190 gefallen sein muß. Ueberall aber triumphirten, unter tüchtigen Feldherren, Roms Waffen.

Haben wir uns schon zu lange vielleicht bei dem unwürdigen Sohne eines großen Vaters aufgehalten, so fügen wir doch in nachstehender Anmerkung[127] für Diejenigen, welche ein speciel-

---

126) In den gewöhnlichen Ausgaben lautet die Stelle: fusis Frisiis Transrhenanis, was aber, da die Handschriften: fusis fugientibus haben, reine Willkür ist. Salmasius vermuthet, fusis quibusdam Transrhenanis sei der ursprüngliche Text gewesen.

127) Die Zeit, während welcher das Andenken des Vaters und der Einfluß der Vertrauten und Freunde desselben Commodus noch im Zügel hielt, muß mindestens bis gegen Ende des Jahres 182 gedauert haben, weil Herodian in den ersten Zeilen des Kap. 8 von wenigen Jahren, ὀλίγων ἐτῶν, spricht.

Die uns bekannten jener Rathgeber waren nächst Claudius Pompejanus (Commodus' Schwager) Pertinax, Victorinus, der sich 184 oder 185 selbst entleibte, Salvius Julianus und Tarruntinus, oder Tarruntius Paternus, früher (174) M. Aurels Cabinetssecretär für die lateinische Correspondenz (Dio Ant. phil. 12), später, wahrscheinlich schon unter M. Aurel, Präfectus Praetorio (Dio LXXII. c. 5), jedenfalls Sieger in der letzten Hauptschlacht im Jahre 179 oder 180. (S. oben S. 48.)

Aus Herodian Kap. 8 ist zu folgern, daß schon im Jahre 182, vielleicht gegen dessen Ende Perennis, neben Paternus, mit dem Gardecommando und in Folge dessen mit der ganzen Reichsverwaltung betraut wurde. Trat schon mit diesem der Beginn der Wendung zum Schlechten ein, so ward solche doch erst durch die im Texte berichtete Verschwörung der Lucilla wider ihren Bruder im Jahre 183 vollendet.

Bald darauf ward nun durch Perennis auch Paternus, wegen angeblicher Mitwissenschaft um jene Verschwörung, zum Tode gebracht. Perennis selbst fiel, nach Eckhel Bl. 112 u. 113, im Jahre 185. Ueber den Anlaß zu dessen Tode waltet zwischen Dio c. 9 und Herodian c. 9 merkliche Verschiedenheit ob, da er nach Ersterm auf das bloße Verlangen von 1500, durch das unzufriedene britannische Heer eigenmächtig nach Rom abgesandten Bogenschützen und deren ganz allgemeine Beschuldigung, daß Perennis zu Gunsten seines Sohnes ihm nach dem Leben trachte, nach Letzterem hingegen, wegen ziemlich erwiesener Verschwörung im Bunde mit dem Sohne, der das illyrische Heer commandirte, hingerichtet worden ist. Da Commodus nach Perennis' Tode den Beinamen Felix erhielt (Lamprid. 8), der von diesem Jahre an auf allen Münzen erscheint (Eckhel S. 113 u. folg.), so läßt sich dies wohl nur durch

leres Studium der Geschichte desselben beabsichtigen, noch einige Andeutungen darüber bei.

---

dessen Rettung aus ernster Gefahr erklären, weshalb an der gedachten Verschwörung kaum zu zweifeln ist.

Wenn nun Dio den Perennis sogar unbestechlich und höchst rechtschaffen nennt (σωφρονέστατος), was nicht nur der Tödtung des gewiß edlen Paternus durch solchen, sondern auch dem gerade entgegengesetzten Urtheil Herodians c. 8 und 9 und Lampridius c. 5 und 6 entschieden widerspricht, so liegt der Gedanke ziemlich nahe, Dio habe hier, als Anhänger und Günstling des Perennis, das Wahre oder mindestens Wahrscheinlichste — da unter despotischem Regimente actenkundige Gewißheit nicht zu erlangen war — zu unterdrücken gesucht, und jene Beschwerde des britannischen Heeres zwar nicht erfunden, aber in Bedeutung und Wirkung vergrößert. Mindestens flößt die Klarheit, Folgerichtigkeit und Detailbestimmtheit von Herodians so umständlicher Erzählung Glauben und Vertrauen ein, was Xiphilins Auszug aus Dio nicht zu gewähren vermag. Nur davon dürfte auch Herodian nicht freizusprechen sein, daß er das, wenn auch auf Grund der besten Quellen, als wahr Geglaubte überall als objective Wahrheit hinstellt, während das Meiste bei dem Geheimverfahren jener Zeit niemals zu voller Gewißheit gelangt sein kann.

Nach Perennis' Sturz ging die Gewalt auf Cleander, den Vorsteher der kaiserlichen Freigelassenen, über, der, um jeder Nebenbuhlerschaft zu begegnen, die Gardecommandeurs fortwährend wechselte, und deren zuletzt sogar drei bestellte, unter denen er sich jedoch auch, ohnstreitig als allein wirklich befehlender, selbst befand. (Lamprid. c. 6.)

Im Jahre 189 nach Tillemont (s. Eckhel S. 120 und Reimarus in Sturz' Ausg. d. Dio S. 481) traf auch Cleander, der seinen Vorgänger ohnstreitig in Raub und Frevel noch überboten, das verdiente Verhängniß. Er fiel in der Zeit der Pest und des Hungers, als ein Opfer der Volkswuth, wie Dio und Herodian ziemlich übereinstimmend berichten.

Im Jahre 190 wurden die Mauren in Afrika, gegen welche Commodus im Jahre 188, nach Eckhel S. 120, selbst zu Felde ziehen wollte, durch dessen Feldherrn besiegt. (S. Eckhel S. 123 und Lamprid. c. 13.)

In der Geschichte der oben berichteten Ermordung des Kaisers ist es merkwürdig, daß der von Herodian erzählte Hergang von dem nackten Knaben (welche üppige Römer, wie wir Hündchen, zur Lust um sich hatten), der das Täfelchen mit dem Namen der, dem Tode geweihten Marcia und des Präfect. Prät. Laetus als Spielwerk in den Händen habend, diese, welche ihm zufällig begegnet, und es vorsorglich wegnimmt, dadurch von dem Mordplane in Kenntniß gesetzt habe, so daß beide durch Selbstrettung zu Commodus' Ermordung getrieben worden seien, beinahe vollständig, nur unter andern Namen, mit dem von Dio LXVII. 15, wiewohl nur als Gerücht (ἠκουσα) berichteten Hergange über den Anlaß zu Domitians Tödtung übereinstimmt. Indeß sagt Lam-

Publius Helvius Pertinax geb. 126, reg. vom 31. Dec. 192 bis 26 od. 28. März 193.

Zur Sühne ihrer That, wie zum eignen Schutze suchten die Mörder den würdigsten Nachfolger. Ihre Wahl fiel auf Pertinax[128], Schüler und Feldherrn M. Aurels. Niederer Geburt aus Ligurien, Sohn eines Freigelassenen, der Holzhandel trieb, hatte er zuerst als Literat, dann im Kriegsdienste sein Glück versucht, war von M. Aurel, in Folge unbegründeter Verdächtigung, zuerst zurückgesetzt, bald aber erkannt und erhoben worden. Auch unter Commodus hatte er als Legat in Britannien und Afrika Ruhm erworben, und zuletzt die Stadtpräfectur mit Verdienst bekleidet.

Er war der Mann, wenn auch nicht mit dem Geiste Marc-Aurels, doch in solchem zu regieren. Aber der Wechsel war zu jäh, die Zeit zu verderbt, um ihn zu tragen. Die gänzliche Erschöpfung des Staatsschatzes zwang ihn zur äußersten Sparsamkeit. Die unvermeidlichen Geschenke für die Prätorianer und das Volk vermochte er nur durch Versteigerung des Mobiliars und der Sclaven seines Vorgängers zu bestreiten; dem frechen Uebermuthe der Soldaten, der Raubsucht des kaiserlichen Hofgesindes entgegen zu treten war seine Pflicht. Er übte sie vielleicht zu energisch.

Höchsten Eifers strebte er, die Ungerechtigkeiten der vorigen Regierung wieder gut zu machen, Hunderttausende jauchzten ihm segnend entgegen, aber die Schlechten, durch seine Milde gesichert, räsonnirten. Dio sagt, er habe, ohnerachtet seiner großen Erfahrung, nicht erkannt, daß man nicht Vieles auf einmal bessern

---

pridius c. 9, wiewohl nicht bei Erzählung von Commodus' Ermordung, ebenfalls: „multos paraverat interimere, quod per parvulum quondam proditum est, qui tabulam e cubiculo ejecit, in qua occidendorum erant nomina scripta.“

Da nun Herodian auch II. 1 noch anführt, daß Laetus und Eklectus durch Vorzeigung jenes Täfelchens an Pertinax ihre That gerechtfertigt hätten, so ist an der Sache kaum zu zweifeln. Unwahrscheinlich bleibt indeß immer die Wiederholung zweier so ganz ähnlicher Vorgänge, so daß beinahe die Vermuthung entstehen könnte, diese ganze Geschichte sei durch ein, freilich schwer zu begreifendes Versehen Xiphilins aus Commodus' Leben in das von Domitian versetzt worden.

128) Ueber Pertinax ist Xiphilins Auszug, wenn auch minder anziehend als Herodian, sehr gut, wahrscheinlich Dio fast ganz vollständig wiedergebend. Jul. Capitolinus, dem dessen Leben in der Hist. Aug. zugeschrieben wird, stimmt zwar in allem Wesentlichen mit Beiden überein, unterläßt aber dennoch nicht, den würdigen Mann, wegen elender Kleinigkeiten, mit Schmutz zu bewerfen.

könne und der Zustand des Gemeinwesens vor Allem Zeit und große Klugheit erfordert habe.

Die Prätorianer dachten bald an einen Nachfolger, aber Maternus Lascivius, den sie zuerst dazu ersahen (dessen übrigens nur Capitolin c. 6 gedenkt), entzog sich ihnen durch Flucht, und der Erhebung des Consul Falko kam Pertinax, der ihn straflos ließ, selbst noch zuvor. Sogar Laetus aber, der Gardebefehlshaber, der wahrscheinlich höhern Lohn erwartet hatte, wirkte im Verborgenen gegen ihn. Da drangen am 26. März 193 zweihundert der verworfensten Prätorianer in den Palast ein. Sowohl Widerstand als Flucht waren noch möglich, beides aber verschmähte er, vertrauend durch die Majestät seiner Person und Gewalt der Rede die Aufrührer zu bändigen. Schon wichen sie beschämt zurück, als deren einer, nach Capitolin c. 11 leider ein Germane, der Tungrer Tausius, Wort und Waffe gegen Pertinax erhebend, denselben niederstieß. Mit ihm fiel Eklectus, einst Commodus' und nun Pertinax' oberster Hofbeamter, in seines Herrn Vertheidigung eine Treue bewährend, deren man Commodus' Günstling nicht für fähig erachtet hätte.

Unter Pertinax' Edelthaten verdient besondern Ruhm die Verweigerung des Titels der Augusta für seine Gemahlin und der Cäsarwürde für seinen Sohn, die der Senat beschlossen hatte, weil er jene, welche von den Lastern vornehmer Römerinnen nicht frei sein mochte, dessen nicht für würdig hielt, seinen Sohn aber früher Verderbniß nicht aussetzen wollte.

Mit der Bluttrophäe des kaiserlichen Hauptes wichen die Verruchten in das befestigte Prätorium zurück, wo sich die Gesammtschaar, des Volkes Rache fürchtend, zur Abwehr des Sturmes rüstete.

Volk und Senat jammerten, aber die Wehrlosen hatten nur den Willen, nicht die Macht zur Rache. Die Großen, auf eigne Rettung bedacht, versteckten sich. Beruhigter, aber die Festung noch nicht zu verlassen wagend, ließen nun die Prätorianer das Kaiserthum durch die stärksten Schreier von der Mauer herab feilbieten. Sulpicianus, Pertinax' Schwiegervater, den dieser vor seinem Tode noch in das Lager gesandt, und Didius Julianus, ein übermäßig reicher Schwelger, im Zusammenscharren und Vergeuden gleich berüchtigt, feilschten darum, der Eine von innen, der Andre von außen.

Das Meistgebot des Letztern, 25000 Sesterze, 1375 Thaler für jeden Einzelnen, und die Furcht vor des Erstern Verwandtschaft mit Pertinax entschieden für Didius Julianus.

Der Senat huldigte der Gewalt, wie gewöhnlich, das Volk aber empfing ihn, als er sich öffentlich zeigte, mit Verwünschungen, Flüchen, ja Steinwürfen, und rief schon in den ersten Tagen im Circus den Legaten von Syrien, Pescennius Niger, als Retter und künftigen Herrscher zu Hülfe.

Wir zählen D. Julian nicht unter die römischen Kaiser, da er bei den mächtigsten Heerführern in den Provinzen, die sich Pertinax willig unterworfen, niemals Gehorsam, sondern nur Widerstand gefunden hat.

Siebentes Kapitel.

Der Thronfolgestreit, Septimius Severus und Caracalla.

L. Septimius Severus geb. den 11. April 146, reg. von 193 bis 4. April 211.

Drei Sterne standen, wie Dio LXXIII. 14 sagt, um die Sonne Roms, Pescennius Niger in Syrien, Septimius Severus in Pannonien und Clodius Albinus in Britannien. Auf diese richteten sich bei D. Julianus' schmachvoller Erhebung alle Blicke. Niger, dessen Gemüthsart Pertinax zu ersetzen schien, erhob sich, vom lauten Hülferufe der Römer erregt, zuerst. Beliebt bei den Truppen, wie bei den Unterthanen, jauchzte ihm der ganze Orient freudig zu. Selbst die Parther versprachen Beistand. In sorgloser Behaglichkeit erfreute er sich des Genusses der neuen Herrschaft, versäumte aber, sogleich nach Rom, deren Sitz und Mittelpunkt, aufzubrechen.

Andern Schlages war Severus, ein Mann blitzschnellen Denkens und gleichen Handelns. Niemand unter allen Menschen, sagt Herodian II. 9, war geschickter, durch Verstellung Vertrauen einzuflößen, selbst des Eides, zu Bekräftigung bewußter politischer Lüge, nicht schonend. Was über seine Zunge ging, war nie seine Meinung. Nicht für sich, nur zu Rächung jenes verruchten Mordes feuerte er sein, dem edeln Pertinax, der einst auch dessen

Führer gewesen, treu ergebenes Heer an. Es rief ihn aber selbst zum Kaiser aus und sofort führte er es gen Rom, auf den angestrengtesten Eilmärschen die Beschwerde des gemeinen Mannes persönlich theilend.

Dort wiederholte sich nun die Geschichte Nero's bei Galba's Anzuge (Bd. I. S. 147). Muthlos sich selbst verlassend, ward D. Julianus bald auch von Allen verlassen, zumal selbst die Prätorianer murrten, weil sie das versprochene Geschenk noch nicht vollständig erhalten.

Vergebens suchte er den heranziehenden Severus durch das Anerbieten der Mitregentschaft zu befriedigen. Je mehr dieser nahte, um so mehr wuchs der Muth des Senats, und als er nahe genug war, beschloß letzterer Julians Tödtung. Am 1. oder 2. Juni 193 endete schmachvoll die schmachvoll erkaufte Regierung.

Durch geschickte Unterhändler ließ Severus den Prätorianern, mit Ausnahme von Pertinax' Mördern, Verzeihung in Aussicht stellen, wenn sie in friedlichem Festschmucke waffenlos ihm entgegen zögen. Indem dies also geschah, ließ er sie aber plötzlich umzingeln und verkündete ihnen in donnernder Rede, daß er, statt des zehnfach verdienten Todes, sich begnüge, sie, des Ehrenkleides des Soldaten beraubt, in ewige Verbannung zu schicken, so daß Jeder, welcher innerhalb 10 röm. Meilen von Rom betroffen werde, das Leben verwirkt habe.

Wohlthuende Ahndung namenlosen Frevels, aber werthlos dadurch, daß kein Herrscher wieder die Ueberhebung seiner Soldaten grundsätzlich so begünstigt hat, als eben Severus.

Milde und Wohlwollen bezeichneten dessen erste Beschlüsse, aber die Scharfblickenden durchschauten ihn, und die wilde Soldatenwirthschaft barbarischer Nationalitäten beunruhigte die Römer.

Pertinax' Andenken, dessen Namen er auch annahm, widmete er die glänzendste Leichenfeier und die Ehre der Vergötterung, welche er später übrigens auch Commodus bewilligte, vergaß aber vor Allem dabei nicht seines eignen Zieles. Besorgt vor Clodius Albinus, alten Geschlechts, namentlich wegen dessen Reichthum und Anhang im Senat, ließ er diesen sogleich zum Cäsar ernennen und bat ihn in den bestechendsten Ausdrücken um Unterstützung und zwar zunächst zu Verwaltung des Westens. Gegen

Niger rüstete er so schleunig als großartig und brach nach etwa Monatsfrist schon gegen Asien auf. Dieser hatte kaum noch Zeit den wichtigsten Uebergangspunkt Byzanz zu besetzen und die Päße des Taurus zwischen Kappadocien und Cilicien durch Festungswerke zu sperren. Das Heer Severs setzte bei Cyzikus über und überwand bald Nigers Vorhut unter Aemilianus, den man, weil Severus dessen Söhne in seiner Gewalt hatte, des Verraths beschuldigte, obwohl er von Sever doch getödtet ward.

Treuer und tüchtiger wurden die Tauruspäße vertheidigt, an denen jede Anstrengung der Belagerer zu scheitern schien, bis eine plötzliche ungeheure Hochfluth die den Hauptpaß sperrenden Werke zerstörte, so daß nur schleunige Flucht die Besatzung rettete.

Auf dem classischen Boden, auf welchem Alexander d. Gr. seinen vorletzten Sieg erfocht, bei Issus, an der Südostecke des Mittelmeeres, trafen sich die Heere. Mit der aufgehenden Sonne begann die schwere Blutarbeit, schauerlich wüthete das Morden, aber Kraft und Kriegsmuth der Nordländer überwogen die hingebende Tapferkeit der Orientalen. Niger floh, ward aber in Antiochien ereilt und getödtet. Sever selbst war nicht bei der Schlacht.[129] Ein schweres Blutgericht erging über Nigers Anhänger, doch wurden Senatoren nur mit Vermögenseinziehung und Verbannung bestraft. Großes Unheil für Roms Zukunft erwuchs daher, daß ein großer Theil der Geschlagenen sich zu den Parthern rettete, und dort eine Schule für Führung und Fertigung von Hieb- und Stoßwaffen bildete, welche dies Reitervolk noch nicht kannte.

Ohne Widerstand unterwarf sich der römische Orient; nur die halbunabhängigen Fürsten und Völker von Osroene und Adiabene, sowie jene Araber, welche für Niger gewesen, beharrten in Trotz und Waffen, und erstere widerstanden so hartnäckig, daß noch das ganze Jahr über deren Unterwerfung verlief. Das feste Byzanz allein bewies heldenmüthige, freilich auch durch Furcht genährte Treue, und bewährte in dreijähriger Belagerung — eine

129) Dies sagt Dio LXXV. 6 ausdrücklich, und Herodian erwähnt ihn nicht bei solcher. Ersterer ist über diese Schlacht weit umständlicher als Herodian, während Xiphilins Auszug aus Ersterem über die Ereignisse im Taurus offenbar mangelhaft ist. Dio giebt den Verlust in Nigers Heer auf 20000 an.

der denkwürdigsten aller Zeiten — welchen Widerstandes eine gute Festung und entschlossene Bewohner, bei dem damaligen Stande der Belagerungsmittel, fähig waren.

Inmittelst hatte Severus bereits Clodius Albinus durch Meuchelmörder, die mit den freundschaftlichsten Schreiben als Ehrengesandte bei ihm erschienen, aus dem Wege zu räumen gesucht. Dieser aber schöpfte Verdacht, brachte die Sendboten durch die Folter zum Bekenntniß des Mordplanes, und bereitete sich sogleich zum offenen Kriege gegen Severus vor. Dieser, das versammelte Heer anredend, klagt hierauf Jenen des freventlichen Friedens- und Eidbruches, schnöder Undankbarkeit und Götterverachtung an — merkwürdiger Beweis, wie auch in alter Zeit der wirkliche Urheber des Kriegs die Schuld davon mit Geschick auf den Unschuldigen, von ihm aber zuerst zum Losbruche Gezwungenen, zu werfen wußte. In der That, die Politik stirbt nicht aus, die neue, ja die neueste Geschichte bekundet dies.

Nach einem, Albinus günstigen, Treffen kam es am 17. Febr. 197 unweit Lyon zur Entscheidungsschlacht, in welcher gegen 150000 Römer mit einander fochten. Die britannischen Legionen zeigten sich den pannonischen gewachsen. Der Flügel, den Severus selbst führte, ward geschlagen und dieser, indem er die Reserve der Prätorianer zum Soutien heranführte, gerieth dabei in solche Gefahr, daß er vom Pferde springend und den Kaisermantel abwerfend persönliche Rettung suchte. Doch gelang es ihm, die Fliehenden, durch den Anblick des Vermißten wieder belebt und von dessen Noth erschüttert, wieder etwas zu sammeln und über die, auf der Verfolgung in Unordnung gerathenen Feinde einigen Vortheil zu gewinnen, als plötzlich Laetus[130] mit dem noch ganz frischen zweiten Flügel (nach Dio nur mit der Reiterei) in der

130) Commodus' Präfect und Mörder war dies nicht, da solcher nach Dio LXXIII, 16 durch Julian getödtet ward. Die Darstellung der Schlacht ist bei Dio umständlicher, doch im Wesentlichen mit Herodian übereinstimmend. Eben so wenig war aber dieser Laetus auch der, welcher später nach Dio LXXV. 9 Nisibis so tapfer gegen die Parther vertheidigte. Sollte nämlich auch des erstern, von Herodian berichtete, jedenfalls sehr wahrscheinliche Tödtung irrig sein, so ist doch nicht zu glauben, daß Sever demselben sogleich wieder ein so wichtiges Commando anvertraut habe. Es mag dieses Namens mehrere gegeben haben.

Flanke der Albinianer erschien und dadurch die Schlacht für Severus entschied. Dessen früheres Zaudern erschien verdächtig, weshalb Sever ihn tödten ließ, was indeß nur von Herodian erwähnt wird.

Albinus entleibte sich selbst, dessen in Rom öffentlich ausgestelltes Haupt ward das Signal des nunmehr über die offenen und geheimen Anhänger des Unglücklichen ergehenden schweren Blutgerichts, wobei auch Bereicherungssucht mit gewirkt haben soll.

Noch in demselben Jahre zog Severus, um nicht allein über Bürger, sondern auch über Reichsfeinde zu siegen, wieder in den Orient, von wo er erst im 5. Jahre zurükkehrte, nachdem er besonders durch Besetzung von Babylon und Seleucia, sowie durch Einnahme und Plünderung von Ktesiphon, großen Ruhm erworben, von Atra aber, welches jene aufrührerischen Araber inne hatten, wie Trajan (s. Bd. I. S. 162) nach schweren Verlusten wieder abziehen mußte. Mit großer Klugheit gab er auch das Eroberte wieder auf, und gewährte, die Fortsetzung dieses gefährlichen Krieges scheuend, dem Partherkönige einen sehr günstigen Frieden. [131]

Im Jahre 202 nach Rom zurückgekehrt, war es nicht der Kaiser, sondern dessen unwürdiger Günstling, der Gardepräfect

131) Dieser Krieg wird von Herodian und Dio merklich verschieden erzählt, doch stimmen sie in Obigem ziemlich überein. Das Anführen Herodians III. 9, daß die Atraner unter andern auch thönerne Gefäße, mit giftigen Fliegen gefüllt, auf die Römer herabgeschleudert und diesen dadurch den empfindlichsten Schaden zugefügt hätten, würde zu den wunderbarsten Vertheidigungsmitteln gehören, klingt aber doch beinahe zu mährchenhaft.

Herodian würde sich hier wenige Zeilen vorher allerdings eines merklichen geographischen Verstoßes schuldig machen, indem er das südliche, auch damals schon, wie heute noch, von Arabern bewohnte Mesopotamien, worin Atra lag, das glückliche (εὐδαίμονα) Arabien nennt, wenn man nicht annehmen müßte, daß auch das Land dieser nördlichen Araber damals so genannt worden wäre, wie dies durch Capitolin. Macr. 12 in den Worten Arabas, quos Eudaimonas vocant, bestätigt wird, da es geradezu undenkbar ist, daß Macrin in seiner 1¼jährigen Regierung durch das wüste Arabien bis in das, von den Römern (außer von Trajan etwa an der Küste des persischen Meerbusens) nie betretene, glückliche Arabien im gewöhnlichen Sinne gezogen sei, wozu auch gar kein Grund denkbar ist. Capitolin kann daher hier ebenfalls nur das mesopotamische Arabien und Atra bezeichnen. Vielleicht stammten diese nördlichen Araber aus Arabia felix.

Plautian, vor dem Alles zitterte. Ein zweiter Sejan hielt er seinen Herrn, der ihn zärtlich liebte, mit magischer Gewalt umstrickt. Beinahe gleicher Macht, wie Letzterer, mißbrauchte er die seinige in Mord und Raub auf das Verruchteste. Sever hatte seinen ältesten Sohn Antonin mit dessen Tochter Plautilla sich zu vermählen gezwungen.

Menschen seines Schlages können nicht auf einer niederern Stufe stehen bleiben. Ob derselbe nun des Kaisers Ermordung wirklich bereits versucht, wie Herodian III. 11 mit größter Bestimmtheit versichert, welchem auch der zuverlässige Ammian. Marc. XXIV. Glauben beimißt, oder nach Dio LXXVI. 3, von Antonin, der ihn glühend haßte, dessen nur beschuldigt ward — bleibe dahingestellt. In seinem Plane lag Ersteres ohnstreitig, mindestens war dessen Tödtung im Jahre 203 eine zehnfach verdiente.

Das Glück des Kaisers ward durch das Unglück des Vaters getrübt, der seine schlechtgearteten Söhne, Antonin und Geta, mit glühendem Haß gegen einander erfüllt sah. Theils um diese von Rom zu entfernen, theils um noch im hohen Norden späten Ruhm zu gewinnen, zog er im Jahre 208 nach Britannien, in das die Caledonier räuberisch eingefallen waren. Mit ungeheurem Menschenverluste durch den kleinen Krieg in Wäldern und Sümpfen bezwang er solche zwar im Hauptwerke, verstärkte und befestigte auch den Grenzwall (wahrscheinlich den südlichen Hadrians, nicht den nördlichen des Anton. pius. S. Lappenberg, G. v. E. I. S. 41), hauchte aber zu York am 4. Februar 211 sein thatenreiches Leben aus.

Septimius Severus gehört zu den bedeutendsten Kaisern Roms, verdient daher nähere Betrachtung.

Niemand war durch seine guten, wie durch seine schlechten Eigenschaften geeigneter, das damalige Rom zu beherrschen. Wohl hatten sich vor ihm auch edle Gemüther der Aufgabe gewachsen gezeigt. Aber diese regierten auf dem, von Trajans wunderbarer Größe geebneten Boden und als legitime Thronfolger. Der Usurpator, der die von Commodus hinterlassene Wüste auszufüllen hatte, bedurfte anderer Mittel. Er hatte Vieles, Verstellung, Scharfblick und die Liebe zu einem unwürdigen Günstling, mit Tiber gemein, an Thatkraft, welche Letzterer nur als Dienender bewährt hatte, stand er über ihm. In Tiber, so weit

nicht jene dämonische Furcht und Bitterkeit aus ihm handelten, lebte jedoch mehr Rechtsgefühl, er hat weder aus bloßer Raubsucht, noch überhaupt so viel, noch vor Allem so formlos gemordet, als Sever. Auch war Tibers Regierung für das Reich im Ganzen unzweifelhaft eine weit gesegnetere. Erwägt man aber, daß dessen Zeit noch eine andere, dessen Aufgabe eine ungleich leichtere war, so schwankt die Entscheidung.

Am unheilvollsten ward Severs Regierung durch die Begünstigung und Nachsicht, welche er dem Werkzeuge seiner Erhebung, dem Heere, namentlich den durch ihn aus einer Elite aller Legionen neugebildeten Prätorianern bewies, die Tiber in so trefflicher Zucht gehalten hatte. (S. Herod. III. 8.)

Dadurch ward der Grund zu jener schauerlichen Periode der spätern Soldatenkaiser gelegt. Auch ward das seit Vespasian aus 30 Legionen bestehende Linienheer von ihm durch 3 Legionen, unter dem Namen der 1., 2. u. 3. parthischen, verstärkt. (S. Bd. I. S. 84 und Beck-Marcq. III. 2. S. 356.)

M. Aurelius Antoninus genannt Caracalla, geb. den 4. April 188 [132], reg. vom 4. Febr. 211, † am 8. April 217.

Der Senat sagte von ihm: er hätte entweder nie geboren werden oder nie sterben sollen. (Spartian 18.)

Severus hinterließ das Reich seinen schon genannten Söhnen Antonin und Geta. Der älteste derselben, der ursprünglich nach seinem mütterlichen Großvater Bassianus hieß, empfing durch

132) Nach Spartian starb derselbe 43 Jahre alt, müßte also schon 174 geboren worden sein. Es ist aber unmöglich, diesem 100 Jahre spätern, ganz unzuverlässigen Schriftsteller, Dio gegenüber, der, unter Caracalla lebend und amtirend, in vielfacher persönlicher Berührung mit ihm stand, Glauben beizumessen.

Nach Letzterm starb er 29 Jahre und 4 Tage alt. Dies wird auch durch seine Vermählung im Jahre 202 (s. Eckhel S. 202) bestätigt, da es aus naheliegenden Gründen Sitte war, die Kaisersöhne früh zu vermählen, während dies nach Spartian erst im 28. Jahre geschehen wäre. Derselbe macht sich auch eines fabelhaften Widerspruchs schuldig, indem er Caracalla, nach Ktesiphons Einnahme (im J. 199), im 13. Lebensjahre zum Mitregenten erklären läßt, was er auch in Diadumen. c. 6 wiederholt. Ist dies nun auch, selbst nach der richtigen Rechnung, falsch, so beweist es doch, was von solchen Schriftstellern überhaupt zu halten ist. Ebenso undenkbar ist auch, daß Caracalla, welcher nach Spartian 16 im Jahre 202 das erste Consulat führte, was auch durch die Fasten bestätigt wird, erst im 28. Jahre dazu gelangt sei. Am lächerlichsten erscheint, daß Spartian denselben, als sich dessen Vater unter Commodus, und zwar nicht einmal in dessen erster Zeit, zur Armee begab, nach

seinen Vater nach der Thronbesteigung, um ihn dem Volke zu empfehlen[133] und zur Tugend anzuspornen, die Ehrennamen Marcus Aurelius Antoninus. Aber die Nachwelt hat den Unglimpf wieder gut gemacht, indem sie ihn fast nur mit einem seiner Spitznamen Caracalla bezeichnete, welcher demselben von einem, bei der Armee und im Volke durch ihn eingeführten, langen talarartigen Gewande beigelegt ward. Dio, der ihn gründlich haßt, nennt ihn nach seinem Lieblings-Gladiator Tarantas.

Caracalla war kein gemein fleischlicher, kein schwacher Mensch, wie Commodus; er hatte Charakter, aber nur die wilde Kraft roheſter Selbstsucht, die sich vor Allem in scheußlicher Herrsch-, Rach- und Raubgier offenbarte. Hatte er schon seinem Vater kurz vor dessen Tode nachgestellt (Dio LXXVII. 14 und Herodian III. 15), so war nach solchem Tödtung des Bruders und Mitherrschers Geta sein einziges Streben. Offene Gewalt weigerte das, auch diesem Sohne Severs treuergebene Heer, und durch Gift und Dolch war gegen dessen wachsame Hüter nichts auszurichten. Da bewegt er, Geneigtheit zur Versöhnung vorspiegelnd, die Mutter Julia, beide Söhne allein zu sich einzuladen, und läßt den Bruder

---

Sever. c. 4, ausdrücklich puer quinquennis nennt, während er nach dessen Rechnung schon bei Marcus' Tode hätte 12 Jahre alt sein müssen.

Sowohl nach diesen eigenen Angaben desselben, als ganz besonders nach Dio's in der That unzweifelhaftem Zeugnisse, muß daher auch Caracalla der rechte, nicht der Stiefsohn Julia's, Severs zweiter Gemahlin, gewesen sein, mit welcher sich derselbe noch zu Lebzeiten der Kaiserin Faustina, also spätestens im Jahre 176 vermählte. (S. Dio LXXIV. 3.) Dio und Herodian erwähnen auch Caracalla's Verhältniß zu seiner Mutter sehr oft, ohne irgendwie anzudeuten, daß solche nur dessen Stiefmutter gewesen sei, ja der Erstere bezeichnet dieselbe LXXVIII, 24 offenbar als dessen rechte Mutter, wogegen das Zeugniß späterer Epitomatoren, wie Victor und Eutrop, die allerdings Spartian beistimmen, keine Beachtung verdient.

133) Die Verehrung für M. Aurel war im römischen Volke so tief eingewurzelt, daß, wer sich nicht auf diesen Namen stützen konnte, die Herrschaft nicht zu verdienen schien.

Unter den 6 übrigen, welche sich so nannten, nämlich Verus, Commodus, Caracalla, Geta, Diadumenus und Heliogabal, war aber gerade umgekehrt nicht ein Einziger dessen würdig. Lampridius, Diadum. c. 1 u. 6, und Capitolinus, Macrinus c. 3 u. 6.

Alexander Sever, der ihn allein verdient hätte, wies ihn zurück.

durch heimlich mitgebrachte Mörder in den Armen der Mutter niederstoßen, die mit Blut bespritzt und selbst verwundet wird.

Sogleich in das Prätorium entfliehend stellt er den Brudermord als eine Nothwehr dar, und versöhnt die Prätorianer endlich durch ein Schweigegeld von 550 Thlr. pro Kopf.

Furchtbar wüthete nun das Schlachten, denn Alles, was nur dem Bruder angehangen oder gedient hatte, mußte sterben, nicht allein die Vornehmen, auch Gesinde und Soldaten, ja Wagenlenker und Schauspieler, 20000 an der Zahl, Männer und Weiber (Dio LXXVII. 4 und Herodian IV. 6). Bald aber, anscheinend noch in demselben Jahre 212, trieb ihn das böse Gewissen die Stadt und in dieser die stummen Zeugen seiner Schandthat zu fliehen. Er ging zum Heere, um Soldatengunst buhlend, indem er diesem einerseits Alles gestattete und Alles vergeudete, andererseits mit dem gemeinen Manne lebte, arbeitete und aß, jegliche Beschwerde und Entsagung desselben willig theilend. Das machte die Truppen ihm ergeben, deren Wohlwollen sein Genuß, deren rohe Umgebung ihm behaglich war.

Deshalb brachte er auch den ganzen Rest seines Lebens bei diesen zu und sah Rom, außer etwa bei kurzen Durchflügen (Eckhel S. 212 glaubt namentlich zu Anfang des Jahres 214) nicht wieder. Ueber seine Heerzüge im Westen schweigt Herodian, der ihn (IV. 7) sogleich an die Ufer der Donau gehen läßt, leider ganz, und Xiphilins Auszug ist durchaus verworren und unchronologisch.

Da jedoch nach Spartian c. 5 in Verbindung mit Dio und Aur. Victor (s. weiter unten) feststeht, daß Caracalla im Jahre 212 oder Anfang 213 nach Gallien und Germanien zog, was auch durch dessen Münzen (s. Eckhel VII. S. 210 und 211) außer Zweifel gesetzt wird, so muß derselbe, da Herodians Angabe nicht zu bezweifeln ist, zunächst, ohnstreitig über Aquileja durch Noricum, an die Donau und von hier auf der Militärstraße nach Gallien gezogen sei.

Diese führte nach dem Itinerarium Antonins[134] von Augs-

134) Dies ward unzweifelhaft zu Caracalla's Zeit, wahrscheinlich auf dessen Befehl verfaßt, ist jedoch bei spätern Abschriften, unter Berücksichtigung eingetretener Veränderungen, abgeändert und vermehrt worden. Die besten

burg über Kempten (Campodunum) nach Bregenz und von da auf der Südseite des Bodensees über Windisch (Vindonissa) und Augst (Augusta Rauracorum) nach Straßburg (Argentoratum).

Wenn nun in Dio LXXVII. 14 zunächst des Zusammenstoßes mit den Cennen (Cenni), einem keltischen Volke, gedacht wird, welche nach Xiphilins freilich etwas unklarem Auszuge mit so beispielloser Erbitterung gegen Caracalla fochten, daß er Schein und Namen des Sieges, wie den freien Rückzug nach Germanien um Geld von ihnen erkaufen müssen, so scheint dieser in der alten Geschichte und Geographie sonst völlig unbekannte Name ein unlösliches Problem zu bieten. Allerdings findet sich in den von Peyresius herausgegebenen Fragmenten des Dio Chatten, statt

uns erhaltenen Handschriften desselben sind aus der Zeit Diocletians 285—305. S. Itiner. Ant. ed. Parthei u. Pinder, Berl. 1848. Vorr. S. VI. u. VII. Daß früher auch noch nördlichere Straßenzüge bestanden, welche sowohl von Reginum (Regensburg) als von Augsburg ab, nördlich der Donau zwischen dieser und dem Limes hinliefen, sich bei Grinario vereinigten, und von da über Samolucene, und Arae Flaviae nach Vindonissa auf die Südstraße führten, ist nicht zu bezweifeln. Vergl. Stälin und die Spruner'sche Charte der Germ. Magna. Es ist jedoch anzunehmen, daß diese, weil im Itinerar Antonins nicht erwähnt, damals nicht mehr bestand. Unter allen Umständen hätte Caracalla solche damals nicht wählen können, weil sie, wo nicht bereits ganz in den Händen der Alemannen, doch wesentlich von solchen bedroht, und nach Vindonissa besonders die weit längere war, welcher Ort doch, um nach Straßburg und Mainz zu gelangen, passirt werden mußte.

Durch die, nach Mannerts gründlicher Untersuchung (s. die Ausg. der Münchener Acad. d. Wissensch. v. 1824, S. 14) unter Alexander Severe verfaßte Peutingersche Tafel steht ebenfalls fest, daß es keine andere Militärstraße nach dem linken Rheinufer gab, als über Vindonissa. Doch findet sich auf solcher die nur gedachte Nordstraße von Reginum nach Vindonissa noch angegeben, die daher in der spätern Ausgabe des Itinerars, als nicht mehr zu benutzen, weggelassen worden sein muß.

Müllenhof über die Weltkarte und Chorographie des K. Augustus, Kiel 1856, S. 4 u. 5 nimmt an, die Peutingersche Tafel sei erst nach 271, jedoch auch nicht viel später, verfaßt. Indeß haben uns dessen Gründe, welche im Wesentlichen darauf beruhen, daß gewisse Namen, die sich auf solcher finden, erst *später* in der Geschichte vorkommen, nicht überzeugt, denn wer kann behaupten, daß ein Volksname erst um *die* Zeit entstanden sei, wo er in unsern dürftigen Quellen über das 3. Jahrhundert zum *ersten* Male erwähnt wird. Unter allen Umständen würde aber unsere Behauptung, daß Caracalla damals nur auf der angegebenen Südstraße nach Gallien marschiren konnte, dadurch auf keine Weise entkräftet werden.

Cennen. Da jedoch die neueren gründlicheren Herausgeber des Dio, besonders Reimarus und Sturz, diese Lesart nicht angenommen haben, auch die ganz besonders hervorgehobene Wildheit dieses Volkes weniger auf die Chatten paßt, endlich, wie sich weiter unten ergeben wird, die Alemannen selbst zum Theil aus letzteren bestanden, daher die Erwähnung ersterer als eines besonderen Volkes an diesem Orte nicht vorauszusetzen ist, so dürfte hierauf keine Rücksicht weiter zu nehmen sein.

Indeß finden wir in Florus IV. 12 unter den von Tiber und Drusus in den Jahren 15 bis 13 v. Chr. unterworfenen Alpenvölkern die Breunen, Senonen und Vindelicier (Breunos, Senones atque Vindelicios) erwähnt. Die Ersten in den Hochalpen um die Quellen des Ticino und Rheins, so wie die letztern am Fuße der Alpen in Vorarlberg und Oberschwaben sind bekannt, die zwischen beiden erwähnten Senonen an diesen Orten hingegen völlig unerklärlich, da weder die gallischen Senonen, welche nach der Eroberung Oberitaliens durch die Gallier von Ariminum bis Ancona in Umbrien am adriatischen Meere saßen, und von den Römern um das Jahr 283 v. Chr. unterworfen wurden, noch viel weniger aber die germanischen Semnonen in der Lausitz und Brandenburg dort gedacht werden können.

Nun bemerkt aber Valesius, daß Gruter in der palatinischen Handschrift statt Senones „Scennos“ gefunden habe, und Jornandes in seinem, größtentheils aus Florus geschöpften Buche: de regnorum successione sogar Cennos habe, was freilich durch die gewöhnlichen Ausgaben, die ebenfalls Senones enthalten, nicht bestätigt wird. S. Sturz' Ausg. des Dio Cass. Th. VI. Nr. 81, Buch LXXVII.

Nach der Vita St. Galli Pertz II. S. 10 fand sich in dortiger Gegend zu Anfang des 7. Jahrhunderts ein Wald, genannt: Sennius, und nach Barths teutscher Urgeschichte I. S. 311 soll noch jetzt ein Wald bei Sargans im Canton St. Gallen den Namen Sennwald führen.

Allerdings ist nun die vermeinte Verbesserung des völlig unbekannten Namens Scennos in den allbekannten Senones einem halbwissenden Abschreiber oder Herausgeber wohl zuzutrauen. Sollte aber die gewöhnliche Lesart Senones richtig sein, so könnten diese Senonen wirklich auch versprengte Abkömmlinge der einst

in Umbrien seßhaften Senonen (von denen noch das heutige Sinigaglia [Sena gallica] seinen Namen hat) gewesen sein. Endlich ist aber auch die Vermuthung nicht zu unterdrücken, daß das „Cenni" des Dio gar kein Volksname, sondern nur ein die Bewohner der Hochalpen überhaupt bezeichnendes Appellativ gewesen sei, welches sich solchenfalls bis heute in den Worten Sennen (Alpenweiden) und Senner erhalten haben würde.

In der That erscheint dies um so ansprechender, da es zugleich den wesentlichsten Zweifel gegen die Senonen oder Scennen des Florus lösen würde, der ohnstreitig darin besteht, daß in der von Plinius III. 24 erwähnten Inschrift, worin 44 durch August besiegte Völker in oder an den Alpen namentlich aufgeführt werden, zwar die Breuner und Vindeliker, nicht aber die Senonen oder Scennen genannt werden.

Sei dem aber auch wie ihm wolle, so steht doch nach Obigem fest, daß Caracalla von der Donau her, also durch Rhätien nach Gallien und Germanien marschirte, und bei diesem Marsche auf die Cennen, zugleich aber auch, wie sofort dargethan werden wird, auf die Alemannen stieß. Waren aber die Feinde damals bereits in das Zehntland, sei es in dessen zu Gallien (Germania prima) oder Rhätien gehörigen Theil, eingedrungen, so erforderte schon die einfachste militärische Vorsicht für diesen Marsch die sicherste Straße zu wählen, welches unzweifelhaft die vorstehend Anm. 134 erwähnte über Kempten und Vindoniſſa war. Gerade auf dieser aber rückte zwischen Bregenz und Arbor (Arbor felix), der Fuß der Alpen St. Gallens bis dicht an den See heran[135], so daß gerade hier also zu Aufhaltung der römischen Marschcolonne um so günstigere Gelegenheit sich darbot, als Caracalla's Heer, weil er einerseits die Besatzung in den ohnstreitig ebenfalls bedrohten Donauplätzen und Zwischenpunkten verstärken, andrerseits aber jenseits des Rheins wieder eine römische Armee finden mußte, wahrscheinlich nur schwach gewesen sein dürfte.

Hiernach kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß die Cenni des Dio, die sich schon ihrer besondern Wildheit nach, welche

135) Selbstredend kann hier von Genauigkeit nicht die Rede sein. Schon von Kempten, besonders von Wangen (Vemania) an, nähern sich die Vorberge der fraglichen Straße.

Florus übrigens von seinen Senonen oder Scennen gerade ebenfalls hervorhebt, als Bergvolk charakterisiren, in der Gegend von St. Gallen saßen und von dort aus die Römer angriffen, da sich sowohl geographisch als strategisch eine andere Oertlichkeit kaum annehmen läßt.[136] Das völlig Neue und Gewagte eines solchen Angriffs nomineller römischer Unterthanen gegen eine der Hauptmilitärstraßen des Reichs erklärt sich theils durch den seit dem Marcomannenkriege überhaupt eingetretenen Umschwung der Meinung, theils durch Aufwiegelung der Alemannen, gegen die der ganze Feldzug gerichtet war, und von denen sogar Hülfsschaaren bei den Cennen mit gefochten haben können.

Gleichzeitig mit letztern nämlich und auch nachher noch erwähnt derselbe Schriftsteller, wiewohl unter dem, offenbar auf verderbter Lesart beruhenden Namen: Alambanen, die Alemannen, welches wichtige Volk, dem das nächste Kapitel gewidmet sein wird, hiernach im J. 213 zuerst auf dem Plane erscheint, wobei die Nachricht, daß Caracalla an allen hierzu geeigneten Stellen Castelle, denen er zum Theil von sich abgeleitete Namen gab[137], wider solche anlegte, für spätere Beachtung im folgenden Kapitel von besonderer Wichtigkeit ist.

---

136) Bevor ich auf obige Stelle und Lesart aus Florus gestoßen war, hatte sich auf alleinigem Grund der mir selbst bekannten Oertlichkeit bereits meine entschiedene Ueberzeugung festgestellt, daß der fragliche Angriff eben nur von den Bergen der Ostschweiz nach dem Bodensee zu stattgefunden haben könne.

Völlig verwerflich erscheint Pfisters (Gesch. d. Schwaben. 1803. 1. S. 50 Anm.) ausgesprochener Zweifel, ob nicht die ganzen Cenni des Dio auf Irrthum beruhten? Wenn man dem Zeitgenossen und Consular keinen Glauben beimessen will, hört jede quellenmäßige Geschichte auf. Die Berufung auf Herodians Schweigen darüber ist ohne allen Grund, weil derselbe planmäßig in Details über bloße Reichskriege überhaupt nicht eingeht, ja nicht einmal des Sieges über die Alemannen gedenkt.

137) Das Ignoriren und Verspotten dieser Namen durch die Eingebornen rief eine jener Anwandlungen von Rach- und Mordbrust Caracalla's hervor, denen wir später wieder begegnen werden, indem er deren, unter friedlichem Vorwande versammelte, Jugend verrätherisch umzingeln und niederhauen ließ (Dio LXXVII. 13). So überwog der Haß des Moments seine persönliche Vorliebe für die Germanen, aus denen er seine Leibwache, unter dem Namen der Löwen, bildete, deren Häupter er sogar aufgefordert haben soll, wenn ihm ein Leiden begegne, sogleich in Italien einzufallen und nach Rom vorzudringen. (Dio LXXVIII. 6.)

Spartian c. 10 erwähnt nur im Allgemeinen, daß Caracalla, wegen Besiegung der Alemannen, den Beinamen alemannicus angenommen, was durch dessen Münzen jedoch nicht bestätigt wird (s. Eckhel S. 222), Aurelius Victor aber sagt c. 21 von solchem:

„Die Alemannen, ein sehr zahlreiches Volk, wunderbar zu Roß fechtend, besiegte er am Mainflusse."

Diese wichtige Thatsache wird auch durch die von Eckhel S. 210 beschriebenen Siegesmünzen dieses Jahres, auf deren einer der Revers die Victoria Germanica enthält, und durch den auf den Münzen d. J. zuerst erscheinenden Beinamen Germanicus außer allen Zweifel gesetzt.

Xiphilin erwähnt hierbei noch den Heldenmuth der gefangenen cennischen und alemannischen Frauen, welche, jenen kimbrischen gleich, den Tod gern der Sclaverei vorzogen, und zum Theil ihre eignen Kinder tödteten, so wie der während Caracalla's Verweilen in dortiger Gegend an ihn gelangten Gesandtschaften vieler, selbst an der Nordsee und Elbmündung sitzenden germanischen Völker, welche ihre Freundschaft für Geld angeboten hätten. Als er hierauf eingegangen, hätten sich noch zahlreiche (συχνοὶ) andre ihm genähert, die alle mit Krieg gedroht, alle aber durch Gold abgefunden worden seien — eine Nachricht von großer Wichtigkeit, deren nähere Würdigung wir uns für eine spätere Stelle vorbehalten.

Vom Rhein wandte sich Caracalla entweder noch im J. 213 oder Anfang 214 wieder zur Donau, und zog durch Dacien nach Thrakien, wo er in der Nähe Macedoniens den ersten Act seiner Alexander-Comödie aufführte, die er von dem an mit kindischer Narrheit fortspielte, und dafür unter Anderm die alte macedonische Phalanx in Tracht und Bewaffnung jenes Jahrhunderts wiederherstellte. Von da zog er, wie es nach Herodian IV. 8. scheint, nach Hellas herab, von wo er nach Pergamus in Kleinasien übersetzte, zunächst Troja's Ruinen, die damals also noch sichtbar gewesen sein müssen, aufsuchend, und daselbst mit Achills und Patroclus' Grabe allerlei Spielerei treibend, dann durch Bithynien nach Nikomedien, wo er den Winter 214 bis 215 verbrachte, und endlich nach Antiochien, wogegen Dio LXXVII. 16 denselben

Florus übrigens von ſeinen Senonen oder Scennen gerade ebenfalls hervorhebt, als Bergvolk charakteriſiren, in der Gegend von St. Gallen ſaßen und von dort aus die Römer angriffen, da ſich ſowohl geographiſch als ſtrategiſch eine andere Oertlichkeit kaum annehmen läßt.[136] Das völlig Neue und Gewagte eines ſolchen Angriffs nomineller römiſcher Unterthanen gegen eine der Hauptmilitärſtraßen des Reichs erklärt ſich theils durch den ſeit dem Marcomannenkriege überhaupt eingetretenen Umſchwung der Meinung, theils durch Aufwiegelung der Alemannen, gegen die der ganze Feldzug gerichtet war, und von denen ſogar Hülfsſchaaren bei den Cennen mit gefochten haben können.

Gleichzeitig mit letztern nämlich und auch nachher noch erwähnt derſelbe Schriftſteller, wiewohl unter dem, offenbar auf verderbter Lesart beruhenden Namen: Alambanen, die Alemannen, welches wichtige Volk, dem das nächſte Kapitel gewidmet ſein wird, hiernach im J. 213 zuerſt auf dem Plane erſcheint, wobei die Nachricht, daß Caracalla an allen hierzu geeigneten Stellen Caſtelle, denen er zum Theil von ſich abgeleitete Namen gab[137], wider ſolche anlegte, für ſpätere Beachtung im folgenden Kapitel von beſonderer Wichtigkeit iſt.

---

136) Bevor ich auf obige Stelle und Lesart aus Florus geſtoßen war, hatte ſich auf alleinigem Grund der mir ſelbſt bekannten Oertlichkeit bereits meine entſchiedene Ueberzeugung feſtgeſtellt, daß der fragliche Angriff eben nur von den Bergen der Oſtſchweiz nach dem Bodenſee zu ſtattgefunden haben könne.

Völlig verwerflich erſcheint Pfiſters (Geſch. d. Schwaben. 1803. 1. S. 50 Anm.) ausgeſprochener Zweifel, ob nicht die ganzen Cenni des Dio auf Irrthum beruhten? Wenn man dem Zeitgenoſſen und Conſular keinen Glauben beimeſſen will, hört jede quellenmäßige Geſchichte auf. Die Berufung auf Herodians Schweigen darüber iſt ohne allen Grund, weil derſelbe planmäßig in Details über dieſe Reichskriege überhaupt nicht eingeht, ja nicht einmal des Sieges über die Alemannen gedenkt.

137) Das Ignoriren und Verſpotten dieſer Namen durch die Eingeborenen rief eine jener Anwandlungen von Rach- und Mordſucht Caracalla's hervor, denen wir ſpäter wieder begegnen werden, indem er deren, unter friedlichem Vorwande verſammelte, Jugend verrätheriſch umzingeln und niederhauen ließ (Dio LXXVII. 13). So überwog der Haß des Moments ſeine perſönliche Vorliebe für die Germanen, aus denen er ſeine Leibwache, unter dem Namen der Löwen, bildete, deren Hülfe er ſogar aufgefordert haben ſoll, wenn ihm ein Leiden begegne, ſogleich in Italien einzufallen und nach Rom vorzudringen. (Dio LXXVIII. 6.)

Spartian c. 10 erwähnt nur im Allgemeinen, daß Caracalla, wegen Besiegung der Alemannen, den Beinamen alemannicus angenommen, was durch dessen Münzen jedoch nicht bestätigt wird (s. Eckhel S. 222), Aurelius Victor aber sagt c. 21 von solchem:

„Die Alemannen, ein sehr zahlreiches Volk, wunderbar zu Roß fechtend, besiegte er am Mainflusse."

Diese wichtige Thatsache wird auch durch die von Eckhel S. 210 beschriebenen Siegesmünzen dieses Jahres, auf deren einer der Revers die Victoria Germanica enthält, und durch den auf den Münzen d. J. zuerst erscheinenden Beinamen Germanicus außer allen Zweifel gesetzt.

Xiphilin erwähnt hierbei noch den Heldenmuth der gefangenen cenn[illegible]schen und alemannischen Frauen, welche, jenen kimbrischen gleich, den Tod gern der Sclaverei vorzogen, und zum Theil ihre eignen Kinder tödteten, so wie der während Caracalla's Verweilen in dortiger Gegend an ihn gelangten Gesandtschaften vieler, selbst an der Nordsee und Elbmündung sitzenden germanischen Völker, welche ihre Freundschaft für Geld angeboten hätten. Als er hierauf eingegangen, hätten sich noch zahlreiche (συχνοὶ) andre ihm genähert, die alle mit Krieg gedroht, alle aber durch Gold abgefunden worden seien — eine Nachricht von großer Wichtigkeit, deren nähere Würdigung wir uns für eine spätere Stelle vorbehalten.

Vom Rhein wandte sich Caracalla entweder noch im J. 213 oder Anfang 214 wieder zur Donau, und zog durch Dacien nach Thrakien, wo er in der Nähe Macedoniens den ersten Act seiner Alexander-Comödie aufführte, die er von dem an mit kindischer Narrheit fortspielte, und dafür unter Anderm die alte macedonische Phalanx in Tracht und Bewaffnung jenes Jahrhunderts wiederherstellte. Von da zog er, wie es nach Herodian IV. 8. scheint, nach Hellas herab, von wo er nach Pergamus in Kleinasien übersetzte, zunächst Troja's Ruinen, die damals also noch sichtbar gewesen sein müssen, aufsuchend, und daselbst mit Achills und Patroclus' Grabe allerlei Spielerei treibend, dann durch Bithynien nach Nikomedien, wo er den Winter 214 bis 215 verbrachte, und endlich nach Antiochien, wogegen Dio LXXVII. 16 denselben

sogleich aus Thrakien über den, nicht ohne Gefahr passirten Hellespont nach Troja übergehen läßt.[137]

Auf diesem Marsche nun war es, wo Caracalla, nach der schon S. 130 angeführten Stelle Spartians (Carrac. c. 10) auf Gothen[138] stieß, und diese in zufälligen Scharmützeln besiegte, so daß auch dies Volk, das gewaltigste aller Germanen, unter ihm zuerst in der Geschichte genannt wird. Diese Begegnung könnte stattgefunden haben 1. in Europa und zwar in Thrakien auf der über Philippopel und Adrianopel nach Byzanz führenden Militärstraße (der jetzt noch allein benutzten); 2. in Klein-Asien, und zwar a. zwischen Troja und Nikomedien, b. zwischen Nikomedien und Ancyra in Galatien, von wo die Straße nach Syrien scharf südlich abbiegt.

Wir waren Anfangs überzeugt, daß die meiste Wahrscheinlichkeit für die Gegend unter 2. a. spreche, weil, um nach Thrakien zu gelangen, die sorgfältig bewachte Donau und der Hämus zu passiren waren, während die von Truppen fast entblößte[139] Nordküste Kleinasiens von der Krim aus so leicht zu erreichen war. Nach Zosimus' ausführlichem Berichte über die gothischen Raubfahrten in Kleinasien unter Gallienus (s. weiter unten Kap. 12 unter 2) dürfen wir jedoch diese Ansicht mit einiger Sicherheit nicht mehr festhalten. Wenn gleich aber Zosimus I. 31 anführt, daß der Durchzug der Krim den Gothen in früherer Zeit verwehrt und erst um die damalige (256) möglich geworden sei, so schließt dies doch immer nicht aus, daß es einer einzelnen kühnen

137) Die kritische Erörterung beider Stellen und der Versuch, sie zu vereinigen, würde müßig sein, da der Anfangs- und Endpunkt des Zuges aus Europa nach Asien, Thrakien und Troja, und die Ueberfahrt zur See bei beiden Schriftstellern feststehen.

138) Aus Spartians Worten a. a. O. quos ille, cum ad Orientem transiit, devicerat folgern zu wollen, daß Caracalla die Gothen etwa zur See getroffen habe, würde ganz irrig sein, da man damals unter Orient nicht die nahe kleinasiatische Küste, sondern Syrien mit den angrenzenden Ländern verstand.

139) Nach der bekannten frühern Dislocation standen nur in dem weit südlicheren Kappadocien 2 Legionen gegen Armenien, während die Nordküste, besonders die westliche, von keinem Feinde bedroht war. Desto entschiedener waren seit dem marcomannischen Kriege die Donaugegenden gefährdet, und deshalb stark besetzt.

Raubſchaar auch früher ausnahmsweiſe ſchon gelungen ſein könne, auf dieſem Wege nach Aſien überzuſetzen.

Man könnte ſogar annehmen, eben jener Vorgang im Jahre 215 habe Rom veranlaßt, die bosporaniſchen Fürſten durch Geldzahlung dahin zu bringen, daß ſie den Gothen den Weg durch die Krim nach Kleinaſien verſperrten.

Indeß bleibt dies Alles Conjectur, die Wahrheit iſt nicht zu ermitteln.

Unter allen Umſtänden wird durch jene Berührung Caracalla's mit den Gothen erwieſen, daß letztere ſchon längere Zeit zuvor am Pontus angelangt ſein mußten, da ein Vordringen derſelben von der Mäotis bis über Donau und Hämus, oder gar durch die Krim nach Aſien nicht das Werk einiger Jahre nur geweſen ſein kann. Unſere bereits S. 103 entwickelte Anſicht über die Art und Weiſe, ſowie über die Zeit der Niederlaſſung der Gothen in ihrer neuen Heimath erhält alſo auch hierdurch wiederum Beſtätigung.

Die Schand- und Narrenthaten Caracalla's im Orient ausführlich zu berichten, würde hier nicht am Orte ſein. Am greuelhafteſten war die langausgebrütete Rache gegen die unglücklichen Alexandriner, die er noch von der Zeit des Brudermordes her, ihrer Spott- und Schmähſucht halber, glühend haßte. Mit erheuchelter Freundlichkeit der Stadt ſeines gefeierten Alexanders nahend, die ihn mit nie geſehenen Ehren- und Freudenbezeigungen empfing, ordnete er zur Bildung einer Phalanx zu Ehren ſeines Helden eine große Revüe der geſammten männlichen Jugend auf freiem Felde an, wo er ſolche plötzlich von den Truppen umzingeln und wehrlos abſchlachten ließ, wobei denn auch Fremde und Alles, was der blutdürſtigen Mordbande in die Hände fiel, mit niedergeſtoßen, Todte und nur Verwundete aber in große Gruben geworfen, und beziehentlich lebendig begraben wurden. Zugleich ließ er die Vornehmſten der Stadt zu ſeiner Tafel laden und bei dieſer ermorden.

Aehnlich verfuhr er, alles Völkerrecht mit Füßen tretend, gegen die Parther, mit denen er ſich, unter dem Vorwande ſeiner Vermählung mit der Tochter ihres Königs Artabanes, zu einer großartigen Feſtfeier in deren Lande vereinigt hatte, bei welcher er dieſelben, ſowohl Große als Volk, indem ſie harm- und wehrlos

beim Mahle saßen, plötzlich durch das Heer überfallen und Alles, bis auf den mit größter Mühe sich noch rettenden König, hinwürgen oder gefangen nehmen ließ, für welche Schandthat der zitternde Senat ihm den Ehrennamen parthicus beilegen mußte.

Bald darauf traf ihn die längst verdiente Strafe, indem ihn einer der Gardepräfecten, Opilius Macrinus, am 8. April 217 ermorden ließ. Er that dies zur Selbstrettung, weil ihm zufällig ein Uriasbrief aus Rom, der dem Kaiser seine Tödtung anrieth, in die Hände gefallen war. Der Mörder selbst, ein von Caracalla schwer beleidigter Centurio, ward von einem germanischen oder skythischen Reiter aus dessen Leibwache (vielleicht ein Gothe) auf der Flucht getödtet.

Nur die Hauptgreuel Caracalla's wurden, weil weiteres Detail unserem Zwecke fremd gewesen sein würde, vorstehend angeführt. Ließ er doch unter Anderm die einzig noch lebende Tochter des großen M. Aurel, weil sie, nach Geta's Ermordung, seiner Mutter Beileid bezeugt, dessen Enkel Pompejanus und den Sohn des würdigen Pertinax[140], sowie den berühmten Juristen Papinianus tödten.

Niemals hat er, wie Dio a. o. O. c. 11 sagt, irgend Jemand geliebt, wohl aber Alle, die irgendwie hervorragten, gehaßt. Er gehört sonder Zweifel zu den Schlechtesten der Schlechten, welche den Thron der Weltherrscher besudelt haben.

In der innern Verwaltung zeichnete sich derselbe neben der formlosesten Brandschatzung der Vornehmen vor Allem durch Einführung neuer und Erhöhung der alten indirecten Steuern aus, indem er die Erbschaftssteuer der römischen Bürger, sowie die Sclaven-Freilassungssteuer (Bd. I. S. 68 u. 69) von 5 auf 10% steigerte, und bei ersterer zugleich die bisherige Befreiung der nächsten Intestaterben aufhob — eine schauderhafte Maßregel, die jedes Privatvermögen im Erbfalle decimirte.[141] Um aber dieser fiscalischen Raubsucht die Krone aufzusetzen, ertheilte er allen Peregrinen im Reiche das römische Bürgerrecht, da diese als solche sonst von

140) Derselbe, von dem jenes S. 130 schon erwähnte Witzwort: adde et Geticus (quasi Gothicus) maximus hervorhebt (Spartian. Geta c. 6).

141) Dies wurde jedoch von dessen Nachfolger Macrinus wieder aufgehoben (Dio LXXVIII. 12).

der Erbsteuer frei geblieben sein würden, wobei er selbstredend deren bisherige Grund- und Personalsteuer unverändert beibehielt. (Dio a. a. O. c. 9.)

So wurde diese Maßregel, die an sich eine gerechte gewesen sein würde, ein reiner Act fiscalischer Raubsucht. Ueber deren Umfang und Wirkung wissen wir nichts Näheres, müssen aber mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß sich solche auf Colonen und andere Landbewohner, welche zwar Freiheit der Person, aber nicht des Eigenthums besaßen, nicht erstreckte. S. Bd. I. S. 97. Jedenfalls hatte dieselbe auch nur die Natur eines Generalprivilegiums für die damals Lebenden, nicht aber die einer gesetzlichen Aufhebung der bisherigen verfassungsmäßigen Klassenunterschiede für alle Zukunft. Daher wurden Ausländer, welche nach solcher einwanderten, oder Colonen, welche sich später emancipirten, wiederum Peregrinen, und wenn sie in Städte latinischen Rechts zogen, latinische Bürger.

Ueber germanische Verhältnisse ist aus Caracalla's Regierung noch nachzuholen, daß er nach Dio LXXVII. 20 die politisch befreundeten Marcomannen und Vandalen zu entzweien wußte, und den angeklagten König der Quaden, Gajobonus, tödten ließ, wodurch die Fortdauer des ofterwähnten Clientelverhältnisses bestätigt wird.

Achtes Kapitel.

Neue Völker. Kriegsvölker. Die Alemannen.

„Facta sind in Büchern, der Schlüssel ist im Herzen und in der Welt Lauf", sagt Johannes v. Müller. Wo aber in den Büchern selbst die Facta fehlen, was bleibt da übrig, als das Schloß gewissermaßen nach dem Schlüssel zu bilden, d. h. den factischen Hergang des uns unbekannten Ereignisses dergestalt darzustellen, wie solcher auf Grund des Volkscharakters, ingleichen der Geschichte der Vor- und Folgezeit, dringender Wahrscheinlichkeit nach, stattgefunden haben dürfte?

Obwohl der Begriff des Völkerrechts den Germanen längst

aufgegangen war, so hatte er sich doch noch nicht zu der Heiligkeit ausgebildet, welche das Christenthum erst begründet hat oder doch begründen sollte, wie dies namentlich die Nothwendigkeit, Staats- und Friedensverträge durch Geißeln zu verbürgen, bekundet. Vor Allem war die Staatsgewalt bei den Germanen, wenn dieser Ausdruck überhaupt gestattet ist, so engbegrenzt und machtlos, daß sie den Einzelnen am Betriebe des Raubkrieges außerhalb der Grenze[142] weder hindern durfte noch konnte.

Hat doch selbst im Mittelalter noch jeder Ritter das Fehderecht gegen auswärtige Fürsten und Ritter, obgleich sein eigner Landes- und Lehnsherr mit solchen oder deren Herren in Frieden war, behauptet, falls er sich durch dieselben verletzt erachtete.

Was aber, nach dem Wahlspruche der Germanen: „besser durch Blut, als durch Schweiß erwerben", der Raubkrieg diesen war, ist schon zu oft gesagt worden, um hier der Wiederholung zu bedürfen.

Gegen Völker solchen Schlages nun würde eine ideale Grenze moderner Art, die häufig nicht einmal kenntlich vermarkt ist, völlig sinn- und zwecklos gewesen sein. Vielmehr bedurfte es hier der natürlichen und künstlichen Abwehr der Eindringlinge, nicht nur um den höhern Frevel des Einbruchs zu kennzeichnen, sondern auch um diesen selbst zu verhindern, oder doch thunlichst zu erschweren.

In diesem Sinne erhob August Rhein und Donau zur Reichsgrenze gegen die Germanen.

Erwies sich dafür in vielen Fällen, besonders in späterer Zeit, selbst der niedere Lauf dieser Ströme für ungenügend, so war vor Allem eine weite Lücke zwischen der obern Donau, die doch eigentlich erst von Ulm (Alma) abwärts bedeutender wird, und dem Rheine völlig unbeschützt.

In diesem äußersten Südwestwinkel Deutschlands saßen früher

142) Ob zwischen stammverwandten und befreundeten Völkern auch für Privatkriege ein gegenseitiges Cartellverhältniß stattfand, ist uns unbekannt. Wir halten dies jedoch nach Tacitus G. 14 für wahrscheinlich, obwohl mehr nur als ein stillschweigendes in der Sitte beruhendes. Gegen Stammfremde, besonders Nationalfeinde, wie die Römer, hielt sich der Gefolgführer zu Einfällen gewiß stets berechtigt.

die Marcomannen, über deren Rückzug aus solchem (in den Jahren von 14 bis 8 vor Chr.) in m. Schr. z. Vorgesch. D. Nat. S. 84 u. 85, sowie Bd. I. S. 420 dasjenige bemerkt ist, was mittelbar aus den Quellen und aus der Natur der Verhältnisse darüber abzunehmen ist.

Derselbe bedurfte daher noch einer Abgrenzung in obigem Sinne gegen die Germanen.

In Tacitus' Germ. — der einzigen Quelle über diesen Theil Germaniens — finden wir nun c. 29 Folgendes:

„Unter die Völker Germaniens möchte ich diejenigen nicht zählen, welche, obwohl sie sich jenseits des Rheins und der Donau niedergelassen, das Zehntland (decumates agros) bauen. Die Leichtfertigsten der Gallier, und diejenigen, welche die Noth unternehmungskühn machte, haben diesen Boden unsicheren Besitzes in Beschlag genommen. (Levissimus quisque Gallorum et inopia audax dubiae possessionis solum occupavere.) Nachdem bald eine Grenzwehr gezogen und Besatzungen zum Schutze vorgerückt worden, bildet das Zehntland einen Busen des Reichs und einen Theil der Provinz. (Mox limite acto[143] et promotis praesidiis sinus imperii et pars provinciae habentur.)"

Dies ward im Jahre 98 n. Chr. geschrieben.

Der Hergang war also folgender. Nach Auswanderung der Marcomannen siedelten sich zuvörderst einzelne Abentheurer aus Gallien (Squatters) in dem menschenleeren Lande an, wobei der Ausdruck Gallier (Gallorum) offenbar hier nur geographisch, nicht ethnographisch zu verstehen ist, da die Anbauer, großentheils wenigstens, gewiß auch den germanischen Triboken, Nemeten und Vangionen, die am linken Rheinufer von Colmar bis Mainz herab saßen, angehört haben. Bald aber trat eine militärisch-administrative Regulirung des ganzen Verhältnisses ein. Gegen die Germanen ward die auf der Charte 1 (I. Bd. a. Schl.) bemerkte Grenzwehr gezogen, die Bewohner des ganzen gegen 500 Q.-Meilen umfassenden Gebiets innerhalb solcher wurden, unter thunlichster

143) Die neueste Ausgabe der Germ. durch Prof. Haupt, Berlin 1855, hat acto, in den älteren findet sich aucto.

Dem Sinne nach ist ersteres offenbar richtiger, aber auch die Bedeutung der älteren Lesart im Wesentlichen dieselbe. Das Schlußwort habentur ist auf decumates agros zu beziehen.

Beförderung der Coloniſation, der Zehntpflicht (ohnſtreitig aber auch der Grundſteuer und ſonſtigen Staatslaſten der Provincialen) unterworfen. Damit war die Organiſation vollendet, bei welcher übrigens das Vorland zwiſchen Donau und Limes an etwa 120—140 Q.-Meilen zur Provinz Rhätien, das längs des Rheins aber an 350—370 Q.-Meilen zu Gallien und zwar zur Germania prima geſchlagen ward, wie dies aus Spruners Charte Nr. 8 in deſſen Atlas antiquus, Gotha, bei Perthes 1847, zu erſehen iſt.[144]

Daß die Grundlage dieſer Einrichtung, die keine willkürliche Erweiterung des Reichs, ſondern eine ſtrategiſch und politiſch nothwendige Folge der als Reichsgrenze angenommenen Donau war, weil deren oberer Lauf nicht bis zum Rhein reichte, derſelbe auch zu einer natürlichen Grenzwehr an ſich völlig unzureichend geweſen ſein würde, ſchon von Auguſt ſelbſt getroffen worden, dürfte nicht zu bezweifeln ſein. Die Ausführung aber, d. i. die Errichtung des Limes iſt gewiß nur allmälig erfolgt, dürfte aber ohnſtreitig bei Tibers Tode, von welchem die Errichtung eines Limes am Niederrhein ausdrücklich berichtet wird (Tac. I. 50) im Weſentlichen ſchon vollendet geweſen ſein. Weil indeß in

144) Die Richtigkeit dieſer Charte im Weſentlichen iſt nicht zu bezweifeln. Daß Rhätiens Grenze gegen Germanien in der Mitte zwiſchen dem obern Rhein und der Donau abwärts lief, ergiebt ſich aus Ptolem. II. 12, §. 1 (vergl. auch Oroſius I. 2, S. 11 der Haverkamp'ſchen Ausg.), woraus erhellt, daß Ptolemäus das rhätiſche Zehntland, wiewohl nur ſüdlich der Donau, allerdings zu gedachter Provinz rechnet. Das rheiniſche hingegen, das ganze rechte Rhein- und das Neckarthal, zählt er nach II. 9. 5 und II 10. 1 zu Großgermanien, und begeht dadurch den unverzeihlichen Fehler, des Limes und des hinter ſolchem zur Provinz gehörenden Landes gar nicht zu gedenken, indem er unzweifelhafte römiſche Provincialſtädte, wie Tarodunum bei Freiburg, beſonders aber arae Flaviae (Rothweil) in Großgermanien, alſo jenſeits der Grenze aufführt.

Daß das rechte Rheinufer im Zehntlande aber von Gallien aus verwaltet ward, alſo zu dieſer Provinz und ſpeciell zur Germania prima gehörte, lag nicht nur in der Natur der Sache, ſondern wird auch durch die Zeugniſſe von Trajan: Urbes trans Rhenum in Germania reparavit (Eutrop. VIII. 2) und das daſelbſt von ihm angelegte Caſtell (Amm. Marc. XVII. 1) beſtätigt, wovon Erſteres wahrſcheinlich, Letzteres aber ganz gewiß während deſſen Verwaltung Germaniens (Dio LXVII. 3 a. Schl.) geſchah.

dieser Zeit der Schrecken römischer Waffen den Germanen noch imponirte, daher von diesen weniger zu besorgen war, so mögen zunächst nur die, durch Lage und Nachbarschaft gefährdetsten Stellen des Grenzzuges sorgfältiger befestigt und geschützt, die allmälige Vervollständigung und Verstärkung des ganzen, von der Donau (am Einflusse der Altmühl) bis Aschaffenburg gegen 60 d. Meilen langen Limes aber den betreffenden Legaten zur instructionsmäßigen Pflicht gemacht worden sein. Daß derselbe jedoch im J. 98, als Tacitus schrieb, in seiner Ausdehnung, wenn auch theilweise nur erst unvollkommen, schon ausgeführt war, ist nach obigem Zeugnisse nicht zu bezweifeln. Am meisten mögen um diese Zeit und später Trajan, und der, gerade im Schutze des Reichs so eifrige Hadrian dafür gethan haben, welches Letztere durch Spartian c. 11 bestätigt wird, der von diesem Kaiser sagt: „In vielen Gegenden (in plurimis locis), wo die Grenze gegen die Barbaren nicht durch Flüsse, sondern durch Grenzwehren (limitibus) gebildet wird, sonderte er die Barbaren (separavit) durch eine Pfahlmauer ab, die aus starken tief eingegrabenen und unter einander verbundenen Pallisaden errichtet ward", wobei man sich ohnstreitig nicht blos eine einfache, sondern eine mehrfache, durch eingestampftes Erdreich oder Steine gesonderte, und dadurch gegen Feuer geschützte Pallisadenreihe zu denken hat.

Daß dies auch an dieser Stelle in Germanien geschah, ist nicht nur an sich mit Sicherheit anzunehmen, sondern wird auch dadurch begründet, daß Spartian unmittelbar darauf mit den Worten fortfährt: „Den Germanen setzte er einen König", worauf er freilich auf die Mauren in Afrika übergeht.

In militärischer Hinsicht ist noch hervorzuheben, daß das Grenzvertheidigungssystem der Römer hier auf dem Princip doppelter, ja dreifacher paralleler militärisch besetzter Linien beruht. So läuft der Grenzwall von Kellheim am Einflusse der Altmühl in die Donau, zunächst gegen 20 Meilen lang in 4 bis 7 Meilen Entfernung nördlich der Donau bis gegen Lorch (Lauriacum) zwischen der Leine und Rems hin, von wo er sich (4 bis 5 Meilen östlich von Cannstadt) in fast rechtem Winkel nach Norden wendet, und nun wiederum gegen 23 Meilen, dem Rheine parallel, nach Aschaffenburg sich hinzieht. In dieser Strecke zwischen Rhein und Limes aber bildete der Neckar 10 bis 12 Meilen lang eine

dritte, 3 bis 5 Meilen vom Grenzwall entfernte, mittlere Vertheidigungslinie, welcher, wie wir später sehen werden, die Römer ganz besondere Sorgfalt widmeten. Von dem Punkte ab, wo der Neckar fast rechtwinklig nach dem Rheine abbiegt, zog sich der Limes 5 bis 6 Meilen lang von der Jart durch den Odenwald an den Niedermain bis Mildenberg, von wo letzterer Strom solchen ersetzte.[145]

Der Grund dieser Maßregel liegt auf der Hand. Bei der Unmöglichkeit, die Stromgrenze überall und zu jeder Zeit vollständig zu bewachen, kam Alles darauf an, daß die zu deren Hut aufgestellten Truppen in ihren festen Lagern bei einem bevorstehenden Einfalle rechtzeitig alarmirt wurden. Dies ward nun dadurch bewirkt, daß der Feind schon an der ersten Linie (dem Limes) und beziehentlich an der zweiten (dem Neckar) wahrgenommen und so viel möglich aufgehalten, dadurch aber die Zusammenziehung der von hier aus schleunig avertirten Haupttruppe auf den bedrohten Stromstrecken gesichert wurde.

Diese, wie jede Militäranstalt der Römer, vortreffliche Grenzdefensive scheint in der That auch nahe 2 Jahrhunderte lang dem Zwecke im Wesentlichen genügt zu haben.

In den Quellen mindestens finden sich nur sehr wenige Spuren germanischer Einfälle in das Zehntland, und zwar, so viel uns bekannt ist, folgende:

1. Im Jahre 14 n. Chr. wurden, nachdem der Aufruhr der Rheinlegionen gestillt war, nach Tacit. I. 44 die Veteranen nach Rhätien beordert, unter dem Vorgeben, die Provinz gegen die, solche bedrohenden Sueven zu vertheidigen (specie defendendae provinciae ob imminentes Suevos). Dies könnte sich, ganz abgesehen davon, daß hierbei wahrscheinlich überhaupt mehr Vorwand, als Bedürfniß zu Grunde lag, nur auf den Donau-Limes beziehen, der damals aber vielleicht noch gar nicht bestand, jedenfalls noch unvollendet war.

2. Der von Dio Cassius L. 8 kurz erwähnte Sieg über die

145) Die Lage des Limes zwischen Donau und Main ist von Wilhelm, Germanien, Weimar 1823, S. 290 bis 303, sehr sorgfältig beschrieben, seitdem aber für dessen specielle Ermittelung noch viel geschehen. S. Bd. I. S. 201 und folg.

Chatten im J. 41 (ſ. Bd. I. 307. b) kann durch den Einbruch derſelben in das Zehntland veranlaßt worden ſein.

3. Der Bd. I. S. 308 nach Tacitus II. 27 u. 28 berichtete Einfall deſſelben Volkes im J. 50 betraf wahrſcheinlich nur das römiſche Clientelgebiet nördlich des Mains, könnte aber möglicher Weiſe auch das Zehntland ſüdlich deſſelben berührt haben.

4. Bei Civilis' Aufſtande im Jahre 68 u. 69 ward ſelbſtredend, namentlich am Niederrhein, Limes und Strom überſchritten, im Jahre 69 ſogar Mainz von Catten, Uſipiern und Mattiakern belagert. (S. Bd. I. S. 318.)

5. Ob Domitians Feldzug gegen die Catten im Jahre 84 (ſ. Bd. I. S. 331 h.) mit dem Zehntlande in Verbindung ſtand, wiſſen wir nicht, müſſen aber Einbrüche der Germanen in ſolches unter ihm beſtimmt annehmen. Allerdings beruht zwar die auf einer angeblichen Inſchrift gefundene Nachricht, nach welcher Nerva im ſuebiſchen Kriege (bello suebico, wozu der Anlaß bei deſſen kurzer Regierung wohl ſchon unter Domitian erfolgt ſein müßte) dem Trib. der 1. Legion eine goldne Krone verliehen habe, auf verdächtiger Gewährſchaft. (S. Eckhel VI. S. 406 und Stälin, Würtemb. Geſch. vom J. 1843, I. S. 61.) Dieſer Krieg könnte auch nur durch Trajan, der allein unter Nerva in Germanien befehligte, geführt worden ſein, und zwar unzweifelhaft ſiegreich. Da nun Plinius d. J. in ſeinem Panegyricus c. 9 deſſen nicht mit einer Sylbe erwähnt, ſo hat ein ſolcher auch ſicherlich nicht ſtattgefunden. Oroſius aber ſagt VII. 12 von Trajan nur: Er habe das übertheiniſche Germanien wieder in den früheren Zuſtand hergeſtellt[146] (in pristinum statum reduxit). Verbindet man aber damit die Anm. 144 citirte Stelle Eutrops VIII. 2, der von den durch ihn reparirten Städten ſpricht, ſo iſt allerdings zu vermuthen, daß unter Domitian verheerende Einfälle in das Zehntland ſtattfanden, deren Wirkung Trajan wieder gut zu machen hatte.

Indem wir das ganz allgemeine Anführen Capitolins im Leben Antonins pius c. 5, daß ſolcher Germanen, Daker und viele andere aufſtändiſche Völker, wie auch die Juden durch ſeine

146) Meine Anführung aus Oroſius Bd. I. S. 332 iſt nicht ganz richtig. Sie beruht auf einer Autorität, deren Prüfung durch Vergleichung des Originals ſpäterhin von mir überſehen worden iſt. Beweis, daß der Hiſtoriker keinem Hülfsmittel, nur der Quelle ſelbſt vertrauen kann.

Legaten gedemüthigt habe, hier übergehen, erhellt dagegen aus Capitolin. M. Anton. Phil. c. 8, daß

6. zu Anfang von M. Aurels Regierung die Catten in Germanien und Rhätien (ohnstreitig also in das Zehntland) einbrachen[147], gegen welche damals Ausidius Victorinus gesandt wurde.

7. Von Didius Julianus führt Spartian c. 1 an, daß er nach der Prätur die 22. Legion, die im Zehntlande links und rechts des Neckars stationirt war, befehligt, und auch die Catten besiegt habe (Cattos etiam debellavit). Dies kann, da er erst unter M. Aurel (s. a. dems. O.) Aedil und dann erst Prätor wurde, vor dem J. 164 oder 165 in keinem Falle, wahrscheinlich aber erst später erfolgt sein, weshalb dieser Kampf mit dem vorigen, der im J. 161 oder 162 stattgefunden haben muß, nicht identisch gewesen sein kann. Auch ist nach obigem Ausdrucke auf ein selbstständiges Commando D. Julianus' zu schließen, während in dem frühern Falle Victorinus befehligte. Wir haben daher hier einen neuen Einfall der Catten in das Zehntland anzunehmen.[148]

8. Unmittelbar vor dieser Stelle erwähnt Spartian eines Einbruchs der Chauken in Belgien, der gleich jenen frühern des Gannascus nur von der See her erfolgt sein kann.

Da die bereits oben S. 163 angeführte vage Nachricht, daß Clodius Albinus unter Commodus gewisse Ueberrheinische geschlagen habe, mit weniger Sicherheit hierauf nicht bezogen werden kann, so findet sich für die folgenden 38 Jahre etwa bis zu Caracalla's Feldzug im J. 213 keinerlei Spur von Einfällen in das Zehntgebiet weiter vor, was aber nur in der Dürftigkeit der Quellen seinen Grund haben mag, wie dies für das 2. Jahrh. überhaupt anzunehmen ist, während uns für das erste Tacitus und Sueton noch zu Gebot standen. Daß insbesondere in der letzten Zeit
vor 213. Eindrang, ja Niederlassung benachbarter Germanen in diesem

147) Wenn Pfister in s. G. v. Schwaben S. 44, Anm. 48 diese Angabe mit Bezug auf Dio LXXI. 3 bezweifelt, so hat er ganz übersehen, daß Dio's Werk für diese Zeit ganz fehlt, jene Stelle Xiphilins aber ein verworrener Mischmasch verschiedenartiger in den J. 161 u. 162, 168 u. 174 vorgefallener Begebenheiten ist, was hier weiter auszuführen die Mühe nicht lohnt.

148) Daß die 22. Legion Primigenia großentheils im westlichen Zehntlande stand, ist außer allem Zweifel, da man nicht weniger als 10 Inschriften solcher daselbst gefunden hat. (S. Stälin S. 77.)

Theile der Provinz vielfach erfolgt sein muß, wird sich aus nachstehenden Betrachtungen ergeben, denen jedoch noch ein Ueberblick über den Zustand des Zehntlandes vor dem marcomannischen Kriege vorauszuschicken ist, wobei wir besonders die bereits angeführte treffliche Geschichte Würtembergs durch Stälin, bei Cotta 1843, zu Grunde legen.

Bevölkerung und Blüthe des Zehntlandes.

Ob das spätere Zehntland durch den Auszug der Marcomannen von allen Bewohnern entleert worden, oder vielleicht keltische Hörige und Knechte, oder selbst auch einzelne suevisch-germanische Niederlassungen darin zurückgeblieben seien, ist uns unbekannt, bei der Wirkung und Solidarität der Volksschlüsse jener Zeit aber Letzteres wenigstens nur als ganz besondere Ausnahme, Ersteres nur im Wege des Entlaufens und Verstecks anzunehmen.

Dessen nächste wesentliche Bevölkerung erfolgte daher durch die schon oben S. 187 bemerkte Ansiedelung gallischer Abenteurer, welche dazu vermuthlich zunächst das herrliche Rhein- und Neckarthal erwählt haben, was durch die von Stälin S. 32 bis 58 mit großem Fleiße gesammelten in dortiger Gegend gefundenen Inschriften bestätigt wird, auf welchen sich Namen und Orte der Mediomatriker, Triboker, Boier, Caturiger, Senonen und Sequaner befinden. S. a. a. O. S. 62.

Da aber das eigne Interesse Roms den möglichst vollständigen Anbau dieses schönen Landes gebot, so mag dessen vollständigere Colonisation auf jede Weise gefördert worden sein.

Diese erfolgte ohnstreitig auf doppelte Weise:

a. durch militärische Ansiedelung von Veteranen und andern Soldaten an der Grenze, nach Art der heutigen österreichischen Militärgrenze, mit der Verpflichtung zur Grenzhut.

Da der Legionssoldat am Schlusse seiner Dienstzeit eine Entschädigung in Land oder Geld zu fordern hatte (vergl. Bd. I. Exc. c. S. 102), so war deren Versorgung durch Ländereien in der Nähe des Limes zugleich eine große Ersparniß.

Beweise dafür lassen sich aus den Quellen, außer dem vorstehend S. 190 unter 1 angeführten Falle im Jahre 14 n. Chr., nach welchem eine Colonisation von Veteranen in Rhätien wenigstens zu vermuthen ist, für die frühere Zeit allerdings nicht beibringen, wogegen für die Zeit von Septimius bis Alexander Severus die Stelle aus Paulus D. XXI. 2. 11. de evict. et duplae

stipulat. entſcheidend iſt, nach welcher ein Käufer mehrerer Güter im rechtsrheiniſchen Germanien gegen die Klage auf Zahlung der Kaufgelder einwendet, dieſelben ſeien zum Theil den Veteranen als Entlaſſungsgeſchenk überwieſen worden (partim veteranis in praemia adsignatas). Daß derartige Militärcolonien überhaupt aber unter Alexander Sever und Probus beſtanden, ergiebt ſich aus Lampridius' Al. Sev. c. 57 und Vopiscus' Prob. c. 16, wenngleich beide Stellen, ganz gewiß wenigſtens die zweite, ſich nicht gerade auf den germaniſch-rhätiſchen Limes beziehen. War aber dieſe, durch die Natur der Sache an ſich dringend empfohlene Maßregel gerade für die germaniſche Grenze — als die unzweifelhaft meiſt bedrohte — von beſonderer Wichtigkeit, ſo würde an deren Ausführung längs ſolcher, ſelbſt abgeſehen von obiger Pandektenſtelle, nicht zu zweifeln ſein.

h. Durch bürgerliche Coloniſation im Innern.

Dieſe ging nicht nur gewiß fortwährend von Gallien aus, ſondern ward ohnſtreitig auch durch Einwanderung zahlreicher Germanen befördert. Germaniſche Söldner, germaniſche Auxilien (Bd. I. S. 77) bildeten einen weſentlichen Beſtandtheil der römiſchen Kriegsmacht. Die Gründe, aus denen M. Aurel ſo zahlreichen Schaaren derſelben die Aufnahme in das Reich bewilligte (S. oben Kap. 4, S. 74 u. 75) beſtanden auch vorher ſchon.

Führt nun Ptolemäus, wie oben Excurs a. S. 85 ausgeführt ward, die Ingrionen und drei andre ſonſt unbekannte Völker am Oberrhein, nicht minder vier dergleichen an der Donau, an welcher die erſteren mindeſtens gewiß, wahrſcheinlich aber auch die letztern im Weſentlichen nur innerhalb des, von ihm gänzlich ignorirten Zehntlandes ihren Sitz gehabt haben können, ſo dürften darunter nur die Gaunamen größerer Coloniſtengruppen zu verſtehen ſein, wie dies auch Beſſel am a. angef. O. annimmt. Wenn Ptolemäus aber Städte, die unzweifelhaft im Zehntlande lagen (ſ. Anm. 144) als großgermaniſche aufführte, ſo mußte er folgerecht auch die Bewohner dieſes Landſtrichs gleichmäßig zum Auslande rechnen.

Wie aber auch die Anſiedelung erfolgt ſein möge, ſo walte doch über die zahlreiche Bevölkerung und den blühenden Zuſtand des Zehntlandes bis gegen Caracalla's Regierungszeit nicht der mindeſte Zweifel vor, was durch Stälins treffliche Arbeit Abſchn. 2,

S. 28—113, vollständig erwiesen wird. Haben sich doch in oder bei wenigstens 160 Städten und Dörfern aus Inschriften, Altären, Sculpturen, Bronzen, Gebäudetrümmern oder sonst (Meilenzeiger und Münzfunde ungerechnet) unzweifelhafte Spuren größerer und kleinerer römischer Ansiedlungen ergeben[149], während von den rein germanischen, deren Bauart und sonstiger Beschaffenheit nach kaum Reste geblieben sein können. (S. a. o. O. 32—58.)

Hierbei sind zahlreiche Ueberbleibsel von Thürmen, Castellen und Lagerstätten längs des Limes (S. 57) und viele auf Grund römischer Befestigungen erbaute Ritterburgen (deren S. 58 beispielsweise 11 genannt werden) noch nicht berücksichtigt.

Daß aber diese Orte auch blühend gewesen, ergeben die von Stälin §. 7 d. Abschn. S. 104 bis 109 zusammengestellten Nachrichten von Badeanstalten, Marmorverzierungen, Sculpturen, Mosaiken, Bronzen, Wasserleitungen, gewerblichen Collegien, Getreidelieferungen nach Italien und sonst.

Daß ferner auch Römer dort Güter besaßen, erhellt aus vorstehender bereits angezogener Pandektenstelle.

Interessant ist, daß sämmtliche Inschriften, so weit sie Zeitbestimmungen enthalten, der Periode von 98—268, also von Trajan bis Gallienus angehören, woraus jedoch bei der häufig fehlenden Zeitangabe auf den Mangel noch älterer wenigstens nicht unbedingt zu schließen ist, während nach Gallienus (253—268) eine dauernde und gesicherte Römerherrschaft im Zehntlande allerdings nicht mehr anzunehmen ist.

Die Entstehung der Alemannen.

Ueber zwei Jahrhunderte hindurch kennt die Geschichte in Germanien im Wesentlichen nur die Völker des Tacitus, deren Sitze wir im 12. Kapitel des I. Bandes und der beigefügten

149) Die meisten heutigen Städte, die erweislich alten Ursprungs sind, dürften schon zur Römerzeit am jetzigen Orte oder in dessen Nähe bestanden haben, wie sich dies von Freiburg, Badenweiler, Dos, Rastadt, Baden-Baden (Aurelia Aquensis), Ettlingen, Offenburg, Pforzheim, Schwetzingen, Ladenburg und Heidelberg in Baden, sowie von Rotweil, Rotenburg, Tübingen, Canstadt, Marbach, Maulbronn, Jarthausen, Oehringen und Aalen in Würtemberg aus Obigem und sonst ergiebt, wobei zu bemerken ist, daß sich gerade in und um Zarten bei Freiburg (Tarrodunum) und Aalen (Aquileja) keine Reste irgend welcher Art gefunden haben, weshalb deren noch mehrere andere, von denen keine Spur verblieben, vorhanden gewesen sein dürften.

Charte beschrieben haben. Da treten von der ersten Hälfte des 3. Jahrh. an plötzlich im Westen neue Namen und neue Völker auf, Alemannen, Franken, Sachsen, später auch Thüringer und Baiern. Die alten Namen verschwinden politisch, d. i. als Staaten, beinahe gänzlich, kommen daher — aber auch dies nur theilweise — höchstens noch zur Bezeichnung früherer Stammangehörigkeit vor. Die neuen Völker sind es aber, welche dem Neubau Mittel- und West-Europa's zur Grundlage gedient haben. Gewiß ist daher die Geschichte ihrer Entstehung von hoher welthistorischer Wichtigkeit. Leider aber verlassen uns die Quellen dafür gänzlich, und selbst die gründlichsten Forscher haben derselben diejenige geistvolle Sorgfalt, mit welcher sie andere, zum Theil ungleich unwichtigere Fragen erörtern, noch niemals zugewendet.

Wir sind daher zu selbstschöpferischer Behandlung derselben genöthigt, worin großer Reiz, aber auch große Gefahr liegt, weshalb die Bitte um freundliche Nachsicht hier doppelt begründet ist.

Im I. Bande S. 284 a. Schl. bis 286 und im II. Abschn. der Beilage C. S. 378—390 ward entwickelt, daß die Germanen sowohl Volkskriege als Privatkriege hatten, jene für Gemeinzwecke durch Nationalaufgebot, Heerbann, diese für das Sonderinteresse des Führers und seiner Genossen durch Gefolgschaften. Die Privatkriege waren in der Regel Raubzüge (latrocinia), die außerhalb der Grenze für erlaubt, ja ehrenvoll galten, sich aber natürlich da, wo neben der beweglichen Kriegsbeute auch das feindliche Land selbst mit anscheinender Sicherheit sich behaupten ließ, sofort zur Eroberung gestalteten.

Zu Cäsars Zeit blühten die Raubkriege, wie schon Bd. I. S. 388 bemerkt ward, außerhalb der Grenze gegen Helvetier und Gallier, sowie der Sueven gegen die Ubier (Caesar d. b. g. VII. 22 u. 23). Als Rom dem Schweifen Schranken gesetzt, wurde deren Schauplatz wesentlich beschränkt, Trieb und Gelegenheit dazu aber nicht vernichtet. Auch Tacitus kennt solche, indem er Germ. 14 ausdrücklich sagt, der Gefolgsherr beziehe die Mittel zur Unterhaltung seines Gefolges „durch Kriege und Räubereien" (per bella et raptus), wobei die Sonderung beider Erwerbsarten bei diesem scharf unterscheidenden Schriftsteller ergiebt, daß unter raptus nicht blos diejenige Beute verstanden sein kann, welche der Gefolgsführer in den National-Kriegen seines oder fremder Völ-

ker, woran er sich nach den vorhergehenden Worten betheiligte, gemacht hatte.

Ueber die Stätten solcher Raubeinfälle findet sich nirgends etwas, wir vermuthen aber, wie schon Anm. 142, S. 186 bemerkt ward, daß zwischen stammverwandten Nachbarvölkern ein gegenseitiges stillschweigendes Cartellverhältniß dieserhalb bestand, das nur etwa bei Ausbruch einer feindseligen Stimmung nicht weiter beachtet ward, so daß, wenn diese Voraussetzung richtig ist, in der Regel nur im römischen Gebiet Gelegenheit dazu sich fand.

Kleine Räubereien der Art, z. B. das Wegtreiben einer Viehheerde in der Nähe der Grenze, wurden in der Geschichte natürlich nicht aufgezeichnet, auch von erheblicheren Einbrüchen aber finden wir nur wenige Spuren, und zwar rücksichtlich des Zehntlandes nur die vorstehend S. 190 ff. angegebenen Fälle, was sich einerseits durch die Unvollständigkeit der Quellen, andererseits aber auch dadurch erklärt, daß Roms ungeschwächte Macht und Tüchtigkeit der Grenzwehr den Germanen damals noch imponirten.

Von großer Wichtigkeit für diesen ganzen Gegenstand aber ist die Frage, ob und in wie weit wir die, in der Geschichte erwähnten Feindseligkeiten zwischen Germanen und Römern, von den großen Offensiv-Kriegen letzterer (s. Bd. I. S. 300—306) natürlich abgesehen, überhaupt als Volks- oder nur als Privatkriege zu betrachten haben.

In den Quellen giebt darüber nur Tacitus innerhalb der 40 Jahre, worauf sich dessen uns erhaltene Jahrbücher beziehen, einigen, wenn auch nicht überall unbedingt sicheren Aufschluß, während die übrigen sich völlig vag und unklar ausdrücken; wir haben daher auch hier im Volkscharakter und der späteren Geschichte den Schlüssel zu suchen, und sprechen auf diesem Grund mit Entschiedenheit die Meinung aus, daß

offensive, gegen Rom direct gerichtete Volkskriege der Germanen vor dem marcomannischen Kriege überhaupt nicht stattgefunden haben.

Offenbar nämlich widerstreitet schon die Natur der Sache der Möglichkeit solcher. Welchen Zweck hätte ein derartiger Krieg haben können?

Erobernd waren die Germanen in dunkler Vorzeit gegen die Kelten in Belgien, Gallien und Helvetien vorgedrungen. Römi-

sches Gebiet erobern, die Römer aus ihren Provinzen jenseits des Rheins und der Donau wieder vertreiben zu wollen, wäre für ein einzelnes Volk, ja sogar für mehrere derselben, in der That Wahnsinn gewesen. Nur ein einziges Mal daher in dem, aber nicht als Volkskrieg, sondern nur als innerer Bürgerkrieg gegen Vitellius für Vespasian begonnenen Aufstande des Civilis (s. Bd. I. Kap. 14) steigerte das anfängliche unerwartete Kriegsglück die Unternehmungskühnheit mehrerer überrheinischer Stämme zu einer wirklichen, aber völlig fruchtlosen Offensive gegen Rom, wodurch sich dann gerade deren Unfähigkeit hierzu, selbst unter den allergünstigsten Umständen, auf das Schlagendste herausstellte.

Jene Behauptung scheint daher, bei der in die Augen springenden unermeßlichen Ueberlegenheit der Römer nicht nur an Macht, sondern auch an Kriegskunst, kaum der Begründung zu bedürfen, doch sei dafür aus dem Nationalleben der Germanen noch Folgendes angeführt:

a. Offensivkriege gegen einen hochausgebildeten Militärstaat sind überhaupt nur durch ein disciplinirtes, dem Führer unbedingt gehorchendes Heer möglich. Daran aber fehlte es den Germanen gänzlich, was oft gesagt und bewiesen hier nicht weiter auszuführen ist. Liefen doch die Germanen nach Varus' Niederlage, als der große Armin sie führte, und August in Rom vor ihnen zitterte, sofort wieder auseinander, ward doch der schon halb verlorne Cäcina mit 4 Legionen nur durch die Zuchtlosigkeit und Auflehnung der Germanen gegen Armin gerettet.

Darum waren Volkskriege nur gegen andere germanische Stämme gleicher Wehrverfassung zu unternehmen, und brachen namentlich dann aus, wenn ein dringendes, allgemein gefühltes Volksinteresse, z. B. der Besitz von Salzquellen, oder tiefwurzelnde Parteiung den Anlaß dazu boten, gegen Rom würden sie aber schon aus diesem Grunde allein Tollheit gewesen sein.

b. Ein vielköpfiges Volksregiment, wie es bei der patriarchalischen Demokratie der Germanen stattfand, deren Grundlage Sorglosigkeit für das allgemeine Interesse bei höchster Vorliebe für das Locale und Persönliche war, entschließt sich überhaupt schwer zu Angriffskriegen, wenn nicht das Interesse der Mehrzahl der Einzelnen dafür spricht.

Man könnte zwar annehmen, der Durst nach Kriegsbeute

allein habe auch ohne allen Gedanken an Landeroberung einen solchen wohl hervorzurufen vermocht. In diesem Falle aber würde auch die, nach den Vorgängen unter Germanicus so furchtbare Rache Roms das Gesammtvolk betroffen, und der Verlust durch solche, zumal bei dem im 2. Jahrhundert schon merklich vorgerückten Culturstande, den Beutegewinn gewiß weit überwogen haben. In jedem Volke übrigens, selbst in den Naturvölkern, lebt der tief im Menschen begründete Gegensatz des stabilen und mobilen Elements, der Besitzende, der des Erwerbs nicht erst bedurfte, der ältere, ruhigere Mann, war nothwendig conservativ, der Besitzlose, wozu alle Söhne bei des Vaters Leben gehörten, die heißblütige Jugend dürstete nach Erwerb durch Blut und nach Ruhm, daher nach Kriegsfahrt. Das war ja eben das Wesen der aus tiefem Naturinstinct entsproffenen Volkssitte, daß beiden Principien gleiche Rechnung getragen wurde, dem des besonnenen Beharrens durch die Volksversammlung, in welcher unzweifelhaft Besitz und Alter überwogen, und dem der Bewegung durch das Gefolgsystem, das die Kriegsschule der Jugend, der Weg zu Ruhm und neuem Erwerbe, daher auch der Gesammtheit so nützlich war. Dieser Gegensatz hat daher auch alle Entwickelungsphasen durchlebt, er tritt in den Quellen späterer Zeit in der Sonderung der Ackerbauer und Krieger, agrestes et milites, hervor, und findet im Mittelalter gewissermaßen in den verschiedenen Ständen seine Vertretung.

c. Diesen Gründen könnte entgegnet werden, daß ja jede durch Privatgefolge ausgeführte Raubfahrt in das römische Gebiet die Provinzialstatthalter zur Ahndung an demjenigen Volke verpflichtete, welchem die Frevler angehörten, die Gesammtheit daher auch in diesem Falle, wenngleich ohne Antheil an der Beute, dennoch die Buße mit zu leiden gehabt hätte. Dies würde aber ebenso in rechtlicher als factischer Beziehung Irrthum sein.

Für das Verbrechen des Einzelnen kann der Staat, dem er angehört, nie verantwortlich sein, wie denn auch Oesterreich, dessen Grenzverhältnisse gegen die Türkei denen des alten Roms gegen die Germanen sehr ähnlich sind, der Pforte niemals, selbst in Zeiten entschiedener Machtüberlegenheit, solche Verantwortlichkeit für die zahlreichen Räubereien der Unterthanen derselben angesonnen hat. Der Rechtspunkt allein würde nun Rom freilich nicht

genirt haben, die Politik aber stand jedem ernsten Kriege gegen die Germanen entgegen, wie dies namentlich Bd. I. S. 116 entwickelt worden ist. Griff Rom an, so hielten die germanischen Völker stets zusammen, nicht zur offenen Feldschlacht, aber rückweichend dessen Heere in Gebirge, Wälder und Sümpfe sich nachziehend, wo sie aus sicherem Hinterhalt jedes Fouragirungs- und Recognoscirungs-Detachement überfielen, ja unter besonders günstigen Umständen selbst das Hauptheer mit Vortheil angriffen, wie in Germanicus' Feldzuge im Jahre 15 (s. m. Abhdlg. über diesen S. 436). Klingt es doch beinahe fabelhaft, wenn von Dio die Anzahl der im Marcomannenkriege, der doch im Wesentlichen für Rom siegreich war, gefangenen Römer zu gegen 200000 angegeben wird (s. oben S. 46). Die Hauptgefahr für die Römer aber blieb immer der Rückzug, zu dem sie mit dem nahenden Herbste stets genöthigt waren, auf welchem Varus mit 3 Legionen ganz, Cäcina mit deren 4 beinahe unterging, und selbst Germanicus im Jahre 14 in der Nähe des Rheins in große Gefahr gerieth.

Wer die Römerkriege gegen die Germanen studirt hat, dem kann in der That nicht der Schatten eines Zweifels über den militärisch-politischen Unsinn eines, nicht durch die äußerste Nothwendigkeit gebotenen, offensiven tiefern Eindringens der Römer in Germanien beigehen, weshalb denn auch Tiber und selbst Claudius (Bd. I. S. 116 u. 308) sich entschieden dagegen aussprachen, wirklich auch in den 150 Jahren, von 16 bis 166, der Art nichts mehr vorgekommen ist, was in den Quellen, so dürftig solche zum Theil auch sind, unmöglich ganz verschwiegen, auch jedenfalls durch Münzen uns erhalten worden sein würde.

Dabei gehen wir jedoch keineswegs so weit, um bei den mehrfach vorgekommenen späteren Züchtigungskriegen der Römer jedes Vorgehen derselben gegen die Völker selbst unbedingt abzuläugnen, glauben vielmehr gern, daß solche, wo es die Einbrüche räuberischer Gefolgschaaren zu ahnden galt, auch die Volksgebiete nicht grundsätzlich geschont haben werden, sind aber eben so fest überzeugt, daß sich dies solchenfalls auf rasche und kurze Streifzüge zu Verheerung der nächsten Ansiedelungen beschränkt haben werde, von denen sie früher wieder zurückkehrten, als die Germanen sich in gefahrdrohender Anzahl zu sammeln vermochten.

Auf Grund dieſer umſtändlich entwickelten Anſicht iſt nun anzunehmen, daß überall,

wo die Worte und Thatſachen der Quellen nicht beſtimmt auf Volkskriege hinweiſen, ſtets nur Privatkriege vorauszuſetzen ſind, dieſe an ſich genugſam begründete Vermuthung aber in den Fällen auch noch durch den Wortlaut der Quellen beſtärkt wird, wenn dieſe ausdrücklich von Raub, Verheerung und Einbruch reden, z. B. Dio Caſſ. LIV. 20, ἐλεηλάτησαν, Tac. XII. 27, latrocinia agitantes, und Capitolin (M. Anton. phil. c. 8) irruperant; andererſeits hingegen daraus, daß die Schriftſteller lediglich den Namen des Volkes angeben, von welchem die Einfälle ausgegangen waren, für die Frage, ob dieſe durch das Geſammtvolk, oder nur durch einzelne Gefolgsführer ausgeführt wurden, gar nichts abzunehmen iſt, da eine ſo genaue Unterſcheidung von Dio und den Kaiſerbiographen nicht einmal zu fordern, geſchweige denn zu erwarten iſt, Tacitus aber, wenn auch nicht durch nähere Bezeichnung der Urheber, doch durch die weitere Darſtellung des Vorfalls den Zweifel hierüber genugſam beſeitigt.

Dieſem Allen zufolge finden ſich nun ſeit Cäſar nur folgende von den Germanen ausgegangene Volkskriege derſelben mit Rom erwähnt:

1. der der Uſipeter und Tencteter im Jahre 56 v. Chr. mit 430000 Mann (Weiber und Kinder eingerechnet, Cäſar d. b. g. IV. 4 – 15);

2. der der Frieſen in den Jahren 29 u. 58 n. Chr. (ſ. Bd. I. S. 306 unter a und S. 309 unter e);

3. der der Amſivarier im Jahre 59 (ſ. a. l. O. unter f);

4. der der vielen rechtsrheiniſchen Stämme bei Civilis' Aufſtande, und

5. die Betheiligung Roms an dem Kriege der Bructerer gegen die Chamaver und Amſivarier. (Bd. I. S. 333 unter m.)

Die Uſipeter und Tencterer (1) aber kamen nur, um ſich eine Heimath zu gewinnen, nach Belgien, wo ſie wider Erwarten Cäſar trafen, die Frieſen (2) unter römiſcher Clientel empörten ſich im erſten Falle gegen ungerechten Druck und wollten im zweiten nur unbebautes Land eigenmächtig einnehmen, daſſelbe, deſſen ſich

die aus ihren Wohnsitzen vertriebenen Amsivarier[150] (3) vergeblich zu bemächtigen suchten. Der Theilnahme der Germanen an Civilis' Aufstande (4) ward eben schon gedacht, während die Römer im Falle 5, so weit wir diesen übersehen können, jedenfalls nur als Alliirte und Beschützer der Bructerer gegen deren Feinde sich einmischten.

Alle übrigen in den Quellen verzeichneten Feindseligkeiten gegen Rom dagegen, namentlich also die der Sigambrer im J. 53 v. Chr. (Cäsar VI. 32—41, Bd. I. S. 303), in den Jahren 35, 29 oder 30 und 16 v. Chr. (s. Dio Cass. LI. 21, LIII. 26, LIV. 20, Bd. I. S. 303; wo jedoch die Stelle LIII. 26 übersehen worden ist), so wie die S. 306 u. folg. unter b. c. d. und S. 336 unter h. erwähnten, nicht minder die Bd. I. im 14. Kap. übergangene Stelle Capitolins Ant. pius c. 5 (Germanos et Dacos et multas gentes rebellantes contudit), die oben im 1. Kap. erwähnte Nachricht desselben (M. Ant. phil. c. 8): Catti in Germaniam ac Rhaetiam irruperant, die von Dio. Julian S. 192 und 7 u. 8, sowie die S. 58, Anm. 47 angeführte Stelle Spartians (Pertin. c. 2), endlich die Stelle aus Capitolin (Clod. Alb. c. 6) können sich insgesammt nur auf räuberische Einfälle bloßer Gefolgschaaren beziehen, so daß wir innerhalb einer Zeit von mehr als 200 Jahren auf 14 Privatkriege nur 6 Volkskriege und darunter den einzigen directen Offensivkrieg der Germanen auf Anlaß von Civilis' Aufstande verzeichnet finden.

Anderer Ansicht ist freilich zum Theil Roth, Geschichte des Benefic. Wesens S. 34, indem er auch den Raubzug des Gannascus (s. Bd. I. S. 308) als Volkskrieg auffaßt, was jedoch a. a. O. so gründlich von uns widerlegt worden ist, daß es hier der Wiederholung nicht bedarf. Nur darin ist ihm Recht zu geben, daß der als Privatkrieg der Catten unternommene Raubanfall derselben im J. 50 (s. oben S. 191. 3) später doch die Natur eines Volkskriegs durch rächenden Einfall der Römer in deren Gebiet

150) Der Umstand, daß Tacitus XIII. 56 die Amsivarier ganz vernichten läßt, während der Fortbestand dieses Volkes außer Zweifel ist, begründet sogar die Vermuthung, daß keineswegs das Gesammtvolk, sondern nur der römisch gesinnte Bojocalus mit seiner und seiner Partei Gefolgschaar die aus der Heimath Vertriebenen waren.

angenommen oder anzunehmen gedroht haben muß, da sie, zugleich vor den Cheruskern sich fürchtend, Gesandte und Geißeln nach Rom sandten, was Bd. I. S. 308, obwohl hierbei freilich der gegenwärtige Zweck nicht vorlag, allerdings noch anzuführen gewesen wäre.

Die Hauptsache aber ist, daß Roth die ganze entscheidende Grundlage unserer obigen Ansicht entweder nicht erkannt, oder wenigstens nicht erörtert hat.

Wir glauben hiernach in Vorstehendem die Grundlage unserer weitern Entwickelung hinlänglich festgestellt zu haben.

Hatte sich nun auch unter Domitian bereits die Schwäche Roms den Germanen kund gethan, so muß doch dieser Eindruck durch die Größe und Tüchtigkeit seiner Nachfolger bald wieder verwischt worden sein.

Erst mit dem marcomannischen Kriege trat daher jener jähe Wechsel, jener wunderbare Umschwung in dem ganzen Nationalleben der Germanen hervor, den wir oben im 4. Kap., namentlich von S. 66 an umständlich zu schildern versucht haben.

Man kann ihn als das Erwachen des Coalitionsgeistes bezeichnen.

Gleichwohl finden wir dessen Spuren um jene Zeit nur erst bei den östlichen, nirgends noch bei den westlichen Völkern. Der Einfall der Catten gleich nach M. Aurels Regierungsantritt in Germanien und Rhätien, ohnstreitig also in das Zehntland, muß, weil dessen nicht wieder gedacht wird, bald wieder unterdrückt worden sein, wie wir dies auch von dem gegen D. Julian (S. 192 unter 7.) und dem in Rhätien und Noricum im Jahre 174 (S. 58 Anm. 47), welcher dasselbe vielleicht auch betroffen haben könnte, mit Sicherheit wissen.

Dagegen ergiebt sich für das Zehntland die dringende Vermuthung, daß die Einwanderung jenseitiger Germanen in solches, in Folge der fortwährend wachsenden Volksmenge derselben, wenn auch in der Form friedlicher Unterwerfung, niemals aufgehört habe. Ob stets nur Einzelne, oder hie und da ganze Gefolgschaften mit ihren Führern sich daselbst niederließen, ist unbekannt, aus der Vorliebe der Germanen für das Gefolgwesen, sowie aus der aristokratischen Verfassung, die wir später bei den Alemannen finden, Letzteres allerdings aber zu vermuthen.

Friedensstörungen im Zehntlande und Rhätien werden aber von Commodus bis zum Tode des Sept. Severus von 180 bis 211 nicht erwähnt, vielmehr lassen die von Letzterem während seines Aufenthalts im Orient im Jahre 200 (Trib. pot. VIII.) errichteten Meilensäulen, von denen sich zwei im Donauthale und dessen Umgebungen und eine bei Ißny gefunden haben (Stälin Nr. 219, 220 und 243, S. 52 und 54) auf einen wohlgeordneten Zustand Rhätiens schließen.

Schon in Sept. Severs letzten Jahren aber während seines Aufenthalts in Britannien von 208 bis Anfang 211 mag sich derjenige Zustand vorbereitet haben, der uns im J. 212 und 213 in dem Kampfe Caracalla's mit den nur unter dem Namen der Alemannen erscheinenden Germanen plötzlich entgegentritt.

Wir erklären uns den Hergang so: Der bereits 40 bis 50 Jahre früher bei den Ostgermanen so großartig hervorgetretene Gemüthsumschwung und Coalitionsgeist ergriff nun auch die Grenznachbarn des Zehntlandes, die westgermanischen Catten, Mattiaker, Teneterer und Usipier, und die östlich des Limes sitzenden Sueven (ohnstreitig Hermunduren) und riß sie zur Offensive gegen Rom fort. Ging diese aber von den Völkern (civitates) selbst als Nationalkrieg aus, oder waren es nur zahlreiche Gefolgschaften, die sich zu einem Privatangriffe auf das römische Zehntland vereinigten, der durch Einverständniß mit den dort angesiedelten Stammgenossen wesentlich gefördert worden sein mag?

Diese Frage ist aus den Quellen mit Sicherheit zwar nicht zu beantworten, unserer entschiedenen Ueberzeugung nach aber das Letztere anzunehmen, was wir auf Folgendes gründen:

1. Im Marcomannenkriege stritten sowohl Volks- als Privatheere gegen Rom; erstere gehörten nach Kap. 4, S. 63, besonders den Marcomannen, Quaden, Buren und den sarmatischen Jazygen an, deren Gebiete gewiß einen Flächenraum von 3000 Qu.-Meilen einnahmen. Gleichwohl scheint auch dieser gewaltige Kampf nach S. 40 nur als Privatkrieg begonnen, jedenfalls erst der Zuzug tapferer und zahlreicher Bundesgenossen von Norden her — der zur gothischen Familie gehörenden Völker — die entschiedene Theilnahme der Gesammtheit gedachter Stämme selbst an solchem hervorgerufen zu haben.

Wie ganz anders die Verhältnisse bei dem ersten Auftreten

der Alemannen! Am Limes saß nur ein einziges großes Volk, die Hermunduren, und zwar östlich des Rheins in größerer Entfernung, nur nördlich der Donau unmittelbar am Limes.

Da aber der — in keinem Falle übrigens bedeutende — Alemannenkrieg unter Caracalla mit der Schlacht am Main endigte, so kann der Hauptangriff nicht von den Hermunduren, sondern nur von den nördlich des Mains sitzenden westgermanischen Völkern ausgegangen sein, unter denen die Catten zweifellos das größte waren, deren Gebiet gleichwohl nicht über 300 bis 400 Qu.-Meilen umfaßt haben kann. Dieses gerade war aber den Römern von Mainz — dem Hauptstützpunkte des oberrheinischen Heeres — und Arctaunum (Homburg) her vor allen andern leicht zugänglich. Höchst unwahrscheinlich, fast undenkbar daher erscheint es, unter diesen Umständen und nach demjenigen, was vorstehend über die Abneigung der Volksversammlungen gegen Offensivkriege mit Rom entwickelt ward, daß die Catten und zwar unmittelbar nach Sept. Severs 18jähriger kraftvoller Regierung einen solchen Volkskrieg begonnen haben sollten.

2. Ein Theil der Catten, d. i. einzelne Gefolgschaften dieses Volkes, kann und muß aber, nach deren vielfachen früheren Einfällen in das Zehntland, unter den Alemannen begriffen gewesen sein, nur das Gesammtvolk um des deswillen nicht, weil es fortwährend noch in der Geschichte erscheint, und erst später unter den Franken ganz aufgeht.[151] Dasselbe würde von den Hermunduren zu behaupten sein, welche von Jornandes c. 22 zur Zeit Constantins d. Gr. ebenfalls und zwar im Norden der Vandalen noch erwähnt werden, wenn nicht dieser Schriftsteller zu unverlässig wäre, um sich mit voller Sicherheit darauf beziehen zu können.[152]

---

151) Dies hier schon zu beweisen, würde der spätern Geschichte vorgreifen, weshalb sich a. h. O. nur auf Zeuß, S. 328, 341, 346 u. 347, sowie auf v. Ledebur, Land und Volk der Bructerer, S. 129 u. folg., 251 und 267 zu beziehen ist.

152) Gleichwohl ist nicht anzunehmen, daß derselbe den Namen der Hermunduren hier unwillkürlich zugesetzt habe. Er schöpfte ihn ohnstreitig aus älterer Quelle, muß aber dabei durch Verwechselung einen großen Irrthum begangen haben. Nur wenn man in seiner Marisia, statt der Maros in Ungarn und Siebenbürgen, die March bei Presburg finden wollte — welchem aber Anderes

3. Ein durch Vereinigung mehrerer Specialvölker (civitates) zu einem Gesammtstaat entstandenes Bundesvolk muß nothwendig entweder eine Bundesverfassung haben, oder unter monarchischer Einheit zusammenfließen, wie wir erstere bei den Sachsen, letztere aber bei den Franken, wiewohl erst in späterer Zeit, wirklich finden, während sich bei den Alemannen hiervon keinerlei Spur zeigt, indem bei solchen nur verschiedene von einander unabhängige Könige (reges, reguli) und aristokratische Häuptlinge (regales, optimates, Amm. Marc. XVI. 12 und XVIII. 2, sowie Flav. Vopisc. Prob. c. 14) hervortreten[153], besonders aber von allgemeinen Volksschlüssen nie etwas verlautet.

Dies gilt wenigstens von dem Hauptvolke im Rhein- und Neckarthale, da wir über die als Theile der Alemannen später vorkommenden südlichen Lenzgauer (Lentienses) und die sueviſchen Juthungen nicht näher unterrichtet sind, sowie denn auch bei ersteren Gau- und Centversammlungen in den einzelnen Gebieten wahrscheinlich ebenfalls stattgefunden haben dürften.

Wir sehen daher erst unter der Frankenherrschaft die Alemannen zu einer Volks- oder Stammeseinheit unter einem Nationalherzoge vereinigt, können jedoch hierbei nicht unbemerkt lassen, daß sich schon in der, dieser Unterwerfung zunächst vorausgegangenen Zeit eine mehrere Einheit der Herrschaft bei solchen vorbereitet zu haben scheint.

4. Der Hauptgrund für unsere Meinung wird immer die bekannte Stelle des Asinius Quadratus bleiben, welche Agathias I. 6, der zu den zuverlässigsten Byzantinern gehört, mit folgenden Worten anführt:

„Die Alemannen sind, wenn wir dem Asinius Quadratus folgen dürfen, einem Italiener, der die germanischen Angelegenheiten auf das Genaueste niedergeschrieben hat, zusammenge-

---

wieder entgegensteht — würde die Rechtfertigung der Angabe desselben vielleicht möglich sein.

153) Es ist gleichwohl nicht unwahrscheinlich, daß ein schwaches Oberkönigthum, wie das des Bretwalda bei den Angelsachsen, das sich aber fast nur in Gesammtkriegen äußerte, auch bei den Alemannen bestanden habe. In der Schlacht gegen Julian bei Straßburg führten zwei solche (potestate excelsiores ante alios reges) den Oberbefehl.

laufene und gemischte Menschen und dies bedeutet auch ihr Name." [154]

Asinius Quadratus lebte, wie Ukert, Geogr. d. Gr. u. Römer. Weim. 1843. Th. III. S. 306, mit Bezug auf Suidas, Stephan von Byzanz und von Neuern Valesius annimmt, unter Alexander Sever (nach Capitolin, der ihn Verus c. 8 als Scriptor belli parthici citirt, wahrscheinlich Anfang des 3. Jahrhunderts). Dessen Hauptwerk führt den Titel Ῥωμαίων χιλιάς (χιλιαρχία, χιλιετηρίς), d. i. tausendjährige Geschichte Roms, er muß also die Säcularfeier unter Philippus im Jahre 247 erlebt haben. Wenn Suidas sagt, das Werk habe bis auf Alexander, Sohn der Mammäa, gereicht, so bezieht sich dies wahrscheinlich auf jenes zweite über die Partherkriege, das gerade durch den Krieg Alex. Severs mit Ardaschir veranlaßt worden sein mag.

Derselbe war also unter allen Umständen Zeitgenosse der Anfänge der Alemannen.

Daß nun dessen Angabe jeden Gedanken an eine Vereinigung mehrerer Specialvölker zu einem Bundes- oder Gesammtvolke ausschließt, bedarf nicht erst der Auseinandersetzung.

Will man aber Zeugnisse solcher Art aus vorgefaßter Meinung verwerfen, so muß man überhaupt auf quellenmäßige Geschichte verzichten.

Glauben wir in Vorstehendem unsere Meinung, daß die Alemannen nur aus einem allmälig entstandenen Offensivvereine zahlreicher Gefolge zur Eroberung des Zehntlandes hervorgegangen sind, im Allgemeinen ausreichend begründet zu haben, so ist im Anschluß an obige Stelle sogleich noch auf deren Namen überzugehen.

Ist auch dessen Etymologie ohne praktische Bedeutung, so dünkt es uns doch leichtsinnig, der Erklärung eines glaubhaften Zeitgenossen aus Gründen solcher Art zu widersprechen, wie z. B., daß der Name in den Quellen stets Alamannen [155], also nur mit

154) οἱ δὲ Ἀλαμανοὶ εἶγε χρὴ Ἀσιννίῳ Κουαδράτῳ ἕπεσθαι, ἀνδρὶ Ἰταλιώτῃ, καὶ τὰ Γερμανικὰ ἐς τὸ ἀκριβὲς ἀναγραψαμένῳ, ξυγκλυδές εἰσιν ἄνθρωποι καὶ μιγάδες, καὶ τοῦτο δύναται αὐτοῖς ἡ ἐπωνυμία.

155) Die Vocale a und e waren leicht zu verwechseln. Wir haben nachstehend, vielleicht mit Unrecht, die spätere Schreibart mit e angenommen.

einem l geschrieben werde, und selbst Alle doch nicht den Sinn von Allerlei Mannen habe, wie dies Quadratus andeute. Beruhte nicht die römische Schreibart germanischer Ausdrücke, wofür die Schrift noch fehlte, lediglich auf dem so unsichern Gehör, und wer kann wissen, ob die Germanen das Ale härter oder weicher ausgesprochen haben, was durch viele Beispiele schwankender Schreibart leicht weiter auszuführen sein würde. Wer kann ferner wissen, ob deren damals noch unausgebildete Sprache für den Begriff Allerlei ein besonderes Wort hatte, und konnte nicht, um einen aus Mannen aller (d. i. vieler) Völker gebildeten Verein zu charakterisiren, die Bezeichnung Alemannen ganz angemessen erscheinen?

Unter den neuen Etymologien dieses Namens wagen wir zwar der von J. Grimm in dem Göttinger gel. Anz. 1835. S. 1103, der in dem Ale nur ein verstärkendes Präfix der Mannen mit dem Sinne: ganze, rechte, tüchtige, findet, nicht zu widersprechen, müssen aber der Lieblings-Meinung anderer Forscher die Namen der Alemannen, Franken, Sachsen von ihren Waffen Hale (Ale), Franciska und Sares herzuleiten, schon hier im Allgemeinen entschieden entgegentreten.

Obwohl die Namen der auf natürlichem Wege entstandenen Völker in der Regel gewiß nicht selbst gewählt, sondern von andern denselben beigelegt worden sind (s. m. Schr. z. Vorgesch. d. Nat. S. 87), so ist dies doch von denjenigen, welche gewissermaßen auf künstlichem Wege, d. i. durch Verein ganzer alter Völker, oder der aus solchen hervorgegangenen Gefolge zu einem neuen Gesammtvolke entstanden sind, kaum anzunehmen.

Diese beruhten auf absichtlicher Einigung und mit eben dieser wird zugleich dem Bedürfnisse der Unterscheidung der neuen Gemeinheit von den ältern durch Annahme eines besondern Eigennamens genügt worden sein, möge dies nun durch ausdrücklichen Volksschluß, oder durch den Vorgang einflußreicher Häuptlinge geschehen sein, welche denselben zuerst ihren Gefolgschaaren beilegten. Wie hätten nun aber dergleichen Völker und Gefolge, indem sie zusammentraten, auf einmal ihre ganze Bewaffnung zu ändern vermocht, was, da sie sich selbst zu bewehren hatten, kaum ein Despot zu befehlen gewagt haben würde?

Da nun auch die Geschichte sonst kein Beispiel eines von

der eigenthümlichen Bewaffnung hergeleiteten Volksnamens kennt, so dürfte diese ganze Vermuthung unstatthaft, vielmehr gerade dahin umzukehren sein, daß man in späterer Zeit, als eine, von denen Andrer etwas abweichende Hauptwaffe bei den neuen Völkern in Gebrauch gekommen war, diese durch den Volksnamen die fränkische, sächsische (Franciska, Sares)[156] unterschieden habe.[157]

Nach dieser Abschweifung zur Hauptsache zurückkehrend, nehmen wir an, daß diejenigen neuen Völker, welche zuerst offensiv und erobernd gegen Rom in der Geschichte auftraten, im Wesentlichen insgesammt aus Gefolgen hervorgegangen sind. Ward dies bezüglich der Alemannen vorstehend erwiesen, so wird dasselbe auch für die Franken, auf die wir weiter unten kommen werden, vorauszusetzen sein.

Für diese dürfte der Name Kriegsvölker entsprechend sein.

Man hat aber bei solchen nicht an eine lediglich durch Gleichheit des Zwecks zusammengelaufene ungeordnete Mehrheit von Bandenchefs und Abentheurern zu denken, vielmehr erforderte die Militärräson, zu welcher der tiefe Kriegsinstinct die Germanen stets hindrängte, militärische Ordnung und Einheit des Oberbefehls, welche nothwendig den, durch ihre frühere civile Stellung und Persönlichkeit hervorragendsten Häuptlingen zufallen mußte. Bei dieser Organisation ward auch ein äußeres Band der Einheit, ein Erkennungszeichen, gewissermaßen eine Art von Parole, nothwendig, und für diese ein gemeinsamer Kriegsname, der, wenn der Krieg zur Eroberung führte, selbstredend auch von den Eroberern, die stets bedroht fortwährend militärisch organisirt bleiben mußten, beibehalten ward.

So lange die einzelnen Gefolgführer nur auf eigne Faust

156) Die langen Messer der Sachsen kommen unter diesem Namen zuerst in den höchst zweifelhaften britischen Chronisten Gilda und Nennius um die Hälfte des 5. Jahrhunderts vor. S. Lappenberg, G. v. England, S. 67 u. 68. Wann die Franciska zuerst erwähnt werde, weiß ich nicht.

157) In neuerer Zeit finden sich zwar viele Beispiele von Uebertragung fremdländischer Namen für militärische und sonstige Kleidungsstücke in andere Sprachen, z. B. Dollmann, Tzako, Tzapka, Burnus, für Herleitung solcher Namen von den Staaten und Orten (die jetzt an die Stelle der Völker getreten sind) des Ursprungs aber würden nur etwa Brandenbourgs (Uniformverzierung) und die Waffe Bajonnet zu erwähnen sein.

raubten, um des Raubes Früchte in der Heimath zu genießen, traten sie aus dem Cent-, Gau- und Volksverbande, dem sie angehörten, nicht heraus, indem sie aber als Glieder oder Parteien eines größern Gesammtheeres mit diesem auf bleibende Landeroberung auszogen, mußten sie aus den alten Gemeindeverbänden völlig ausscheiden.

Fand nun schon zwischen dem Gefolgherrn und dessen Genossen sicherlich kein Band nothwendiger[158] civiler Zusammengehörigkeit statt, wie dies nach dem rein freiwilligen und persönlichen Charakter des Comitats, und nach den im I. Bde. S. 379 und 380 angeführten Stellen Tacitus' und Cäsars anzunehmen ist, so mußten doch aus solchen bleibenden Auswanderungen, welche alle Fesseln lösten, in denen sich die bisherige Civitas bewegte, ganz neue Völker hervorgehen. S. v. Sybel, Entsteh. d. d. Königth. S. 97, 133 u. 297.

In jedem solchen Vorgange lag nun ein doppeltes Kennmal, der Austritt aus der alten und der Eintritt in die neue Gemeinschaft. Von ersterem schreibt sich der Name Franken, die Freien, d. i. welche sich von ihrer bisherigen Volksangehörigkeit und Verpflichtung frei gemacht hatten, her, während das eigenthümliche des Alemannen-Vereins darin bestand, daß nicht blos Nachbarvölker desselben Hauptstammes, wie bei den Franken, sondern sogar Westgermanen und Sueven (s. Bd. I. S. 272 u. 273) zu einer neuen militärisch-politischen Gemeinschaft zusammentraten, für welche daher die Bezeichnung Mannen aus allen Völkern, d. i. Alemannen, entsprechend erschien. Daß aber diese aus beiden gedachten Elementen bestanden, hat wohl noch nie ein Forscher bezweifelt. Insbesondere weist der Schauplatz der schon gedachten und später zu erwähnenden Kämpfe am Main, Rhein und Neckar auf zu solchen gehörige Westgermanen hin, während die Sueven allein ihre Angriffe gewiß mehr gegen die, weit minder vertheidigte Donaugrenze und gegen Rhätien gerichtet haben würden.

158) Factisch werden dem Führer freilich meist seine Zehnt- oder mindestens Gaugenossen, denen er am bekanntesten war, sich angeschlossen haben, daß aber auch ein völlig stammfremder Chef sich ein Gefolge sammeln konnte, ergiebt das Band I. S. 308 und vorstehend S. 192 angeführte Beispiel des Gannascus.

Welchen Völkern ſpeciell aber die zuſammengeſtrömten Gefolgſchaften angehört haben, läßt ſich mit Sicherheit auf keine Weiſe vollſtändig beſtimmen, zumal deren Führer (nach Tacitus G. 14) gewiß auch aus weiterer Ferne[159] zur Theilnahme am Kriege herbeizogen. Daß hauptſächlich auch Catten darunter waren, iſt nach Obigem auf keine Weiſe bezweifeln.

Wie hätten die Gefolge dieſes kriegeriſchen Grenzvolkes, das in der Zeit germaniſcher Schwäche und römiſcher Kraftfülle ſo häufig in das Zehntland einbrach, ſich eben jetzt, wo ſich das Verhältniß gerade umzukehren begann, von dem erobernden Angriffe auf die blühende Provinz ausſchließen ſollen?

Daſſelbe iſt von den Mattiakern, die urſprünglich cattiſchen Stammes waren (ſ. Bd. I. S. 292) und ſich Erſteren ſchon bei der Belagerung von Mainz angeſchloſſen hatten (ſ. Bd. I. S. 318), vorauszuſetzen.

Daß ſich beſonders Uſipier und Tencterer unter den Alemannen befanden, iſt ſchon nach deren eifriger Theilnahme an Civilis' Aufſtande (ebenda S. 315, 318 u. 321) nicht zu bezweifeln. Zeuß ſieht ſolche ſogar S. 305 als die Grundlage des alemanniſchen Vereins an, was durch deren gänzliches Verſchwinden in der Geſchichte unterſtützt wird, unſerer obigen Anſicht aber keineswegs entgegenſteht, da, wenn auch ſolche nicht ſogleich vollſtändig als Völker eintraten, der geringe Reſt der an ſich kleinen Stämme, beſonderer ſelbſtſtändiger Exiſtenz unvermögend, ſich nachträglich noch unter ſolchen, oder auch unter Nachbarſtämmen verloren haben kann.

Die S. 181 erwähnten wundervoll zu Roß Kämpfenden (mirifice ex equo pugnantes) des Aurel. Victor. 21 dürften übrigens auf Tencterer oder Sueven, deren beſondere Tüchtigkeit im Reitergefecht ſchon ſeit Cäſars Zeit erprobt war, zu beziehen ſein.

---

159) Aufmerkſam gemacht, daß ſich in den Gaunamen ſpäterer Zeit vielleicht eine Erinnerung an dergleichen aus der Ferne, namentlich Nordgermanien, herzugewanderte Gefolgſchaaren erhalten haben werde, hat ſich dies doch nicht mit Sicherheit beſtätigt.

In der v. Spruner'ſchen Charte II. Lief. Nr. 12 kommen zwar Bezeichnungen mit Alba vor, die ſich aber offenbar auf die ſchwäbiſche Alp und die ſchweizer Alpen beziehen, nur der Name Wiringau könnte möglicher Weiſe auf den der Warner zurückgeführt werden.

Wenn Zeuß a. a. O. aus der Stelle in Nazarius Panegyr. Conſt. d. Gr. 18, wo nach Aufzählung mehrerer von ſolchen beſiegter germaniſcher Völker zuerſt die muthmaßlich zu den Franken gehörigen und zuletzt Alemannos, Tubantes, genannt werden, folgert, daß wahrſcheinlich auch die Tubanten unter die Alemannen gefloſſen ſeien, ſo mag dies für einzelne Gefolgſchaften dieſes Volkes ganz richtig ſein. Von dem Geſammtvolke der Tubanten aber iſt, nach deſſen Sitze an der Vecht in Holland, vielmehr deren ſpäteres Aufgehen unter den Franken anzunehmen, worauf weiter unten bei Erörterung obiger Stelle zurückzukommen ſein wird.

Daß endlich Sueven unter den Alemannen waren, und ſpäter ſogar unter dem Namen Juthungen einen beſondern Haupttheil derſelben bildeten, iſt zweifellos. Dieſe müſſen, weil wir kein näheres Volk öſtlich des Rhein- und nördlich des Donau-Limes kennen, vorzugsweiſe den Hermunduren angehört haben, doch können auch einzelne nariſciſche, marcomanniſche und ſonſtige ſueviſche Gefolge darunter geweſen ſein. —

Wir ſchließen dies Kapitel mit einem Ueberblicke der Kriegsereigniſſe unter Caracalla, die freilich auf der S. 177—180 begründeten Vorausſetzung des Kampfes mit den Cennen beruht.

Der Angriff muß von Nord und Nordoſten vielleicht in zwei Colonnen, einer weſtgermaniſchen und ſueviſchen, erfolgt ſein, der Limes von jener etwa im Odenwalde zwiſchen Main (Miltenberg) und Jart, von letzterer etwas ſüdlicher, überſchritten, und mit Eroberung ſchwächerer Befeſtigungswerke verknüpft geweſen ſein. Der raſche, von allen früheren Fällen ſo weſentlich verſchiedene Erfolg dürfte durch Einverſtändniß mit im Zehntlande bereits angeſiedelten Germanen, die ſich den Alemannen anſchloſſen, geſichert worden ſein. Das Hauptheer rückte nun wahrſcheinlich im Neckarthale bis zur oberen Donau vor, von wo es die Cennen zur Theilnahme aufwiegelte, indem wir auf Annäherung beider Völker daher ſchließen, daß Dio a. a. O. die Alemannen unmittelbar mit Letztern in Verbindung ſetzt.

Nach Dio's Worten c. 13: „Indem die Cennen Caracalla den Namen des Sieges für vieles Geld verkauften, geſtatteten ſie ihm, ſich nach Deutſchland zu reiten" (ἐς τὴν Γερμανίαν ἀποσωθῆναι), könnte man ſchließen, derſelbe habe ſich auf der weiterhin

völlig gesicherten Straße über Vindonissa und Augst zu seinen Truppen auf dem linken Rheinufer in der Germania prima zurückgezogen, weil er nur da in voller Sicherheit war. Hatte er aber diese, wie vorauszusetzen, schon vorher nach Augst sich entgegenrücken lassen, so wird es, da man doch die unmittelbare Fortsetzung des Kriegs bis zur Schlacht am Maine vorauszusetzen hat, wahrscheinlicher, daß derselbe schon von Vindonissa aus den Rhein bei Tenedo (Thiengen) überschritt und von da auf der frühern Militärstraße über Juliomagus[160] (Stühlingen), Brigobanne (Bräunlingen-Hüfingen) nach Arae Flaviae (Rothweil) und Samulocene (Rothenburg), von da aber weiter im Neckarthale herabzog.

Daß übrigens die Alemannen zuletzt, vielleicht durch neuen Zuzug aus der Heimath verstärkt, absichtlich Stand hielten, ist nicht zu bezweifeln, da die Germanen von den Römern außerdem sicherlich nicht einzuholen gewesen wären.

Der Sieg mag keineswegs ein sehr entscheidender gewesen, muß aber doch die Vertreibung der Alemannen mindestens aus dem westlichen Zehntlande zur Folge gehabt haben. Dies beweisen nämlich die von Caracalla gesetzten Meilenzeiger, von denen sich auf dem rechten Ufer des Oberrheins noch 2 aus dem Jahre 213 gefunden haben (Stälin S. 35, 36 u. 97), seine Fürsorge für die Wasserstadt Baden, die unter ihm wahrscheinlich den Beinamen Aurelia annahm (s. Stälin S. 67), und mehr noch die von ihm nach Dio c. 13 an allen geeigneten Orten angelegten Festungen und Castelle, was doch Alles sicherlich erst nach[161] Beendigung der Feindseligkeiten geschehen ist. Letzteres aber führt uns auf die Vermuthung, daß es vor Allem die, nach den vorgefundenen Spuren, mit so besonderer Sorgfalt geschützte Neckarlinie war, welche Caracalla damals möglichst zu befestigen suchte,

160) Sollte dies nicht von den Juliern, vielleicht sogar schon von Drusus, als er im Jahre 15 oder 14 vom Bodensee herabzog, gegründet worden sein? Die oben angeführten Namen der heutigen Städte sind übrigens rücksichtlich der 3 ersten nicht völlig gesichert.

161) Nach dem Wortlaute Xiphilins könnte Letzteres vielleicht zweifelhaft erscheinen, sowohl die Natur der Sache aber, als das weitere Anführen, daß die Barbaren sich über die, den Castellen von ihm beigelegten Namen lustig gemacht hätten, sprechen entschieden für deren spätere Anlegung.

was wiederum den Schluß begründen könnte, daß die vollständige Vertreibung der Alemannen auch aus dem jenseit des Neckars gelegenen Zehntlande, sowie die gründliche Züchtigung und Wiederunterwerfung der rebellischen Unterthanen daselbst ihm nicht gelungen sei, wie dies auch dessen Charakter, der mehr auf Schein als Wesen kriegerischer Leistung gerichtet war, vollkommen entsprechen dürfte.

Erst nach völlig hergestellter Waffenruhe, wo er vielleicht in Mainz sein Hauptquartier hatte, dürften sich auch die nach Dio c. 15 vorstehend S. 181 erwähnten Gesandtschaften, selbst der entferntesten germanischen Völker, bei ihm eingefunden haben, von denen die Ersten unter der Form des Bündnisses (φιλίαν αἰτοῦντες) Geld empfingen, und viele andre, als sie dies vernommen, mit Krieg drohend nachfolgten, mit denen er sich insgesammt, fast wider deren Willen, vereinigte, indem solche dem Glanze des Goldes nicht widerstehen konnten, zumal er ihnen ächtes zahlte, während die Römer nur verfälschtes von ihm empfingen.

Beweist diese wichtige Stelle vor Allem Caracalla's Jämmerlichkeit, so ergiebt nicht minder die fast gleichzeitige, mit Kriegsdrohung begleitete Absendung so vieler Gesandtschaften selbst der entferntesten Stämme an solchen den Umschwung der Meinung bei den Germanen und den, in dessen Folge schon bei ihnen erwachten Geist gemeinsamen Vorgehens, da die ganze frühere Geschichte einen Vorgang dieser Art nicht kennt. Solche Wandlungen im Völkerleben lassen sich freilich nicht chronologisch feststellen, es war aber der Beginn derjenigen Zeit, als deren Wendepunkt der Marcomannenkrieg zu betrachten ist — der Zeit nämlich, wo die Germanen der Hammer, Rom der Ambos wurde.

Die weiteren Schicksale der Alemannen des Zehntlandes gehören nicht hierher, doch ist des Zusammenhangs halber hier schon zu bemerken, daß der friedliche Zustand des letzteren im Wesentlichen von 213 bis zu Anfang der 30er Jahre, also gegen 20 Jahre, fortgedauert haben muß, wie wir aus den unter Heliogabals und Alexander Severs Regierung gesetzten Meilensteinen sehen. (S. Stälin S. 33, 34, 36 u. 97.) Da diese aber insgesammt in der Umgegend von Baden-Baden gefunden worden sind, während die Septim. Severs der östlichen Linie des Grenz-

walls und Isny im Osten des Bodensees angehören, so wird dadurch obige Vermuthung, daß nur das westliche Zehntland wiederum in gesicherten römischen Besitz gelangt sei, mehr bestärkt als widerlegt.

Neuntes Kapitel.

Macrin, Heliogabal, Alexander Severus und Maximin.

Nach dem Tode des vom Heere tief betrauerten Caracalla — große Verlegenheit über die Nachfolge, welche der älteste der beiden Präfecten, Audentus, oder Adventus nach Dio, ablehnte. Endlich, mehr aus Noth, weil der Parther in Anmarsch, als aus Vorliebe entschied sich das durch Macrins Emissäre geschickt bearbeitete Heer für Letztern. Zu blutiger Rache für den von Caracalla verübten und namenlosen Frevel zog Artabanes mit einem unermeßlichen Heere heran. Zwei Tage lang dauerte die Schlacht, ruhmvoll für den neuen Kaiser und sein Heer, weil sie gegen solche Uebermacht unentschieden blieb. Am dritten erfolgte der Frieden um so leichter, da Caracalla seine Unthat bereits gebüßt, und Macrin Rückgabe der Gefangenen und des Geraubten willig gewährte. M. Opilius Macrinus, geb. i. Jahre 164, reg. v. 8. April 217 bis 8. Juni 218.

Ueber die Persönlichkeit dieses Kaisers schwanken die Quellen (Dio ist nicht vollständig erhalten); gewiß that und beabsichtigte er manches Gute. Auch erkannte ihn der Senat, schon aus Haß des Vorgängers, willig an, und bestätigte dessen 10jährigem Sohne Diadumenus, nun auch Antonin genannt, die Cäsarwürde, zugleich aber auch die, vom Heere geforderte Vergötterung Caracalla's.

Aber Macrin neigte ebenfalls zur Ueppigkeit, und ermangelte vor Allem derjenigen Thatkraft, durch welche ein Usurpator allein sich halten kann. Sparsamkeit, obwohl mit großer Vorsicht geübt, machte die Soldaten, deren Liebe er nie wahrhaft gehabt, stutzig. Da trat ein neuer Bewerber, ein Knabe, ihm gegenüber.

Gegen Julia, die Kaiserin Mutter, und deren Angehörige bewies Macrin, sei es aus Gesinnung oder Soldatenfurcht, große Milde, indem er sie nicht einmal ihrer unermeßlichen Reichthümer

beraubte, sondern nur vom Hoflager entfernte. Erstere aber, den Privatstand zu tragen unfähig, starb bald, anscheinend freiwillig.

Desto gefährlicher ward ihm deren, in ihre Heimath Emesa in Phönicien verwiesene Schwester Mäsa, welche die 21jährige Genossenschaft des Kaiserpalasts zu gleicher Bereicherung wohl benutzt hatte. Sie hatte zwei Töchter und deren jede wiederum einen Sohn, Soämis, die ältere, den 14jährigen Bassianus Avitus, Mammäa, die jüngere, den 10jährigen Alexianus Marcianus (Herodian V. 3).[162]

Großmutter und Töchter waren gescheut und intriguant. Bassianus, von wunderbarer Schönheit, war dem phönicischen Sonnengotte Heliogabal als Priester geweiht. Die reizende Erscheinung fesselte die Soldaten der in der Nähe lagernden Legion, welche haufenweis in den Tempel strömten. Da setzten die Weiber Geld und Kunst in Bewegung. Geschickt ward vor Allem die, durch eine gewisse Aehnlichkeit unterstützte Nachricht verbreitet, Bassianus sei eigentlich Caracalla's Sohn, was an sich bei dessen und seiner Cousinen Lebensart sehr leicht wahr sein konnte. Bald fiel die ganze Legion ihm zu und auch das von Macrin, der die Sache anfänglich gering achtete, gegen diese ausgesandte Corps ging zu Bassianus über. Nun selbst aufbrechend, hätte Ersterer, nach Dio wenigstens, des Aufstands wohl noch Meister werden können, da die Prätorianer tapfer Stand hielten. Aber die Hoffnung, sich noch nach Rom retten zu können, ließ ihn noch vor Ausgang der Schlacht fliehen. Schon am Meeresstrande aber, durch widrigen Wind zurückgehalten, ward er eingeholt und nebst seinem Sohne getödtet.

Ueber Macrinus ist für unsern Specialzweck noch eine, ziemlich unklare Nachricht Xiphilins LXXVIII. 27 zu erwähnen, nach welcher

---

162) Herodian stimmt über Namen und Abstammung obiger Enkel der Mäsa mit Dio nicht überein, der Alexander Severus, nicht aber Heliogabal Bassianus nennt. (LXXVIII. 30.) Von beiden weicht Lampridius in Heliog. c. 1 und Alex. Sever. c. 1 ab. Der Gegenstand ist zu unwichtig für gründlichere Erörterung, wahrscheinlich hieß Heliogabal Varius Avitus und zugleich Bassianus, oder nahm letzteren Namen, als angeblicher Sohn Caracalla's, erst später an. Vergl. Sturz' edit. VI. Anm. 151—156, S. 870 u. 871, besonders aber Anm. 81, S. 898.

„Die Dacier, einen Theil Daciens verwüstend, noch weiter gekriegt hätten, nachdem sie die Geiseln, welche Caracalla zu Bekräftigung des Bundes- und Hülfstruppenvertrags von ihnen empfangen, zurück erhalten."

Offenbar handelt es sich hier um einen Einfall der Gebirgsdaken, derselben, die schon unter Commodus unruhig waren (s. oben S. 163), welche gerade umgekehrt vielleicht durch Rückgabe der Geiseln und ein nie fehlendes Geldgeschenk wieder beruhigt worden sein dürften.

So bestieg jener Bassianus, durch welchen der Adel des von ihm sofort usurpirten Namens M. Aurelius Antoninus in den tiefsten Koth getreten ward, den Thron der Welt. Mit dem kindischen Eigensinne des unreifen Knabens verband sich in ihm die Ueberreife tiefster Verderbniß aus frühzeitiger Versunkenheit in syrische Wollust und Ueppigkeit, welche nur das südliche Blut in einem erst im 15. Jahre stehenden Jüngling zu erklären vermag.

M. Aurelius Antoninus, genannt Heliogabalus, geb. i. Jahre 204, reg. v. 8. Juni 218 bis 11. März 222.

Heliogabal, denn nur mit diesem, von dessen Gotte entlehnten Namen hat ihn theilweise schon die Mitwelt, fast ausschließlich aber die Nachwelt bezeichnet, war ein seltnes Naturspiel scheußlichster moralischer Mißgestalt. Nie ist, so weit vor und nach ihm die Geschichte menschlicher Verirrung reicht, der Wahnsinn der Vergeudung, der verworfensten Liederlichkeit und der kindischen Narrenspossе zu solcher Höhe getrieben worden, als von ihm. Die Würde der Geschichte gestattet nicht, die widerlichen und schmutzigen Details[163] hier aufzunehmen, von denen Dio, beson-

163) Unter seine Narrheiten gehört z. B., daß er sich für schweres Geld unter Andern 10000 Pfd. Spinnen und 10000 Stück Mäuse liefern, durch Elephanten, Kameele, Löwen, Tiger, Hirsche, Hunde, aber auch in schamlosester Weise durch unbekleidete Frauen sich fahren ließ. Junxit et quaternas mulieres pulcherrimas, et sic vectatus est, sed plerumque nudus, cum illum nudae traherent. (Lamprid. c. 29.)

Am schlimmsten spielte er seinen Schmarotzern mit, die er zum Theil unter Veilchen und Blumen erstickt, oder als Ixionische Freunde auf ein Wasserrad gebunden, oder durch den bittersten Hunger gequält haben soll, indem er ihnen die kostbarsten Speisen, aber nur aus Wachs oder Stein geformt, vorsetzen ließ. Auch ließ er sie wohl betrunken in dunkle Räume sperren, wo sie dann unter Löwen, Tigern und Bären, wenn auch mit ausgebrochenen Zähnen, erwachten.

Zu einem Mahle wurden die Gehirne von 600 Straußen verwendet,

ders aber Lampridius, und zwar Letzterer in beinahe 40 Kapiteln, angefüllt sind. Was ein lastbares Volk zu tragen vermag, davon in der That hat das römische unter ihm Zeugniß gegeben. Daß sich solches namentlich auch die Zurücksetzung der uralten Nationalgötter, selbst des capitolinischen Jupiter gegen den neugebackenen phönicischen Sonnengott, welchem der Narr die von Carthago herbeigeholte Göttin Urania vermählte, und die Entweihung des Heiligthums der Vesta gefallen ließ — beweist, daß der ganze damalige Götterglaube bereits zum leeren Spiel und zur jämmerlichen Posse herabgesunken war.

Aus der Reichsgeschichte seiner Zeit erfahren wir nur, daß Heliogabal, nach Lampridius c. 9, die Marcomannen bekriegen wollte, wozu es aber nicht gekommen zu sein scheint.

Gleichwohl würde Heliogabal nicht einmal so lange geduldet worden sein, wenn ihn die gescheute Großmutter nicht im J. 221 zu Ernennung seines Vetters Alexianus, der in Alexander umgetauft wurde, zum Cäsar bewogen hätte, indem dieser, angeblich ebenfalls Caracalla's Sohn, durch hoffnungsvolle Persönlichkeit und vortreffliche Erziehung Vertrauen einflößte.

Als indeß der weibische Bösewicht den Nebenbuhler bemerkte, suchte er sich, neben offener Zurücksetzung, durch geheime Mordanschläge dessen wieder zu entledigen. Aber die treue Hut der Mutter und die Vorliebe der Soldaten schirmte diesen. Sie forderten stürmisch ihn zu sehen, und bezeugten ihm eben so viel Ehrfurcht, als Gleichgültigkeit gegen Heliogabal. Der Versuch, dies zu ahnden, führte zu des Letztern Sturz: er ward, erst 18 Jahre alt, nebst seiner Mutter, und dem ganzen ihn umgebenden Gesindel getödtet, und Alexander, der 14jährige, zum Kaiser ausgerufen.[164]

Naumachien soll er in ungeheuren, mit Wein angefüllten Bassins gegeben haben.

Indeß mag in dem Allen, wie Lamprid. c. 30 selbst zugesteht, auch manche Uebertreibung, immer aber die Wahrheit noch scheußlich genug gewesen sein.

164) Sowohl über das Jahr der Geburt als die Zeit des Todes schwanken die Quellen. Ersteres setze ich mit Herodian, obwohl Eckhel S. 268 mit Lampridius c. 60 mehr für 205 zu sein scheint, auf 208, weil die bei dessen Antritt eingesetzte Reichsverwesung mehr für dessen 14- als 17jähriges Alter spricht. Für dessen Todeszeit scheint Eckhel S. 283, der solche in den Juli oder August 235 setzt, Recht zu haben.

Zwei Vettern, der chronique scandaleuse zufolge sogar Brüder, bestiegen hinter einander fast noch im Kindesalter den Thron. Schlagend, beinahe fabelhaft aber der Gegensatz scheußlichster Verworfenheit des Einen, edelster Trefflichkeit des Andern, wie sich solcher fast nur in den viel schärfer ausgeprägten Seelenzügen der Südländer findet. Dem tollsten Eigensinn Jenes stand die rührendste Folgsamkeit Dieses gegen seine Mutter gegenüber. Ihr verdankte er Glück und hohen Ruhm, sie ward aber auch, indem er jene Eigenschaft über das rechte Maß hinaustrieb, die Quelle seines Unterganges.

M. Aurelius Severus Alexander, geb. i. Jahre 208, reg. vom 11. März 222 bis März od Juli 235.

Der scharfe Verstand der Großmutter und Mutter, durch Heliogabals Beispiel gewitzigt, erkannten die Aufgabe. Die sorgfältigste Erziehung, vor Allem durch strengste Absperrung von schlechtem Umgange, die Verwaltung des Reichs durch 16 der ausgezeichnetsten Senatoren, unter dessen Namen, im Wesen aber ohnstreitig von den Frauen geleitet, war ihr Werk.

Die Quellen über Alexander Severus[165] sind ungenügend. Dio verläßt uns mit ihm. Herodian, der, wie immer anziehend, klar, voll scharfer Charakteristik ist, steht Lampridius gegenüber, der in 65 Kapiteln voll des Edlen und Lobenswerthen freilich meist kleinlicher Details nur 4 Zeilen Tadel hat.

Auch in den wichtigsten Thatsachen leider großer Widerspruch, wobei wir jedoch im Wesentlichen Ersterem zu folgen haben.

Der junge Kaiser besaß so viel Geist, als Gemüth. War auch letzteres gewiß weicher, beinahe deutscher Art, so erwuchs ihm doch aus Erziehung und Pflichtgefühl auch diejenige Energie und Strenge, deren er gegen offene, wie verborgene Verbrechen und Frevel, vor Allem aber gegen die Zuchtlosigkeit und Meuterei der Soldaten dringend bedurfte. Er war keusch, frugal, sparsam, besonders in hohem Grade arbeitsam, woran ihn die Mutter früh gewöhnt hatte.

So ward seine Regierung während der ersten 9 bis 10 Jahre

165) Eckhel widerlegt S. 281 Lampridius' Behauptung, daß ihm die Soldaten diesen Namen beigelegt hätten.

eine durch Gerechtigkeit, Milde und gute Ordnung so ausgezeichnete, wie sie Rom seit M. Aurel nicht gekannt hatte.[166]

Leider verlor er schon in den ersten Jahren seine Großmutter, und stand nun seiner Mutter Mammäa allein gegenüber, welche des Sohnes tief eingewurzelte Ehrfurcht und Unterwürfigkeit auch für die eigne Herrsch- und Geldgier ausbeutete. Ihre Schwiegertochter verstieß sie aus dem Palaste, weil sie eine Frau höhern, oder selbst nur gleichen Ranges neben sich nicht dulden wollte, deren Vater, ihr erklärter Gegner, ward auf ihren Betrieb getödtet. Darin, aber auch nur hierin allein, hat sich Alexander Sever allerdings schwach bewiesen.

Dennoch erfreute sich die römische Welt unter ihm eines seltenen Glücks, als plötzlich im Heranziehen schwerer Kriegswolken auch dessen guter Stern unterging.

In Persien war eine folgenschwere Revolution ausgebrochen. Cyrus' großes Weltreich war nach 325jähriger Dauer von Alexander d. Gr. gestürzt worden. Als sich dessen Nachfolger in die eroberten Lande theilten, fiel das alte persische Stammland jenseits des Euphrat den Königen von Syrien, den Seleuciden, zu.

Hellenische Cultur blühte auf in zahlreichen Pflanzstädten, deren größte das herrliche Seleucia war, die alte macedonische

166) Die großartige Steuerherabsetzung, welche Lampridius c. 39 erwähnt, ist sehr unverständlich. Er sagt: Vectigalia publica in id contraxit, ut qui X aureos sub Heliogabalo praestiterant, tertiam partem auri praestarent, hoc est tricesimam partem.

Dies kann sich, wenn die Ausdrucksweise irgendwie richtig ist, nicht auf indirecte Abgaben, wie Zölle, oder die Vicesima hereditatium beziehen, da das angeführte Beispiel: qui X aureos praestiterant, die Zahlung eines feststehenden Steuerbetrags voraussetzt. Deshalb bezieht auch der gelehrte Salmasius in seinen gründlichen Anmerkungen zu dieser und der folgenden Stelle (s. die Leidener Ausg. der Hist. Aug. von 1671, S. 959—964) solche auf die Kopf- und Grundsteuer. Der berühmte Philolog übersieht aber dabei den praktischen Unsinn der ganzen Behauptung, da kein Staat der Welt im Stande ist, seine Haupteinnahmequelle auf einmal auf 1/30 herabzusetzen. Daher ist entweder die ganze Stelle verstümmelt, oder durch Weglassung des speciellen Schlüssels zu deren Erklärung unverständlich, was bei einem Schriftsteller, wie Lampridius, nicht auffällig ist. C. 24 ist aber auch von neuen durch Alex. Sev. erst eingeführten Gewerbeabgaben, die er vectigal pulcherrimum (?) nennt, die Rede.

Kraft aber ging unter. Schon nach 60 bis 80 Jahren, während eines Bruderkrieges im Hauſe der Seleuciden, warfen die Parther, ein nordiſcher Stamm zweifelhafter Herkunft, die Baktrier und bald auch andre Nord- und Oſtvölker das macedoniſche Joch ab. Arſaces, ein kühner Häuptling unſicheren Urſprungs, bemächtigte ſich der Herrſchaft über die Parther, welche unter ihm und deſſen Nachfolgern bald über das ganze alte Perſien erſtreckt ward. (Juſtin. XLI. und XLII.)

Auch die Arſaciden nannten ſich Großkönige. Ihr Reich aber beruhte nicht auf ſtaatlicher Einheit, wie das römiſche. Es ähnelte dem feudalen Charakter des alten deutſchen Reiches in deſſen Blüthe. Zahlreiche Satrapen, große und kleine Vaſallen, vor Allem blühende freie Städte ſtanden mit gewiſſer Selbſtſtändigkeit unter einem Oberhaupte, deſſen Centralgewalt, je nach Zeit und Perſönlichkeit, bald ſtärker, bald ſchwächer war.

Den Römern, als dieſe im Jahre 64 v. Chr. in Syrien deren Nachbarn wurden, zunächſt furchtbar, offenbarte ſich bald doch die innere Schwäche des parthiſchen Reiches gegen äußere Feinde, ſo daß Wüſte und Klima kräftiger als Waffen[167], deſſen ſicherſter Schutz wurden.

Da plötzlich taucht in dem, über 500 Jahre unterjochten Volke der alten Perſer ein kühner Geiſt auf. Ardſchir, von den Römern und Griechen Artaxerres genannt, erhebt ſich um das Jahr 226 gegen die Parther. Sieger in drei Schlachten, in deren letzter deren König Artabanes fällt, gründet er das neue Perſerreich, deſſen Dynaſtie, nach dem Namen ſeines Vaters, die der Saſſaniden[168]

167) Die Hauptſtärke der Parther und Perſer bildete die, meiſt aus Edeln und deren Sklaven beſtehende, ſchwer gerüſtete Reiterei (Cataphracti), auch darin den Deutſchen ähnlich. Darius ſoll 60000, Artaxerxes ſogar 120000 (wohl übertrieben) dieſer Reiter ins Feld geführt haben. Deutſche Wehr, aber keine deutſche Kraft. Sie waren ſo plump, daß ſie, einmal geſtürzt, nicht wieder allein aufſtehen konnten. Die römiſche Taktik muß ganz darauf gerichtet geweſen ſein, durch vorgelegte und hinausgeſchleuderte Geräthe mit Eiſenſpitzen und Wurfgeſchoſſe die Pferde zum Falle zu bringen, wo dann der des Einen den vieler Andern nach ſich zog. Jedenfalls beweiſt der ſiegreiche Widerſtand gegen ſolche Feinde die ungemeine Gewandtheit und Kaltblütigkeit der römiſchen Legionsſoldaten.

168) Nach Einigen ſtammte Artaxerxes aus altköniglichem Blute, nach Andern aus der ehebrecheriſchen Verbindung eines gemeinen Soldaten ab. Da

genannt wird. Mit gleichem Geiste reformirt er im Innern, stellt namentlich das durch Sectenwesen und fremde Cultur entstellte Glaubenssystem Zoroasters in seiner ursprünglichen Reinheit wieder her und kräftigt die Centralgewalt.

Was Wunder, daß der Erbe von Cyrus' Thron in hochfahrender Anmaßung auch von Rom bald die Abtretung ganz Asiens fordert.

Friedensversuche mißlingen. Alexander selbst ist gegen den neuen gefährlichen Feind auszuziehen genöthigt.

Die Specialgeschichte dieses Krieges, der, nach Eckhel S. 274, in die Jahre 230 bis 232 oder 231 bis 233 fällt, welche letztere Annahme sowohl ihm als uns jedoch die richtigere scheint, gehört nicht hierher. Merkwürdig nun, daß Herodian VI. 5 u. 6 dessen Ausgang einen der größten Unglücksfälle nennt, welchen Rom je erlitten, weil nicht nur die Hauptarmee geschlagen, sondern auch beinahe das gesammte Heer durch Krankheit, Waffen und Kälte aufgerieben worden sei, während Lampridius c. 55 bis 57 nur von Siegen spricht, ja sogar Alexanders prunkende Triumphrede aus den Acten des Senats vom 23. September c. 56 wörtlich anführt. Mag nun auch damals schon der moderne Bulletinstyl üblich gewesen sein, so ist doch eine so frevelhafte Lügenkomödie, wie sie Caligula, Domitian und Caracalla wohl aufführten, von Alexander nicht anzunehmen. Bei aller Vorliebe für Herodian, zu der wir uns bekennen, hat ihn doch hier offenbar sein Hauptfehler, überall zu entschieden positiv, nie dubitativ, und kritisch erläuternd zu schreiben, zu weit geführt.[169] Wenn derselbe c. 6 selbst zugiebt, daß die Römer sehr tapfer gefochten, die

die Geschichte, ganz gewiß die spätere christliche kaum ein Beispiel eines, aus so ungesetzlicher Wurzel entsprossenen, blühenden Königshauses kennt, müssen wir Ersteres für wahrscheinlicher halten.

169) Capitolin Maurin. 13 beschuldigt ihn sogar, Alex. Sever gehaßt und deshalb Maximin begünstigt zu haben. Letzteres aber ist offenbar falsch, wie dessen Biographie dieses Kaisers klar ergiebt. Eines groben Irrthums aber, der, weil zweimal mit ausgeschriebenen Worten wiederholt, kaum in Verfälschung des Textes beruhen kann, macht sich Herod. VI. 2 schuldig, indem er den persischen Krieg im 14., statt im 9. oder 10. Regierungsjahre Alex. Severs ausbrechen läßt.

rser auch keine kleine Niederlage (οὐ μικρόν κακώσεως) erlit-
, und deren gesammtes Heer nach jenem Siege auseinander
angen sei, so läßt sich dieses mit Obigem kaum vereinigen.
teres erklärt er zwar durch die persische Wehrverfassung, welche
ht auf einem stehenden Heere, sondern nur auf Nationalaufge-
t beruhe, es ist aber undenkbar, daß bei ganz entschiedenem
ege die Perser gerade im Angesicht des reichen, unendliche Beute
heißenden Syriens mit seinen Prachtstädten auseinander gelau-
i seien. Vielmehr scheint die Wahrheit Folgendes zu sein. Von
i drei Armeen Alexanders ist die linke, welche durch Armenien
Medien einfiel, durch das der persischen Reiterei ungünstige
birgsterrain unterstützt, so weit sie auf den Feind stieß, offen-
t nur siegreich gewesen, mag aber auf dem, durch den Unfall
Hauptarmee gebotenen Rückzuge durch Strapazen und Klima
geheuern Verlust erlitten haben. Die mittlere Hauptarmee da-
gen, welche der Kaiser selbst führte, ist ohnstreitig geschlagen
rden, hat aber, obwohl durch numerische Ueberlegenheit umzin-
t, durch tapfern Widerstand auch den Persern die schwersten
rluste beigebracht, und mag sich im Rückzuge auf eine Reserve
klirt, dadurch aber Artaxerxes, der die Furchtbarkeit römischer
affen hier zuerst kennen lernte, von jeder Verfolgung und über-
upt von Fortsetzung des Krieges abgeschreckt haben. Allerdings
rr dürfte der römische Gesammtverlust unermeßlich gewesen sein.
enn aber Herodian c. 5 Alexander selbst an der Hauptschlacht,
es aus eigner Furcht, oder durch die der Mutter zurückgehal-
, nicht Theil nehmen läßt, während Lampridius c. 55 dessen
rsönlicher Thätigkeit und Gefahrverachtung gedenkt, so dürfte
rm ohnstreitig Ersterem aus mehreren Gründen höherer Glau-
i beizumessen sein. Die Quellen des Lampridius, der die ent-
gengesetzte Meinung Herodians c. 57 selbst anführt, mögen meist
bhudler gewesen sein.

Kaum war Alexander, der die mißvergnügten Soldaten durch
ße Geschenke wieder zu beruhigen wußte, dieser schweren Sorge
erhoben, als ihm von Illyrien gemeldet ward: die Germanen
tten Rhein und Donau überschritten und durchzögen räuberisch
heerend das römische Gebiet, die dortige Streitmacht sei der
wehr nicht gewachsen, seine und des ganzen Heeres Gegenwart
her unerläßlich. In der That mochte die Schwächung der

Grenzarmeen für den Bedarf gegen die Perser jene Angriffe hervorgerufen haben.

Da wir dessen Krieg gegen die Germanen, zu dem er im Jahre 234, nachdem er in Rom zuvor über die Perser triumphirt hatte (s. Eckhel S. 276), auszog, nach dessen Beendigung durch Alex. Severs Nachfolger, im Anschlusse an die im vorigen Kapitel über das Zehntland und die Alemannen gewonnenen Resultate noch besonders zu behandeln gedenken, so ist hier sich darauf zu beschränken, daß der Kaiser, als er auf dem linken Rheinufer stand [170], nach Herod. IV. 7 mehr nur verhandelnd, auf Erkauf des Friedens bedacht, als kraftvoll handelnd auftrat, was die Soldaten gegen ihn einnahm. Die Mißstimmung hatte auch andere Gründe. Das durch Septimius Sever und Caracalla verwöhnte Heer hätte die gerechte Strenge, welche Alexander übte, einem kriegerisch siegreichen Führer vielleicht nachgesehen, gegen den unkriegerischen murrte es, das Weiberregiment der überall gegenwärtigen, sich in Alles mischenden Mutter empörte es.

Dies benutzte ein gemeiner Mensch, der Thraker Maximin, der durch seltene Körperstärke und physischen Muth zu den höchsten Militärwürden sich emporgeschwungen hatte, von Alexander insbesondere geehrt und erhoben, und zuletzt mit der obersten Leitung der Ausbildung der zahlreichen Recruten, unter denen sich viele seiner Landsleute befanden, betraut worden war. Diese riefen ihn nun als tapfern Haudegen, wenn auch nicht als bewährten Feldherrn zum Kaiser aus, was Maximin, dem Worte nach, widerwillig annahm, in der That aber sofort gegen Alexander marschirte, der auch von den ihn umgebenden Truppen, die er vergeblich zu seiner Vertheidigung aufrief, verlassen, in den Armen der Mutter, welche er sterbend als Urheberin seines Unheils angeklagt haben soll, mit dieser und allen seinen Anhängern niedergestoßen ward. Dies geschah, nach Lampridius c. 58, „in Britannien, oder, wie Andere wollen, in einem Dorfe Galliens, das Sicila hieß"; nach Aurel. Victor in einem Dorfe Britanniens,

170) Wenn er an das Rheinufer rückte (ἐπίσπη τοὺς τοῦ Ῥήνου ὄχθας), so kann dies nur von Gallien her geschehen sein. Die Raubschaaren auf dem linken Ufer mögen vor ihm zurückgewichen sein; er aber solche über den Rhein zu verfolgen gezögert haben.

Namens Sicila. Man hat diesen Widerspruch mit der geschichtlichen Wahrheit, da Alex. Sever zweifellos damals am Rheine stand, dadurch erklärt, daß das heutige Dorf Bretzenheim ½ Stunde von Mainz am linken Rheinufer, welches vormals Vicus britannicus (vermuthlich von dahin verpflanzten Briten angelegt) genannt worden, dessen Todesstätte gewesen sei. (S. Prof. Lehne im Rheinischen Archiv nach Luden G. d. d. Volks. II. S. 81 u. 486.)

So endete ungefähr im 29. Jahre seines Lebens einer der edelsten römischen Kaiser, der im 1. und 2. Jahrhundert seine Sendung ruhmvoll und gesegnet erfüllt haben würde, im 3. aber, als im Innern die Zuchtlosigkeit der Soldaten, von Außen her aus Ost und West neue Kriegsgefahr drohend heran wuchsen — seiner Aufgabe nicht mehr gewachsen war.

Ein friedlich Volk hätt' er beglücken können,
Das sturmbewegte heischte kräft'gern Steuermann.

Unter dessen Regierung erreichte die römische Jurisprudenz ihre Blüthe, besonders durch Ulpian, dessen Präfectus Prät., der jedoch nach Dio LXXX. 2 von seinen Truppen ermordet ward, und Julius Paulus.

Die Entwickelung des Christenthums unter den einzelnen Regierungen darzustellen liegt nicht in unserm Plane, doch darf hier nicht verschwiegen werden, wie das neue Licht in Alexander Severs tiefem Gemüthe zuerst einen empfänglichen Boden gefunden zu haben scheint, wofür Lampridius an 6 Stellen, c. 22, 29, 43, 45, 49 u. 50, Belege anführt. Wohlthuend vor Allem, daß solcher, von dem erhabenen Worte des Herrn: Was du willst, daß dir nicht geschehe, das thue auch Andern nicht, tief ergriffen, dasselbe im Palaste und auf öffentlichen Bauwerken als Wahlspruch anbringen ließ.

Julius Maximinus, geb. wahrscheinlich 173, reg. von März od. Juli 235 bis Mitte Mai 238 (nach Eckhel S. 293—295).

Maximinus soll (perhibetur), nach Capitolinus c. 1, in einem thrakischen Dorfe von einem gothischen Vater und einer alanischen Mutter geboren, zuerst Viehhirte gewesen und dann zur Reiterei ausgehoben worden sein.

Leider ist Capitolin unzuverlässig, und da er die gothische Abstammung Maximins nicht einmal mit Sicherheit anführt, so würde die Thatsache hiernach als feststehend nicht zu betrachten sein. Jornandes c. 15 aber, der solche fast mit denselben Worten

anführt, versichert, dieselbe aus der Geschichte des Symmachus entnommen zu haben, was sonach vielleicht gleicher Weise von Capitolin geschehen sein dürfte. Ist uns nun auch dieser Schriftsteller, der mit dem spätern Rhetor, welcher beinahe ein Jahrhundert nach Capitolin lebte († 403), nicht zu verwechseln ist, völlig unbekannt, so begründet doch dessen Name eine günstige Vermuthung.

Da es den Römern aber, namentlich durch Dexippus, an Quellen über die Ankunft der Gothen nicht gefehlt haben kann, so muß jener Schriftsteller es mindestens der Zeit nach für möglich gehalten haben, daß Maximins Vater Micca Gothe gewesen sei. Das Geburtsjahr dieses Kaisers, der nach dem Chron. Paschale ed. Bonn. I. 501, im 65., nach Zonaras XII. 16 dies. Ausg. S. 579 im 74. (was jedoch minder richtig scheint) Jahre starb, fällt hiernach auf das Jahr 173, wo nicht gar schon 164, woraus sich zweifellos ergiebt, daß dessen Vater schon unter M. Aurel in Thrakien einwanderte, wornach am wahrscheinlichsten wird, daß er sich unter den von M. Aurel im Reiche angesiedelten Germanen (s. oben S. 74) befunden habe.

Unzweifelhaft liegt hierin also ein neuer wichtiger Beweis[171] für die schon oben S. 90 u. 106 ausgesprochene Vermuthung, daß die Ankunft der Gothen am Pontus bereits längst vor deren erster Erwähnung in den Quellen um das Jahr 215 erfolgt sei.

Die Erzählungen von Maximins Größe von 8 Fuß und Riesenstärke, aber auch Freßvermögen (40 Pfund Fleisch in einem Tage) hier übergehend (Capitol. c. 2, 3 u. 4) ist nur zu bemerken, daß er unter Macrin, als dem Mörder des Sohnes seines Wohlthäters, nicht dienen wollte (das einzige Gute, was wir von ihm wissen), unter Heliogabal nur Tribun (Capitol. c. 5) von Alex. Sever aber zuerst zum Befehlshaber einer Legion ernannt (Capitol. a. a. O. c. 6) und weiter ausgezeichnet wurde.

Den germanischen Krieg auf das nächste Kapitel verschiebend,

171) Die Möglichkeit, daß Micca von seinem Volke getrennt, als einzelner Gefolgsgenosse unter Victovalen oder Vandalen gedient habe, ist freilich nicht ausgeschlossen, ungleich wahrscheinlicher aber, daß er nicht allein, sondern mit mehreren seines Stammes übergesiedelt sei, worin doch immer eine Begründung früherer Zu- und Einwanderung der Gothen liegen würde.

wissen wir nur, daß Maximin nach dem Schlusse seines Verheerungszuges in Germanien im Herbste 237 (Herod. VI. a. Schl. und Eckhel S. 291) nach Sirmium in Pannonien (Petrovitz) an der niedern Sau zog [172], und mit Kriegsplänen gegen die nördlichen Barbaren, die er ganz vernichten wollte, umging, als die Aufstände gegen ihn ausbrachen, in denen er im Jahre 238 unterging.

Eine lange Reihe erbärmlicher, ja verruchter Regenten hatten wir unsern Lesern vorzuführen. Jugend, Unerfahrenheit, angeborne Charakterschwäche, vor Allem frühe Verderbniß durch niederträchtige Schmeichler und Schmarotzer, und manches Andre konnte ihnen zu einiger Entschuldigung gereichen.

Sie alle aber waren Römer, mehr oder minder gebildete Römer. Leidenschaft, besonders Haß, Furcht, Raubgier trieb sie zu freventlichen Verletzungen der Staats- und Rechtsidee. Aber diese war ihnen doch bekannt, ja, wo sie unbefangen handelten, mehr oder minder heilig.

Zum ersten Male bestieg nun ein gemeiner roher Barbar den Thron der Welt, der seine stufenweise Erhebung nur seiner physischen, thierischen Kraft verdankte, dem für jene, wie für alle andern höhern Ideen der Culturwelt selbst das Verständniß fehlte.

Centnerschwer drückte ihn das Bewußtsein seines Ursprungs, der Verachtung und des Hasses, den dieser zur Folge haben müsse, daher ward Entfernung aller Höhergestellten und Gebildeten, besders der zu Alexanders Hofe Gehörigen, ja Tödtung vieler derselben aus Furcht vor Nachstellungen sein erstes Werk.

Ob die gleich nach dessen Thronbesteigung angeblich wider ihn angestifteten Verschwörungen (Herod. VI. 1, Capitol. c. 10 u. 11) wahr sind, wissen wir nicht, genug, daß sie ihm zu dem schonungslosesten Rauben und Morden, dem keinerlei Untersuchung oder Vertheidigung vorausging, Grund oder Vorwand boten, das denn auch gegen Andere um so rücksichtsloser fortgesetzt wurde, da ihm rohe wilde Mordlust im Blute lag.

Im Civilprocesse erkannte er nichts Anderes als das einfachste

172) Die Wahl dieses Hauptquartiers beweist, daß die gefährlichsten Feinde damals zwischen Donau und Theiß — dem Lande der Jazygen — standen.

Mittel, sich und seine Schmeichler durch Begünstigung einer Partei zu bereichern. Jedem Anspruche, jeder Anklage aus Eigennutz williges Gehör verleihend, wurden die Reichsten an den Bettelstab gebracht, die Uebelgesinnten und Schlechten gegen Höhere und Wohlhabendere unterstützt, und wo die Privatvermögen nicht ausreichten, die der Städte, Völker und Tempel geplündert, die Statuen der Götter und Heroen eingeschmolzen.

Was Wunder, daß nicht nur Mißvergnügen, sondern wahre Verzweiflung das römische Volk ergriff, und selbst die Soldaten, für die er doch Alles zusammenzuscharren vorgab, bei dem Schmäh- und Jammerrufe ihrer Angehörigen und Landsleute mißvergnügt wurden.

Ein ungerechter Richterspruch obiger Art zu Thysdrus im Gebiet von Karthago fachte den Funken zur Flamme.

Der fiscalische Procurator, seines Herrn würdig, ward, ein Vorgänger des Landvoigt Geßler, von der schwer verletzten Partei durch eine Schaar Bewaffneter erschlagen, und zur Abwehr unvermeidlicher Ahndung nun ein neuer Herrscher in der Person des 80jährigen Proconsul Gordianus [173], eines vornehmen und würdigen Mannes, ausgerufen, der sich deß, schon zu eigner Rettung, nicht weigern durfte.

In Rom, wo dieser sogleich durch seinen dahin abgesandten Quästor den Präfectus Prät. Maximus, Vitellianus, ermorden ließ, was, weil anscheinend von Maximin selbst ausgehend, von Vitellians Umgebung ungestraft blieb, brach nun allgemeiner ungeheurer Jubel aus. Der Senat erkannte sogleich Gordian mit dessen Sohn zu Kaisern an, und sprach das Feindes- und Verdammungsurthel über Maximin aus. In blindwüthender Reaction fiel nun das Volk über dessen Werkzeuge und Anhänger her, wobei Rache und Frevel, auch gegen Schuldlose, namentlich Geldverleiher und Advocaten, maßlos anschwollen, und der Stadtpräfect im Versuche, die Ordnung herzustellen, erschlagen ward.

---

173) Gordian soll väterlicherseits von den Gracchen, mütterlicherseits von Trajan (nur collateral) abgestammt haben. Er hatte früher nach Capitolin. Gord. tres 2 eine Antoninade in 30 Büchern gedichtet, welche Leben, Kriege und Thaten Antoninus pius und M. Aurels schilderte. Wie beklagenswerth deren Verlust! Die Nachricht von Vitellians Ermordung ward aufgenommen, um die Ansicht selbst ehrenwerther Römer über erlaubte Selbsthülfe zu charakterisiren.

Maximin, von Schreck und Wuth erfüllt, brach sogleich mit dem Heere gegen Rom auf.

Inmittelst war aber der Legat von Mauritanien, Capellianus, weil Gordian denselben entsetzen wollte, wider diesen aufstehend, vor Karthago gerückt, hatte die zahllose, aber ungeordnete Menge der Karthaginenser, deren Stadt damals an Reichthum, Volkszahl und Größe nur von Rom übertroffen ward (Herod. VII. 6) mit Leichtigkeit geschlagen und dadurch der neuen Herrschaft, da der jüngere Gordian blieb, der Väter sich selbst entleibte, ein rasches Ende gemacht.

Der erschreckte Senat ernannte sogleich wieder zwei neue Kaiser, Papienus Maximus und Laelius Balbinus; da aber das Volk, weil ersterer, ein tüchtiger Mann, wegen seiner Strenge verhaßt war, der Wahl sich widersetzte, ward dies durch Nachwahl eines jugendlichen Enkels des ältern Gordian beruhigt, so daß nun drei Kaiser Maximin gegenüberstanden, von welchen jedoch nur Papienus Maximus, allein zu kräftigem Widerstande geeignet, wider Maximin aufbrach, indeß zu Rom über Ermordung zweier Soldaten durch Senatoren ein langer und furchtbarer Bürgerkrieg zwischen Volk und Prätorianern ausbrach, in welchem Mord, Plünderung und Feuer die unglückliche Stadt verwüsteten.

Schwerfällig näherte sich indeß Maximins Heerzug, für den nichts vorbereitet war, der Grenze Italiens. Eine große Menge germanischer Reiter, ohnstreitig von sueviſchen Völkern für Geld gestellte Hülfstruppen (*συμμάχους*), folgte ihm.

Schon von Aemona (Laibach) an fand das Heer nur eine menschenleere Wüste, jegliche Lebensmittel und Fourage, selbst die Hausgeräthe und Thüren fortgeschleppt oder verbrannt.

Die Menschheit barg sich vor dem Wüthrich. Noch einmal erfüllte der unvertheidigt gefundene Uebergang über die julischen Alpen diesen mit Hoffnung, als ein neues schweres Hinderniß sich entgegenstellte.

Die Bürger der reichen und großen Stadt Aquileja, den Widerstand der Verzweiflung schimpflicher Flucht vorziehend, versperrten dem Heere den Weg.[171] Die Geschichte der Belagerung

174) Die Umgehung mag für ein so großes Heer mit ungeheuerm Trosse, wegen Mangel an Straßen, äußerst schwierig gewesen sein, aber doch auch

dieſer Stadt wird von Herodian ſo anziehend erzählt, daß wir lebhaft bedauern, ſolche, weil unſerm Zwecke fremd, nicht vollſtändig wiedergeben zu können. Zwei dahin abgeſandte Senatoren, Crispinus und Menophilus, leiteten die Vertheidigung, in der Muth und Kunſt wetteiferten, ſo daß alle Stürme mit dem größten Verluſte der Belagerer zurückgeſchlagen wurden.

Maximin ließ ſeine Wuth an ſeinen Generalen aus, was nur noch erbitterte.

Dem Heere aber mangelte es an Allem, weil Pupienus zu Ravenna, Meiſter der Flotte, jede Zufuhr zu Waſſer wie zu Lande abſchnitt.

Endlich machte ein Haufe italieniſcher Soldaten, deren Standlager in der Nähe Roms am Albaner Berge war, welche für die zurückgelaſſenen Ihrigen fürchteten, auch vom Wehruf der Menſchheit am meiſten ergriffen ſein mochten, der Sache ein Ende, indem ſie Maximin nebſt ſeinem ſchon im Jahre 235 zum Cäſar ernannten Sohne unter Mittag in ſeinem Zelte niederſtießen.[175]

Unermeßlicher Jubel in Rom und der ganzen Römerwelt, aber der Triumph der Senatskaiſer war ein kurzer, da die, ſchon aus Princip ſolche haſſenden Prätorianer dieſelben bald nach gräulichen Mißhandlungen ermordeten, was der innere Zwieſpalt beider erleichterte, indem Balbinus die Herbeiziehung der, Pupienus treuen Germanen hinderte. Nur 3 bis 4 Monate hatte deren Herrſchaft gedauert. Gordian der Enkel ward nun Alleinherrſcher.

---

wohl die militäriſche Ehre Bewältigung des Widerſtandes erfordert haben. Nach c. 5 (διά τε ὀχημάτων ἀπορίαν) iſt jedoch anzunehmen, daß die Spann- und Saumthiere wegen Mangel an Fourage gefallen waren, und ohne deren Erneuerung, was in Aquileja leicht möglich geweſen wäre, der Fortmarſch nicht thunlich war.

175) Wir ſind bei Maximins Charakteriſtik, der von andern Hiſtorikern milder beurtheilt wird, Herodian gefolgt, finden aber deren Beſtätigung in der Geſchichte. Dies ſchließt frühere Verdienſte als Offizier nicht aus, auch kann er gutartigeren Herzens geweſen ſein, als manche kaiſerlichen Scheuſale. Aber ſolche Rohheit und wilde Brutalität hatte den Thron noch nicht beſtiegen.

Zehntes Kapitel.

Der germanische Krieg unter Alexander Sever und Maximin.

Wir schlossen das 8. Kapitel mit der Vermuthung, das neue, gegen Rom zusammengetretene Kriegsvolk der Alemannen sei durch Caracalla im Jahre 213 nicht vollständig aus dem Zehntlande wieder vertrieben worden, jedenfalls aber doch das Land zwischen Rhein, Main und Neckar wieder in ruhigen römischen Besitz gelangt. Dasselbe gilt unzweifelhaft von Rhätien südlich der Donau.

Im VI. Buche Kap. 7 berichtet nun Herodian Folgendes: Alexander Sever glaubte die persischen Angelegenheiten friedlich beigelegt zu haben, und eine Erneuerung des Kriegs nicht besorgen zu dürfen, als ihm plötzlich (im Sommer 233) von den Provincialstatthaltern in Illyricum die Meldung zuging, die Germanen hätten wiederum Rhein und Donau überschritten, und verheerten das römische Gebiet[176], indem sie sowohl die an den Flüssen bestehenden Festungslager, als Städte und Dörfer mit großer Macht durchstreiften. Die illyrischen Provinzen, aber auch das benachbarte Italien, seien in nicht geringer Gefahr, seine Gegenwart sammt dem ganzen bei ihm jetzt befindlichen Heere daher nöthig.

Zur Erläuterung ist hierbei zu bemerken:

1. Die Militär- und Courierstraße vom Rhein zum Orient ging längs der Donau über Byzanz.

2. Die Befehlshaber in Obergermanien und Rhätien können sich zunächst an die von Illyricum, das in dieser weitern Bedeutung westlich nur noch Noricum umfaßte[177], um Hülfe gewendet,

176) Lampridius sagt Alex. Sev. c. 58: Germanorum vastationibus Gallia diripiebatur. Dies ist zwar nicht nothwendig auf Gallien im engern Sinne zu beziehen, weil Germ. prima rechts und links des Rheins im weitern Sinne auch zu Gallien gerechnet wurde, höchst wahrscheinlich aber auch hiernach, daß Streifcorps der Germanen auch bis in das Innere des eigentlichen Galliens drangen.

177) Dies wird für spätere Zeit gegen Ende des 5. Jahrhunderts durch die Not. dign. ed. Boecking II. S. 10, 65 u. 66 außer Zweifel gesetzt. Damals gehörte Rhätien unter den Vicarius von Italien.

und dieſen die Meldung an den Kaiſer überlaſſen haben. Herodian, der, zumal in Nebendingen, nicht immer genau iſt, könnte aber auch hier die geſammten Donauprovinzen, wozu Rhätien gehörte, zu den illyriſchen gerechnet haben, die Meldung daher auch von hier aus erfolgt ſein.

3. Wie vormals der marcomanniſche Krieg durch den parthiſchen, ſo dürfte auch der gegenwärtige Angriff der Germanen durch den Abzug der römiſchen Hauptmacht gegen die Perſer veranlaßt worden ſein.

„Dieſe Nachricht, fährt Herodian nun fort, beunruhigte nicht nur den Kaiſer, der ſchon wegen Italien fürchtete, in hohem Grade, ſondern auch die Soldaten aus jenen Provinzen, welche ohnehin ſchon über die mangelhafte Führung des perſiſchen Krieges murrten. Ungern befahl er den Abmarſch. Nachdem er die zum Schutze der römiſchen Ufer nöthigen Streitkräfte zurückgelaſſen, Standlager und Caſtelle ſorgfältig befeſtigt, und jedes mit Beſatzungen verſehen hatte, eilte er mit dem übrigen Heere nach Germanien.

Herodian verſchweigt hierbei die Rückkehr über Rom, wo Alex. Sever doch Ende September 233 triumphirte (ſ. Lamprid. c. 56 und Eckhel S. 276). Dies macht es um ſo zweifelhafter, ob in der letzten, von Sicherſtellung der Reichsgrenze handelnden Stelle die öſtliche gegen die Perſer, oder die nördliche an der Donau gemeint iſt. Erſcheint Erſteres dem Wortlaute entſprechender, ſo iſt doch der Kaiſer vom Orient keineswegs direct nach Germanien marſchirt, am wenigſten geeilt (ἠπείγετο), da er nach der von Eckhel S. 277 beſchriebenen Münze vielmehr erſt im nächſten Jahre 234, ohnſtreitig ſobald es die Jahreszeit erlaubte, dahin abging.

Es iſt daher leicht möglich, daß ſich obiger Satz bereits auf den neuen Feldzug bezieht, der ſonach zunächſt mit Sicherung der Donaugrenze begonnen haben würde.

„Den Weg mit großer Eile zurücklegend ſtellte er ſich am Rheinufer auf, und bereitete Alles zum Kriege gegen die Germanen vor. Dazu hatte er eine große Menge mauriſcher, osroeniſcher und parthiſcher Bogenſchützen mitgebracht, welche den Germanen ihrer nackten Leiber halber beſonders gefährlich waren, und ſelbſt den Römern in geordneter Schlacht ſich entgegen zu ſtellen wagten

und ihnen nicht selten die Wage hielten. So gerüstet fand aber Alexander doch für gut, durch Gesandte wegen Frieden zu verhandeln.

Alles was die Germanen verlangten und Geld in Menge sollte ihnen gewährt werden, was die geldgierigen, stets den Frieden von den Römern zu erkaufen gewohnten Germanen am meisten lockte.

Alexander aber wollte lieber den Weg der Verhandlung als den der Kriegsgefahr versuchen.

Die Soldaten nahmen es jedoch übel, daß derselbe nutzlos die Zeit verliere, nichts Entschlossenes und Muthvolles für den Krieg thue, vielmehr statt die Feinde anzugreifen und zu züchtigen, mit Wagenrennen und Wohlleben sich abgebe.

Hiermit schließt das 7. Kapitel, worauf im 8. Alexanders Ermordung und Maximins Erhebung, erst im VII. Buche Kap. 2 aber der fernere Kriegsverlauf folgendermaßen berichtet wird:

Mit dem gesammten Heere furchtlos die Brücke überschreitend betrieb Maximin eifrigst den Krieg gegen die Germanen. Eine große Menge Volks, fast die ganze römische Streitmacht führte er mit hinein. Darunter in sehr bedeutender Zahl mauriſche Speerwerfer und Bogenschützen, so wie Osroener und Armenier, sowohl Aurilien, als Bundesgenossen, ja selbst Parther, theils geworbene, theils Ueberläufer und Gefangene. Die hauptsächlich schon von Alexander zusammengebrachte Armee war von ihm noch vermehrt, besonders aber für den Krieg exercirt worden. Jene Speerwerfer und Bogenschützen schienen gegen die Germanen durch ihr Geschick für plötzlichen unvorgesehenen Angriff und leichten Rückzug besonders geeignet.

In Feindesland angelangt, durchzog er einen weiten Landstrich (πολλὴν γῆν), da die rückweichenden Barbaren nirgends Stand hielten. Er verwüstete das ganze Land, da das Getreide schon reif war. Die Dörfer wurden verbrannt, und der Plünderung preisgegeben. Leicht aber verzehrt das Feuer die Städte, welche sie haben, und alle Häuser, denn an Steinen und gebrannten Ziegeln fehlt es. Die baumreichen Wälder gewähren das unerschöpfliche Material, durch dessen Zusammenfügung und Bearbeitung sie ihre Häuser bauen. So rückte Maximin lange vor, Beute wegführend, und die Heerden,

welche man traf, dem Heere überlassend. Die Germanen aber zogen sich aus den Ebenen und baumlosen Gegenden zurück, und bargen sich in Wäldern und Sümpfen, von wo sie, in dem verwachsenen Gestrüpp gegen Wurfspeere und Pfeile einigen Schutz findend, zum Kampfe hervorbrachen. Besonders wurden die tiefen Sümpfe wegen Unkunde der Oertlichkeit den Römern gefährlich, indeß die Germanen, welche die grundlosen und festern Stellen zu unterscheiden wußten, solche bis an das Knie watend leicht durchzogen.

Auch im Schwimmen sind sie geübt, da sie sich der Flüsse allein als Bad bedienen.

Nur an solchen Stellen aber kam es meist zu Treffen. Einmal zogen sich die Germanen in einen sehr großen Sumpf (Ἕλος, auch wohl See mit Sumpfrändern) zurück, und da die Römer ihnen dahin nachzudringen zögerten, stürzte sich Maximin selbst auf seinem Roß hinein und tödtete, obwohl dies bis über den Bauch einsank, sofort die nächsten Feinde, so daß die Scham, den für sie fechtenden Kaiser im Stich zu lassen, das Heer zur Nachfolge trieb. In diesem Kampfe, in welchem er sich vor Allen hervorthat, blieb von beiden Seiten viel Volkes, von den Germanen aber beinahe die ganze anwesende Streitmacht, so daß der Sumpf mit Körpern angefüllt, das Wasser mit Blut gefärbt wurde, und eine Landarmee das Schauspiel eines Seegefechts gewährte. Diese Schlacht und sein eignes Heldenthum brachte der Kaiser nicht allein schriftlich, sondern auch bildlich zur Kunde des Senats und Volkes, indem er es in großen Schildereien im Senatspalaste ausstellen ließ, welche der Senat jedoch nach dessen Sturz nebst allen andern Ehrenzeichen desselben wieder entfernte.

Auch noch andre Gefechte kamen vor, in denen Maximin sich überall, mit eigner Faust fechtend, großen Ruhm erwarb.

Nachdem er viel Gefangene und Beute gemacht, zog er bei dem Herannahen des Winters nach Pannonien ab. In Sirmium, der größten Stadt der Provinz, wo er sein Hauptquartier nahm, bereitete er Alles zum Frühjahrsfeldzuge vor.

Denn er drohte, und beabsichtigte wirklich, alle germanischen Barbaren bis zum Ocean zu vernichten und zu unterwerfen.

Spartian, der in c. 12 u. 13 offenbar Herodians Werk benutzt hat, sagt kaum etwas Neues, außer daß auf einer Strecke von 60 bis 80 d. Meilen die Dörfer verbrannt worden. Uebrigens spricht er von unzähligen (innumeris) Gefangenen, und Bereicherung der Soldaten, und schließt Maximins Bericht an den Senat mit den Worten: Wir würden bis an die Wälder gelangt sein, wenn nicht die Tiefe der Sümpfe uns den Durchzug gewehrt hätte. (Pervenissemus ad silvas, nisi altitudo paludum nos transire non permisisset.)

Obiger lebendigen, aber militärisch und politisch dennoch, vielleicht aus Mangel der Quelle, ungenügenden Darstellung ist nur Weniges erläuternd und betrachtend beizufügen.

1. Aus dem, was bei Herodian, der zwar stets in chronologischer Ordnung, aber ohne Zeitangabe schreibt, weiter erzählt wird, so wie aus den Münzen ersehen wir, daß der Marsch nach Pannonien im Spätjahr 237 erfolgte, jener Krieg also gegen 2 Jahre gedauert hatte.

2. Daß die nächsten und Hauptfeinde, wenn gleich stets nur Germanen genannt werden, die Alemannen waren, ist zweifellos. Denn da dieselben im Jahre 213 (s. oben Kap. 8) am Oberrhein und Niedermain mit Caracalla fochten, da Alexander an letzterer Stelle ihnen gegenüber bei Mainz sein Hauptquartier hatte, solche auch nur wenig über 20 Jahre später unter Gallienus daselbst wieder genannt werden, hauptsächlich aber die aus Alexander Severs Zeit herrührende Peutingersche Tafel (s. oben S. 177, Anm. 134) dieselben hinter dem Schwarzwalde aufführt, so ist über deren fortwährendes Behaaren im oder am Zehntlande eine Ungewißheit nicht möglich.

3. Es ist nicht zu bezweifeln, daß Maximin die Alemannen nicht blos bis zum Limes, sondern noch über solchen hinaus verfolgt habe, wie dies nicht nur durch die Worte: feindliches, barbarisches Land (ἐν τῇ πολεμίᾳ, barbarici soli) angedeutet, sondern auch durch die Ausdehnung des Verheerungszuges bestätigt wird. Unter den Wäldern (silvis) aber, bis zu denen derselbe, wenn nicht die Sümpfe ihn behindert hätten, vorgedrungen sein würde, können wir nur den großen waldigen Gebirgszug verstehen, der nördlich vom Harze herab durch den Thüringer Wald, Fichtelgebirge und Böhmerwald bis gegen Linz nach der Donau hinläuft. Dies

führt uns zu der Vermuthung, der erste Feldzug im Sommer 235 werde gegen die westgermanischen Alemannen bis gegen die Werra hin, der der Jahre 236 bis 237 aber, vielleicht nach Verheerung der alemannischen Ansiedelungen im südlichen Zehntlande, im Hauptwerke gegen die suevischen Alemannen und die angrenzenden Völker in Franken, der Oberpfalz, Nordschwaben und Niederbaiern gerichtet gewesen sein, wobei denn etwa bei Regensburg (Reginum) oder Passau (castra Batavorum) 236 bis 237 überwintert wurde. Daß Maximin auf seinen Zügen zwischen Schuldigen, Zweifelhaften und Unschuldigen irgendwie unterschieden und mit der Strenge auch Mäßigung am rechten Orte gepaart habe, erhellt nirgends, und ist nach dessen wilder Gemüthsart sogar zu bezweifeln. Indeß hat sich bei Oehringen eine Inschrift mit dessen Namen vom Jahre 237 oder 238 theilweise erhalten, und eine zweite bei Tübingen gefundene, welche diesen zwar nur unvollständig angiebt, sich aber doch wahrscheinlich auf solchen beziehen dürfte. Daß derselbe daher auch für Wiederherstellung des, gewiß im höchsten Grade verwüsteten römischen Zehntlandes, so wie des Limes, wenn auch nicht Viel, doch Einiges gethan, dürfte, wenn gleich durch irgend etwas sonst nicht weiter angedeutet, wohl anzunehmen sein. Nur eine vollständigere Erneuerung des Limes hat damals ohnstreitig nicht stattgefunden, da dies ebenso, wie es später von Probus bemerkt wird, auch von Maximin wohl nicht verschwiegen worden sein würde.

Die Geschichte dieses Krieges läßt übrigens die Abneigung tiefblickender und weiser Kaiser wie Tiber, Hadrian und Antonin pius gegen Befehdung der Germanen im richtigen, und selbst Alexanders scheinbare Schwäche im mildern Lichte erscheinen. Es ist wahr, die Rache war fürchterlich, aber was kostete sie Rom an Geld und Menschen, und welchen Zweck konnte sie überhaupt haben? Mußte sie nicht vielmehr die Germanen zur Vergeltung bei nächster Gelegenheit reizen, welche, da Rom seine Hauptmacht nicht immer auf einem Punkte vereinigt haben konnte, unfehlbar bald eintreten mußte?

Elftes Kapitel.

Gordian III., Philippus und Decius.

M. Antonius Gordianus, geb. zwischen 225 u. 222, reg. v. April 238 bis Februar 244.

Von nun an verläßt uns nicht nur Herodian, der, ohnerachtet einiger vorstehend gerügten Mängel, dennoch in der langen Zeit von Tacitus bis Ammian Marcellin, da wir Dio nur unvollständig besitzen, der einzige Historiker ist, sondern großentheils selbst die Hist. Augusta, von der alle Biographien von Philippus bis Valerian verloren sind, so daß wir für Letztere ausschließlich auf Zosimus, der nun etwas ausführlicher zu werden beginnt, und die spätern Epitomatoren beschränkt sind.

Gordians I. Enkel, ob von dessen Sohne oder Tochter, lassen die sich widersprechenden Quellen unentschieden[178], gelangte auf die im 9. Kapitel bemerkte Weise erst zur Mit- und bald zur Alleinherrschaft, als er erst 11, 13 oder 16 Jahre alt war, worüber die Quellen wiederum schwanken.

Da jedoch feststeht, daß er schon im Jahre 241 heirathete (s. Eckhel S. 311, besonders aber 318), so dürfte er im J. 238 doch wohl mindestens 13 Jahre gezählt haben, was auch Herodians Bezeichnung desselben als νήπιος, d. i. unmündiges Kind (VI. 10), nicht widerstreitet.

Aus Capitolin c. 24 u. 25 ersehen wir, daß er zuerst den Gefahren, welche so jugendliche Fürsten ausgesetzt waren, ebenfalls unterlag, namentlich den Eunuchen seines Hofgesindes, welche hier zuerst erwähnt werden[179], und vermeinten Freunden den mißbräuchlichsten Einfluß und schmählichsten Stellenverkauf nachsah.

Der mit der Reife erwachende Seelenadel und die Liebe scheinen ihn gerettet zu haben. Er vermählte sich im Jahre 241 mit der Sabina Tranquillina, Tochter des sehr gelehrten Misitheus, den er seiner Beredtsamkeit halber dieser Verbindung würdig fand, und vertraute sich von dem an gänzlich der Leitung seines Schwiegervaters, der seltenen Verdienstes gewesen sein muß.

---

178) Die so bestimmte Angabe Herodians, des Zeitgenossen, daß er Tochtersohn, aber dem Großvater gleichnamig gewesen sei, scheint der etwas spätern des Athenienfers Dexippus (s. Capitol. Gord. III. c. 23) doch wohl um so mehr vorgezogen werden zu müssen, da solche an sich die unwahrscheinlichere ist.

179) Diese mögen von Heliogabal aus dem Orient mitgebracht worden und von dem an bei Hofe geblieben sein.

Ein solcher Mann auch that jetzt Noth, da der Sassanide Sapor, Artaxerres' Sohn, aufs Neue mindestens schon im Jahre 241 in das römische Gebiet eingefallen war, und ganz Mesopotamien mit Carrhae und Nisibis, ja selbst Antiochien, ohnstreitig daher auch Syrien ganz oder doch größtentheils erobert hatte. Im Jahre 242 brach nun Gordian nach dem Orient auf, wo der Rhetor großes Feldherrntalent bewährte, glänzende Siege wurden erfochten, bei Resaina besonders, zwischen Carrhae und Nisibis, Sapor selbst aufs Haupt geschlagen (Amm. Marcellin. XXIII. 5 in Julians Rede), die gedachten Hauptplätze, namentlich Antiochien insgesammt wiedererobert.

Schon im nächsten Jahre aber ging Gordians guter Stern unter, da Misitheus an Gift seines Nachfolgers oder Krankheit plötzlich verschied.

Gerecht, strenge und thätig, daher eben so geliebt, als gefürchtet, hatte sich der würdige Mann besonders durch die ausgezeichnetste Sorgfalt für des Heeres Verpflegung — das wichtigste Element in jedem persischen Kriege — das größte Verdienst erworben.

An dessen Stelle ward der Araber Philippus berufen, nach Zonaras eines Räuberhauptmanns Sohn aus Bostra, jedenfalls verschmitzt und talentvoll. Dieser ließ durch absichtlich falsche Verpflegungsmaßregeln die Soldaten Hunger leiden, dessen Schuld er geschickt auf Gordians Regierungsunfähigkeit zu schieben wußte, während er die Einflußreichsten des Heeres durch Bestechung für sich gewann. Das Heer verlangte zuerst nur Philippus' Mitregierung, welche dieser sogleich aber zur härtesten Zurücksetzung Gordians mißbrauchte, so daß Letzterer vor dem versammelten Heere sich beschwerend Hülfe suchte, da er aber die Gegenpartei mächtiger fand, sich auf das Bitten, zuletzt nur um sein Leben, legte, auch dessen aber, obwohl Philipp anfänglich zur Gewährung geneigt schien, damit er den günstigen Augenblick nicht vorüber lasse, bald beraubt ward. Dies geschah im Anfange des Jahres 244 (s. Eckhel S. 320) unfern Circestum, dem Einflusse des schiffbaren Aborras (Amm. Marc. XXIII. 5), jetzt Khabur, in den Euphrat gegenüber, wo ein von Ammian noch gesehenes großartiges Grabmal, neben der Vergötterung in Rom, dessen Andenken ehrte.

Gordian kann, bei gutem und edlem Herzen, doch die einem römischen Herrscher jener Zeit unentbehrliche, selbstständige Umsicht, Thätigkeit und Kraft nicht besessen haben, wie dies Philippus' Wahl, und der gänzliche Mangel an dessen Ueberwachung bekunden.

Philippus, von den Schriftstellern meist noch Arabs genannt, der seinen siebenjährigen Sohn (Aur. Vict. epit. c. 28) zum Cäsar ernannte, schloß Frieden mit Sapor und begab sich nach Rom (Zosimus I. c. 19). M. Julius Philippus, geb. 204 nach dem Chron. Alexand. (Eckhel S. 327), was jedoch zweifelhaft scheint, reg. vom Februar 244 bis Herbst 249.

Nächst dem Wenigen, was über dessen Kämpfe mit östlich-germanischen Völkern weiter unten bemerkt werden wird, ist er uns fast nur durch die unter ihm im J. 1000 d. St. (247) begangene Säcularfeier Roms, und als vermeinter Christ bekannt worden.

Noch stand dies wunderbare, aus einer Räuberbande zum Weltstaate hervorgewachsene Gemeinwesen scheinbar auf dem Gipfel der Macht, noch war dessen Umfang in drei Welttheilen größer als unter August, aber der Anfang des Endes war bereits angebrochen. Wahrhaft groß nur, so lange es arm, und einfach, voll Bürgertugend war, glänzend unter der Senatsherrschaft des 5. und 6. Jahrhunderts, siegreich nach außen, aber blutig zerrissen im Innern während der Bürgerkriege, glaubte August in der Form der Alleinherrschaft eine neue Aera der römischen Welt monarchisch zu gründen. Als aber eine zuchtlose, meuterische, bald erkaufte, bald verführte Soldateska nach Haß oder Vorliebe die Herrschaft über die civilisirte Erde vergab, jegliche Spur eines gemeinsamen Volkes, eines Bandes zwischen Fürst und Unterthanen verschwunden war, da konnte sich zwar die kunstvoll und kräftig gebaute Staatsmaschine äußerlich noch erhalten, das innere Leben aber war verfault, der Geist längst todt und begraben.

Unzählige Menschen und Thiere mögen in den Spielen jener Säcularfeier der grausamen römischen Schauluft geopfert worden sein, bevor aber vier Jahre vergingen, sollte ein römischer Imperator selbst mit seinem Heere der beginnenden Barbarenherrschaft als erstes Opfer fallen. Was Philipps Christenthum anlangt, so mag er wohl vollkommene Duldung, ja Vorliebe für dasselbe bewiesen, vielleicht in seinem Innern sich dazu bekannt haben, nur entschiedene historische Unkunde und Einseitigkeit aber, wovon die

spätern christlichen Geschichtsschreiber und Kirchenväter leider freilich nicht frei sind, kann eine förmliche, amtlich verkündete Annahme des Christenthums durch diesen Kaiser glauben.

Wir holen nun Dasjenige nach, was sich von Pupienus oder Maximus bis zu Philippus' Tod in den Quellen zerstreut über Berührung mit den Germanen und nördlichern Völkern findet, damit es zusammengestellt übersichtlicher dem Gedächtniß sich einpräge.

1. Von Pupienus sagt Capitol. Max. Balb. c. 5, daß er in Illyricum die Sarmaten geschlagen und von da an den Rhein versetzt, die Verwaltung gegen die Germanen glücklich geführt habe (rem contra Germanos feliciter gessit). Dies Anführen ist jedoch sowohl dem Sinne als der Zeit des Ereignisses nach zu unsicher, um es weiterer Betrachtung zu würdigen.

War derselbe im J. 238 bereits 74 Jahre alt, wie freilich nur der so viel spätere Zonaras XII. 17 sagt, so könnte dies füglich im J. 213 unter Caracalla geschehen sein.

2. Ungleich wichtiger ist die Stelle desselben Max. Balb. c. 16: „Sub his pugnatum a Carpis contra Maesos fuit et Scythici belli principium et Histriae excidium eo tempore: ut autem Dexippus dixit, Histricae civitatis."

Ohnstreitig hat Dexippus sein Werk über die skythischen Kriege (τὰ Σκυθικά) im Wesentlichen mit diesem Ereignisse begonnen. Derselbe versteht unter Skythen sämmtliche barbarische Völker nördlich und östlich der Donau, ohne die Nationalität streng zu unterscheiden, hauptsächlich ohnstreitig aber die Gothen.

Spartian, der die ganze Stelle unzweifelhaft aus diesem Schriftsteller entlehnt hat, sagt nun:

a. Unter jenen Kaisern hätten die Carpen gegen die Mösier gestritten;

b. zu derselben Zeit sei die Zerstörung Histriens oder, wie Dexippus sage, der histrischen Stadt erfolgt.

Der Ausdruck Histrien ist, da an die istrische, damals zu Italien gehörige Halbinsel, hier selbstredend nicht zu denken ist, wiederum eine von Capitolins gerade in dieser Biographie so zahlreichen Albernheiten. Es ist Istropolis, die istrische Stadt am schwarzen Meere in Mösien, unfern der heutigen Kostendsche, etwa

15 M. nördlich von Varna, die hier gemeint, damals also erobert worden sein muß.

Die Carpen (Carpi), über die sich Zeuß S. 697—700 sehr gründlich verbreitet, waren unzweifelhaft ein thrakisches Specialvolk, gehörten also zu den Geten oder Daken im weitern Sinne.

Ptolemäus nennt solche anscheinend zweimal: 1. als Karpianen (*Καρπιανοί*) zwischen den Peucinen und Bastarnen III. 5. 24; 2. als Arpier (*Αρπιοι*) zwischen der nördlichen Donaumündung und dem Dnieper. (III. 10. 13.)

Es ist wahrscheinlich, daß die Benennung der Karpathen, ohne Zweifel thrakischen Ursprungs, diesem Volksnamen verwandt sei.

Jedenfalls waren sie Nachbarn der schon oben S. 64 erwähnten Costuboken, und standen wohl gleich diesen seit Daciens Eroberung unter nomineller römischer Herrschaft, oder mindestens Clientel.

Da jedoch die Costuboken, welche nach dem ersten marcomannischen Kriege von den Astingen [180] zwar geschlagen, aber kaum ganz vertilgt wurden (Dio LXXI. 12), in der Geschichte später nicht wieder erscheinen, so ist auch ein Aufgehen dieses Volkes unter den Carpen, zumal in einer Zeit, wo die Volksnamen so viel Wechsel erfuhren, möglich, ja wahrscheinlich.

Den Zusammenhang obiger Nachricht Capitolins mit der Folgezeit werden wir später zu erörtern versuchen.

3. Derselbe Verfasser bemerkt Gord. III. c. 26 Folgendes: „Fecit iter in Moesiam, atqui ipse in procinctu quicquid hostium in Thraciis fuit delevit, fugavit, expulit, atque submovit."

Damit ist die Gordian nach Capitol. a. a. O. c. 34 gesetzte Grabschrift in Verbindung zu bringen:

„Divo Gordiano victori Persarum, victori Gothorum, victori Sarmatarum, victori Germanorum, sed non victori Philipporum."

180) Dieselben werden allerdings von Amm. Marc. XXII. 8 in einer Beschreibung Thrakiens und der Pontusküsten noch erwähnt. Da diese indeß unzweifelhaft einem ältern geographischen Werke entlehnt ist, so kann daraus mit Sicherheit wenigstens, nicht gefolgert werden, daß solche noch zu Ammians Zeiten daselbst saßen.

Hierauf bemerkt er: „Quod ideo videtur additum, quia in campis Philippicis (d. i. bei Philippopel in Thrakien) ab Alanis tumultuario praelio victus abscesserat: simul etiam quod a Philippis videbatur occisus.“

Es liegt sehr nahe, in dieser Inschrift eine Mystification Capitolins zu vermuthen, da die durch ein großartiges Denkmal (was nach Amm. Marc. a. d. o. a. Stelle nicht zu bezweifeln ist) bekundete Absicht, Gordian zu ehren, mit der Ironie und doch zugleich Unwahrheit des Nachsatzes, da er mit den Bewohnern jener Stadt selbst doch gar nicht gekriegt hatte, schwer zu vereinigen ist. Wenn Capitolin aber ausdrücklich hinzufügt, daß diese Inschrift in griechischer, lateinischer, persischer, jüdischer und ägyptischer Schrift, um Allen verständlich zu sein, angebracht worden sei, was den Glauben an deren Aechtheit zu erhöhen scheint, so ist es doch wohl möglich, daß solche aus einer Laune der Soldaten, welchen Philippus nicht entgegentreten mochte, wirklich in obigen Worten verfaßt worden ist.

Beruhte sie aber auch auf Erfindung, so würde diese doch gewiß die historische Wahrheit nicht verleugnet haben. Wir haben daher eine, wenn auch nicht sehr erhebliche Besiegung der Gothen durch Gordian allerdings anzunehmen, welche im J. 242 auf dem Marsche nach Asien durch Mösien und Thrakien, der über Philippopel führte, erfolgt sein muß, da ein anderer Feldzug desselben weder bekannt, noch irgendwie vorauszusetzen ist.

Sarmaten und Germanen mögen sich unter den, damals in das römische Gebiet eingebrochenen Schaaren ebenfalls befunden haben, obwohl der Sieg über Germanen sich auch auf irgend einen kleinen Vortheil, der von einem Legaten Gordians anderwärts über solche erlangt ward, beziehen könnte. Ueberhaupt aber ist von einer Inschrift solcher Art, wie die obige, strenge ethnographische Genauigkeit nicht zu erwarten.

4. Noch wichtiger ist ein Fragment des Petrus Patricius ed. Bonn. Corp. Scr. hist. Byz. I. S. 124, das wir in der Uebersetzung mittheilen:

Die Carpen, die Gothen wegen der Subsidien, die solche von Rom empfingen, beneidend, schickten eine Gesandtschaft an

den Tullius Mynophilos[181], mit Anmaßung Geld fordernd. Dieser war Befehlshaber in Mösien, und ließ seine Truppen täglich exerciren. Von der Anmaßung der Gesandten unterrichtet, ließ er sie viele Tage lang gar nicht vor, gestattete ihnen aber die Uebungen der Truppen mit anzusehen. Nachdem er durch Verzug ihren Uebermuth gedämpft zu haben glaubte, empfing er sie auf hohem Feldherrnstuhle, um den die Ersten des Heeres standen, schien solche aber wenig zu beachten, sprach vielmehr während deren Vortrages in der Mitte der Truppen mit Andern, als ob er wichtigere Geschäfte habe. Sich so übersehen fühlend, sagten diese schließlich nichts Anderes als: „Wenn die Gothen Subsidien von Euch empfangen, warum erhalten wir nicht auch solche?" Darauf Mynophilos: „Weil der Kaiser vieler Gelder Herr ist, so schenkt er deren auch denen, die ihn darum bitten." Jene wiederum: „So nehme er denn auch uns unter die Bittenden auf und gewähre uns dasselbe, denn wir sind besser (κρείττωνες) als die Gothen."

Lachend erwiederte Mynophilos: „Darüber muß ich dem Kaiser berichten, holt euch daher nach 4 Monaten die Antwort hier ab", und ließ hierauf die Soldaten wieder exerciren.

Nach 4 Monaten kamen die Carpen wieder, wurden in gleicher Weise empfangen, jedoch auf weitere 3 Monate vertröstet. Hierauf empfing er sie vor einer andern Legion und gab ihnen den Bescheid: „daß der Kaiser in der Form eines Vertrags schlechterdings nichts bewillige. Bedürften sie aber eines Gnadengeschenks[182], so möchten sie sich dem Kaiser zu Füßen werfen und ihn darum bitten, worauf sie wahrscheinlich ein Geschenk erhalten würden."

Darauf zogen solche unwillig ab und blieben 3 Jahre lang während Mynophilos' Verwaltung dieser Provinz ruhig.

Die Zeit dieses Ereignisses läßt sich mit annähernder Sicher-

181) Der zweite Buchstabe ist das griechische η, der Name wäre daher eigentlich im Deutschen Mē- oder nach der andern Aussprache Minophilos zu schreiben.

182) In Uebertragung der Worte συγχώρησις und συγχωρῆναι, die hier in ungewöhnlichem, anscheinend technischem Sinne gebraucht sind, bin ich dem Sinne und der lateinischen Uebersetzung gefolgt.

heit bestimmen, da die Excerpte in dem auf Befehl Constantins Porphyrogenitus (zu Anfange des 10. Jahrhunderts) verfaßten Werke de legationibus, welchem wir die Bruchstücke aus Petr. Patricius verdanken, streng chronologisch geordnet sind, und das Fragliche hiernach in die Zeit zwischen Marc Aurel und Sapor fällt, der bis 272 lebte.

Wenn aber die Erwähnung der Gothen im römischen Gebiete an sich schon auf die Zeit nach Caracalla schließen läßt, so scheint auch der Mynophilos des Petr. Patricius mit dem von Herodian III. 2 erwähnten Myniphilos (nach Capitol. Max. c. 21 Menophilos), der sich bei Vertheidigung Aquileja's so auszeichnete, identisch zu sein.

5. Von Philippus endlich berichtet Zosimus I. 20, daß er einen Feldzug gegen die Carpen unternahm, welche schon die Gegenden an der Donau verwüsteten.

In einem Treffen geschlagen, flohen sie in ein Castell, wo sie belagert wurden. Da sie aber die zerstreuten Ihrigen sich wieder sammeln sahen, faßten sie neuen Muth und griffen ausfallend das römische Heer an. Weil sie dem Angriffe der Mauren nicht widerstehen konnten, verhandelten sie um Frieden, worauf Philippus leicht eingehend wieder abzog.

Eckhel nimmt nun S. 320 an, dieser Feldzug habe bereits im Jahre 245 begonnen und bis in das Jahr 247 gedauert.

Allein die daselbst beschriebene Münze aus dem 2. Jahre der Tribun. pot. bezeichnet durch das Kriegsgewand nur einen Ausmarsch, noch nicht den Beginn des Krieges. Auch die Münzen des Jahres 246 enthalten keinen unfehlbaren Beweis eines solchen, indem erst auf denen des Jahres 247 der Sieg über die Carpen (Vict. Carp.), und im Jahre 248 die Beinamen Germ. Max. und Carpic. Max. erscheinen.

Wir möchten daher annehmen, daß der Ausmarsch des Kaisers erst im Spätjahr 245 erfolgte, das Winterquartier bei Sirmium oder in dortiger Gegend genommen ward, das Jahr 246 über Kämpfen mit germanischen Schaaren diesseits oder jenseits der Donau verging, die kaum von großem Belang gewesen sein dürften, der von Zosimus erwähnte Krieg mit den Carpen, sowie der Frieden aber in das Jahr 247 fielen, worauf der Senat dem Sieger erst jene, im Jahre 248 erscheinenden Ehrennamen verlieh.

Auf Grund obiger, unter 2 bis 4 angeführter Vorgänge[183] ist nun folgende Vermuthung aufzustellen.

Es war im Jahre 232 oder 233, als Alexander Sever die Nachricht eines allgemeinen gefährlichen Aufstandes der germanischen Völker bei Rhein und Donau erhielt. Am Oberrhein muß die Gefahr am dringendsten gewesen sein, weil Alexander zuerst dahin zog, daß aber auch an der mittlern und niedern Donau die Feinde im römischen Gebiete hausten, beweist Maximins Marsch nach Sirmium im Jahre 237, dessen Vorbereitung zu einem neuen Feldzuge und die Drohung, solche bis zum Ocean zu vernichten.

Mit jenem allgemeinen Aufstande nun scheint Dexippus seine Geschichte der skythischen Kriege begonnen zu haben. Jedenfalls fallen die oben unter 2 bemerkten Kämpfe in Mösien in die erste Hälfte des Jahres 238, sind daher noch als Folge desselben zu betrachten, der übrigens mehr in räuberischen Einfällen einzelner Völker und Schaaren, als in einem großen Bundeskriege bestanden haben muß. Daß auch die Gothen hierbei betheiligt waren, ist um deswillen vorauszusetzen, weil Dexippus die Geschichte seiner skythischen Kriege, in denen sie unbezweifelt die Hauptstelle einnahmen, schon mit obigem Ereignisse begonnen hat; ja es dürfte kaum gewagt sein, ihnen die Eroberung und Zerstörung von Istropolis zuzuschreiben, das wahrscheinlich auch von der See her angegriffen wurde, deren sie ja, wie die Vor- und Folgezeit beweisen, kundig waren.

Was hierauf geschah, wissen wir nicht, finden aber nach der Stelle 3 schon 4 Jahre später im Jahre 242 wiederum und zwar viel tiefer im Lande, diesseits des Hämus in Thrakien Feinde — ohnstreitig dieselben — welche diesmal aber durch Gordian gründlich geschlagen und vertrieben worden sein sollen. Vermuthlich wirkte nun hierbei jener Menophilus mit, der sich in Aquileja so ausgezeichnet hatte, und behielt nachher den Befehl in der Provinz. Gordian aber mochte noch vor seinem Abzuge mit den, nach der Inschrift Victor Gothorum, von ihm zwar besiegten, aber immer noch gefährlichen Gothen einen Friedens- und Subsidienvertrag

183) Allerdings scheint auch noch das 16. Kap. des Jornandes auf die unter 5 erwähnten Ereignisse sich zu beziehen. Diese höchst unzuverlässige Quelle wird jedoch später noch gewürdigt werden.

geschlossen haben. Hierüber erbittert sandten die Carpen die unter 4 berichtete Gesandtschaft ab.

Die drei Jahre von Menophilus' Verwaltung, während deren sich solche nach Petr. Patric. ruhig verhielten, mußten nun Ende 245 oder Anfang 246 abgelaufen sein. Gerade um diese Zeit, oder wenig später trat aber Philipps Krieg gegen die Carpen ein, der mit deren Besiegung endigte. Die Gothen mögen damals, mit ihren jährlichen Subsidien zufrieden, ruhig geblieben sein, auch dürfte schon die Stellung des Philipp verliehenen Ehrennamens Germanicus vor Carpicus auf vorhergehende Kämpfe desselben mit germanischen Völkerschaften schließen lassen, die er hiernach also weiter aufwärts an der Donau, d. i. westlicher, getroffen haben müßte, während die Gothen damals unzweifelhaft noch östlicher saßen.

Ob diese Verknüpfung zerstreuter historischer Bruchstücke zu einem zusammenhängenden Verlaufe gelungen sei, stellen wir unbefangener Prüfung anheim. Einfachheit und Natürlichkeit wird man ihr kaum absprechen.

Noch im Jahre 248 brachen Aufstände im Innern aus. Im Orient, über Steuerdruck und die unerträgliche Persönlichkeit des Statthalters Priscus (Philipps Bruders) empört, ward Jotapianus[184], von dem mösischen und pannonischen Heere aber Marinus zum Kaiser ausgerufen. Als Philippus in solcher Bedrängniß den Senat um Hülfe, oder, im Falle der Unzufriedenheit mit ihm, um Annahme seiner Abdication anging, erhob sich nur der, durch Geburt, Amtswürde und jegliche Tugend gleich ausgezeichnete Decius, die Gefahr für gering erklärend. Der Erfolg bestätigte dies, die Nebenbuhler wurden ohne große Anstrengung beseitigt. Da aber Philippus die Zuchtlosigkeit der mösisch-pannonischen Legionen kannte, übertrug er Decius deren Befehl, den dieser im Vorgefühle der Folgen ablehnte, zu dessen Uebernahme aber gezwungen, und — ohnstreitig mit einem neuen Heere — zur Züchtigung der Anhänger des Marinus dahin abgesandt ward.

Die Truppen, ihrer Schuld bewußt, glaubten der Strafe am sichersten zu entgehen, und zugleich dem Reiche einen großen Dienst

184) Nach Aur. Vict. c. 19. Nach Zosimus I. 20. Papianus.

zu leisten, wenn sie den ungleich tüchtigeren Decius zum Kaiser ausriefen, was dieser widerwillig annahm.

Philippus zog sogleich wider ihn aus. Bei Verona trafen sich die Heere. Das seine war das stärkere, aber Muth und bessere Führung bei den Gegnern. Philippus blieb, sein Sohn ward in Rom getödtet. Decius bestieg den Thron. (Zosimus I. 20—22. Eutrop. IV. 3. Aurel. Vict. 28.)

C. Messius Quintus Trajanus Decius, geb. im Jahre 201 (nach epit. Aur. Victor.) reg. v. Aug. oder Septbr. 249 bis nach Octbr. 251 (Eckhel S. 327 u. 343.)

Decius war in einem pannonischen Dorfe Bubalia bei Sirmium geboren, ohnstreitig aber, wenn Zosimus wahr redet, von guter römischer Familie.

Seine Geschichte ist, mehr durch Widerspruch als Mangel der Quellen, ein mit Genauigkeit nicht zu lösendes Problem.

Nach dem Siege bei Verona begab er sich, wie dies in der Natur der Sache lag, und sowohl durch Aur. Victor c. 29, als durch die von Eckhel S. 342 beschriebene Münze bestätigt wird, nach Rom, wo er sogleich seinen Sohn Herennius Etruscus zum Cäsar ernennen ließ.

Von der hochsinnigen, aber unpraktischen Idee ergriffen, dem Krebsschaden der wachsenden Verderbniß der Sitten, vor Allem dem Verrathe und der Raubsucht gründlich entgegen zu wirken, beabsichtigte er eine neue Magistratur mit fast unbeschränkter Macht unter dem altehrwürdigen Namen eines Censors zu errichten, und übertrug dem Senate die Wahl der Person, welcher einmüthig mit begeistertem Lobe den Valerianus dazu vorschlug.

Ist, wie zu vermuthen, die Rede des Kaisers und Valerians Erwiederung darauf, welche uns Trebellius Pollio in Valer. c. 2 aufbewahrt hat, ächt, so nöthigt sie uns Staunen ab.

Sitz und Stimme im Senat, die Erneuerung des Ritterstandes, die Ermäßigung und Feststellung der Steuern und Zölle, wie des Staatshaushaltes, sollten von diesem Censor abhängen, alle Civil- und Militärbeamten bis auf den Stadtpräfect, die ordentlichen Consuls, den rex Sacrorum und die oberste Vestalin sollten ihm untergeben sein.

Valerian aber erwiederte: Solche Macht könne nur dem zustehen, der den Namen des Augustus führe, nicht aber einem Privaten. Er müsse um Verschonung mit einer Ehre bitten, der das Vertrauen in ein Menschenleben nicht gewachsen sei, der die Zeit

so widerstrebe, daß die Natur selbst eine derartige Censur der Menschen nicht hervorzubringen vermögen würde.

Diesen Vorgang setzt Treb. Pollio, der den 25. Octbr. des Consulats der beiden Decier, d. i. 251, als den Tag des Senatsbeschlusses angiebt, in eine, Decius' Tode jedenfalls unmittelbar vorgehende, wo nicht sogar nachfolgende Zeit.[185]

Ist es aber wahrscheinlich, daß sich solcher mitten in den Drangsalen des, sogleich zu schildernden furchtbaren Krieges mit einer innern Angelegenheit so unermeßlicher Wichtigkeit befaßt habe? Hat man nicht vielmehr anzunehmen, daß hier ein Irrthum eines Schriftstellers vorliege, der wie seine Mitarbeiter an der Hist. Aug. überall von Widersprüchen und Ungenauigkeiten wimmelt? Auf gutem Grunde beruht daher wohl die Vermuthung, die Wiederherstellung der Censur, für deren edlen Zweck die Erfahrungen seines Privatlebens ihn begeistert haben mochten, sei von dem Monarchen gleich nach seinem Regierungsantritt bei dem ersten Aufenthalte in Rom im September bis October 249 in Anregung gebracht worden, obwohl diese Ansicht freilich weder von Eckhel noch von Gibbon aufgefaßt worden ist. Daß jener Senatsbeschluß Decius nicht mehr in Rom anwesend, sondern schon im Felde, oder vielmehr auf dem Marsche — was Treb. Ausdruck: in procinctu ebenfalls bedeuten kann — getroffen habe, steht uns nicht entgegen, weil er, von der Kriegsgefahr gerufen, Rom füglich schon vor dem 25. October 249 verlassen haben konnte.

Zur Geschichte seiner Kriege übergehend berichtet Jornandes zuvörderst im 16. Kapitel, nachdem er, wie gewöhnlich, eine schwülstige Lobpreisung der Macht, der Gebietsausdehnung und des

185) Eckhel nimmt VII. S. 343 an, Decius sei nach dem Monat October 251 geblieben und gründet dies VIII. S. 443 in der Abhandl. de trib. pot. darauf, daß in einer Alexandrinischen Münze, deren Jahresrechnung mit dem 29. August beginne, dessen 3. Regierungsjahr angegeben sei; folglich derselbe nicht vor diesem Tage gestorben sein könne. Den spätern Termin nach dem Monat October aber gründet er lediglich darauf, daß Decius den Senatsbeschluß vom 25. Oct. noch lebend erhalten habe.

Ueber die Zeit des Regierungsantritts der Nachfolger wissen wir aus den Münzen, daß solcher noch im Jahre 251 stattfand. (Eckhel VII. S. 353 und 354.)

Heldenthums der Gothen vorausgeschickt, welche Vandalen, Marcomannen und Quaden besiegt und zu Sclaven gemacht hätten, Folgendes:

Unter Philippus' Regierung seien die Gothen durch Entziehung der bisher genossenen Subsidien zum Losbruche gegen Rom bewogen worden.

Obwohl nämlich entfernt unter ihren Königen lebend, seien sie doch der römischen Republik verbündet (föderirt) gewesen, und hätten jährliche Subsidien empfangen. Als nun deren König Ostrogotha, die Donau überschreitend, Mösien und Thrakien geplündert habe, sei der Senator Decius von Philippus zu dessen Zurücktreibung gesandt worden.

Nachdem dieser hierauf die Soldaten wegen Vernachlässigung ihrer Pflichten dadurch gestraft habe, daß er solche, des Militärdienstes sie entbindend, als Privatleute leben lassen (milites proprios exemptos a militia fecit vita privata degere), sei er zu Philippus zurückgekehrt.

Die Soldaten, hierüber erbittert, seien zu Ostrogotha übergegangen, der hierauf, von solchen angetrieben, ein Heer von 30000 Mann zur Schlacht geführt habe, worunter auch Thaifalen und Astingen, nebst 3000 Carpen gewesen seien.

Dieser also Gothen und Peucinen von der Insel Peuce unter sich habend, habe hierauf dem Argaitus und Güntherich, den Edelsten seines Volkes, deren Führung übertragen, welche bald auf einem Furte (?) durch die Donau gehend, Mösien geplündert und dessen Hauptstadt Marcianopel, etwa 5—6 Meilen westlich von dem heutigen Varna und dem schwarzen Meere, belagert hätten, von solcher aber, da die Belagerten sich losgekauft, wieder abgezogen seien.

Im 17. Kapitel beschreibt nun Jornandes den Krieg zwischen den stammverwandten Gepiden und Gothen.

Fastida, König der Gepiden (s. oben Kapitel 4), nachdem er sein Reich bereits durch Eroberung vergrößert, die Burgundionen auf das Haupt geschlagen, auch einige andre Völker bezwungen, habe vom Könige Ostrogotha, welchem damals sowohl die Ost- als Westgothen, desselben Namens Völker, unterworfen gewesen, durch Gesandte gefordert, daß er ihm entweder Land abtrete, weil

das seinige, von rauhen Gebirgen und dichten Wäldern umschlossen, dem Volke nicht genüge, oder sich auf Krieg gefaßt halte.

Der Gothenkönig erwiederte, so schrecklich ihm auch ein Krieg mit Stammbrüdern sei, so werde er doch kein Land abtreten.

Hierauf hätten die Gepiden den Krieg begonnen, und sei es bei der Stadt Galtis am Flusse Aucha zur Schlacht gekommen, in der beide Theile mit gleichem Muthe gefochten, die bessere Sache und der lebendigere Geist aber für die Gothen, daher das Gepidenheer bereits im Nachtheil gewesen sei, als die Nacht die Streitenden getrennt habe. Fastida sei hierauf, so beschämt, als vorher übermüthig, in seine Heimath zurückgekehrt, auch das Gothenvolk aber, mit diesem Abzuge zufrieden, so lange Ostrogotha regierte, ruhig in seinen alten Sitzen verblieben.

Wir bemerken hierbei, daß die Beschreibung des Sitzes der Gepiden deutlich auf Siebenbürgen hinweist, das sie jedoch nur theilweise inne gehabt haben können, da die festen Plätze mindestens und gewiß auch deren nächste Umgebungen bis zu Aurelian in den Händen der Römer blieben. (S. S. 262, Anm. 193.)

In diesem Lande findet sich auch, nach dem S. 64 angezogenen Werke Ackners in dem Namen eines Berges Galtberg noch eine anscheinende Spur der Stadt Galtis, die man freilich, nach Jornandes' Bericht, der aber nie, zumal in Details, zuverlässig ist, mehr im Gebiete der Gothen, als in Siebenbürgen selbst, dem der Gepiden, suchen möchte.

Im 18. Kapitel fährt nun Jornandes also fort:

Nach Ostrogotha's Tode theilte dessen Nachfolger Kniva das Heer in zwei Theile, schickte ein Corps (nonnullos) zur Verwüstung des, durch die nachlässigen Kaiser von Truppen entblößten Mösiens ab und rückte selbst mit 10000 Mann vor ad Novas (an der Donau auf dem rechten Ufer, 1 Meile westlich des Einflusses des Jatrus in solche). Von hier durch den dort commandirenden Gallus abgetrieben, marschirte er nach Nikopolis am Jatrus, etwa 5 Meilen südlicher. Als ihm hier der Kaiser Decius entgegen rückte, zog sich Kniva in den nahen Hämus zurück und durch solchen gen Philippopolis (das heute noch diesen, von Philipp, Alexanders d. Gr. Vater, herrührenden Namen führt), zu dessen Belagerung er Alles vorbreitete. Auch Decius überschritt nun, zum Entsatze der Stadt, den Hämus und kam bei Beroe,

10 Meilen nordöstlich von Philippopel an (das in den Vorbergen des Hämus am Slujudere, etwa 44° 16′ nördl. Br. und 43° 28′ östl. Länge gelegen haben soll). Hier stürzte sich Kniva mit den Gothen, wie ein Blitz, auf ihn, und trieb, nachdem er das Heer zerstreut hatte, den Kaiser mit den Wenigen, die fliehen konnten, wieder über die Berge nach Mösien zurück, wo Gallus als Vertheidiger des Limes (Donau) mit zahlreichen Truppen stand. Hier sammelte Decius, selbst feindliche Schaaren anwerbend, wiederum ein Heer. Kniva nahm indeß das lange belagerte Philippopel mit vieler Beute ein, und verband sich gegen Decius mit dem darin commandirenden Priscus.

Als es zur Schlacht kam, ward sogleich Decius' Sohn, schon durch einen Pfeilschuß verwundet, getödtet, worauf der Vater gesagt haben soll: Traure Niemand! Der Verlust eines Soldaten schwächt die Republik nicht.

Gleichwohl habe er, von Vaterschmerz ergriffen, sich auf die Feinde geworfen, um Tod oder Rache zu suchen, und sei, übereilt in eine mösische Stadt dringend, von den Gothen umringt und getödtet worden.

Wir lassen hierauf Zosimus' Bericht folgen, der I. 23 also lautet:

„Da durch Philipps Verwahrlosung Alles in größter Zerrüttung war, gingen die Skythen über die Donau[186] und verheerten, Beute machend, die Umgegend Thrakiens.

Decius aber griff sie an, blieb Sieger in allen Schlachten, nahm ihnen die gewonnene Beute wieder ab und beabsichtigte nun, ihnen den Rückweg abzuschneiden und solche dadurch, zu Verhütung neuer Einfälle, gründlich zu vernichten. Nachdem er demgemäß den Gallus mit hinreichenden Streitkräften an der Donau aufgestellt hatte, rückte er mit dem Reste des Heeres den Feinden entgegen. In dieser günstigen Lage der Dinge wandte sich Gallus zu Verrath und Herrschaftsgelüsten und lud die Barbaren ein, sich mit ihm zur Hinterlist gegen Decius zu verbün-

186) Zosimus nennt hier den Tanais (Don), der gegen 100 Meilen vom Kriegsschauplatze entfernt ist, wobei die Namensverwechselung außer allem Zweifel beruht.

den, worauf diese begierig eingingen, indeß Gallus das Donauufer bewachte.

Die Gothen formirten hierauf ihre Armee in drei Treffen, deren erstes durch einen Sumpf in der Fronte gedeckt war. Nachdem Decius viele derselben getödtet, rückte das zweite vor. Nachdem auch dieses gewichen, ließen sich nur Wenige des dritten in der Nähe des Sumpfes wahrnehmen. Hierauf bewog Gallus den Kaiser, auch dieses sofort anzugreifen, worauf derselbe, des Terrains unkundig (das er ohnstreitig durch Jenen recognoscirt glaubte), unvorsichtig einging, sogleich aber mit den Seinigen im Moraste stecken blieb, und von den Barbaren allerseits beschossen, sammt seinem Heere, von dem Keiner entfliehen konnte, umkam."

Aus Aur. Vict. c. 29 wissen wir nur, daß Decius durch Verrath umkam, dessen Urheber er jedoch Brutus nennt, was entweder Irrthum, oder ein Nebenname des Gallus gewesen sein muß, der auf dessen Münzen jedoch nicht vorkommt; auch führt derselbe die vorstehend aus Jornandes berichtete Erzählung von des jüngern Decius frühern Tode an, welche Letzterer vielleicht aus Ersterem entlehnt haben dürfte.

Der zweite Victor in der Epitome bestätigt nur Decius' Tod in einem Sumpfe.

Syncellus in seiner Chronographie S. 705 der Bonn. Ausg. läßt Decius auf der Verfolgung der rückweichenden Gothen bei der Stadt Abrytus, genannt Forum Terebronii, während der Nacht getödtet werden. Letzteres läßt sich mit den andern Berichten vereinigen, da die Schlacht bis in den Abend hinein gedauert haben kann. Die specielle Lage des sonst unbekannten Abrytus aber ist nicht zu ermitteln.

Noch darf hier ein Zeugniß Amm. Marcell. nicht übergangen werden. Nachdem dieser die schwere Niederlage des Lupicinus durch die Gothen (nicht lange vor der Schlacht bei Adrianopel im Jahre 378, in welcher Kaiser Valens blieb) berichtet hat, bemerkt er, um den Irrthum seiner geschichtsunkundigen Zeitgenossen, daß solche Unfälle früher nicht vorgekommen, zu berichtigen, bis auf die Cimbern und Teutonen zurückgehend, XXXI. c. 5 von den Gothen weiterhin Folgendes:

Nachdem die Schaaren skythischer Völker mit 2000 Schiffen durch den Bosporus (den thrakischen) und die Propontis geschifft

waren, brachten sie uns allerdings zu Land und zu Wasser schwere Niederlagen bei, kehrten aber, nach Verlust des größten Theils der Ihrigen, wieder zurück. Im Kampfe mit den Barbaren fielen die Kaiser Decius, Vater und Sohn.

Belagert wurden die Städte Pamphiliens, viele Inseln geplündert, Macedonien durch Feuer verheert, Thessalonich von der ganzen Menge umschlossen, und ebenso Cyzicus, Anchialus und zu gleicher Zeit Nikopolis, das Trajan als Siegesdenkmal gegen die Daken gründete, eingenommen. Nach vielen und grausen erlittenen und ertheilten Niederlagen ward auch Philippopolis zerstört, in dessen Mauern, wenn die Jahrbücher wahr reden, 100000 Menschen hingeschlachtet wurden. Zügellos schweiften die auswärtigen Feinde durch Epirus, Thessalien und ganz Griechenland. Als aber Claudius, der ruhmreiche Feldherr, zur Herrschaft gelangte, und nach dessen frühem ehrenvollen Tode Aurelian, der Rächer der Unbilde, ihm folgte, und sie vertrieb, blieben sie ein Jahrhundert lang (per secula ist Phrase) unbeweglich, nur daß noch Räuberschaaren, aber seltner und zu eignem Verderben, die Nachbargegenden heimsuchten."

Ammian schreibt hier nicht die Geschichte seiner Zeit, worin er so zuverlässig ist, sondern schweift in einem historischen Rückblick auf frühere Ereignisse ab, bei welchen derselbe auf Detailgenauigkeit überhaupt keinen Werth legte, daher auch streng chronologische Aufführungen derselben entweder nicht nöthig erachtete, oder aus eigner Unkunde darin fehlte, was bei den Geschichtsquellen der Alten, die genauer Zeitangabe meist entbehren, so leicht möglich war.

Offenbar nämlich gehört jener großartige Einfall zur See erst der spätern Zeit des Gallienus an, so daß Decius' Fall, welchen Ammian gleichwohl erst nachher erwähnt, diesem umgekehrt vorausging. Ebensowohl könnte daher auch die, wenngleich zuletzt aufgeführte Einnahme Philippopels dieselbe sein, welche Jornandes als schon unter Decius geschehen berichtet, was dadurch unterstützt wird, daß die Quellen einer solchen weiterhin nirgends gedenken.

Zur Kritik dieser historischen Zeugnisse übergehend, haben wir uns, was Jornandes' Glaubhaftigkeit betrifft, auf die weitläuftige Entwickelung in Beilage A von S. 137 bis 150 zu beziehen.

Derselbe war an sich ein unwissender, durch spätere, wahrscheinlich unverdaute Lectüre zu halber Bildung gelangter Barbar.

Seine Hauptquelle, Cassiodors Geschichte der Gothen, war nicht unbefangen, sondern offenbare Tendenzschrift, enthielt aber, soweit derselbe nicht mit Absicht verschwieg, oder entstellte, ohnstreitig das reichste und trefflichste Material. Diese aber hat Jornandes, zum Behufe seines Auszugs aus solchem, nur noch einmal 3 Tage in Händen gehabt, und da er von einem vollständigen, in solcher Zeit an sich unmöglichen Excerpte derselben nicht spricht, im Hauptwerke gewiß nur aus dem Gedächtniß benutzt, die Lücken und Unsicherheiten seiner Erinnerung aber aus andern griechischen und lateinischen Schriftstellern zu ergänzen gesucht, dabei aber, wie von seiner Ignoranz zu erwarten war, den gröbsten Mangel an Kritik bewiesen.

Zosimus war ein gebildeter Grieche und Staatsmann, da er zu der, theils der zweiten, theils der dritten Rangklasse angehörigen Civil- und Militärwürde eines Comes gelangt war. Er lebte unter Theodosius d. J. (der 450 starb), oder nach einer andern, jedoch anscheinend minder begründeten Meinung unter Anastasius (von 491 bis 518) und schloß seine Geschichte um das J. 410, war also über 100 oder mindestens gegen 50 Jahre jünger als Jornandes. Sein Werk in VI Büchern: Neue Geschichten (*ἱστορίαι νέαι*) beginnt im I. Buche von Octavian bis Diocletian in äußerster Dürftigkeit, wird aber, je mehr er sich, im II., dem 4. Jahrhundert nähert, um so reichhaltiger, daher zu einer der wichtigsten Quellen für dieses.

Nach diesen Vorerinnerungen zur Sache gelangend, ist

a. die von Jornandes c. 16 erwähnte Sendung des Decius gegen die Gothen durch Philippus in keinem Falle mit der von Zosimus c. 21 berichteten im Jahre 248 oder 249 identisch, da Ersterer, nach Jornandes, wieder zurückgekehrt, nach Letzterm aber, was auch sonst unzweifelhaft, sogleich zum Kaiser ausgerufen wird, vor Allem aber auch zwischen 248 oder Anfang 249 und 250, wo der große Krieg gegen die Gothen unzweifelhaft entbrannte, der von Jorn. im 17. Kapitel erzählte Krieg zwischen den Gepiden und Gothen, Ostrogotha's Tod, und Kniva's Regierungsantritt keinen Raum finden könnten. Die ganze Erzählung des Letztern enthält aber auch den offenbarsten Unsinn, da

kein Feldherr auf der Erde sein Heer vor dem Feinde entwaffnen, unbewehrt am Orte zurücklassen und sich selbst entfernen würde.

Der wahrscheinlichste Zusammenhang ist noch der, daß Philippus durch Besiegung der Carpen im J. 246 muthvoller geworden, die Subsidienzahlung an die Gothen, die ja auch durch Petrus Patricius bezeugt wird, gekündigt, oder doch geschmälert, und bald darauf, da sich die Gothen zu regen anfingen, Decius in einem außerordentlichen Auftrage an das Heer gesandt, dieser aber einige der zuchtlosen Soldaten mit Cassation bestraft habe, in dessen Folge solche zu den Gothen überliefen. Um diese Zeit, etwa Ende 247 oder 248, mag aber auch der Krieg der Gepiden gegen die Gothen ausgebrochen sein, und letztere von den Feindseligkeiten gegen die Römer abgezogen haben, so daß diese erst im J. 250 wirklich begannen.

b. In der Geschichte des Kriegsverlaufs sind beide Schriftsteller im Hauptwerke übereinstimmender, als es auf den ersten Blick scheint.

Daß Jornandes, der die Lobhudelei der Gothen als Handwerk betreibt, diese stets siegen läßt, kann nicht auffallen, indeß andererseits auch die römischen Quellen, welche Zosimus benutzte, nicht unbefangen gewesen sein mögen.

Dagegen wird — und das ist das Wesentlichste — der von Zosimus angegebene großartige Operationsplan des Kaisers, den Gothen ihre Rückzugslinie abzuschneiden und sie dadurch vollständig zu vernichten, durch die von Jornandes angeführten Thatsachen vollkommen bestätigt. Mit strategischer Klugheit ließ er die Feinde durch den Hämus vor Philippopel ziehen, um sie dort sich schwächen zu lassen. Jornandes' Sieg der Gothen bei Berroe mag höchst übertrieben sein, und kann auf einem absichtlichen Rückzuge der Römer, um solche noch sicherer zu machen, beruht haben. Philippopel aber, auf dessen feste Haltung Decius mit Grund rechnen durfte, ist nach Jorn. offenbar durch Priscus'[187]

187) Dies war selbstredend nicht Philippus' Bruder, der im Orient commandirt hatte, und wahrscheinlich getödtet, jedenfalls nach Jenes Sturz außer Dienst war, sondern nach Aur. Vict. a. a. O. der Legat von Macedonien, Julius Priscus, dem dieser sogar die Kaiserwürde übertragen läßt, was, wenn überhaupt wahr, nur ganz ephemer gewesen sein könnte.

Verrath übergegangen, was auch durch Aur. Vict., obwohl dieser hierin etwas dunkel ist, bestätigt wird.

Die Geschichte der Entscheidungsschlacht wird in beiden Quellen verschieden, aber ohne innern Widerspruch, berichtet. In Zosimus' ausführlicherem Berichte fällt es auf, daß ein Sumpf die Fronte der ersten Schlachtlinie der Gothen gedeckt habe, und doch wieder die dritte, d. i. die Reserve (also im Rücken der ersten) in oder hinter einem Sumpfe gestanden habe.

Das aber war ja eben die, mit Gallus verabredete Hinterlist, daß Decius bei Aufstellung der beiden ersten Treffen zwischen zwei Sümpfen, durch das leichte Passiren oder Umgehen des vordern sicher gemacht, von der Leidenschaft des Sieges fortgerissen und Gallus' verrätherischer Meldung vertrauend, in den hintern, ungleich gefährlichern, sich stürzen sollte, worin er denn auch seinen Untergang fand.

Nicht ohne schwere Unfälle hatte die römische Republik den Gipfel erklommen, erschütternden Gedächtnisses die Tage an der Allia, und bei Cannae, auf der Höhe seiner Macht die Cimbernschlachten, und Crassus' Fall mit seinen Legionen, in der beginnenden Monarchie die Varusschlacht. Nun aber bestand diese bereits 280 Jahre lang, als zuerst ein römischer Imperator *selbst* mit seinem ganzen Heere im Kampfe fiel.

Wachsthum, wie Untergang der Völker lassen sich nicht nach festen Zeitpunkten abtheilen und messen.

Unmerklich schreitet im Flusse des Werdens der Naturlauf *vor-* wie *rückwärts*.

Unstreitig aber tritt die Deciusschlacht als einer der wichtigsten Wendepunkte, als ein Schlagmoment in dem Vernichtungsdrama der alten, d. i. der römischen Welt hervor.

Noch stand diese hoch, beinahe unangetastet, unter Septim. Sever, selbst unter Alexander ward das Reich doch nur an seinen Rändern benagt, ja durch neue Siege nach ihm, Maximins im Westen, Gordians oder Misitheus' im Osten, schien der Beharrungsstand wieder hergestellt, als unter Philippus die Krise eingeleitet, unter Decius vollbracht ward, von welcher ab der *Rückschritt*, der siegreichsten Anstrengungen großer Kaiser ohnerachtet, unaufhaltbar eintrat.

Wohl darf man daher, um dem Gedächtniß ein Anhalten,

dem Verlangen nach systematischer Gliederung Befriedigung zu gewähren, Philippus' und Decius' Regierung als den Wendepunkt zu Roms Untergang bezeichnen, und wenn man, was mit Genauigkeit aber unmöglich ist, eine Jahreszahl dafür fordert, das Jahr 250 dafür annehmen.

Dies ist aber doch nur für das passive römische Element richtig, während für den Aufschwung des activen germanischen unzweifelhaft der marcomannische Krieg und die Zuwanderung der Gothen den entscheidenden Anfangspunkt ihrer neuen Weltzertrümmerungsrolle bilden.

Doch sind diese Ereignisse nur als Prolog des Dramas zu betrachten, dessen erster Act auch für die Germanen mit der Deciusschlacht in Scene tritt.

Immer noch aber waren selbst um diese Zeit die Germanen der Kriegskunst Roms nicht gewachsen, nur im Verein mit dessen steigender innerer Verderbniß, Zuchtlosigkeit der Soldaten und Verrath der Führer, vermochten sie jetzt schon zu siegen. In Anderm daher, nämlich in der Vielseitigkeit und Zahllosigkeit ihrer stets erneuerten Angriffe, gegen welche die römischen Grenzwehren und Streitkräfte unzureichend waren, äußerte sich deren Ueberlegenheit.

Dies, selbst durch die glänzendsten Siege nicht aufzuhebende Mißverhältniß zwischen der Unermüdlichkeit des Angriffs und der aufreibenden Vertheidigung war es, woran Rom bald immer mehr zu Grunde ging.

Gallus[188] erntete die Frucht seines Verraths, der bald aber die verdiente Vergeltung erfolgte. Mit ihm ward zugleich, ohnstreitig auf dessen Betrieb, um sich dem Heere gegenüber von Verdacht zu reinigen, Hostilianus, Decius' zweiter Sohn zum Augustus, sein eigner Sohn Volusianus aber zum Cäsar ernannt. Hostilianus, der nach Aur. Vict. an der Pest starb, nach Zosimus von Gallus selbst wieder aus dem Wege geräumt ward, kann nur sehr kurze Zeit mitregiert haben, da sich schon aus dem Jahre 252 keine Münze desselben mehr findet.

C. Vibius Trebonianus Gallus, reg. v. Ende Nov. 251 bis Febr. 254.

Gallus schloß sogleich mit den Gothen den schimpflichsten

188) Ueber Gallus sind die Quellen theils ganz dürftig, theils widersprechend. Hinsichtlich der schwankenden Chronologie bin ich Eckhel gefolgt, dessen Erörterung darüber S. 364—365 mich vollständig überzeugt hat.

Frieden. Freier Abzug mit aller Beute und allen Gefangenen, unter denen von der Einnahme Philippopels her viele edle Römer waren, und ein jährlicher Tribut ward ihnen bewilligt, mit welchen Trophäen er — so tief war Rom gesunken — im Jahre 252 in die Stadt zurückkehrte. (Zosimus I. 24 u. 25.)

Aus dessen fernerer Regierung ist nur ein neuer Ausbruch der furchtbarsten Pest und die Geschichte seines Untergangs bekannt.

Letztere wird von Zosimus c. 26—29 weitläuftig, aber ohnstreitig nicht ohne chronologische Verwirrung früherer und späterer Ereignisse, erzählt, weshalb wir Näheres darüber auf Valerians Regierung (s. weiter unten) verschieben, und hier nur Folgendes bemerken.

Neue Einfälle der Barbaren, ohnstreitig wohl der, in den Gothenfrieden nicht mit eingeschlossenen, oder sich unter Vorwänden davon lossagenden — in das unglückliche, zugleich durch die Pest verheerte Mösien. Da suchte Aemilianus, der Befehlshaber daselbst, zunächst mit aller Anstrengung den tiefgesunkenen Muth der Soldaten wieder aufzurichten, und überfiel hierauf plötzlich eine Schaar der Feinde, hieb sie größtentheils nieder und verfolgte sie in ihr Land (gewiß nur über die Donau), wo er unvermuthet anlangend deren noch viele vernichtete.

In Folge dessen ward er, nach Eckhel, wahrscheinlich gegen Ende Juli 253, nach unserer S. 281 näher begründeten Ueberzeugung aber erst Mitte October dieses Jahres, von seinem Heere zum Kaiser ausgerufen, worauf er sogleich nach Italien marschirte, wo er gegen Ende des Jahres angelangt sein soll. Die Kaiser zogen ihm nicht nur selbst entgegen, sondern beriefen auch den, bereits unter Decius erwähnten Valerianus aus Gallien zu ihrer Hülfe. Doch war dieser noch nicht heran, als sich die Heere schon bei Interamnae (dem heutigen Terni, etwa 10 Meil. von Rom) trafen. Da erntete Gallus, was er selbst gesäet. Seine eignen Soldaten, obwohl an Zahl dem Feinde überlegen, ihren Herrscher aber verachtend, stießen ihn mit seinem Sohne nieder [189] und gingen zu Aemilianus über. Schon aber rückte

189) Aurel. Vict. läßt Gallus an Krankheit sterben. Zosimus' ohnehin glaubwürdigere Erzählung wird aber auch durch die Epitome c. 31 bestätigt.

Valerianus mit den gallischen und germanischen Legionen aus Rhätien heran, da ward auch Aemilianus, weil er nach Zosimus mehr militärisch als kaiserlich regierte (vermuthlich noch kein Geschenk gegeben hatte) von seinen eignen Truppen getödtet.

So gelangte Valerian, dem sogleich Alles zufiel, zur Herrschaft.

Als Beweis von Jornandes' Unwissenheit in Allem, wo er nicht abschrieb, sei hier noch angeführt, daß er am Schlusse des 19. Kapitels nach Gallus' und Volusians Tode sogleich Gallienus den Thron besteigen läßt, also selbst Valerians, dessen Vaters, so merkwürdige 6jährige Regierung völlig ignorirt.

Vorerinnerung zu Kapitel 12.

Ueber die nun folgende Regierungszeit Valerians und Galliens sind, wie schon der alte Mascov sagt, die Quellen gerade so verworren, wie die Zustände des Reichs in dieser Periode. Gleichwohl ist dieselbe von der größten Wichtigkeit für die Geschichte der Völkerwanderung, was uns das gründlichste Studium derselben zur Pflicht machte. Am Ziele dieser aufhältlichen und mühevollen Arbeit aber große Verlegenheit über die Behandlung des gewonnenen Materials im Zwecke und Geiste dieses Werks.

War Unnöthiges unzweifelhaft wegzulassen, so ward es doch der schriftstellerischen Eitelkeit sehr schwer, die Früchte sauern Fleißes in gänzliche Vergessenheit zu begraben.

Andererseits schien auch die Grenzlinie zwischen Nothwendigkeit und Luxus in dieser Beziehung eine äußerst schwierige.

Dies hat uns schließlich bewogen, die Aufgabe zu theilen, nur dasjenige, was dem Zeitbilde angehört, und für die Kunde späterer Zustände wichtig ist, in unser Geschichtswerk aufzunehmen, dasjenige aber, was im Wesentlichen nur den historischen Forscher interessiren dürfte, als Beilage unter B, mit der Bezeichnung: „Chronologischer Abriß der Ereignisse unter Valerianus und Gallienus vom Jahre 254—268" anzufügen.

Dabei waren freilich Wiederholungen, die hoffentlich indeß nicht ermüdend sein werden, nicht ganz zu vermeiden.

Auch für die Beilage B aber fiel es schwer, des Stoffes ganz Meister zu werden. Hätten wir alle die verschiedenen Einbrüche

der germanischen Völker in das römische Gebiet, worüber die Quellen dunkel oder gar widersprechend sind, in jenen chronologischen Abriß unmittelbar aufgenommen, so würde dies die ohnehin schwierige Uebersicht in noch höherem Grade gestört haben.

Aber auch die Behandlung mußte für die gothischen Raubfahrten, weil sie unserm Zwecke selbst angehören, eine andere, weit gründlichere, auf die Quellen gebaute sein. Deshalb war diese in einen besondern Excurs zur Beilage B zu verweisen, der, dem Hauptzwecke unseres Werks näher verwandt, als jene, für Leser von Fach kaum entbehrlich sein dürfte.

Zwölftes Kapitel.

Valerianus und Gallienus.

Es giebt auch im Völkerleben Augenblicke, wo man sich dem Weltenlenker näher fühlt als sonst. Da scheint dieser plötzlich in den, sonst so langsamen Verlauf des Wachsthums, oder des Untergangs der Völker und Staaten gewaltsam einzugreifen, und die Erhebung, oder den Sturz, welche die Zeitgenossen kaum hoffen, oder fürchten, jähen Sprunges zum Ziele zu führen.

Aber auch dies ist in der Regel Täuschung.

In dem normalen Entwickelungsgange des Völkerlebens liegt eine Macht der Trägheit und des Widerstandes, durch welche derselbe, jede anomale Störung überwindend, bald wieder in den alten ruhigen Verlauf zurückfällt.

Für diese Wahrheit dürfte sich in der ganzen Weltgeschichte kaum ein schlagenderer Beleg finden, als die Regierungszeit Valerians und Gallienus'.

Am Rande welch eines Abgrundes stand damals das schmachvoll gedemüthigte Rom, und wie erhielt es sich doch noch über 200 Jahre lang, ja wie stolz erhob es bald darauf schon unter Aurelian und Probus wieder das so tief gebeugte Haupt.

In diesem Kapitel beabsichtigen wir nun

1. einen lebendigen Ueberblick der römischen Geschichte dieser Zeit zu gewähren,

2. die uns allein genauer bekannten skythisch-germanischen Raubfahrten in Kleinasien darzustellen, wogegen wir die in dieser Zeit neuauftauchenden Völker, sowie die Erscheinungen des germanischen Nationallebens in politischer und militärischer Beziehung im 13., erst nach den Beilagen folgenden Kapitel abhandeln werden.

1. Die römische Geschichte der Zeit Valerians und Gallienus'. [190]

C. P. Licinius Valerianus, geb. gegen Ende des 2. Jahrhund., reg. v. April 254 bis Herbst 260.

Willig erkannte der Senat den Ehrenmann Valerian, in dem sich edle Geburt mit hohem Verdienste vereinigte, etwa im April 254 als Kaiser an (s. Beil. B unter A 1, Anm. 201 und 3 S. 280 f.). Hatte er doch denselben kurz zuvor einmüthig zu einem Vertrauensposten vorgeschlagen, der leider zu ideal war, um in das Leben treten zu können.

C. P. Licinius Gallienus, geb. 218, reg. v. Mai 254 bis März 268.

Die Lage des Reichs war furchtbar. Aufgeregt durch die Deciusschlacht stürmten von außen allerseits die Barbaren heran, im Westen Franken, Alemannen, Marcomannen, von Norden her die Gothen, denen sich stammverwandte und fremde Völker als Raubgenossen anschlossen, von Osten her der Sassanide Sapor mit unermeßlicher Heeresmacht. Dazu im Innern die Pest, welche die Civilisation jener Zeit durch Sanitätspolizei noch nicht zu bekämpfen wußte, dies aber auch in solcher Kriegsdrangsal kaum vermocht hätte.

Da erschien Theilung der Aufgabe die nächste Pflicht. Valerian übertrug seinem, bald zum Mitherrscher ernannten, 34jährigen Sohne Gallienus den Befehl in Europa, vor Allem die Abwehr der Germanen vom Rheine, gegen welche derselbe in Begleitung des Vaters noch im Jahre 253 selbst schon im Felde gestanden hatte.

Ungleich dringender war die Gefahr im Osten, wo die Er-

190) Es ist eine Folge der in der Vorerinnerung entwickelten eigenthümlichen Behandlung dieses Stoffs, daß in dem allgemeinen geschichtlichen Theile gegenwärtigen 12. Kapitels der Beweis aus den Quellen, und deren kritische Würdigung überall wegbleiben mußte.

Dasselbe enthält nur die Resultate unserer Forschung, deren nähere Begründung in den Beilagen zu suchen ist, auf welche auch nur allenthalben zu verweisen für den Leser störend gewesen sein würde.

innerung an Cyrus' Reich noch in den Sassaniden lebte, daher nicht blos Raub und Schwächung, wie Seiten der Germanen, sondern der Verlust herrlicher Provinzen, vielleicht ganz Asiens zu drohen schien. Darum behielt der Kaiser die Abwehr Sapors, daneben aber gewiß auch die Oberleitung des Ganzen, namentlich die Wahl der Provinzialstatthalter und Feldherren, sich selbst vor.

In den nächsten zwei Jahren schien der Sohn seine Aufgabe besser zu erfüllen, als der Vater.

Unterstützt durch den ausgezeichnet tüchtigen Postumus, welchen Valerian ihm als leitenden Rathgeber beigegeben hatte, und durch Aurelian, aus dem damals schon die künftige Größe hervorleuchtete, beschirmte er im Wesentlichen die Rheingrenze, schlug die Eindringlinge, und nahm ohnstreitig sogar einen Theil des, bereits von den Alemannen besetzten Zehntlandes, wahrscheinlich bis zum Neckar, an welchem die Festungen hergestellt wurden, wieder ein. Wie aber der Bär, die Rüden mächtig abwehrend, wenn deren immer neue von allen Seiten her auf ihn eindringen, zuletzt doch unterliegen muß, so war auch Gallienus, als die Feinde, ohnstreitig die Marcomannen und suevischen Alemannen, namentlich auch in Italien einbrachen, dem Widerstande mit seinem geschwächten Heere nicht mehr gewachsen. Da half ihm die Diplomatie im Bunde mit der Liebe, indem er von dem Marcomannenkönige Attalus, gegen Abtretung eines Theils von Oberpannonien, den Frieden und die Hand dessen schöner Tochter Pipa einhandelte, die von dem an als zweite Gemahlin, geliebter, aber nicht so geehrt als die Kaiserin Salonina, ihm zur Seite stand.

Auch im Norden scheint die Abwehr der Barbaren von der Donau im Hauptwerke wenigstens[191] gelungen, das jenseitige Dacien aber, wo nicht ganz, doch größtentheils schon in deren Händen gewesen zu sein.[192]

---

191) Dies beruht freilich ganz auf der in Exc. b begründeten Voraussetzung, daß die von Zosimus c. 29 berichteten Ereignisse einer spätern Zeit angehören.

192) Es findet sich in den Quellen dieser Zeit keine Spur, daß die Herrschaft der Römer damals noch über die Donau hinaus sich erstreckt habe. Doch ergiebt sich aus denen über Aurelian, daß dieser bei Aufgebung der Provinz Dacien die römischen Bewohner aus solcher weggeführt habe. Wahrscheinlich waren daher die festen Plätze Siebenbürgens, das den Römern wegen

Desto schlimmer stand es im Osten. Noch vor Valerians Antritt hatte Sapor anscheinend Armenien sich unterworfen. Im Jahre 254 ergoß sich sein unermeßliches Heer über das römische Reich. Mesopotamien mit den starken Festungen Nisibis und Carrhae ward seine Beute. Von da zog er nach Syrien, nahm Antiochien gegen Ende 255 durch Verrath ein, drang plündernd und verheerend nach Cilicien, mit dem Hauptheere aber nach Kappadocien vor, und beschloß daselbst nach Eroberung dessen großer und fester Hauptstadt Cäsarea, mit unermeßlicher Beute heimkehrend, seinen Feldzug. Grausig, nicht großartig war dieser Krieg, rauben, würgen, brennen sein Ziel, kein nennenswerthes römisches Heer, nur friedliche Bürger die Gegner.

Valerian hatte kein Heer, solchem Feinde die Spitze zu bieten. Italien erzeugte keine Krieger mehr. Die Provinzen des Westens und Nordens vermochten kaum dem Bedarfe zu ihrer eigenen Vertheidigung zu genügen. Nur Geld hatte Rom noch, und mit dessen Hülfe mag es ihm endlich gelungen sein, der Barbaren, seiner Feinde, so viele anzuwerben, um gegen Sapor vorrücken zu können. Erst zu Anfang 256 kann Valerian in Kappadocien eingetroffen sein, wo er in diesem und dem folgenden Jahre nicht nur Cäsarea, sondern auch Syrien mit Antiochien wieder einnahm, dabei aber weniger mit dem Perser, der daheim im Beutegenusse schwelgte, als mit den Wirkungen namenloser Zerstörung zu kämpfen hatte. Nur Mesopotamien blieb noch in Feindeshänden. In dieselbe Zeit fallen die gothischen Raubfahrten nach Kleinasien, die wir unter 2 ausführlich berichten werden.

Heiterer demnach, den Umständen gemäß, schien das Jahr 258 etwa vom Mai ab zu verlaufen, als zu den schon vorhandenen Uebeln, dem äußern Feinde und der Seuche, noch ein drittes, fast noch furchtbareres sich gesellte — Empörung und Bürgerkrieg. Ingenuus, der Legat von Pannonien, ließ sich zum Kaiser ausrufen, ward aber von Gallienus, der flugs vom Rhein

seiner Goldbergwerke so wichtig war, nebst den nächsten Umgebungen noch in deren Besitz. In keinem Falle kann diese Frage übrigens durch die vage Aeußerung Eutrops IX. 8, der von Gallienus' Zeit sagt: Dacia amissa est, für entschieden angesehen werden, da aus allgemeinen Phrasen der Epitomatoren niemals mit Sicherheit auf die Richtigkeit der daraus abzuleitenden Details geschlossen werden kann.

herbeieilte, geschlagen, und auch dessen Nachfolger in der Usurpation, Regalian, bald wieder getödtet. Kaum aber hatte jener den Westen verlassen, als sich ein tüchtigerer Mann wider ihn erhob, Postumus, den er aus Eifersucht auf dessen Einfluß durch Zurücksetzung erbittert haben mochte. Von dem rückkehrenden Kaiser sogleich bekämpft, oft geschlagen, aber nie überwunden, behauptete dieser von dem an ruhmvoll 10 Jahre lang das Kaiserreich des Westens, wozu außer Gallien noch Spanien gehörte, bis er von seinen eignen Leuten, weil er ihnen die Plünderung von Mainz versagte, im Jahre 257 niedergestoßen ward. Die Quellen nennen ihn den Retter Galliens, aber nicht ganz mit Grund, weil dies während des innern Bürgerkrieges um seine Herrschaft von dem äußern Feinde gewiß schlimmer heimgesucht ward, als wenn er, in Treue beharrend, alle Kraft nur dessen Vertheidigung zugewendet hätte.

Sein Empörungswerk durch Gallienus' Besiegung zu vollenden und zu legitimiren hat Postumus nie vermocht, vielleicht auch Angesichts der entsetzlichen Lage des Gesammtreichs nicht einmal gewünscht. In dem seinigen mag er geachtet, ja geliebt worden sein, die Kraft zu erfolgreichem Widerstande haben ihm ohnstreitig nur germanische Söldner, vor Allem Franken gewährt.

In demselben Jahre 258 zog Valerian, um das unglückliche Bithynien von den plündernden und sengenden Gothen zu befreien, nach Kleinasien zurück, fand sie jedoch nicht mehr, begab sich aber für seine Person zu einer Berathung mit seinem Unterfeldherrn nach Byzanz — dem letzten Sonnenblicke seines schwer geprüften Lebens. Bald darauf nämlich brach die Pest auf das Furchtbarste in dessen Heere aus, Sapor aber wieder in römisches Gebiet ein. Valerians letzte Schicksale sind in undurchdringliches Dunkel gehüllt, wir wissen nur, daß er im Herbste 260, unzweifelhaft durch Verrath, von Sapor gefangen genommen wurde und bis an sein unbekanntes Ende in schmachvollen Fesseln blieb.

Das war die Wiederholung der Deciusschlacht. Elektrisch durchzuckte dieser Triumph alle Reichsfeinde, vor Allen die Germanen in Nord und West. Gemeinsame Anfälle verabredend, brachen die Franken in Gallien, die Alemannen durch Rhätien, die Marcomannen durch Noricum in Italien, die Gothen mit ihren Raubgenossen in Mösien, Thrakien, Macedonien und Asien

ein. Aber sie beabsichtigten nicht den großen Krieg. Nicht Roms Sturz, dessen Ausraubung war ihr Ziel. Darum griffen sie die Armee, welche der zitternde Senat zum Schutze Roms rasch improvisirt hatte, gar nicht an, sondern begnügten sich Ober- und Mittelitalien zu plündern, woraus sie endlich gegen Ende 261 der, über die Alpen herbeilende Gallienus wieder vertrieb.

Im Osten standen Macrian und Ballista, Valerians Feldherren, wider Gallienus, den nunmehrigen Alleinherrscher, auf, und Ersterer zog, um sein Werk zu vollenden, nach Europa, verlor aber schon in Thrakien durch einen Unterfeldherrn des dortigen Legaten Aureolus Schlacht und Leben, nachdem in einem Nebenacte kurz zuvor zwei in Griechenland auftauchende Tyrannen Piso und Valens gefallen waren.

Gleichwohl wäre Rom anscheinend verloren gewesen, wenn Sapor gleicher Zeit sein mächtiges Schwert in die sinkende Wagschale geworfen hätte. Wider diesen aber erhob sich, wie durch Wunder, plötzlich der größte Mann jener Zeit, Odenat, ein vornehmer Bürger Palmyra's, edlen arabischen Blutes. Mit zusammengerafftem, aber zur Vertheidigung des Vaterlandes begeistertem Landvolke trieb er Sapor, der im Siegestaumel sein Heer zerstreut und theilweise entlassen haben mochte, aus Syrien heraus, und schlug ihn auf dem Rückzuge so nachdrücklich, daß dieser von der römischen Garnison zu Edessa die unbelästigte Flucht in die Heimath erkaufen mußte. Darauf drang der Held selbst vor, eroberte Mesopotamien mit den Festungen wieder und verfolgte den Feind bis in sein Land, belagerte zweimal die persische Hauptstadt Ktesiphon, schlug die Entsatzarmee und kehrte endlich im Jahre 264, anscheinend mit Frieden oder Waffenstillstand, ruhmbedeckt heim.

Dies Alles aber that der edle Mann nicht für sich, sondern für seinen Kaiser und Herrn, welchem er die gefangenen Satrapen übersandte, von diesem aber auch im Jahre 264 zum Augustus und Mitregenten für den Orient erhoben ward.

Schon im Jahre 266 aber endete er sein ruhmreiches Leben durch den Mordstahl eines Verwandten. Schmerzlich sind viele Lücken in der Geschichte, wenige in höherm Grade aber als die über Odenats Leben und Thaten, von denen wir leider nur so Weniges wissen.

Ihm folgte Zenobia, seine Gemahlin, eine als Frau noch

wunderbarere Persönlichkeit, die wir unter Aurelian näher schildern werden.

Auch die Natur empörte sich gegen das unglückliche Reich. Zu der furchtbaren Pest, die auf ihrem Höhepunkte in einem Tage — ohnstreitig in Rom allein — gegen 5000 Menschen wegraffte, gesellten sich im Jahre 262 noch grausenvolle Erdbeben, die am schlimmsten Asien, aber auch Rom und Afrika zerstörend heimsuchten.

Zugleich stand in Aegypten ein neuer Tyrann — der Name jener Zeit für Empörer — in der Person Aemilians auf, der jedoch nach höchstens zwei Jahren wieder unterdrückt wurde.

Im Jahre 265 nahm der, durch Gallienus bedrängte Postumus, den Victorinus als Mitregenten an. Gegen beide erhob sich aber im Jahre 267 Lälianus, der zwar von Postumus geschlagen ward, nach dieses Tode aber doch zur Herrschaft gelangte. Nach wenigen Monaten von seinen eignen Leuten wieder getödtet, blieb Victorinus Alleinherrscher des Westens, den bald darauf ein, durch Verführung seiner Frau schwer gekränkter, Ehemann niederstieß. Nun machte dessen Mutter Victorina, ein so tüchtiges als intriguantes Weib, welche die Soldatengunst zu gewinnen gewußt hatte, die Kaiser des Westens, indem sie zuerst den Marius, einen gemeinen Haudegen, Schmied seines Handwerks, und als dieser bald ermordet ward, einen vornehmen Römer, den Senator Tetricus dazu erhob, der die wohlverwaltete Macht bis zu Aurelians Regierung behauptete.

Im Osten war indeß ein Versuch Gallienus', die Herrschaft des Orients durch Zenobia's Unterdrückung wieder unmittelbar an sich zu bringen, gänzlich gescheitert, dessen Heer unter Heraclian von den Palmyrenern geschlagen, ja aufgerieben worden.

Um so unbehinderter fielen in derselben Zeit die nordischen Germanen, Heruler und Gothen, in Thrakien und Macedonien ein, wurden zwar, zu Lande und zur See geschlagen, nach Asien verdrängt, setzten aber bald wieder von da nach Griechenland hinüber, das sie diesmal fürchterlicher als je verwüsteten, Athen, Corinth, Argos und Sparta, die einst so blühenden Städte, in Brand steckend. Auf dem Rückzuge mit ihrer Beute aber wandte sich das Glück, indem das Geschick des athenienſischen Feldherrn, des Historikers Dexippus, ihnen eine tüchtige Niederlage beibrachte, welche

der inmittelst zur Hülfe herbeigeeilte Gallienus noch vollendete, indem er einen Theil ihres Heeres an der Grenze Thrakiens und Macedoniens niederhieb.

Dies aber war die letzte seiner Thaten.

Der gegen die Tyrannen des Westens bei Mailand stehende Aureolus, einer der tüchtigsten Feldherren, der Gallienus bisher die größten Dienste wider jene geleistet hatte, pflanzte nun auch die Fahne des Aufruhrs auf. Im Fluge eilte der Kaiser herbei. Aber die ersten der Generale, seiner überdrüssig, verschworen sich gegen ihn. Man läßt ihm melden, der Feind rücke heran, ungestümen Eifers sprengt er, fast unbegleitet, diesem entgegen, trifft aber auf die Mordschaar, deren Führer, der dalmatische Reiteroberst Cecrops, ihn niederstößt. Dies geschah im März 268.

Für eine genauere Charakteristik dieser unglücklichen Herrscher fehlen uns die Quellen, Trebellius Pollio ist über Valerians Regierung verloren, über Gallienus aber, wie gewöhnlich, so erbärmlich und einseitig, daß er ein richtiges Bild nicht zu gewähren vermag. Die Griechen enthalten darüber fast gar nichts. Einzelne zerstreute Bemerkungen und vor Allem die Thatsachen begründen jedoch mit genügender Sicherheit folgendes Urtheil.

Valerian war ohnstreitig durch Gesinnung, Geist und Erfahrung ausgezeichnet. Für richtige Wahl, sorgliche Heranbildung und gewinnende Behandlung guter Generale muß er ein vorzügliches Talent besessen haben, denn seine Schule war es, aus der nicht nur die tüchtigen Männer hervorgingen, die unter, aber auch wider Gallienus sich hervorthaten, sondern vor Allem auch die spätern Kaiser, Roms Erretter, Claudius, Aurelian und Probus.

Die Thatkraft dieser Männer aber kann ihm, zumal bei weit vorgerücktem Alter, nicht eigen gewesen sein.

Gallienus trug offenbar zwei Naturen in sich, die eine war durch und durch fleischlich, daher üppig, verschwenderisch, Spielen und Narrheiten ergeben, beinahe wie Commodus, nur mit unendlich mehr Verstand und Bildung. Er war witzig und guter Dichter. Vermöge der andern aber war er muthvoll und thatkräftig, keine Beschwerde und Anstrengung scheuend. Auch berichtet die Geschichte fast nur Siege, keine hauptsächliche Niederlage desselben. Die Tyrannen hat er bis auf die des Westens alle vernichtet, und selbst Postumus, der als Feldherr und Charakter

sehr ausgezeichnet gewesen sein muß, ihn mindestens nicht zu überwältigen vermocht.

Auch diese gute Seite desselben aber scheint mehr in augenblicklichem Auflodern glänzender Eigenschaften, als in treuer und consequenter Bewährung derselben bestanden zu haben, bei welcher er ohnstreitig Besseres zu leisten vermocht hätte.

Sein Herz hat er durch Gleichgültigkeit bei des Vaters Unglück geschändet, die Grausamkeit aber, deren sein römischer Biograph ihn beschuldigt, scheint doch mehr den Charakter übertriebener Strenge und Rachsucht gegen wirkliche oder vorausgesetzliche Empörer und Feinde, als den eines Vergnügens daran, wie wir dies bei frühern Kaisern fanden, getragen zu haben, ja der Fortsetzer des Dio berichtet sogar auch einzelne Züge der Milde desselben.

Bei den Soldaten anscheinend beliebt, mag dagegen dessen Behandlung seiner Generale — eine für jeden Herrscher damals so wichtige Aufgabe — oft mehr verletzend, als gewinnend gewesen sein, was denn endlich, wiewohl erst nach der, im Vergleich zu andern noch unwürdigern Vorgängern, langen Zeit von 14 Jahren seinen Sturz herbeiführte.

2. Die germanischen[193] Raubfahrten nach Kleinasien in den Jahren 256 bis 258.

Wenn der Historiker in dem verworrenen Notizenwuste der Quellen unerwartet auf ein Stück lebendiger Geschichte stößt, so ist es ihm sowohl Pflicht als Genuß, dies seinen Lesern vollständig mitzutheilen.

Wir thun dies in Nachfolgendem nach Zosimus (s. über diesen S. 254 und Beil. B, S. 279) I., Kap. 32 bis 36, indem wir aus dessen frühern Kapiteln noch vorausschicken, in welcher Maße derselbe die betreffenden Völker überhaupt in die Geschichte einführt.

Nachdem Zosimus c. 20, wo er zum ersten Male der,

193) Die Nationalität der betreffenden Völker wird unter 3 näher erörtert werden. Im Wesentlichen waren solche germanische, denen sich auch Raubgenossen anderer Stämme angeschlossen haben.

jenseits der Donau wohnenden Nordvölker gedenkt, nur die Carpen (s. Kap. 11. S. 241) genannt hat, spricht er Kap. 23. 26. 28 u. 29 von den Skythen (griechische Gesammtbezeichnung jener Völker) im Allgemeinen, weshalb auch in der Bibel (Brief an die Colosser 3, 11) Ungriechen und Skythen den Griechen und Juden gegenübergestellt werden, sagt aber inmittelst schon Kap. 27: die Gothen, Boranen, Urugunden und Carpen fielen wiederum αὖθις (obwohl er dieselben vorher noch nicht erwähnt hat) verheerend in Europa ein.

Die wichtigste dieser Stellen ist Kap. 26, worin er Folgendes anführt:

„Indeß Gallus sorglos die Regierung führte, setzten die Skythen zuerst die ihnen benachbarten Völker in Schrecken; allmälig dann in ihrem Zuge vorrückend verheerten sie Alles bis zum Meere, so daß keins der den Römern unterworfenen Völker unverheert blieb, und jede durch Mauern nicht geschützte Stadt, aber auch viele der befestigten von ihnen eingenommen wurden.“ [194]

Dieser Bericht würde sinnlos sein, wenn man ihn nur auf die Ereignisse der ersten 1½ Jahre von Gallus' Regierung — denn im Sommer 253 wurden die Skythen wieder aus dem römischen Gebiete vertrieben (s. oben S. 258) — beziehen wollte.

Giebt doch, ohne bis auf Caracalla, Alexander Sever und Maximin, unter welchen letztern, nach Dexippus, der große skythische Krieg begann (principium Scythici belli S. 240) zurück zugehen; unser ganzes 11. Kapitel, namentlich die Kriegsgeschichte S. 240 bis 253 klare Kunde von deren Einfällen, Eroberungen und Siegen nicht nur in Dacien, sondern selbst in den altrömischen Provinzen Mösien und Thrakien. Wie hätte Zosimus, nachdem er im 23. Kap. die Deciusschlacht berichtet, im 26. den Anfang der skythischen Einbrüche in die Zeit von Gallus setzen können?

Desto wichtiger wird diese Stelle, wenn wir darin nur einen kurzen — freilich etwas ungeschickt eingewebten — Abriß der Geschichte des Wachsthums der gothischen Macht überhaupt erblicken.

194) Selbstredend sind hier nur die Völker und Städte Daciens, insbesondere des östlichen, gemeint.

Die Urbewohner des von den Gothen eingenommenen Landes am Nordrande des Pontus westlich der Mäotis waren Skythen oder Sarmaten [195], die von erstern meist verdrängt, theilweise aber auch unterworfen [196] sein dürften, wohin wir namentlich einen Theil der Alanen und Roxalanen zu rechnen haben.

Von hier drangen jene, der Natur der Sache, wie der Geschichte zufolge, gen Westen vor.

Hier stießen sie zuerst auf thrakische Völker jenseits des Tyras oder Dniesters, denen wir auch die Tyrigeten (am Tyras) lieber als den Sarmaten zuzählen möchten (vergl. jedoch Zeuß S. 279—281).

Den Dniester in seinem mittlern oder untern Laufe übersetzend, gelangten sie in den östlichen Theil der römischen Provinz Dacien (Bessarabien und Moldau). Hier mögen die Völker großentheils nur in einem ziemlich losen Unterthänigkeitsverhältniß zu Rom gestanden haben (s. oben S. 64). Ohnstreitig waren diese daher die von Zosimus erwähnten benachbarten, welchen die Gothen ihre Ueberlegenheit fühlen ließen, und sie, ohne jedoch deren nationale Unabhängigkeit zu vernichten (s. oben S. 240 u. 242), was der damaligen, nur auf den Raubkrieg gerichteten gothischen Politik nicht einmal entsprochen haben würde, im Hauptwerke dahin brachten, mit ihnen gegen Rom zu halten. [197]

Dieser Theil Daciens war es denn auch besonders, wo sie, nach Zosimus, alle Städte, bis auf einen Theil der befestigten

---

195) In der Regel nur verschiedene Bezeichnungen eines und desselben Hauptstammes (s. Plinius d. Aelt. IV. 12 und Zeuß S. 283), obwohl man solche bisweilen auch als Specialnamen für verschiedene Zweige desselben Volkes gebraucht haben dürfte. (Vergl. S. 115 f.)

196) Keine Unterwerfung römischer Art, nur eine gewisse politische Unterordnung mit Erhaltung nationaler Selbstständigkeit. Vielleicht mußten die Unterworfenen etwas Land abtreten, wogegen eine regelmäßige Tributzahlung kaum anzunehmen sein möchte.

197) Obige Stelle des Zosimus und die daraus abgeleitete Folgerung ist von größter Wichtigkeit für die Art und Weise, in welcher der, unzweifelhaft erfolgte Vereinigungsproceß der Gothen und Geten (s. oben S. 90 f., sowie S. 127 f.) vor sich ging. Die getisch-thrakischen Völker mußten sich der gothischen Uebermacht beugen, noch aber waren die, mit Sicherheit zu erstern zu rechnenden Carpen vollständig von letztern gesondert, ja entschiedener, nationaler Selbstständigkeit sich erfreuend.

einnahmen, welche letztere wohl meist von den Römern besetzt gewesen sein mögen.

So weit müssen die Gothen ohnstreitig aber bereits gewesen sein, als sie stärkere und wiederholtere Angriffe auf die römischen Provinzen jenseits der Donau richteten, was doch erst in den letzten Jahren Alexander Severs, besonders aber unter Maximin und Gordian (belli Scythici principium) geschehen zu sein scheint.

Erst im 28. Kapitel läßt Zosimus nun, anscheinend im J. 253, obwohl dessen Chronologie nie zuverlässig ist, die Skythen auch nach Asien übersetzen.

Im 31. Kapitel nennt er die Boranen, Gothen, Carpen und Urugunden nicht Völker (ἔθνη), sondern Geschlechter oder Stämme (γένη), auf welchen, schon S. 61 hervorgehobenen Unterschied wir im 13. Kapitel näher zurückkommen werden. Er bemerkt von ihnen, daß sie keinen Theil Italiens und Illyricums unverwüstet gelassen hätten, da sich ihnen Niemand entgegengestellt habe, was nach der Reihenfolge seiner Erzählung, die freilich stets unsicher ist, in das J. 254 fallen würde.

Die angebliche allgemeine Verwüstung Italiens kann indeß hier nur Phrase sein und sich höchstens auf Raubfahrten einzelner Piratenführer von den illyrischen Küsten aus beschränken, da Einfälle zu Lande über die julischen Alpen fast undenkbar sind, von Norden her zu jener Zeit vielmehr wohl nur die anwohnenden Marcomannen in Italien einbrachen.

Hierauf fährt Zosimus nun also fort:

„Die Boranen versuchten auch den Uebergang nach Asien. Dies bewirkten sie leicht durch die Bewohner des Bosporus (der Krim), die ihnen mehr aus Furcht als freiem Willen Schiffe gaben, auch die Ueberfahrt leiteten. So lange daselbst, in der Folge von Sohn auf Vater, Könige herrschten, beharrten diese, theils aus Treue, theils wegen der günstigen Handelslage ihrer Häfen, theils wegen der Geschenke, die sie jährlich von den Kaisern empfingen, in der Abwehr (διετέλουν εἴργοντες) der, nach Asien übersetzen wollenden Skythen. Als aber, nach dem Untergange des königlichen Geschlechts, einige Unwürdige und Verächtliche die Regierung führten, gestatteten diese, aus Furcht für sich, den Skythen den Durchzug nach

Asien, und führten sie sogar auf ihren eigenen Schiffen hinüber, welche sie dann wieder mit zurücknehmend, heimkehrten."

Auch dieser Bericht bezieht sich wiederum, wie der in Kapitel 26, nicht allein auf den damaligen speciellen Fall, ist vielmehr nur eine hier eingeflochtene allgemeine Erzählung der Art und Weise, wie jene Völker den Uebergang nach Asien ins Werk richteten. Hat doch Zosimus kurz vorher in Kap. 26 schon einen frühern ähnlichen Einfall der Skythen in Asien berichtet.

Wir glauben sogar nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß es selbst den frühern bosporanischen Königen nicht vollständig gelungen sein dürfte, allen und jeden selbst kleineren Raubfahrten nach Asien Einhalt zu thun. Eine Schaar kühner Abentheurer fiel mit Blitzesschnelle in das Land ein[198], und warf sich, große Städte und alle Orte eines zu besorgenden stärkern Widerstandes vermeidend, auf eine unbefestigte Hafenstadt, deren Bewohner dann gewiß sehr froh waren, sich durch zeitweilige Ueberlassung von Schiffen, wofür vielleicht sogar ein Beutetheil versprochen wurde, von der Plünderung loszukaufen.

Mit dem 32. Kapitel beginnt nun die eigentliche Specialgeschichte der Ereignisse jener Zeit in Folgendem.[199]

Von den, Alles, was ihnen vor die Faust kam, ausplündernden Skythen zog ein Theil nach der Mitte der ihnen gegenüberliegenden Küste (etwa in die Gegend von Sinope), die aber stark befestigt war, ein anderer Theil griff Pithyunt (an der Ostküste des Pontus im heutigen Imeretien, 43° 10′ nördl. Br.) an, das durch eine starke Mauer geschützt war und einen trefflichen Hafen hatte. Der dortige Befehlshaber Successianus aber trat ihnen mit seinen Truppen entgegen und schlug sie in die Flucht.

Fürchtend, daß die Garnisonen der übrigen Forts, dies wahrnehmend, in Gemeinschaft mit Jenem gegen sie operirten, rafften sie alle Schiffe zusammen und kehrten, nach starkem Verluste, mit der größten Gefahr in die Heimath zurück.

---

198) Dies war nicht blos über die Landenge bei dem jetzigen Perekop, sondern auch vom Asowschen Meere her über die Landenge von Arabat möglich.

199) In dem nun Folgenden ist das Original nur sinn-, aber nicht wortgetreu wiedergegeben, was so unnöthig, als theilweise wegen einzelner, gleichwohl unerheblicher Dunkelheiten schwierig schien.

Froh der Errettung hofften die Küstenbewohner bereits, daß jene Räuber nicht wiederkehren würden. Als aber Valerian den Succeſſian zum Präfect. Prätor. ernannte und zu Wiederherſtellung Antiochiens dahin berief, fielen die Skythen in Schiffen der Bosporaner aufs Neue in Aſien ein, behielten aber diesmal die Schiffe bei ſich zurück. Sie landeten in der Nähe des Dianentempels am Phaſis, welchen ſie vergeblich einzunehmen ſuchten, und zogen darauf wieder nordwärts nach Pithyunt.

Kapitel 33.

Mit Leichtigkeit ward dies jetzt eingenommen und jeder Beſatzung beraubt, worauf ſie weiter ſchifften. Bei ihrer großen Menge von Fahrzeugen, die durch ruderkundige Gefangene bedient wurden, und der günſtigſten Seefahrt während des nun eingetretenen Sommers kamen ſie vor Trapezunt (etwa 40 Meilen von Pithyunt) an. In dieſe große und volkreiche Stadt hatte ſich außer der Garniſon noch eine zahlloſe Menge Volks geflüchtet.

Die Belagerung begann, die Einnahme dieſer durch eine doppelte Mauer geſchützten Stadt aber ſchien kaum im Traume möglich. Als die Skythen jedoch die Sorgloſigkeit und Schwelgerei der Garniſon wahrnahmen, die nicht einmal die Mauern mehr ordentlich beſetzte, ſchafften ſie Nachts dazu vorbereitetes Holzwerk heran, und erſtiegen in geringer Zahl an einem dafür zugänglichen Orte die Mauer. So ward die Stadt genommen, indem die Garniſon im paniſchen Schrecken der Ueberrumpelung, theils aus den Thoren flüchtete, theils niedergehauen ward. Unſäglich war die Beute an Geld und Gefangenen, da ſich die ganzen Umwohner dahin geborgen hatten. Tempel und Gebäude, wie Alles, was zur Verſchönerung und Großartigkeit gereichte, ward zerſtört.

Nachdem ſie hierauf noch die Umgegend plündernd und verheerend durchſtreift hatten, zogen ſie in einer großen Menge von Schiffen wieder heim.

Wir haben hier den Verlauf der Geſchichte durch die chronologiſche Erörterung zu unterbrechen.

Valerian kann nicht vor Mitte des Jahres 256 (ſ. Beil. B S. 287) das von Sapor eingenommene und zerſtörte Antiochien wieder beſetzt, alſo kaum vor dem Herbſte dieſes Jahres den tapfern Vertheidiger von Pithyunt nach dem, 90—100 Meilen entfernten Antiochien berufen haben. Ueberdies läßt die Gefahr, welche die

Skythen bei der Rückfahrt von dem verunglückten Raubzuge erlitten, auf das Einbrechen der Aequinoctialstürme schließen. Der zweite Feldzug fiel, wie Zosimus ausdrücklich anführt, in den Sommer.

Hieraus ergiebt sich nun für den ersten mit Sicherheit das Jahr 256, anscheinend dessen letztere Hälfte, für den zweiten aber das Jahr 257.

Kapitel 34. Da die, den Heimgekehrten benachbarten Skythen die mitgebrachten Reichthümer erblickten, ergriff sie die Begier gleicher Wagniß.

Sie ließen durch Gefangene und gedungene Lohnarbeiter (wahrscheinlich aus der Krim oder von andern Küsten) Schiffe bauen. Dennoch beschlossen sie sich nicht, wie die Boranen, einzuschiffen, da der Weg lang, schwierig, und die Gegend bereits zu verwüstet war, zogen vielmehr den Landweg vor. (Dies geschah offenbar, weil sich der Schiffbau bis über die seefähige Jahreszeit hinaus verzögert hatte.)

Mit Einbruch des Winters zogen sie daher zu Lande der linken Küste des Pontus entlang bei Istrus, Tomi und Anchialos[200] vorbei bis zu der Bucht von Philea (etwa 7 Meilen nordwestlich von Byzanz). Erfahrend, daß sich die dortigen Fischer mit ihren Fahrzeugen in den Sümpfen versteckt hätten, brachten sie es durch Verhandlung dahin, daß diese sich stellten und ihre Armee über die Meerenge zwischen Byzanz und Chalcedon führten.

In Chalcedon selbst und dem am Eingange des Hafens gelegenen Tempel befand sich eine, den Angreifern weit überlegene Besatzung.

Diese zog aber theilweise, unter dem Vorwande, dem vom Kaiser gesandten Feldherrn entgegen zu gehen, aus der Stadt heraus, theils ward sie von solcher Furcht ergriffen, daß sie auf die erste Nachricht des Anzugs der Feinde nach allen Seiten hin flüchtete.

So nahmen die Barbaren Chalcedon ohne irgend einen Widerstand ein und machten die reichste Beute an Geld, Waffen und anderm Geräthe.

---

200) Daß sie, wie Zosimus sagt, diese Städte zur Rechten gelassen, muß Irrthum sein, da es zwischen diesen Hafenplätzen und dem Meere sicherlich keine Straße gab.

Von hier zogen sie nach dem großen, blühenden, durch Reich- Kapitel 35.
tum und Ueberfluß aller Art berühmten Nikomedien. Obwohl
er dessen Bewohner auf die erste Kunde der Gefahr mit allen
hätzen, die sie fortbringen konnten, geflohen waren, erstaunten
Barbaren doch über die Masse der noch vorgefundenen, und
erhäuften den Chrysogonus, der sie zu dieser Unternehmung be-
)gen hatte, mit den größten Ehren und Rücksichten.

Nachdem sie hierauf Nicäa, Cios, Apamea und Prusa auf
llig gleiche Weise heimgesucht hatten, rückten sie vor Cyzikus.
a sie aber den Fluß Rhyndakus wegen eingetretener Hochfluth
)nstreitig also im Frühjahr) nicht passiren konnten, gingen sie
rück, verbrannten Nikodemien und Nicäa, und traten, ihre Beute
f Wagen und Schiffe verladend, den Heimweg an.

So endete der zweite (eigentlich der dritte) Feldzug.

Valerian, die Verwüstung Bithyniens vernehmend, wagte Kapitel 36.
nem seiner Feldherren eine Hülfsarmee anzuvertrauen, sandte da-
r nur den Felix zum Schutze von Byzanz ab und marschirte
bst von Antiochien nach Kappadocien, von wo er, nach Er-
)pfung der berührten Städte, wieder zurückkehrte.

Hier finden wir nun Zosimus plötzlich, von seiner bisherigen
ten Quelle verlassen, wieder in die gewohnte Dürftigkeit und
erwirrung zurückfallend, ersehen aber aus Beil. B, S. 288, daß
h Valerian von Kappadocien aus zu einer großen Musterung
d Berathung mit seinen Feldherren nach Byzanz begab, wo-
rch denn, weil wir genau wissen, daß dies im Jahre 258 ge-
)ah, die Chronologie der vorhergehenden Ereignisse noch mehr
ichert wird.

Gewiß gewährt dieser Bericht ein lebendiges Bild, sowohl
r hohen Unternehmungskühnheit und Tapferkeit der Germanen,
s der kaum glaublichen Zuchtlosigkeit und Feigheit der römi-
hen Truppen, wo nicht ein Mann altrömischen Geistes, wie
uccessian, sie führte.

Die weitern skythischen Raubfahrten nach Valerians Tode im
ahre 261, sowie die im Jahre 267 sind im Excurs b abgehan-
lt worden, da es uns an einer eigentlichen Geschichte derse-
n gebricht, daher die Nachrichten darüber nur im Wege kritischer

Erörterung aus den Quellen zusammenzubauen waren. Der Charakter derselben muß dem vorstehend geschilderten völlig gleich gewesen sein, nur der Schauplatz war ein großentheils verschiedener. Am furchtbarsten wurde diesmal das alte Hellas verwüstet, Athens längst erstorbene Größe aber auch noch durch einen letzten — kleinen — Schimmer von Ruhm geschmückt.

B.

Chronologiſcher Abriß der Regierung Valerians und Gallienus' vom Jahre 254 bis 268.

Die Hauptquellen für dieſe Zeit ſind, nächſt den, ſo weit ſie ſicher ſind, ſtets vorzugsweiſe zu berückſichtigenden Münzen, 1. Trebellius Pollio und Flavius Vopiscus, 2. Zoſimus, 3. Syncellus' Chronographie, 4. Zonaras' Annalen Bch. XII., 5. die Epitomatoren.

Ueber die Verfaſſer der Historia Augusta, von denen Flavius Vopiscus jedenfalls noch der beſte iſt, haben wir oben mehrfach mit gutem Grunde, hie und da vielleicht zu ſcharf, abgeſprochen, nun aber auch ein Verdienſt derſelben hervorzuheben.

Deren Biographien und zwar beſonders die der unbedeutenden Herrſcher und Tyrannen, wofür es an ſonſtigem Stoffe gefehlt zu haben ſcheint, wimmeln von eingeſtreuten Documenten, Briefen, Reſcripten und Staatsreden.

Da in denen Marc Aurels c. 25 und Commodus' c. 18 Marius Maximus ausdrücklich als Quelle angeführt wird, dieſer aber uns weder bekannt, noch der Kritik eines Capitolin oder Lampridius über deſſen Glaubwürdigkeit zu vertrauen iſt, haben wir die Authenticität jener Mittheilungen bisher unerörtert gelaſſen, ſind aber durch Flavius Vopiscus, dem wir zuerſt in Aurelians Leben entgegentreten, auf dieſe wichtige Frage zurückgeführt worden.

Zu 1. Dieſer Schriftſteller, vom Stadtpräfect zu ſeiner Arbeit aufgefordert, giebt nämlich ſeine Quellen an und führt c. 2 a. Schl. folgende Worte ſeines Gönners an:

„Lectitos graecos, linteos etiam libros requiras, quos Ulpia tibi bibliotheca, cum volueris, ministrabit.“

Diese Bibliothek, offenbar ein Staatsarchiv, worin sich in sogenannten Copialbänden die wichtigsten Staatsdocumente in Abschrift befunden haben müssen, hat derselbe auch nach c. 8 wirklich benutzt, was dessen Mittheilungen solcher offenbar hohen objectiven Werth giebt, namentlich für Chronologie, weil jene Urkunden gewiß alle mit Datum versehen waren. Geht man nun auch die Biographien der übrigen Verfasser durch, so findet man hie und da auch die Privatquelle, aus der sie derartige Documente entnehmen, angegeben, z. B. Capitolin. Gord. tres. c. 14 (Junius Cordus), besonders aber Trebellius Pollio 30 Tyr. c. 6 (Julius Aterianus), c. 7 (dicitur oratio talis fuisse) und c. 12 (Maeonius Astyax), wogegen derselbe c. 30 sagt: exstat epistola Aureliani (an den Senat über die Zenobia), und nun dieselbe, über ½ Seite lang, wörtlich mittheilt, was mit Sicherheit auf deren Einsicht schließen läßt.

Hieraus dürfte als Regel abzunehmen sein, daß jede derartige Mittheilung, soweit nicht deren Privatquelle ausdrücklich angegeben worden, aus amtlicher geflossen sei, deren Benutzung den Verfassern, welche ihre Arbeiten meist den Kaisern Diocletian und Constantin widmeten und jede Gelegenheit zur Schmeichelei benutzten, bereitwillig gestattet worden sein mag.

Gleichwohl wagen wir, bei der bekannten Unzuverlässigkeit dieser Schriftsteller, keineswegs Obiges als unfehlbar aufzustellen, dürfen aber, bei Trebellius Pollio, der uns den Eindruck eines gewissenhaften Abschreibers, aber eines gedankenlosen Geschichtsschreibers macht, und Flav. Vopiscus wenigstens, eine dringende Präsumtion für Authenticität solcher Mittheilungen allerdings annehmen.

Von Ersterem besitzen wir nun über das Leben Valerians nur ein Bruchstück, in dem, nach der einzig zuverlässigen palatinischen Handschrift (s. d. Leidener Ausg. II. S. 173, worin solches mit Salmasius' Bemerkungen dazu abgedruckt ist), über dessen Regierungszeit gerade gar nichts steht, während sich in den gewöhnlichen Ausgaben nur die kurze, anscheinend auf willkürlicher Ergänzung beruhende Erwähnung seiner Gefangennehmung durch Sapor c. 3 findet.

Dagegen ist die Biographie der beiden Gallien — richtiger vielmehr des einzigen, der wirklich regiert hat — die aber erst mit dessen Alleinherrschaft vom Jahre 260 an beginnt, im Hauptwerke unzweifelhaft chronologisch geordnet, wie dies theils aus den darin, sowie in den 30 Tyrannen angeführten Zeitangaben, theils aus den Münzen mit Sicherheit zu entnehmen ist.

Diese hat also den Leitfaden für unsere Arbeit zu bilden.

Zu 2. Ganz anders Zosimus. Ein Grieche, im oströmischen Reiche lebend, hat derselbe ohnstreitig nur aus griechischen Historikern geschöpft, deren schwache Seite in jener Zeit die Chronologie überhaupt gewesen sein mag. Da fast jede bedeutende griechische Stadt in den 3 Welttheilen damals ihre eigne Zeitrechnung hatte, so mag denselben die römische, die zwar die amtliche, aber nicht die dort gangbare war, an sich minder geläufig gewesen sein, wie sich denn im ganzen Herodian, unseres Erinnerns, nicht ein einziges Consulatsjahr angegeben findet. Zosimus schreibt mit Geist, Leben und Zusammenhang, er ist ein Geschichtsschreiber, aber kein fleißiger, gewissenhafter Forscher.

Wie schon oben S. 251, Anm. 186 die Verwechslung des Tanais und Danubius von ihm erwähnt ward, so scheint er auch auf chronologische Zusammenfügung der in seinen — selbst unchronologischen — Quellen gefundenen Nachrichten wenig Sorgfalt gewendet zu haben, was aber in der That auch mit den Hülfsmitteln seiner Zeit ungleich schwieriger gewesen sein dürfte, als mit denen der unsrigen. Mehrere Verstöße gegen die Zeitrechnung lassen sich ihm nachweisen, an andern Stellen entsteht die Vermuthung, daß er Ereignisse, die er in verschiedenen Quellen in etwas abweichender Art dargestellt fand, auch als *verschiedene* berichtet habe, obwohl sie ein und dieselben wären, wie sich aus Nachfolgendem noch ergeben wird.

Zu 3 u. 4. Syncellus, der im 8. und Zonaras, der gar erst im 12. Jahrh. schrieb, können nur durch die von ihnen benutzten Quellen Werth haben. Ersterer führt einige Mal den Dexippus an; Letzterer mag nach Vermuthung Pinders, von dem die Bonner Ausgabe herrührt, vor Allem die Fortsetzung des Dio zu Grunde gelegt haben. Beide aber müssen auch den Zosimus, sei es unmittelbar oder mittelbar, vor sich gehabt haben, da sie solchem nicht selten, und zwar gerade da, wo er selbst unbestimmt,

ja irrig ist, folgen. Dieselben sind daher für Chronologie fast ohne Werth.

Dagegen verdanken wir Beiden die Aufbewahrung schätzbarer, zum Theil wichtiger historischer Details, welche sich in den andern Quellen nicht finden, was denn auch

zu 5. von den Epitomatoren gilt, woraus wir leider ersehen, wie viel Originalquellen uns verloren gegangen sind.

Wir ordnen unsere Arbeit in drei Abschnitte und behandeln zunächst:

A. die Zeit von Gallus' Rückkehr nach Rom (in den ersten Monaten des Jahres 252, s. Eckhel S. 355 advent. Angg.), welche in zwei Abschnitte zerfällt: a. bis zu Aemilians Aufstande Ende Juli oder August 253 (s. a. a. O. S. 365)[201] an etwa 1 1/2 Jahren (Zosimus I. c. 26 u. 27); b. von Aemilians Aufstande bis zu Valerians Thronbesteigung im Jahre 254 etwa 7—8 Monate. (Zosimus 28.).

1. Die bereits oben S. 269 f. erörterte höchst wichtige Schilderung des allmäligen Wachsthums der gothischen Macht kann selbstredend nicht in obigen 1 1/2 Jahren allein erfolgt sein, muß daher eine längere Zeit vor und nach Gallus' Regierung umfaßt haben. Ohnstreitig war indeß gerade zu dieser Zeit — nach der Deciusschlacht — für Zosimus der richtigste Ort, sich darüber zu verbreiten, nur dürften dessen Eingangsworte c. 26, welche das Nachfolgende alles als Wirkung von Gallus' nachlässiger Regierung erscheinen lassen könnten, nicht in diesem Causalnexus, sondern als ein selbstständiger Uebergangssatz aufzufassen sein; etwa so: Gallus regierte nachlässig; die Skythen aber ꝛc.

2. In Kap. 26 handelt derselbe von den Einbrüchen in das römische Gebiet im Allgemeinen, und Kap. 27 von dem der Go-

201) Absolute Gewißheit ist in der vielbestrittenen Frage von Gallus' Regierungszeit, die Eckhel S. 362—366 mit äußerster Gründlichkeit behandelt, nicht möglich. Uns aber hat derselbe überzeugt. Will man einwenden, daß dessen Angabe mit denen der Epitomatoren über Aemilians Regierungszeit, die aber selbst nicht übereinstimmen, nicht vereinbar sei, so muß man bedenken, daß bei solcher tumultuarischen Thronbesteigung der terminus a quo schwer genau festzustellen war. Rechnet man Aemilians Regierung erst von dessen Anerkenntniß durch den Senat nach Gallus' Tode im Februar 254 an, so ist es wohl möglich, daß solche nur bis in den 3. Monat hinein gedauert habe. (Eutrop. IX. 6. Tertio mense exiuctus est.)

then, Boranen, Urgunden und Carpen in das europäische insbesondere. Letztere müssen daher, weil unter Gallus und dessen Mitherrschern erfolgt, ohnstreitig früheſtens in das Jahr 252 fallen und aus Kap. 28 ergiebt sich mit Sicherheit, daß die Skythen vor Aemilians Aufstande, also in der ersten Hälfte des Jahres 253, von diesem theilweise geschlagen wurden.

Hierauf gedenkt Zosimus des Einfalls der Perser in Asien, der daher ungefähr in dieselbe Zeit, d. i. in das Jahr 253 zu setzen, des Zusammenhangs halber jedoch erst in der folgenden Periode näher zu erörtern sein wird.

3. Valerians Anerkenntniß durch den Senat dürfte am wahrscheinlichsten in den April 254 zu setzen, die von ihm bekannte, nur in einem Exemplar erhaltene Münze aus dem Jahre 253 (s. Eckhel S. 376) daher wohl vorher, gleich nach dessen Ausrufung zum Kaiser auf Anlaß der Soldaten in einer gallischen Münzstätte geprägt worden sein. Auch die Eile, mit welcher der schwache Gallus in Person gegen Aemilian auszog, spricht dafür, daß er zu Anfang des Jahres 254 auf Valerian sich nicht mehr verlassen konnte.

Die officielle Regierungszeit Valerians und Gallienus' ward jedoch später von deren Ausrufung durch die Armee an gerechnet, weil sich die Gallienus' sonst nicht bis in das 15. Jahr erstreckt haben könnte, das von Trebellius Pollio de Sal. Gall. 3 und Syncell. (s. ed. Bonn. S. 714) bezeugt wird. Die genaueste Nachricht darüber giebt der Chronograph vom Jahre 254, den Mommsen zuerst in den Abhandl. d. Gesellsch. d. Wissenschaften zu Leipzig I. S. 547 u. f. vollständiger als bisher herausgegeben hat. Nach diesem (S. 648) hat Gallienus 14 Jahre 4 Monate und 28 Tage regiert. Da er nun Mitte März ermordet ward (s. weiter unten), so ergiebt sich, wenn man den 15. d. November 268 dafür annimmt und davon obige Zeit abzieht, genau der 15. October 253 für Valerians Regierungsantritt, mit welchem der Gallienus' gleichzeitig angenommen ward.

4. Zosimus beweist seine chronologische Verwirrung für diese ganze Periode dadurch, daß er von den Skythen, welche er Kapitel 27 nur in Europa einfallen läßt, Kap. 28 sagt: daß sie, das europäische Gebiet schon ganz sicher (ἐν ἀδείᾳ πολλῇ) besitzend, nach Asien übergegangen seien, und bis Kappadocien,

Pessinunt und Ephesus (am ägäischen Meere) Alles verwüstet hätten, darauf aber von Aemilian, der an der Donau befehligte, geschlagen worden seien.

Muß man nach dieser Fassung annehmen, daß die Verheerung Asiens deren Niederlage durch Aemilian vorausgegangen sei, so liegt es auf der Hand, daß jene Eroberung (wenn auch nur des Landes jenseits der Donau) und das Durchstreifen von Kleinasien auf wenigstens 200 Meilen Weite in so kurzer Zeit nicht erfolgt sein kann. Offenbar ist daher hier Früheres und Späteres vermischt.

B. Die Zeit der gemeinschaftlichen Regierung Valerians und Gallienus' von 254 bis 260.

Im Jahre 254 ernannte Valerian sogleich seinen Sohn Gallienus zum Augustus, was die Münzen beweisen (s. Eckhel S. 377 u. 389), weshalb Aur. Vict. irrt, der ihn c. 33 durch den Senat nur zum Cäsar erheben läßt.

Wahrscheinlich schleunige Absendung des Gallienus in das von den Germanen schwer bedrängte Gallien, wobei Valerian sich in einem Briefe an den Consul Gallus (kann nur ein suffectus gewesen sein) darüber ausspricht, warum er seinen Sohn lieber dem Postumus, als dem Aurelian anvertraut habe. (Fl. Vop. Aurel. c. 8.)

Da die Einfälle der Skythen oder Gothen in Thrakien und Kleinasien nachstehend in dem Excurs b abgesondert behandelt werden, haben wir uns hier lediglich auf den Perserkrieg zu beschränken.

Für diesen haben wir von den oben angegebenen Quellen fast nur Zosimus und Zonaras, da Valerians Leben von Treb. Poll. fehlt, und Syncellus auffälliger Weise hierüber äußerst dürftig ist. Dagegen kommen hinzu der Grieche oder Syrer Malala aus Antiochien, der wahrscheinlich im 6. oder 7. Jahrhundert lebte[202], ein Schriftsteller, der zwar, zumal in der römischen

202) Vergl. hierüber Malala ed. Bonn. Praef. p. VI. und Hodii Prolegom. p. t.V. Hodius sucht in seiner äußerst gelehrten Abhandlung das 9. Jahrhundert zu beweisen, während der Herausgeber Dindorf sich mit Andern für das 6. ausspricht. Ein Urtheil darüber steht uns nicht zu, doch scheinen einige von Hodius' Gründen allerdings schwach, der von Dindorf angegebene

Geschichte, von der fabelhaftesten Unwissenheit[203] ist, aber doch zum Theil äußerst gute Specialquellen, vielleicht eine Chronik von Antiochien, benutzt haben muß, sowie abgerissene Notizen aus dem Fortsetzer des Dio (*Ἀνωνύμου τὰ μετὰ Δίωνα* ed. Müller in fragm. graec. Histor. IV. S. 192), Ammianus Marcellinus und orientalische Quellen.

Aus diesen ergiebt sich Folgendes:

Unzweifelhaft mußte die Deciusschlacht ebenso niederschlagend auf Rom, als aufregend auf dessen Feinde wirken.

Für den Perserkönig Sapor, Artaxerxes' ebenbürtigem Sohn, war es daher nur ein Gebot einfachster Politik, das tief bedrängte und von Gallus schwach regierte Reich sogleich anzugreifen. Doch wandte er sich zuerst gegen Armenien, dessen er sich, nachdem der König Teridates entflohen, dessen Söhne aber bis auf Dertad, der als Kind zu den Römern gerettet ward, zu ihm übergegangen waren, bemächtigte. (Zonaras XII. 21. S. 589. Z. 24—590. Z. 3.)

Die Eroberung Armeniens wird auch durch Moses von Chorene II. c. 76—78 der Ausg. von Levaillant, Venise 1847, außer Zweifel gesetzt, obwohl in Folge dessen falscher Synchronistik die Zeit dieses Ereignisses mit Sicherheit nicht abzunehmen ist. Nach solchem erfolgte dasselbe erst nach der Ermordung des Chosrov, Vaters des Dertad (Teridates der Griechen), und schloß eine lange Reihe von Kämpfen zwischen den Königen von Persien und Armenien.

Unter allen Umständen war Armeniens Besitz Vorbedingung zum Angriff gegen Rom, da die von jeher zwischen Rom und Persien schwankende Politik dieses Staates sich stets dem Schwächern wider den Stärkern zuneigte, Sapor daher, hätte er sich sogleich gegen Mesopotamien und Syrien gewandt, einen muthmaßlichen Bundesgenossen der Römer sich im Rücken zu lassen befürchten mußte.

Im Jahre 253 nun, wenn wir Zosimus trauen dürfen, der

---

aber, daß Antiochien im 9. Jahrh. bereits in den Händen der Araber war, entscheidend zu sein.

203) So läßt derselbe z. B. S. 295 Valerian unmittelbar auf Caracalla, zehn Regierungen ganz übergehend, folgen, und S. 297 a. Schl. verwechselt er Valerian mit seinem Sohne Gallienus.

dessen c. 27 noch unter Gallus gedenkt, jedenfalls Anfang 254 fiel nun Sapor in das römische Gebiet selbst, und zwar zuerst in Mesopotamien ein. Zosimus faßt jedoch in Kapitel 27 die ganze spätere Geschichte des Krieges zusammen, weshalb auch für dessen Chronologie aus der Erwähnung desselben noch während Gallus' Regierung eine völlig sichere Folge nicht zu ziehen ist. Ueber Mesopotamiens Eroberung, wobei die starken Festungen Nisibis und Carrhae, welche Odenat später wieder nahm (Treb. Poll. 2 Gall. c. 10), langen Widerstand geleistet haben mögen, dürfte das Jahr 254 und 255, letzteres mindestens zum größten Theile, verstrichen sein.

Von hier hätte sich Sapor, wollte er den großen Eroberungskrieg fortsetzen, aus strategischen Gründen sogleich nach Kappadocien wenden müssen, weil dies nicht nur viel näher, sondern zugleich der Schlüssel zum Besitze Syriens war, indem die römische Militärstraße nach letzterem durch Kappadocien führte.

Ein besonderer Umstand, der näherer Erwähnung bedarf, scheint ihn anders bestimmt zu haben.

Bei Sapor befand sich ein Ueberläufer aus Antiochien, ein wegen Spitzbübereien von da vertriebener Senator, den Malala S. 295 Mariades, Amm. Marc. XXIII. 5 Mareades, der Fortsetzer des Dio aber a. o. O. S. 192 Mariadnos nennt. Ohnstreitig ist dieser mit dem, von Treb. Poll. 30 Tyr. aufgeführten Cyriades identisch, und letzteres nur eine Gräcisirung dessen Namens, da Mar im Syrischen dieselbe Bedeutung, wie das griechische κύριος, Herr, haben soll. Derselbe soll sich nach Treb. Poll. zuerst an den persischen Satrapen Odomastes (nach dem palatinischen Codex, indem das Odenat der gewöhnlichen Ausgaben Unsinn ist) und dann erst an Sapor, zu welchem er wahrscheinlich von Jenem geschickt ward, gewendet haben.

Da dieser Antiochien an Sapor zu verrathen versprach, marschirte derselbe durch Chalcis mit einem großen Heere dahin, nahm und verwüstete Syrien, und bemächtigte sich durch Ueberrumpelung Antiochiens am Abende während des Theaters, plünderte und verbrannte es. Dies geschah im Jahre 304[204], der

204) In der Handschrift des Malala steht δτι, was 4.300. u. 10 bedeutet. Die Lesart ist aber unzweifelhaft falsch, nicht nur weil die Jahrzahl

Aera von Antiochien, welches dem römischen Jahre vom 1. October 255 bis 30. Sept. 256 entsprach. (S. Malala S. 295 und Amm. Marc. XXIII. 5.)

Auf Antiochiens Einnahme läßt nun Malala zunächst eine ganz abgeschmackte Erzählung folgen, wie Sapor, den Orient verheerend durchschweifend, vor Emesa geblieben sei, setzt aber sogleich hinzu: anders berichte σοφώτατος Philostratus die Sache. Nach diesem habe Sapor zunächst ganz Syrien, Antiochien und viele andre Städte verwüstet. Gleicher Weise habe er Cilicien eingenommen und dessen Städte, Alexandria minor, Rhosus, Aegis Anazarbus, Nikopolis und viele andere durch die Flammen zerstört, und sei hierauf durch Kappadocien nach Persien zurückgekehrt, wobei er den Enathus, König der Saracenen (offenbar Odenatus), der ihm zu Hülfe gezogen, getroffen und getödtet habe. Am wahrhaftigsten aber, fährt er fort, habe wohl Domninus die Sache dargestellt, welcher sage, daß Sapor den Satrap Spates mit einem Heere nach Cilicien geschickt habe.

Dies wunderbare Gemisch von Wahrheit und Unsinn, wohin namentlich die Einmischung Odenats um diese Zeit gehört, würde den Historiker in Verlegenheit setzen, wenn nicht das Wichtigste durch andere Quellen bezeugt würde.

So sagt Zonaras, der mit Geist und historischem Takt excerpirte, S. 594 Z. 12:

Die Perser, in voller Sicherheit die Städte angreifend, nahmen Antiochien am Orontes, das berühmte Tarsus in Cilicien und Cäsarea in Kappadocien, wobei er noch ausführlich bemerkt,

---

314, oder römisch 26⅓ unmöglich die richtige sein kann, sondern auch, weil 314 im Griechischen nur durch τιδ' oder διτ' ausgedrückt werden konnte. Die Aenderung in δτ' ist nun nicht nur die paläographisch natürlichste, weil aus τ' leicht τε werden konnte, sondern auch geradezu die einzig mögliche, weil nur sie mit der Regierungszeit Valerians paßt, weshalb auch Müller (fragm. gr. Hist. IV. S. 192) sie annimmt.

Die antiochenische Aera gründet sich auf den Freiheitsbrief Cäsars vom 20. Mai 48 v. Chr. Das Jahr ward aber vom syrischen Neujahrstage, dem 1. October, an gerechnet, und zwar durch die Griechen vom Neujahrstage vorher, durch die Syrer vom Neujahrstage nachher. Malala folgt der griechischen Rechnung, man hat daher von dessen Zahlen stets 48 Jahre abzurechnen, um die entsprechende römische zu finden. Der verdiente Müller hat sich a. a. O. verrechnet, indem er 304 = 253 n. Chr. annimmt.

daß diese große, an 400000 Einwohner zählende Stadt von Demosthenes auf das Tapferste vertheidigt, daher nicht eher genommen worden sei, als bis ein durch Foltern dazu gezwungener Kriegsgefangener ihnen die Gelegenheit zu einem nächtlichen Ueberfalle gezeigt hätte. Die Einnahme von Antiochien, Tarsus und Cäsarea bestätigt auch Syncellus S. 716 Z. 1—3.[205]

Ferner erzählt Grätz, Geschichte der Juden IV. S. 323 (verglichen mit S. 326) aus jüdischen Quellen: Schahpur (Sapor) habe sich gegen Rabbi Samuel, der im Jahre 257 starb, gerühmt, er habe nie jüdisch Blut vergossen, außer bei der Erstürmung von Cäsarea, wobei er 30000 Juden über die Klinge springen lassen, die sich ihm widersetzt hätten.

Endlich erwähnt Zosimus III. 32 in einem spätern Ueberblicke der persischen Kriege, daß deren Heer damals nach Antiochiens Einnahme bis zu den cilicischen Pforten (jedenfalls die obern im Taurus, nicht die niedern am Busen von Issus) vorgedrungen sei.

Nach diesem Allen dünkt uns der wahrscheinliche Verlauf folgender gewesen zu sein.

Antiochien ward zu Anfang des antiochenischen Jahres 304, also etwa im October 255 röm. Zeitrechn., und zwar, wie aus Amm. Marc. a. a. O. erhellt, im ersten Anlaufe eingenommen. Sapor, die günstige Gelegenheit ergreifend, unternahm eine Wintercampagne, wozu die sichere reiche Beute die Perser wider ihre Art geneigt machen mochte, und marschirte für seine Person sogleich auf der nächsten Straße über Anazarbus und Flavia, die cilicischen Pforten längs der Grenze von Commagene umgehend, nach Kappadocien und Cäsarea, das noch etwas über 50 Meilen entfernt war. Von dem südlichen Cilicien aus detachirte er seinen Satrap Spates, zu weiterer Plünderung, nach Tarsus und Umgebung, wobei Letzterer bis zu den cilicischen Pforten vordrang. Kam Sapor dabei in der ersten Hälfte des November vor Cäsarea an, so kann er dies füglich noch vor Ende 255, spätestens zu Anfang 256 erobert haben.

---

205) Sowohl Zonaras als Syncellus lassen dies Alles erst auf Valerians Gefangennehmung folgen. Dies ist aber, wie sich weiter unten nach C. d. S. 303 ergeben wird, ganz unzweifelhaft ein chronologischer Irrthum.

Aera von Antiochien, welches dem römischen Jahre vom 1. October 255 bis 30. Sept. 256 entsprach. (S. Malala S. 295 und Amm. Marc. XXIII. 5.)

Auf Antiochiens Einnahme läßt nun Malala zunächst eine ganz abgeschmackte Erzählung folgen, wie Sapor, den Orient verheerend durchschweifend, vor Emesa geblieben sei; setzt aber sogleich hinzu: anders berichte σοφώτατος Philostratus die Sache. Nach diesem habe Sapor zunächst ganz Syrien, Antiochien und viele andre Städte verwüstet. Gleicher Weise habe er Cilicien eingenommen und dessen Städte, Alexandria minor, Rhosus, Aegis Anazarbus, Nikopolis und viele andere durch die Flammen zerstört, und sei hierauf durch Kappadocien nach Persien zurückgekehrt, wobei er den Enathus, König der Saracenen (offenbar Odenatus), der ihm zu Hülfe gezogen, getroffen und getödtet habe. Am wahrhaftigsten aber, fährt er fort, habe wohl Domninus die Sache dargestellt, welcher sage, daß Sapor den Satrap Spates mit einem Heere nach Cilicien geschickt habe.

Dies wunderbare Gemisch von Wahrheit und Unsinn, wohin namentlich die Einmischung Odenats um diese Zeit gehört, würde den Historiker in Verlegenheit setzen, wenn nicht das Wichtigste durch andere Quellen bezeugt würde.

So sagt Zonaras, der mit Geist und historischem Takt excerpirte, S. 594 Z. 12:

Die Perser, in voller Sicherheit die Städte angreifend, nahmen Antiochien am Orontes, das berühmte Tarsus in Cilicien und Cäsarea in Kappadocien, wobei er noch ausführlich bemerkt,

---

314, oder römisch 26¾ unmöglich die richtige sein kann, sondern auch, weil 314 im Griechischen nur durch τιδ' oder διτ' ausgedrückt werden konnte. Die Aenderung in δτ' ist nun nicht nur die paläographisch natürlichste, weil aus τ' leicht τι werden konnte, sondern auch geradezu die einzig mögliche, weil nur sie mit der Regierungszeit Valerians paßt, weshalb auch Müller (fragm. gr. Hist. IV. S. 192) sie annimmt.

Die antiochenische Aera gründet sich auf den Freiheitsbrief Cäsars vom 20. Mai 48 v. Chr. Das Jahr ward aber vom syrischen Neujahrstage, dem 1. October, an gerechnet, und zwar durch die Griechen vom Neujahrstage vorher, durch die Syrer vom Neujahrstage nachher. Malala folgt der griechischen Rechnung, man hat daher von dessen Zahlen stets 48 Jahre abzurechnen, um die entsprechende römische zu finden. Der verdiente Müller hat sich a. a. O. verrechnet, indem er 304 = 253 n. Chr. annimmt.

durch Vertheidigung Pithyunts (an der Oſtſeite des ſchwarzen Meeres, ſ. oben S. 272) ſo ausgezeichnet hatte.

Im Winter 257 bis 258 nun fielen die Skythen (ſ. oben S. 274) von Thrakien aus über den Bosporus ſetzend, auf jene furchtbare Weiſe in Bithynien ein, wobei ſie Chalcedon, Nikomedien und viele andere der herrlichſten Städte zerſtörten. Da eilte Valerian mit dem Heere zu Hülfe (Zoſimus I. 36) und rückte von Antiochien bis Kappadocien vor, von wo ihn Zoſimus wieder umkehren läßt.

Aus Aurelians Leben (Flav. Vop. c. 13) wiſſen wir aber mit Sicherheit, daß Valerian mit allen ſeinen Heerführern und einem Heere im Jahre 258 in den Thermen bei Byzanz ſich befand, da unter ſeinen Umgebungen auch der ordentliche Conſul Memmius Fuscus erwähnt wird (assidentibus Memmio Fusco consule ordinario), der nach den Faſten im Jahre 258 als ſolcher fungirte.[206]

Dieſe, nach dem was wir oben über Flavius Vopiscus, der Valerians Rede zu Gunſten Aurelians wörtlich anführt, bemerkt haben, unzweifelhaft authentiſche Nachricht läßt ſich auch mit Zoſimus weit allgemeinerem Berichte vollkommen vereinigen. Als der Kaiſer in Kappadocien anlangte, waren die Skythen mit ihrem Raube bereits wieder abgezogen (Zoſimus 35), auch ein kurzer Sonnenblick für Rom durch Ingenius' und Regalians Beſiegung (ſ. weiter unten) wieder eingetreten, was die Vereinigung aller duces limitum, ſelbſt des rhätiſchen, bei Byzanz außer Zweifel ſetzt.

Ohnſtreitig ging daher Valerian nur für ſeine Perſon nach Europa, um das dortige Heer zu muſtern und ſich mit ſeinen Generalen zu berathen, indem er in Kappadocien das orientaliſche zurückließ.

Furchtbar ward dies jedoch von der Peſt heimgeſucht, welche deſſen größten Theil wegraffte (Zoſimus 36), indeß auch der noch furchtbarere Sapor, ohnſtreitig erſt im Frühjahr 259, wieder vordrang. Da ergriff Verzweiflung den edeln und weiſen, aber ſolcher, allſeits vernichtend auf ihn einſtürmenden, höchſten Noth

206) In dieſen heißt er zwar Memmius Tuscus, die ſo leicht mögliche Verwechslung des T mit F kann aber keinen Zweifel begründen, da ſich kein anderer Memmius als Conſul findet.

durch Seelenkraft nicht gewachsene Valerian. Den Frieden von Sapor zu erkaufen schien ihm die einzig mögliche Rettung. Er unterhandelte, Jener aber wollte nicht durch Gesandte, sondern nur persönlich mit dem Kaiser abschließen, und als dieser mit wenig Begleitern zu ihm kam, ward er, alles Völkerrecht mit Füßen tretend, gefangen genommen.

So berichtet Zosimus a. a. O. c. 36.

Treb. Pollio's Fragment über Valerians Leben enthält nach dem zuverlässigsten Cod. Palatinus gar nichts hierüber (s. Leid. Ausg. S. 173). Die gewöhnlichen Ausgaben lassen ihn ductu cujusdam sui ducis, und seu fraude, seu adversa fortuna in ein Terrain führen, wo er der Gefangenschaft nicht entgehen konnte.

Syncellus S. 715 und Zonaras S. 593 u. 594 berichten, daß Valerian bei dem Versuche, das von den Persern belagerte Edessa in Osroene zu entsetzen, aus Furcht vor seinem eignen, wegen Hungers meuterischen Heere, welches er zugleich Sapor zu überliefern versprochen habe, was ihm indeß nicht gelungen, freiwillig zu diesem übergegangen sei. Zonaras führt aber und zwar vorher noch eine andere Version an, daß Valerian nämlich, als er, in Verbindung mit einem Ausfall der Gatnison von Edessa, die Perser angegriffen, durch deren Ueberzahl umringt und gefangen genommen worden sei.

Unter den Epitomatoren sagt Aurel. Victor: Persarum regis dolo circumventus, während A. Vict. und Eutrop gleichlautend berichten: a Sapore Persarum rege superatus, mox etiam captus.

Gibbon weiß Kap. X. alle diese Nachrichten nicht ohne Scharfsinn zu vereinigen, indem er Macrian, der nachher rebellirte, den Kaiser in die Stätte seines Verderbens führen, hierauf das Heer aus Hunger meutern, und nun erst Valerian, nach Zosimus, unterhandeln und von Sapor verrätherisch gefangen nehmen läßt.

Allein die vorerwähnte gewöhnliche Lesart in Treb. Pollio Valer. 3, auf der sein ganzer erster Satz lediglich beruht, ist, weil sich solche in der einzig zuverlässigen Handschrift nicht findet, offenbar ein willkürlicher Zusatz späterer Herausgeber, verdient daher keine Beachtung.

Das Wahre von der Sache scheint, daß diese größte und als solche erste Schmach römischer Waffen durch Gallienus in absicht-

daß diese große, an 400000 Einwohner zählende Stadt von Demosthenes auf das Tapferste vertheidigt, daher nicht eher genommen worden sei, als bis ein durch Foltern dazu gezwungener Kriegsgefangener ihnen die Gelegenheit zu einem nächtlichen Ueberfalle gezeigt hätte. Die Einnahme von Antiochien, Tarsus und Cäsarea bestätigt auch Syncellus S. 716 Z. 1—3.[205]

Ferner erzählt Grätz, Geschichte der Juden IV. S. 323 (verglichen mit S. 326) aus jüdischen Quellen: Schahpur (Sapor) habe sich gegen Rabbi Samuel, der im Jahre 257 starb, gerühmt, er habe nie jüdisch Blut vergossen, außer bei der Erstürmung von Cäsarea, wobei er 30000 Juden über die Klinge springen lassen, die sich ihm widersetzt hätten.

Endlich erwähnt Zosimus III. 32 in einem spätern Ueberblicke der persischen Kriege, daß deren Heer damals nach Antiochiens Einnahme bis zu den cilicischen Pforten (jedenfalls die obern im Taurus, nicht die niedern am Busen von Issus) vorgedrungen sei.

Nach diesem Allen dünkt uns der wahrscheinliche Verlauf folgender gewesen zu sein.

Antiochien ward zu Anfang des antiochenischen Jahres 304, also etwa im October 255 röm. Zeitrechn., und zwar, wie aus Amm. Marc. a. a. O. erhellt, im ersten Anlaufe eingenommen. Sapor, die günstige Gelegenheit ergreifend, unternahm eine Wintercampagne, wozu die sichere reiche Beute die Perser wider ihre Art geneigt machen mochte, und marschirte für seine Person sogleich auf der nächsten Straße über Anazarbus und Flavia, die cilicischen Pforten längs der Grenze von Commagene umgehend, nach Kappadocien und Cäsarea, das noch etwas über 50 Meilen entfernt war. Von dem südlichen Cilicien aus detachirte er seinen Satrap Spates, zu weiterer Plünderung, nach Tarsus und Umgebung, wobei Letzterer bis zu den cilicischen Pforten vordrang. Kam Sapor dabei in der ersten Hälfte des November vor Cäsarea an, so kann er dies füglich noch vor Ende 255, spätestens zu Anfang 256 erobert haben.

---

205) Sowohl Zonaras als Syncellus lassen dies Alles erst auf Valerians Gefangennehmung folgen. Dies ist aber, wie sich weiter unten nach C. d. S. 303 ergeben wird, ganz unzweifelhaft ein chronologischer Irrthum.

Zu möglichster Zusammendrängung dieser Ereignisse zwingt uns nämlich die Rücksicht auf Valerian, von dem ja Zosimus gleich nach dessen Thronbesteigung im 30. Kapitel sagt: Valerian die, dem Reiche von allen Seiten her drohende Gefahr erblickend, ernennt seinen Sohn Gallienus zum Mitregenten. Er selbst, um den Persern zu widerstehen, zieht (ἤλαυνε) nach dem Orient und überläßt Gallienus die europäischen Heere. Hat nun auch dieser, nie chronologisch genaue Schriftsteller im Wesentlichen hier gewiß nur die Theilung der Aufgabe, keineswegs aber den, schon im Jahre 254 wirklich erfolgten Ausmarsch Valerians ausdrücken wollen, so war doch thunlichste Beschleunigung der Abwehr Sapors für jeden pflichttreuen Regenten an sich auf das Dringendste geboten. Dazu gehörte aber vor Allem ein Heer, und zwar, um Sapor gewachsen zu sein, ein sehr starkes und tüchtiges, welches, da der ganze Westen und die Donaugrenze nicht minder bedroht waren, mit der äußersten Schwierigkeit, großentheils gewiß nur durch Anwerbung von Barbaren zusammenzubringen war. Darüber mag, neben andern dringenden Regierungsgeschäften, mindestens der Rest des Jahres 254 vom April an und vielleicht noch ein Theil von 255 verstrichen sein.

Der Marsch von Rom nach Cäsarea betrug gegen 400 Meilen, das von allen Seiten her zusammengestoppelte Heer aber bedurfte vor Allem sorgfältiger Formirung und Exercirung. Ob nun Valerian zu Cäsarea's Entsatz nicht rechtzeitig eintreffen konnte, oder sein Heer zu offenem Angriffe Sapors noch nicht für tüchtig genug hielt, wissen wir nicht, wohl aber, daß er erst nach dessen Abzug daselbst angekommen sein muß, da ein früheres Zusammentreffen Beider in den Quellen gewiß nicht unerwähnt geblieben wäre.

Ohnstreitig schon früh im Jahre 256 aber traf Valerian in Kappadocien ein und besetzte nicht nur das gewiß meist zerstörte Cäsarea, sondern höchst wahrscheinlich noch in demselben Jahre auch Syrien und Antiochien wieder, und zwar, da die Perser im Genusse ihrer reichen Beute ruhig daheim schwelgten (Zosimus c. 27), vermuthlich ohne allen Widerstand.

Zu Antiochiens Wiederherstellung und Besetzung mit Einwohnern berief er nun, entweder noch 256 oder Anfang 257, den zum Präfect. Prätorio ernannten Successian, der sich kurz zuvor

durch Vertheidigung Pithyunts (an der Oſtſeite des ſchwarzen Meeres, ſ. oben S. 272) ſo ausgezeichnet hatte.

Im Winter 257 bis 258 nun fielen die Skythen (ſ. oben S. 274) von Thrakien aus über den Bosporus ſetzend, auf jene furchtbare Weiſe in Bithynien ein, wobei ſie Chalcedon, Nikomedien und viele andere der herrlichſten Städte zerſtörten. Da eilte Valerian mit dem Heere zu Hülfe (Zoſimus I. 36) und rückte von Antiochien bis Kappadocien vor, von wo ihn Zoſimus wieder umkehren läßt.

Aus Aurelians Leben (Flav. Vop. c. 13) wiſſen wir aber mit Sicherheit, daß Valerian mit allen ſeinen Heerführern und einem Heere im Jahre 258 in den Thermen bei Byzanz ſich befand, da unter ſeinen Umgebungen auch der ordentliche Conſul Memmius Fuscus erwähnt wird (assidentibus Memmio Fusco consule ordinario), der nach den Faſten im Jahre 258 als ſolcher fungirte.[206]

Dieſe, nach dem was wir oben über Flavius Vopiscus, der Valerians Rede zu Gunſten Aurelians wörtlich anführt, bemerkt haben, unzweifelhaft authentiſche Nachricht läßt ſich auch mit Zoſimus weit allgemeinerem Berichte vollkommen vereinigen. Als der Kaiſer in Kappadocien anlangte, waren die Skythen mit ihrem Raube bereits wieder abgezogen (Zoſimus 35), auch ein kurzer Sonnenblick für Rom durch Ingenuus' und Regalians Beſiegung (ſ. weiter unten) wieder eingetreten, was die Vereinigung aller duces limitum, ſelbſt des rhätiſchen, bei Byzanz außer Zweifel ſetzt.

Ohnſtreitig ging daher Valerian nur für ſeine Perſon nach Europa, um das dortige Heer zu muſtern und ſich mit ſeinen Generalen zu berathen, indem er in Kappadocien das orientaliſche zurückließ.

Furchtbar ward dies jedoch von der Peſt heimgeſucht, welche deſſen größten Theil wegraffte (Zoſimus 36), indeß auch der noch furchtbarere Sapor, ohnſtreitig erſt im Frühjahr 259, wieder vordrang. Da ergriff Verzweiflung den edeln und weiſen, aber ſolcher, allſeits vernichtend auf ihn einſtürmenden, höchſten Noth

206) In dieſen heißt er zwar Memmius Tuscus, die ſo leicht mögliche Verwechslung des T mit F kann aber keinen Zweifel begründen, da ſich kein anderer Memmius als Conſul findet.

durch Seelenkraft nicht gewachsene Valerian. Den Frieden von Sapor zu erkaufen schien ihm die einzig mögliche Rettung. Er unterhandelte, Jener aber wollte nicht durch Gesandte, sondern nur persönlich mit dem Kaiser abschließen, und als dieser mit wenig Begleitern zu ihm kam, ward er, alles Völkerrecht mit Füßen tretend, gefangen genommen.

So berichtet Zosimus a. a. O. c. 36.

Treb. Pollio's Fragment über Valerians Leben enthält nach dem zuverlässigsten Cod. Palatinus gar nichts hierüber (s. Leid. Ausg. S. 173). Die gewöhnlichen Ausgaben lassen ihn ductu cujusdam sui ducis, und seu fraude, seu adversa fortuna in ein Terrain führen, wo er der Gefangenschaft nicht entgehen konnte.

Syncellus S. 715 und Zonaras S. 593 u. 594 berichten, daß Valerian bei dem Versuche, das von den Persern belagerte Edessa in Osroene zu entsetzen, aus Furcht vor seinem eignen, wegen Hungers meuterischen Heere, welches er zugleich Sapor zu überliefern versprochen habe, was ihm indeß nicht gelungen, freiwillig zu diesem übergegangen sei. Zonaras führt aber und zwar vorher noch eine andere Version an, daß Valerian nämlich, als er, in Verbindung mit einem Ausfall der Gatnison von Edessa, die Perser angegriffen, durch deren Ueberzahl umringt und gefangen genommen worden sei.

Unter den Epitomatoren sagt Aurel. Victor: Persarum regis dolo circumventus, während A. Vict. und Eutrop gleichlautend berichten: a Sapore Persarum rege superatus, mox etiam captus.

Gibbon weiß Kap. X. alle diese Nachrichten nicht ohne Scharfsinn zu vereinigen, indem er Macrian, der nachher rebellirte, den Kaiser in die Stätte seines Verderbens führen, hierauf das Heer aus Hunger meutern, und nun erst Valerian, nach Zosimus, unterhandeln und von Sapor verrätherisch gefangen nehmen läßt.

Allein die vorerwähnte gewöhnliche Lesart in Treb. Pollio Valer. 3, auf der sein ganzer erster Satz lediglich beruht, ist, weil sich solche in der einzig zuverlässigen Handschrift nicht findet, offenbar ein willkürlicher Zusatz späterer Herausgeber, verdient daher keine Beachtung.

Das Wahre von der Sache scheint, daß diese größte und als solche erste Schmach römischer Waffen durch Gallienus in absicht-

liches Dunkel gehüllt worden iſt. Des Mitherrſchers und ſtrengen Sittenrichters ledig zu ſein, war ſeiner Sinnesart erwünſcht (Treb. Poll. 2 Gall. c. 1 zu Anfang u. 3 a. Schl.). Die öffentliche Stimme aber heiſchte Rache und Befreiung, wozu die Verpflichtung um ſo dringender erſchien, wenn offener ſchnöder Verrath Sapörs ſich Valerians bemächtigt hatte. Deshalb ließ Gallienus wahrſcheinlich alle auf deſſen Gefangennehmung bezügliche Documente vernichten, bei deren Erhaltung Treb. Pollio in den Biographien Gallienus' und der 30 Tyrannen über die Art und Weiſe dieſes Unfalls gewiß etwas bemerkt haben würde.

Daß übrigens Verrath dabei mitgewirkt habe, iſt gar nicht zu bezweifeln, da dies, abgeſehen von der höhern Glaubwürdigkeit des Aur. Victor und Zoſimus, den ſpätern Syncellus und Zonaras gegenüber, durch Petrus Patricius (in der erſten Hälfte des 6. Jahrhunderts) S. 128 ed. Bonn. beſtätigt wird, welcher den Imperator Galerius zu dem perſiſchen Abgeſandten ſagen läßt: Durch Liſt habt ihr Valerian betrogen (*δόλοις αὐτὸν ἀπατήσαντες*). Wohl aber dürfte Zeit und Anlaß dieſer Gefangennehmung mit dem verſuchten Entſatze Edeſſa's in Verbindung zu bringen ſein, da eine ſo ſpecielle Thatſache von Syncellus und Zonaras, welche hierbei offenbar zwei verſchiedene Quellen vor ſich hatten, nicht willkürlich erfunden ſein kann.

Daß bei dieſer Gelegenheit auch Gefechte ſtattgefunden haben, ſcheint durch ein Fragment des fortgeſetzten Dio (ſ. Müller Fr. hist. gr. IV. S. 193 unter 3) beſtätigt zu werden, wo es von Macrian heißt: *οὐχ εὑρέθη ἐν τῷ πολέμῳ*, hielt ſich vielmehr damals, am Beine verwundet, in Samoſata auf. Dies beweiſt jedoch nichts gegen Valerians Gefangennehmung durch Verrath, da deſſen unbeſchadet vorher oder auch nachher gefochten worden ſein kann. Wohl aber beſtätigt auch dieſe, Gibbon unbekannt gebliebene Stelle deſſen Irrthum, wenn er Valerian durch Macrian, der doch gar nicht bei der Armee war, ins Verderben führen läßt.

Die Gefangennehmung ſelbſt erfolgte im Jahre 260, da ſich aus dieſem noch Geſetze und eine Münze Valerians[207] erhalten

207) Wenn Eckhel S. 387 de terminis imp. Valer., obwohl er das Jahr 260 ſelbſt für das richtige hält, doch dagegen anführt, daß Valerians Unterſchrift und Aufſchrift auch wohl noch nach der Gefangenſchaft beibehalten

haben, von denen die von Eckhel S. 387 beschriebenen cilicischen und alexandrinischen sogar erst auf den Herbst 260 hinweisen.

Aber auch daß Macrians Aufstand, den Treb. Poll. 30 Tyr. XII., als Folge jenes Ereignisses berichtet, unzweifelhaft im Jahre 261 erfolgte (s. weiter unten S. 301), läßt das Jahr 260 als das richtige erscheinen, während die Angabe der Quellen über die Fortdauer der gemeinschaftlichen Regierung Valerians und Gallienus' schwanken, indem die, gerade hierin aber immer genaue Epitom. Aur. Vict. diese auf 7 Jahre, also die Gefangennehmung auf das Jahr 260 bestimmt, Treb. Poll. aber letztere schon in dessen 6. Regierungsjahre, also 259, erfolgen läßt.

Hält man aber aus überwiegenden Gründen das Jahr 260 fest, so mag das Jahr 259 unter Kämpfen, wenn auch nicht entscheidenden, vielleicht auch unter Verhandlungen vergangen sein, Sapor aber erst in dem, vielleicht spät begonnenen Feldzuge des Jahres 260 die Belagerung von Edessa unternommen haben, das er vielleicht schon 254 oder 255 eingenommen, 256 oder 257 aber wieder verloren hatte.

Diesem Abschnitte sind noch einige Bemerkungen über die weitern Schicksale Valerians und des Verräthers Mariades beizufügen.

Treb. Pollio führt 3 Briefe von Nachbarfürsten wörtlich an, welche sich bei Sapor für Valerians Entlassung verwandten. Gibbon erklärt sie für augenscheinlich falsch, weil darunter auch der des Artabasdes, eines Königs von Armenien, dies aber damals persische Provinz gewesen sei. Nach A. v. Gutschmids Ansicht, welcher hierin mit St. Martin (Mémoires l'Arménie I. 412) übereinstimmt, ist jedoch dieser Artabasdes derselbe, welchen Moses v. Chorene II. 76. 78. 82 und 85 (nach Levaillant's Ausgabe) als Ardavazd Mantagouni (Artavazd Mandakouni nach Whistons Ausg.) erwähnt, der damals, während der Minderjäh-

worden sein könne, da er doch nicht todt, sondern nur behindert gewesen, so ist dies gewiß irrig, da es eben nur im Jahre 260, aber nicht später vorkommt, wo doch derselbe Grund zur Miterwähnung vorgelegen hätte, Gallienus auch der Alleinherrschaft viel zu froh war, um sich amtlich nur für den Zweiten im Reiche erklären zu lassen. Nur während der kurzen Zeit zwischen der Nachricht von Valerians Gefangenschaft und dem Eintreffen von Gallienus' Verhaltungsbefehlen diesfalls hätte ein Münzmeister vielleicht Valerians Namen noch beibehalten können.

rigkeit Dertads (Chosrovs Sohn), obwohl im römiſchen Gebiete lebend, dennoch Namen und Recht eines Verweſers von Armenien beanſpruchte, und jenen Brief wahrſcheinlich noch vor der, bald nachher durch ihn erfolgten Wiedereroberung dieſes Reichs für Dertad an Sapor richtete.

H. v. Gutſchmid hat dies in einer mir überſandten Abhandlung gründlich motivirt, und darin zugleich die falſche Chronologie des Moſes von Chorene unter Vergleichung mit den Zeitangaben der Claſſiker zu berichtigen verſucht. So intereſſant dieſe Arbeit iſt, ſo liegt ſie doch dem Zwecke unſeres Werks zu fern, um dieſelbe als Excurs in ſolchem mit abdrucken zu laſſen.

Den meiſten Zweifel würden die jedenfalls unvollſtändigen Anfangsworte des Cod. palat.: Sapori rex regum vel solus begründen, wenn uns jetzt nicht durch Laſſens indiſche Alterthumskunde II. S. 752 bekannt wäre, daß die Könige der Guptadynaſtie mit den Saſſaniden in Verkehr ſtanden, und ſich ebenfalls Großkönige nannten, ſo daß hier nur der Name des Samadragupta, welcher Sapors Zeitgenoſſe war, ausgefallen zu ſein ſcheint.

Iſt es aber denkbar, daß Treb. Pollio, der doch nach Obigem das Staatsarchiv benutzt haben muß, jene Schreiben ſich erdacht habe, während es ſo nahe liegt, daß die auf Sapors Macht eiferſüchtigen Nachbarfürſten ſich durch derartige Verwendungen bei Rom in Gunſt zu ſetzen ſuchten, daher Abſchriften ihrer Schreiben an Sapor dahin ſandten?

Wenn die Epit. Aur. Vict. — der jüngſte der Epitomatoren — ſelbſt einige Handſchriften des Treb. Pollio und Eutrop noch erzählen, daß Sapor ſich ſeines kaiſerlichen Gefangenen als Fußſchemel bei Beſteigung des Roſſes bedient habe, ſo mag dies wohl ein Zuſatz ſpäterer chriſtlicher Abſchreiber ſein, welche Valerians Geſchick, indem ſie daſſelbe als ein Gottesgericht wider den Chriſtenverfolger darſtellten, möglichſt zu verſchlimmern ſuchten. Wahr aber iſt nach Petr. Patr. a. o. O. die unwürdige Spielerei, daß Valerians Hülle nach deſſen Tode ausgeſtopft als Siegesdenkmal aufbewahrt wurde.

Ueber Cyriades' oder Mariades' Schickſale weichen die Quellen merkwürdig ab. Treb. Poll. 30 Tyr. c. 2 läßt ihn nach Cäſarea's Eroberung zum Cäſar, dann zum Auguſtus ausrufen, den ganzen Orient mit Schreck erfüllen, endlich aber, als Valerian

ſchon wider die Perſer in das Feld zog, durch Hinterliſt von den Seinigen tödten. Nach Malala S. 716, Z. 9, hingegen ward er durch Sapor, wegen Verraths ſeiner Vaterſtadt, am Leben beſtraft, was nach Amm. Marc. XXIII. 5 durch lebendige Verbrennung geſchah. Verdient die Angabe Letzterer ohnſtreitig höhern Glauben, ſo läßt ſie ſich doch vielleicht mit der des Treb. Pollio vereinigen, wenn man annimmt, Sapors Politik habe ſich durch Cyriades einen, ihm nützlichen, unterthänigen Herrſcher Roms ſchaffen wollen, als dieſer aber übermüthig ſich benommen, denſelben an die Antiochener ausgeliefert, wo er dann die verdiente Strafe gefunden habe. Man hätte ſolchenfalls in Treb. Pollio's Worten: per insidias suorum etc. occisus est, unter suorum die Antiochener zu verſtehen, und die insidias auf eine uns unbekannte Intrigue zu beziehen, wodurch Sapor zu deſſen Auslieferung bewogen wurde.

b. Im Weſten.

α. Am Rhein.

2. In den Jahren 254 bis 257 befehligte Gallienus perſönlich daſelbſt, unter ihm Poſtumus gegen die Alemannen am Oberrhein, Aurelian am Niederrhein gegen die Franken.

Mit Sicherheit iſt aus dieſer Zeit nur bekannt, daß ſich Gallienus, von guten Feldherren unterſtützt, durchaus tüchtig bewies (ſ. Aur. Vict. 33, Eutrop IX. 8 und Zoſimus I. 30), und mehrfache Siege erfocht, wie dies deſſen zahlreiche, auch noch über ſpätere Jahre ſich erſtreckenden Siegesmünzen beweiſen (ſ. Eckhel S. 385[208], 390, 391 u. 401), auf denen zum Theil Rhein und Main dargeſtellt ſind. Schon vom J. 256 erſcheint auch auf dieſen der Beiname Germ. Max., der mit angehängter Zahl (anſtatt des frühern Imp. mit der Zahl) die Wiederholung der Siege angiebt und ſich bis zu V. ſteigert, was, wenn auch deren Bedeutung wahrſcheinlich übertrieben ward, doch erlangte Vortheile außer Zweifel ſetzt.

208) Der von Aurelian nach Fl. Vopiscus Aur. c. 7 bei Mainz über die Franken erfochtene Sieg muß der Zeit vor Gallienus angehören, da er damals nur Tribun der 6. Legion war, bei Jenes Erhebung aber ſchon viel höher in Dienſt geſtanden haben muß, weil es in Frage kam, Gallien ſeiner beſondern Leitung anzuvertrauen (Vopiscus a. a. O. c. 8). Daß er aber auch unter Valerian und Gallienus ſich gegen die Germanen auszeichnete, beweiſen Valerians Worte (ebenda c. 9), der ihn Galliorum restitutor nennt.

Identität beider Verträge wohl anzunehmen sein. Wahrscheinlich waren es nun die Marcomannen, welche, vielleicht in Verbindung mit suevischen Alemannenführern, Raubschaaren bis Italien aussandten, zu deren Abwehr es dem, fortwährend besonders durch die westlichen Alemannen beschäftigten Gallienus an Truppen gefehlt haben mag, wogegen er sich durch jenen Friedensschluß sicherte.

Daß auch, vielleicht in Folge dieses Friedens, das mittlere Rhätien wenigstens zeitweilig wieder in römischem Besitz war, ergiebt eine im Donauthale etwas östlich Ulms gefundene Inschrift: Imp. Gallienus Germ. inviet. Aug. S. Stälin S. 49.

Wenn Postumus ferner nach Treb. Pollio 30 Tyr. c. V. nonnulla etiam castra in barbarico solo aedificavit, so dürfte er dies vielleicht mehr in der günstigen Zeit bis mit 257, denn in der späteren als Tyrann ausgeführt haben, wo er meist mit dem Kaiser zu streiten gehabt haben wird.

Wahrscheinlich waren es einige der, für die Rheinwehr so wichtigen Neckar-Festungen, die er wieder herstellte.

Im Allgemeinen aber muß, nach Obigem, namentlich nach Zosimus, angenommen werden, daß das Zehntland auch schon in der fraglichen Periode größtentheils im Besitze der Alemannen war.

β. An der Donau.

In Illyricum befehligte in dieser Zeit Ulpius Crinitus, der von Trajan abzustammen versicherte. Da er wegen Krankheit eines Gehülfen und Stellvertreters bedurfte, wurde ihm durch Valerian der, aus Germanien zurückberufene Aurelian beigegeben, der sich hier nun gegen die Gothen auszeichnete, die Grenzwehr wieder in Stand setzte, und das vielfach geplünderte Thrakien mit Rindern, Pferden, Sclaven und Gefangenen versah, deren Menge sich daher abnehmen läßt, daß er einer Privatherrschaft Valerians allein 2000 Kühe, 1000 Stuten, 10000 Schafe und 15000 Ziegen zutheilte, welche er doch nur den gothischen Raubschaaren abgenommen haben kann, die er wahrscheinlich aber noch über die Donau hinaus verfolgte. (Treb. Poll. Aur. c. 10.) Nach dessen ebenda in c. 11 abgedruckter Bestallung sollte er den Krieg bei Nikopolis beginnen. Beigegeben waren ihm unter Andern Harimundus, Haldegastes, Hildomundus und Carioviſus (wohl Chariovistus), welches nothwendig germanische Führer in römischem Solde gewesen sein müssen. Im Uebrigen hat aber sein Heer

hiernach nur aus der 3. Legion felix, 1650 asiatischen Bogenschützen und 800 Panzerreitern bestanden. Zugleich ließ Valerian ihm für den Monat Juni des nächsten Jahres in Gemeinschaft mit Ulpius Crinitus die Ernennung zum consul suffectus an seiner, Valerians und Gallienus' Stelle, und zwar auf Staatskosten hoffen. Hieraus ergiebt sich, daß seine Anstellung in das Jahr 256, dessen Consulat aber, das er nach dem von demselben Schriftsteller c. 12 mitgetheilten Rescript an den Aerarpräfect auf Uebertragung der Festspielkosten für solchen auch wirklich angetreten haben dürfte, in das Jahr 257 gefallen ist, weil dies das letzte Consulat der beiden Kaiser war, die überhaupt nur in den Jahren 254, 255 und 257, nicht aber 256 gemeinschaftlich das Consulat bekleideten. Bei der schon oben erwähnten Heerversammlung unfern von Byzanz im Jahr 258 brachte ihm nun Valerian den Dank der Republik dar, quod eam Gothorum potestate liberasti. Am Schlusse dieser Rede heißt es nun freilich auch c. 13: Nam te consulem hodie designo, scripturus ad Senatum ut tibi deputet scipionem (Elfenbeinstab), deputet etiam fasces. Nach der Bestimmtheit der Nachrichten in c. 11 und 12 und der Gewißheit des Jahres 258 für obige Versammlung kann indeß hierin nur eine neue anderweite Designation für das Jahr 259 erkannt werden, die sich jedoch, da Aurelian vor seiner Thronbesteigung nie ordentlicher Consul war, wiederum auf bloße Suffection beschränkt haben muß.[210]

3. Für die Jahre 258 bis 260 von Sonderung der Rhein- und Donaugegenden absehend, ergiebt sich

a. aus Treb. Poll. 30 Tyr. c. 9, daß im J. 258 (Tusco et Basso Coss.) der Legat von Pannonien, Ingenuus, von den mösischen Legionen, vielleicht denen des obern, da Niedermösien unter Ulp. Crinitus gestanden haben dürfte, zum Kaiser ausgerufen ward. Gallienus sofort aus Germanien in Person herbeieilend schlug ihn aber, und gab sich hierauf der blutdürstigsten Rachgier hin. Ein Theil von Ingenuus' Heer floh zu dem in der Nähe commandirenden Regalianus, einem Dacier, der sich von Deceba-

210) Möglich freilich auch, daß Aurelian im Jahre 257, als Alles schon vorbereitet war, doch noch durch den Krieg am wirklichen Antritte des Consulats behindert ward.

lus abzuſtammen rühmte (Treb. Poll. 30 Tyr. c. 10), und rief dieſen zum Kaiſer aus, der aber aus Furcht vor Gallienus' Grauſamkeit bald von den Seinigen getödtet ward, und zwar, nach 30 Tyr. c. 10, autoribus Roxalanis, consentientibusque militibus. Dieſe Worte ſind nicht ganz deutlich, doch ſind unter Roxalanen hier wohl Soldaten dieſes Volkes in römiſchem Dienſte zu verſtehen.

b. Als Gallienus den Rhein verließ, vertraute er ſeinen, einige Zeit vorher zum Cäſar ernannten, etwa 16jährigen Sohn, Cornelius Licinius[211], nicht dem Poſtumus, ſondern dem Silvanus, nach Zoſimus c. 38 (oder Ἄλβανός nach Zonaras XII. 24 S. 597) an, was, da ει leicht in α übergehen konnte, für gleich zu halten iſt.

Dies und des Letztern, mit Vertretung des Cäſars ſich brüſtende Anmaßung[212] mag den verdienten Poſtumus und auch deſſen Heer erbittert haben, worauf dieſes ſolchen im Jahre 258 zum Kaiſer ausrief. Dieſer Zeitpunkt und die bis in das Jahr 267 hinein anerkannte Herrſchaft des Poſtumus in Gallien und Spanien ſteht durch deſſen zahlreiche, von Eckhel S. 437 bis 445 umſtändlich beſchriebene Münzen auf das Zweifelloſeſte feſt. Merkwürdig nun, daß Treb. Pollio 2 Gall. c. 4 und Zoſimus I. 38 Poſtumus' Aufſtand in viel ſpätere Zeit nach Valerians Gefangennehmung, etwa in das Jahr 261 ſetzen, was bei Letzterm jedoch, der für genauere Chronologie weniger Mittel, aber gewiß auch weniger Sinn gehabt haben mag, nicht ſo auffällig iſt, als bei Erſterem.

Treb. Pollio ſcheint indeß zwar die in ſeinen Quellen gefundenen Zeitangaben getreu wieder gegeben, den Mangel derſelben

211) Nach der gründlichen, auf neu aufgefundene Inſchriften geſtützten Erörterung von Mommſen war dieſer der ältere Sohn Gallienus', deſſen zweiter Saloninus hieß und an des erſtern Stelle zum Cäſar ernannt ward. S. Aur. Vict. Epit. 33 und über das Ganze Polemi Sylvii laterculus ed. Mommſen und d. Abhandl. d. K. S. Geſellſch. d. Wiſſenſch. zu Leipzig II. S. 243. 1857.

212) Zonaras erzählt, Poſtumus habe die von ihm den Germanen abgenommene Beute unter die Truppen vertheilt, Albanus aber deren Rückgabe zu des Cäſars Verfügung gefordert, was den Aufſtand und Poſtumus' Erhebung veranlaßt habe.

Die Ausgaben des Treb. Pollio ſchreiben übrigens Postbumius, was jedoch nach den Handſchriften und den Münzen falſch iſt, welche Postumus haben.

aber durch eigne Erörterung und Kritik niemals ergänzt zu haben, was gerade ihm, der nur wenig über 30 Jahre nach Postumus lebte, so leicht gewesen sein müßte, wie er denn überhaupt als Geschichtsschreiber kaum über seinen erbärmlichen Vorgängern steht.

So ist es z. B. eine wahrhaft kindische, ganz absurde Affectation classischer Gelehrsamkeit, wenn er die 18 bis 19 Provinzialstatthalter, welche zu ganz verschiedenen Zeiten unter Valerian und Gallienus vorübergehender, oft nur wenige Tage dauernder Herrschaft sich anmaßten, unter dem Namen der 30 Tyrannen, nach dem Vorbilde jener von Sparta, zu gleichzeitiger Regierung Athens berufenen 30 Tyrannen, darstellt, und diese Zahl — was ihm aber doch nicht gelingt — durch Einrechnung von Söhnen und Verwandten, sowie des nicht aufständischen, sondern Gallienus so treuen Odenats, ja durch Rebellen früherer und späterer Zeit zu erfüllen strebt.

Postumus rückte sogleich gegen Mainz, wo der Cäsar Licinius seinen Sitz hatte, und zwang es durch Belagerung zur Uebergabe, worauf er diesen nebst Silvanus tödten ließ. Nach Eckhel S. 438 soll dies im Jahre 259 geschehen sein, wofür derselbe einen Beweis aber nicht beibringt. Jedenfalls muß es früher gewesen sein, als Gallienus, der sofort gegen Postumus aufbrach, seinem Sohne zu Hülfe kommen konnte.

Die Geschichte dieses Krieges, der sich weit in die nächste Periode hineinzog, wird von Treb. Pollio 2 Gall. c. 4 u. 7, so wie von Zonaras 24 nur kurz, unvollständig und ohne alle Zeitangabe erwähnt. Derselbe zerfällt in zwei Abschnitte. Im ersten ward nach Kap. 4 Postumus, der hiernach im freien Felde sich gegen den Kaiser nicht halten konnte, belagert (vermuthlich in Mainz), dabei aber Gallienus durch einen Pfeilschuß von der Mauer herab, wie es scheint, gefährlich verwundet, worauf derselbe die Belagerung aufhob, was, da solcher wahrscheinlich noch längere Kämpfe vorausgegangen sind, etwa im Jahre 260 geschehen zu sein scheint. Postumus mag sich durch geworbene Hülfstruppen [213], namentlich Franken, wesentlich verstärkt haben.

213) Die Worte Treb. Poll. c. 7: cum multis auxiliis Post. juvarctur celticis ac francicis beweisen dessen ganz unkritische Schreibart. Die keltischen

Zum zweiten Male kann nun Gallienus, weil er dabei von Aureolus unterſtützt ward, erſt nach Macrians Beſiegung, daher kaum vor Ende 261 oder Anfang 262, wiederum gegen Poſtumus gezogen ſein, wovon Treb. Pollio in demſelben c. 4 ſagt:

„Dieſer Krieg ward, durch verſchiedene Belagerungen und Schlachten ſich lange hinziehend, bald glücklich, bald unglücklich geführt", während er c. 7, wiewohl offenbar von denſelben Ereigniſſen redend, bemerkt: victrix pars Gallieni fuit, pluribus praeliis eventuum ratione decursis.

So erbärmlich dieſe Darſtellung daher iſt, ſo berichtet doch Zonaras noch viel verworrener, indem er, beide Kriegsabſchnitte vermiſchend, zuerſt den Poſtumus ſiegen, dann geſchlagen und von Aureolus verfolgt werden, dabei aber denſelben in jene Feſtung fliehen und nun erſt die Belagerung eintreten läßt, bei welcher Gallienus verwundet wurde.

Die Hauptſache war wohl, daß die große Bedrängniß des Reichs in andern Gegenden Gallienus hinderte, dieſen Krieg theils in eigner Perſon, theils mit ausreichender Streitkraft fortzuführen, weshalb Poſtumus ſich bis zu ſeinem Ende im Jahre 267 behaupten konnte.

c. Die in dieſe Zeit fallenden Einfälle der Skythen in Aſien und Europa ſind, weil ſchon in Kapitel 12 erwähnt, hier zu übergehen.

C. Die Zeit der Alleinherrſchaft Gallienus' von 261 bis 268.

1. Jahr 261. Gall. Aug. IV. et L. Petr. Tauro Volusiano Coss.

Valerian genoß allgemeiner hoher Achtung, Gallienus aber, deſſen Charakteriſtik im vorhergehenden Kapitel verſucht ward, faſt nur allgemeiner Verachtung. Was Wunder, daß des Vaters Fall die Generale überall zum Aufſtande gegen den Sohn veranlaßte.

a. Darf man Treb. Pollio 30 Tyr. c. 11 glauben, ſo müßte vor oder mindeſtens gleichzeitig mit Macrian, alſo im Jahre 261 (wo nicht gar ſchon 260), Aureolus, der die illyriſchen Heere be-

---

b. i. galliſchen Aurilien waren ſolche im engern Sinne, die Poſtumus als dem von ganz Gallien anerkanntem Kaiſer folgen mußten, die Franken aber können nur freie Söldner geweſen ſein.

fehligte, der Herrschaft sich angemaßt haben. Dies wird jedoch durch Münzen nicht unterstützt, auf deren sofortige Prägung die Tyrannen sonst so viel Werth gelegt zu haben scheinen, da man deren von Aureolus, nach Eckhel S. 465, nur zwei hat, die dieser für sicher zu halten scheint, auf deren keiner ein Jahr der trib. pot. oder ein Consulat angegeben ist, welche sich daher füglich auch, ja wahrscheinlicher auf Aureolus' späteren unzweifelhaften Aufstand im Jahre 267 beziehen können. Besonders dadurch aber wird jenes Anführen zweifelhaft, daß Treb. Pollio 2 Gall. c. 4 selbst berichtet, wie Aureolus, nach Macrians Besiegung, mit Gallienus wieder Frieden geschlossen und diesen gegen Postumus unterstützt habe, während man doch glauben sollte, daß der hierdurch erlangte große Zuwachs an Macht denselben vielmehr in der Empötung bestärkt haben müßte.

b. Ganz gewiß steht dagegen fest, daß Macrian oder Macrin, wie ihn Zonaras nennt, nach Treb. Pollio 2 Gall. c. 1 unter dem Consulat des Gallus und Volusianus, also im Jahre 261 aufstand. Nach Valerians Gefangennehmung forderte dessen Präfect Balliſta den Macrian, der zwei tüchtige, von Valerian bereits zu Tribunen ernannte Söhne hatte, dringend auf, die Herrschaft Gallienus' unwürdigen Händen zu entreißen. Derselbe brach nach einigen Vortheilen über die Perser um die, unter c näher anzugebende Zeit mit 45000 Mann nach Europa auf[214], ward aber in der zweiten Hälfte des Jahres in Thrakien von Domitian, einem Unterfeldherrn des Aureolus, besiegt und nebst seinem Sohne Macrian getödtet. 30000 Mann seines Heeres gingen zu Aureolus über (Treb. Pollio 2 Gall. c. 1 und 2, 30 Tyr. c. 12 und 13).

c. Zu gleicher Zeit erstanden und fielen in einem Nebenacte zwei andere Tyrannen, Valens und Piso. Ersterer war Befehlshaber in Achaja, wozu damals vermuthlich auch Macedonien gehörte, weshalb Macrian, der ihn für feindlich gehalten haben

214) Die gewöhnliche Ausgabe der Hist. Aug. sagt Gall. c. 6 vom Jahre 262: pugnatum est in Achaja Macriano duce contra Gothos. Der Name ist aber falsch, da der Cod. pal. dafür Mariano hat, wahrscheinlich aber der von Zosimus I. 40 als Heerführer gegen die Skythen, wenn auch in späterer Zeit genannte Marcianus gemeint ist.

muß, um bei dem Vordringen nach Thrakien in ſeinem Rücken geſichert zu ſein, den Piſo, aus dem erlauchten Geſchlecht der Calpurnier, zu deſſen Tödtung vorausſandte.

Valens aber, dies vernehmend, ergriff ſogleich die Herrſchaft (sumpsit imperium, der techniſche Ausdruck jener Zeit für die Uſurpation der Kaiſerwürde), und Piſo that, in Theſſalien angelangt, daſſelbe, ward aber durch, von Valens abgeſandte, Mörder und dieſer wiederum ſehr bald von ſeinen eignen Soldaten getödtet. Dies muß in dem erſten Drittel des Monats Juni geſchehen ſein, da auf die in etwa 10 bis 12 Tagen nach Rom gelangte Nachricht am 23. Juni ein Senatsbeſchluß zu Ehren Piſo's gefaßt wurde (Treb. Pollio 30 Tyr. c. 21).

Bei dem ſtrategiſchen Zwecke, den Piſo's Vorausſendung hatte, dürfte Macrian ſicherlich erſt 1½ bis 2 Monate ſpäter, alſo kaum vor dem Mai aufgebrochen, hiernach aber erſt gegen Ende Juli in Thrakien angelangt ſein. Zwar iſt anzunehmen, daß Piſo's Truppe, die überhaupt nur ſchwach geweſen ſein mag (paucis sibi consentientibus), nicht vom Hauptheere detachirt, ſondern aus den Garniſonen Vorderaſiens zuſammengezogen wurde, immer aber vorauszuſetzen, daß Macrians Marſch auf ein um 6 bis 8 Wochen früheres Eintreffen Piſo's in Europa berechnet war.

d. Ueber die Ereigniſſe nach Valerians Gefangennehmung ſind wir völlig im Unklaren, da die Nachrichten des Treb. Pollio mit denen des Syncellus und Zonaras, welche zum Theil eine gemeinſchaftliche Quelle benutzt haben müſſen, nicht übereinſtimmen, letztere auch offenbar Früheres und Späteres vermiſchen, zwei intereſſante Bruchſtücke aus Petr. Patric. (Corp. Scr. hist. Byz. I. S. 126 und 134) auch die Ungewißheit faſt noch vermehren.

Der wahrſcheinliche Hergang iſt folgender.

Siegestrunkenheit und Geringſchätzung des Feindes mag Sapor veranlaßt haben, einerſeits dem Raubgelüſt ſeiner Truppen die Zügel ſchießen zu laſſen, andererſeits vielleicht einen Theil derſelben, zu fernerm Dienſte unwillig, ganz in die Heimath zu entlaſſen.

Auf römiſcher Seite zogen ſich des Heeres Trümmer, nach dem fortgeſetzten Dio (Müller Fr. hist. Gr. IV. S. 193. 3), in

der Richtung von Kappadocien nach Samosata zurück, das als Standquartier einer Legion (Ptolem. V. 15. 11) befestigt gewesen sein muß.

Gleicher Zeit erhob sich nun auch im Süden plötzlich ein großer Mann gegen Sapor. Odenatus, ein durch Rang und Vermögen hochgestellter Bürger Palmyra's, dieser Stadt der Wüste, mag seinem Blute nach auch ein edler Sohn der Wüste gewesen sein.[215]

Grausenvolle Vernichtung drohte dem ganzen römischen Orient. Nicht nur Hab und Gut, selbst Leben und Freiheit schienen verloren, im Verzweiflungsmuthe der Selbsthülfe allein war noch Rettung. Diesen wußte Odenat in seinen Landsgenossen, namentlich dem kräftigeren Landvolke, mächtig zu entflammen.

Bezieht sich, wie kaum zu bezweifeln, das Bruchstück des Petr. Patric. S. 134 auf diese Zeit, so versuchte er zuerst den Weg der Verhandlung, vermuthlich bedingte Unterwerfung anbietend.

Sapor aber ließ die Kameelladungen der ihm übersandten kostbarsten Geschenke in das Wasser werfen und sprach: „Wer und woher ist der Mensch, der in der Frechheit so weit geht, seinem Herrn zu schreiben? Will er mit leichterer Strafe durchkommen, so werfe er sich mit rückgebundenen Händen mir zu Füßen. Wo nicht, werde ich ihn und sein ganzes Geschlecht vernichten."

Das gab den Ausschlag. Zuerst mag das wieder ermuthigte römische Heer rückziehende persische Plünderungsschaaren von Norden her angegriffen und auch der römische Feldherr Callistos diesen in Cilicien eine schwere Niederlage beigebracht haben (Zonaras S. 595). Nach Syncellus S. 716 aber wären die Perser bis Pompejopolis in Cilicien am Meere vorgedrungen, hätten sogar ganz Lykaonien (westlich von Kappadocien) verwüstet, und wären hierauf von Callistos, der mit der Flotte unerwartet vor Sebaste und Corykos erschienen (ohnstreitig zu Lande) angegriffen, und deren 3000 niedergehauen worden.[216]

---

215) Procop de bell. per. II. c. 5 und Malala XII. S. 297 nennen ihn einen Fürsten der Saracenen, auch ist Odheina ein arabischer Name, der in einem Dichterfragmente bei Hamza vorkommt.

216) Beide Quellen werden freilich dadurch sehr zweifelhaft, daß sie (vergl. ob. Anm. 205, S. 286) die Ereignisse der Jahre 255 und 256, die

Dies Alles und Odenats Heranmarſch mag nun den geſchwächten Sapor zum Rückzuge bewogen haben, auf welchem ihn Erſterer am Euphrat (Zonaras a. a. O.) angriff und ſchlug. Hieran ſchließt ſich nun das zweite Bruchſtück des Petr. Patric. S. 126 mit den Worten: Als Sapor mit den Seinigen den Euphrat überſchritten hatte, umarmten ſie ſich unter Glückwünſchen, der Gefahr entronnen zu ſein. Zugleich ſandte er nach Edeſſa (das alſo noch in den Händen der Römer war), und erbot ſich, indem er eines bevorſtehenden Feſtes halber große Eile habe, für unbeläſtigten Vorbeizug, alles ſyriſche Geld, das er bei ſich führte, abzuliefern, was die Truppen annahmen.

Vorbemerkte Ereigniſſe müſſen großentheils noch in das Jahr 260 fallen, ſich jedoch in einer Wintercampagne ziemlich weit in das Jahr 261 hinein gezogen haben, was ſich zweifellos daher ergiebt, daß Odenat nach dem Siege über Sapor ſogleich gegen den neuen Tyrannen Macrian zu Felde zog, dieſen aber, der bereits gegen Aureolus aufgebrochen war, nicht mehr traf, je-

---

Einnahme Antiochiens und Cäſarea's, mit denen nach Valerians Tode vermiſchen. Eine ſo beſtimmte Angabe der Oertlichkeiten, wie wir ſie bei Syncellus über jenen Angriff von der See her finden, kann indeß kaum erfunden ſein. Wahrſcheinlich ſchöpfte Syncellus, dem Zonaras folgte, aus einer Quelle, welche den Geſammtverlauf des Perſerkriegs ohne chronologiſche Sonderung zuſammenfaßte. Von der, etwas problematiſch erſcheinenden römiſchen Flotte, die indeß von dem nahen Salamis auf Cypern gekommen ſein könnte, ſagt Letzterer freilich nichts. Iſt aber die Nachricht von ſolcher überhaupt gegründet, ſo kann auch deren Führer Calliſtos kaum der von Treb. Pollio ſo oft (2 Gall. c. 1, 30 Tyr. c. 12, 14, 15 und 18) erwähnte Balliſta, Valerians Präfect, geweſen ſein, den auch Zonaras (offenbar aus einer andern Quelle) S. 599, jedoch unter dem ſpätern Titel magister equitum, erwähnt.

In der ganzen Sache bleibt aber ſo viel Dunkel, daß es müßig wäre, auf Nebenpunkte tiefer einzugehen. So läßt Syncellus z. B. durch Calliſtos zugleich Sapors Harem gefangen nehmen, was nach Treb. Pollio 30 Tyr. c. 15 durch Odenat geſchehen iſt. Ohnſtreitig iſt Letzteres das Richtige, denn wie in aller Welt ſollte daſſelbe, das Sapor doch gewiß ſtets um ſich hatte, an die ciliciſche Seeküſte kommen? Dieſer zog nämlich für ſeine Perſon, ohne ſich an ſolcher Raubfahrt zu betheiligen, wahrſcheinlich nach Antiochien, das er möglicher Weiſe, da es in ſo kurzer Zeit kaum genügend befeſtigt worden ſein konnte, vielleicht ſogar wieder beſetzt haben könnte, obwohl dies durch die, auf Odenat bezüglichen Worte Eutrops IX. 10: defensa Syria widerlegt zu werden ſcheint.

doch dessen im Oriente zurückgebliebenen Sohn Quintus, sowie den Balliſta, von dem ungewiß iſt, ob er vorher noch die Kaiſerwürde annahm, tödten ließ. S. Treb. Pollio 30 Tyr. c. 14, 15 und 18, in dem jedoch gerade die wichtigſte Stelle c. 14: Postremo Ctesiphonta usque bis zu possidet occidi, nach welcher es ſogar ſcheinen könnte, als habe Odenat des Harems ſich erſt bei Kteſiphon bemächtigt, wenn ſie nicht verſtümmelt oder mindeſtens falſch interpunktirt ſein ſollte, von unglaublicher Verworrenheit der Darſtellung zeugen würde.[217]

Odenat, mit ſeltener Geiſteskraft noch ſeltenere Treue verbindend, ſetzte Gallienus von Allem in Kenntniß und ward von dieſem, nach Zonaras, zum Heerführer im Orient ernannt.[218]

Der fernere Kriegsverlauf gegen Sapor wird ſpäter erwähnt werden.

e. Auch der in Sicilien nach Treb. Pollio c. 4 a. Schl. ausgebrochene Raubkrieg aufſtändiſcher Sclaven würde noch in das Jahr 261 zu ſetzen ſein, wenn man ſich auf ſolchen ganz verlaſſen könnte, was freilich nicht der Fall iſt, da derſelbe unmittelbar vorher auch den Aufſtand Aemilians in Aegypten in dieſe Zeit verſetzt, was jedoch, wie weiter unten bemerkt werden wird, nicht richtig ſein dürfte.

f. Unzweifelhaft in das Jahr 261 ſind die in Kapitel 12 S. 264 bereits erwähnten gemeinſamen Einbrüche germaniſcher, auch wohl anderer Volks- und Freiſchaaren in das römiſche Gebiet zu ſetzen, da ſolche von Zoſimus I. 37 als unmittelbare Folge von Valerians Gefangennehmung berichtet werden.

Der Hauptangriff erfolgte in Italien, und war gegen Rom ſelbſt gerichtet, obwohl die Germanen, da der, durch die Gefahr aufgeſchreckte Senat ein ſtärkeres Heer gegen ſie geſammelt hatte (Zoſimus c. 37), dieſen Plan wieder aufgaben, und ſich auf Ausraubung von beinahe ganz Italien — ohnſtreitig nur Ober- und einem Theil von Mittelitalien — beſchränkten. Hierauf

217) Es iſt zu beklagen, daß der in allem Philologiſchen ſo gründliche und gelehrte Salmaſius für blos hiſtoriſche Unklarheiten gar keinen Sinn gehabt zu haben ſcheint.

218) Nach Zoſimus 39 ſoll Odenat ſogar gleich Anfangs auf Gallienus' Befehl gehandelt haben.

ſcheint ſich nun die Stelle in Oroſius VII. 22: „Germani Alpibus, Rhetia totaque Italia penetrata, Ravennam usque perveniunt“ zu beziehen, da Ravenna auf der flaminiſchen Straße lag, die von Padua, der erſten großen Stadt von den carniſch-juliſchen Alpenpäſſen und Aquileja her, nach Rom führte. Der Zwiſchenſatz: Rhetia bis penetrata iſt freilich ein Einſchiebſel geographiſcher Unwiſſenheit, da dieſe Germanen kaum aus Rhätien, ſondern wohl nur aus Noricum gekommen ſein können, und bis Ravenna nur einen kleinen Theil Italiens berührten, ſo daß die Worte: totaque Italia penetrata durch deren ſpätere Raubfahrten erklärt werden müſſen.

Gallienus war damals, nach Zoſimus a. a. O., jenſeits der Alpen mit dem germaniſchen Kriege — hauptſächlich gegen Poſtumus — beſchäftigt, muß aber bald darauf, wahrſcheinlich gegen Ende 261 [219] von Gallien oder Germanien nach Italien aufgebrochen ſein (Zoſimus c. 38).

Muthmaßlich eilte dieſer, durch die Kunde von Macrians Anmarſch aufgeſchreckt, und über Aureolus' Geſinnung mindeſtens beſorgt, zunächſt nach Illyricum. Erſt nach der inmittelſt erfolgten, vor ſeiner Ankunft daſelbſt vernommenen Niederlage des Erſtern, und ſeiner freundlichen Verſtändigung mit Letzterem dürfte er daher Ende 261 oder Anfang 262 nach Italien gezogen ſein und die im Lande zerſtreuten Raubſchaaren vernichtet oder vertrieben haben.

Daß er nach Macrians Sturz eine Zeit lang in Rom verweilte, dürfte auch aus den von Treb. Pollio c. 3 a. Schl. erwähnten Feſtſpielen folgen, die nur in Rom gegeben worden ſein können.

Ob die von den Epitomatoren und ſonſt erwähnten Einbrüche der Alemannen in Italien, wohin dieſelben ohnſtreitig aus Rhätien auf der Militärſtraße über Chur (Curia) nach dem Comer

219) Dieſe Zeitangabe ſcheint mit demjenigen, was oben unter B. 3 über Gallienus' perſönliche Theilnahme am zweiten Feldzuge gegen Poſtumus geſagt ward, nicht ganz übereinzuſtimmen. Bei der geringen Entfernung zwiſchen Gallien und Oberitalien könnte jedoch der Kaiſer bald bei dieſem, bald bei jenem Heere geweſen ſein.

See[220] vordrangen, auch in das Jahr 261 fallen, wissen wir nicht, halten dies jedoch, weil der Moment dazu höchst günstig war, und Verabredung mit ihren östlichen Nachbarn, den Marcomannen, welche gleichzeitig durch Noricum einfielen, nahe lag, für sehr wahrscheinlich, wie denn auch Orosius unmittelbar nach der oben angeführten Stelle hinzusetzt: Alamanni Gallias pervagantes etiam in Italiam transeunt. Soll hierbei der Zwischensatz: Gallien durchstreifend, als dem Hauptsatze verbunden betrachtet werden, so würde hier unter Gallias die maxima Sequanorum südlich des Bodensees zu verstehen sein. Dieser Schriftsteller ist indeß zu unkritisch, um auf dessen Ausdruck, selbst wenn er Thatsachen aus guter Quelle wiedergiebt, besondern Werth zu legen.

Der Einbruch der Nordvölker durch Illyricum (s. Zosimus I. 37 zu Anf.) nach Griechenland wird in dem nachfolgenden Excurse S. 321 unter 1. b. und S. 331 unter 2 beschrieben werden. Der Umstand, daß Aureolus nicht in Person wider Macrian zog, sondern diesem nur seinen Unterfeldherrn Domitian entgegen sandte, macht es wahrscheinlich, daß die Verfolgung Ersterer, oder die Abwehr von Nachzüglern ihn damals noch weiter westlich festhielt.

2. Jahr 262. Gallieno Aug. V. et Faustino Coss.

a. Schwere Erdbeben mit grausen Zerstörungen erschütterten von Rom bis Afrika den ganzen Osten und Süden des Reichs, am furchtbarsten die herrlichen Städte Asiens. Dabei erreichte die Pest den höchsten Gipfel. (Treb. Pollio 2 Gall. c. 5.)

b. In Gallien ward, wie schon oben unter B. 3. b. bemerkt ward, der Krieg gegen Postumus, theils wohl durch den Kaiser in Person, theils durch dessen Feldherrn Aureolus und Claudius (den nachherigen Kaiser) fortgesetzt. (Treb. Pollio a. a. O. c. 5 und 7.) Der Erstere mag, nachdem er den Winter in Rom verbracht hatte, im Frühjahr dahin zurückgekehrt sein.

c. In diesem Jahre muß Odenat, den Krieg gegen die

220) Allerdings konnten diese auch über den Brenner von Rhätien in Italien einfallen (Füßen, Inspruck, Trient, Verona), es ist jedoch wahrscheinlich, daß die Alemannen in der Regel die weit kürzere Straße über Chur wählten, welche, obgleich an sich schwieriger als erstere, von den Römern ihrer Wichtigkeit halber gewiß in passirbaren Stand gesetzt war.

Perſer fortſetzend, Meſopotamien mit Niſibis und Carrhae wieder erobert haben, wie dies die letzte von Eckhel S. 392 beſchriebene Münze dieſes Jahres, worauf Gallienus in quadrigis triumphalibus abgebildet iſt, ergiebt, indem Treb. Pollio 2 Gall. c. 10 ausdrücklich, wiewohl ohne nähere Bezeichnung der Zeit, angiebt, daß der Kaiſer wegen der Siege Odenats triumphirt habe, wobei die von Letzterem gefangenen und Erſterem überſandten Satrapen wohl paradirt haben mögen. Allerdings findet ſich auch eine Triumphalmünze vom Jahre 264; die Worte des Treb. Pollio, indem er von jenem Kriege redet: Nisibim et Carrhas statim occupat, und ſelbſt die des Zoſimus c. 39 laſſen jedoch wenigſtens auf das Jahr 262 ſchließen.

Ob ſich die Garniſonen oder Einwohner von Niſibis und Carrhae, nach Treb. Pollio a. a. O., freiwillig ergaben, oder erſteres, wie Zoſimus c. 39 ausdrücklich anführt, mit Sturm genommen und verbrannt worden ſei, iſt zwar mit Sicherheit nicht zu entſcheiden, letzteres aber ungleich glaubhafter, da die Perſer jene ſtarken Feſtungen nicht unbeſetzt gelaſſen haben werden, Trebellius Pollio's Angabe auch überhaupt etwas dunkel ausgedrückt iſt.

d. In den Anfang des Jahres 262 muß auch der Aufſtand des Aemilianus in Aegypten fallen. Ohnſtreitig hatte nämlich dieſer, wie der ganze Orient, zunächſt Macrians Herrſchaft ſich unterworfen, die ſonach bis gegen den Herbſt 261 daſelbſt gedauert haben wird. Nachher aber muß, wie ſich aus Euſebius' Kirchengeſch. VII. 13 ergiebt, doch wieder Gallienus' Autorität daſelbſt anerkannt worden ſein. Schon zu Oſtern des nächſten Jahres aber war nach demſelben Schriftſteller c. 21 Aufruhr und Krieg zu Alexandrien, was ſich nur auf Aemilians Empörung beziehen kann. Dieſe Annahme ſcheint nun zwar Treb. Pollio zu widerſprechen, der 2 Gall. c. 4 dies Ereigniß unter denen des Jahres 261 berichtet. Allein dieſe Stelle beruht erweislich auf willkürlicher Ergänzung einer unleſerlichen Handſchrift, verdient alſo keine Beachtung, ſo daß man ſich lediglich an deſſen zweite Stelle in den 30 Tyr. c. 22 zu halten hat.

Aemilians Herrſchaft muß bis weit in das Jahr 263 hinein gedauert haben, da er einen Feldzug gegen die Inder (Indos, wohl Abyſſinier, Treb. Pollio 30 Tyr. c. 22) beabſichtigte, als er von

dem durch Gallienus wider ihn gesandten Theodat besiegt, und entweder getödtet oder gefangen an den Kaiser geschickt wurde, denn beides wird von dem, auch hierin sich widersprechenden Treb. Pollio an den gedachten verschiedenen Stellen angeführt. Der Sturz desselben muß mit der Belagerung des Brucheion (s. Eusebius' Kirchengesch. VII. 32. 3) in Zusammenhang gestanden haben, die unmittelbar vor 264 erfolgte, denn Eusebius, der nachherige Bischof von Laodicea, war während dieser Belagerung in Alexandrien, und begab sich nach Beendigung des Kriegs von da nach Antiochien, um dem ersten Concil wider Paulus von Samosata beizuwohnen, das nach derselben Quelle VII. 28. 2 zur Zeit des Todes des Dionysius, Bischofs von Alexandrien, der im 12. Regierungsjahre Gallienus', also vom October 264 bis dahin 265 starb, abgehalten ward, jedoch früher schon begann, weil Dionys nach c. 30. 2 zu Anfang desselben noch lebte.

3. Jahr 263. Albino II. et Max. Dextero Coss.

Die Ereignisse dieses Jahres fließen mit denen des vorhergehenden in Treb. Pollio 2 Gall. c. 6 u. 7 — fast der einzigen für Chronologie brauchbaren Quelle — ungesondert zusammen, so daß nur aus der am Schlusse von Kap. 7 erwähnten Feier der Decennalien zu Rom der Eintritt dieses Jahres mit Sicherheit abzunehmen ist.

a. In Gallien dauerte, und zwar nach Kap. 7 unter Gallienus' persönlicher Führung, der Krieg gegen Postumus fort, eben so wie

b. im Orient der wider die Perser. Wenn es richtig ist, daß Odenat, wie Zosimus c. 39 ausdrücklich anführt, nicht blos einmal, sondern zweimal Ktesiphon belagerte, so dürfte dies zum ersten Male ohnstreitig in diesem Jahre geschehen sein.

c. Eben so erfolgte, nach dem unmittelbar vorher erwähnten, in diesem Jahre die Unterdrückung von Aemilians Aufstand in Aegypten.

d. Ein neues und trauriges Ereigniß dieses Jahres war die Zerstörung von Byzanz durch Gallienus selbst, das, in Folge seiner einzigen Lage, bald wieder mächtig aus dem Schutte sich erhoben haben muß, in den es Septimius Severus gestürzt

hatte.[221] Wodurch die Stadt des Kaiſers Ungnade verwirkt hatte, wiſſen wir nicht.

Mit deren Einnahme durch die Heruler (ſ. weiter unten S. 327 u. 330) kann dies wenigſtens nicht in Beziehung geſtanden haben, da ſolche 3—4 Jahre ſpäter erfolgte. Treb. Pollio, deſſen Darſtellung der Sache an zwei Stellen c. 6 u. 7 wiederum ein Meiſterſtück von Unklarheit iſt, ſagt nur: Gallienus ſei zur Beſtrafung der Stadt aus dem Kriege gegen Poſtumus dahin gezogen, habe zuerſt geglaubt, er werde nicht in die Mauern aufgenommen werden, als dies aber doch geſchehen, habe er, den geſchloſſenen Vertrag brechend, alle unbewehrten Soldaten durch Bewaffnete umzingeln und niederhauen laſſen. Nach der vorhergehenden Stelle Kap. 6 muß aber das Blutbad noch ein viel größeres geweſen ſein, da ſämmtliche alte Familien der Stadt dabei ausgerottet worden ſein ſollen. Von da

e. eilte (cursu rapido convolavit) Gallienus zur Feier der Decennalien nach Rom, welche Treb. Pollio c. 8 mit faſt widerlicher Umſtändlichkeit beſchreibt.

Die Erfüllung ſeiner 10jährigen Regierung, welche hierbei nur von deſſen Ernennung zum Auguſtus durch Valerian an gerechnet worden ſein kann, indem das Decennium, bei Annahme des factiſchen Regierungsantritts ſeines Vaters als Anfangspunkt, ſchon im October 262 abgelaufen geweſen wäre, fiel eigentlich in den Mai 263, doch kann die Feier auch wohl ſpäter noch ſtattgefunden haben, obſchon jene große Eile ſeiner Reiſe auf den Wunſch rechtzeitigen Eintreffens ſchließen läßt.

4. Jahr 264. Gallieno Aug. VI. et Saturnino Coss.

Von dieſem Jahre wiſſen wir, außer dem Fortgange des, wie es ſcheint, nur läſſig noch betriebenen Krieges gegen Poſtumus nichts weiter, als daß Gallienus den fortwährend ſiegreichen Odenat nach Treb. Pollio c. 10 und 12 (beide ſinnlos getrennte

221) Nach Moſes von Chor. II. 88 ed. Levaillant ward Byzanz durch Severus wieder hergeſtellt. Dies würde anſcheinend auf Alexander Sever führen. Wir haben jedoch ſpäter bei den Studien über Conſtantins Zeit ein, im Augenblicke (bei der Correctur) nicht ſogleich wieder aufzufindendes Quellenzeugniß angetroffen, das Septimius Sever ſelbſt ſchon als Wiederherſteller angiebt. Da übrigens M. v. Chor. ſchon im 5. Jahrhundert ſchrieb und ſelbſt in Byzanz war, ſo verdient die Nachricht an ſich vollen Glauben.

Stellen scheinen sich auf dasselbe Ereigniß zu beziehen) zum Augustus und Mitregenten für den Orient ernannte. Dies geschah wahrscheinlich nach der zweiten Belagerung Ktesiphons, zu dessen Entsatz die Satrapen aus allen Theilen Persiens herzueilten, nach vielen Gefechten, zum Theil verschiedenen Erfolgs, endlich aber doch entschieden besiegt wurden (fuerunt longa et varia praelia, longior tamen romana victoria. Treb. Pollio c. 10).

Syncellus sagt sogar, Odenat habe dies eingenommen (*Ὠδέναθος κατὰ Περσῶν ἀριστεύσας, καὶ Κτεσιφῶντα πολιορκίᾳ παραστησάμενος* S. 716 Z. 24), welche beiden letztern Worte nach dem gewöhnlichen Sinne allerdings durch Belagerung einnehmen bedeuten.

Davon weiß aber keine der übrigen Quellen etwas, und das Schweigen des Treb. Pollio und Zosimus darüber ist um so wichtiger, da beide dieser Belagerung und der Vorgänge dabei ausführlich gedenken, Zosimus namentlich c. 39 sagt, daß die eingeschlossenen Perser zufrieden gewesen seien, ihre Kinder, Frauen und sich selbst zu retten, was doch bei einer Eroberung sicherlich nicht der Fall gewesen wäre. Ist es ferner denkbar, daß Treb. Pollio, der, unter Diocletian 284—305 schreibend, damals höchst wahrscheinlich schon lebte, eine so hochwichtige und ruhmvolle Thatsache unerwähnt gelassen habe? Das Entscheidendste aber ist das im Leben der Zenobia bei Treb. Pollio 30 Tyr. c. 30 abgedruckte, ohnstreitig authentische Schreiben Aurelians an den Senat, worin dieser, die Verdienste Zenobia's rühmend, ihr die Thaten Odenats und namentlich das ausdrücklich mit zuschreibt: quod Odenathus fugato Sapore Ctesiphontem usque pervenit, wobei es jedoch geradezu sinnlos gewesen wäre, das größte Verdienst, die Einnahme der persischen Hauptstadt, unerwähnt zu lassen.

Wenngleich daher Männer, wie Gibbon und Eckhel S. 489, dem Syncellus Glauben schenken, so sind wir doch fest überzeugt, daß derselbe, der sonst für einnehmen immer nur die einfachen Ausdrücke *αἱρεῖν* und *λαμβάνειν* braucht, hier seine Quelle mißverstanden, und aus der höchsten Bedrängniß der Stadt durch Belagerung die wirkliche Einnahme derselben gemacht habe.

Daß aber Odenat, selbst als Sieger, wieder abziehen mußte, kann sich durch Mangel an Lebensmitteln — ein Haupthinderniß

in jedem orientaliſchen Kriege, oder, was ungleich wahrſcheinlicher, durch einen Waffenſtillſtand, wo nicht Frieden, erklären, wie dies ſogar durch die von Eckhel S. 293 beſchriebene Münze dieſes Jahres, auf welcher Gallienus pacificatoris habitu abgebildet iſt, beſtätigt zu werden ſcheint. Gewiß iſt wenigſtens, daß ſpäterer Feindſeligkeiten in den Quellen weiter nicht gedacht wird.[222]

Auch die Ernennung Odenats zum Mitkaiſer und zwar nach Treb. Poll. 30 Tyr. c. 15 post reditum de Perside läßt auf vollſtändige Erfüllung ſeiner Aufgabe ſchließen.

Das Jahr dieſer Ereigniſſe wird übrigens auch noch durch die von Eckhel S. 393 angeführte Triumphalmünze bekundet.

5. Jahr 265. P. Licin. Valeriano II. L. Caesonio Macro etc. Coss.

Von dieſem wiſſen wir weiter nichts, als daß Poſtumus im Weſten, wozu außer Gallien auch Hiſpanien noch gehörte (ſ. Eckhel S. 449), in dieſem Jahre ohnſtreitig den Victorinus zum Mitregenten annahm, wie mit Grund daher zu folgern ſcheint, daß deſſen Regierung im J. 267 endigte, von ihm aber Münzen mit der Aufſchrift Trib. pot. III. erhalten ſind (ſ. Eckhel S. 452). Dies iſt am einfachſten dadurch zu erklären, daß Poſtumus' Verſuche, dieſen ſeinen tüchtigen Unterfeldherrn für Gallienus zu gewinnen, entdeckte, oder befürchtete, denſelben daher durch Ernennung zum Mitregenten an ſich zu feſſeln ſuchte. Treb. Pollio 30 Tyr. c. 6 motivirt dies zwar durch die Kriegsbedrängniß, in der Poſtumus ſich befunden, für deren Abwehr aber durch jene Erhebung des Victorinus, wenn er deſſen Treue ſonſt ſicher war, nichts gewonnen werden konnte.

Dafür aber, daß Victorinus vorher nicht auf Poſtumus', ſondern auf Gallienus' Seite geweſen ſei, ſpricht weder die Wahrſcheinlichkeit, noch irgend eine Andeutung in den Quellen.

---

222) Allerdings ſagt Treb. Pollio 2 Gall. c. 12 a. Schl. anſcheinend vom Jahre 266: Occupato tamen Odenato bello Persico, allein dieſer Schriftſteller verdient da, wo es ſich nicht um ſpecielle, aus ſeinen Quellen geſchöpfte Thatſachen, ſondern nur um ſelbſtgemachte Phraſen handelt, keine Beachtung. Eine ſolche ſcheint aber jene Stelle zu ſein, und nur den Uebergang zu der Nachricht von Odenats Tode zu bilden, der wenige Zeilen darauf berichtet wird.

Aur. Vict. d. Caes. 23. 12 läßt den Victorinus zwar erst im Jahre 267 zum Kaiser ausrufen, dies ist aber sowohl nach Trebellius Pollio 30 Tyr. c. 6, als nach den Münzen entschieden irrig.

Als ein gedankenloser Zusatz von Treb. Poll. ist es ebenfalls wieder nur zu betrachten, wenn derselbe a. a. O. hinzufügt, daß Postumus und Victorinus, nachdem sie den Krieg wider Gallienus lange hingezogen, endlich doch besiegt worden seien. Einzelne Schlachten können sie verloren haben, daß deren Herrschaft über den Westen im Wesentlichen aber unverändert fortdauerte, ja noch auf drei andere Tyrannen überging, wird später unter den Ereignissen des Jahres 267 nachgewiesen werden. Auch der spätere Standort von Aureolus, Gallienus' Hauptfeldherrn gegen Postumus, bei Mailand beweist zur Genüge, daß die Unterdrückung dieser Empörer bis zum Jahre 268 niemals gelungen war. (S. weiter unten 7 d.)

6. Im Jahre 266 (Gallien. Aug. VII. et Sabinillo Coss.) dauerte

a. im Westen der Krieg gegen Postumus und Victorinus fort, während

b. im Osten der edle Odenat sein ruhmreiches Leben durch Mörderhand verlor.

Daß dies in dem Jahre 266 vom 29. August bis dahin 267 geschah, sucht Eckhel S. 495 u. 496 aus den Münzen des Vabalathus nachzuweisen, nach welchen das 4. Jahr dessen, auf Odenat folgender Regierung mit dem ersten Aurelians zusammenfalle.

Die Richtigkeit jener Voraussetzung zugegeben, ist aber dagegen zu bemerken, daß wir den Monat von Aurelians Regierungsantritt nicht kennen. Erfolgte dieser z. B. schon im Mai oder Juni 270, so fiel er noch in das alexandrinische Jahr vom 29. Aug. 269 bis dahin 270, und war dies das vierte Jahr Vabalaths, so fiel dessen erstes in das römische Jahr 265—266. Aus Treb. Poll. 2 Gall. c. 13 erlangen wir hierüber eben so wenig Gewißheit. Wenn sich hieraus aber ergiebt, daß Gallienus nach Odenats Tode den Heraclian wider die Zenobia nach Asien absandte, wo dieser von den Palmyrenern geschlagen wurde, während dessen aber (inter haec) die Skythen durch den Ister in

Thrakien einfielen, und in der im Excurs b. beſchriebenen Weiſe aus Macedonien nach Aſien flohen, von hier aber ſpäter wieder nach Achaia überſchifften, ganz Griechenland bis in den Peloponnes hinein verwüſteten, endlich aber zuerſt daſelbſt, und dann wieder am Rhodope von Gallienus ſelbſt geſchlagen wurden, nach welcher Zeit dieſer erſt gegen Aureolus nach Mailand aufbrach, und ſchon im März 268 den Tod fand, ſo haben wir, um für dieſe Ereigniſſe Zeit zu gewinnen, ohnſtreitig anzunehmen, daß Odenats Ermordung ſchon in die erſte Hälfte des Jahres 266 gefallen ſei.

Ueber die nähern Umſtände dieſer Frevelthat weichen die Quellen ab. Jedenfalls war der Mörder ein naher Verwandter, der wahrſcheinlich die Namen Mäonius (Treb. Poll. 30 Tyr. c. 17) und Odenatus (Syncellus S. 717 Z. 4) führte. Ueber die Motive, beleidigtes Ehrgefühl, iſt nur Zonaras S. 600 ausführlich.[223] Auch der Ort der Verübung wird verſchieden angegeben, doch iſt Zoſimus' Anführen c. 39, daß dieſe zu Emeſa in Phönicien geſchah, unbedingt glaubhafter, als das des Syncellus S. 717, der ſolche in die Nähe des pontiſchen Heraclea, gegen 150 Meilen entfernt davon, verſetzt, was weder an ſich wahrſcheinlich, noch durch eine ſonſtige Andeutung in den Quellen unterſtützt iſt.

Noch dunkler iſt die Geſchichte der Nachfolger Odenats, worüber man Bücher geſchrieben hat (ſ. Eckhel S. 489), ohne auch nur zu einiger Gewißheit zu gelangen. Uns dünkt das Wahrſcheinlichſte Folgendes:

Odenat, mit dem zugleich deſſen Sohn erſter Ehe, Herodes, getödtet ward, hinterließ aus der zweiten mit Zenobia zwei jugend-

223) Völlig abweichend hiervon iſt das a. a. O. S. 295. 7 erhaltene Fragment des Fortſetzers des Dio, nach welchem ein gewiſſer Ruſinus im Intereſſe des Kaiſers den Odenat, weil nach der Herrſchaft trachtend, ermordet habe. Doch ſcheint ein, aus dem Zuſammenhange geriſſenes Bruchſtück eines unbekannten Verfaſſers nicht geeignet, das Gewicht der Uebereinſtimmung aller uns vollſtändig erhaltenen Quellen zu entkräften. Nicht nach Herrſchaft auch konnte Odenat ſtreben, weil er dieſe ſchon hatte, ſondern höchſtens nach Alleinherrſchaft im ganzen übrigen Reiche, was aber mit deſſen Geſchichte und Charakter ſchwer zu vereinigen ſein würde.

liche[221] Söhne, Herennianus und Timolaus, zugleich aber einen Enkel, Herodes' Sohn, Vaballathus Athenodorus, oder deren zwei, Vaball. und Athenod. Zenobia, eine Frau seltener Kraft und Klugheit, übernahm die Regierung im Namen der männlichen Nachfolger ihres Gemahls, nach Treb. Poll. 30 Tyr. c. 30 für ihre eignen Söhne, nach Flav. Vopiscus Aurel. c. 38 aber für ihren Stiefenkel Vaballathus (Cod. palat.), von dem uns ja Münzen in großer Zahl erhalten sind, während wir von Herennianus gar keine, von Timolaus nur eine höchst zweifelhafte haben. Daß aber Vaballaths Regierung von Odenats Tode an gerechnet wurde, ist nach dem, was Eckhel S. 495 u. 496 darüber sagt, auch sonst nach der Jahresrechnung der Münzen nicht zu bezweifeln.

Von Odenat selbst ist gar keine Münze vorhanden. Ohnstreitig hat der bescheidene Mann diese Ostentation verschmäht, obwohl Gallienus nach Treb. Poll. 2 Gall. c. 12 dergleichen in Rom wenigstens einmal mit dessen Bilde prägen lassen. Schade, daß dieser große Mann keinen Plutarch gefunden hat.

Wir kommen nun

7. auf das an Ereignissen so reiche Jahr 267 bis zum März 268, Paterno et Arcesilao Coss.

a. In diesem Jahre endete Postumus seinen mindestens thatenreichen Lauf. Die Hauptquelle hierüber ist Aur. Vict. de Caes. 33. 7 u. 8, da Treb. Poll. über Postumus nur dürftig, die Griechen aber uns ganz verlassen. Wider ihn erhob sich Lollianus, der aber nach dessen Münzen Lälianus hieß (s. Eckhel S. 449). Dieser ward geschlagen, Postumus aber von seinen eigenen Truppen, weil er ihnen die Plünderung von Mainz, das sich für Ersteren erklärte, versagte, in einem Auflaufe nebst seinem Sohne und Mitregenten gleichen Namens getödtet, was nach den Münzen unzweifelhaft in diesem Jahre, wahrscheinlich aber in dessen frühern Monaten geschah (s. Eckhel S. 440 u. 446). Interessant ist aus dessen Münzen die von Eckhel S. 443 beschriebene mit

224) Noch ein kleiner Beweis der Schreibart dieses Schriftstellers c. 27 30 Tyr. nennt er den Herennianus und Timolaus parvulos, und c. 28 sagt er von Letzterem, dem jüngern, dessen Studium des Lateinischen hervorhebend: potuisset quin etiam summum Latinum rhetorem facere.

der Inſchrift Herculi Deusoniensi, welchen letztern Namen man mit Deutz am Rhein, oder auch mit Duisburg (was jedoch minder wahrſcheinlich iſt) in Verbindung gebracht hat. Wir möchten ſolche indeß weniger auf den daſigen Cult des Hercules, der in einem germaniſchen Orte jenſeits des Rheins kaum denkbar iſt, als auf einen dort erfochtenen Sieg[225] beziehen, müſſen jedoch zugeben, daß Erſteres dann möglich war, wenn die Römer zum Schutze Kölns damals Deutz noch als Feſtung innegehabt hätten.

Lälianus muß mehrere Monate mindeſtens regiert haben, da er, nach Treb. Poll. 30 Tyr. c. 5, die Germanen, welche nach Poſtumus' Tod ſogleich in den von Letzterem wieder beſetzten Theil des Zehntlandes, ja ſelbſt in Gallien eingefallen waren, nicht nur wieder herausſchlug, ſondern auch die zerſtörten Städte in erſterem wieder herſtellte. Darauf aber ward er von ſeinen Leuten wegen Ueberanſtrengung derſelben getödtet[226], und Victorinus, Poſtumus' früherer Mitregent, als Alleinherrſcher des Weſtens anerkannt, auch dieſer aber nicht lange nachher, auf Anſtiften eines Actuarius, deſſen Frau er verführt hatte, ermordet, was gegen Ende 267 geſchehen ſein muß. Ihm folgte, nach Treb. Poll. 30 Tyr. c. 5, durch den Einfluß der Victorina, Victorins Mutter, die wahrſcheinlich ein gefügiges Werkzeug für ſich ſuchte, Marius, ein Schmied ſeines Handwerks, der durch ungemeine Körperkraft und Bravour zu höhern Stellen avancirt war, ſehr bald aber von ſeinem frühern Geſellen, den er höhnend behandelte, niedergeſtoßen ward. Daß dies aber, wie die Quellen ſagen, ſchon nach 2 oder 3 Tagen geſchehen ſei, läßt ſich mit den zahlreichen und verſchiedenartigen Münzen, die von ihm erhalten ſind, nicht vereinigen. Nach ihm brachte die, bei den Soldaten ſehr beliebte, daher mater Castrorum genannte Victorina, wenn auch keine weibliche Zenobia, doch gewiß eine ſehr

225) In wie fern ſich die Stelle des Hieronymus: Caesi sunt Saxones Deusone in regione Francorum hierauf beziehen könne, wird ſpäter, wo von den Sachſen die Rede iſt, unterſucht werden.

226) Nach Treb. Poll. c. 5, der jedoch denſelben wenige Zeilen vorher von Victorinus tödten läßt, welcher daher vielleicht, wenn man hier nicht den größten Widerſpruch annehmen will, als Anſtifter dabei mitwirkte.

tüchtige, aber auch intriguante Frau, das Heer zu Ausrufung des Tetricus, der in Aquitanien commandirte, zum Kaiser, dessen Herrschaft die des Gallienus und selbst die dessen Nachfolgers Claudius überlebte.

Wir haben es vermieden, in der Geschichte der letzten vier Tyrannen überall auf die Quellen Bezug zu nehmen, weil diese theils dunkel, theils mehrfach sogar widersprechend sind, glauben aber die Richtigkeit obiger Darstellung im Wesentlichen verbürgen zu können, was ganz speciell zu begründen so weitläuftig, als nutzlos sein würde.

b. Geboten Dankbarkeit und Klugheit, den edlen Odenat zu schonen, so lag es doch nach dessen Tode für Gallienus sehr nahe, die Herrschaft des Orients wieder an sich zu bringen.

Valerians späte Befreiung, die er niemals ernstlich gewollt, bot ihm den Vorwand, ein Heer zu sammeln, welches er dem Heraclian anvertraute, der aber, ohnstreitig in Kleinasien, vermuthlich in Kappadocien, von den Palmyrenern geschlagen, seine ganze Armee, wie Treb. Poll. c. 13 wohl übertrieben sagt, verlor, sich selbst aber rettete.

c. Während dieses verunglückten Feldzuges, dessen Beginn spätestens in das Frühjahr 267 zu setzen ist, brachen nun auch die Skythen, oder Heruler in der im Excurs b. unter 3. c. S. 327 beschriebenen Weise in Thrakien, Macedonien, Asien und Griechenland ein, woraus sie jedoch schließlich mit großem Verluste wieder vertrieben wurden.

d. Ueber Aureolus' Aufstand und Gallienus' Ende haben wir nur Zosimus und Zonaras, welcher Letztere dafür mehrere mindestens ausführliche Quellen benutzt haben muß, während Treb. Poll. c. 14 dürftig und unklar darüber ist. Wenn jedoch am Schlusse des 13. und im Anfange des 14. Kapitels in deren gegenwärtiger Gestalt offenbar etwas ausgefallen ist, wie Salmasius mit Recht bemerkt (s. Leidener Ausgabe II. S. 223), so kann hier auch der Schlüssel zum Spätern, namentlich die Nachricht über Aureolus' Aufstand verloren gegangen sein. Das Richtigste scheint Folgendes zu sein.

Als Gallienus noch gegen die Skythen im Felde stand, empfing er die Nachricht von Aureolus' Empörung, der in Mailand

ſtand, und brach ſogleich wider ihn nach Italien auf, was wahrſcheinlich gegen Ende 267 geſchah (Zoſimus c. 40 und Zonaras S. 601). Aureolus ward aber von ihm geſchlagen, und rettete ſich verwundet nach Mailand, wo er belagert ward.

Darüber dürfte einige Zeit vergangen ſein, da ſelbſt die, Gallienus begleitende Kaiſerin durch einen Ueberfall der Belagerer beinahe gefangen worden wäre. Die wider den Kaiſer Verſchworenen beabſichtigten dieſen im Gedränge der Erſtürmung von Mailand niederzuſtoßen, beſchleunigten aber, ihren Plan verrathen glaubend, die That. Während des Frühſtücks wird nun Gallienus gemeldet, der Feind ſei im Anzuge. Ungeſtümen Muths ſchwingt er ſich ſogleich auf das Roß und ſprengt mit wenig Begleitern demſelben entgegen. Ein ihm begegnender Reitertrupp verſagt ihm die kaiſerlichen Ehren. Auf die Frage, wer dieſe ſeien, wird ihm erwiedert: Sie wollen deiner Herrſchaft ein Ende machen, worauf er mit verhängten Zügeln entflieht, durch einen Graben aufgehalten aber erreicht und niedergeſtoßen wird. (Zonaras S. 602.)

Einer Quelle, die ſo viel ſpecielle Thatſachen anführt, für deren Erfindung kein Grund denkbar iſt, allen Glauben abzuſprechen, fällt ſehr ſchwer. Gleichwohl ſtimmt deſſelben Schriftſtellers zweite Verſion, wornach jene Meldung während des Marſches von Aureolus (anſcheinend aus Italien) dem entgegenziehenden Gallienus in der Nacht ausgerichtet, und derſelbe, als er halbnackt aus dem Bette ſpringend ſeine Waffen fordert, ermordet worden ſein ſoll, mit der kürzern Angabe des Zoſimus und Treb. Poll. weit mehr überein, da auch Erſterer ſagt, daß Gallienus während ſeines Zuges nach Italien von Aureolus' Anmarſche in obiger verrätheriſcher Weiſe benachrichtigt worden ſei[227], des Letztern Worte c. 14 aber: Sperans quotidie gravem et intolerabilem tumultuarii imperatoris adventum faſt nur der zweiten Angabe entſprechen, weil man wohl auf dem

227) Der Zuſatz des Zoſimus c. 40: um Poſtumus vom Alpenübergange abzuhalten — beweiſt deſſen Unkunde des frühern Todes dieſes. Ueber den Weſten waren die Griechen überhaupt wenig unterrichtet.

Daß aber Aureolus dort ſich befand, ſteht aus der Mehrzahl der Quellen und dem pons Aureoli über die Adda, wo er ſpäter fiel, feſt. (S. Treb. Poll. 30 Tyr. c. 11.)

Marsche wider den Feind dessen Ankunft, kaum aber dessen Ausfall aus einer belagerten Festung erwarten kann.

Wenn aber derselbe Schriftsteller c. 14 doch wieder sagt, daß Gallienus, wie Einige behaupten (ut quidam ferunt), bei Mailand getödtet worden sei, und dies auch durch die beiden Aurel. Vict. de Caes. c. 33. 18 und Epitom. c. 33. 3, sowie durch Eutrop IX. 11 und die Hist. miscella bestätigt wird, so kann darüber, daß die Katastrophe unfern Mailands in Italien stattfand, wohl kein Zweifel mehr sein. Ungewiß bleibt daher nur, ob sie erst während der Belagerung dieser Stadt oder schon vorher auf dem Marsche dahin erfolgte. Die Ereignisse nach Gallienus' Tode, deren im zweiten Abschnitte c. 14 gedacht werden wird, lassen jedoch letztere Meinung ohnstreitig als die richtigere erscheinen.

Ueber die Verschwörer stimmen die Quellen nur insoweit überein, daß mehrere der vornehmsten Generale, namentlich Heraclian (ohnstreitig der vorerwähnte) darunter waren, und Cecrops, der Commandeur eines dalmatischen Reiterregiments, die That vollbrachte. Treb. Poll. läßt auch Martian, der an der Donau commandirte, Zosimus den Claudius, und Zonaras den Aurelian — beides die nachfolgenden Kaiser — dabei sich betheiligen, was wir, zur Ehre dieser ausgezeichneten Männer, nicht glauben möchten, nach römischen Begriffen aber, zumal bei der allgemeinen Unzufriedenheit mit Gallienus, für wohl erklärbar halten.

e. Ob vor Gallienus' Tode, welcher bei seinem Abmarsche die Führung des Krieges wider die Gothen dem erfahrenen und tüchtigen Martian übertrug, in Thrakien und Mösien noch Erhebliches vorfiel, wissen wir nicht, ersehen aber aus Treb. Pollio Claud. c. 6, daß derselbe solche nachdrücklich verfolgte.

Nur dessen Worte: quosque (Gothos) Claudius emitti non siverat, dürften ohnstreitig noch auf die Zeit von Gallienus' Anwesenheit zu beziehen sein, da Claudius diesem nach Italien gefolgt sein muß.

Haben wir vorstehend eine äußerst mühvolle, und doch vielleicht undankbare Aufgabe nach besten Kräften zu lösen gestrebt, so sind es immer doch nur die hauptsächlichsten Lücken, Dunkelheiten und Widersprüche der Quellen, die wir aufzuklären versucht haben. Auf Unerhebliches, z. B. die Tyrannen Celsus,

Trebellianus bei den Iſauriern und Saturninus[228], Zeit und Worte — deren vielleicht ſchon zu viel ſind — nutzlos zu verſchwenden, ſchien uns dem Maße, das auch der Forſcher einhalten ſoll, nicht zu entſprechen.

---

228) War dies der ordentliche Conſul des Jahres 264, ſo müßte deſſen Aufſtand in eine ſpätere Zeit fallen. Zoſimus l. c. 39 und der Fortſetzer des Dio (Müller a. a. O. S. 293) erwähnen als Tyrannen überdies noch den Mauren Cecrops, und Erſterer einen gewiſſen Antoninus, wenn dies nicht falſche Lesart für Aemilian oder Saturnin iſt.

Excurs b.

Die Einfälle der Gothen und anderer Nordvölker in das römiſche Gebiet in den Jahren 261 bis 268 betreffend.

Die Quellen darüber enthalten dasjenige, was nachſtehend, ſo weit es irgend deſſen bedarf, wörtlich angeführt wird.

1. Treb. Pollio und zwar

a. Duo Gall. c. 4 anſcheinend im Jahre 261, in Wirklichkeit aber, wie am Schluſſe nachgewieſen werden wird, auf die früheren Einfälle von 256—258 bezüglich.

„Zu dieſen Unfällen (nach Valerians Tode) kam, daß die Skythen in Bithynien eingefallen waren, und die Städte zerſtört hatten. Darauf verwüſteten ſie das in Brand geſteckte Aſtacum, welches ſpäter Nikomedien genannt ward."

b. c. 5, 6 u. 7. In den Jahren 261—263.

„Nach Einnahme Thrakiens (occupatis Thraciis) verwüſteten die Gothen Macedonien und belagerten Theſſalonich (c. 5).[229] In

229) Die Lesart der Stelle Gothi et Clodius de quo dictum est superius, occupatis Thraciis Macedoniam vastabant in den gewöhnlichen Ausgaben iſt baarer Unſinn. Im Cod. pal. finden ſich aber mit Lücken die Worte: „Gothori ..... a quo dictum est superius Gothis inditum est." H. v. Gutſchmid ſtellte mündlich die anſprechende Conjectur auf, daß der letzte Theil derſelben gelautet haben werde: a quo, ut dictum est superius, nomen Gothis inditum est, in der vorhergehenden aber ein Name, etwa duce filio Ostrogothae a quo etc. enthalten geweſen ſei. Oſtrogotha ſelbſt nämlich kann nach Jornandes c. 18 damals nicht mehr gelebt haben. Der Irrthum, daß der Name Gothen von einem Könige herrühre, kann bei dieſem Schriftſteller wenigſtens nicht auffallen.

Achaja wird unter Marians (nach dem Cod. palat., wahrscheinlich aber ist Marcian gemeint) Anführung gegen dieselben Gothen gekämpft. Von da zogen sich solche, durch die Achaier besiegt, zurück. Die Skythen aber, d. i. ein Theil der Gothen, verwüsteten Asien. Damals ward auch der berühmte Tempel der Diana zu Ephesus geplündert und in Brand gesteckt (c. 6). Um dieselbe Zeit (im Jahre 263) zogen sich auch die Skythen in Asien, durch die Tapferkeit und Führung der römischen Feldherren besiegt, in ihre Heimath zurück." (c. 7.)

c. c. 11. Anscheinend im Jahre 264 oder 265.

„Während dies gegen die Perser geschah, drangen die Skythen in Kappadocien ein und begaben sich, nachdem sie dort Städte erobert und mit wechselndem Glücke Krieg geführt, nach Bithynien" (d. i. sie zogen sich durch Bithynien in ihre Heimath zurück).

d. c. 12. Anscheinend 265 oder Anfang 266.

„Die Skythen kamen zu Schiff nach Heraclea und kehrten von da mit Beute in ihre Heimath zurück, obwohl sie, zur See geschlagen, viel Volk durch Schiffbruch verloren."

e. c. 13. Im Jahre 266 oder 267, jedenfalls bis in das Jahr 267.

„Während dessen drangen die Skythen, durch den Pontus schiffend, in den Ister ein und fügten dem römischen Gebiete vielen schweren Schaden zu.

Nachdem Gallienus dies vernommen, beauftragt er die Byzantiner Cleodamus und Athenäus mit Instandsetzung und Befestigung der Städte. Am Pontus ward gekämpft und die Barbaren wurden von den byzantinischen Heerführern geschlagen. Zugleich besiegte Venerianus die Gothen in einer Seeschlacht, worin er selbst fiel. Von da verwüsteten sie Cycikus und Asien, und darauf (deinceps) ganz Achaja, wurden aber von Dexippus, dem Geschichtsschreiber dieser Zeiten, besiegt. Von da vertrieben, schweiften sie durch Epirus, Akarnanien und Böotien. Gallienus, kaum durch das öffentliche Unglück aufgeregt, tritt indeß den schweifenden Gothen in Illyricum entgegen und haut, bei zufälligem Zusammentreffen, sehr viele (plurimos) nieder. Nachdem die Skythen dies erfahren, verschanzen sie sich hinter eine Wagenburg, und

sind über den Berg Gessar (per montem Gessacem) zu fliehen genöthigt."

Bemerkungen zu e, c. 13.

aa. Ueber den ersten Theil dieses Feldzuges ist dasjenige zu vergleichen, was weiter unten aus Syncellus S. 717 und in der Schlußbemerkung zu solchem gesagt werden wird.

bb. Wenn Treb. Pollio am Schlusse seines Berichts Gothen und Skythen unterscheidet, erstere geschlagen werden, letztere entfliehen läßt, so ist dies bei diesem Schriftsteller, der ja c. 6 die Skythen ausdrücklich einen Theil der Gothen nennt, nur als ein völlig bedeutungsloser Wechsel des Namens aufzufassen. Die von Gallienus Geschlagenen müssen ein Seitencorps gewesen sein, nach dessen Niederlage sich das Hauptcorps zuerst durch Verschanzung gegen die leichten Truppen der Sieger sicherte, gleichzeitig aber über den Berg zurückging.

cc. Daß der Seesieg des Venerianus in das J. 267 fällt, wird durch die von Eckhel S. 394 beschriebene Münze Gallienus', mit der Bezeichnung trib. pot. XV., welche Verluste der Feinde zur See andeutet, außer Zweifel gesetzt. Wenn Eckhel sich in der Anm. auf Treb. Pollio c. 12 (s. vorstehend unter d) beruft, so scheint dies Druckfehler oder Irrthum zu sein. Offenbar nämlich handelt c. 13 von einer spätern Zeit, als c. 12 (vergl. jedoch hierüber die Bemerkung am Schlusse), und es ist kaum denkbar, daß auch jener frühere Seesieg schon in das Jahr 267 gefallen sei, zumal der des Venerianus nothwendig in den ersten Monaten dieses Jahres erfochten worden sein muß, da sonst für die lange Reihe späterer Ereignisse kaum Zeit bliebe, indem Gallienus gewiß noch vor Eintritt des Winters 267 aus dem skythischen Kriege ab- und wider den aufständischen Aureolus in die Gegend von Mailand marschirte.

2. Zosimus.

a. Die schon in Kap. 12, S. 268 f. und vorstehend wiederum unter A. 1, 2 u. 4 S. 280 u. 281 erörterten Nachrichten in I. c. 26, 27 u. 28, die jedoch noch der Zeit des Kaiser Gallus angehören, und in chronologischer Hinsicht durchaus verworren sind. Das Wichtigste darin ist die Verwüstung Kleinasiens bis Kappadocien, Pessinunt und Ephesus (c. 29).

b. c. 29. Im ersten Jahre von Valerians Regierung, also 254.

„Die Skythen erheben sich aus ihren Sitzen. Auch die Marcomannen brechen verheerend in die römischen Grenzprovinzen ein. Thessalonich wird in die äußerste Gefahr gebracht, und nachdem dessen Belagerer, in Folge des tapfern Widerstands der Bewohner, mit großer Anstrengung zum Abzuge gebracht worden, wird ganz Griechenland durch Schreck und Zerrüttung heimgesucht.

Die Athenienser sorgen für Herstellung ihrer Mauern, für die seit deren Zerstörung durch Sulla nichts geschehen war. Die Bewohner des Peloponnes sperren den Isthmus durch eine Mauer ab, und in ganz Griechenland werden zum Landesschutz öffentliche Wachen aufgestellt."

c. c. 31.

Die Boranen, Gothen, Carpen und Urugunden (deren Einfall in die europäischen Provinzen schon in Kap. 27 berichtet wurde) fallen nun in Asien ein, wobei die Art und Weise ihres Uebergangs dahin vom Bosporus (der Krim) aus umständlich berichtet, von deren Thaten in Asien aber nichts erwähnt wird.

Bemerkung hierzu. Es ist nicht zu ermitteln, ob dies nur die nähere Beschreibung des frühern, schon zu Gallus' Zeit erfolgten, c. 28 erwähnten Einbruchs sei, oder den spätern, in c. 32 bis mit 35 erzählten in den Jahren 256 bis 258 nur zur Einleitung dienen soll.

d. c. 32, 33, 34 und 35 in den Jahren 256 bis 258.

Zosimus muß für diesen klaren, zusammenhängenden und anziehenden Bericht über die skythischen Raubfahrten nach Kleinasien in den gedachten Jahren eine sehr gute Specialquelle, ohnstreitig eine einheimische, gehabt haben. Er beweist hierin, was er mit gutem Material zu leisten vermochte. Da diese Erzählung in dem ganzen Quellenwust über Valerians und Gallienus' Regierungszeit das einzige Stück Geschichte bildet, so ward solche vollständig in Kap. 12 aufgenommen, ist also hier nicht zu wiederholen.

e. c. 37. Im Winter 260 bis 261.

Valerians Gefangennehmung durch Sapor trieb auch die Nordvölker mit gesammter Kraft über das gedemüthigte Rom her-

zufallen. Sie vereinigten sich mit den westlichen Germanen zu gemeinsamen Einbrüchen, wie dies bereits Kap. 12 S. 264, so wie in Beil. B unter C. 1. f. S. 305 ebenso näher angegeben ward, als der

f. c. 38 zu Ende des Jahres 261 berichtete Zug Gallienus' wider die in Italien eingefallenen Marcomannen.

g. c. 38. Wahrscheinlich im Jahre 267.

„Da die Skythen auf das Schlimmste in Griechenland hausten und selbst Athen erobert hatten, eilte Gallienus selbst zur Schlacht wider solche herbei, nachdem er Thrakien vorher besetzt hatte."

Bemerkung. Man würde nicht zweifeln, daß hier die, nach Vorstehendem unter 1. e. von Treb. Pollio berichteten Ereignisse des Jahres 267 gemeint seien, wenn nicht Zosimus durch die unmittelbar darauf folgenden Worte: „Er befahl dem Odenat, den verzweifelten Angelegenheiten des Orients Hülfe zu bringen", Alles wieder verwirrte.

Da derselbe indeß in dem Folgenden die ganze Geschichte des Orients von Odenats Erhebung wider Sapor bis zu Zenobia's Herrschaft, die gegen 8 Jahre umfaßt, berichtet, und unmittelbar hernach in c. 40 auf Gallienus' Ende übergeht, so ist hier offenbar nur eine ungeschickte Zusammenstellung oder ein Mangel an chronologischer Sonderung, an der es ihm überhaupt fehlt, nicht aber die Meinung vorauszusetzen, daß er Gallienus' Kampf gegen die rückweichenden Gothen für gleichzeitig mit dem Beginn von Odenats Krieg wider Sapor gehalten habe.

3. Syncellus.

a. S. 715 der Bonn. Ausg. Z. 8—15.

„Unter Valerians und Gallienus' Regierung belagerten die Skythen, nachdem sie über den Ister gesetzt und Thrakien wieder ausgeraubt hatten, Thessalonich, eine Stadt der Illyrier (*τὴν Ἰλλυρίδα πόλιν*, ein Zusatz von Syncellus' Unwissenheit). Sie verrichteten aber bei der Tapferkeit der Vertheidiger nichts Vorzügliches. Die dadurch in Schrecken gesetzten Hellenen sperrten die Thermopylen durch Festungswerke. Damals stellten auch die Athenienser ihre, seit Sulla's Zeit zerstörten Mauern wieder her. Die Peloponnesier zogen von Meer zu Meer eine Mauer über den

Isthmus. Die Skythen aber kehrten mit vieler Beute in die Heimath zurück."

Dies ist offenbar, mit wenig Abänderungen aus Zosimus I. c. 28 entnommen (s. vorstehend S. 324 2. b). So sagt dieser z. B.: *Πελοποννησίοι δὲ τὸν Ἰσθμον διετείχισαν.* Syncellus aber: *Πελοπον. δὲ ἀπὸ θαλάσσης εἰς θάλασσαν τὸν Ἰσθμ. διετείχ.*, so daß bei Letzterm nur die ganz überflüssigen Worte: „von Meer zu Meer" zugesetzt sind.

b. S. 716, Z. 16—22. S. 717, Z. 5 vom Jahre 261, nachdem er unmittelbar vorher von Odenats Erhebung gehandelt, und daß dieser in Phönicien einige wider ihn aufgestandene Römer (Ballista und Quintus) vernichtet habe, bemerkt hat. Er fährt hierauf so fort:

„Damals (*τότε*), also im Jahre 261, fielen die, in ihrer Heimathssprache auch Gothen genannten Skythen[230] durch das pontische Meer in Bithynien ein, und ganz Asien und Lydien einnehmend, bemächtigten sie sich auch der großen bithynischen Stadt Nikomedia, und zerstörten die jonischen Städte, die theils gar nicht, theils nur zum Theil befestigten einnehmend. Nichts desto weniger berührten sie auch Phrygien, Troja zerstörend, so wie Kappadocien und Galatien."

Ohnstreitig sind hier die von Zosimus c. 32 bis 36 berichteten, oben ausführlich wiedergegebenen Raubfahrten der Gothen in den Jahren 256 bis 258 gemeint, nur aber unrichtig chronologisch eingereiht, wie dessen Unkunde der Zeitrechnung sich aus dem Folgenden ergiebt:

Derselbe fährt nämlich a. a. O. also fort:

„Aber Odenat, durch seine Siege gegen die Perser nach Ktesiphons Eroberung berühmt, nachdem er das Unglück Asiens vernommen, marschirt in Eile durch Kappadocien nach dem pontischen Heraclea, wird aber, als er schon einen Theil der skythischen Streitkräfte erreicht hat, durch die Hinterlist Jemandes, der auch Odenat heißt, ermordet. Die Skythen aber ziehen sich vor dessen Ankunft über den Pontus in ihre Heimath zurück."

Die chronologische Verwirrung dieses Berichts ergiebt sich am sichersten daher, daß er diese Ereignisse, die doch unmöglich über

230) *οἱ Σκύθαι καὶ Γότθοι λεγόμενοι ἐπιχωρίως.*

6 Jahre sich erstreckt haben können, nach obigem τότε mit Odenats Anfang im J. 261 beginnen, und mit dessen unbezweifelt in das J. 266 fallendem Tode schließen läßt.

Die allen sonstigen Nachrichten widersprechende Nachricht von Odenats Ermordung in dem Feldzuge gegen die Skythen bei Heraclea ist bereits oben (Beil. B. unter C. 6. b.) S. 314 erörtert worden.

c. S. 717, Z. 9—24. In den Jahren 266 bis 267.

Damals (dies schließt sich an das Obige an) nahmen auch die Heruler (Ἔρουλοι), auf 500 Schiffen aus der Mäotis über den Pontus kommend, Byzanz und Chrysopolis (das frühere Amphipolis in Macedonien) ein.

Hier eine Schlacht liefernd zogen sie sich ein wenig nach der, die heilige genannten, Mündung des Pontus Eurinus zurück[231], und schifften hierauf mit günstigem Winde nach der Rhede von Cyzikus herüber, wo sie bei dieser größten Stadt Bithyniens landeten, und darauf die Inseln Lemnos und Skyros verwüsteten. (Sie müssen sich also wieder eingeschifft und den Hellespont aufs Neue passirt haben. Der Rückzug zur See nach Cyzikus läßt beinahe vermuthen, daß auch eine römische Flotte ihnen folgte, nach deren Abzug und angemessener Erholung sie wieder zur See in jene Inseln und von da in Griechenland einfielen.)

Hierauf zuerst in Attika einfallend verbrannten sie Athen, Korinth und Sparta, auch Argos, und durchstreiften verheerend ganz Achaia, bis die Athenienser in unwegsamem Terrain ihnen auflauerten, die meisten derselben niederhieben, zugleich aber der Kaiser Gallienus herbeieilte und am Nessus (der Grenzfluß, der sich zwischen Thrakien und Macedonien in das ägäische Meer ergießt) noch 3000 derselben tödtete. Damals wurde Naulobates,

---

231) Geschah dies nach der Schlacht zu Lande, so müßte hier die Ausmündung des Hellesponts in die Propontis gemeint sein, die aber von Amphipolis gegen 40 Meilen entfernt ist, was freilich dem μικρὸν ὑποτρέψαντες nicht entsprechen würde.

Der kurze Rückzug kann aber auch zu Land nach der Flotte geschehen sein, auf welcher sie dann zur heiligen Mündung (solchenfalls der Eingang des Hellesponts vom ägäischen Meere her) gelangten. Im Ptolemäus findet sich unter ἱερὸν στόμα nur eine Donaumündung in Mösien aufgeführt. S. III. c. 10. 92.

der Heerführer der Heruler, indem er zum Kaiser Gallienus überging, durch consularische Ehren von ihm ausgezeichnet."

Schlußbemerkung.

Offenbar berichtet diese wichtige, besonders durch Erwähnung der Heruler interessante Stelle, die wahrscheinlich dem Dexippus entlehnt ist, dieselben Ereignisse, deren Treb. Pollio c. 13 ausführlich, Zosimus c. 38 aber nur kurz gedenkt. Beide lassen den Feldzug durch Landung in Thrakien eröffnen und dann eine Schlacht folgen, nach Treb. Pollio am Pontus, nach Syncellus aber, anscheinend wenigstens, in der Gegend von Amphipolis, das am ägäischen Meere lag. Nach Ersterem werden solche hierauf auch zur See durch Venerianus geschlagen. Davon weiß Syncellus nichts, der Rückzug nach Cycikus macht es aber wahrscheinlich, daß sie auch zur See im Nachtheile waren. Dort mögen sie vorher auf der Fahrt von Byzanz bis Amphipolis vielleicht eine Schiffsreserve zurückgelassen, jedenfalls der Führer der römischen Flotte nach Venerians Tode nicht Entschlossenheit oder Kraft genug gehabt haben, solche auch dort anzugreifen.

Darin, daß dieselben, ohnstreitig wieder verstärkt, von Asien nach Achaia herüber schifften, auf welchem Wege die Inseln Lemnos und Skyros lagen, stimmen beide Quellen wieder überein, ebenso im Wesentlichen bis auf einen noch zu erwähnenden Punkt über den nächsten Verlauf des Feldzuges daselbst.

Nur über das Ende desselben ist Treb. Pollio ausführlicher, als Syncellus, bei welchem der Zuzug des Gallienus in Folge ungeschickter Abkürzung offenbar mangelhaft wiedergegeben ist, da derselbe dessen Sieg unmittelbar an den, sicherlich durch Raum und Zeit merklich davon getrennten der Athenienser anschließt. Dagegen giebt Syncellus als Ort der Schlacht gegen Gallienus ausdrücklich den Nessus an, worüber Treb. Pollio nichts sagt. Nach dessen Lage, und weil Letzterer die Skythen ausdrücklich zuerst durch Epirus, dann durch Akarnanien und Böotien zurückweichen läßt, müßte man annehmen, dieselben seien beutebeladen bereits auf dem Rückzuge in ihre Heimath gewesen, als es Dexippus gelang, sich auf deren, wahrscheinlich auf das Thal des Margus (gr. Marawa) gerichteten, Rückzugslinie aufstellend, solche in günstigem Terrain zu schlagen.

Sie mußten dann, von ihrer Marschlinie abgeschnitten, süd-

lich, d. i. rückwärts, entweichen[232], und konnten erst von Böotien aus durch Thessalien wieder ihrer Heimath sich nähern, auf welchem Wege Gallienus einen Theil derselben am Nessus schlug.

Der Berg Gessar, über welchen deren Rest entfloh, muß dann im Rhodope, der südlichen Abzweigung des Hämus, gesucht werden.

Eine Verschiedenheit beider Berichte scheint noch darin zu liegen, daß Treb. Pollio der Zerstörung Athens und der übrigen griechischen Städte, die Syncellus anführt, nicht gedenkt.

Da jedoch Ersterer sagt: Achaiam omnem vastaverunt, so steht die genauere Angabe des Syncellus mit der allgemeinern des Treb. Pollio nicht in Widerspruch.

4. Zonaras LXII.

a. c. 23, S. 593 der Bonner Ausgabe, Z. 4—10. Im Jahre 254.

„Die über den Ister gegangenen Skythen verheerten das thrakische Land aufs Neue und belagerten die berühmte Stadt Thessalonich, nahmen sie aber nicht ein. Sie setzten Alle in solche Furcht, daß die Athenienser die seit Sulla's Zeit zerstörte Mauer ihrer Stadt wiederherstellten, die Peloponnesier aber den Isthmus von Meer zu Meer durch eine Mauer sperrten."

Dies stimmt wieder mit Zosimus c. 29 (2. b.) sowie Syncellus S. 715 (3. a.) fast wörtlich überein, so daß Zonaras und Syncellus entweder aus Zosimus, oder alle drei aus einer gemeinschaftlichen Quelle, etwa dem Fortsetzer des Dio, geschöpft haben müssen. Da dieser jedoch, nach den uns davon erhaltenen Fragmenten, viel ausführlicher schreibt, und ein unmittelbarer Auszug aus solchem durch drei verschiedene Schriftsteller gewiß nicht so gleichlautend ausgefallen wäre, so erscheint es ungleich wahr-

232) Dem steht freilich entgegen, daß es eine mehr als kühne Operation gewesen wäre, diese Unholde durch Versperrung des Rückzugs in die Heimath wiederum nach Griechenland zurückzutreiben. Die Grundlage der ganzen Vermuthung — die Ordnung, in welcher Treb. Pollio obige Provinzen aufführt — ist freilich auch bei dessen sonstiger Unzuverlässigkeit keine ganz sichere. Will man aber, wozu man doch eigentlich berechtigt und verpflichtet ist, an der Quelle festhalten, so dürfte sich jene strategische Operation wohl durch die Absicht, den Herulern ihre Beute wieder abzunehmen und Gefangene zu befreien erklären lassen, die dann auch gelungen sein wird.

ſcheinlicher, daß Syncellus dem Zoſimus, und Zonaras wieder dem Letztern, nur einige Zuſätze weglaſſend, nachgeſchrieben habe.

b. c. 24. S. 596. Z. 15—21.

„Nach Valerians Tode gelangte deſſen Sohn Gallienus zur Herrſchaft über die Römer. Der Vater, als er zum Kriege gegen die Perſer zog, hatte dieſem überlaſſen, im Weſten Diejenigen abzuwehren, welche in Italien einzufallen lauerten und Thrakien verwüſteten.

Dieſer beſiegte bei Mailand 30000 Alemannen mit nur 10000 Mann. (Dies iſt, wie ſchon oben erwähnt ward, unrichtig.)

Darauf ſchlug er auch die Heruler von ſkythiſchem und gothiſchem Stamme (*Σκυθικῷ γένει καὶ Γοτθικῷ*). Auch mit den Franken führte er Krieg."

Offenbar iſt die hier erwähnte Beſiegung der Heruler dieſelbe, deren Syncellus nach Obigem 3. c. S. 717 ausführlich gedenkt, fällt alſo in das Jahr 267.

5. Jornandes c. 20.

Dies lediglich von den Raubfahrten der Gothen unter Gallienus handelnde Kapitel ſagt nichts Neues und iſt übrigens ſo erbärmlich und dürftig, daß es ſich zur weiteren Erwähnung hier nicht eignet.

Der Schriftſteller charakteriſirt ſich durch ſeine Zuſätze, indem er ſagt:

„wobei ſie Troja und Ilium zerſtörten, welche kaum von jenem Kriege Agamemnons (vor 1400 Jahren) ſich etwas erholend, wiederum durch die feindlichen Waffen zerſtört wurden."

Ferner wo er von Anchialus (am Pontus, 10—12 Meilen ſüdlich von Varna) und deſſen Bädern ſpricht, was beinahe die Hälfte des Kapitels füllt:

„die Stadt, welche früher Sardanapal, der König der Parther, zwiſchen der Seeküſte und dem Fuße des Hämus angelegt hatte."

6. Von den Epitomatoren erwähnen nur Aur. Vict. de Caes. c. 33. 3 und Eutrop IX. 8. ganz kurz: daß Thrakien, Macedonien, Griechenland und das benachbarte Aſien durch die Gothen verwüſtet worden ſeien.

Vergleichen wir nun vorſtehende Quellenzeugniſſe genauer, ſo

finden wir, wenn auch nicht volle, doch mehr Uebereinstimmung derselben, als auf den ersten Anblick der Fall zu sein scheint.

Läßt man die im 13. Kapitel noch zu erörternde Nationalitätsfrage hier bei Seite, so ergeben sich im Wesentlichen folgende Haupteinbrüche der Nordvölker in das römische Gebiet:

1. Die von Zosimus c. 32 bis 35 so ausführlich berichteten und in Kap. 12 vollständig wiedergegebenen Raubzüge in den Jahren 256 bis 258, über deren Zeitbestimmung nach Obigem kein Zweifel stattfindet. Auch ist es wohl nur scheinbar, daß Treb. Pollio diese in das Jahr 261 versetzt. Die entsetzliche Zerrüttung des Reichs nach Valerians Tode schildernd, sagt er nämlich nur: Accesserat praeterea his malis, quod Scythae Bithyniam invaserant, civitatesque deleverant. Da aber die Folgen jener Zerstörung sicherlich auch in den nächsten Jahren noch fühlbar waren, so folgt daraus nicht, daß er diesen Einfall in das Jahr 261 selbst gesetzt habe. Die folgenden Worte: Denique Nicomediam incensam graviter vastaverunt scheinen allerdings Gleichzeitigkeit zu beweisen, erwägt man aber, daß die Schreibart jedenfalls grammatisch unrichtig sein würde, da er, weil Nikomedia eine jener zerstörten Städte war, in beiden Sätzen entweder das Plusquamperfectum, oder das Perfectum brauchen mußte, nicht aber verschiedener Zeitformen sich bedienen durfte, so erklärt sich das vastaverunt ganz einfach durch einen so leicht möglichen Fehler des Abschreibers, der das a des vastaverant mit u verwechselte.

2. Die Verabredung der Nordvölker nach Valerians Tode zu gemeinsamen Einfällen in das römische Gebiet und deren Ausführung in den Jahren von 261 bis 263.

Daß diesen Verabredung zu Grunde lag, sagt nur Zosimus c. 37, es ist aber an sich höchst wahrscheinlich, daß der die ganze römische Welt, wie deren Feinde beziehentlich passiv und activ aufregende Schlag der Gefangennehmung Valerians einen solchen Gesammtanfall hervorgerufen habe.

Die Geschichte dieser Einbrüche im Osten des Reichs, und zwar zuerst in Thrakien, dann in Macedonien, wo sie Thessalonich belagerten, endlich in Asien, woraus sie im Jahre 263 vertrieben wurden, findet sich nur in Treb. Pollio c. 5, 6 und 7, wo sie, zwar kurz und nicht im Zusammenhange, aber doch anscheinend im Wesentlichen vollständig und folgerichtig erzählt wird.

Merkwürdiger Weise aber scheinen dies dieselben Ereignisse zu sein, welche Zosimus c. 29 (2. b.) und nach ihm Syncellus S. 715 (3. a.), sowie Zonaras Kap. 23, S. 593 (4. a.) in das Jahr 254 versetzen, wie dies namentlich aus der, auch von diesen allen angeführten Belagerung von Thessalonich hervorgeht. Nun fehlt uns zwar für diese frühere Zeit Treb. Pollio, dessen Leben Valerians fast ganz verloren gegangen ist, immer aber bleibt eine zweimalige Belagerung Thessalonichs um so unwahrscheinlicher, da keine der Quellen einer solchen Wiederholung gedenkt.

Man hat sich daher hier zwischen Treb. Pollio und Zosimus zu entscheiden, welches Letztern Glaubhaftigkeit übrigens durch Syncellus und Zonaras nicht erhöht wird, weil diese offenbar ihm selbst oder dessen Quelle nur nachgeschrieben haben.

Nach demjenigen, was oben in der Beil. B. S. 277 u. f. über die relative Glaubwürdigkeit des frühern römischen Schriftstellers in chronologischer Hinsicht, dem so viel spätern griechischen gegenüber, gesagt worden, wird man sich für Erstern zu entscheiden haben. Dies wird aber auch noch dadurch unterstützt, daß die Gothen ein so kühnes Wagstück, wie der Marsch durch Thrakien nach Macedonien und Griechenland und von da nach Asien, kaum sofort nach Valerians, des allgemein Geachteten, Thronbesteigung unternommen haben dürften, während im Jahre 263 des Reiches allgemeiner Verfall fast dazu aufforderte.

Daß auf diesem Raubzuge übrigens auch der Dianentempel zu Ephesus zerstört wurde, sagt zwar nur Treb. Pollio c. 6, kann aber um so weniger bezweifelt werden, da gerade diese Thatsache auch von Jornandes c. 20 hervorgehoben wird.

3. Der von Treb. Pollio c. 13 (1. e.) und von Syncellus S. 717 (3. c.) ausführlich, von Zosimus und Zonaras aber nur kurz erwähnte Einbruch durch Thrakien über Asien in Griechenland im Jahre 267. Hierüber findet, wie in der Schlußbemerkung zu 3. c. näher ausgeführt worden, zwischen beiden Hauptquellen im Wesentlichen Uebereinstimmung statt. Daß derselbe, wie Syncellus sagt, von den Herulern ausging, während Treb. Pollio nur von Skythen und Gothen spricht, wird auch durch Zonaras bestätigt, so wie die Eroberung Athens, die auch nur Ersterer ausdrücklich anführt, durch Zosimus.

In vorstehender Zusammenstellung sind von sämmtlichen, un-

zweifelhaft in Valerians und Gallienus' Regierungszeit fallenden Quellenzeugnissen nur zwei derselben, die im 11. und 12. Kapitel des Treb. Pollio (s. oben 1. c. und d.) unerwähnt geblieben.

Möglich, daß in Kap. 11 einer besondern unerheblichern und kürzern Raubfahrt gedacht wird, wie deren gewiß noch mehrere stattgefunden, ohne in den Quellen irgend eine Erwähnung zu finden.

Vergleicht man dagegen die Stelle c. 12 mit c. 13 desselben Schriftstellers und dem Parallelberichte des Syncellus (3. c.), so ergiebt sich eine auffällige Aehnlichkeit des Hergangs mit dem ersten Theile des an gedachten Orten beschriebenen Feldzuges von 267. In der That ist es fast nur der Name der von Treb. Pollio c. 12 erwähnten Stadt Heraclea, der sich weder bei solchem c. 13, noch bei Syncellus wieder findet.

Auch diese Verschiedenheit aber ist, da die Flotte der Heruler auf der Fahrt von Byzanz bis Amphipolis bei dem thrakischen Heraclea vorbeikommen mußte, dasselbe daher leicht auch geplündert haben kann, keine wesentliche.

Dies begründet die Vermuthung, daß Treb. Pollio die Nachricht c. 12 vielleicht einer andern dürftigern Quelle als die in c. 13 entlehnt haben könne, beide aber, was ihm entgangen, sich auf dasselbe Ereigniß bezogen haben. Zur Gewißheit hierüber ist freilich nicht zu gelangen, der Gegenstand aber an sich auch ohne alle Wichtigkeit.

Dreizehntes Kapitel.

Die unter Valerians und Gallienus' Regierung neu auftauchenden Völker und das National- und Kriegsleben der Germanen in dieser Zeit.

1. Die neu auftauchenden Völker.

Vom Westen beginnend begegnen wir zunächst

a. den Franken, dem größten der Folgezeit.

In welchem Jahre deren Name zuerst erwähnt wird, ist ungewiß. Dies scheint auf der Peutingerschen Tafel zu geschehen, deren Ursprung S. 177, Anm. 134 auf die Zeit Alexander Severs, der im Jahre 235 starb, gesetzt ward. So wohlbegründet aber auch diese Meinung sein mag, so folgt doch daraus keineswegs, daß auch jede specielle Angabe des uns erhaltenen Exemplars, namentlich die einzelner Namen, unbedingt dem Urbilde entnommen sei. Die auf solcher vorkommenden Worte: qui et Franci und Francia könnten daher auch ein späterer Zusatz sein.

Das Interesse dieser Frage und die Wichtigkeit gedachter Charte als fernerer Geschichtsquelle überhaupt hat uns jedoch zu einer besondern Abhandlung darüber in nachstehendem Excurs unter c bewogen, auf welche daher andurch zu verweisen ist.

Dagegen führt Flavius Vopiscus im Leben Aurelians Kapitel 6 an, daß derselbe als Tribun der 6. Legion den in Gallien eingefallenen und dasselbe durchstreifenden Franken (Francos iruentes cum vagarentur per totam Galliam) eine solche Niederlage beigebracht habe, daß deren 700 geblieben und 300 als Sklaven verkauft worden seien.

Die Zeit dieses Ereignisses ist unbekannt. Da Aurelian niederer Herkunft war, ist er gewiß erst nach dem 30. Jahre Tribun geworden. Im Jahre 272 hat er nach Zosimus I. 51 halbgraues

Haar gehabt. Darauf gründet Tillemont III. Note 1 über Aur. S. 1189 Brüſſeler Ausg. von 1712 die Meinung, er ſei damals im 60. Jahre geweſen, alſo 212 geboren, und ſetzt darnach jenen Sieg auf das Jahr 242, wogegen uns eine etwas ſpätere Zeit, etwa 244—246, wahrſcheinlicher dünkt.

Unter allen Umſtänden aber kann jener tollkühne Einbruch in das Tiefinnere Galliens, wenn auch das Schweifen durch die ganze Provinz Uebertreibung iſt, nicht das erſte Auftreten der Franken geweſen ſein, wir können vielmehr nicht zweifeln, daß dies dem Vorgange der Alemannen näher gefolgt ſei, und daher wahrſcheinlich ſchon in Alexander Severs Zeit 222 bis 235 falle.

Ueber die Entſtehung der Franken iſt viel gefabelt, auch viel, aber wenig Gründliches, geſchrieben worden. Schmeichelei, Unwiſſenheit und bewußter Trug haben in ſpätern Jahrhunderten des Glanzes der Frankenherrſchaft dieſelben aus der Ferne, bald aus Maurungania jenſeits der Elbe, bald aus Pannonien, ja ſogar aus Troja[233] als ſelbſtſtändiges mächtiges Volk herzuwandern laſſen. Wir halten es unter der Würde hiſtoriſcher Kritik, auf Widerlegung ſolcher Mähr tiefer einzugehen. Hat dieſelbe ſelbſt in neuerer Zeit noch einzelne, wiewohl ſehr wenige, Anhänger gefunden, ſo beweiſt dies nur, was der Reiz des Paradoxen über deutſche Gelehrte vermag. Zeuß hat ſolche nicht einmal der Erwähnung gewürdigt.

Die größte Mehrzahl denkender Forſcher kennt daher nur zwei Meinungen, indem die Franken entweder

a. ein Völkerverein oder Völkerbund mehrerer bekannter niederdeutſcher Völkerſchaften, der ſich unter dieſem Geſammtnamen gemeinſchaftliche Vertheidigung und gemeinſchaftlichen Angriff gegen Rom zum Zweck geſetzt hatte, geweſen, oder

b. aus den Gefolgſchaften verſchiedener deutſcher Stämme entſtanden ſeien, welche ſich unabhängig von den Volksgemeinden, denen ſie urſprünglich angehörten, in den eroberten Theilen des

233) Gregor v. Tours Hist. Franc. II.. 9, aber nur als Gerücht aus Pannonien, der Geogr. v. Ravenna I. 11 aus Maurungania und Tritthemius, Benedictiner-Abt des 15. Jahrhunderts, auf Grund des angeblichen Hunibald aus dem 4. Jahrhundert aus Troja. Letzteres iſt offenbare bewußte Täuſchung. S. Luden, Geſch. d. T. Volkes. II. S. 67 und 68.

römischen Reiches niederließen und durch Fortsetzung ihrer Eroberungen die Grundlage des fränkischen Reiches bildeten.

S. D. F. H. Müller, die deutschen Stämme und ihre Fürsten. Berlin 1840. I. S. 275—277.

Die Meinung unter a, die am allgemeinsten angenommene, erklärt die Sache — eine wunderbare Erscheinung des lebendigen, schaffenden Volksgeistes — durch ein einfaches Wort, das dem Gebiete des modernen Staats- und Völkerrechts angehört, hat aber nicht einmal versucht, den rechtlichen Sinn dieses Wortes zur Klarheit zu bringen.

Die einzelnen germanischen Völker, gentes, waren selbstständige politische Körperschaften, civitates, also was wir Staaten nennen.

Das Völkerrecht nun kennt

1. Staatenbündnisse, d. i. zeitweilige Allianzen derselben für Specialzwecke vorübergehender Art, und

2. diejenige bleibende Vereinigung mehrerer Einzelstaaten zu einem politischen Gesammtkörper, den man, je nachdem die centrale oder particulare Tendenz in solchem vorwiegt, Bundesstaat oder Staatenbund nennt.

Daß der Name Franken nur aus einer 200 bis 300 Jahre hindurch unverändert bestandenen Offensiv- und Defensivallianz verschiedener, im Uebrigen fortwährend getrennt gebliebener, germanischer Sonderstaaten hervorgegangen sei, hat wohl noch Niemand im Ernste behauptet, es scheint daher müßig, eine solche Idee, ihrer politischen Glaubhaftigkeit und historischen Wahrheit nach, näher zu beleuchten.

Also kein bloßes Bündniß, sondern ein Bund, wie deren ja auch im Alterthume vorkamen, z. B. der achäische und ätolische. Ist aber ein solcher Bund ohne irgend eine Centralregierung, namentlich ohne einen Bundesfeldherrn im Kriege, denkbar? Gleichwohl findet sich gerade bei den Franken auch nicht die leiseste Spur einer solchen, während wir bei den spätern Sachsen, worüber die Quellen gleichwohl ungleich dürftiger sind, als über jene, allerdings etwas Aehnlichem begegnen, wie sich dies weiter unten ergeben wird. Was soll man ferner von einem politischen Gesammtkörper denken, der zugleich wider und für Rom ficht,

wie wir dies schon[234] oben S. 299 sahen und auch weiterhin noch finden werden.

Es ist interessant, wie der nur angezogene F. H. Müller, welcher jener verbreitetsten Ansicht über die Franken (2. b.) S. 277 ebenfalls huldigt, gleichwohl unmittelbar darauf S. 279 sich zu dem Bekenntniß gedrungen fühlt:

„daß die Einrichtungen, welche man bei den Franken und allen übrigen neuen Völkern dieser Zeit findet, weit weniger auf ein bloßes Bündniß mit unveränderter früherer Verfassung hinweisen, als darauf, daß die Ausbildung und die weitere Ausdehnung des Instituts der Gefolgschaften das bildende Princip der Vereinigung gewesen sein müsse."

Unsere Ansicht über die Entstehung der neuen Kriegsvölker ward im 8. Kapitel S. 195 bis 210 ausführlich entwickelt, wir glauben es jedoch der Wichtigkeit des Gegenstandes schuldig zu sein, dies hier noch einmal, einerseits gedrängter, andererseits von allgemeinerem Standpunkte aus in Folgendem zu versuchen.

Zertrümmerung der alten Welt und Neubau der germanisch-romanischen Menschheit auf dem Grund und Boden des römischen Reichs — dies war der Rathschluß der ewigen Weisheit.

Alle weltgeschichtlichen Wandlungen werden nicht von außen hinein, sondern von innen heraus durch die Menschen selbst vollbracht, dazu sind dann aber auch, wenn die Zeit gekommen ist, die geeigneten Werkzeuge stets vorhanden, denn, wie Göthe sagt:

„Es ist nicht zusammengebettelt,
Von Ewigkeit her ist's angezettelt,
Damit der alte Meistersmann
Getrost den Einschlag werfen kann."

In diesen Werkzeugen lebt dann auch der Instinct ihres Weltberufs, der sich in einzelnen Schwunggeistern sogar bis zu einem dunkeln Bewußtsein desselben steigern kann.

Wenden wir dies auf unsere Frage an, so war Eroberung die Grundbedingung der Ausführung des ewigen Weltplans.

Eroberung aber erfordert Einheit des Willens in Plan und

234) Man wende nicht ein, daß damals Franken für Postumus wider Gallienus fochten, da der eine so gut römischer Kaiser war, als der andere.

Ausführung. Dazu war das vielköpfige patriarchalische Volksregiment der germanischen Einzelstaaten schlechterdings ungeeignet. Darum hatte der Herr von Ewigkeit her dem germanischen Volksleben jenes zweite Bildungsprincip — das kriegsgenossenschaftliche — eingeimpft (s. Bd. I. S. 284, 287, Beil. C. S. 378 und vorstehende Einleitung S. 3 u. 4), in welches der Keim für Eroberung und Machterweiterung gelegt war.

Dies fand seine erste Nahrung und Entwickelung im Raubkriege, hatte aber schon zu Cäsars Zeiten jenes merkwürdige Heerkönigthum Arioviſts erzeugt, der nicht als Fürst eines Volkes, sondern als Heerkönig, d. i. als Haupt eines, aus vielen Völkern gemischten Heeres, Gallien zu erobern im Begriff war, als ihn der große Julier vernichtete.

Wie schon in diesem Falle, so mußte auch der Raubkrieg, seinem Wesen nach, überall von selbst da zum Eroberungskriege werden, wo nur die Füglichkeit, das eingenommene Gebiet mit Vortheil und Sicherheit zu behaupten, sich zu ergeben schien. Rom in seiner Stärke setzte diesem Treiben Schranken; mit Roms Schwäche mußte der nur unterdrückte, nie erstickte Trieb zu neuer Lohe erwachen.

Der marcomannische Krieg bot den Wendepunkt, mit dessen Rückstoß auch die Westgermanen, von dem Urinstincte getrieben, angreifend und erobernd gegen Rom vorzudringen begannen.

Dazu aber waren, wie gedacht, die Völker selbst als Einzelstaaten ungeeignet. Die ungegliederte Masse des Nationalaufgebots, das zügellose Freiheitsgefühl der Einzelnen widerstrebte militärischer Zucht und Ordnung. Nur die gemeinsame Gefahr, nur ein gemeinsames unmittelbar gefühltes Nationalinteresse vermochte die Gemeindeglieder überhaupt zu den Waffen zu rufen, und dann auch zur nothdürftigsten Unterordnung unter eine selbstbestellte Oberleitung für kurze Zeit zu bewegen. Sonst aber galt von ihnen, wie Tacitus IV. 76 sagen läßt, „daß sie weder Leitung noch Commando annähmen, sondern nach eigner Willkür handelten.“ [235]

Der Heerbann war sonach nicht allein zum Eroberungskriege

235) Nam Germanos non juberi, non regi, sed cuncta ex libidine agere. S. Bd. I. S. 324.

ungeeignet, ſondern die Volksverſammlung auch dem Beginn eines ſolchen in der Regel grundſätzlich entgegen, wie dies S. 198 ausführlicher nachgewieſen ward.

Nicht durch gebotene Mannſchaften daher, ſondern nur durch freiwillige waren Eroberungskriege überhaupt auszuführen. Dafür waren aber auch bei einem Volke, das „lieber durch Blut als durch Schweiß zu erwerben trachtete", in der beſitzloſen, oder noch nicht beſitzenden Klaſſe, nicht nur die zahlreichſten Elemente, ſondern auch in dem für und durch den Raubkrieg ausgebildeten Gefolgſyſteme die zweckentſprechendſte Organiſation vorhanden. In dieſer war militäriſche Gliederung[236], hingebende Treue der Genoſſen, daher auch Subordination, ohne welche ſelbſt die gemeinſte Räuberbande nicht beſtehen kann.

Nicht einzelne Gefolge aber konnten den Eroberungskrieg mit Erfolg führen. Da half der tiefe Kriegsinſtinct der Germanen, der ſie zur Formirung größerer Heere antrieb, indem ſich die Führer der kleinern Schaaren eben ſo freiwillig, wie ihnen ſelbſt die Gefährten (comites), einem höhern, d. i. durch Geburt und Macht hervorragenden Häuptlinge anſchloſſen, der nun zum Heerkönige ward.

Sicherlich aber war dieſe Verbindung keine bleibende, nothwendige, die ganze Organiſation nicht eine politiſche, ſondern nur eine militäriſche. Nur erſt, wenn das Heer nach vollbrachter Eroberung in dem neuen Gebiete ſich niederließ, mag die militäriſche Organiſation auch einen civilen, daher bleibendern, aber dann gewiß auch, dem Grade der Unterwerfung nach, wieder loſeren Charakter angenommen haben.

Gehen wir nun auf die Franken zurück, ſo waren dieſe urſprünglich kein Volk[237], und noch weniger ein Völkerbund, ſon-

---

236) Gradus quin et ipse comitatus habet, judicio ejus quem sectantur.

237) Dem widerſpricht nicht, daß wir Alemannen und Franken an anderen Orten ſelbſt Kriegsvölker nennen, was den Sinn haben ſoll, daß ſie weder ethnographiſch, noch politiſch wirkliche Völker waren, ſondern nur eine, durch den gemeinſamen Kriegszweck zuſammengeführte Maſſe, die durch obigen Ausdruck am geeignetſten bezeichnet werden zu können ſchien, wie man ja auch heute noch Kriegsvölker für gleichbedeutend mit Truppen braucht.

dern nichts als Individuen, Freiwillige, aus verschiedenen Völkern, die sich erklärten, vielleicht das Gelübde ablegten [238], den Krieg gegen Rom als Zweck und Gewerbe treiben zu wollen, und lediglich deshalb einen gemeinsamen Namen sich beilegten oder empfingen. Dabei traten aber die einzelnen Streiter nicht unmittelbar und selbstständig zusammen, sondern nur mittelbar, indem sie zunächst einem Führer (princeps), der jene Fahne aufgepflanzt hatte, freiwillig sich anschlossen, und diesem nun in den Krieg folgten. Diese Führer oder Hauptleute waren es nun, welche sich, so weit es der militärische Zweck erforderte, wiederum dem Commandirenden eines größeren Heerhaufens unterordneten, außer dem Falle der Eroberung und bleibender Niederlassung aber, in welchem es dann auch einer bürgerlichen Ordnung bedurfte, in Zeiten der Waffenruhe sicherlich ganz unabhängig blieben. Die Augenblicke dieser mögen indeß kurz gewesen sein, da die Franken dem Kriegsgewerbe nicht allein gegen Rom, sondern theilweise gewiß auch gegen Nachbarvölker nachgingen, sogar in Ermangelung anderer Gelegenheit in römischen Sold traten, woraus sich schlagend ergiebt, daß nicht Nationalhaß oder Politik, sondern im Wesentlichen nur Gewerbverdienst sie leitete.

Dies Alles nun war an sich gar nicht neu, sondern schon seit Jahrhunderten bei den Germanen eben so gewesen, das Neue war nur etwas Factisches, d. i. der, in Folge der Schwäche Roms fast nicht mehr unterbrochene Krieg und die sich bald daran knüpfende Eroberung, durch welche dann aus den Kriegsgenossen auch Völker wurden.

Keineswegs aber entstanden daraus etwa Gesammtvölker der Franken und der Alemannen, was erst nach Jahrhunderten geschah, sondern nur einzelne größere oder kleinere Staatsverbände innerhalb des Bereichs obiger Gemeinnamen, wie wir dies am genauesten von den Alemannen, aber auch von den Franken wissen, die ja noch im 6. Jahrhundert in die Hauptvölker der Salier und Ripuarier zerfielen.

Beispiele hinken stets, doch bietet uns die spätere Geschichte Vorgänge, wo nicht ähnlicher, mindestens verwandter Art dar. Dahin gehören die geistlichen Ritterorden des 11. Jahrhunderts,

238) Praecipuum sacramentum, Tac. G. c. 14.

die den Kampf gegen die Ungläubigen zum Zwecke hatten, sich dafür besondere Namen beilegten, in dessen Fortgange Eroberungen machten und Staatsverbände bildeten.

Die Art aber, wie größere Gefolgsheere entstanden, gleicht beinahe dem Zusammenflusse solcher unter den italienischen und deutschen Condottieres des 15. bis 17. Jahrhunderts.

Auch damals sammelten zunächst die Hauptleute Compagnien Freiwilliger und schlossen sich dann mit solchen einem Heerführer ihrer Wahl, und zwar bald diesem, bald jenem an, in militärischer Subordination vor dem Feinde, im Uebrigen aber mit persönlicher Unabhängigkeit und Abzugsfreiheit bei Waffenruhe.

Vorstehende Ansicht ist keineswegs neu, da sie im Wesentlichen der von Eichhorn, diesem tiefen Kenner germanischen Alterthums, schon längst aufgestellten (D. Staats- und Rechtsgeschichte I. §. 21c S. 121 d. Ausg. von 1843) entspricht. Indeß hat dieser sie nur angedeutet, nicht ausgeführt, und daher vielleicht bei späteren Forschern wenig Anklang gefunden.

Am gewichtigsten steht ihr entgegen, worauf auch alle Anhänger der andern Meinung fußen, daß in den Quellen mehrfach das bekannte Gebiet der niederdeutschen Völker als Francia und die dortigen Völker selbst als Franci bezeichnet werden. (S. weiter unten die Peutingersche Tafel und die bei Lebebur, Volk und Land der Bructerer S. 249 u. folg., gesammelten Stellen.) Wir müssen auch zugeben, daß wir, während der Geist unserer Forschung sonst überall streng an den Quellen festhält, in diesem Falle gerade umgekehrt deren Buchstaben gegen uns haben. Die Zeit aber, aus welcher die Namen der Peutingerschen Tafel herrühren, ist uns völlig unbekannt, und der Sinn einer so kurzen und vagen Angabe überhaupt nicht mit Sicherheit zu ermitteln, die übrigen Zeugnisse hingegen gehören einer merklich [239], zum Theil viel späteren Zeit an, wir aber haben vorstehend nur vom Ursprunge, nicht vom Fortgange der Franken gehandelt. Nachdem diese mächtig und den Römern furchtbar geworden — was Wunder, daß hauptsächlich (denn auch die Specialvölker werden, wie sich später ergeben wird, noch erwähnt) nur noch diese

239) Das jüngste derselben ist Eumenes' paneg. Constantino Aug. dictus vom Jahre 310.

genannt wurden. Keins jener Quellenzeugnisse bezweckt jedoch, wie A. Quadratus über die Alemannen, von der Entstehung der Franken, von deren nationalen und politischen Verhältnissen an sich zu handeln, nur deren Sitze und sie selbst werden gelegentlich als Feinde Roms erwähnt, so daß unsere Ansicht nirgends einer bewußten bestimmten Erklärung derselben, sondern nur der, aus deren Worten scheinbar abzuleitenden Folgerung entgegen tritt. Eben so unzweifelhaft ist, daß in noch späterer Zeit jene alten Specialvölker insgesammt im Namen und Reiche der Franken aufgegangen sind. Wann und wie dies geschehen (jedenfalls allmälig und unmerklich), wie lange dieselben überhaupt noch eine Sondereristenz behauptet haben, ist freilich nicht zu ermitteln.

Nicht dies Alles aber, sondern lediglich *das* ist hier die Frage:

ob die niederdeutschen Specialvölker sich *in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts durch ausdrückliche Volksbeschlüsse, unbeschadet ihrer im Uebrigen fortdauernden Sondereristenz, zu einem Staatenbunde*[240] *vereinigt haben*, und dieser als solcher den Offensivkrieg gegen Rom begonnen, und Jahrhunderte hindurch fortgeführt habe, oder ob die Führer der Franken ursprünglich nur auf eigne Faust fechtende Condottiere waren?

Was der Annahme eines solchen Völkerbundes entgegensteht — der Mangel an jeglicher Andeutung in den Quellen und der Eintritt der Franken in den römischen Solddienst — ward schon oben S. 338 erwähnt, die weitere Geschichte, ja schon der nachstehend S. 363 f. zu erwähnende Vorgang, wird dies, wie seiner Zeit bemerkt werden wird, noch mehr bestätigen.

Wir schließen diese Betrachtung mit der Bemerkung, daß es doch fast nicht möglich ist, die Identität des Ursprungs der Franken mit dem der Alemannen zu bezweifeln, unsere Meinung über Letztere aber nicht nur durch das ausdrückliche Quellenzeugniß eines Zeitgenossen, des Asinius Quadratus (s. oben S. 206), sondern auch durch das spätere Vorkommen mehrerer, von einander ganz unabhängiger Sonderkönige oder Fürsten der Alemannen be-

240) An die Errichtung eines Bundesstaats hat wohl noch Niemand gedacht.

stätigt wird, wodurch die Existenz irgend eines politischen Gesammtkörpers derselben, was doch im Staatenbund nothwendig gewesen sein müßte, vollständig ausgeschlossen werden dürfte.

Nur im Fortgange beider Kriegsvölker ergiebt sich ein merklicher Unterschied darin, daß wir die Alemannen gleich bei ihrem ersten Auftreten unter Caracalla schon im Besitze des eroberten Zehntlandes finden, von den Franken zuerst aber nur räuberische Einfälle in das römische Gebiet jenseits des Rheins berichtet werden, so daß wir, wie sich weiter unten ergeben wird, das römische Clientelgebiet der Bataver und theilweise wohl auch der Friesen auf dem rechten Rheinufer als die erste Stätte bleibender Eroberung derselben anzusehen haben.

Aus welchen Specialvölkern die Franken ursprünglich herstammten, ist mit Genauigkeit nicht zu ermitteln, hauptsächlich gewiß aus Sigambern, Chamavern, Attuariern und Amsivariern, ohnstreitig aber waren auch Bataver, Friesen, Tubanten, Bructerer, Catten und Cherusker (s. Ledebur a. a. O. S. 251 u. 252) darunter, indem sicherlich jeder kriegsmuthige Abentheurer willige Aufnahme fand.

b. Boranen und Urugunden nennt Zosimus an den schon oben S. 269 und 271 abgehandelten Stellen I. 27 und 31 in Verbindung mit Carpen (S. 240) und Gothen als Raubfahrer nach Europa und Asien und zwar an letzterer Stelle als γένη, Geschlechter, Stämme (nicht ἔθνη, Völker), die an der Donau seßhaft seien, welches letztere sich jedoch nicht blos auf B. und U., sondern auf alle vier Namen bezieht.

Diese Benennungen kommen nun in keiner andern Quelle, weder in einer frühern, noch spätern wieder vor, außer daß Gregor von Neucäsarea in der bei Zeuß S. 694 angeführten Stelle unter denselben Raubfahrern Boraden erwähnt.

Zeuß a. a. O. u. f. nimmt an, beide Völker B. und U. seien mit den Gothen aus nördlichern Gegenden an die Küste des Pontus gekommen, und bringt diese mit ähnlichlautenden Volksnamen in Verbindung, als mit den Urgiern (Οὔργοι) des Strabo VII. S. 306, den Phrugundionen und Bulanen des Ptolemäus III. 5, woselbst solche allerdings gleich nach den Gothen erwähnt werden, sowie den Urogen und Sorosgen des Priscus (ed. Bonn. S. 158 und 159). Irrthümer in Namen sind Zosimus, der die Donau

Tanais, die Chauken, wie sich später ergeben wird, Quaden nennt, allerdings zuzutrauen; wir würden daher Zeuß, wenn sich die Angaben der übrigen Quellen irgend wie mit dessen Ansicht vereinigen ließen, gern beipflichten. Allein die Phrugundionen des Ptolemäus in der Nähe der Gothen an der Weichsel können niemals die Urgier, die Strabo 150 Jahre früher im äußersten Osten der Geten jenseits der Japygen (wohl Jazygen) am Pontus erwähnt, gewesen sein, und die von Priscus 200 Jahre später genannten Urogen und Sorosgen sind offenbar skythisch-sarmatische, d. i. asiatische Völkerschaften, was sich leicht weiter ausführen ließe.

Ueber die Bedeutung der Namen des Ptolemäus sind wir, wie obgedacht (Excurs a. S. 78 ff.) ganz anderer Meinung, als der sonst so hochverdiente Zeuß, der im gegenwärtigen Falle doch vielleicht das Nächste über dem Entfernten übersehen haben dürfte.

Uns dünkt nämlich das Wahrscheinlichste, daß jene Urugunden nichts Anderes gewesen sind, als Burgunden, von denen sich eine Waffengenossenschaft, ein Gau, oder ein sonstiger Zweig den auswandernden Gothen angeschlossen hatte. Vielleicht können dies sogar die von Ptolemäus erwähnten Phrugundionen gewesen sein, welche sich schon vorher vom Hauptvolke etwas abgesondert und auf slavischem Boden niedergelassen hatten. In der That wird diese Vermuthung durch die Stelle bei Jornandes c. 17, nach welcher der Gepidenkönig Fastida (s. oben S. 249) die Burgundionen auf das Haupt geschlagen habe, unterstützt, denn daß die ursprünglich in dem heutigen Westpreußen seßhaften, erst unter Probus in der Nähe des Rheins[241], so wie im 4. Jahrhundert in Südfranken und Nordschwaben wieder auftauchenden Burgunden in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts nicht mit den Gepiden in Siebenbürgen zusammengestoßen sein können, liegt auf der Hand.

Der Name der Boranen bietet die nächste Verwandtschaft mit dem schon oft erwähnten Volke der Buren, was die Vermuthung begründet, daß jene von Zosimus erwähnten Boranen vielleicht eine diesem Volke angehörige Waffengenossenschaft gewesen sein könnten.

Allerdings ist dies Alles nur Conjectur, die erstere aber jeden-

241) Die Zweifel, welche Zeuß S. 447 gegen diese Oertlichkeit erregt, werden seiner Zeit weiter unten erörtert werden.

falls eine sehr ansprechende. Mit beiden stimmt übrigens auch Schaffarik I. S. 411 und 422 überein.

c. Heruler (s. oben S. 327).

Eins der räthselhaftesten Völker jener Zeit, das sich auf doppelte Weise von allen andern germanischen unterschied, einerseits nämlich durch besondere Gewandtheit und Flüchtigkeit im Kriegsdienste, weshalb alle Heere, selbst späterer Zeit, ihre leichten Truppen aus solchem zogen[242], andererseits durch größere Unzuverlässigkeit, Rohheit und Wildheit, da sie sogar zu Procops Zeiten (b. Goth. II. 14) noch Menschenopfer gehabt haben sollen. Sie erscheinen überall, an der Mäotis, in Pannonien, Noricum und im fernen Norden, sowie raubfahrend in Kleinasien und in Spanien. Fest steht nur, daß deren ursprünglicher Sitz an der Ostsee gewesen, und eine Abtheilung derselben, vermuthlich eine Waffengenossenschaft, den Gothen von da zum Pontus gefolgt sein muß.

Ob aber deren Ursitz im Osten oder Westen des baltischen Meeres zu suchen sei, darüber schwanken die Forscher, indem Wilhelm, Germ. S. 272 und J. Grimm, G. d. d. Spr. S. 325 u. 465, Ersteres annehmend, solche auf die Hirri des Plinius IV. 13 zurückführen, während Zeuß S. 476 darin nur die von Tacitus und Ptolemäus genannten Suardonen und Pharadeinen wiederfindet. Wir können nicht umhin die Ansicht Wilhelms und Grimms für die wahrscheinlichste anzusehen, treten jedoch in allem Uebrigen dem letztgenannten Forscher bei, dessen Abhandlung über die Heruler von der anerkennenswerthesten Gründlichkeit zeugt. Beide Ansichten lassen sich jedoch füglich dahin vereinigen, daß die Heruler ursprünglich allerdings östlich der Weichsel saßen, in Folge des Drängens und Schiebens aber, welches nach Abzug der Gothen durch das Vorrücken der Slaven längs der Ostsee stattfand, sich weiter westlich zogen, da wir deren spätere Seßhaftigkeit auf der cimbrischen Halbinsel, nach Zeuß S. 478, nicht bezweifeln mögen. Nicht unwahrscheinlich ist es aber auch, daß bei dieser Gelegenheit ein Theil derselben nach Schweden ausgewandert ist, wo sie späterhin ebenfalls vorkommen. S. Zeuß S. 479 u. 482. Jedenfalls muß dies Volk, das wir, weil es überall im Solddienste

242) Jorn. c. 23, dem hierin, weil die Heruler noch zu dessen Zeit vielfach als Söldner dienten, Glauben beizumessen ist.

vorkommt, den Schotten im späteren Mittelalter vergleichen möchten, von ungemeiner Zeugungskraft gewesen sein, da es, ohnerachtet der vielen Zersplitterungen und Schwächungen, namentlich in den Kriegen fremder Völker, in seinen spätern Sitzen immer noch bedeutend erscheint.

Man hat behauptet, die Heruler seien gar kein Volk, ἔθνος, sondern nur Kriegerschaaren, γένη, gewesen (F. H. Müller, die deutsch. Stämme. Berl. 1840. S. 298). Wiederum ein bloßes Wort ohne klare Feststellung des Begriffs. Meint man damit, die Heruler seien ein neuentstandenes Kriegsvolk (s. oben Kap. 8 u. vorsteh. unter 1.) gewesen, wie die Alemannen und Franken, so ist dies mit deren räumlicher Verbreitung über so verschiedene und entfernte Gegenden, mit deren nicht blos ausnahmsweisem, sondern fast zur Regel gewordenem Solddienste in fast allen Heeren schwer zu vereinigen. Franken und Alemannen traten für einen selbstständigen Hauptzweck — Ursache ihres Entstehens — zusammen, den sie bald erreichten. Für die Heruler war, schon ihrer nach Zahl und Macht untergeordneten Stellung zu den Gothen wegen, der Zweck selbstständiger Eroberung nicht denkbar, wie sie denn auch von Ermanarich (Jorn. c. 23) bald ganz unterworfen wurden.

Das wichtige und zweifellose Zeugniß Procops de bell. Goth. II. 14 u. 15 als Zeitgenosse über solche widerlegt ebenfalls jene Ansicht, kann jedoch nicht schon hier, sondern erst an seinem Orte näher erörtert werden.

Fast noch räthselhafter als die Heruler, jedenfalls historisch ungleich wichtiger, sind

d. die Alanen nebst den Roxalanen, die uns schon im marcomannischen Kriege (s. oben S. 65), so wie unter Gordian und Valerian (S. 241 u. 298) begegneten.

Ueber diese könnte man ein Buch schreiben, da selbst Zeuß S. 280—282 u. 700—706, bei der größten Gründlichkeit und Klarheit, die Frage noch nicht ganz erschöpft haben dürfte. Der Grund solcher Unsicherheit liegt in dem gänzlichen Mangel an ethnographischem Unterscheidungsvermögen der Alten [243], für das

243) Es bedarf kaum der Erwähnung, daß dies in der Culturstufe jener Zeit, in dem Mangel und der Unzugänglichkeit literarischer Hülfsmittel, vor

sich, außer bei Herodot und Tacitus, nicht einmal der Sinn findet. Hat doch selbst Ammian Marc., der Beste seiner Zeit, durch die förmliche Abhandlung, die er XXXI. 2. über die Alanen liefert, mehr verwirrt, als aufgeklärt, wobei er freilich selbst über die geographische (weit mehr noch ethnographische) Verwirrung klagt (geographica perplexitas).

Wir beschränken uns eine eigne Ansicht hier aufzustellen, deren ausführliche Begründung freilich, ohne unser Geschichtswerk mit neuem Ballast zu beschweren, nicht möglich, für den Zweck aber auch nicht geboten sein dürfte.

In unsr. Vorgesch. d. Nat., von der Bd. I. Kap. 10, S. 269 ein kurzer Auszug sich findet, ward angegeben, wie und in welcher Folge muthmaßlich mehrere Zweige des indo-germanischen Hauptstammes der Menschheit in dunkler Urzeit von Asien nach Europa einwanderten, während Andere, die Arier und Inder, in der Urheimath zurückblieben. Nicht allein möglich, sondern höchst wahrscheinlich ist es nun, daß von der sich langsam fortschiebenden Volksmasse einzelne Bruchstücke sich ablösend schon auf dem Wege sitzen blieben. Dahin gehörten die Bastarnen, welche, durch thrakische, illyrische und keltische Völker von ihrem Hauptstamme getrennt, an den Donaumündungen zurückgeblieben waren. S. Tacitus G. 14. Auf ähnliche Weise waren nun höchst wahrscheinlich auch die Alanen und zwar am nördlichen Abhange des Kaukasus [244] zwischen dem kaspischen und schwarzen Meere sitzen geblieben. Daß hier in historischer Zeit deren Heimath war, hat Zeuß S. 700 u. 701 außer Zweifel gesetzt, unter dessen Beweisstellen namentlich die aus Josephus de bello Jud. VII. 7 als die früheste bedeutend erscheint. Dafür aber, daß diese ursprünglich dem germanischen Stamme angehörten, beziehen wir uns auf

---

Allem in der Schwierigkeit, aus der Quelle selbst zu schöpfen, das ist, von den wilden Völkern unmittelbar etwas über deren Ursprung und Verwandtschaft zu erfahren, seinen natürlichen Grund hat. Sind wir doch selbst über die Ethnographie des innern Afrika wenig aufgeklärter. Nur wenn jedes Jahrhundert seinen Herodot gehabt hätte, würden wir selbst über die Ostvölker klarer sein.

244) Nach den von Zeuß S. 703 a. Schl. und 704 gesammelten, zum Theil sprachlichen Beweisstellen sollen sich Reste der Alanen in den Osseten, die sich selbst Arier nennen, heute noch im Kaukasus finden.

Amm. Marcell. XXXI. 2, der und dessen Waffengenossen solche vielfach selbst gesehen haben müssen. Derselbe sagt:

„Die Alanen sind fast alle von schlankem, hohem Wuchse (proceri) und schön, ziemlich blonden Haars (crinibus mediocriter flavis), schreckend durch die, wenn auch gemäßigte Wildheit des Blicks, behend in leichter Bewaffnung, den Hunnen fast in Allem gleich, jedoch in Nahrung und Lebensart civilisirter (mitiores)."

Vergleicht man damit, was derselbe Schriftsteller unmittelbar vorher von der Hunnen scheußlicher Mißgestalt sagt, so kann man an der Grundverschiedenheit der Race beider, namentlich daran, daß Letztere der tatarisch-mongolischen, die Alanen aber der indogermanischen angehörten, nicht zweifeln. Dies wird aber auch durch deren spätere leichte und innige Verbindung mit den Germanen bestätigt. Von diesem Sitze aus hat sich nun der Eroberungstrieb dieses Volkes zunächst hauptsächlich gewiß über das anstoßende, von Sarmaten durchzogene Steppenland im Norden ausgebreitet. Wenn daher Ammian auf der vorhergehenden Seite sagt,

„daß die Alanen die, durch häufige Siege geschwächten Nachbarvölker nach und nach in die Geschlechtsverwandtschaft ihres Namens gezogen hätten (ad gentilitatem sui vocabuli traxerunt), wie die Perser,"

so heißt dies: gleichwie der Name des herrschenden Stammes der Perser auf viele andere ihnen unterworfene Völker ausgedehnt worden sei, so sei dies auch bei den Alanen geschehen. Hat sich nun auch in dessen weitere Ausführung dieses Satzes Unwissenheit und mehr noch Halbwisserei eingemischt, so ist doch an der Wahrheit im Hauptwerke eben so wenig zu zweifeln, als daß die Alanen im Steppenlande sich ausbreitend, nothwendig selbst zu halben Sarmaten werden mußten.

Wichtiger ist für uns deren gleichzeitiges Vordringen nach Westen, was jedoch nur durch einzelne Abtheilungen derselben, vielleicht Waffengenossenschaften, geschehen zu sein scheint.

Schon im Jahre 70 n. Chr. fielen Roxalanen, welche dem Namen nach nur ein Zweig des Hauptvolkes gewesen sein können, nach Tacitus' Hist. I. 79 plündernd in Mösien ein, und im

marcomanniſchen Kriege finden wir nach Obigem S. 52 u. 61 beide wiederum als Waffengenoſſen der Germanen wider Rom.

Die Ankunft der Gothen mag die Alanen in ihrem Hauptſitze am Kaukaſus nicht betroffen haben, gewiß aber werden nicht nur deren Schutzhörige, ſondern auch der weſtlich des Don heimathliche Theil dieſes Volkes ſelbſt der Oberherrlichkeit dieſer mächtigen Einwanderer, wenn auch erſt nach harten Kämpfen unterworfen worden ſein.

Amm. Marc. führt an einer frühern Stelle XXII. 8 zwiſchen Dnieſter und Donau, alſo innerhalb der vormaligen Provinz Dacien, ausdrücklich europäiſche Alanen und Coſtoboken an. Wir beziehen Erſteres beſonders auf die Roxalanen, von welchen wir nach jenem Einfalle in Möſien annehmen müſſen, daß ſolche ſchon Decebalus und nach deſſen Sturz den Römern unterworfen geweſen ſeien, im marcomanniſchen Kriege zwar gleich den Coſtoboken ſich empörten, im Frieden aber wieder unter die alte Botmäßigkeit zurückkehrten, wie namentlich aus der S. 74 angezogenen Stelle Dio's LXXI. 20 hervorgehen dürfte. Daß ſolche fortwährend in einem Unterthanenverhältniſſe zu Rom blieben, ſcheint auch aus Treb. Pollio 30 Tyr. c. 10 [245] ſich zu ergeben, wonach der Tyrann Regalianus im Intereſſe Gallienus' auf deren Veranlaſſung getödtet wird. Wären jene Roxalanen nämlich fremde geworbene Söldner geweſen, ſo hätte man ſolche, dem römiſchen Brauche zufolge, gewiß nicht dort gelaſſen, ſondern in eine, von ihrer Heimath entferntere Provinz geſandt, weshalb wir dieſelben als einheimiſche ausgehobene Aurilien zu betrachten haben.

Ebenfalls den europäiſchen, den Gothen unterworfenen oder mit ihnen verbundenen Alanen müſſen nun auch diejenigen angehört haben, welche nach Obigem S. 241 bei Philippopel in Thrakien mit Gordian fochten.

Daß aber zwiſchen Alanen und Gothen keine weſentliche Stammverſchiedenheit ſtattfand, macht ſchon die Ehe zwiſchen den Angehörigen beider ſehr wahrſcheinlich, von der wir das erſte Beiſpiel ſchon um M. Aurels Zeit finden, indem der Gothe Micca eine Alanin heirathete. S. oben S. 225. Zwar kamen derglei-

245) Autoribus Roxalanis, consentientibusque militibus, et timore provincialium, ne iterum Gallienus graviora faceret, interemtus est.

Dieses ist die erste Frage.

Sie ward bei frühern Vorkommnissen schon oft berührt, namentlich aber in der Geschichte des marcomannischen Krieges S. 61 hervorgehoben, daß Dio Cassius LXXI. 11 unter den Kriegführenden ausdrücklich Völker (ἔθνη) und Geschlechter (γένη) unterscheide, unter letzteren aber Gefolgsheere zu verstehen seien.

Wiederum bezeichnet nun Zosimus I. 31 die raubfahrenden Boranen, Gothen, Carpen und Urugunden ausdrücklich als γένη, welche an der Donau heimisch seien, und c. 37 führt er an, daß sich die Skythen aus jedem Volke und Geschlechte (ἐκ παντὸς ἔθνους τε καὶ γένους) zu gemeinsamen Angriffen gegen das römische Reich vereinigt hätten. Indem wir die erste dieser Stellen zur Zeit bei Seite lassen, haben wir in der zweiten wiederum, wie in obiger Dio's, ohnstreitig eine bewußte und absichtliche Unterscheidung anzuerkennen.

Dio und Zosimus waren zugleich Staatsmänner, an deren richtigem Blick und Urtheil in politischen Fragen nicht zu zweifeln ist. Der gelehrte Patriarch Photius im 9. Jahrhundert nennt in seinem bibliographischen Werke Zosimus' Schreibart ausdrücklich kurz, wohl (d. i. scharf) unterscheidend und rein (εὐκρινὴς καὶ καθαρός), was auch Niemand, der ihn aufmerksam gelesen, in Abrede stellen wird.

Derselbe braucht nun im ersten Buche zwölf Mal das Wort ἔθνος, nämlich Kap. 13. 14. 18. 2mal, 20. 26. 30. 2mal, 48. 49. 50. und 64, γένος drei Mal c. 31. 37. und 66. und δῆμος, was stets nur einen Theil des Gesammtvolkes, Volk im engern Sinne, Plebs, bedeutet, drei Mal c. 61. Aus allen diesen Stellen ergiebt sich nun, daß Zosimus nicht nur selbstredend den Sinn dieser Worte genau kannte, sondern solche auch stets streng richtig anwendete. Durch γένος bezeichnet er allerdings c. 61 Geschlecht oder Stamm im gewöhnlichen Sinne dieses Worts, welchen es jedoch in obiger Stelle c. 37 nicht haben kann. Man hat sich daher für letztere einfach zu entscheiden, ob man Zosimus hier einer abgeschmackten Tautologie durch gleichzeitigen Gebrauch

---

Manches, ohnstreitig stand aber im Wesentlichen in derjenigen Zeit, von welcher hier die Rede ist, die vorbemerkte Unterscheidung als Regel fest.

zweier Wörter für einen und denselben Begriff anklagen, oder das zweite Wort γένος auf etwas Anderes beziehen will. Ersteres widerstreitet nun dem Geiste und der Schreibart dieses Schriftstellers so entschieden, daß in der That nur die zweite Möglichkeit bleibt.

Unserer innigsten Ueberzeugung nach ist daher γένος nichts Anderes als der technische Ausdruck für Gefolgsheer im obigen Sinne dieses Wortes.

Das bildende Urprincip der germanischen Verfassung war, nach Wilda und v. Sybel, das geschlechtliche, genetische. Dieser Meinung haben wir uns, nach Bd. I. S. 350 und 400, im Wesentlichen entschieden angeschlossen, daher mit Vergnügen die neue gründliche und beredte Vertheidigung begrüßt, welche dieselbe in dem trefflichen Werke Rudolph Köpke's: die Anfänge des Königthums bei den Gothen. Berlin bei Weidmann, 1859, S. 31 bis 36, gefunden hat. Sie hat noch ihre Gegner und wird deren auch ferner lange noch haben.[249]

Das Neue reizt zum Widerspruche, und vielen, selbst verdienten Männern, ist es mehr um Rechthaben, als um die Wahrheit zu thun. Spuren persönlicher Anmaßung des Verfassers wird man in unserm Werke nicht finden, gerade in einer Frage aber, bei der dessen Person völlig neutral ist, über die nur Gelehrte mit Gelehrten streiten und nach erschöpftem Quellenmaterial nicht mehr Bücherwissen, sondern nur historisch-politischer Tact die Entscheidung geben kann — gerade in dieser hält er sich auf Grund 50jähriger Lebens- und Staatserfahrung zu einem beachtungswerthen Urtheile befähigt.

Den Streit selbst aufzunehmen ist hier nicht der Ort, nur eine Frage an unbefangene Richter sei uns gestattet:

---

249) Man wird sich dabei mehr an Einzelnes, was der Einwendung fähig ist, halten, als die Gesammtidee in ihrer Tiefe auffassen.

Die Literatur für seine Meinung führt Köpke S. 34, Anm. 1 in Folgendem an. Eichhorn, Deutsche St.- u. Rechtsg. I. Anm. zu §. 18, S. 83 der neuesten Ausg. Wilda, Strafr. d. Germ. S. 122 ff. v. Sybel, Entst. des Königth. S. 15 ff. Waitz, Deutsche Verf.-Gesch. I. S. 43 ff. v. Sybel, Germ. Gesch.-Verf. bei Schmidt. III. S. 293 ff. S. 328 ff. Waitz, ebendaselbst III. S. 27 ff. und Allg. Monatsschr. für Wissensch. u. Literatur. 1854. I. S. 257 und v. Bethmann-Hollweg, S. 33 ff. Walter S. 24.

Bei den Juden, Griechen, Römern und Armeniern (vergl. Moses von Chorene[250]) alter Zeit, wie bei denjenigen heutigen Völkern Asiens und Afrika's, die zu höherer politischer Entwickelung niemals gediehen sind, wie Tscherkessen, Beduinen und Mauren, ja selbst bei den europäischen Hochschotten finden wir Geschlechts- und Stammverfassung in verschiedenartiger Aus- und Fortbildung als Grundlage des Gemeinwesens.

Sollte dies bei den Germanen allein anders gewesen sein? Sollte die Urwahrheit, welche Köpke S. 31 mit den Worten ausdrückt:

„Die Bande, welche den Menschen mit dem Menschen verbinden, sind unmittelbarer als diejenigen, welche ihn an den Boden fesseln, durch die Natur selbst sind sie gegeben",

auf unsern Stamm allein, der gerade von so herrlichem Naturwuchse ist, keine Anwendung gefunden haben?

Auf diesen Grund bauend nun, was ist natürlicher, als daß dem Gefolgsführer vorzugsweise Geschlechtsgenossen sich anschlossen. Nicht zwar diese allein, da nach Cäsar und Tacitus gewiß jeder sich zum Eintritt Meldende und dazu Geeignete aufgenommen ward, die Neigung dazu aber muß bei den Gentilen größer und allgemeiner gewesen sein. Indeß ist auf diese Voraussetzung allein noch kein entscheidender Werth zu legen, ja sogar zuzugeben, daß das Gefolgswesen der Westgermanen, von denen Cäsar allein, Tacitus vorzugsweise handelt, in späterer Zeit wenigstens der geschlechtlichen Zusammensetzung fremder geworden sei.

Wir haben es aber bei Dio und Zosimus nicht mit diesen, sondern hauptsächlich nur mit den Gothen und deren Stammverwandten zu thun. Gerade für diese aber entwickelt Köpke S. 35 und 36 treffend, wie die Geschlechtsverbindungen bei solchen, in Folge der frühern und kräftigern Entwickelung des Königthums, nicht bis zur selbstständigen politischen Entfaltung durchgedrungen seien, statt deren aber in höherm Grade das Gefühl der

250) Die ganze armenische Geschichte liefert den Beweis. Merkwürdig aber ist die Stelle II. S. 47 a. Schl., nach welcher der König Ardaches den 15 Söhnen des ihm treu gebliebenen und von seinem Feinde getödteten Dour ausdrücklich die Rechte eines Geschlechts unter dem Namen Drouni verleiht, wobei zu bemerken ist, daß die Endigung ouni, gleich dem deutschen ingen, stets auf die Abstammung sich bezieht.

Zusammenghörigkeit nach Geschlechtern und Geschlechtergruppen sich erhalten habe.

Mußte dies aber gerade da, wo sich freiwillige Krieger zusammenschaarten, am mächtigsten hervortreten, so liegt es gewiß sehr nahe, daß die griechischen Historiker von dieser Wurzel und Eigenschaft des Gefolgswesens die technische Bezeichnung für Gefolgsheere überhaupt entlehnten. Namen aber können und sollen nicht genaue Wahrheit sein, am wenigsten es fortwährend bleiben. Die Lanzknechte genannten deutschen Söldner behielten diesen Namen, auch wenn sie Feuergewehre führten. Grenadiere werfen längst keine Handgranaten mehr.

So lange daher nicht eine andere bessere Erklärung jenes griechischen Ausdrucks γένος nachgewiesen wird, sind wir an obigem technischen Sinne desselben festzuhalten berechtigt.

Daß derselbe aber auch in Zosimus' erster Stelle I. 31 diese Bedeutung habe, wo er die Boranen, Gothen, Carpen und Urugunden an der Donau wohnende Geschlechter[251] nennt, ist aus dem Wortlaute an sich nicht zu folgern, indem es sogar näher läge, hier γένη durch Völker zu übersetzen. Allein derselbe erwähnt diese hier nicht in irgend einer allgemeinen nationalen Beziehung, sondern nur in ihrer besondern Eigenschaft als Raubfahrer[252], und war, wenn deren Unternehmungen durch Gefolgsheere ausgeführt wurden, auch den für letztere angenommenen technischen Ausdruck anzuwenden verpflichtet.

Wir haben hierbei aber noch eine Stelle bei Jornandes hervorzuheben. Derselbe führt c. 16—18 in den Kriegen der Gothen mit den Römern und Gepiden überall nur die Könige ersterer, Ostrogotha und Kniva, als Kriegsherren und Commandirende an. Kap. 16 sagt er unter Anderm, der König habe dem Argaitus

---

251) γένη δὲ ταῦτα περὶ τὸν Ἴστρον οἰκοῦντα.

252) Allerdings braucht Zosimus I. 49, wo von dem Beschlusse der Alemannen und der ihnen benachbarten Völker, in Italien einzufallen, die Rede ist, für letztere den Ausdruck ἔθνη. Allein unter den benachbarten Völkern waren jedenfalls die Marcomannen, von denen weiter unten die Rede sein wird, als wirkliches Volk, ἔθνος, zu betrachten, so daß, zumal hier nicht, wie c. 31, von Raubfahrten selbst die Rede ist, aus dieser Stelle kein Einwand gegen die vorstehend angenommene Unterscheidung zwischen ἔθνος und γένος herzuleiten sein dürfte.

und Güntherich, den edelsten seines Volkes, die Führung des Heeres übertragen (praefecit ductores). Das 19. Kapitel schließt mit dem zwischen Gallus nebst Volusianus und den Gothen geschlossenen Friedensbündnisse (s. oben S. 257 f.), auf welche bald Gallienus in der Herrschaft gefolgt sei.

Unter diesem, beginnt nun das 20. Kapitel, seien Respa, Veduco, Thuro und Varo die Führer der Gothen zu Schiff nach Asien übergesetzt (Respa, Veduco, Thuro, Varoque duces Gothorum sumtis navibus Asiam transiere), worauf nun die Erzählung der oben berichteten Raubfahrten, wiewohl nur sehr kurz und dürftig, erfolgt.

Hier ist nun von keinem Könige, von keiner Commandirung die Rede, die Führer scheinen auf eigne Faust zu handeln, auch der Titel ist von dem in c. 16 gebrauchten verschieden, Argaitus und Güntherich werden dort ductores genannt, Respa und die Andern hier duces. Selbstredend ist freilich, nach unserm mehrfachen Urtheile über Jornandes, auf dessen Ausdrücke kein Gewicht zu legen.

In diesem Falle aber weisen die angeführten Eigennamen auf Benutzung Cassiodors hin, und es ist, wenn auch nicht sicher, doch wahrscheinlich, daß auch dieser nicht von einem wirklichen gothischen Volksheere, sondern von verschiedenen, von einander im Wesentlichen unabhängigen Bandenführern gesprochen habe. Auch wäre ein Nationalkrieg gegen Rom freventlicher Friedensbruch gewesen, der zwar denkbar, aber doch nicht zu präsumiren ist.

Merkwürdiger Weise nennt nun Zosimus, von denselben Raubfahrten handelnd, I. 31 vier Gefolgsheere (γένη), der Boranen, Gothen, Carpen und Urugunden, und Jornandes wiederum gerade vier Anführer der Raubschaaren.

Unter jenen waren ja aber auch — wird man hier einwenden — die thrakischen Carpen, bei denen doch das rein germanische Institut der Gefolge nicht angenommen werden kann. Darauf erwidern wir: a potiori fit denominatio. War jene Bezeichnung für die Schaaren des Hauptvolks richtig, so mußte sie ohne Weiteres auch für die des Nebenvolkes gelten, und dies zwar um so unbedenklicher, da auch von den Carpen gewiß ebenfalls nur Freiwillige unter einem angesehenen Führer auszogen, worin nach Obigem (s. Anm. 248) das Charakteristische dessen bestand,

was wir, in Ermangelung eines geeignetern Ausdrucks, Gefolgsheer nannten.

Diesem Allen zufolge ist anzunehmen, daß

a. die Raubfahrten der Gothen und der ihnen zugewandten Völker insgesammt nur durch Gefolgsheere ausgeführt wurden, und dasselbe

b. von den Franken zu sagen, deren ganze Entstehung ja, nach Obigem (s. S. 337) durch den Raubkrieg hervorgerufen ward. Dagegen waren

c. die Alemannen um diese Zeit bereits im Zehntlande angesiedelte Gefolgsheere, also scheinbar schon ein Volk, oder doch im Uebergange dazu begriffen, in Wirklichkeit aber nur ein Aggregat mehrerer im Wesentlichen von einander unabhängiger Häuptlinge, die auf eigne Faust kriegten, deren Raubzüge daher immer noch mehr den Charakter von Privatkriegen als von Volkskriegen hatten.

d. Nur bei den Marcomannen ist, nach dem oben S. 262 berichteten Friedensschlusse mit deren Könige Attalus, die Führuug eines wirklichen Volkskrieges anzunehmen. Jedenfalls müßten, wenn auch hier Heerhaufen Freiwilliger gefochten haben sollten, wie die Natur der Einfälle und Raubzüge derselben in Italien (s. oben S. 305 f.) an sich wahrscheinlich macht, diese von König und Volk nicht in gleichem Maße unabhängig gewesen sein, wie die der Gothen und Franken.

Die völlig selbstständige Kriegführung in eignem reinen Privatintereſſe ist es nämlich, was jene Raubfahrten der übrigen Völker charakterisirt, wie sich dies am überzeugendsten

zu b. aus der Natur ihrer militärischen Operationen ergeben wird, zu deren Darstellung wir nun übergehen, und dabei selbstredend vorzugsweise diejenigen ins Auge fassen, von denen wir, nach Obigem Kap. 12 unter 2. und Excurs b., am meisten unterrichtet sind.

Die ganze Weltgeschichte kennt nichts, was jenen und ähnlichen spätern Raubfahrten der Germanen zu vergleichen wäre. Heerhaufen von 5- bis 6-, höchstens gewiß 10000 Mann[253] schiffen von der Krim

253) Nach der von Zosimus I. 31 u. 32 gegebenen Beschreibung der Art und Weise der Einschiffung und Ueberſetzung des Bosporus (s. oben S. 271

30 bis 40 Meilen weit nach Kleinasien über, durchziehen kreuz und quer viele Monate, ja Jahre lang unbehindert einen Raum von Tausenden von Quadratmeilen, erobern, plündern, verbrennen die größten Städte, selbst befestigte mit Hunderttausenden von Einwohnern, und kehren endlich mit unermeßlicher Beute an Geld, Kostbarkeiten und Gefangenen in die Heimath zurück.

Am allermerkwürdigsten ist die S. 326 u. f. berichtete Raubfahrt der Heruler im Jahre 267, die in zwei Welttheilen spielt. Ueber Donau und Hämus brechen sie in Thrakien und Macedonien ein, weichen, zu Land und See geschlagen, nach Asien zurück, kehren aber von da über Meer wieder, verwüsten sengend und brennend ganz Griechenland mit seinen Städten unsterblichen Namens, erleiden zwar auf dem beutebeladenen Heimzuge einige Niederlagen, schlagen sich aber dennoch in ihrem Reste, weder durch Waffen, noch durch Gebirg und Strom behindert, wieder bis in das Vaterland durch.

Scheint dies mehr Fabel als Geschichte, und steht es doch, im Wesentlichen mindestens, zweifellos fest, so drängt sich uns sofort das Bedürfniß der Erklärung solcher Möglichkeit auf.

Wir finden diese in höchster Virtuosität auf germanischer, und höchster Jämmerlichkeit auf römischer Seite, was in Folgendem näher zu entwickeln ist.

a. Die Germanen waren von der wunderbarsten Leichtigkeit und Beweglichkeit. Jene Raubfahrten können im Wesentlichen, weil es dafür immer mehr oder minder der Passage zu Schiff bedurfte, nur durch Fußvolk ausgeführt worden sein. Dies

---

und 272) können starke Armeen nicht auf einmal übergegangen sein. Wohl aber mögen solche zum Theil in verschiedenen getrennten Abtheilungen ihre Raubfahrten unternommen haben (s. z. B. oben S. 272 und die vier Namen der Völker und Führer S. 355 und 356). Auch die Verpflegungsschwierigkeit gestattete nicht, mit großen Armeen auf demselben Terrain zu operiren, wozu auch, da stärkere römische Heere ihnen nicht gegenüber standen, kein Grund gewesen wäre. Zahlreicher mögen die Gothen bei der 3. Raubfahrt (S. 274) im Winter 257 bis 258 gewesen sein, obwohl auch hier die Passage auf Fischerkähnen eine sehr große Anzahl ausschließt. Nur bei dem letzten Raubzuge der Heruler im Jahre 266 u. 267 (S. 326 u. f.) ist die Zahl der Schiffe zu 500 angegeben, wonach jedoch, da die Schiffe auch nach der Landung noch mit Ruderern, jedenfalls Sclaven, bemannt bleiben mußten, die Zahl der disponibeln Landtruppen in keinem Falle über 30000 geschätzt werden kann.

aber wetteiferte ja in Schnelligkeit und Ausdauer mit der Reiterei, da selbst in deren Attaquen jedem Kämpfer zu Roß einer zu Fuß, häufig wenigstens, beigegeben ward. Ohne Gepäck und Troß, keines Daches[251] als des Himmels über sich bedürfend, glichen diese Mannen in Bedürfnißlosigkeit, Leichtigkeit der Ernährung und Ueberwindung aller Terrainhinderniſſe beinahe mehr den Thieren des Waldes, als unsern modernen Soldaten. Wie konnten die schwerfälligen Legionen, zumal in Gebirgsländern, wie Kleinasien und Griechenland, solche Feinde erreichen, wenn diese nur der geregelten Schlacht, worin die römische Kriegskunst ihnen überlegen war, ausweichen wollten?

Nicht minder außerordentlich war

b. die Tollkühnheit des germanischen Wagemuths.

Unsere Quellen entbehren bis auf Amm. Marcellinus jeder militärischen Details, durch welchen Letztern wir zuerst einige Züge der Art kennen lernen, z. B. die der germanischen Legionen in der Vertheidigung von Amida (Amm. Marc. XIX. 5), deren an seinem Orte zu gedenken sein wird. Was bedarf es aber auch der Beschreibung, wenn Thaten reden? Hin und her Schiffen auf dem gefährlichsten Meere Europa's mit höchst unvollkommener Nautik, Angreifen von Ländern mit dichter tausendfach überlegener Bevölkerung, von Festungen mit bloßen Händen, Vordringen weiter und immer weiter bis auf mehrere Hunderte von Meilen von der Heimath in das Tiefinnerste des Feindeslandes hinein, scheinbar jeder Möglichkeit der Heimkehr beraubt, und dies Alles nicht aus Noth, sondern freiwillig aus reinem Uebermuthe der Kriegs- und Raubluſt — das in der That ist Tollkühnheit, deren Gipfel wir in dem zuletzt zu erwähnenden Frankenzuge durch Frankreich und Spanien nach Afrika erblicken werden.

Wohl förderte der germanische Götterglaube solche Todesverachtung. Trugen doch nach diesem die Walkyren die Seelen der in der Schlacht Gefallenen zur Walhalla, wo ewiger Kriegsruhm und Zechgelage ihrer harrten. Aber der Schlachtentod war das kleinste der Uebel, wie Viele verschlang ruhmlos das Meer, wie

254) Seit 14 Jahren, sagte Arioviſt (Cäsar I. c. 36), sind meine Leute unter kein Dach gekommen.

ſchauderhaft vor Allem das Loos der Verwundeten, die dem Sturmfluge der Genoſſen nicht mehr folgen konnten!

Ein Mittel blieb ihnen in der höchſten Verzweiflung — ſich an Rom zu verkaufen. Standen 1000 Germanen, bis auf den letzten Mann zu fechten und zu ſterben entſchloſſen, 10000 Römern gegenüber, ſo erhielten ſich Letztere 1000 bis 2000 ihrer eignen Truppen, und gewannen noch 1000 der tapferſten Krieger der Erde, wenn ſie ihre Feinde, deren Treue man ſolchenfalls ſtets gewiß ſein konnte, in römiſchen Sold nahmen.

Iſt es aber, fragen wir, nach dieſer Darſtellung denkbar, daß ſolche Raubfahrten durch dazu commandirte Volksheere ausgeführt wurden? Wem hätte ſolchenfalls die gewonnene Beute — der ganzen Unternehmung einziger Zweck — zufallen ſollen, demjenigen, welcher ſolche mit ſeinem Blute errungen oder dem Gemeinweſen?

Da Letzteres zu behaupten Niemand einfallen wird, ſo iſt dadurch eigentlich ſchon die ganze Frage entſchieden, indem ein Nationalkrieg nicht ohne ein gemeinſames Nationalintereſſe gedacht werden kann. Noch ungeheuerlicher aber iſt der Gedanke, daß ſich der Germane mit ſeinem unbändigen Stolze auf perſönliche Freiheit zum Privaterwerbe, unter zehnfacher Einſetzung ſeines Lebens, durch Volksbeſchluß habe commandiren laſſen.

Man erinnere ſich hierbei nur der Schilderung der Sitte und des Volkslebens der Germanen in Kapitel 11 des I. Bandes, wo S. 282

Sorgloſigkeit für das allgemeine bei höchſter Vorliebe für das locale und perſönliche Intereſſe

als deſſen Seele erkannt wurde.

Von Zoſimus wird übrigens I. 32 ausdrücklich erwähnt, daß der Reichthum, welchen die Skythen von der zweiten Raubfahrt heimgebracht hätten (ſ. oben S. 272 und 273), deren Landsgenoſſen zu jener dritten, bei welcher Nikomedien mit vielen andern Städten eingenommen wurde, veranlaßt habe, wodurch die ſelbſtverſtändliche Thatſache, daß Erſtere für ſich, aber nicht für Andere geraubt hatten, unmittelbar beſtätigt wird.

So wenig aber derartige Kriegszüge, ihrem Zwecke nach, durch Nationalaufgebot erfolgen konnten, eben ſo wenig wäre deren glückliche Führung ohne unbeſchränkte Einheit und Frei-

heit des Commando's, wie ohne unbedingten Gehorsam der Truppen ausführbar gewesen. Daß beides, vor Allem aber letzteres in dem ungefügigen und eigenmächtigen Volksheere fehlte, in dem Gefolgsheere hingegen, seiner Zusammensetzung wie seiner Leistung nach, vorhanden gewesen sein müsse, ward schon zu oft gesagt, um der Wiederholung hier zu bedürfen.

Von der Virtuosität der Germanen für den Raubkrieg wenden wir uns zum Gegenbilde und stoßen dabei zuerst

c. auf den Mangel an tüchtiger und die Erbärmlichkeit der vorhandenen Truppe auf römischer Seite. Was war denn Roms Schicksal beinahe während Valerians und Gallienus' ganzer Regierungszeit? Krieg von außen und im Innern!

Im Westen gehorchten über 20 Millionen Menschen, von Rom abgefallen, dem Postumus, gegen den selbst fortwährend eine starke Armee nöthig war, im Norden war die ganze Donaulinie zu schützen, den ganzen Osten hatte Odenat zur Abwehr des gewaltigen Sapor inne.

Selbstredend reichte der Kern der Armee, die Legionen, für solche Aufgabe kaum zu, das Innere mußte daher, von solchen entblößt, auf eine schwache Polizeimiliz und Landwehr (Aurilien) beschränkt sein. Welchen Schlages diese in dem so unkriegerischen Kleinasien waren, beweisen die S. 273 u. 274 erzählten Einnahmen des so festen Trapezunts und Chalcedons, deren Vertheidiger in panischer Furcht zum Theil schon vor dem Anrücken der Gothen schimpfliche Flucht ergriffen. Auch an tüchtigen Generalen und Offizieren mag es außerhalb des Linienheeres gefehlt haben, denn wo sich, wie Successian in Pithyunt, noch ein ächter Römer fand, da ging es doch anders.

Aber noch ein vierter Umstand muß, zu Erklärung jener wunderbaren Erfolge berücksichtigt werden, nämlich

d. der gänzlich passive, ja zum Einverständnisse mit dem Feinde geneigte Geist der Bevölkerung.

Bei den Reichen gewiß eifrige Bemühung, Leben, Freiheit und Schätze zu retten, aber Mangel an Muth und Kraft, die in Wohlleben und Ueppigkeit erstickt waren, ja in Einzelnen selbst niederträchtiger Landesverrath aus Rache oder Ehrgeiz, wie bei jenem Mariades und Chrysogonus. Bei dem kräftigsten Theile des Volkes, dem gedrückten Landvolke hingegen sicherlich meist

Apathie und Gleichgültigkeit. Von Nationalgefühl und Liebe zum Vaterlande — sie hatten ja keins — nicht die Rede, wenig zu verlieren, und das Wenige leicht zu ersetzen.

Welche Antriebe waren da für aufopfernde Abwehr, für begeisterte Landesvertheidigung vorhanden? Bei einmüthigem Widerstande, namentlich auch durch thunlichste Abschneidung der Verpflegung hätte die kleine Gothenschaar der ungeheuern Uebermacht doch endlich erliegen müssen. An solchen aber dachten die Bewohner nicht, wohl aber daran — unter der Firma der Feinde selbst mit zu rauben, wie dies in der S. 343 angezogenen Stelle Gregor von Neucäsarea anführt.

Wir sind sogar überzeugt, daß die Germanen ihre durch Verluste gelichteten Schaaren bisweilen auch durch Eingeborne wieder verstärkten[255], unter denen sich gewiß Viele finden mochten, welche das active Räuberleben dem passiven Beraubtwerden vorzogen, zumal Jene, da nöthig, gewiß auch des Geldes, dessen sie ja so viel hatten, zur Anwerbung nicht schonten. Insbesondere muß dies bei der letzten Raubfahrt im Jahre 267 vorausgesetzt werden, indem es kaum denkbar ist, daß die zu Land und Wasser geschlagenen, nach Asien geflohenen Heruler von dort aus, ohne angemessene Verstärkung, jenen neuen furchtbarern Einfall in Griechenland hätten wagen können.

War in Vorstehendem nur von den Gothen und anderen Ostvölkern die Rede, so sind die Raubzüge der Westgermanen für weit unerheblicher anzusehen. Die Stärke der Schaaren, der Raum, den sie plündernd durchzogen, und die Zeit, welche sie darauf verwandten, waren ohnstreitig viel kleiner. Die Rheingrenze war aber auch besser vertheidigt, die gallische Bevölkerung zum Widerstande fähiger und geneigter.

Nur zwei Fälle bedürfen besonderer Hervorhebung.

a. Die Einbrüche in Italien (s. S. 264 u. 305) im Jahre 261, deren wesentlichster, weil bis Ravenna vordringend, von den

255) Auch in einer an sich unkriegerischen Bevölkerung finden sich stets einzelne Tüchtige und Tapfere. Auch mag es an Raubgesindel dort nicht gefehlt haben.

Streitbar waren nämlich die Galater und Isaurier, welche letztere freilich entfernter wohnten.

Marcomannen, denen sich wahrscheinlich aber auch Gefolgsschaaren anderer Völker angeschlossen hatten, ausgegangen sein dürfte. Dieser scheint Anfangs auf den großen Krieg angelegt und gegen Rom selbst gerichtet gewesen zu sein. Sicherlich auch hätte sich ein Heerkönig solchen Schlages, wie der spätere Alarich und Odoacer durch die vom Senate improvisirte Armee von seinem Ziele nicht ablenken lassen. Theils die Besorgniß vor dem, in Waffen immerhin tüchtigen Gallienus in ihrem Rücken, theils die lockendere und dabei gefahrlosere Gelegenheit, das offene Land mit seinen reichen Städten und Villen auszurauben, mag die Germanen damals bewogen haben, nicht über den Apennin vorzudringen.

Daß bei diesem Zuge übrigens ein marcomannisches Volksheer mit auf dem Platze war, ist möglich, ja wahrscheinlich.

b. Das fabelhafteste Ereigniß jener Zeit bleibt aber der Zug der Franken, welchen Aurelius Victor de Caes. 33 in der S. 294 unter c. angegeben Stelle in folgenden Worten beschreibt:

„Fränkische Völker (Francorum gentes) verheerten Gallien, bemächtigten sich Spaniens, verwüsteten und plünderten beinahe gänzlich die Stadt Tarragona, und gingen endlich, nachdem sie rechtzeitig noch Schiffe erlangt, zum Theil nach Afrika über."

Dasselbe bestätigen Eutrop IX. 8 und Orosius VII. 22, beide indeß nur Germanen im Allgemeinen nennend, Letzterer überdies aber mit dem entscheidenden Zusatze:

„daß zu seiner Zeit noch (etwa 150 Jahre später) in den Trümmern großer Städte kleine und arme Sitze vorhanden seien, welche als Zeichen solches Elends die alten Namen bewahrten, unter denen auch wir in Spanien unser Tarragona zum Troste des neuen Jammers aufzuweisen haben."

An der Wahrheit nach diesem Berichte eines Augenzeugen[256] der Reste der Zerstörung zu zweifeln, ist in der That unmöglich, müßig daher, wie Luden G. d. t. V. II. Buch IV. Kap. 5. S. 101 thut, von Unwahrscheinlichkeit zu sprechen. Die Erwähnung der Franken durch Aur. Victor allein verliert auch dadurch nicht an

256) Derselbe war ohnstreitig Bischof, jedenfalls höherer Geistlicher zu Tarragona zu Anfang des 5. Jahrhunderts.

Glauben, daß die beiden andern Quellen nur den Gemeinnamen Germanen brauchen.

Wir erklären uns die Sache so:

Ein stärkeres fränkisches Gefolgsheer drang durch Belgien im Westen Galliens, der, weil scheinbar nicht gefährdet, von Truppen entblößt war, so weit vor, daß es schließlich, durch in seinem Rücken zusammengezogene überlegene Streitkräfte von der Heimath abgeschnitten, nur noch in rastlosem weitern Vorrücken Ausweg fand. Von der Hetzjagd einer Verfolgung dieser Unerreichbaren absehend, mag man hierauf deren unvermeidlich scheinende Vernichtung den Befehlshabern des innern Landes überlassen haben, was den Franken hinlängliche Muße zu Raub und Zerstörung gab, und endlich sogar, diesseits des Meeres wenigstens, nur theilweise erreicht ward. Das Schicksal derer, die sich nach Afrika durchschlugen, ist unbekannt, wahrscheinlicher aber, daß Rettung zu unabhängigen Stämmen, oder Eintritt in römischen Solddienst, als Niederhauung deren Ende war, weil Letzteres doch wohl Erwähnung gefunden hätte.

Wahrlich in Kriegern solchen Schlages waren die Werkzeuge zu Roms Zertrümmerung schon in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts gegeben, nur die Einheit des Willens, nur der Geist, sie zu gebrauchen, fehlte. Das erhielt Rom noch über ein Jahrhundert lang; um so sicherer, als nach Gallienus' Tode eine lange Reihe großer, oder doch tüchtiger Kaiser den hinsterbenden Lebensfunken noch einmal zu frischem Aufflackern zu beleben wußte.

Davon im dritten Bande.

Excurs c.

Ueber die Peutingerſche Tafel und die zwiſchen Rhein- und Donaumündung auf ſolcher verzeichneten Grenzvölker, nebſt Copie eines Segments dieſer Tafel.

Die unter dem Namen der Peutingerſchen Tafel bekannte alte Charte iſt einer modernen Poſt- und Reiſecharte zu vergleichen, nur vorzugsweiſe für den Staats- und Militärgebrauch beſtimmt.

Ohnſtreitig war ſie der, durch M. Agrippa begonnenen und durch Auguſt vollendeten, auf Straßenvermeſſung beruhenden Weltcharte entnommen, welche an der Wand des von M. Agrippa erbauten Porticus gemalt war. Schon deren Beſtimmung zur Anſicht des Publicums behinderte es, ſolcher eine, der Länge angemeſſene Breiten-Projection, wodurch der obere Theil nicht mehr erkennbar geworden wäre, zu geben, ſo daß dieſelbe den Verhältniſſen der Peutingerſchen Tafel von nur 1′ Breite bei 21′ Länge ungefähr entſprochen haben wird. Indeß mag das Syſtem einer richtigen geographiſchen Projection, das erſt Marinus und beſonders Ptolemäus ſeine Entſtehung verdanken dürfte, damals überhaupt noch unbekannt geweſen ſein.

Daß für den Staatsgebrauch, ſowohl in Rom als in den Provinzen, theils allgemeine, theils auszugsweiſe ſpecielle Copien davon exiſtirten, iſt ebenſowenig zu bezweifeln, als daß dieſe ſpäter bei ſich ergebenden Irrthümern und nothwendigen Ergänzungen berichtigt und vervollſtändigt wurden.

Das uns noch erhaltene, jetzt in der kaiſerlichen Bibliothek zu

Wien befindliche Exemplar dieser merkwürdigen Charte ist eine Nachbildung, welche ein Mönch zu Colmar, und zwar wahrscheinlich auch nur nach einer älteren Copie, im 13. Jahrhundert dort gefertigt hat.

Nachdem diese in Conrad Peutinger's zu Augsburg Besitz gelangt war, der im Jahre 1547 starb, beabsichtigte solcher, dieselbe in verkleinertem Maßstabe herauszugeben. Zwei verschiedene Entwürfe wurden dazu gefertigt, die ihm aber selbst nicht genügten.

Nach dessen Tode gab Martin Welser zu Augsburg diese verkleinerten Copien im Jahre 1591 bei Aldo in Venedig heraus.

Erst später gelang es Welser, das Original selbst zu erhalten, dessen Veröffentlichung er nun den größten Eifer widmete.

Stich und Bearbeitung aber verzögerten sich so, daß die Herausgabe erst in dessen, im Jahre 1682 von Arnold edirten Werken erfolgte.

Inmittelst waren Abzüge der Kupferplatten durch den Buchdrucker Moretus in Antwerpen bereits in andere Hände gelangt, und so kam es, daß diese viel früher, bereits in Petrus Berthius' Theatrum geogr. veteris Tom. II. im Jahre 1618 erschienen.

Später gaben auch Georg Horn in accuratissima orbis delineatio 1686 und Nic. Bergier in seinem Werke des grands chemins 1736 die Peutingersche Tafel, nach Welser oder Berthius, wieder heraus.

Größeres Verdienst erwarb sich um solche Franz Christoph von Scheib, der das Original zu Wien von einem Sachverständigen auf in Oel getränktes Papier durchzeichnen ließ und dasselbe hiernach in 12 Blättern in der ursprünglichen Größe im Jahre 1753 herausgab.

Dies ist nun die Grundlage der von der Münchener Akademie der Wissenschaften im Jahre 1824 veranstalteten neuen Ausgabe geworden, zu welchem Behuf die Scheib'sche durch mehrere Gelehrte nochmals mit dem Original verglichen worden ist. Vorgedruckt ist dieser eine Abhandlung des, um die alte Geographie so hoch verdienten Conrad Mannerts, Mitglied derselben Akademie, welcher obige Bemerkungen entnommen sind.

So viel aber auch hierdurch geleistet worden ist, so bleibt doch noch ungemein viel zu wünschen. Namentlich fehlt es noch

ganz an einer speciellen Erörterung darüber, in wie weit die zahllosen Mängel und Unrichtigkeiten dieser Charte

a. der Unvollkommenheit des, jeder Breitenprojection entbehrenden Systems derselben an sich,

b. dem Urbilde[257], oder

c. der Unwissenheit der Nachahmer und Abschreiber zur Last fallen, was sich, wenigstens annähernd, wohl ermitteln ließe.

Dabei würde auch in Erwägung zu ziehen sein, ob die auf der Tafel vorkommenden, sonst ganz unbekannten Namen nicht vielleicht die damals im Volksgebrauch gewöhnlichen gewesen sind, wie z. B. heute noch in Ungarn die Deutschen Schwaben, in der Türkei alle Europäer Franken heißen. Darauf führt z. B. der der Waal, Vahalis, auf der Charte beigelegte Name Patavus, der sehr leicht von den anwohnenden Batavern entlehnt sein könnte.

Zum Zwecke dieses Excurses übergehend, ist nachstehend eine Durchzeichnung des obern Theils von Tab. I. Segm. a und b beigefügt worden, auf deren Erklärung es hier ankommt. In dieser sind die zweifelhaften Buchstaben mit Zahlen bezeichnet. Es fragt sich nun:

1. Wohin C^1 gehört, ob zu dem obern HACI (Chaci) oder zu dem unteren HAMAVI (Chamavi), oder zu beiden zugleich?

2. Wohin C^2, ob zu dem mittleren R H E (woraus man cheruski machen will) oder zu dem unteren HAMAVI?

Nur das steht fest, daß die Charte nur zwei C enthält, nach der gewöhnlichen Annahme aber drei mit einem C beginnenden Worte vorhanden sind, nämlich Chaci, Chamavi und Chrepstini, also nach dieser ein C ganz fehlen würde.

3. Der mit ^{3} bezeichnete Buchstabe scheint zwar ein p zu sein, unterscheidet sich aber durch den Querstrich von allen übrigen p, könnte daher, wenn hier ein Versehen des Abschreibers vor-

257) Auch die Längenverhältnisse sind durchaus falsch, so sind z. B. die Längen angegeben von

	auf der Peut. Tafel:	in Wirklichkeit:
Italien längs des adriat. Meeres	57 Zoll.	etwas über 7 Grad à 15 geogr. M.
Kleinasien längs der südl. Seeküste	33 =	beinahe . 10 =

Dieser nicht weniger als 88 % betragende Irrthum fällt aber unzweifelhaft dem Urbilde zur Last.

waltet, leicht auch ein R oder N der großen Schrift ſein, wie dies auf der angefügten Zeichnung angegeben iſt.

4. Der Buchſtabe ⁴ iſt zwar ein deutliches v, könnte aber, bei der leichten Verwechslung beider Zeichen, urſprünglich ein u geweſen ſein.

Nach dieſen Vorbemerkungen ließen ſich nun folgende Conjecturen aufſtellen:

a. die obere Zeile

Chaci. apıı. varıı.

b. die mittlere

Rhenus, wobei 3 als n angenommen, 3, 4 und 5 aber zur mittleren Zeile gerechnet werden.

c. die untere

Chamavi qui et Pranci, d. i. et Franci.

Dieſem ſteht vor Allem entgegen, daß der Name Fl. Rhenus bereits auf der Charte ſteht, ſonſt aber kein Beiſpiel der Wiederholung eines Flußnamens, und zwar in dieſer Schriftart ſich findet. Eben ſo würde nach dieſer Vorausſetzung der ſo wichtige, das Ende des Wortes bezeichnende Punkt nach Rhenus fehlen.

Weniger dawider einzuwenden iſt aber das verbleibende apıı. varıı. Man hat zwar verſucht, dies durch apswarıı, mit der allerdings leichten Verwechslung des s und i zu erklären, was denn zweifellos durch ampsivarii zu deuten wäre. Dem iſt aber zu entgegnen, daß apıı. varıı. durch einen Punkt geſondert, alſo zwei verſchiedene Namen ſind, die Sonderung der Worte durch Punkte aber auf der ganzen Tafel mit größter Genauigkeit durchgeführt und gerade hierin bei der Deutlichkeit und Iſolirung dieſes Zeichens ein Irrthum am wenigſten wahrſcheinlich, mindeſtens eher noch eine Weglaſſung, weil das Zeichen im Original vielleicht verwiſcht war, als eine willkürliche Hinzuſetzung zu vermuthen iſt.

Man hätte daher hier Abbreviaturen anzunehmen, nicht willkürliche des Urbildes, das dergleichen ſonſt nicht enthält, wohl aber nothwendige des Abſchreibers, weil er die fehlenden Buchſtaben nicht zu entziffern vermochte, daher nur die leſerlichen, ohne den Raum für die fehlenden offen zu laſſen, nachſchrieb.

Die Ergänzung des apii durch Menapii, die ſüdlich des

Fragment
der Peutinger'schen Tafel Segm: I.

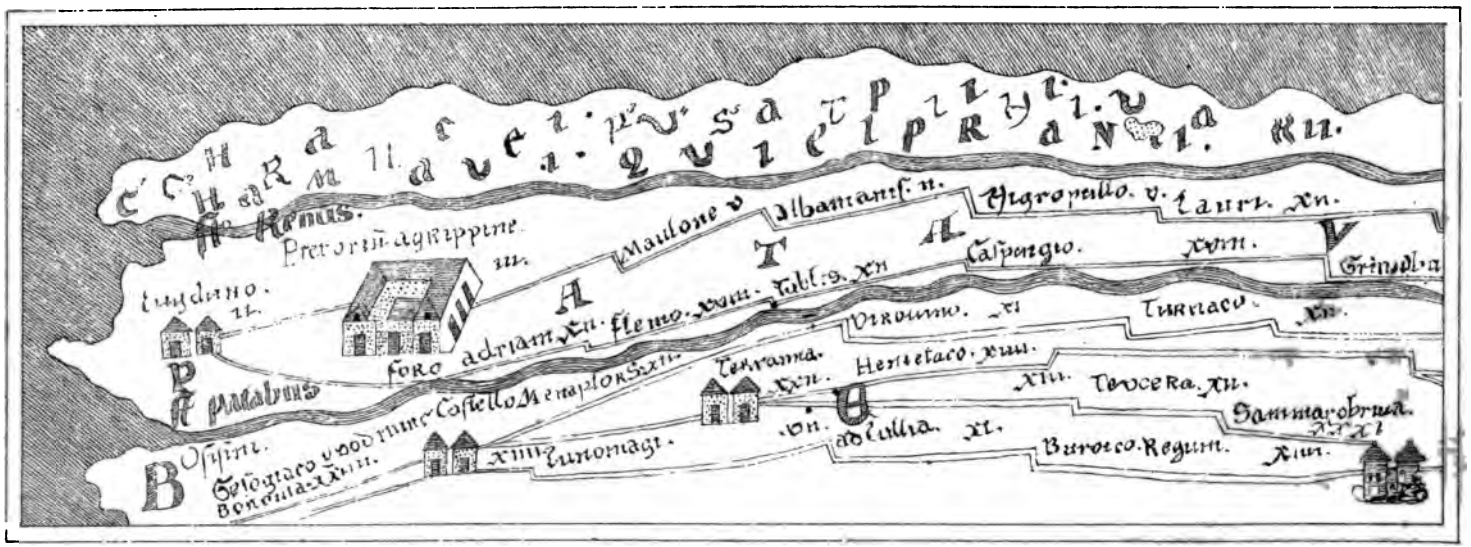

R. R. R. = R. H. H. H. = N.

heins und der Waal saßen, ist freilich kaum anzunehmen, ob-
eich die Möglichkeit, daß ihnen zur Zeit der Anfertigung der
harte ein Theil des Gebiets der Bataver angewiesen worden sei,
cht ausgeschlossen ist, zumal auf dem linken Rheinufer zwar der
rtsname castellum Menapiorum, der Volksname selbst aber, wie
nst, bei den größeren Völkern wenigstens, der Fall ist, nicht an-
geben sich findet.

Dagegen würde der frühere Wohnsitz der Attuarii (s. Bd. I.
. 296) den Zweifel vollständig lösen, wenn man annähme, daß
is p in apii ursprünglich ein R gewesen sei, was so leicht zu
rwechseln war.

Das varii. dagegen ist nur durch amsivarii zu erklären.

5. Läßt man die allerdings mißliche Conjectur Rhenus fal-
n, und rechnet man [4] zur oberen Zeile, so ergiebt sich

a. Chaci. vapii. varii.

b. Crhepstini.

c. Chamavi. qui et Pranci.

Selbst abgesehen davon aber, daß die Buchstaben 3 und 4
fenbar derselben Zeile angehören, giebt es in der lateinischen
prache zwar vielfach die Form Chr, nicht ein einziges Wort
er, das mit Crh anfinge. Ohnstreitig ist es aber viel schwieri-
r ein Versetzen und zwar ein so sprachwidriges, als ein Ver-
reiben einzelner Buchstaben anzunehmen.

Vermag man aber hierüber nur durch die Conjectur unter 4
egzukommen, für die ich mich selbst nicht zu entscheiden wage,
würde immer noch weit ansprechender sein, 3, 4 und 5 zur
ittleren Zeile zu ziehen, und 3 als R, 4 aber als u zu lesen,
o es dann heißen würde Crherustini, was dem muthmaßlichen
herusci[258] ungleich näher steht, als Crhepstini, da wir ja in den

258) Die Erwähnung der Cherusker auf der Peut. Tafel ist jedoch an
h sehr unwahrscheinlich. Dies schon zu Ende des 1. Jahrhunderts von
ner frühern Höhe heruntergekommene Volk wird im 2. und 3. überhaupt
cht mehr erwähnt, und selbst im 4. (321) nur von dem Panegyristen Naza-
us, und im 5. von dem, als Dichter sehr unzuverlässigen Claudian, saß
er jedenfalls tief im innern Lande. Vor Allem konnte es nicht an dieser
telle, sondern äußerstens am Mittelrheine hinter Burcturi, oder Suevi er-
ähnt werden.

Endungen mehrfach verschiedenen Formen begegnen, z. B. Usipii und Usipetes, Burgundi und Burgundiones.

Aus diesem Allen ergiebt sich nun, daß die richtige Lesart der oberen und mittleren Zeile mit Sicherheit überhaupt nicht herzustellen, die uns vor Allem wichtige der unteren aber Chamavi. qui et Franci, wobei nur t mit l und F mit P irrthümlich verwechselt wurden, in der That nicht zu bezweifeln ist.

Würde hierdurch die Hauptaufgabe dieses Excurses erledigt sein, so scheint es doch, bei dem späteren unvermeidlichen Zurückkommen auf die Peutingersche Tafel, angemessen im Zusammenhange mit Obigem gleich auch noch die übrigen auf solcher verzeichneten Namen germanischer und anderer Völker aufzuführen und zu erörtern und zwar

A. die jenseits des Rheins.

Da die Grenzen der Volksgebiete auf dieser Post- und Reisecharte nicht angegeben sind, so lassen sich dieselben nur aus den Auf- und Inschriften in solcher mit ziemlicher Unsicherheit abnehmen. Zwischen den Namen befinden sich nämlich in einer Ausdehnung von 5 bis 15 Meilen Lücken, in deren Mitte man sich nun die Grenze zwischen den betreffenden Völkern zu denken hat. Hiernach ergeben sich stromaufwärts folgende Volkssitze:

1. Chamavi, qui et Franci nebst den vorerörterten, darüber stehenden Namen, etwa 12½ geogr. Meilen lang von der Seeküste bis Rhenen.

2. Francia, von da bis Neuß 16 bis 18 Meilen.

3. Burcturi, von Neuß bis Ingelheim oberhalb Mainz 28 bis 30 Meilen.

4. Suevia, von Ingelheim bis unterhalb Schlettstadt 28 bis 30 Meilen.

5. Alemannia, von da dem Rheine folgend bis östlich des Bodensees gegen 33 Meilen.

Die vorstehend angegebenen Längen sind die der Wirklichkeit, die aber, wie schon oben gedacht worden, mit den Verhältnissen der Peut. Tafel keineswegs übereinstimmen, obwohl dies, nach den bekannten, auch auf solcher verzeichneten Distanzen der einzelnen Reisestationen in mehrerer Maße wohl möglich gewesen sein dürfte. Dies findet nun zwar seinen Hauptgrund darin, daß die nach ihren Krümmungen vermessenen Straßen überall in gerad-

linige verwandelt worden sind, muß aber doch auch der Nachläs-sigkeit und Unfähigkeit des Chartographen, der nicht einmal eine annähernd richtige Längenprojection aufzutragen wußte, wesentlich zur Last gelegt werden.

a. Zu 1 und 2.

Daß die Franken, einschließlich der Chamaver, am Nieder-rhein saßen, stimmt mit der Geschichte vollständig überein. Ist aber die Stellung des Namens letzterer richtig, so müssen solche damals schon das Land bis zur Seeküste inne gehabt haben, die früher daselbst wohnhaften batavischen Völker, wozu jedenfalls auch die Caninefaten gehörten, von dort also entweder auf das rechte Rheinufer in die auf der Charte verzeichnete Patavia[259] ver-drängt, oder als den Franken unterworfen betrachtet worden sein.

Bestanden, wie kaum zu bezweifeln, die Franken auch damals zum Theil schon aus Sigambern, so müßten diese, den Chamaven nachrückend, das Gebiet der Usipeter und Tencterer (die sich unter die Alemannen verloren hatten), das nördlich anstoßende römische Militärterrain, und selbst einen Theil des Bructerer-Landes ein-genommen haben. Auch das der Tubanten muß die Charte unter Francia begreifen, während

b. zu 3 die Bructerer (Burcturi) damals nothwendig nicht mehr nördlich, sondern schon südlich der Lippe in dem späteren Borocktragau gesessen haben müssen, wie dies Bd. I. S. 297 u. 298 näher ausgeführt worden ist.

c. Zu 4 und 5.

Völlig unvereinbar mit der Geschichte der damaligen Zeit hingegen sind die Bezeichnungen Suevia und Alemannia auf der Peut. Tafel, da wir mit Sicherheit wissen, daß die Alemannen noch zu Julians Zeiten (351—356) das ganze rechte Rheinufer von Mainz herauf inne hatten.

Zu deren Erklärung giebt es nur zwei Wege, indem der Chartograph entweder das große Gebiet des suevischen Gesammt-

259) Die Zeichnung der Waal, deren Abfluß aus dem Rhein gänzlich fehlt, ist grundfalsch, indem sie offenbar mit der Maas, die sich nur in solche ergießt, verwechselt worden ist.

Die Patavia der Charte ist daher auch weit größer, als die den Römern so genau bekannte batavische Insel.

volks nicht unerwähnt lassen wollte, solches daher auf dieser Stelle, wo es sich dem Rheine und Limes am meisten näherte (s. die Charte 1 zu Bd. I.), als Hinterland aufführte[260], oder die Bezeichnung bezieht sich auf das Ende des 4. Jahrhunderts, wo die Burgunder (Sueven) allerdings unmittelbar am Rheine von Mainz herauf saßen, und die Alemannen sich aus ihren früheren Sitzen mehr nach Süden zurückgezogen hatten. Daraus folgt aber keineswegs eine so späte, durch andere Gründe widerlegte Anfertigung des Urbildes, da eine solche Abänderung oder Berichtigung in einer späteren Copie bewirkt worden sein kann, wie eine solche z. B. bei Constantinopel auf Tafel VIII. unzweifelhaft stattgefunden hat.

B. Die Völker jenseits der Donau.

1. Armalausi, von den Donauquellen bis etwa Neuburg.

2. Marcomanni, darunter Vanduli, von Neuburg bis etwa Regensburg.

3. QiUuAtDugli, also Quadi und Jutugi, von Regensburg bis etwa Presburg.

4. Bur, ohnstreitig Buri, von Presburg bis unterhalb Pesth.

Hier abbrechend ist dazu Folgendes kurz zu bemerken:

a. Die Armalausi kommen in keiner Geschichtsquelle, wohl aber in Aethicus' Cosmographie unter dem Namen Armolai vor. Armelausa ist nach Isidor von Hispalis Origin. 19. 22 die Bezeichnung eines Kriegsgewandes. Zeuß S. 309 vermuthet darin die von deren Bekleidung entlehnte Gesammtbenennung der keltischen Völkchen, welche Ptolemäus im Osten des Schwarzwaldes aufführe. Es sind dies dieselben, welche in dem Excurse über Ptolemäus S. 85 behandelt, jedoch für Gaubezeichnungen oder Colonistengruppen erklärt worden sind. Ohnstreitig aber sind die Armalausi nie ein historisches Volk gewesen, sondern nur die Vulgarbezeichnung eines Theils der Hermunduren, denen die von

260) Daß die Catten nicht zu den Sueven gehört haben, auf welche viel verbreitete Meinung Zeuß S. 308 bei dieser Gelegenheit wieder zurückkommt, dürfte in meiner Schrift zur Vorgesch. d. Nation S. 80 bis 86 vollständig erwiesen sein. Auch könnte die Suevia der Peut. Tafel das Cattenland gar nicht bezeichnen, weil dies nördlich des Maines lag, während jene sich ganz südlich herabzieht.

der römischen Herrschaft befreiten Bewohner jenes Theils des Zehntlandes sich unterworfen oder angeschlossen haben mögen.

b. Zu 2 und 3.

Ueber diese Völker, bei denen uns das gänzliche Verschwinden des Namens der Hermunduren auffällt, der freilich seit dem marcomannischen Kriege, außer in noch späterer Zeit bei Jornandes c. 22 nicht wieder erwähnt wird, sich zu verbreiten, dürfte der geeignete Ort erst später und zwar alsdann sein, wenn wir denselben, insbesondere den Juthungen und Vandalen in der Geschichte wieder begegnen werden.

c. Zu 4. Die Buri sind an derselben Stelle bezeichnet, wo wir solche im marcomannischen Kriege gefunden haben.

5. Sarmati vagi, jenseits des Südlaufes der Donau von Pesth bis Peterwardein.

Dies sind die uns wohlbekannten sarmatischen Jazygen zwischen der Donau und Theiß.

6. Solitudines Sarmatarum, von Peterwardein bis in die Nähe des Einflusses des Margus (gr. Morava) in die Donau im heutigen Banat.

Von hier überschreitet nun die Grenze die Donau, da jenseits deren noch zwei Militärstraßen verzeichnet sind, von denen die eine unterhalb von Viminatium gerade nördlich nach Tibiscus, wahrscheinlich das heutige Temeswar, die andere in gleicher Richtung über 50 geogr. Meilen lang aus der Gegend von Orsova bis Parolissus an der oberen Theiß am Fuße der Karpathen sich hinzieht.

Hieraus ergiebt sich, daß die Peut. Tafel vor der, etwa 273—274 erfolgten, förmlichen Aufgabe der Provinz Dacien durch Aurelian gefertigt worden sein muß, da die Beibehaltung von Straßen und Städten, die officiell für nicht mehr römisch erklärt waren, auf solcher doch auf keine Weise anzunehmen ist. Dagegen findet sich vom östlichen Dacien (Wallachei, Moldau, Bessarabien), wo doch unzweifelhaft früher ebenfalls römische Straßen und Städte waren, nichts dergleichen bemerkt, weshalb dieser Theil der Provinz damals sicherlich schon in den Händen der Gothen war, denen ja Philippus Arabs bereits Jahrgelder zahlte.

In unserer Ausgabe des Itinerars Antonini, obwohl unter Caracalla verfaßt (s. Anm. 134, S. 176), findet sich hingegen

keinerlei Spur des jenseitigen Daciens, selbst des, auf der Peut. Tafel noch angegebenen westlichen, mehr vor, weshalb dies aus der späteren auf uns gekommenen Abschrift weggelassen worden sein muß.

7. Amaxobii sarmatae.

Diese können, da hier nicht mehr die Donau, sondern die bis zu den Karpathen reichende Provinz Dacien die Grenze bildet, nur jenseits deren, also im heutigen Galizien gefunden werden, was auch mit Ptolemäus' Angabe, der solche III. 5. 19 und 23 im europäischen Sarmatien aufführt, vollkommen übereinstimmt. Doch können wir uns solche, wenn deren Name Ἁμαξόβιοι (auf Wagen Lebende) irgendwie Wahrheit gewesen und geblieben sein sollte, nur im Flachlande jenseits der Karpathen denken.

8. Lupiones Sarmatae und Venadis Sarmatae östlich der Amaxobii im heutigen Volhynien und Podolien, ohnstreitig Slaven. Schaffarick I. S. 407—409 nimmt für erstere Lugiones an, was mit dessen, in meiner Schrift zur Vorgeschichte deutscher Nation S. 75—80 ausführlich bekämpften Hypothese über die Slavicität der dienenden Masse des suevischen Volks zusammenhängt, hält aber beide ebenfalls für Slaven.

9. Alpes bastarnicae, jedenfalls der Ostzweig der sich von der Bukowina südlich herabziehenden Karpathen, die hier ausdrücklich eingezeichnet sind.

10. Blastarni, offenbar Bastarni, etwa zwischen Sereth und Pruth.

Von hier an finden sich auf Taf. VIII. drei zwischen Donau und Mäotis in den Pontus mündende Flüsse, von denen der erstere den sonst unbekannten Namen Agalingus führt. Sie können, der Natur der Sache nach, nur der Dniester, Bug und Dnieper sein.

11. Dacpectoriani, jenseits des Dniester, was Zeuß S. 262 für dahin vertriebene Daken hält.

12. Piti, gaetae, unter diesen zwischen Dniester und Donau, vom östlichen Siebenbürgen bis etwa in die Wallachei hinein.

Diese viel besprochenen und bestrittenen Namen sind mit Zeuß S. 403 und 436 ganz einfach durch Gepiden (auch Gebites und Gebeti genannt) und Gothen zu erklären, was mit deren

Sitzen zu damaliger Zeit, im Hauptwerke wenigstens, übereinstimmt.

13. Dagae und Venedi, zwischen denselben Flüssen bis zur Donaumündung.

Dies können nur Daken und Slaven sein.

Da aber die Gothen von der Mäotis her, also durch die Gebiete ersterer nach Westen gezogen waren, so müssen diese ohnzweifelhaft deren Oberhoheit unterworfen gewesen sein. Nur daß damals schon Venedi (Slaven) auf dem rechten Dniesterufer bis zur Seeküste gesessen haben sollten, ist nicht glaublich, beruht daher wahrscheinlich auf Irrthum des Chartographen, welcher den vernommenen Namen der, tiefer im innern Lande wohnhaften Venedi irrthümlich hier eintrug.

Regiſter

der in dieſem Bande vorkommenden Perſonen, Völker und Ortsnamen.

Anmerkung: Perſonen und Völker, von denen ganze Capitel handeln, ſind an den betreffenden Orten nur einmal angeführt.

A
Aalen 195.
Ablavius 92. 94. 139.
Aborras 238.
Abrytus 252.
Abyſſinien 308.
Achaja 301. 314. 322. 327.
Achill 181.
Ackner 64.
Adiabene 170.
Adrabäkampen 85.
Adrianopel 182.
Adventus 215.
Aegis 285.
Aemilianus 170. 258. 266. 280.
Aemona 308. 229.
Aethicus 150.
Agathias 133. 206.
Agathodämon 80.
Agrippa, M. 365.
Alanen 52. 65. 69. 242. 346. 348. 349.
Alanovamuth 350.
Alarich 363.
Albinus Clodius 163. 168. 171. 192.
Alemannen 179. 180. 181. 185. 196. 203. 204. 205. 207. 208. 231. 235. 264. 330. 341. 357. 370. 371.
Alexander d. Gr. 170. 222.
Alexandrien 308.
Alexandria minor. 285.
Alpen, Juliſche 229.
Altinum 12.
Altmühl 189.
Amaler 145. 350.
Amalasventha 145.
Amazonen 136. 137. 141. 150. 162.
Ammianus Marcellinus, 121. 131. 147. 173. 206. 252. 347.
Amphipolis 327.
Amſivarier 201. 343. 360.
Anazarbus 285. 286.
Anchialus 253. 274. 330.
Ancona 178.
Ancyra 182.
Andala 350.
Andar 350.
Antiochien 16. 273. 284. 285.
Antoninus Aurelius (ſ. Caracalla).
Antoninus Pius 37. 40. 50. 191. 236.
Apamea 275.
Appius 116.
Apronius 82.
Aquileja 12. 41. 42. 176. 244. 306.
Arabat 272.
Araber 171.
Arbalo 83.
Arctaunum 205.
Argaitus 249. 355.
Argos 266. 327.
Arier 347.
Arioviſt 338.
Ariminum 178.
Ariogaeſus 33.
Armalauſen 372.
Armin 198.

Armenien 182. 233. 283.
Arpier 241.
Arſaces 221.
Arrian 140.
Artabanes 183. 215. 221.
Artabasdes 291.
Artaxerres 221.
Artarata 11.
Asdinger u. Aſtinger 61. 62. 63. 65. 70. 74. 76. 104. 249.
Aſien, Klein- 181.
Aſchaffenburg 189.
Aſtacum 321.
Astyar Maeonius 278.
Aterianus, Julius 278.
Athalarich 91. 145.
Athen 266. 276. 324. 327.
Athenäus 322.
Athenodorus 315.
Atra 172.
Attidius Cornelianus 11.
Attalus 262. 295.
Attika 327.
Attuarier 343. 369.
Audentus 215.
Augſt 177. 213.
Augsburg 57. 176.
Auguſt 127. 365.
Auguſtin 135.
Auſonius 152.
Aurelian 6. 126. 266. 267. 282. 293. 311. 319. 334.
Aurelius Victor 17. 131.
Aureolus 265. 267. 300. 307. 313. 318.
Aurentius 135.
Avarenen 86.
Ayalii 53.

B

Babylon 172.
Baden 195.
Baden-Baden 195. 214.
Badenweiler 195.
Baktrier 221.
Balbinus 229.
Balliſta 265. 301. 305.
Ballomar 59.
Barth 82. 143. 178.
Baſtarnen 52. 64. 69. 347. 374.
Baſſianus Avitus 174. 216.
Bataver 343.
Battarius 60. 76.
Belloveſus 98.
Beliſar 132.
Bergier, Nic. 366.
Berich 95. 138.
Berthius, Petrus 366.
Berroe 251.
Beſſarabien 64.
Beſſel 78. 82. 86. 194.
Bessi 54.
Biessi 55.
Bithynien 134. 181. 264. 275.
Bobbio 110.
Bojocalus 202.
Boier 193.
Boirebiſtes 121. 123. 127. 155.
Böcking 231.
Boranen 269. 271. 274. 281. 324. 343. 352. 355.
Boroiſta 143.
Boryſthenes 117.
Bosporus 271. 324.
Boſtra 238.
Βούντονες 110.
Brandenburg 84. 178.
Bregenz 177.
Brenner 307.
Breunen 178.
Brucheion 309.
Bruck 41.
Bructerer 85. 201. 343. 370. 371.
Bruttius Praeſens 17.
Brutus 252.
Bubalia 247.
Buddeus 18. 27.
Bukoliker 15.
Bulanen 343.
Bunſen 140.
Buren 52. 53. 62. 69. 74. 86. 204. 344. 372.
Burgunden 84. 121. 249. 344. 370.
Byzanz 117. 182. 264. 275. 309.

C

Caecina 198.
Caeſar 121. 143.
Caeſarea 263. 285.
Caledonien 173.
Caligula 222.
Calliſtos 303.
Candar 350.
Candidus 59.
Caninefaten 371.
Canſtadt 195.
Capellianus 229.
Capitolin 7. 41. 52. 65. 72. 192. 201. 207.
Cappadocien 182. 263. 284. 322. 326.
Caracalla 88. 128. 173. 174. 204. 222. 235. 240.
Carioviſus 296.
Carnuntum 13. 18. 43.
Carpen 240. 241. 269. 271. 281. 324. 352. 355. 356.
Carpianer 241.
Carrhae 12. 263. 284. 308.
Caſaubonus 9. 54.
Caſſiodor 91. 94. 95. 131. 135. 138. 144. 356.
Caſſius Avidius 8. 11. 14. 32. 40. 47.

Carthago 218. 228.
Catten 191. 192. 202. 204. 205. 343.
Catualda 67. 118.
Caturiger 193.
Cecrops 267. 320.
Cedrenus 134.
Celſus 319.
Cennen 177. 212. 213.
Chalcedon 275.
Chalcis 284.
Chamaver 201. 343. 369. 371.
Chauken 192.
Cheruſker 96. 203. 343. 368.
China 88. 115.
Chosrov 283.
Chorene, Moſes v. 283. 291. 292.
Chriſten 27. 38. 45.
Chrocus 294. 295.
Chryſogonus 275. 361.
Chryſopolis 327.
Chryſoſtomus 140.
Chur 306.
Claudius 129. 135. 151. 200. 267. 307. 317. 319.
Cleander 161. 165.
Cleodamus 322.
Cilicien 263. 285.
Cios 275.
Circeſium 238.
Civilis 85. 191. 198. 201.
Coboten 54.
Comer-See 306.
Commagene 286.
Commodus 14. 16. 36. 37. 48. 76. 169.
Comoſius 143.
Conſtantin 59. 129. 151. 205. 244.
Cordus, Junius 7. 278.
Corinth 266. 327.
Corykos 303.
Coſtuboken 52. 53. 63. 64. 69. 76. 128. 241. 349.
Cotinen 52. 63. 76.
Crinitus, Ulpius 296.
Criſpina 17. 160.
Criſpinus 230.
Cteſiphon 12. 172. 265. 311.
Curland 101.
Curio 116.
Cyriades 293.
Cyrus 142. 149. 222.
Cyzikus 170. 253. 275. 322. 327.

D

Dacier 10. 52. 63. 69. 109. 154. 181. 241. 375.
Dänen. 113.
Dankriger 52. 53. 63. 70. 74.
Danzig 100.
Dapyr 156.
Darius Hyſtaspis 109. 142. 221.
Decebalus 50. 118. 122. 126. 155. 156. 298. 299.
Decius 237. 247.
Demoſthenes 286.
Dertad 283.
Deutz 316.
Derippus 56. 61. 104. 133. 226. 240. 245. 266. 322.
Diadumenus 174. 215.
Dianentempel am Phaſis 273.
Dikeneus 121 140. 143.
Dio Caſſius 7. 8. 48. 69. 118. 175. 200.
Diocletian 10.
Dnieſter 109. 117.
Domitian 50. 118. 165. 191. 203. 222. 301.
Domninus 285.
Don 349.
Donau 40. 44. 163. 182.
Dorpaneus 143.
Dromichaetes 155.
Druncianus 32.
Druſus 83. 213.
Duisburg 316.
Duras 156.

E

Edeſſa 265. 289. 304.
Eichhorn 341.
Ekhel 13. 181. 191. 219. 290. 313. 323.
Eklectus 162. 167.
Elegia 11.
Emeſa 314.
Enathus 285.
Ennodius 135. 150.
Epheſus 283. 322. 332.
Ermanarich 128.
Ettlingen 195.
Eumenes 341.
Eunapius 133.
Euphrat 304.
Euryphlus 142.
Euſebius 45. 309.
Eutharich 96. 145.
Eutrop 12. 13. 56. 72. 128. 131.
Erſuperatorius 162.

F

Falco 167.
Faſtida 249. 344.
Fauſtina 10. 14. 15. 34. 35. 175.
Fenni 116. 119.
Flaviae Arae 177. 286.
Flavius (ſ. Vopiscus).
Flevum 82.
Florus 44. 116. 178. 179.
Filimer 95. 97. 106. 139.
Forum Terebronii 252.
Franken 88. 206. 218. 220.

264. 299. 309. 334. 336. 341. 357. 363. 369. 370. 371.
Frebegar 295.
Freiburg 195.
Friedrich d. Gr. 18.
Frieſen 82. 201. 343.
Fronto 9.
Furius Victorinus 41.
Fuscus Memmius. 288.

G

Gajobanus 185.
Galatien 182. 326.
Galenus 12.
Galerius 290.
Gallen. St. 178.
Gallien 67.
Gallienus 260. 281. 293. 300. 317.
Gallus 250. 251. 252. 257. 280. 301.
Galtberg 250.
Galtis 250.
Gandarich 95.
Gannascus 202.
Geiſtliche Ritterorden 340.
Geneſius 134.
Gepiden 55. 63. 70. 132. 139. 249. 318.
Germanen 74. 113. 116. 223.
Germanicus 83. 199. 200.
Geſſax 323.
Geta 173. 174.
Geten 68. 89. 108. 110. 111. 241.
Gibbon 311.
Godarich 95. 105.
Göthland 95.
Gothen und Güthonen 68. 71. 87. 88. 89. 95. 100. 108. 111. 148. 182. 242. 249. 264. 266. 269. 271. 280. 321. 323. 324. 352. 355. 357. 375.
Gothiſkanzien 95.
Gordianus 228. 237.
Gran 18.
Gratz 41.
Grätz, Geſch. d. Juden 286.
Griechen 113.
Grimm 50. 68. 82. 89. 96. 99. 108. 113. 114. 119. 144. 154. 208.
Grinario 177.
Großgermanien 84.
Gruter 152. 178.
Güntherich 249. 356.
Gutſchmid, A. v. 143. 291.

H

Habsburg 89.
Hadrian 50. 173. 189. 236.
Haemus 109. 117.
Haldegaſtes 296.
Halma 80.
Harimundus 296.
Heliogabal 175. 215. 217.
Helvius Pertinax 130.
Heidelberg 195.
Heraclea 314. 322. 326.
Heraclian 256. 313. 317. 319.
Herennianus 315.
Herennius Etruscus 247.
Hermunduren 48. 52. 57. 63. 69. 204. 205. 212.
Herodes 314.
Herodian 6. 17. 75. 157. 172. 176. 219 222. 231.
Herodot 109. 122. 123. 126. 347.
Heruler 99. 266. 310 327. 330. 345.
Hieronymus 135. 316.
Hildomundus 296.
Hippolyta 141.
Hiſpanien 15.
Hirri 345.
Hoffmann 10.
Holländer 113.
Homburg 205.
Horaz 124. 125.
Horn, G. 366.
Hoſtilianus 257.
Hunnen 116. 348.

I

Jagſthauſen 195.
Jamblichius 122.
Jart 190. 212.
Jazygen 14. 16. 44. 45. 47. 52. 63. 71. 72. 73. 74. 117. 204. 344. 373.
Ilium 330.
Illyrien 67.
Inder 308. 347.
Ingrionen 85. 194.
Ingenuus 263. 297.
Interamnae 258.
Intuerger 85.
Jornandes 91. 92. 93. 103. 105. 137. 205. 253. 254. 259. 330. 350. 353.
Joſephus 139.
Jotapianus 246.
Iſaurier 320.
Iſny 204. 215.
Iſter 155. 313.
Iſtropolis 240.
Iſtrus 274.
Italien 74.
Italicus 96.
Julia 175. 215.
Julian 135. 151.
Julianus Didius 167. 192. 202.
Julianus Salvius 164.
Juſtinian 129. 136. 137.
Juthungen 212. 372.

K

Kaluconen 81.
Karitner. 85.

Karl der Große 6.
Karnis 126.
Karniſche Alpen 12.
Karpathen 103. 117. 128. 241.
Kaſchau 103.
Kaſſandra 142.
Kaukaſus 347.
Kellheim 189.
Kelten 113. 116.
Kempten 177.
Kniva 250. 355.
Königsberg 101.
Köpke 138. 148. 353.
Koſtendſche 240.
Kraft 108. 115. 120. 124.
Krakau 103.
Kreſtonaer 109. 122.
Krim 271.

L

Ladenburg 195.
Laelianus 266. 315.
Laetus 162. 165. 167. 171.
Laibach 229.
Lampridius 16. 158. 219. 222.
Lampeto 141.
Langobarden 59. 69. 85.
Laodicea 11. 309.
Lappenberg 173.
Lascivius Maternus 167.
Laſſen 292.
Lateiner 113.
Latringer 52. 53. 63.
Lauſitz 178.
Ledebur 341.
Legio fulminatrix 14.
Lemberg 103.
Lemnos 327.
Lepſius 140.
Licinius, Cornelius 298.
Liptauer 72.
Litthauen 87. 114.
Livius 98. 136.
Lollianus 315.
Lorch 189.
Lublin 103.
Lucian 41. 42.
Lucilla 10. 159.
Luden 335.
Lupicinus 252.
Lutizer 100.
Lydus 134.
Lygier 65.

M

Mabillon 152.
Macchiavell 97.
Macedonien 181.
Macrian 265. 290. 301.
Macrinus Opilius 184. 215.
Macrinus Vinder 12. 41.
Maeonius 314.
Maeſa 216.
Mai, Ang. 110.
Mailand 313. 318. 330.
Main 210.
Mainz 205.
Malala 283. 285.
Malchus 133.
Mammaea 216. 220.
Manetho 140.
Mannert 366.
Manſfeld, Graf 59.
Marbach 195.
Marbod 118.
Marc Aurel. S. Verus M. Annius.
March 40. 43. 205.
Marcia 161. 162. 165. 319.
Marcianopel 249.
Marcianus Alexianus 216.
Marcomannen 12. 14. 16. 40. 52. 63. 67. 68. 73. 185. 187. 204. 218. 249. 264. 271. 294. 307. 325. 357. 363. 372.
Mariades 284. 292. 361.
Marinus 83. 246. 365.
Marius Maximus 7. 10. 14. 32. 229. 266. 316.
Maros 205.
Marpeſia 141.
Marſen 84.
Mattiaker 204.
Maulbronn 195.
Mauren 15.
Maurungania 335.
Maximin 215. 224. 234.
Maximus. S. Pupienus.
Medien 223.
Mediomatriker 192.
Menapier 369.
Menander 133.
Menophilus 230. 243. 244. 245.
Mentonomon 110.
Meſopotamien 263. 265. 284. 308.
Micca 226. 349.
Mildenberg 190. 212.
Miſitheus 237.
Moeſien 74.
Moldau 64.
Mommſen 281.
Morelli 7.
Moretus 366.
Müllenhof 54. 78. 86. 87. 177.
Müller, Joh. 119. 185.
Müller, Fr. H. 336. 337.
Muratori 152.
Murſianus 139.
Murthal 41.

N

Naharvalen 86.
Nariscer 52. 53. 57. 58. 63. 69. 75.
Naulobates 327.
Nazarius 212.

Neckar 190. 210.
Nemeter 187.
Nero 82.
Nerva 191.
Neſſus 327.
Nicaea 275.
Nicomedien 181. 182. 275. 321. 326.
Nicopolis 250. 253. 285.
Niederdeutſche 113.
Niedermöſien 64.
Niger, Peſcennius 163. 168. 170.
Nipperdey 83.
Niſibis 263. 284. 308.
Noricum 42. 57. 58. 176. 203.
Norwegen 113.
Novas 250.
Numa Pompilius 10.

O

Oberſchwaben 178.
Obier 59. 69.
Odenat 265. 284. 303. 307. 310. 311. 312. 314. 325. 326.
Odenwald 190.
Oder 84.
Odheina 303.
Odoacer 363.
Odomaſtes 284.
Oehringen 195. 236.
Offenburg 195.
Olimpiodor 133.
Oos 195.
Oroſius 135. 136. 191.
Orſova 373.
Osi 54. 55. 86.
Osroene 12. 170. 233. 289.
Oſſeten 347.
Oſtrogotha 249. 355.
Oſtſee 82.
Οὐισβοῦργοι 86.
Ovid 117.
Ovim 106.

P

Padua 306.
Palmyra 303.
Palmyrener 313.
Pamphilien 253.
Pannonien 57. 74. 335.
Papinianus 184.
Parmabäkampen 85.
Paroliſſus 373.
Parthei 177.
Parther 51. 221.
Paſſau 40. 236.
Paternus 17. 160. 164.
Patrocles 181.
Paulus 193.
Paulus Diakonus 98.
Paulus v. Samoſata 309.
Paulus, Julius 225.
Peloponnes 324.
Perdiccas 94. 142.
Perecop 272.
Perennis 160.
Pergamus 181.
Peria 350.
Perſien 220. 281. 311. 348.
Pertinax 58. 130. 164. 166. 167. 169. 184.
Peſſinunt 283.
Peſth 44.
Peterwardein 44.
Petrus Patricius 133. 242. 290. 303.
Peucinen 52. 64. 69. 116. 119. 249.
Peuke 64.
Peutinger 366.
Pfiſter 180. 192.
Pforzheim 195.
Pharabeinen 345.
Philipopel 182. 242. 250. 253.
Philippus Arabs 238. 239. 244.
Philippus von Macedonien 142.
Philoſtorgius 135. 150.
Philoſtratus 285.
Phoenicien 325.
Photius 62. 150. 352.
Phrugundionen 343.
Phrygien 326.
Pinder 177.
Pipa 295.
Piſa 267. 301.
Pithyunt 361.
Plato 20.
Plautian 173.
Plautilla 173.
Plinius 65. 83. 110. 119. 121. 191.
Plozk 103.
Pompejanus 13. 160. 164. 184.
Pompejopolis 303.
Pomponius Mela 109. 120.
Porphyrius 122.
Porphyrogenitus 59. 244.
Poſtumus 262. 264. 266. 267. 282. 293. 296. 298. 307. 309. 313. 315.
Priamus 142.
Priscus 62. 132. 246. 251. 255.
Probus 6. 150. 194. 236. 267.
Prokop 132. 135.
Prudentius Aurelius 152.
Pruſa 275.
Ptolemäus 55. 65. 78 95. 110. 194. 365.
Pupienus auch Maximus 229. 230. 240.
Püttmann 9.
Pythagoras 122. 140.
Pytheas 110.

Q

Quaden 12. 14. 16. 33. 40. 44. 45. 46. 48. 52. 63. 67. 69. 71. 73. 185. 204. 249. 372.
Quadratus 160.
Quadratus Aſinius 7. 206. 206. 342.
Quintus 305.

R

Rameſſu II. Miamum 140.
Raſtadt 195.
Ravenna 230. 306.
Ravenna. Geogr. v. 335.
Regensburg 236.
Regillianus 156. 297. 349.
Reimarus 7. 178.
Reginum 177.
Rems 189.
Reſaina 238.
Respa 356.
Rhaetien 57. 58, 179. 203.
Rhakaten 85.
Rhaptus 61.
Rhaus 61.
Rhein 210. 370.
Rhenanus Beatus 54.
Rhoſus 285.
Rhyndakus 275.
Roles Dapyr 156.
Rotenburg 195.
Roth 202.
Rothweil 195.
Roxalanen 52. 65. 69. 74. 298. 346. 349.
Ruſinus 314.
Rugen 96.
Rumelien 117.

S

Σαβόκοι 54.
Sachſen 196. 206. 208. 316.
Samadragupta 292.
Samolucene 177.
Samoſata 290. 303.
Sapor 238. 239. 263. 264. 283. 303.
Sarbanapal 330.
Sargans 178.
Sarmaten 48. 97. 116. 117. 119. 128. 373.
Saroſcher 72.
Sarosger 343.
Saſſaniden 221.
Saturninus 320.
Scandinavien 84.
Schaffarik 155. 70. 100. 101. 102. 106. 116.
Scheib, Fr. Chriſtoph v. 366.
Schirren 92. 144. 148.
Schweden 93. 113.
Schwetzingen 195.
Sebaſte 304.
Σέθως 140.
Seleuciden 220.
Seleucia 11. 172.
Selig Kaſſel 144.
Semnonen 48. 69.
Sempliner 72.
Senonen 175. 193.
Sequaner 193.
Sequanorum maxima 307.
Seſoſtris 140. 148.
Seturteſen 140.
Seti Miemptah 140.
Severianus 11.
Severus, Alexander 175. 193. 215. 219. 231.
Severus, Septimius 6. 15. 162. 168. 204. 309.
Sextus Rufus 55.
Siatuanda 82.
Sicoboten 52. 53. 54. 55. 62. 69.
Sido 96.
Sidonius Apollinaris 152.
Siebenbürgen 64.
Sigambrer 85. 202. 243. 371.
Sigipeten 55. 69.
Sigoveſus 98.
Silvanus 297.
Singara 12.
Sinigaglia 179.
Sinistus 121.
Sirmium 227. 234.
Skanzia 95.
Skoloten 115.
Skyros 327.
Skythen 91. 115. 269. 313. 321. 325.
Slaven 113. 116. 374.
Slujubere 251.
Soaemus 12. 216.
Socrates 20.
Socrates Scholaſtikus 135.
Sömmering 41.
Sornus 141.
Soſiben 52. 53. 54. 62. 63. 69. 70.
Sozomenos 135.
Spalen 106. 139.
Sparta 266. 327.
Spartian 58. 130. 181. 202.
Spates 285.
Spruner v. 188. 211.
Stälin 177. 191. 193. 194. 295.
Statius Priscus 11.
Stephan von Byzanz 134. 207.
Stoa 28.
Stolberg, Graf zu 46.
Strabo 65. 119. 121. 127. 154. 155.
Straßburg 177.
Sturz 178.
Suardonen 345.

Succeſſianus 172. 287. 351.
Sueven 52. 57. 59. 63. 85. 370.
Suidas 207.
Sulla 324.
Sulpicianus 167.
Sybel, v. 108. 138. 154. 210.
Symmachus 226.
Syncellus 279. 325.

T

Tacitus 57. 65. 82. 83. 84. 96. 99. 118. 119. 121. 122. 126. 136. 200. 347.
Taiphalen 62. 70. 157. 249.
Tanauſis 140.
Tarantas 175.
Tarbes 64.
Tarquinius Priscus 98.
Tarragona 363.
Tarruntinus 164.
Tarſus 285.
Taurus 16. 170.
Tauſis 139.
Tauſius 167.
Telephus 142. 149.
Temeswar 373.
Tenkterer 85. 201. 204. 211.
Terakratier 85.
Teridates 283.
Terebronii Forum 252.
Terni 258.
Tertullian 17.
Tetricus 266. 317.
Thamiris 142.
Theiß 44. 72. 117.
Theodorich 91. 96. 131. 132. 145.
Theodoſius 131.
Theodot 132. 309.
Theſſalonich 253. 321. 324. 325. 329.
Theuta 140.
Thracien 91. 117. 130. 181. 182.
Thraken 123.
Thuro 356.
Tiber 173. 200. 236.
Tibiscus 373.
Tillemont 9. 165. 335.
Timolaus 315.
Tiſianus 139.
Todaſius 96.
Tomi 117. 149. 274.
Tours, Gregor v. 294. 335.
Trajan 50. 118. 126. 127. 148. 191.
Tranquillina Sabina 237.
Trauſen 109. 122.
Trebellianus 320.
Trebellius Pollio 55. 277. 321.
Triboken 187. 193.
Tritthemius 335.
Troja 181. 182. 326. 330. 335.
Trojus Pompejus 140.
Tropaea Drusi 82. 83.
Tubanten 212. 343.
Tübingen 195. 236.
Tyras 109.
Tyrigeten 109.

U

Uckert 207.
Ulfilas 110.
Ulm 296.
Ulmeruger 95. 96.
Ulpian 225.
Umbrien 178.
Unghwarer 72.
Unteraegypten 15.
Urania 218.
Urgier 343.
Urogen 343.
Urſinus 7.
Urugunden 269. 271. 281. 324. 343. 352. 355.
Uſipier und Uſipeter 85. 201. 370. 371.

V

Vaballathus 315.
Valens 252. 265. 301.
Valerian 247. 258. 260. 281.
Valeſius 7. 178. 207.
Vandalen 52. 53. 65. 66. 70. 95. 132. 185. 205. 226. 249. 295. 373.
Vangio 96.
Vangionen 187.
Vannius 53.
Vargionen 85.
Variner 87.
Varo 356.
Veduco 356.
Vellejus Paterculus 66.
Veneden 87. 100. 116. 119. 375.
Venerianus 322.
Verona 247.
Verus Marcus Annius Marc Aurel 10. 17. 36. 42. 161. 166. 184. 194.
Verus Lucius 8. 10. 11.
Veſpaſian 198.
Victorina 266. 316.
Victorinus 164. 192. 266. 313. 316.
Victovalen 41. 53. 54. 62. 63. 68. 69. 70. 72. 226.
Vindelicien 57. 178.
Vinder 59.
Vindoniſſa 177. 213.
Viminatium 373.
Viſigothen 132.
Viſper 85.
Viſumar 61. 104.

Vitellius 198.
Vitellianus 228.
Vitiges 132.
Vologaeſus 5. 11.
Voluſianus 257. 301.
Vopiscus, Flavius 206 277.
Vorarlberg 178.

W

Waal 369. 371.
Wallachei 64.
Warasci 75.
Warnen 211.
Warſchau 103.
Weleter 100.
Welſer, M. 366.
Wilhelm 190.
Windiſch 177.
Wiringau 211.
Würtemberg 195.

X

Xerxes 142.
Xyphilin 7. 8. 45. 67. 157. 213.

Z

Zamolxis 122. 134. 139. 149.
Zarmigethuſa 126.
Zehntland 179. 188. 191. 193. 296.
Zenobia 265. 313. 314.
Zeuß 61. 70. 96.
Zeuta 140.
Zipſer 72.
Zonaras 134. 279. 329.
Zoroaſter 222.
Zoſimus 254. 279. 281. 323.
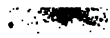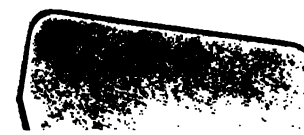
Druck von J. B. Hirſchfeld in Leipzig.